Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1958)

Rubrik: Ordentliche Herbstsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben

an die Mitglieder des Grossen Rates

Tavannes, den 22. August 1958.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat und gemäss § 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat ist der Beginn der ordentlichen Herbstsession des Grossen Rates auf

Montag, den 8. September 1958,

angesetzt worden.

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um **14.15 Uhr** im Grossratssaal im Rathaus in Bern zur ersten Sitzung einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

Gesetzesentwürfe

Zur ersten Beratung:

Volksbegehren betreffend Revision von Art. 73 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Bestellung einer Kommission) — Finanzdirektion.

Volksbeschlüsse

Volksbeschluss über Massnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues — Direktion der Volkswirtschaft

Dekretsentwürfe

1. Dekret über die Organisation der Forstdirektion.
2. Dekret betreffend den Ausbau der Staatsanwaltschaften — Justizdirektion.
3. Dekret betreffend die Errichtung neuer Pfarrstellen (Kirchgemeinden Melchnau, Thun, Sigriswil, Mett, Burgdorf und Bümpliz); (Bestellung einer Kommission) — Kirchendirektion.
4. Dekret über die Organisation der Erziehungsdirektion vom 12. November 1952 (Abänderung).
5. Dekret über Baubeiträge an Gemeinde- und Bezirkskrankenanstalten (Bestellung einer Kommission) — Sanitätsdirektion.

Vorträge der Direktionen

Regierungspräsidium

1. Beeidigung des noch nicht beeidigten Mitgliedes des Grossen Rates H. Mischler.
2. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
3. Kenntnisgabe vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 8. Juni 1958.
4. Staatsverwaltungsbericht 1957.

Justizdirektion

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Verantwortlichkeitsbeschwerden.
3. Eingaben an den Grossen Rat.

Kirchendirektion

Köniz, Loskauf von der Wohnungsentschädigungspflicht.

Polizeidirektion

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.
3. Anstalten Witzwil; Nachkredit.
4. Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen; Kredit.

Finanzdirektion

1. Nachkredite.
2. Staatsrechnung 1957.
3. Käufe und Verkäufe von Domänen.
4. Erstellung des Nationalstrassennetzes; Landerwerb.
5. Hypothekarkasse; Jahresrechnung 1957.
6. Kantonalbank; Jahresrechnung 1957.
7. Bernische Kreditkasse; Jahresrechnung 1957.
8. Bericht über die Aufnahme von Anleihen auf Grund des Grossratsbeschlusses vom 19. Februar 1958.
9. Swissair; Beteiligung an der Vermehrung des Aktienkapitals.
10. Zweite Zuckerfabrik; Beteiligung am Aktienkapital.

Erziehungsdirektion

1. Beiträge an Schulhausbauten, Turn- und Sportplatzanlagen.

2. Inselspital, zusätzlicher Beitrag für den Klinikbetrieb.

Baudirektion

1. Strassen- und Hochbauten.
2. Flusskorrektionen.
3. Gemeindewasserversorgungsanlagen; Beiträge.

Eisenbahndirektion

Technische Sanierung des Flugplatzes Bern-Belpmoos und Bericht über eine Luftverkehrskonzeption des Kantons Bern.

Forstdirektion

1. Waldankäufe und -verkäufe.
2. Verbauungs- und Aufforstungsprojekte; Beiträge.
3. Waldweganlagen; Beiträge.
4. Staatswaldungen; Revision des Wirtschaftsplanes.

Landwirtschaftsdirektion

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Fürsorgedirektion

Erziehungs- und Verpflegungsheime; Bau- und Einrichtungsbeiträge.

Sanitätsdirektion

1. Beiträge an Heilstätten und Spitäler.
2. Oeffentliche Impfungen gegen Kinderlähmung.

Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen

Motionen der Herren:

1. Flückiger (Melchnau). — Erhöhung des Subventionsansatzes bei Güter- und Waldzusammenlegungen.
2. Dr. Châtelain. — Erstellung eines kantonalen Verwaltungsgebäudes in Delsberg.

Einfache Anfragen der Herren:

1. Oester. — Schutzimpfung gegen Kinderlähmung.
2. Dr. Messer. — Anpassung der Schule an die 5-Tagewoche.
3. Wenger (Seftigen). — Revision des Armen- und Niederlassungs-Gesetzes.

* * *

Wahlen

Es sind zu wählen:

1. Zehn Mitglieder des Obergerichtes, infolge Ablaufes der Amtsdauer und Rücktrittes von Hans Türler.
2. Vier Ersatzmänner des Obergerichtes, infolge Ablaufes der Amtsdauer.
3. Der Präsident des Verwaltungsgerichtes, infolge Rücktrittes.
4. Ein Mitglied des Verwaltungsgerichtes, an Stelle des zurücktretenden Hans Rychen.

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Beeidigung des noch nicht beeidigten Mitgliedes des Grossen Rates, Hans Mischler.
2. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
3. Kenntnisgabe vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 8. Juni 1958.
4. Direktionsgeschäfte.
5. Staatsverwaltungsbericht und Staatsrechnung 1957.
6. Motionen, Postulate und Interpellationen.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
J. Schlappach

Erste Sitzung

Montag, den 8. September 1958,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Schlappach

Die Präsenzliste verzeigt 195 anwesende Mitglieder, abwesend sind 5 Mitglieder, nämlich die Herren: Amstutz, Huber (Hasliberg), Kautz, Stucki, Voyame, alle mit Entschuldigung.

Le Président. Messieurs et chers collègues. Je déclare ouverte la session ordinaire d'automne et vous souhaite à tous une très cordiale bienvenue.

Je salue également MM. les membres du Gouvernement et en particulier M. le Conseiller d'Etat Giovanoli, dont l'état de santé s'est amélioré et que nous sommes heureux de revoir parmi nous. Quant à M. le Président du Gouvernement, il s'est fait excuser pour la séance d'aujourd'hui.

Depuis la constitution de notre Parlement cantonal, de nombreux événements ont ébranlé le monde et nous avons craint souvent pour la paix. Les nationalismes sont à l'ordre du jour; ils sont loin d'être toujours l'expression d'un idéal, et sont souvent le fait de meneurs intéressés.

Chez nous, la vie continue et je crois que la politique du juste milieu fait toujours ses preuves. Des symptômes de crise (le mot « récession » est un barbarisme qui ne veut rien dire) apparaissent ici et là et provoquent des inquiétudes que nous comprenons parfaitement. Je forme le vœu que la Suisse puisse continuer à donner du travail à tous ses enfants, car la haute conjoncture est souvent un élément d'une prospérité fragile et parfois aussi un oreiller de paresse.

Parmi les manifestations qui ont plus spécialement caractérisé la vie publique de ces derniers mois, je citerai la remarquable exposition de la Saffa, qui est tout à l'honneur de la femme suisse. L'événement le plus marquant a été sans aucun doute le Tir fédéral de Bienne, dont l'organisation a été un modèle du genre. Au nom des autorités cantonales et de toute la population, je tiens à remercier très sincèrement le Comité d'organisation et les autorités biennoises pour le magnifique effort qu'ils ont fourni. Ils ont une fois de plus consacré leur cité comme « Ville de l'Avenir ».

Lors de la « Journée bernoise », en particulier, nous avons été profondément impressionné par l'accueil chaleureux dont les représentants des autorités cantonales ont été l'objet de la part de toute la population. Je tiens à souligner ce fait, car l'enthousiasme et la sympathie qui se sont manifestés en ce jour, nous ont prouvé que le peuple a confiance dans ses dirigeants et qu'il reste fidèlement attaché à nos institutions.

L'histoire nous apprend que le bonheur des peuples ne s'acquiert pas sans sacrifice et sans douleur. Nous avons été vivement frappés par le décès prématuré de notre collègue Walter Luder, dont le visage souriant cachait vraisemblablement un mal qui ne pardonne pas et qui, en quelques semaines, a eu raison de la robuste constitution d'un homme rompu au rude travail de la terre.

Né en 1900, Walter Luder s'en est allé à la fleur de l'âge après une vie laborieuse consacrée toute entière à sa famille et à la collectivité. C'était un homme de bien. Entré au Grand Conseil en 1946, il commençait donc sa quatrième législature, mais dès le début il avait retenu l'attention de ses collègues par son intelligence et sa vive compréhension de tous les problèmes soumis à l'autorité dont il faisait partie.

Le défunt a fait partie des commissions parlementaires suivantes:

Loi sur l'assurance du bétail; loi et décret concernant l'encouragement à l'assurance maladie; construction d'une Ecole normale pour institutrices ménagères; décret sur les paroisses de Sumiswald et Wasen; loi sur la chasse; loi introductive à la protection de la propriété rurale; arrêté du Grand Conseil concernant l'enseignement ménager complémentaire obligatoire; décret concernant les indemnités pour les membres des tribunaux; décret concernant la révision des valeurs officielles; loi sur les traitements des instituteurs primaires et secondaires et décret sur le traitement des fonctionnaires de l'Etat; décret concernant la surveillance de l'enseignement manuel et ménager.

Parmi toutes ces commissions, Walter Luder eut l'honneur d'en présider deux, dont l'une particulièrement importante. Cette nomenclature prouve de façon évidente que l'apport de notre collègue aux travaux parlementaires a été considérable et nous lui en sommes reconnaissants.

A ses obsèques, qui montrèrent à l'évidence l'estime dont le défunt était entouré, le Bureau du Grand Conseil était représenté par son Vice-Président Eggli et par votre serviteur. Notre collègue Will rendit un juste hommage aux qualités de l'homme et du citoyen trop tôt disparu.

Nous conserverons de Walter Luder un souvenir ému et reconnaissant. En son honneur je vous invite à observer une minute de silence.

(L'assistance se lève et observe une minute de silence.)

Bestellung von Kommissionen

Le Président. Les travaux de la présente session ont fait l'objet de la circulaire du 22 août. La conférence présidentielle s'est réunie le 2 septembre et a constaté que toutes les affaires sont prêtes et peuvent être traitées.

Je suis donc en mesure de vous faire les communications suivantes:

Initiative concernant la revision de l'article 73 de la loi d'impôts: désignation d'une commission de 15 membres.

Décret portant création de nouveaux postes de pasteurs: désignation d'une commission de 11 membres.

Décret concernant les subsides de construction aux hôpitaux de district: désignation d'une commission de 11 membres.

Décret concernant le Ministère public: Commission de justice.

Décret du 12 novembre 1952 concernant l'organisatio de la Direction de l'instruction publique; modification: Commission d'économie publique.

Bereinigung der Traktandenliste

Le Président. Le Conseil-exécutif a décidé de renvoyer à la session de novembre l'affaire de la deuxième sucrerie, participation au capital-actions, affaires de direction, 2e série, page 5.

L'affaire de la Direction des chemins de fer concernant l'assainissement de la place d'aviation Berne-Belpmoos et le rapport sur une conception en matière de trafic aérien ne sera traitée que dans sa première partie, c'est-à-dire uniquement en ce qui concerne le crédit. Suivant la décision prise et selon l'opinion de la Commission d'économie publique, la deuxième partie (conception du trafic) sera renvoyée à la session de novembre. Le Conseil-exécutif est invité à examiner alors si le rapport ne pourrait pas être remis à tous les députés.

Au sujet des interventions parlementaires, le Conseil-exécutif propose d'accepter sous forme de postulat la motion de M. Flückiger (Melchnau) concernant les taux de subventions en matière de remaniements. Il propose d'accepter la motion de M. le Dr Châtelain concernant la construction d'un immeuble administratif à Delémont.

Les réponses concernant les trois « simples questions » sont prêtes.

Au sujet des élections, sur onze membres de la Cour suprême qui doivent être élus, dix acceptent une réélection. Nous avons donc une démission à enregistrer: celle de M. le juge d'appel Türler, qui désire quitter la Cour le 30 septembre prochain. M. Turler appartient au Parti socialiste et devra donc être remplacé.

Devront également être élus les suppléants à la Cour suprême.

Le Président du Tribunal administratif, M. Halbeisen, a démissionné pour la fin de l'année, ainsi que M. Hans Rychen, membre de ce tribunal. La conférence présidentielle approuve la proposition du Conseil-exécutif tendant à procéder aux élections pour le remplacement de ces deux magistrats au cours de la présente session. Les deux nouveaux élus entreront en fonction le 1er janvier 1959. Les deux démissionnaires appartiennent au Parti des artisans, paysans et bourgeois.

Il a été prévu que les élections auraient lieu le mardi de la seconde semaine de la session. Elles commenceront vers 9 heures 30 et nous pourrons probablement procéder le même jour à l'assermentation de Messieurs les juges d'appel, éventuellement à celles des nouveaux membres du Tribunal administratif. Il importe en effet d'assermenter sans tarder les juges d'appel puisque les fonctions de ces juges expirent le 30 septembre.

La conférence présidentielle s'est également occupée des excursions traditionnelles des fractions et elle prie les fractions de fixer leurs excursions au mardi 16 septembre, si possible. A cette fin, la séance serait levée vers 11 heures—11 heures 30.

Telles sont les observations que j'avais à vous faire au sujet de l'ordre du jour. Avez-vous des observations à présenter? — Tel n'est pas le cas. Je considère l'ordre du jour comme adopté.

Permettez-moi de revenir brièvement à la question des élections.

Les juges d'appel qui doivent être réélus sont les suivants: M. Hans Burn, Dr Ceppi, Dr Imer, Dr Leist, Dr Reusser, M. Emil Schmid, M. Ludwig Schmid, Dr Staub, M. Wilhelm, M. H. Joss.

Comme je vous l'ai déjà dit, M. le juge d'appel Türler est démissionnaire, de même que le président du Tribunal administratif, M. Halbeisen, et M. Rychen, membre de ce tribunal. A tous trois, j'adresse mes remerciements pour leur dévouement et pour les services rendus à la collectivité.

Messieurs, on a souvent parlé de la « politisation » des fonctions de juge et on a prétendu que cette « politisation » avait nui à la considération dont jouissent les instances judiciaires. Pour ma part, je ne le crois pas, car ce qui compte avant tout c'est l'intégrité de nos magistrats et sous ce rapport je crois que nous pouvons nous féliciter, dans le canton de Berne, d'avoir un corps judiciaire véritablement incorruptible.

M. le juge d'appel Hans Türler a été élu membre de la Cour suprême du canton de Berne en date du 3 février 1937, après avoir pratiqué le barreau avec succès. Il a donc été au service de l'Etat de Berne pendant vingt ans et il a droit à notre reconnaissance. Toujours souriant, il a su enlever à l'appareil judiciaire sa rigueur surannée et, de ce fait, il a rapproché le justiciable de ses magistrats, ce que nous ne pouvons qu'approuver.

Quant à M. Charles Halbeisen, il fut tout d'abord secrétaire de la Direction des affaires communales, puis vice-président permanent du Tribunal administratif et enfin président de ce tribunal depuis le 1er janvier 1937. Dans le domaine du droit administratif, la tâche d'un juge est particulièrement délicate, mais M. Halbeisen a toujours fait preuve d'une science juridique remarquable et n'a jamais abdiqué son esprit d'indépendance, même si l'obligation de donner quelquefois tort à l'Etat a pu provoquer quelques remous dans l'administration.

Au sujet de la démission de M. Halbeisen, la presse a publié le communiqué suivant:

« 5006. Rücktritt. — Gestützt auf sein Gesuch wird Charles Halbeisen auf den 31. Dezember 1958 als Präsident des Verwaltungsgerichtes entlassen. Der Regierungsrat dankt dem Zurücktretenden — soweit an ihm — für die geleisteten Dienste. »

A mon avis, cette rédaction n'était pas très heureuse et le terme « entlassen » est même un peu choquant, voire péjoratif. J'ignore si la Chancellerie est responsable et je n'accuse personne, mais je pense qu'il aurait suffi de dire que M. Halbeisen avait donné sa démission et qu'on le remerciait pour les services rendus.

Je prie Messieurs les représentants de la presse de bien vouloir publier une mise au point qui, selon moi, s'impose puisque ce communiqué a paru dans les journaux. Une rectification me semble nécessaire. Elle est due à un magistrat qui a servi l'Etat pendant de nombreuses années.

Messieurs, j'ai peut-être été un peu long et je vous prie de m'en excuser. Je crois cependant que cette introduction se justifiait. Cela étant, je me permettrai de passer à l'ordre du jour de la séance d'aujourd'hui.

Eingabe

Le Président. J'ai reçu la lettre suivante du Parti chrétien-social du district de Delémont:

« Le comité du Parti chrétien-social du district de Delémont vous informe de la décision prise par l'assemblée générale du parti, tenue le 30 août à Delémont, selon laquelle M. le député Joseph Schaffter, élu sur la liste du Parti chrétien-social, n'entrera dans aucune des fractions politiques du Grand Conseil.

En effet, le Parti chrétien-social du district de Delémont est une formation politique absolument indépendante et ne saurait être assimilé à aucune autre formation politique existant dans le canton, quelle qu'en soit la dénomination. »

Nous prenons acte de cette déclaration qui nous surprend quelque peu, car nous pensions que le plus petit groupe du Grand Conseil avait intérêt à fortifier ses positions plutôt qu'à les diminuer, mais chacun est maître chez soi.

Tagesordnung:

Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Rat

Nach Verlesung des bezüglichen Regierungsratsbeschlusses tritt neu in den Rat ein:

An Stelle des verstorbenen Walter Luder, nachdem der erste Ersatzmann von der Liste der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei des Wahlkreises Wangen auf die Ausübung des Grossratsmandates verzichtet hat:

Herr Eduard Lanz, Landwirt und Müllermeister, Wiedlisbach.

Beeidigung

Herr Lanz legt den verfassungsmässigen Eid, Herr Mischler das Gelübde ab.

Kenntnisgabe vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 8. Juni 1958

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 8. Juni 1958 beurkundet:

Die Aenderung von Artikel 26 Ziffern 9 und 12 der bernischen Staatsverfassung (Erhöhung der finanziellen Zuständigkeit des Regierungsrates) ist mit 39 549 gegen 19 727 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 1484, die der ungültigen 48.

Das Gesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft ist mit 45 977 gegen 13 600 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 1190, die der ungültigen 41.

Der Volksbeschluss über den Neubau von Universitätskliniken, der Wirtschaftsgebäude und von Spezialabteilungen des Inselspitals ist mit 52 819 gegen 7062 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 894, die der ungültigen 33.

Von den 252 632 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 61 884 an die Urne gegangen.

Gegen diese Abstimmungsergebnisse sind keine Einsprachen eingelangt; sie werden als gültig zustandegekommen erklärt.

Nach der diesem Auszug beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

(Siehe Tabelle auf Seite 200)

Volksbeschluss über die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues

(Siehe Nr. 15 der Beilagen)

Eintretensfrage

Lehner, Präsident der Kommission. Der vorliegende Volksbeschluss wird von der Kommission einstimmig zur Annahme empfohlen. Er stützt sich ausschliesslich auf einen Bundesbeschluss vom 31. Januar 1958 und dessen Vollzugsverordnung vom 11. Juli 1958.

Im vorliegenden Volksbeschluss wird sehr wenig darüber gesagt, wie der Wohnungsbau gefördert werden soll, weil die rechtlichen Grundlagen des Bundesbeschlusses und der Vollzugsverordnung vollständig übernommen werden. Wir haben nicht darüber zu befinden, wie der Wohnungsbau gefördert werden soll, sondern uns nur darüber zu äussern, ob wir uns der Förderung des Wohnungsbaues durch den Bund anschliessen wollen, ob wir die dazu nötigen Mittel zur Verfügung stellen wollen oder nicht. Ich muss das zum vornherein sagen, weil in der Kommission die Mitglieder nicht alle die gleiche Auffassung vertreten haben. Die einen sind der Auffassung, mit dem Volks-

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	1. Volksbeschluss über den Neubau von Universitätskliniken der Wirtschaftsgebäude und von Spezialabteilungen des Inselspitals			2. Gesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft			3. Änderung von Art. 26 Ziff. 9 und 12 der bernischen Staatsverfassung: Erhöhung der finanziellen Zuständigkeit des Regierungsrates		
		Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig
Aarberg . . .	6 406	1 659	172	17	1 410	412	26	1 260	550	38
Aarwangen . .	10 429	2 421	449	37	1 968	887	52	1 752	1 097	58
Bern	63 406	12 840	622	72	10 762	2 504	268	10 575	2 764	195
Biel	17 276	2 313	236	29	1 941	577	60	1 826	697	55
Büren	4 947	2 081	310	93	1 565	796	123	1 378	975	131
Burgdorf . . .	11 039	3 028	460	48	2 410	1 059	67	2 062	1 399	75
Courtelary . .	7 774	1 297	192	23	1 135	340	37	839	626	47
Delsberg . . .	6 756	1 047	273	38	1 006	326	26	601	712	45
Erlach	2 456	398	38	8	350	86	8	304	130	10
Freibergen . .	2 627	478	111	14	496	100	7	277	312	14
Fraubrunnen .	5 226	1 693	143	24	1 368	459	33	1 287	519	54
Frutigen . . .	4 308	504	133	18	493	153	9	371	259	25
Interlaken . .	9 405	1 767	300	40	1 575	474	58	1 294	743	70
Konolfingen . .	10 489	3 565	512	79	3 221	861	74	2 869	1 187	100
Laufen . . .	3 216	297	135	13	301	128	16	226	194	25
Laupen . . .	2 959	824	76	11	747	149	15	641	245	25
Münster . . .	8 667	1 320	243	24	1 210	344	33	903	639	45
Neuenstadt . .	1 310	178	22	2	174	23	5	123	73	6
Nidau	6 072	1 084	140	17	916	303	22	846	370	25
Nd.-Simmental	4 803	936	169	22	897	208	22	638	454	35
Oberhasli . .	2 185	306	41	11	296	54	8	228	106	24
Ob.-Simmental	2 318	312	67	15	317	75	2	232	146	16
Pruntrut . . .	7 465	1 500	372	52	1 446	419	59	842	979	103
Saanen . . .	1 900	194	35	7	185	48	3	126	96	14
Schwarzenburg	2 851	458	107	17	460	117	5	346	224	12
Seftigen . . .	6 681	1 459	273	13	1 331	399	15	1 060	656	29
Signau . . .	7 576	1 347	257	40	1 354	270	20	1 019	579	46
Thun	18 229	4 766	645	89	4 130	1 252	118	3 597	1 756	147
Trachselwald .	7 382	1 389	272	22	1 353	319	11	1 027	626	30
Wangen . . .	6 474	1 348	257	32	1 153	455	29	991	613	33
Militär . . .	—	10	—	—	7	3	—	9	1	—
Zusammen	252 632	52 819	7 062	927	45 977	13 600	1 231	39 549	19 727	1 532

beschluss habe der Kanton Bern das getan, was man von ihm zur Förderung des Wohnungsbaues verlangen könne. Andere Mitglieder erachten das als nicht genügend. Ein Mitglied hat den Volksbeschluss und den damit verbundenen Kredit als Tropfen auf einen heissen Stein bezeichnet und ist der Auffassung, dass im Kanton Bern wesentlich mehr geschehen müsste. Darüber brauchen wir uns aber heute nicht zu unterhalten, weil der Volksbeschluss das Mittel ist, so rasch wie möglich den Wohnungsbau zu fördern.

Um zu wissen, was der Volksbeschluss bedeutet, muss man auf den Bundesbeschluss zurückgreifen. Danach sollen die Mietzinsen ansehnlich verbilligt werden, und zwar sollen während vier Jahren jährlich je 2500 Wohnungen, total also 10 000 Wohnungen, erstellt und deren Mietzinse verbilligt werden. Es sind bestimmte Wohnungen, die berücksichtigt werden, und in diesen sollen dann in erster Linie Familien mit minderjährigen Kindern wohnen. Schon im Artikel 4 sagt der Bundesbeschluss, was alles nicht gefördert werden könnte; dies wird aufgezählt, bevor gesagt wird, was gefördert werden soll. Für die Landvertreter ist die litera h von Bedeutung: «Bauvorhaben mit weniger als zehn Wohnungen sollen nicht gefördert werden; Einfamilienhäuser und Zweizimmerwohnungen fallen ausser Betracht.» Von den Bestimmungen in litera h könne ausnahmsweise abgewichen werden, sagt dann der Bundesbeschluss. In der Kommission hat man sich vergewissert, dass die Ausnahmen gestattet werden, weil auf dem Lande von den Möglichkeiten des Bundesbeschlusses kein Gebrauch gemacht werden könnte, wenn Bauvorhaben von weniger als zehn Wohnungen nicht gefördert würden. Man hat uns also beruhigt, dass in ländlichen Gegenden auch kleinere Bauvorhaben berücksichtigt würden, das heisst also, dass von der Ausnahmemöglichkeit Gebrauch gemacht werde.

Der Artikel 5 des Bundesbeschlusses sagt, dass 2 Prozent jährlich an die Erstellungskosten zugeschossen werden können. Das bedeutet bei der heutigen Situation gut einen Drittel von Zins, Amortisation und Unterhaltslasten. Dieser Zuschuss soll zwanzig Jahre lang erfolgen. Der Bund gibt daran $^2/_3$ % und der Kanton $^4/_3$ %. — Der Kanton Bern wird nach bisheriger Gepflogenheit

von den 4/3 % 2/3 % übernehmen und 2/3 % den Gemeinden überbürden. Aus Ziffer 3 des Volksbeschlusses sehen Sie, dass die 2/3 % der Gemeinden nicht von allen Gemeinden in der gleichen Höhe übernommen werden müssen, sondern dass sie in Klassen nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit eingeteilt werden, und dass danach die Gemeinde des Bauortes einen Anteil von 40 % bis 60 % der kantonalen Leistung zu übernehmen hat.

Neben dem Zuschuss zu den Mietzinsen besteht dann noch die Förderung des Wohnungsbaus durch Kapitalbeschaffung. Es wird vorgesehen, dass durch die öffentliche Hand bis zu 30 % der nötigen Gesamtinvestitionen zugeschossen werden können, dies in Form von II. Hypotheken.

Schwierigkeiten wird vielleicht der Satz 3 von Artikel 10 des Bundesbeschlusses verursachen, wo es heisst, dass I. und II. Hypotheken (wo also die öffentliche Hand wirksam wird) nur bis zu 90 % der Gesamtinvestitionen geleistet werden dürfen. Die restlichen 10 % müssen anders aufgebracht werden. Das wird an vielen Orten von entscheidender Bedeutung sein, denn es fragt sich, woher die 10 % zu nehmen sind.

Die II. Hypothek soll längstens innert 35 Jahren zurückbezahlt werden.

Wie wir wissen, soll die Hypothekarkasse des Kantons Bern diese Kapitalzuschüsse übernehmen.

In der Vollzugsverordnung sind ein paar Bestimmungen vorhanden, die man kennen muss, um abschätzen zu können, in wie engem Rahmen sich die Förderung des Wohnungsbaues bewegen wird. Es kommen nur Familien mit mindestens drei minderjährigen Kindern oder Kindern, die noch in der Ausbildung begriffen sind, für die Hilfe in Frage. Ausserdem kommen nur Leute mit wirklich bescheidenem Einkommen in den Genuss dieser Mietzinszuschüsse. Das Bruttofamilieneinkommen darf nicht höher sein als der fünffache Betrag des Mietzinses für die Wohnung. Das Einkommen erhöht sich um Fr. 750.— für jedes Kind, das minderjährig oder noch in Ausbildung begriffen ist. Dann werden Vorschriften über die Wohnungen gemacht. Wenn ein Raum nicht wenigstens 8 Quadratmeter Grundriss aufweist, wird er nicht als Raum gezählt. Dreizimmerwohnungen dürfen nicht mehr als 36 000 Franken kosten. Jedes zusätzliche Zimmer darf 9000 Franken kosten, so dass eine Vierzimmerwohnung 45 000, eine Fünfzimmerwohnung 54 000 Franken kosten darf. Vom Bund waren niedrigere Kostenziffern vorgesehen. Wir danken der Volkswirtschaftsdirektion und ihren Beamten, dass es ihnen möglich war, durch ihre Intervention den Kostenplafond wesentlich zu erhöhen.

Der Wohnungsbau wird hier in sehr beschränktem Rahmen gefördert. Auf den Kanton Bern entfallen in den vier Jahren anteilsmässig 1650 Wohnungen oder pro Jahr rund 400 Wohnungen. Wenn sich hier die Städte, Bern, Biel, Thun, Burgdorf, Langenthal usw. einschalten und man alle Bedürfnisse berücksichtigen wollte, wird man bald feststellen, dass 400 Wohnungen eine sehr kleine Zahl sind. Aber das steht nicht zur Diskussion.

Wir beantragen dem Grossen Rat, dem Volksbeschluss zuzustimmen, das heisst die Kredite zur Verfügung zu stellen, um in der Förderung des Wohnungsbaues, wie er im Rahmen des Bundesbeschlusses erfolgen kann, mitzumachen.

M. **Michel** (Courtedoux). Notre fraction a examiné et a longtemps discuté le projet d'arrêté populaire portant mise à disposition des moyens financiers en vue d'encourager la construction de logements à caractère social. Je tiens à répéter ici que nous avons toujours voté en faveur des améliorations de la situation de la famille. C'est pourquoi nous sommes unanimes à voter l'entrée en matière, nous réservant toutefois de présenter des amendements au cours de la discussion des articles.

Stähli. Die freisinnige Fraktion hat die Vorlage gründlich studiert und kann ihr einstimmig zustimmen.

Egger. Die Bauern-, Gewerbe- und Bürger-Fraktion stimmt ebenfalls zu. Diese Wohnbauförderung ist notwendig.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

Ziff. 1

Angenommen.

Beschluss:

1. Der Staat beteiligt sich an der Aktion zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues im Sinne des Bundesbeschlusses. Er unterstützt während höchstens vier Jahren die Bestrebungen der Gemeinden, das Angebot an einfachen, soliden und zweckmässigen Wohnungen für Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zu vermehren.

Ziff. 2

M. **Cattin.** Le texte de l'article 2, premier alinéa in fine, réservant le versement de prestations aux propriétaires de maisons locatives, semble exclure l'octroi d'une aide financière aux propriétaires de maisons familiales, car, par « maison locative », on entend communément une maison à plusieurs logements. J'admets que le terme allemand: Wohnbauten est plus large et plus général que le terme « maison locative », qui est assez restrictif. Cependant, si une telle exclusion existait à l'égard des maisons familiales, ce serait contraire à l'esprit de l'arrêté, dont le but est d'encourager la construction de logements à caractère social. Or le logement à caractère social par excellence est la petite maison familiale, qui représente la formule idéale pour la famille, même si le coût de construction d'une maison familiale est plus élevé que celui d'un logement correspondant dans une maison locative. En outre, exclure les maisons familiales de l'aide financière projetée équivaudrait à favoriser les villes, où les maisons locatives sont toujours plus nombreuses, au détriment de la campagne où elles sont plus rares et à priver l'ouvrier et le petit artisan à famille nombreuse de la possibilité de construire leur propre maison. Ce serait en définitive les familles nombreuses à revenu modeste qui pâtiraient de cette exclusive et c'est pourquoi je propose l'adjonction des mots « et familiales » à ceux de « maisons locatives ».

Ensuite de cette modification le texte se lirait comme suit: « Ces montants, auxquels la Confédération participe pour 1/3 et le canton pour 2/3, sont versés pendant une durée de vingt ans au plus aux propriétaires de maisons locatives et familiales en vue d'abaisser les loyers. »

Le Président. M. Cattin fait une proposition et demande une explication. Il existe une légère divergence entre le texte français et le texte allemand. Une explication du représentant du Gouvernement pourra sans doute mettre les choses au point.

Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Ziffer 2 stützt sich auf den Bundesbeschluss vom 31. Januar 1958, wonach vom bisherigen System der à-fonds-perdu-Subventionen abgegangen und zu einem neuen System der Wohnbausubventionierung geschritten werden soll. Die Mietzinse der Leute mit bescheidenem Einkommen sollen verbilligt werden. In den nächsten zwanzig Jahren sollen jährlich je 2 % der Erstellungskosten von Bund, Kanton und Gemeinde übernommen werden. Der Vorteil der Aktion liegt darin, dass während der nächsten vier Jahre im Kanton Bern rund 1600 Wohnungen erstellt werden sollen. Der Nachteil liegt darin, dass an diese in den nächsten vier Jahren erstellten Wohnungen die Eidgenossenschaft, der Kanton und die Gemeinde während zwanzig Jahren Zinsverbilligungen ausrichten müssen, nämlich auf den 1. Mai und auf den 1. November. Das geschieht aber nur so lange, als wirklich Leute mit bescheidenem Einkommen in den Wohnungen sind. Das ist in Ziffer 2 umschrieben, dessen Inhalt aus dem Bundesbeschluss übernommen ist.

Die zweite Aktion, die der Bund vorsieht, ist die Kapitalbeschaffung. Vorhin fragte ein Grossrat, ob es richtig sei, dass man nur ein Finanzinstitut als zuständig für die Kapitalbeschaffung erkläre, die der Bund in die Wege geleitet hat. Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Artikel 10 des Bundesbeschlusses vom Bunde vorläufig, in Anbetracht der neuen Situation auf dem Kapitalmarkt, nicht in Kraft gesetzt worden ist, so dass man hier die Hypothekarkasse noch nicht bestimmen muss und der Beschluss nicht in Kraft gesetzt wird, solange der Kapitalmarkt unverändert ist, nämlich eine Verflüssigung der Mittel anhält.

Nun hat Herr Grossrat Cattin gesagt, dass man auch den Bau von Einfamilienhäusern fördern sollte. Das will man aber mit der Aktion grundsätzlich nicht, sondern man will vor allem Wohnungen zur Verfügung stellen, und zwar möglichst viele. Der teuerste Bau ist der Einfamilienhausbau. Wir können den Rahmen des Gesetzes hier nicht sprengen. In den eidgenössischen Räten hat ein starkes Seilziehen stattgefunden. Von unserer Seite wurde verlangt, dass man Einfamilienhäuser mindestens nicht gänzlich von der Aktion ausschliesse, wie man das vom Bund aus hat tun wollen. Im Bundesbeschluss vom 31. Januar 1958 steht im Artikel 4: «Die Bundeshilfe wird nicht gewährt: ... h) für Bauvorhaben mit weniger als zehn Wohnungen, für Einfamilienhäuser und Zweizimmerwohnungen.» Nun haben wir wenigstens folgenden Absatz hineingebracht: «Von den Bestimmungen der litera h kann ausnahmsweise abgewichen werden, besonders in ländlichen Verhältnissen.» Damit können mindestens auf dem Lande Einfamilienhäuser unterstützt werden. Es ist in vielen Gemeinden ausgeschlossen, Zehnfamilienhäuser zu bauen. Daher hat der Bund hier ein Einsehen zeigen müssen und sagt im Artikel 3 der Verordnung: «Für Einfamilienhäuser kann die Bundeshilfe insbesondere dann ausnahmsweise gewährt werden, wenn sie für kinderreiche Familien bestimmt sind. Zweizimmerwohnungen können ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn sie zur besseren Ausnützung einer Ueberbauung vorgesehen sind und ein Bedürfnis im Sinne von Artikel 1 des Bundesbeschlusses vorhanden ist.» Das zur Beantwortung der Frage von Herrn Grossrat Cattin.

Ich empfehle Ihnen, die Ziffer 2 des Volksbeschlusses anzunehmen. Wir bewegen uns hier im Rahmen der Bundesvorschriften. Wenn wir andere Bestimmungen ausarbeiten würden, könnten wir die Bundessubvention in Frage stellen.

Le Président. Je voudrais demander à M. Cattin s'il peut se déclarer satisfait des explications données.

M. **Cattin.** Je me déclare satisfait et retire ma proposition afin de n'être pas en contradiction avec la législation fédérale.

Le Président. La proposition de M. Cattin est donc retirée, des assurances ayant été données que les milieux non citadins ne seront pas lésés.

M. **Péquignot.** Dans toute cette affaire, nous sommes liés, ainsi que l'a dit Me Cattin, par les dispositions fédérales. Je dois regretter que, dans ces conditions, on n'ait pas jugé à propos de distribuer à chaque député la loi fédérale du 31 janvier 1958 ainsi que les dispositions d'exécution y relatives qui, paraît-il, ont déjà paru. Si tel avait été le cas, nous aurions été mieux à même d'apprécier l'arrêté à sa juste valeur et nous aurions évité une perte de temps.

Je me demande s'il ne serait pas encore opportun de faire cette distribution afin que chaque député puisse, par la suite, comprendre et expliquer à ses concitoyens l'importance de l'arrêté populaire soumis à nos délibérations.

Angenommen.

Beschluss:

2. Die Hilfe besteht in der Ausrichtung jährlicher Zuschüsse an die Kapitalzinse von insgesamt höchstens 2 % der für die Wohnungserstellung notwendigen Gesamtinvestitionen. Diese Zuschüsse, an die der Bund ein Drittel und der Kanton zwei Drittel leistet, werden zur Verbilligung der Mietzinse an die Eigentümer der Wohnbauten während der Dauer von höchstens 20 Jahren ausbezahlt.
Die Bewilligung eines Zuschusses durch den Staat setzt in jedem Einzelfall die Zusicherung einer hälftigen Bundesleistung voraus.

Ziff. 3

Lehner, Präsident der Kommission. In Ziffer 3 finden Sie einen Finanzausgleich, wie wir ihn bei

Volksbeschlüssen und Gesetzen immer wieder anzutreffen gewohnt sind. Die Gemeinden werden in fünf Beitragsklassen eingeteilt. Je nach der Finanzlage der Gemeinden wird der Beitrag auf 40 bis 60 % festgesetzt.

Angenommen.

Beschluss:

3. Die Gemeinde des Bauortes hat einen Anteil von 40 % bis 60 % der zur Auslösung der Bundeshilfe erforderlichen kantonalen Leistung zu übernehmen. Zur Festsetzung ihres Anteils werden die Gemeinden nach ihrer Steuerkraft und ihrer Gesamtsteueranlage in den Jahren 1951—1957 in fünf Beitragsklassen eingeteilt.
   Der Pflichtanteil der Gemeinden ist in gleicher Weise wie die Zuschüsse von Bund und Kanton als jährliche Barleistung an die Kapitalzinse zu erbringen.

Ziff. 4

Angenommen.

Beschluss:

4. Die durch den Staat auf Grund dieses Beschlusses eingegangenen Gesamtverpflichtungen dürfen den Betrag von 8,8 Millionen Franken nicht übersteigen.
   Die jährlichen Aufwendungen sind in den Voranschlag aufzunehmen. In einem Rechnungsjahr nicht beanspruchte Beträge werden zurückgestellt.

Ziff. 5

Schärer. In Ziffer 5 ist vorgesehen zu sagen: «Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Vollzugsvorschriften.» Schon oft ist von hier aus kritisiert worden, dass bei Volksbeschlüssen vor der Abstimmung in der Begleitbotschaft an die Stimmbürger die Vollzugsvorschriften zu wenig bekanntgegeben werden. Man hat das unter anderem mit Zeitmangel begründet. Diesmal hätten wir die Vollzugsverordnung schon, sie wurde ja vom Bund erlassen. Ich möchte den Wunsch äussern, dass bereits in der Botschaft die wesentlichen Bestimmungen der Vollzugsverordnung bekanntgegeben werden. Ungefähr im gleichen Sinne hat Herr Péquignot gesprochen. Er hätte gewünscht, dass jeder Grossrat die Vollzugsverordnung erhielte. Ich möchte also wünschen, dass man deren Inhalt in der Botschaft an das Volk möglichst ausführlich bekanntgebe.

Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie werden in den Fraktionen darüber orientiert worden sein, dass die Vorlage reichlich kompliziert ist. Sie bringt ein ganz neues System der Subventionierung des Wohnungsbaues. Ich habe beim Bund meine Vorbehalte bezüglich der Verwaltungstätigkeit gemacht, die mit der Vorlage zusammenhängt. — Wir haben die Angelegenheit nicht noch weiter komplizieren wollen. Die Verordnung des Bundesrates datiert vom 15. Juli und wurde am 1. August 1958 in Kraft gesetzt. Die Botschaft mit dem Bundesbeschluss und mit der Verordnung haben wir den Kommissionsmitgliedern zugestellt. Wir hatten die Auffassung, dass die Fraktionen durch ihre Kommissionsmitglieder orientiert würden und es sich deshalb erübrigen könnte, jedem Grossrats-Mitglied den Bundesbeschluss und die Bundesverordnung zuzustellen. Selbstverständlich kann man das aber nachholen. Wir nehmen den Wunsch entgegen. Wir werden insbesondere auch nicht darum herumkommen, in der Botschaft an das Volk die Angelegenheit ausführlich darzustellen, was geschehen soll. Auch die Gemeinden werden noch eine Orientierung mit sämtlichen Grundlagen erhalten, damit sie die ganze Aktion ohne Schwierigkeiten durchführen können. Ebenso wird noch eine kantonale Verordnung auszuarbeiten sein.

Angenommen.

Beschluss:

5. Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Vollzugsvorschriften.

Ziff. 6

Angenommen.

Beschluss:

6. Dieser Beschluss unterliegt der Volksabstimmung. Er tritt nach seiner Annahme durch das Volk auf 1. Januar 1959 in Kraft und ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Beschluss:

Volksbeschluss
über die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf den Bundesbeschluss vom 31. Januar 1958 über Massnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues und die zugehörigen Vollzugsvorschriften,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Ziff. 3

Schmidlin. Ich möchte auf Ziffer 3 zurückkommen, wo es heisst: «Die Gemeinde des Bauortes hat einen Anteil von 40 % bis 60 % der zur Auslösung der Bundeshilfe erforderlichen kantonalen Leistung zu übernehmen.» Erfahrungsgemäss haben bei den Aktionen zur Verbilligung von Wohnungsbauten die finanzschwachen Gemeinden gar nicht teilnehmen können, weil ihnen die Finanzen fehlten. Das hat man besonders in den vergangenen Jahren in bezug auf die Finanzierung von Wohnungsbauten beobachten können, und so wird es bei dieser Vorlage wiederum sein. Die finanzschwachen Gemeinden haben so gut wie die Stadtgemeinden Wohnungsnot. Ich bin in der Fraktion darauf aufmerksam gemacht worden, dass auf dem Lande die Wohnungsnot nicht gross sei, kein Bedarf nach neuen Wohnungen bestehe. Dem möchte ich gegenüberstellen, dass die Landbevölkerung anspruchsloser wohnt als die Stadtbevölkerung,

die mit kantonaler und eidgenössischer Hilfe neue Wohnungen erstellt. Ich beantrage Ihnen, den Anteil der Gemeinde von 20 % bis 60 % abzustufen, dies entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit.

Lehner, Präsident der Kommission. Ich bitte, das Begehren abzulehnen, keine Aenderungen in der Lastenverteilung innerhalb der Gemeinden vorzunehmen. Die 40 bis 60 % Zuschuss der Gemeinden betreffen eben nur einen Mietzinszuschuss; der Gesamtbetrag wird auf zwanzig Jahre verteilt. Für das einzelne Bauvorhaben macht das jährlich eine verhältnismässig geringfügige Leistung, während früher die ganze Summe auf einmal auf den Tisch gelegt werden musste. Man sollte sich den neuen Weg überlegen, bevor solche Anträge gestellt werden. Es geht nicht mehr wie früher um grosse Summen beim einzelnen Bauvorhaben. Die kleinen finanzschwachen Gemeinden werden nicht schwer belastet, wenn sie für einzelne Bauten diesen jährlichen Mietzinszuschuss bezahlen.

Sodann müssen wir mit dem Finanzausgleich Sorge tragen, damit nicht die, welche den grösseren Teil bezahlen, mit der Zeit unwillig werden. Sie sind es ja zum Teil schon. Wir haben den Eindruck, dass die Abstufung von 40 % bis 60 % ein sehr ausgewogener Vorschlag sei, dem man zustimmen sollte.

Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich beantrage Ihnen ebenfalls, den Antrag von Herrn Grossrat Schmidlin abzulehnen. Wir haben jetzt noch eine Wohnbauaktion laufend, auf Grund des Gesetzes über die Subventionierung von Wohnbauten für kinderreiche Familien. Diese läuft seit 1955 und geht am 31. Dezember 1959 zu Ende. Wenn Herr Grossrat Schmidlin glaubt, dass von der Wohnbausubventionierung nichts auf das Land geflossen sei, so muss ich antworten, dass der überwiegende Teil, nämlich rund 90 Prozent der bisherigen Beiträge, die auf Grund des genannten Gesetzes ausgerichtet wurden, auf das Land geflossen sind, wo in erster Linie die Schaffung von Einfamilienhäusern gefördert werden konnte. Diese Aktion läuft weiter. Die neue Aktion wird sich in erster Linie auf die grossen Zentren ausrichten müssen.

Der Bund ist vor der Frage gestanden, wie er die Gesamtzahl der Wohnungen, die subventioniert werden können, auf die Kantone verteilen wolle. Er hat den Schlüssel so gefunden, dass er die Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern doppelt gewichtet hat. Auf diese Weise hat er eine fiktive Bevölkerungszahl für jeden Kanton errechnet, und nach diesen Zahlenverhältnissen werden die 10 000 Wohnungen für die Kantone geschlüsselt.

Im Kanton haben wir die Möglichkeit, 1650 Wohnungen zu subventionieren. Wenn auch wir die Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern doppelt gewichten wollten, würden rund fünf Achtel unseres Kontingentes auf die Orte Bern, Biel, Thun, Köniz und Burgdorf entfallen und drei Achtel auf den Rest des Kantons. — Wir werden abwarten müssen, wie die Gesuche überhaupt eingehen und dann beschliessen, ob auch wir eine gewisse Schlüsselung vorzunehmen haben. Bevor ich das Interesse der einzelnen Gemeinden an der Aktion kenne, kann ich darüber noch nicht Aufschluss geben. Die Beteiligung der Gemeinden von 40 % bis 60 % sollte unbedingt beibehalten werden. Bei der früheren Aktion haben wir 20 % bis 70 % festgelegt. Dort ergaben sich wesentliche Schwierigkeiten, indem es ausserordentlich schwer war, im Durchschnitt die Verteilung von 1/2 für Kanton und 1/2 für Gemeinden zu erreichen. Bei Gemeindeanteilen von 40 bis 60 % wird das bedeutend besser gehen.

Der Kommissionspräsident sagte richtig, dass der jährliche Anteil der Gemeinden klein sein wird. Anderseits läuft der Beitrag während zwanzig Jahren, und im Endeffekt kommt das ungefähr auf das Gleiche hinaus.

Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Grossrat Schmidlin nicht zu unterstützen, weil die jetzige Aktion ja noch läuft, bei welcher man in erster Linie dem Land einen Vorteil zukommen lassen kann.

Abstimmung:

Für den Antrag der Kommission Grosse Mehrheit
Für den Antrag Schmidlin . . Minderheit

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes . . . . . Grosse Mehrheit

---

Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für 1957

Zingre, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Mit Herrn Kollega Trächsel habe ich die Direktion für Volkswirtschaft besucht, und wir sind von Herrn Regierungsrat Gnägi in zuvorkommender Weise empfangen worden.

Trotz den 300 000 Fremdarbeitern ist die Nachfrage nach Arbeitskräften bedeutend, und es sind vor allem qualifizierte Kräfte, die gesucht sind. Die Unterbringung der Schulaustretenden stellt deshalb das Amt für Berufsberatung vor keine allzu grossen Schwierigkeiten. Einzig die Unterbringung Jugendlicher als Lehrlinge, die aus entlegenen Gebieten stammen, bringt Hindernisse, die bei der Finanzierung der Lehre liegen. Die Knaben interessieren sich in erster Linie für Berufe des Metallgewerbes und der Maschinenindustrie. Die Technik übt heute eine grosse Anziehungskraft auf den männlichen Nachwuchs aus. Trotzdem die Industrie sich das Nachwuchsproblem etwas kosten lässt, fehlen ihr die qualifizierten Arbeiter, Techniker und Ingenieure. Viele interessante Erwerbszweige erhalten trotz Zunahme der Zahl der Schulaustretenden zu wenig einheimischen Nachwuchs, so dass Bewilligungen nicht nur für Fremdarbeiter, sondern auch sogar für Lehrlinge ausländischer Herkunft erteilt werden müssen. Wir möchten indessen den Wunsch aussprechen, dass das Anwerben von ausländischen Lehrlingen auf Ausnahmefälle beschränkt werden sollte.

Berufe, die in bezug auf Freizeit und Entlöhnung weniger günstig dastehen, haben grosse Mühe, die notwendigen beruflichen Anwärter zu bekommen. Dies gilt insbesondere auch für die Landwirtschaft. Sollte die Fünftagewoche in der Industrie durchwegs eingeführt werden, werden Betriebszweige, die in dieser Entwicklung nicht mitmachen können, zukünftig noch vermehrte Schwierigkeiten haben. Die Betrachtungen des Volkswirtschaftsdirektors betreffend Freizeitgestaltung im gedruckten Bericht verdienen unsere Zustimmung.

Die Schaffung von hauptamtlichen Stellen für die Berufsberatung in den Aemtern wird von der Volkswirtschaftsdirektion geprüft.

Die Revision des Berufsbildungsgesetzes beim Bund steht bevor und wird dem Kanton neue Grundlagen schaffen.

Die Lehrstellenvermittlung in Industriezentren bildet kein Problem. Mehr Arbeit erfordert die Unterbringung von Lehrlingen in lehrstellarmen Gegenden und lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die Stipendienfrage. Im Jahre 1957 wurden 594 Stipendiengesuche mit Fr. 158 682.— bewilligt. Auf unsere Erkundigungen erklärte Regierungsrat Gnägi, dass die Stipendienfrage nicht einheitlich geregelt sei. Es sollen sich acht verschiedene Organisationen mit dieser Materie befassen, ohne dass einheitliche Richtlinien bestehen. Eine neue Stipendienordnung soll geschaffen werden, um diese Angelegenheit zu koordinieren.

Betreffend die Techniken Biel und Burgdorf und das Amt für Gewerbeförderung verweise ich auf die Berichte. Der Bund subventioniert die kantonalen Techniken entschieden zu wenig. Die ausserordentlich günstige Lage auf dem Arbeitsmarkt hielt im Jahr 1957 unvermindert an. Der Beschäftigungsindex in Industrie und Gewerbe belief sich auf 147,6, bei 100 im Jahre 1944, und stieg im 3. Quartal 1957 sogar auf 148,8 an. Die Kreditknappheit, die in verschiedenen Landesgegenden das Bauen erschwerte, wirkte sich im Kanton Bern nur unmerklich aus. Unverändert hielt der Personalmangel in allen Zweigen der Wirtschaft an und wirkte sich vor allem in Landwirtschaft, Hausdienst und Gastwirtschaftsgewerbe aus. Inländische Arbeitskräfte stunden keine zur Verfügung, so dass einzig der Weg über die Anwerbung ausländischer Kräfte offen war. Dies erklärt auch weitgehend, dass die Unterbringung der 1019 ungarischen Flüchtlinge keine Schwierigkeiten bereitete. Erfreulicherweise scheint sich die grosse Mehrzahl dieser Flüchtlinge mit ihrer neuen Umgebung abgefunden zu haben. Mit einigen unanpassungsfähigen Flüchtlingen hatte die Vermittlung Mühe. Wenn man aber die sprachlichen Schwierigkeiten und den moralischen Druck, welcher diese Leute belastet, in Betracht zieht, erscheinen eigentlich auch diese Feststellungen absolut normal.

Wir haben Kenntnis genommen, dass die kriegswirtschaftlichen Vorbereitungen auf dem Gebiete des Arbeitseinsatzes durch den Bund geregelt sind, dass einzig in einzelnen Gemeinden leider keine befriedigende Lösung für die Brotversorgung und Dispensation des Alppersonals zu Sommerszeiten gefunden werden konnte. Wir danken der Volkswirtschaftsdirektion für ihre diesbezüglichen Bemühungen und möchten sie ersuchen, im Interesse der wirtschaftlichen Landesverteidigung die dahinzielenden Bemühungen bis zu ihrer Erledigung fortzusetzen.

123 Wohnungssanierungen in Berggebieten wurden mit Fr. 184 016.— subventioniert. Diese Aktion der Wohnungssanierung in Berggebieten hat sich ausserordentlich günstig ausgewirkt, und wir gehen mit dem Verwaltungsbericht einig, wonach sich Nutzniesser geäussert haben, dass diese Sanierungsaktion wohl eine der wirksamsten Berghilfen gewesen sei, die je durchgeführt wurden.

Beitragsleistungen an Wohnbauten für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen wurden in 44 Fällen im Gesamtbetrag von Franken 250 000.— ausgerichtet.

Die AHV erlebte mit Wirkung ab 1. Januar 1957 die vierte Revision seit ihrem zehnjährigen Bestehen. Sowohl Betrieb und Abrechnungswesen scheinen normal zu sein und geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Frage eines generellen Familienzulagegesetzes drängt sich auf.

Betreffend Bestand der Gastwirtschaften ist zu erwähnen, dass kein einziger neuer Betrieb entstanden ist. Wenn gewisse Verschiebungen im Bericht erwähnt sind, sind dies Verschiebungen interner Art, indem eine Wirtschaft Zimmer eingerichtet hat und dadurch zum Gasthof wurde.

Wenn festgestellt worden ist, dass die Industrie 1957 noch auf Hochtouren lief, sich die erfolgten Kreditbeschränkungen auf die Wirtschaft kaum auswirkten, muss doch gesagt werden, dass Einbrüche speziell in der Wollindustrie und Uhrenindustrie erfolgt sind. Eine Abschwächung zeichnet sich vor allem in der Uhrenindustrie ab, die heute mehr als Ueberführung in den Normalzustand bezeichnet werden kann, als dass heute von einer ernsthaften Krise gesprochen werden könnte. Eine Reihe von guten Jahren mag zu einer gewissen Sorglosigkeit in der Marktforschung geführt haben, so dass heute eine Uebersättigung der Abnehmer festgestellt wird. Das Ausland ist heute in der Lage, als ernsthafter Konkurrent durch die Herstellung von Gebrauchsuhren aufzutreten.

Die Neuentwicklung, die das Gebiet der Rationalisierung und der Spezialisierung umfasst, stellt eine ernste Zukunftsprognose für alle Klein- und Mittelbetriebe der Uhrenbranche, speziell des Gebietes der Ajoie. Um konkurrenzfähig gegenüber dem Ausland zu sein, das heute als Konkurrent nicht ernst genug genommen werden kann, wird in Zukunft nicht jeder Betrieb alles machen können. Mit der Zulassung von ausländischen Arbeitskräften war die Uhrenindustrie, schon mit Rücksicht auf das Uhrenstatut, äusserst zurückhaltend. Es scheint, dass die 200—250 ausländischen Uhrenarbeiter in Biel bereits abgebaut sind. Der Rückgang der Uhrenindustrie scheint ernsthafter zu sein, als leichthin angenommen wird. Es liegt auf der Hand, dass der Kanton Bern dieses Problem nicht allein lösen kann. Das Uhrenstatut wird vom Bund neuerdings überprüft. Die ganze Angelegenheit wird anlässlich der Volkswirtschaft-Direktoren-Konferenz im Oktober eingehend diskutiert werden.

Die Eigernordwand mit ihrer grossen Anziehungskraft für draufgängerische Bergsteiger beschäftigt nicht nur die Führerorganisationen und

den Kurort am Fusse des Berges, sondern auch die bernische Regierung. Besprechungen mit dem SAC und der Führerkommission ergaben, dass der SAC die Rettungsangelegenheit beibehält.

Regierungsrätliche Genehmigungen von Bergführer- und Skilehrerreglementen erfordern gleichzeitig die Ueberwachung bestmöglicher Ausbildung in den entsprechenden Berufen.

Die Fragen der Hotellerie, die äusserst weitschichtig sind, beschäftigen die Direktion der Volkswirtschaft ständig, desgleichen die Ansiedelung neuer Industrien in Berggebieten.

Brandversicherungsanstalt: Dieser Sektor der Volkswirtschaftsdirektion steckt ständig in der Gesetzesmaschinerie und kommt nicht recht daraus heraus. Die Vorarbeiten für ein Organisationsdekret der Volkswirtschaftsdirektion, das das Fabrikinspektorat umfasst und die Angliederung des Feuerwehr- und Kaminfegerwesens an die Brandversicherungsanstalt vorsieht, sind im Gange.

Wir hatten den Eindruck, dass die bernische Volkswirtschaftsdirektion von guten Händen, respektive Köpfen betreut wird. Ich möchte Herrn Regierungsrat Gnägi den besten Dank aussprechen und ihn bitten, diesen Dank auch an die Mitarbeiter seiner vielseitigen, grossen Direktion weiterzuleiten.

Mischler. Der Bericht für 1957 gibt unter anderem auch sehr interessante Aufschlüsse über die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungslage im Jahre 1957. Wir stellen mit grosser Genugtuung fest, dass das Jahr 1957 wahrscheinlich eines der besten gewesen ist, das man überhaupt je einmal erlebt hat. Ich verweise auf die grosse Zahl ausländischer Arbeitskräfte. Am 31. August 1957 waren über 42 000 Fremdarbeiter im Kanton Bern beschäftigt. Das sind rund 7500 mehr als im Vorjahre. Ebenfalls interessante Aufschlüsse erhalten wir über die Leistungen der Arbeitslosen-Versicherungskasse, die ausserordentlich gering sind. Seit Bestehen der Statistik stellen wir die niedrigste Bezügerzahl fest. — Aber in der zweiten Hälfte des Jahres 1957 wurde offenbar der Kulminationspunkt überschritten. Die heutige Situation in der Uhrenindustrie ist Ihnen bekannt. Mich würde interessieren, wie die Regierung die Lage beurteilt und welche Massnahmen sie ins Auge gefasst hat. Von Seite des kantonalen Arbeitsamtes läuft gegenwärtig eine Umfrage über die Situation. Das ist, glaube ich, das richtige Vorgehen. Man muss sich zuerst Rechenschaft darüber geben, wo wir stehen, und aus dieser Statistik wird man die Schlussfolgerungen ziehen können. Der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiter-Verband hat schon vorher eine Umfrage gestartet und war über die Resultate, die aus verschiedenen Gegenden einlangten, überrascht. Die Zahlen, die wir besonders aus der Ajoie, auch aus Frutigen und zum Teil aus Biel erhielten, zeigen deutlich, dass wir dieser Angelegenheit die grösste Aufmerksamkeit schenken müssen. Einige Arbeitslose haben ihr Bezugsrecht bei der Arbeitslosenversicherung schon ausgeschöpft. Eine ansehnliche Zahl hat schon 60 bis 80 Taggelder bezogen, so dass wir uns mit dieser Angelegenheit werden befassen müssen. Bevor wir aber die Frage der Einführung der Nothilfe diskutieren, scheint es mir richtig zu sein, wenn wir zuerst das Ergebnis der Umfrage, die vom Kanton aus durchgeführt wird, abwarten. — In dem Zusammenhang ist die Einstellung von Fremdarbeitern von Bedeutung. Man wird nicht jedes Gesuch rundweg ablehnen können.

Es ist ausserordentlich schwierig, die in der Uhrenindustrie beschäftigten Leute in ein anderes Tätigkeitsgebiet zu versetzen. Uns ist allerdings klar, dass die Zahl der in der Uhrenindustrie Beschäftigten sich wird reduzieren müssen. In der Praxis wird sich das sehr schwierig gestalten. In der Maschinen- und Metallindustrie haben wir eine sehr gute Beschäftigungslage, aber wegen dieser Versetzungsschwierigkeiten kann die Maschinen- und Metallindustrie oder das Baugewerbe nicht ohne weiteres Leute aus der Uhrenindustrie übernehmen. Beispielsweise beim Strassenbau in Frutigen könnten ohne weiteres Uhrenarbeiter beschäftigt werden. Dass sich diese Leute gegen eine solche Vermittlung sehr zur Wehr setzen, muss man verstehen. Es hat sich gezeigt, dass die, welche sich bereit erklärt haben, bei Strassenbauten usw. mitzuwirken, nachher grossen Schwierigkeiten begegneten, in die Uhrenindustrie zurückzukehren, indem ihnen entgegnet wurde, sie hätten ja nun Strassenbaubeschäftigung. — Ich weiss, dass die Regierung bereit ist, dieser Angelegenheit die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Wie beurteilt die Regierung die Situation? Was beabsichtigt sie in der Angelegenheit zu tun? Wir müssen nicht in erster Linie mit Nothilfe das Problem lösen, sondern dafür sorgen, dass die Gemeinden alles unternehmen, um die Leute vorübergehend zu beschäftigen. Wir hoffen, dass in der Uhrenindustrie wiederum eine Besserung eintreten werde. Wenn bis zur November-Session das Ergebnis der Umfrage vorliegt, werden wir uns darüber unterhalten können, ob nicht auch der Kanton Bern die Nothilfe einführen soll, um aus dieser die Leute zu unterstützen, die bei ihrer Arbeitslosen-Versicherungskasse schon ausgesteuert sind.

Arn. Ich möchte mich zum Bericht über die berufliche Ausbildung, Abschnitt II, Berufslehre (Seite 163), äussern. Dort ersehen wir, dass im Jahre 1957 5611 Lehrverhältnisse abgeschlossen worden sind. Ich möchte den Volkswirtschaftsdirektor anfragen, ob die Höchstzahl der Lehrlinge der einzelnen Betriebe dort, wo nachweisbar grosser Mangel an gelernten Arbeitskräften besteht, nicht erhöht werden könnte, wo, ich zitiere die «Metall- und Maschinenindustrie», die Zahl der gelernten Arbeiter seit mehreren Jahren sehr klein ist. Durch den hohen Beschäftigungsgrad der letzten Zeit hat dieser Mangel scharfe Formen angenommen. Sinnfälliger Ausdruck dieser Erscheinung sind die zahlreichen ausländischen Arbeitskräfte, die in der Metallindustrie beschäftigt werden. Die Zahlen im Staatsverwaltungsbericht (Seite 167) sprechen deutlich, indem sich im Kanton Bern die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in der Metallindustrie stark vergrössert. Noch viel ausgeprägter ist dies in ausgesprochenen Industrie-Kantonen. — Die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt sind ein erster Grund, warum die Vermehrung der Zahl der Lehrstellen sich aufdrängt. Auch

bei abgeschwächter Beschäftigungslage werden voraussichtlich die gelernten Arbeiter gesucht bleiben. Dazu kommt, dass bereits ab 1956 die geburtenstarken Jahrgänge der Kriegs- und Nachkriegszeit ins Erwerbsleben drängen. Diese Jünglinge sollten nicht nur irgendwie, sondern mit möglichst grossem volkswirtschaftlichem Nutzeffekt in die Wirtschaft eingegliedert werden. Die Vermehrung der Lehrstellen ist bei wachsender Bevölkerungszahl sogar nötig und ist auch aus staatspolitischem Bewusstsein zu befürworten. — Die Bestimmungen über die Höchstzahl der Lehrlinge finden wir in einer Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 11. Dezember 1956. Leider ist damals bei der Metall- und Maschinenindustrie keine Anpassung vorgenommen worden, so dass bezüglich der Höchstzahl die alten Reglemente Geltung haben, in bezug auf die Mechaniker beispielsweise das Reglement von 1938. Ich bitte den Volkswirtschaftsdirektor, diese Angelegenheit zu prüfen und beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement die Anpassung der Höchstzahl der Lehrlinge an die heutigen Verhältnisse anzustreben. Wohl hat das Amt für berufliche Ausbildung im Einzelfall weitgehende Kompetenzen und Anpassungsmöglichkeiten, doch gibt es gewisse Härtefälle, die einzelne Gewerbebetriebe treffen.

Der Sprechende ist seit 25 Jahren verantwortlicher Leiter einer Lehrwerkstatt auf privater Basis, die also ohne Subvention von Gemeinde oder Staat betrieben wird. Diese vom übrigen Fabrikationsbetrieb unabhängige Lehrwerkstatt ist von meinem Arbeitgeber, der dem Berufsnachwuchs gut gesinnt ist, mit einem Aufwand von einigen hunderttausend Franken finanziert worden. Jährlich können in die Lehrwerkstatt höchstens 13 Lehrlinge aufgenommen werden. Das entspricht den zweckdienlichen Ausbildungsmöglichkeiten, deren Resultate bei den Lehrabschlussprüfungen in Erscheinung treten. Jedenfalls darf sich dieser Lehrbetrieb mit jedem anderen messen.

Nun kommt am 11. August dieses Jahres vom Amt für berufliche Ausbildung, unterzeichnet vom Vorsteher, Herrn Jeangros, ein Zirkular, wonach der Abbau der Lehrlingszahl in unserem Betriebe verlangt wird. Durch eine von mir verfasste Stellungnahme an das Amt für berufliche Ausbildung ist eine Kompromisslösung gefunden worden. Diese ist aber unbefriedigend, weil sie nicht auf einer gesetzlichen Grundlage fusst, und es besteht die Gefahr, dass der betreffende Arbeitgeber die Lehrlingswerkstatt überhaupt schliessen werde. Sicher wäre damit den Bestrebungen, die Jünglinge in einen Beruf hineinzuführen, nicht gedient. Der Lehrort Lyss, um den es hier geht, gestattet vielen unbemittelten Familienvätern in den Gemeinden Aarberg, Nidau, Büren usw., ihre Jünglinge zu annehmbaren Bedingungen in die Lehre zu schicken. Jedes Jahr langen 40 bis 50 Bewerbungen für die maximal 13 Lehrstellen ein. Ich bitte den Volkswirtschaftsdirektor, mein Anliegen zu prüfen und es wohlwollend zu behandeln.

Dürig. Ich erlaube mir, den Regierungsrat anzufragen, welche Direktion nun die Motion, die ich im letzten Jahre in bezug auf Unterkunfts- und Aufenthaltsräume auf den Bauplätzen einreichte, durch Schaffung einer Verordnung verwirklichen wird. Auf Seite 193 des Verwaltungsberichtes steht, dass die Motion ihre Erledigung im Gesetz über die Bauvorschriften gefunden habe. Aber ich erachte das nicht als erledigt. Die Verordnung sollte nun wirklich einmal geschaffen werden. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob das die Aufgabe der Volkswirtschaftsdirektion oder der Baudirektion sei.

Kann man uns einen eingehenden Bericht mit statistischen Unterlagen über die Aufgaben der Schnitzlerschule Brienz und der Geigenbauschule Brienz erstatten? Das fällt in den Rahmen des Abschnittes «Amt für Gewerbeförderung» des Verwaltungsberichtes (Seite 165). Ueber die Zweckmässigkeit der heutigen Ausbildung im Schnitzlergewerbe sind in den Zeitungen ausführliche Auseinandersetzungen erfolgt. Auch Artikel über die Geigenbauschule waren zu lesen. Von einer Zeitschrift wurden Umfragen gemacht bei Leuten, die die Geigenbauschule besuchten, um zu erfahren, ob sie nun ihre Existenz im betreffenden Berufe fänden. Gestützt auf diese Berichte hat man ein wenig aufgehorcht und sich fragen müssen, ob die beiden Betriebe heute die Ausbildung zweckmässig betreiben, oder ob hier nicht bestimmte Umstellungen nötig wären. Ich möchte weder gegen den einen noch gegen den andern Betrieb etwas hinzufügen. In der Oeffentlichkeit hat man allgemein den Eindruck, dass nicht das geboten würde, das man in Wirklichkeit erwartet. In der Schnitzlerschule sind starke Auseinandersetzungen über die Lehrziele im Gange. Ist man nun zu befriedigenden Schlüssen gelangt? Der Staat wendet für diese Lehrverhältnisse in beiden Schulen erhebliche Beiträge auf. Nach der vierjährigen Lehrzeit sollten die Leute in ihrem Beruf eine Existenzgrundlage haben. Wenn diese nicht vorhanden oder absolut ungenügend sein sollte, muss man Mittel und Wege finden, die ganze Angelegenheit auf einen zeitgemässen Boden zu stellen. Kann man dem Grossen Rat in absehbarer Zeit statistische Unterlagen über die Zahl der ausgebildeten Schüler der beiden Schulen geben und darüber, welches in den nächsten Jahren nach ihrer Lehrzeit ihre Beschäftigung ist? Uns interessiert vor allem, ob sie sich auf ihrem Beruf betätigen können oder ihn aufgeben mussten, um nachher als Ungelernte auf dem Arbeitsmarkt zu erscheinen. Es ist wichtig, dass der Staat diesen beiden Ausbildungsanstalten die nötige Aufmerksamkeit schenkt.

Berger (Linden). Die Volkswirtschaftsdirektion betreut auch die Wohnbausanierung in den Berggebieten. Das ist eine kleine Sparte, aber doch ein sehr segensreiches Gebiet. Es ist am Platze, dass wir dafür danken und das anerkennen und namentlich den netten Verkehr anerkennen, der mit dieser Amtsstelle jeweilen gepflogen werden kann.

Es ist zu wünschen, dass die finanzielle Situation noch recht lange anhält, um diese Wohnbausanierung weiterführen zu können. Vielleicht erhalten wir dann noch ganz kurz Einsicht, wie sich die Sache auf finanziellem Gebiete verhält. Es wird hier eine Hilfe an eine Kategorie von Mitbürgern gewährt, wo sie wirklich nötig ist. Es ist eine Hilfe, die an Leute geht, die wirklich dieser Hilfe würdig sind und wo sie auch anerkannt wird.

Ich möchte danken für die flotte Führung dieser Sparte.

Nobel. Ich unterstreiche das, was Herr Mischler in bezug auf die Beschäftigungslage gesagt hat. Die Stellungnahme der Regierung wird mich ausserordentlich interessieren. In bezug auf die Fremdarbeiter vor allem wird man eine Lösung finden müssen. Wir haben in unserer Gegend schon ziemlich viele Arbeitslose. Auch in Biel wird in den nächsten Wochen eine Anzahl ausgesteuert sein. — Im Uhrmachergewerbe sind zwar wenig Fremdarbeiter beschäftigt. In einigen Betrieben, wo genug Arbeit vorhanden ist, gibt es aber noch solche. Wir stellen uns vor, dass man einen Wechsel so vornehmen könnte, dass man auch in solchen Betrieben die Fremdarbeiter wegschickt und solche einsetzt, die in andern Betrieben keine Beschäftigung mehr haben. Wir denken auch daran, dass Leute aus der Uhrenindustrie in der Metall- und Maschinenindustrie vermittelt werden könnten. Dieser Weg wird ebenfalls nötig sein, wenn man das Problem lösen will, das uns Sorge bereitet.

Bei der Beurteilung der Lage kann man nicht nur auf die Zahlen abstellen, die dem kantonalen statistischen Amt zur Verfügung stehen. Es gibt mehr Arbeitslose als dort registriert sind. Eine ganze Anzahl ist teilarbeitslos, und darunter befinden sich viele, die keiner Arbeitslosenkasse angeschlossen sind. Wenn alle Fälle erfasst würden, so würde wahrscheinlich eine doppelt so hohe Zahl Arbeitsloser ausgewiesen als die, die vom Arbeitsamt festgestellt wird. — Man sollte sich auf die Frage konzentrieren: Wie kann man die Arbeitskräfte einsetzen und ausländische Arbeitskräfte entlassen?

Klopfenstein. Was Kollege Nobel von Biel sagte und was Herr Mischler antönte, ist ebenfalls in Frutigen zutreffend, wo man in der Uhrenindustrie keine rosige Lage feststellt. Der grösste Betrieb, in welchem normalerweise 200 bis 250 Personen arbeiten, beschäftigt seit zwei bis drei Monate nur noch 30 bis 40 Leute. Auch in Frutigen haben wir leider ausgesteuerte Arbeitslose. Ein grosser Teil der Belegschaften der verschiedenen Betriebe hat dieses Jahr schon 60 bis 70 Stempeltage hinter sich. Diese Leute haben beim Heuen und anderswo geholfen, um im Winter auch noch ein paar Stempeltage zu haben. Das war lobenswert. Aber wenn die Lage sich nicht bessert, wird doch die Notunterstützung ins Auge gefasst werden müssen. Ich bin dankbar, dass das Arbeitsamt gewisse Erhebungen macht und bereit ist, da zu helfen.

Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Anfragen der Herren Grossräte Mischler, Nobel und Klopfenstein möchte ich zusammen behandeln. Es geht um die Beurteilung der Wirtschaftslage und der Massnahmen, die die Behörde ins Auge fasst. — Herr Grossrat Mischler beurteilt die Lage richtig. Die Zahl der Fremdarbeiter in der Uhrenindustrie ist unbedeutend. Zu beurteilen haben wir auch die Leistungen der Arbeitslosen-Versicherungskassen. Zu erwähnen ist aber auch, dass sich der Beschäftigungsindex von 132 im Jahre 1953 auf 147,6 im Jahre 1957 erhöhte, wobei das Jahr 1944 mit 100 angenommen wird. Im Jahre 1957 hatten wir in der Hinsicht auf fast allen Gebieten ein Rekordjahr. Dieses wiederholt sich aber im laufenden Jahre nicht. Der Kulminationspunkt der Ueberkonjunktur jedenfalls ist überschritten. Aber von Krise, Krisenhilfe usw. zu reden, wäre bedeutend verfrüht. Immerhin müssen wir die Lage so annehmen, wie sie ist. Wir müssen uns mit den Problemen auseinandersetzen, die uns aufgegeben sind. Unbestritten ist, dass sich in der Uhrenindustrie ein Rückschlag anbahnt. Dort werden wir in der nächsten Zeit, zum mindesten gegen Ende dieses Jahres, die Massnahmen treffen müssen, die sich auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen aufdrängen. Die Fragen der Uhrenindustrie werden auch Gegenstand einer Konferenz der Volkswirtschafts-Direktoren sein, denen die Probleme allen genau gleich am Herzen liegen. — Wir haben beim kantonalen Arbeitsamt zusammenstellen lassen, wieviele Leute bei den Arbeitslosen-Versicherungskassen ausgesteuert sind, damit wir die Lage klar beurteilen können. Selbstverständlich sorgen wir in erster Linie dafür, den einheimischen Arbeitskräften den Arbeitsplatz zu erhalten und werden die ausländischen zurückweisen. Bei der Uhrenindustrie ist das Problem aber deshalb etwas schwierig, weil wir dort ohnehin mit dem Zubilligen ausländischer Arbeitskräfte sehr zurückhaltend waren. Man hat Ausländer nur für Nebenarbeiten verwendet und hat von allem Anfang an verhindern wollen, Fremdarbeiter in den eigentlichen Fabrikationsbetrieben zu beschäftigen. Daher wird mit der Entlassung ausländischer Arbeitskräfte nicht viel zur Verbesserung der Lage in der Uhrenindustrie beigetragen werden können.

Sodann haben wir mit Industrie-Vertretern in letzter Zeit den Rückschlag in der Wollindustrie konferenziell behandelt. Der Regierungsrat hat eine Eingabe an den Bundesrat gemacht, worin er auf verschiedene Fragen der Wollindustrie aufmerksam machte, die in die Kompetenz des Bundes fallen.

Tatsache ist, dass jedenfalls bei den zwei Betriebszweigen, die ich hier anführte, die Probleme gründlich geprüft und die Schlussfolgerungen gezogen werden müssen.

Wir haben grundsätzlich die Auffassung, dass sich die Wirtschaft von selbst normalisieren soll und dass in der Wirtschaft selbst die Kräfte für eine normale Beschäftigung liegen sollten.

Welche Massnahmen sind möglich? Das erste Ventil bieten die ausländischen Arbeitskräfte. Am 15. August des letzten Jahres hatten wir in der Schweiz 377 000 Fremdarbeiter. Davon waren 42 000 im Kanton Bern beschäftigt. In der Uhren- und Wollindustrie müssen wir verlangen, dass vorerst die ausländischen Arbeitskräfte entlassen werden. Aber das geht nicht so, dass von einer Amtsstelle aus verlangt werden kann, dass im Betriebe so und soviele Ausländer weggeschickt werden sollten. Heute wie schon in den Dreissigerjahren sind vielerorts Ausländer als Spezialarbeiter beschäftigt. Durch deren Anwesenheit wird mitunter erst die Beschäftigung einer ganzen Anzahl einheimischer Arbeitskräfte möglich. Das muss im Einzelfall untersucht werden. Das Arbeitsamt ist in diesem Jahre bei der Zuteilung von

Fremdarbeitern, auch im Baugewerbe, eher vorsichtig. Die Gesuche werden gründlich geprüft. — Bei der Uhrenindustrie und der Wollindustrie wird sich im Verlaufe der nächsten Monate auf Grund unserer Umfrage zeigen, ob die Arbeitslosenversicherung genügt. Wenn die Leute während 90 Tagen die Versicherungsleistungen bezogen haben, ist ihre Berechtigung für das laufende Jahr zu Ende, und dann wird geprüft werden müssen, was auf diesem Gebiete vorzukehren ist.

Das Problem der Uhrenindustrie wird im Oktober an der Volkswirtschafts-Direktoren-Konferenz gründlich behandelt werden. Es wird zu prüfen sein, ob eine Verlängerung der Bezugsdauer bei der Arbeitslosen-Versicherung ins Auge gefasst werden soll. Persönlich bin ich der Auffassung, dass wenn es sich um strukturelle Wandlungen handeln sollte, zusammen mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen eine Rückgliederung geprüft werden muss.

Damit glaube ich die Fragen der Herren Grossräte Mischler, Nobel und Klopfenstein beantwortet zu haben.

Herr Grossrat Arn hat auf die Notwendigkeit hingewiesen, wegen der starken Jahrgänge die Zahl der Lehrverhältnisse zu steigern. Im Kanton Bern wird die Zahl der Lehrverhältnisse möglicherweise bis auf 19 000 oder 20 000 steigen. Das Problem, das Herr Grossrat Arn aufwarf, wird von uns gründlich angeschaut werden müssen. Jetzt haben wir Schwierigkeiten. Eine Verbesserung werden wir zu erreichen versuchen, indem wir die Lockerung der eidgenössischen Verordnungen I und II anstreben. — Ich möchte Herrn Grossrat Arn bitten, das Schreiben, das er vom kantonalen Amt für berufliche Ausbildung erhalten hat, mir zu geben. Ich war mir nicht bewusst, dass man dort genau das Gegenteil dessen gemacht haben soll, als das, was der heutigen Tendenz entsprechen würde. In jedem Falle müssen immerhin die Minimalbedingungen erfüllt sein, um Lehrlinge ausbilden zu können. Wir haben jedenfalls in erster Linie die Bedürfnisse der Lehrlinge zu berücksichtigen. Wir müssen den Lehrlingen die bestmögliche Ausbildung zukommen lassen, um sie für ihren Existenzkampf, so gut wir das überhaupt können, vorzubereiten. — Die Anregung von Herrn Grossrat Arn nehmen wir gerne entgegen und werden das Problem in nächster Zeit prüfen müssen.

Herrn Grossrat Dürig möchte ich in bezug auf seine Motion, von der auch im Staatsverwaltungsbericht die Rede ist, folgendes sagen: Für mich ist die Angelegenheit erledigt. Die Kompetenzbestimmung ist jetzt in den Bauvorschriften enthalten. Gestützt darauf muss meines Erachtens die Verordnung durch den Baudirektor ausgearbeitet werden. Unsere Fabrikpolizei kann in bezug auf diese Verordnung die fabrikpolizeilichen Fragen überprüfen, und auch das Arbeitsamt kann einen Mitbericht abgeben. Grundsätzlich gehört diese Verordnung ins Ressort der Baudirektion.

In letzter Zeit sind Diskussionen über die Ausbildung der Schnitzler entstanden. Ich nehme die Anregung von Herrn Grossrat Dürig entgegen und werde Weisung geben, dass beim nächsten Jahresbericht dieses Amt die statistischen Daten aufführt, die Herr Grossrat Dürig wünscht. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die Schule nach künstlerischen Gesichtspunkten oder nach solchen des Verkaufs geführt werden soll. Wir haben die Auffassung, dass man sie nach künstlerischen Gesichtspunkten führen soll. Auf der andern Seite sehen wir ein, dass die Absolventen der Schule schliesslich auch ihren Erwerb daraus sollten finden können. Die Frage der Souvenirartikel spielt in der Schnitzlerei eine wesentliche Rolle. Daher ist ein Ausschuss der Aufsichtskommission seit anderthalb Jahren an der Arbeit, um die Frage der Souvenirartikel zu prüfen und darüber zu befinden, wie sich die Schule in den Dienst dieser Artikel stellen soll. Kürzlich haben wir einen Fachlehrer der Schnitzlerschule, Herrn Flück, beauftragt, verschiedene Schnitzlerbetriebe zu besuchen und Unterlagen darüber zu sammeln, wie sie finanziell stehen. Es wird daher möglich sein, im nächsten Jahre über die Frage einlässlicher zu orientieren. Für die Schnitzlerschule und die Geigenbauschule haben wir eine Aufsichtskommission, in der alle Beteiligten vertreten sind.

Herr Grossrat Berger sprach über die Wohnbausanierung in den Berggebieten. Tatsächlich ist diese Aktion eine der erfreulichsten, die vom kantonalen Arbeitsamt je durchgeführt wurden, weil man den Eindruck hat, dass mit relativ wenig Mitteln in den Berggebieten erfreuliche Wohnverhältnisse geschaffen werden können. Der Grosse Rat hat im Mai 1957 neuerdings einen Kredit von 400 000 Franken zur Fortführung dieser Aktion in den Jahren 1958 und 1959 gesprochen. Hier handelt es sich darum, eine Bundesaktion durchzuführen, die bis zum Jahre 1960 auch vom Bunde finanziell gesichert ist. Beim Bund wird zurzeit geprüft, ob die Aktion weiterzuführen sei, was ich begrüssen würde.

Ich möchte den Herren Grossräten Zingre und Trächsel für die wohlwollende Haltung der Volkswirtschafts-Direktion gegenüber bestens danken. Ich werde nicht verfehlen, den Dank der Kommission an meine Mitarbeiter weiterzuleiten.

Genehmigt.

Schulhausbauten / Turnanlagen / Lehrerwohnungen in Riggisberg, Wattenwil, Kappelen, (Wynigen), Langenthal, Gsteigwiler, Bettenhausen, Mitholz (Kandergrund), Rütschelen, Spiez, Burgdorf, Boltigen-Reidenbach, Seftigen, Grandval, Courtételle

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Hauri, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Zum Geschäft Primarschulhaus Langenthal spricht ferner Grossrat Bühler. Ihm antwortet Erziehungsdirektor Moine. Zum Schulhausbau in Seftigen äussert sich Grossrat Wenger (Seftigen). Hierauf werden die folgenden Anträge gutgeheissen:

Beschlüsse:

I.

Die devisierten Kosten für den Einbau eines Singsaales, eines Sammlungsraumes, eines Bi-

bliothekraumes und einer Abwartswohnung im Dachgeschoss des Sekundarschulhauses in Riggisberg betragen . . 115 000.—

Davon sind für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht subventionsberechtigt:

	Fr.	Fr.
Bestuhlung des Singsaales	6500.—	
Unterhaltsarbeiten ca. .	8500.—	15 000.—
Verbleiben		100 000.—

Es werden zugesichert:

An die Kosten von Fr. 100 000.— ein ordentlicher Staatsbeitrag von 44 % und ein zusätzlicher Beitrag von 9½ %, total 53½ % zu Lasten des Kontos 2000 939 1 = höchstens Franken 53 500.—.

Den Einwendungen des Hochbauamtes ist bei der Ausführung des Projektes Rechnung zu tragen.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung des Beitrages nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

II.

Die devisierten Kosten für die Erstellung eines Primarschulhauses mit Lehrerwohnungen im Grundbach in Wattenwil betragen Franken 546 250.—. Der Preis pro m³ umbauten Raumes beträgt Fr. 116.—. Mit der projektierten Schulanlage soll an Raum geschaffen werden:

Zwei Klassenzimmer, ein Abstell- und Gerageraum, eine eingemachte Pausenhalle, ein Handfertigkeitsraum, ein Duschen- und Garderobenraum, ein Magazin- und Materialraum, ein Lehrer- und Sammlungszimmer, sowie eine 3-Zimmer- und eine 4-Zimmerlehrerwohnung mit Küche, Bad, WC, den üblichen Dependenzräumen und zum Schulhaus die erforderlichen Garderoben, WC-Anlagen, Putz- und Nebenräume. Ferner wird ein Pausenplatz und die erforderlichen Turnanlagen im Freien erstellt.

Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Gebäudekosten Schulhaus und Lehrerwohnungen	407 022.50
Pausenplatz, allgemeine Umgebungsarbeiten	27 057.50
Wasserversorgung	81 250.—
Turn- und Spielwiese inkl. Weichbodengrube, feste Turngeräte und Umzäunung	15 600.—
Bewegliche Turngeräte	470.—
Mobiliar, Kartenzüge und Ständer	10 900.—
Hobelbänke und Werkzeuge für Handfertigkeit	3 950.—
	546 250.—

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:

	Fr.	Fr.
Abzug für Nichtausbau der Zimmer im Dachgeschoss	5 000.—	
Kubischer Abzug für Garage, inkl. Benzinabscheider und elektr. Installationen	13 850.—	
Mobiliar, Kartenzüge .	10 900.—	
Hobelbänke und Werkzeuge	3 950.—	
Bewegliche Turngeräte .	470.—	34 170.—
Verbleiben		512 080.—

Es werden zugesichert:

1. An die Kosten von Franken 512 080.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 47 % . . . . . 240 678.—

2. An die Kosten von Franken 496 480.— (Fr. 512 080.— abzüglich Fr. 15 600.— für die Turnanlagen im Freien) ein zusätzlicher Beitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 10½ % . . . . . 52 130.—

3. An die Kosten von Franken 10 900.— für das Mobiliar und die Kartenzüge ein ausserordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 2 von 35 % . . . . . 3 815.—

4. An die Kosten von Fr. 3950.— für die Anschaffung von Hobelbänken und Werkzeugen für den Handfertigkeitsunterricht ein Beitrag zu Lasten des Kontos 2002 930 1 von 47 % . . . . . 1 857.—

Total höchstens 298 480.—

Den Einwendungen des Hochbauamtes ist bei der Ausführung des Projektes Rechnung zu tragen.

Bei der Vorlage der Abrechnung ist über die Verwendung des bisherigen Schulhauses und Lehrerwohnhauses Auskunft zu geben. Je nach Verwendungsart bleibt die Reduktion der subventionsberechtigten Kostensumme vorbehalten.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Beitragserhöhung nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung von Kläranlagen gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnungen vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

Die Wasserzuleitungsanlage darf ausschliesslich für den Wasserbedarf des Schulhauses verwendet werden. Sollten in einem spätern Zeitpunkt Abzweigungen für Private oder gemeindeeigene Wasserverbrauchsstellen erstellt werden, muss vor Ausführung der Anschlüsse bei der Subventionsbehörde eine Bewilligung eingeholt werden.

III.

Die devisierten Kosten für die Erstellung eines Primarschulhauses und eines Lehrerwohnhauses in Kappelen (Gemeinde Wynigen) betragen Fr. 578 306.—.

Mit der projektierten Schulanlage soll an Raum geschaffen werden:

Drei Klassenzimmer, ein Handfertigkeitsraum, eine Schülerspeisung mit Kochgelegenheit, ein Sammlungszimmer, ein Douchenraum, ein Lehrerzimmer, ein Handarbeitszimmer, ein Sammlungs- und Bibliothekzimmer, sowie die erforderlichen Garderoben, WC-Anlagen und Nebenräume. Ferner eine 3-Zimmer- und eine 4-Zimmerlehrerwohnung mit Küche, Bad, WC und den erforderlichen Dependenzräumen. Im weitern wird ein Turnplatz (zugleich Pausenplatz) mit Weichbodengrube erstellt. Der Preis pro m³ umbauten Raumes beträgt für das Schulhaus Fr. 107.— und für das Lehrerwohnhaus Fr. 118.—.

Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Gebäudekosten Schulhaus . . .	312 557.—
Lehrerwohnhaus	95 807.—
Turngerätehäuschen und Veloparkieranlage	4 756.50
Allgemeine Umgebungsarbeiten, Stützmauern, Treppen, Planierungen, Wege und Wasserversorgung	90 101.50
Turnplatz inkl. Weichbodengrube und feste Turngeräte	23 765.—
Schulmobiliar, Nähmaschine . . .	24 042.—
Landerwerb und Abbrucharbeiten	14 640.—
Bewegliche Turngeräte und Spielkiste	1 623.—
Hobelbänke und Werkzeuge . . .	3 746.—
Wäscheschirm, Vorhänge, Türvorlagen usw.	7 248.—
	578 306.—

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:

	Fr.	Fr.
Blitzschutzanlage und Fluoreszenzröhreneinsätze	2 007.—	
Radioanlage	111.—	
Landerwerb und Abbruchkosten	14 640.—	
Schulmobiliar	24 042.—	
Bewegliche Turngeräte und Spielkiste	1 623.—	
Hobelbänke und Werkzeuge	3 746.—	
Wäscheschirm, Vorhänge usw.	7 248.—	53 417.—
	Verbleiben	524 889.—

Es werden zugesichert:

1. An die Kosten von Franken 524 889.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 44 %	230 951.—
2. An die Kosten von Franken 501 104.— (Fr. 524 889.— abzüglich Fr. 23 785.— für die Turnanlagen) ein zusätzlicher Beitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 9 % . .	45 100.—
3. An die Kosten von Fr. 3746.— für die Anschaffung von Hobelbänken und Werkzeugen ein Beitrag zu Lasten des Kontos 2002 930 1 von 44 %	1 648.—
Total höchstens	277 699.—

Den Einwendungen des Hochbauamtes ist bei der Ausführung des Projektes Rechnung zu tragen.

Bei der Vorlage der Abrechnung des Schulhauses ist über die Verwendung des bisherigen Schulhauses Auskunft zu geben. Je nach Verwendungsart bleibt die Reduktion der subventionsberechtigten Kostensumme vorbehalten.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung von Klärgruben und Kanalisationen gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom

3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Oelfeuerungsanlage ist zu erstellen unter Berücksichtigung der Bestimmungen in der Verordnung des Regierungsrates vom 11. Juli 1952 über die Erstellung und den Betrieb von Oelfeuerungsanlagen und die Lagerung zugehöriger Heizöle.

Die neue Wasserversorgung hat ausschliesslich der Schule zu dienen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnungen vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

IV.

Die devisierten Kosten für die Erstellung eines 13-klassigen Primarschulhauses im Hard in Langenthal betragen Fr. 2 068 081.90.

Der Preis pro m³ umbauten Raumes beträgt Fr. 101.—. Mit der projektierten Schulanlage soll an Raum geschaffen werden: 13 Klassenzimmer, ein Lehrerzimmer, ein Lehrmittelzimmer, ein Naturkundezimmer, ein Sammlungszimmer, zwei Arbeitsschulzimmer, ein Hortzimmer, ein Reserveraum, ein Singsaal und eine Abwartswohnung, sowie die erforderlichen WC-Anlagen, Garderoben, Neben- und Putzräume.

Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Gebäudekosten inkl. Wandtafeln und Beleuchtungskörper . . .	1 606 957.10
Mehrkosten Luftschutzräume . .	138 008.25
Allgemeine Umgebungsarbeiten, Wege, Plätze, Veloparkieranlage	94 959.60
Feuerlöschposten, Glühlampen, elektrische Rinnenheizung, Telephon-Rundspruch, Fassadenuhr, Gasschutzanlage, Blitzschutz, Glasmosaik, Bodenversiegelung, Proben, Muster und Gebühren usw.	57 927.15
Mobiliar für Unter- und Oberstufe, Lehrer-, Naturkunde-, Sammlungs-, Handarbeitszimmer, Sandkasten usw.	149 495.10
Hobelbänke und Werkzeuge für Handfertigkeits- und Cartonnage-Unterricht	15 063.90
Ausrüstungsgegenstände, Reinigungsmaschine usw.	5 670.80
	2 068 081.90

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:

	Fr.
Mehrkosten Luftschutzräume . . .	138 008.25
Feuerlöscher, Glühlampen usw. . . .	57 927.15
Schulmobiliar usw. .	149 495.10
Hobelbänke und Werkzeuge	15 063.90
Ausrüstungsgegenstände	5 670.80
Uederdotierung der Abortanlagen . . .	45 000.—
Provisorium der Abwartswohnung .	25 000.—
	436 165.20
Verbleiben	1 631 916.70

Es werden zugesichert:

1. An die Kosten von Franken 1 631 916.70 ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 5 % . . . . . 81 596.—

2. An die Kosten von Franken 15 063.90 für die Anschaffung von Hobelbänken und Werkzeugen ein Beitrag zu Lasten des Kontos 2002 930 1 von 5 % . . . . . 754.—

Total höchstens 82 350.—

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung von Kläranlagen und Kanalisationen gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die Paragraphen 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

V.

Die devisierten Kosten für die Erstellung eines Primarschulhauses in Gsteigwiler betragen Fr. 468 000.—. Mit der projektierten Schulanlage soll an Raum geschaffen werden: zwei Klassenzimmer, ein Turngeräteraum, ein Ankleide- und ein Douchenraum, eine Küche für die Schülerspeisung, ein Ess- und Handarbeitsraum, ein Handfertigkeitsraum, ein Lehrerzimmer, sowie die erforderlichen Garderoben, WC-Anlagen, Putz- und Nebenräume. Im weitern wird eine Spielwiese und ein Trockenturnplatz erstellt. Der Preis pro Kubikmeter umbauten Raumes beträgt Fr. 118.20.

Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Reine Gebäudekosten inkl. Wandtafeln	376 000.—
Umgebungs- und Erschliessungsarbeiten, Kanalisation, Klärgrube, Zuleitungen, Veloständer, Honorar und Unvorhergesehenes	48 595.—
Trockenturnplatz, Weichbodengrube, Anlaufbahn, feste Turngeräte und Spielwiese inkl. Umzäunung	22 905.—
Mobiliar für Klassen-, Handarbeits- und Lehrerzimmer, sowie Mehrzweckraum (Ess- und Handarbeitsraum zusammen)	16 700.—
Hobelbänke und Werkzeuge für Handfertigkeit	3 300.—
Bewegliches Turn- und Spielmaterial	500.—
	468 000.—

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:

	Fr.	Fr.
Mobiliar	16 700.—	
Hobelbänke und Werkzeuge	3 300.—	
Bewegliche Turngeräte	500.—	
Baureinigung, Feuerlöscher, Brossenmatten, Gebühren und Aufrichte	1 500.—	22 000.—
Verbleiben		446 000.—

Es werden zugesichert:

1. An die Kosten von Franken 446 000.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 46 %	205 160.—
2. An die Kosten von Franken 423 095.— (Fr. 446 000.— abzüglich Fr. 22 905.— für die Turnanlagen) ein zusätzlicher Beitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 12 %	50 772.—
3. An die Kosten von Franken 16 700.— für das Mobiliar ein ausserordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 2 von 30 %	5 010.—
4. An die Kosten von Fr. 3300.— für die Hobelbänke und Werkzeuge ein Beitrag zu Lasten des Kontos 2002 930 1 von 46 %	1 518.—
Total höchstens	262 460.—

Bei der Vorlage der Abrechnung ist über die Verwendung des bisherigen Schulhauses Auskunft zu geben. Je nach Verwendungsart bleibt die Reduktion der subventionsberechtigten Kostensumme vorbehalten.

Den Einwendungen des Hochbauamtes ist bei der Ausführung des Projektes Rechnung zu tragen.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschluss auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung von Kläranlagen und Kanalisationen gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die Paragraphen 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

VI.

Die devisierten Kosten für zwei zusammengebaute Einfamilienhäuser für die Lehrer in Bettenhausen, enthaltend je 5 Zimmer, Küche, Bad und die üblichen Dependenzräume, betragen

	Fr.
	120 000.—

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:

	Fr.	Fr.
5 Zimmer, 2 × 25 m³ à Fr. 80.—, pauschal	4000.—	
Eckbänke in Wohnzimmern samt Büchergestellen und Abschlussgittern	1807.—	
Handlampen	30.—	5 837.—
Verbleiben		114 163.—

Es werden zugesichert:

An die Kosten von Fr. 114 163.— ein ordentlicher Staatsbeitrag von 45 % und ein zusätzlicher Beitrag von 11 %, total 56 %, zu Lasten des Kontos 2000 939 1, höchstens	63 932.—

Den Einwendungen des Hochbauamtes und des Turninspektorates sind bei der Ausführung des Projektes Rechnung zu tragen.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Beitragserhöhung nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung von Kläranlagen und Kanalisationen gelten Art. 112, 114 und 138

des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die Paragraphen 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

VII.

Die devisierten Kosten für den Umbau des Primarschulhauses Mitholz (Gemeinde Kandergrund) betragen Fr. 178 200.— und stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Ausbau Kellergeschoss	23 400.—
Umbau Schulräume im Erdgeschoss	73 900.—
Umbau Lehrerwohnungen . . .	80 900.—
	178 200.—

Davon sind für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht subventionsberechtigt:

	Fr.	
Abbrucharbeiten, Entfernen von Apparaten und Leitungen in den Lehrerwohnungen	2700.—	
Kühlschränke inkl. Anschlüsse und Radiostecker	840.—	
Abbrucharbeiten im Parterre und Demontieren alter Radiatoren	1660.—	5 200.—
	Verbleiben	173 000.—

Es werden zugesichert:

An die Kosten von Fr. 173 000.— ein ordentlicher Staatsbeitrag von 39 % und ein zusätzlicher Beitrag von 3 %, total 42 %, zu Lasten des Kontos 2000 939 1, höchstens . . . . 72 660.—

Den Einwendungen des Hochbauamtes ist bei der Ausführung des Projektes Rechnung zu tragen.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschluss auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

VIII.

Die devisierten Kosten für die Erstellung von zwei zusammengebauten Lehrer-Wohnhäusern in Rütschelen, enthaltend je 5 Zimmer mit Küche, Bad, Garage und den üblichen Dependenzen, betragen total Fr. 129 010.—. Der Preis pro Kubikmeter umbauten Raumes beträgt Fr. 103.—.

		Fr.	Fr.
Von den mit total			129 010.—
devisierten Kosten sind für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht subventionsberechtigt:			
5 Zimmer, d. h. 50 m³ à Fr. 90.— pauschal . . .		4500.—	
Eckbänke in den Wohnzimmern		640.—	
Waschmaschinen 2 × Fr. 2850.— .	Fr. 5700.—		
abzügl. gewöhnlicher Holzwaschherd und Auswinde 2 × Fr. 750.— .	1500.—	4200.—	
Radio-Installationen . .		100.—	
Kühlschränke		1200.—	
Garageanbauten 2 × Fr. 2545.—		5090.—	
Architekten-Honorar . .		1000.—	16 730.—
		Verbleiben	112 280.—

Es werden zugesichert:

An die Kosten von Fr. 112 280.— ein ordentlicher Staatsbeitrag von 46 % und ein zusätzlicher Beitrag von 11 %, total 57 % zu Lasten des Kontos 2000 939 1, höchstens Fr. 64 000.—.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung von Kläranlagen und Kanalisationen gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die Paragraphen 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

IX.

Die devisierten Kosten für die Erstellung einer Primarschulanlage in der Hofachern in Spiez als Ostschulhaus, bestehend aus einem Klassentrakt, einem Abwartstrakt und einem Turnhalletrakt betragen Fr. 2 156 474.15. Die Preise pro m³ umbauten Raumes betragen für den Klassentrakt Fr. 116.95, für den Abwartstrakt Fr. 105.10, für die Pausenhalle Fr. 59.— und für die Turnhalle Fr. 75.80. Mit der neuen Schulanlage soll an Raum geschaffen werden im

Klassentrakt: neun Klassenzimmer, Luftschutzräume für 300 Schüler, ein Singsaal, eine offene Pausenhalle, eine Schülerspeisung mit Küche, ein Handfertigkeits- und ein Materialraum, ein Stuhlmagazin, ein Lehrerzimmer mit Bibliothek- und Materialraum, ein Handarbeitszimmer, ein Physikzimmer mit Materialraum, sowie die erforderlichen Garderoben, WC-Anlagen für Schüler und Lehrerschaft, Neben- und Putzräume.

Abwartstrakt: eine 4-Zimmerwohnung mit den üblichen Dependenzen.

Turnhalletrakt: eine Turnhalle 12×24 m, ein Turnlehrerzimmer mit Douche, ein kleiner Materialraum, zwei Garderoben, ein Douchenraum, WC-Anlagen, sowie je ein Raum für Innen- und Aussengeräte. Ferner werden die erforderlichen Pausenplätze und Turnanlagen im Freien erstellt.

Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:	Fr.
Schulgebäude	1 166 981.85
Abwartshaus	88 716.15
Offene Pausenhalle	17 947.—
Turnhalle mit Nebenräumen und festen Turngeräten	422 517.55
Allgemeine Umgebungsarbeiten, Pausenplatz und Wegflächen, Bepflanzungen, Platzbeleuchtungen, Wasserzuleitungen, Hydranten, Kanalisation samt Kläranlagen usw.	239 088.20
Wandtafeln, Kartenzüge und Garderobeneinrichtungen	14 583.—
Möblierung und Ausstattung	136 760.20
Vorhänge, Klaviere, diverse Gerätschaften	11 262.—
Trockenturnplatz, Spielwiese, Anlaufflächen, Weichbodengruben, feste Turngeräte, Rasensaat und Ballfänge	45 343.20
Diverse Kosten und Gebühren, Aufrichte, Einweihung usw.	5 450.—
Bewegliche Turngeräte und Spielkiste	7 825.—
	2 156 474.15

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:	Fr.
Mehrkosten Luftschutzräume	76 203.50
Baugrunduntersuchung	500.—
Bürstenmatten	1 410.—
Dunkelstoren im Singsaal	7 600.—
Möblierung für Klassen-, Handarbeits-, Physik-, Lehrer- und Bibliothekzimmer, Schülerspeisung und Singsaal	106 900.—
Hobelbänke und Werkzeuge für Handfertigkeit	6 345.—
Vorhänge, Projektor, Papierkörbe, Klaviere, Löschgeräte, Ausrüstungsgegenstände und Maschinen	16 102.—
Künstlerischer Schmuck	5 000.—
Olympia-Ringe, Stabhochsprunganlage	719.—
Bewegliche Turngeräte und Spielkiste	7 825.—
Platzbeleuchtungen, Fahnenmaste, Abfall- und Papierkörbe, Bänke	28 109.65
Scheunenabbruch	800.—
Hydrantenanlage	6 000.—
Geräte und Maschinen	2 000.—
Einstellraum unter Turnhalle inkl. Zufahrtsrampe	53 500.—
Autoparkplatz, Bauprovisorien, Anteil Schulfunk, Fassadenuhren, Gebühren, Verschiedenes usw.	15 054.—
	334 068.15
Verbleiben	1 822 406.—

Es werden zugesichert:

1. An die Kosten von Franken 1 822 406.— ein ordentlicher Staatsbeitrag von 31 % und ein zusätzlicher Beitrag von 2½ %, total 33½ % zu Lasten des Kontos 2000 939 1 . . . . . 610 506.—

2. An die Kosten von Franken 6345.— für die Anschaffung von Hobelbänken und Werkzeugen für den Handfertigkeitsunterricht ein Beitrag zu Lasten des Kontos 2009 930 1 von 31 % . . . . . 1 967.—

höchstens 612 473.—

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbele-

gen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung von Klärgruben und Kanalisationen gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die Paragraphen 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

Mit der Einreichung der Abrechnung sind die Beiträge der Brandversicherungsanstalt an die Blitzschutzanlagen bekannt zu geben.

X.

Die devisierten Kosten für die Erstellung der Primarschulanlage Burgdorf-Süd betragen Fr. 2 896 250.—. Mit der projektierten Schulanlage sollen erstellt werden: ein Primarschultrakt für die Oberstufe mit 6 Klassen, ein Primarschultrakt für die Unterstufe mit 9 Klassen, ein Singsaal- und Turnhalletrakt, sowie ein Doppelkindergarten, ein Verbindungsgang (zugleich Pausenhalle), die erforderlichen Garderoben, WC-Anlagen für Schüler und Lehrerschaft, die üblichen Nebenräume und die Pausen- und Turnplatzanlagen. Die Preise pro m³ umbauten Raumes für die verschiedenen Trakte betragen: Unterstufentrakt Fr. 109.—, Oberstufentrakt Fr. 110.—, Kindergartentrakt Franken 114.—, Singsaal/Turnhalletrakt Fr. 116.50 und Verbindungsgang/Pausenhalle Fr. 81.—.

Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Singsaal- und Turnhalletrakt	1 003 100.—
Schultrakt für die Oberstufe mit 6 Klassen	660 500.—
Schultrakt für die Unterstufe mit 9 Klassen	611 650.—
Doppelkindergarten	205 900.—
Verbindungsgang	81 300.—
Allgemeine Umgebungsarbeiten, Pausenplätze	221 000.—
Trockenturnplätze, Gerätegruben und Spielwiese inkl. feste Turngeräte	87 300.—
Bewegliche Turn- und Spielgeräte	8 200.—
Hobelbänke und Werkzeuge für den Handfertigkeitsunterricht	17 300.—
	2 896 250.—

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:

	Fr.	Fr.
Mehrkosten Luftschutzräume	68 500.—	
Blitzschutzanlagen, Feuerlöscher	12 373.—	
Bewegliche Turn- und Spielgeräte	8 200.—	
Hobelbänke und Werkzeuge	17 300.—	
Fassadenuhren	1 820.—	
Glühlampen und Leuchtstoffröhren	2 770.—	
Künstlerische Ausgestaltung	15 000.—	
Versiegelung der Böden	6 828.—	
Scheinwerferanlagen für Turnplätze, Bewässerungsgeräte inkl. Hydranten	25 553.—	
Feuerwehrmagazin	12 000.—	
Ueberdotierte WC-Anlagen	8 000.—	
Gummimatten, Ausrüstungsgegenstände, Spielgeräte für Kinderspielplätze usw. inkl. Architektenhonorar auf sämtlichen nicht subventionsberechtigten Kosten	91 156.—	269 500.—
	Verbleiben	2 626 750.—

Es wird zugesichert:

	Fr.
1. An die Kosten von Franken 2 626 750.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 5 %	131 338.—
2. An die Kosten von Franken 17 300.— für die Anschaffung von Hobelbänken und Werkzeugen für den Handfertigkeitsunterricht ein Beitrag zu Lasten des Kontos 2002 930 1 von 5 %	865.—
höchstens	132 203.—

Den Einwendungen des Hochbauamtes und des Turninspektorates gemäss Schreiben der Erziehungsdirektion vom 15. April 1958 ist Rechnung zu tragen.

Bei der Vorlage der Abrechnung ist über die Art der Weiterverwendung der durch den Schulhausneubau frei werdenden, bisherigen Schulräume Auskunft zu geben. Je nach Verwendungsart bleibt die Reduktion der subventionsberechtigten Kostensumme vorbehalten.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung von Kläranlagen und Kanalisationen gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die Paragraphen 29, 30

und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnungen vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

XI.

Die devisierten Kosten für die Erstellung einer Sekundarschulanlage in Boltigen-Reidenbach, bestehend aus einem Schulhaustrakt, einem Turnhalletrakt und einem Lehrerwohnhaus, betragen Fr. 1 370 300.—. Die Preise pro m³ umbauten Raumes betragen Fr. 120.— für das Schulhaus, Fr. 84.— für die Turnhalle und Fr. 128.— für das Lehrerwohnhaus.

Mit der projektierten Anlage soll an Raum geschaffen werden:

5 Klassenzimmer, 1 Lehrerzimmer, 1 Naturkunderaum, 1 Sammlungszimmer, 1 Handfertigkeitszimmer mit Materialraum, 1 Gemeindearchiv, 1 Schulküche mit Theorieraum, 1 Schulwaschküche, 1 Vierzimmer-Abwartswohnung, 1 Turnhalle 24 × 12 m, Garderoben- und Douchenräume, 1 Aussengeräte- und 1 Innengeräteraum, sowie die erforderlichen Garderoben, WC-Anlagen, Neben- und Putzräume. Ferner 2 Vierzimmer-Lehrerwohnungen mit den üblichen Dependenzräumen, 1 Turn- und Pausenplatz und 1 Spielwiese.

Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Schulhaus mit Abwartswohnung .	750 840.—
Turnhalle inkl. feste Turngeräte .	296 692.50
Lehrerwohnhaus	150 000.—
Verbindungsgang	8 500.—
Allgemeine Umgebungsarbeiten .	31 810.—
Trockenturnplatz (zugleich Pausenplatz), Spielwiese, Weichbodengruben und feste Turngeräte .	66 927.50
Schulmobiliar	42 660.—
Hobelbänke und Werkzeuge für Handfertigkeit	9 800.—
Bewegliche Turngeräte	6 800.—
Gebühr Kabelzuleitung, Glühlampen, Radio- und Schulfunkanlagen, dek. Vorhänge, Mehrkosten dekorativer Brunnen, Aussenbeleuchtung, Rasenmäher und Verschiedenes	6 270.—
	1 370 300.—

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:

	Fr.
Schulmobiliar . . .	42 660.—
Hobelbänke und Werkzeuge	9 800.—
Bewegliche Turngeräte	6 800.—
Gebühr Kabelzuleitung, Glühlampen, Radio- und Schulfunkanlagen usw.	6 270.—
Gemeindearchiv . .	4 000.—
Kosten Lehrerwohnhaus inkl. Umgebungsarbeiten Fr. 156 000.— Limit für Doppel-Einfamilienhäuser = 2 × Fr. 66 000.— = Franken 132 000.— . . .	24 000.—
	93 530.—
Verbleiben	1 276 770.—

Es werden zugesichert:

1. An die Kosten von Franken 1 276 770.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 49 %	625 617.—
2. An die Kosten von Franken 1 209 842.50 (Fr. 1 276 770.— abzüglich Fr. 66 927.50 für die Turnanlagen im Freien) ein zusätzlicher Beitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 14½ % . . .	175 428.—
3. An die Kosten von Franken 42 660.— für das Schulmobiliar ein ausserordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 2 von 45 %	19 197.—
4. An die Kosten von Franken 9800.— für die Hobelbänke und Werkzeuge ein Beitrag zu Lasten des Kontos 2002 930 1 von 49 % .	4 802.—
Total höchstens	825 044.—

Den Einwendungen des Hochbauamtes ist bei der Ausführung des Projektes Rechnung zu tragen.

Bei der Vorlage der Abrechnung ist über die Verwendung des bisherigen Schulhauses Auskunft zu geben. Je nach Verwendungsart bleibt die Reduktion der subventionsberechtigten Kostensumme vorbehalten.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschluss auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung von Kläranlagen und Kanalisationen gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die Paragraphen 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnungen vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

XII.

Die devisierten Kosten für den Abbruch und die Neuerstellung des Abortanbaues, die Sanierung durch Neuerstellung der WC-Anlagen, einer Kläranlage, sowie den Einbau von zwei Badzimmern und einer Waschküche für die Lehrerwohnungen im Schulhaus Seftigen betragen . . . . . Fr. 112 000.—

Davon sind für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht subventionsberechtigt:

	Fr.	Fr.
Garagen im Untergeschoss nach kubischem Inhalt .	6500.—	
Bauzinsen und Gebühren	1430.—	7 930.—
Verbleiben		104 070.—

Es werden zugesichert:

An die Kosten von Fr. 104 070.— ein ordentlicher Staatsbeitrag von 45 % und ein zusätzlicher Beitrag von 10 %, total 55 %, zu Lasten des Kontos 2000 939 1 = höchstens Franken 57 238.50.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung von Klärgruben und Kanalisationen gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die Paragraphen 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

XIII.

Die Gemeinde Grandval beabsichtigt, ein Lehrer-Doppelwohnhaus für zwei Familien zu erstellen. Jedes Haus bzw. jede Wohnung umfasst im Erdgeschoss zwei Zimmer mit Wohndiele, Vestibul, Küche und WC; im obern Stock zwei Zimmer mit Bad und WC und einem verfügbaren Raum, der später als weiteres Zimmer eingerichtet werden kann; im Untergeschoss die Waschküche, Heizung, den Keller und eine Garage. Das Projekt wurde von der Baudirektion geprüft. Baukosten: Fr. 108.— per m³.

Die veranschlagten Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

	Fr.
1. Doppelhaus	133 900.—
2. Wasserleitung und Umgebungsarbeiten	12 100.—
	146 000.—

abzüglich die nicht subventionsberechtigten Kosten:

	Fr.	Fr.
a) Garagen: 86 m³ à Fr. 80.—	6900.—	
b) Zugangswege zu den Garagen und Toren .	1120.—	
c) Zusätzliches Zimmer im oberen Stockwerk 52 m³	4150.—	12 170.—
		133 830.—

Für aneinander gebaute Einfamilienwohnhäuser ist die Subvention für jedes Haus auf Fr. 66 000.— begrenzt, d. h. im vorliegenden Fall auf Fr. 132 000.— für das Doppelhaus. Gestützt auf das Gesuch der Gemeinde Grandval bewilligt deshalb der Grosse Rat für die Erstellung dieses Wohnhauses einen ordentlichen Beitrag von 42 % und einen zusätzlichen Beitrag von 7 %, insgesamt 49 % von Fr. 132 000.— = Fr. 64 680.— (Konto 2000 939 1).

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen, die in der Abrechnung anzugeben ist.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen (für Arbeiten ab Franken 2000.—), den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

XIV.

Die Gemeinde Courtételle beabsichtigt die Errichtung einer Turnhalle im Anbau an ein Schulgebäude, umfassend im Erdgeschoss: offene Eingangshalle und Singsaal, je ein Klassen-, Näh-, Lehrer- und Krankenzimmer, Geräteraum und sanitäre Einrichtungen; im Untergeschoss ein Handfertigkeitszimmer und ein Kartonageraum, zwei Materialräume, Duschen mit Garderoben, sanitäre Einrichtungen und Heizung. Die Turnhalle umfasst im Erdgeschoss die Halle mit Theaterbühne; im Untergeschoss (teilweise unterkellert) eine Kammer für die Stühle und ein Schwinglokal. Erstellungskosten: Fr. 78.— pro m³. Die Gemeinde beabsichtigt ferner, in einem in der Nähe der neuen Gebäude und des bestehenden Schulhauses gelegenen Haus eine Abwartwohnung einzurichten. Zu-

dem soll der bestehende Turnplatz instand gestellt werden.

Das Projekt wurde von der Baudirektion geprüft. Die veranschlagten Kosten betragen:

	Fr.
I. Neubauten, inbegriffen Aussenarbeiten, Vorhänge, Mobiliar, Werkzeuge, Turnplatz und bewegliche Geräte	516 400.—
II. Abwartwohnung	18 300.—
	534 700.—

abzüglich die nur teilweise oder gar nicht subventionsberechtigten Kosten:

	Fr.	
1. Bühne und Bühnenvorhänge	53 110.—	
2. Andere Vorhänge und Aussenuhr	4 300.—	
3. Mobiliar für das Lehrer- und das Sanitätszimmer	3 100.—	
4. Hobelbänke und Werkzeuge für das Handfertigkeitszimmer	6 720.—	
5. Instandstellung des Turnplatzes	2 000.—	
6. Bewegliche Turngeräte	2 600.—	71 830.—
		462 870.—

Gestützt auf das Gesuch der Gemeinde Courtételle bewilligt der Grosse Rat:

a) Für die Gebäude und die Abwartswohnung ein ordentlicher Beitrag von 27 % und ein zusätzlicher Beitrag von 7½ %, insgesamt 34½ % von Fr. 462 870.— (Konto 2000 939 1) höchstens . .	159 690.—
b) für den Turnplatz (Ziffer 5) ein ordentlicher Beitrag von 27 % von Fr. 2000.— (Konto 2000 939 1) .	540.—
c) für die Hobelbänke des Handfertigkeitszimmers (Ziffer 4) ein Beitrag von 27 % von Fr. 6720.— (Konto 2002 930 1) höchstens . .	1 814.—
	162 044.—

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnungen vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen. Die Herkunft ist in der Abrechnung anzugeben.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag. Die Abrechnung ist für die unter I (Neubauten) und II (Wohnung) erwähnten Arbeiten gesondert einzureichen.

Schulhausbauten / Turnanlagen / Lehrerwohnungen in Büetigen, Werdthof (Kappelen), Auswil, Graben-Berken, Aarberg, Grellingen

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Tschannen, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Zum Geschäft Lehrer-Einfamilienhäuser in Büetigen spricht ferner Grossrat Hochuli. Ihm antwortet Erziehungsdirektor Moine, worauf die folgenden Anträge gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Die devisierten Kosten für die Erstellung von zwei zusammengebauten Lehrer-Einfamilienhäusern in Büetigen betragen Fr. 135 000.—. An Raum werden geschaffen: Zwei Lehrerwohnungen mit je vier Zimmern (eine davon mit nur drei ausgebauten Räumen), Küche, Bad, den üblichen Dependenzräumen, sowie ein gemeinsamer Heizraum und eine Waschküche. Der Preis pro m³ umbauten Raumes beträgt Franken 122.50.

	Fr.	Fr.
Von den Totalkosten im Betrage von sind für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht subventionsberechtigt:		135 000.—
Beitrag für Farbgestaltung	200.—	
Anteil Kosten für Kühlschrankeinbau in Spültischkombination . . .	700.—	
Preisdifferenz von Waschautomat zu Holzwaschherd und Auswinde . . .	1800.—	
Baukostenanteil beider Garagen nach separater Kostenausscheidung . .	3000.—	5 700.—
	Verbleiben	129 300.—

Es werden zugesichert:

An die Kosten von Fr. 129 300.— ein ordentlicher Staatsbeitrag von 43 % und ein zusätzlicher Beitrag von 8 %, total 51 %, zu Lasten des Kontos 2000 939 1, höchstens Fr. 65 943.—.

Den Einwendungen des Hochbauamtes ist bei der Ausführung des Projektes Rechnung zu tragen.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung des Beitrages nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag, sowie dem Katasterplan.

In bezug auf die Erstellung von Kläranlagen und Kanalisationen gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die Paragraphen 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

Die Oelfeuerungsanlage ist zu erstellen unter Berücksichtigung der Bestimmungen in der Verordnung des Regierungsrates vom 11. Juli 1952 über die Erstellung und den Betrieb von Oelfeuerungen und die Lagerung zugehöriger Heizöle.

II.

Die devisierten Kosten für den Umbau des Schulhauses Werdthof (Gemeinde Kappelen) und die Erstellung eines Turnplatzes betragen Fr. 258 700.—.

Der Preis pro m³ umgebauten Raumes beträgt Fr. 137.—.

Mit dem Umbau wird an Raum geschaffen: Ein Klassenzimmer, ein Handfertigkeitsraum, ein Zentralheizungsraum, ein Vorplatz, eine 4-Zimmer-Lehrerwohnung, Keller und Garderoben. Ferner soll eine Zentralheizung mit Oelfeuerung eingebaut und ein Turnplatz, sowie eine Spielwiese erstellt werden.

Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Neuer Schulhausteil	201 250.—
Alter Schulhausteil	10 000.—
Anteil Abbrucharbeiten	4 000.—
Malerarbeiten am verbleibenden Gebäudeteil (ordentlicher Unterhalt)	5 000.—
Kabelbeitrag BKW	250.—
Turnplatz, Spielwiese, Gerätegrube und feste Turngeräte	20 000.—
Unterbau und Belag beim Schuppen der Landwirtschaftlichen Genossenschaft	2 090.—
Spielkiste mit Inhalt	460.—
Rasenmäher	650.—
Allgem. Umgebungsarbeiten	15 000.—
	258 700.—

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:

	Fr.
Anteil Abbrucharbeiten	4000.—
Malerarbeiten (Unterhalt)	5000.—
Kabelbeitrag	250.—
Unterbau und Belag beim Schuppen der Landw. Genossenschaft	2090.—
Spielkiste	460.—
Rasenmäher	650.—
	12 450.—
Verbleiben	246 250.—

Es werden zugesichert:

An die Kosten von Fr. 246 250.— ein ordentlicher Staatsbeitrag von 42 % und ein zusätzlicher Beitrag von 7 %, total 49 %, zu Lasten des Kontos 2000 939 1, höchstens Fr. 120 662.50.

Den Einwendungen des Hochbauamtes und des Turninspektorates ist bei der Ausführung des Projektes Rechnung zu tragen.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung von Kläranlagen und Kanalisationen gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die Paragraphen 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

Die Oelfeuerungsanlage ist zu erstellen unter Berücksichtigung der Bestimmungen in der Verordnung des Regierungsrates vom 11. Juli 1952 über die Erstellung und den Betrieb von Oelfeuerungsanlagen und die Lagerung zugehöriger Heizöle.

III.

Die devisierten Kosten für den Um- und Ausbau des Schulhauses, den Ausbau des Turn- und Pausenplatzes, sowie die Erstellung eines Zweifamilien-Lehrerwohnhauses in Auswil betragen Fr. 450 621.75.

Der Preis pro m³ umbauten Raumes für den Umbau beträgt Fr. 107.50 und für das Lehrerwohnhaus Fr. 118.—.

An Raum werden geschaffen: Vier Klassenzimmer, eine 3-Zimmerwohnung im Dachgeschoss, ein Lehrer- und Sitzungszimmer, ein Handfertigkeitsraum, ein Douchen- und Garderobenraum, die erforderlichen WC-Anlagen, zwei 4-Zimmerwohnungen mit den üblichen Dependenzen für die Lehrerschaft, sowie ein Turn- und Pausenplatz.

Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Schulhausumbau inkl. Umgebungsarbeiten, Wandtafeln, Platzgestaltung, Stützmauer, Kanalisation und Klärgruben	297 224.50
Turnplatz inkl. Weichbodengrube	24 970.50
Schulmobiliar	8 384.—
Lehrerwohnhaus	120 042.75
	450 621.75

Davon sind für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht subventionsberechtigt:

	Fr.	
Unterhaltsarbeiten pauschal	15 000.—	
Installation der Zentralheizung im Gemeindearchiv	1 000.—	
Feuerlöscher, Bodenreinigungsmaschinen, verschiedene Kosten und Gebühren, Glühlampen	3 098.30	
Mehraufwand für Garageeinbau rd.	1 000.—	20 098.30
	Verbleiben	430 523.45

Es werden zugesichert:

1. An die Kosten von Franken 430 523.45 ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 48 % . . . . . 206 651.—

2. An die Kosten von Franken 405 552.95 (Fr. 430 523.45 abzüglich Fr. 24 970.50 für die Turnanlagen) ein zusätzlicher Beitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 14 % . 56 777.—

3. An die Kosten von Franken 23 384.— für das Schulmobiliar und die Unterhaltsarbeiten ein ausserordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 2 von 40 % . 9 354.—

Total höchstens 272 782.—

Den Einwendungen des Hochbauamtes ist bei der Ausführung der Arbeiten Rechnung zu tragen.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Beitragserhöhung nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung von Kläranlagen und Kanalisationen gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die §§ 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Dezember 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnungen vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

Die Oelfeuerungsanlage ist zu erstellen unter Berücksichtigung der Bestimmungen in der Verordnung des Regierungsrates vom 11. Juli 1952 über die Erstellung und den Betrieb von Oelfeuerungen und die Lagerung zugehöriger Heizöle.

Der Regierungsratesbeschluss Nr. 1341 vom 28. Februar 1956 (vom Grossen Rat bewilligt am 16. Mai 1956) wird hiermit aufgehoben.

IV.

Die devisierten Kosten für den Um- und Anbau, sowie die Erstellung von Pausen-, Turn- und Spielplätzen zum Schulhaus Graben-Berken (Gemeinde Graben) betragen Fr. 341 000.—. Der Kubikmeterpreis für den Umbau beträgt Franken 109.— und für die Pausenhalle mit Geräteraum Fr. 70.—. An neuen Räumen werden geschaffen: Zwei Klassenzimmer, ein Handfertigkeitsraum, eine Douchen- und Garoderobeanlage, ein Zentralheizungsraum mit Oelfeuerung, ein Bad mit Einzeldouche, ein Gemeindearchiv, WC-Anlagen, ein Sammlungs- und Bibliothekzimmer, in den Lehrerwohnungen zwei neue Badezimmer, sowie verschiedene Neben- und Dependenzräume. Im weitern wird eine Pausenhalle, ein Pausenplatz, ein Trockenturnplatz und eine Spielwiese erstellt.

Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Schulhausum- und Anbau	251 400.—
Allgemeine Umgebungsarbeiten und Pausenplatz	35 100.—
Pausenhalle mit Turngeräteraum-Anbau	11 300.—
Badezimmereinbau in den Lehrerwohnungen	10 900.—
Turnplatz und Spielwiese inkl. feste Turngeräte usw.	21 300.—
Wandtafeln	3 450.—
Bewegliche Turn- und Spielgeräte	600.—
Schulmobiliar und Kartenzüge	4 865.—
Hobelbänke und Werkzeuge für den Handfertigkeitsunterricht	2 085.—
	341 000.—

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:

	Fr.
Bad mit Einzeldouche im Kellergeschoss	2500.—
Gemeindearchiv, pauschal	1500.—
Garagetor	600.—
Bewegliche Turn- und Spielgeräte	600.—
Schulmobiliar	4865.—
Hobelbänke und Werkzeuge	2085.—
Kabelbeitrag BKW	250.—

	Fr.	Fr.
Abbrucharbeiten . . .	1000.—	
Provisorische WC-Anlagen	1200.—	
Reparatur- und Unterhaltsarbeiten	3377.—	
Kandelaber, Glühlampen, Fassadenuhr, Strahler, Bodenversiegelung und Ausrüstungsgegenstände .	3083.—	
Blitzableiteranlage BVA .	1000.—	
Gebühren, Bauaustrocknung, Brossen, Vorhang .	1843.—	
Architektenhonorar auf den nicht subventionsberechtigten Kosten . . .	937.—	24 840.—
	Verbleiben	316 160.—

Es werden zugesichert:

1. An die Kosten von Franken 316 160.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 43 % . . . . . 135 949.—

2. An die Kosten von Franken 294 860.— (Fr. 316 160.— abzüglich Fr. 21 300.— für die Turnanlagen) ein zusätzlicher Beitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 10½ % 30 960.—

3. An die Kosten von Fr. 2085.— für die Anschaffung von Hobelbänken und Werkzeugen ein Beitrag zu Lasten des Kontos 2002 939 1 von 43 % . . . . . 897.—

Total höchstens 167 806.—

Den Einwendungen des Hochbauamtes ist bei der Ausführung des Projektes Rechnung zu tragen.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen, den Projektplänen, dem Geometerplan mit eingezeichnetem Kanalisationsverlauf, den Kläranlagen und den Stützmauern.

In bezug auf die Erstellung von Kläranlagen und Kanalisationen gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die Paragraphen 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen. Die neue Abwasserleitung für Schulhaus und Lehrerwohnhaus darf ohne Zustimmung der Erziehungsdirektion weder für Abwasser Privater noch für Strassenabwasser benützt werden.

Die Oelfeuerungsanlage ist zu erstellen unter Berücksichtigung der Bestimmungen in der «Verordnung des Regierungsrates vom 11. Juli 1952 über die Erstellung und den Betrieb von Oelfeuerungsanlagen und die Lagerung zugehöriger Heizöle».

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

V.

Die devisierten Kosten für die Erstellung einer Sekundarschulanlage in Aarberg betragen total Fr. 2 430 300.—.

Mit der projektierten Schulanlage wird an Raum geschaffen:

Im Klassentrakt: Zehn Klassenzimmer, ein Lehrerzimmer, ein Vorsteherbureau, ein Sammlungsraum, ein Zeichensaal mit Materialraum, eine Luftschutzanlage, ein Holzbearbeitungs- und ein Kartonnageraum, ein Materialraum.

Im Pavillon 1: Ein Singsaal mit Theaterbühne, eine 4-Zimmer-Abwartwohnung mit den üblichen Dependenzräumen, ein Requisitenraum, ein Hortraum, eine Heizzentrale.

Im Pavillon 2: Ein Chemie- und Physikzimmer mit Vorbereitungs- und Sammlungsraum, ein Biologiezimmer mit Vorbereitungsraum, eine Schulküche mit Theorieraum, ein Vorbereitungsraum und ein Vorratskeller, eine Schulwaschküche mit Tröckneraum, ein Gartengeräteraum, sowie zu allen Trakten die erforderlichen WC-Anlagen für die Lehrerschaft und Schüler, die üblichen Neben- und Putzräume und ein Trockenturnplatz.

Der Preis pro m³ umbauten Raumes beträgt Fr. 125.—. Die Kosten stellen sich wie folgt:

Gebäudekosten für alle drei Trakte, allgemeine Umgebungsarbeiten usw.	Fr. 2 406 500.—
Trockenturnplatz	23 800.—
	2 430 300.—

Davon sind für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht subventionsberechtigt:

	Fr.
Mehrkosten für Luftschutzanlage . .	84 000.—
Theaterbühne mit Requisitenraum rd. .	5 000.—
Telephonkabine . . .	1 000.—
Künstlerische Ausschmückung und Bilder	12 750.—
Dekorative Vorhänge, Gummimatten, Glühlampen, Kartenzüge und Ausrüstungsgegenstände	17 125.—
Feuerlöscher	1 800.—
Gebühren und Spesen	3 000.—
Mobiliar für Klassen-, Lehrer- und Vorsteherzimmer, Singsaal und Hortraum	30 290.—

	Fr.	Fr.
Flügel	8 000.—	
Mobiliar und Geräte für Hauswirtschaft . .	10 110.—	
Hobelbänke und Werkzeuge für Handfertigkeitsunterricht . . .	18 280.—	
Projektions- und Radioeinrichtung . . .	8 022.—	
Aussenbeleuchtung .	1 460.—	
Roden des Waldes . .	6 000.—	
Umbaukosten betr. Hauptkanalisation . .	3 600.—	210 437.—
	Verbleiben	2 219 863.—

Es werden zugesichert:

1. An die Kosten von Franken 2 219 863.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 19 % . . . . 421 774.—

2. An die Kosten von Franken 18 280.— für die Anschaffung von Hobelbänken und Werkzeugen ein Beitrag zu Lasten des Kontos 2002 930 1 von 14 % . . . . . 2 560.—

höchstens 424 334.—

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen, dem Kostenvoranschlag und der Luftschutzeingabe.

In bezug auf die Erstellung von Klärgruben und Kanalisationen gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die Paragraphen 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

Den Einwendungen des Hochbauamtes ist bei der Ausführung des Projektes Rechnung zu tragen.

VI.

Die devisierten Kosten für die Erstellung eines Sekundarschulhauses mit Turnhalle in Grellingen betragen total Fr. 1 375 000.—.

Mit der neuen Schulanlage soll an Raum geschaffen werden: Drei Klassenzimmer, ein Handarbeitszimmer, ein Bibliothek- und Materialraum bzw. Reserveklassenzimmer, ein Physikzimmer mit Materialraum, ein Lehrerzimmer, ein Zeichenzimmer, ein Singsaal, ein Handfertigkeitsraum mit Materialzimmer, sowie die erforderlichen Nebenräume, Garderoben und WC-Anlagen. Ferner eine Turnhalle, ein Geräteraum, ein Turnlehrerzimmer, eine Douchenanlage mit zwei Umkleideräumen, ein Schwing- und Athletikraum, eine Theaterbühne mit Garderobenanlage und Stuhlmagazin, eine Waschküche, sowie eine 4-Zimmerwohnung für den Abwart und die üblichen Dependenzräume.

Die Preise pro m³ umbauten Raumes betragen für den Schultrakt Fr. 130.— und für den Turnhalletrakt Fr. 98.—.

Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Gebäudekosten Schultrakt und Turnhalle inkl. feste Turngeräte, Pausenplatz, allgemeine Umgebungsarbeiten usw.	1 327 547.—
Spielwiese, Trockenturnplatz, feste Turngeräte und Weichbodengrube	33 074.—
Turnplatzbeleuchtung	6 000.—
Bewegliche Turn- und Spielgeräte	8 379.—
	1 375 000.—

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:

	Fr.	Fr.
Turnplatzbeleuchtung	6 000.—	
Bewegliche Turn- und Spielgeräte	8 379.—	
Mehrkosten Luftschutzanlage rd. . .	15 000.—	
Mehrkosten Gebäudeteil im Turnhalletrakt, umfassend Theaterbühne und Garderobe inkl. allen Installationen und Vorrichtungen sowie Stuhlmagazin rd.	60 000.—	
Schulfunk, Kartenzüge, Löschapparate, dekorative Vorhänge usw.	7 290.—	96 669.—
	Verbleiben	1 278 331.—

Es wird zugesichert:

An die Kosten von Fr. 1 278 331.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 10 % = höchstens Fr. 127 833.—.

Den Einwendungen des Hochbauamtes ist bei der Ausführung des Projektes Rechnung zu tragen.

Bei der Vorlage der Abrechnung ist über die Verwendung des bisherigen Schulhauses Auskunft zu geben. Je nach Verwendungsart bleibt die Reduktion der subventionsberechtigten Kostensumme vorbehalten.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag, sowie der Luftschutzeingabe.

In bezug auf die Erstellung von Kläranlagen und Kanalisationen gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die Paragraphen 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnungen vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

Schluss der Sitzung um 17.00 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.

Zweite Sitzung

Dienstag, den 9. September 1958, 8.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Schlappach

Die Präsenzliste verzeigt 194 anwesende Mitglieder, abwesend sind 6 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Amstutz, Kautz, Krauchthaler, Kunz (Oberwil), Voyame; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Zingre.

Tagesordnung:

Schulhausbauten / Turnanlagen / Lehrerwohnungen in Courtelary, Wimmis, Ursenbach und Aefligen; Beiträge

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Bickel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Die Gemeinde Courtelary beabsichtigt, ihr Schulhaus umzubauen zwecks Unterbringung der Sekundarschule des Sekundarschulverbandes Courtelary. Ebenfalls soll der Umbau der Turnhalle, der Heizung des Schulhauses und der Halle, sowie die Erstellung von Duschen mit Garderoben und des Turnplatzes vorgenommen werden. Das Projekt, das mit insgesamt Franken 607 000.— veranschlagt ist, wurde von der Baudirektion geprüft.

Für die Bauarbeiten sind sechs Etappen vorgesehen. Die Kosten sind wie folgt veranschlagt:

	Fr.
I. Etappe für die Sekundarschule: Erstellung eines Klassenzimmers im 2. Stock, eines Naturkundezimmers, westlich im 3. Stock, des Korridors, WC und des Lehrerzimmers . . .	112 000.—
II. Etappe für die Sekundarschule: Erstellung von drei Klassenzimmern östlich im 3. Stock, des Korridors und WC	152 000.—
	264 000.—
III. Etappe: Umbau der Turnhalle und der Heizung des Schulhauses und der Halle	117 000.—
IV. Etappe: Erstellung eines Geräteraumes und von Duschen mit Garderoben und WC für die Halle . .	70 000.—
V. Etappe: Renovation der WC des Schulhauses und Einrichtung eines Badzimmers für den Abwart . . .	21 000.—

VI. Etappe: Erstellung des Turn- und Pausenplatzes .	Fr. 135 000.—	Fr.
abzüglich		
für den Korbball und den Volley-Ball	Fr. 1 270.—	
für die Spielkiste .	Fr. 1 100.—	
für den Stabhochsprung . . .	Fr. 465.—	
	Fr. 2 835.—	132 165.—
		340 165.—

Gestützt auf das Gesuch der Gemeinde Courtelary bewilligt der Grosse Rat:

a) An die Kosten von Fr. 264 000.—, welche ausschliesslich für die Sekundarschule des Sekundarschulverbandes (I. und II. Etappe) bestimmt sind, ein ordentlicher Beitrag von 17 % zu Lasten des Kontos 2000 939 1 . . . . . 44 880.—

b) An die Kosten von Fr. 340 165.— der Primar- und der Sekundarschule (III. bis VI. Etappe) ein ordentlicher Beitrag von 19 % zu Lasten des Kontos 2000 939 1 . . 64 632.—

109 512.—

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnungen vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen. Ihre Herkunft ist in der Abrechnung anzugeben.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten, für jede Etappe gesondert zu erstellende, Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den bereinigten Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

II.

Die devisierten Kosten für die Erstellung eines 2-Familien-Lehrerwohnhauses für die Sekundarlehrkräfte in Wimmis betragen Franken 128 400.— und der Preis pro m³ umbauten Raumes Fr. 121.—. Das projektierte Lehrerwohnhaus soll enthalten: zwei Vierzimmerwohnungen mit Küche, Bad und den üblichen Dependenzräumen.

		Fr.
Von den mit		128 400.—
devisierten Kosten sind für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht subventionsberechtigt:		
Luftschutz-Mehrkosten ca.	1600.—	
Mehrpreis für zwei Kühlschränke ca.	700.—	
Gebühren und Spesen . .	3500.—	5 800.—
	Verbleiben	122 600.—

Gemäss Abs. 3 des Paragraphen 3 des Dekretes vom 21. Mai 1957 über die Schulhausbausubventionen fallen für die Subventionierung eines 2-Familien-Lehrerwohnhauses max. Franken 120 000.— in Betracht.

Es werden zugesichert:

An die Kosten von Fr. 120 000.— ein ordentlicher Staatsbeitrag von 43 % und ein zusätzlicher Beitrag von 5 %, total 48 % zu Lasten des Kontos 2000 939 1 = höchstens Fr. 57 600.—.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, dem Kostenvoranschlag, den Ausführungsplänen und der Luftschutzeingabe.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnungen vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

III.

Die devisierten Kosten für die Erstellung eines 6-klassigen Primarschulhauses mit eingebauter Turnhalle in Ursenbach betragen Franken 585 659.35.

Der Preis pro m³ umbauten Raumes beträgt Fr. 102.50.

Mit der projektierten Schulanlage soll an Raum geschaffen werden:

Sechs Klassenzimmer, eine Turnhalle, ein Handfertigkeitsraum, ein Duschen- und zwei Garderobenräume, ein Turngeräteraum, eine gedeckte Vorhalle, ein Lehrerzimmer, sowie die erforderlichen Garderoben, WC.-Anlagen und Nebenräume. Ferner werden die erforderlichen Pausenplätze und Turnanlagen im Freien erstellt.

Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

Gebäudekosten inkl. Wandtafeln und feste Turngeräte in der Turnhalle	Fr. 505 901.35
Allgemeine Umgebungsarbeiten, Pausenplätze, Veloparkieranlage .	29 657.45
Turnplatz und Spielwiese inkl. feste Turngeräte und Weichbodengrube	23 073.—
Schulmobiliar, Kartenzüge . . .	14 055.—
Hobelbänke und Werkzeuge für die Handfertigkeit	5 269.55
Ausrüstungsgegenstände, Vorhänge, Olympiaringe usw.	4 114.—
Bewegliche Turn- und Spielgeräte .	3 589.—
	585 659.35

		Fr.
Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:	Fr.	
Feuerlöschposten . . .	600.—	
Kabelzuführung (doppelt berechnet) . . .	1 150.—	
Glühlampen, Leuchtstoffröhren	600.—	
Baugrunduntersuchung, Materialprüfung . . .	1 700.—	
Künstlerische Ausschmückung	3 000.—	
Gebühren und Diverses, Architektenhonorar . .	2 660.65	
Schulmobiliar, Kartenzüge	14 055.—	
Hobelbänke und Werkzeuge für Handfertigkeit	5 269.55	
Ausrüstungsgegenstände usw.	4 114.—	
Bewegliche Turn- und Spielgeräte	3 589.—	36 738.20
	Verbleiben	548 921.15

Es werden zugesichert:

1. An die Kosten von Franken 548 921.15 ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 38 % . . . . . 208 590.—

2. An die Kosten von Franken 525 848.15 (Fr. 548 921.15 abzüglich Fr. 23 073.— für die Turnanlagen) ein zusätzlicher Beitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 5 % . . 26 292.50

3. An die Kosten von Fr. 5269.55 für die Anschaffung von Hobelbänken und Werkzeugen ein Beitrag zu Lasten des Kontos 2002 930 1 von 38 % 2 002.50

Total höchstens 236 885.—

Den Einwendungen des Hochbauamtes ist bei der Ausführung des Projektes Rechnung zu tragen.

Bei der Vorlage der Abrechnung ist über die Verwendung des bisherigen Schulhauses Auskunft zu geben. Je nach Verwendungsart bleibt die Reduktion der subventionsberechtigten Kostensumme vorbehalten.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung von Kläranlagen und Kanalisationen gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die Paragraphen 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Oelfeuerung ist zu erstellen nach den Bestimmungen in der «Verordnung des Regierungsrates vom 11. Juli 1952 über die Erstellung und den Betrieb von Oelfeuerungen und die Lagerung zugehöriger Heizöle».

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnungen vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

(Der Regierungsratsbeschluss Nr. 1307 vom 28. Februar 1958 wird aufgehoben.)

IV.

Die devisierten Kosten für die Erstellung eines Primarschulhauses, eines Lehrerwohnhauses und einer Turnhalle in Aefligen betragen Fr. 998 000.—. Mit der projektierten Schulanlage soll an Raum geschaffen werden: Fünf Klassenzimmer, ein Handarbeitszimmer, ein Handfertigkeitsraum, ein Materialraum, zwei Reserveräume, ein Lehrerzimmer, ein Sammlungs- und Bibliothekraum, Garderoben, WC.-Anlagen und Nebenräume. Zwei 4-Zimmer-Lehrerwohnungen, sowie eine 3-Zimmer-Abwartswohnung mit den üblichen Dependenzen, eine Werkstatt mit Materialraum. Eine Turnhalle 10 × 20 m, ein Turnlehrerzimmer, WC.-Anlagen, ein Duschenraum mit Ankleide, ein Geräteraum, Nebenräume. Ferner ein Trockenturnplatz mit Weichbodengruben.

Die Preise pro m³ umbauten Raumes betragen:

Für das Schulhaus	Fr. 104.40.
Für das Lehrerwohnhaus .	Fr. 125.20.
Für die Turnhalle	Fr. 74.30.

Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.	Fr.
1. Bauetappe:		
Gebäudekosten Schulhaus und Pausenhalle	505 440.—	
Aeussere Kanalisation, Wandtafeln	15 800.—	
Schulmobiliar . . .	39 360.—	
Hobelbänke und Werkzeuge für den Handfertigkeitsunterricht . .	8 000.—	568 600.—
Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:	Fr.	
Schulmobiliar	39 360.—	
Hobelbänke und Werkzeuge	8 000.—	47 360.—
	Verbleiben	521 240.—
2. Bauetappe:		
Gebäudekosten Lehrerwohnhaus	178 500.—	
Aeussere Kanalisation .	500.—	179 000.—

3. Bauetappe:

	Fr.	Fr.
Gebäudekosten Turnhalle	169 100.—	
Aeussere Kanalisation	900.—	
Feste Turngeräte, Einstellvorrichtungen usw.	7 430.—	
Bewegliche Turngeräte	6 570.—	184 000.—
Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:		
Bewegliche Turngeräte und Spielkiste		7 040.—
Verbleiben		176 960.—
Allgemeine Umgebungsarbeiten, Velosständer	9 000.—	
Trockenturnplatz inkl. Turngeräte und Weichbodengruben	46 000.—	
Hydrantenleitung inkl. Grabarbeiten	11 400.—	66 400.—
Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:		
Hydrantenanlage		11 400.—
Verbleiben		55 000.—
Total der subventionsberechtigten Summen		932 200.—

Es werden zugesichert:

1. An die Kosten von Franken 932 200.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 45 % . . . . . 419 490.—

2. An die Kosten von Franken 886 200.— (Fr. 932 200.— abzüglich Fr. 46 000.— für die Turnanlagen) ein zusätzlicher Beitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 8 % . . 70 896.—

3. An die Kosten von Franken 39 360.— für das Schulmobiliar ein ausserordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 2 von 25 % . . . . . 9 840.—

4. An die Kosten von Fr. 8000.— für die Hobelbänke und Werkzeuge ein Beitrag zu Lasten des Kontos 2002 930 1 von 45 % . . . . . 3 600.—

Total höchstens 503 826.—

Den Einwendungen des Hochbauamtes ist bei der Ausführung der Bauarbeiten Rechnung zu tragen.

Bei der Vorlage der Abrechnung ist über die Verwendung des bisherigen Schulhauses Auskunft zu geben. Je nach Verwendungsart bleibt die Reduktion der subventionsberechtigten Kostensumme vorbehalten.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen (für Arbeiten ab Franken 2000.—), den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung von Klärgruben und Kanalisationen gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die Paragraphen 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnungen vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

Die Abrechnung über die allgemeinen Umgebungsarbeiten und die Turnanlagen muss zusammen mit der Abrechnung über die letzte Bauetappe erfolgen.

Schulhausbauten und Lehrerwohnungen in Walterswil, Bémont und Bätterkinden; Beiträge

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Bircher, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Die devisierten Kosten für die Erstellung eines 2-Familienwohnhauses als I. Bauetappe der Gesamterneuerung der bestehenden Schulanlage in der Gassen (Schulgemeinde Kleinemmental, Gemeinde Walterswil) betragen total Fr. 179 700.—. Mit dem projektierten Lehrerwohnhaus-Neubau soll an Raum geschaffen werden:

Eine 3- und eine 4-Zimmerwohnung mit Wohndiele, Küche, Bad, sowie die erforderlichen Neben- und Dependenzräume.

Der Preis pro m³ umbauten Raumes beträgt Fr. 127.50.

Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Gebäudekosten Lehrerwohnhaus	114 700.—
Umgebungsarbeiten, Zugangswege, Anteil Wasserversorgung, Kanalisation, Kläranlage usw.	13 300.—
	128 000.—
Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:	

	Fr.	Fr.
Blumeneternitwanne, Kühlschränke und Bodenversiegelung	1302.—	
Mehrkosten Ausbau eines Kellerteiles als Doppelgarage inkl. Anteil Zufahrt und Architektenhonorar	4498.—	5 800.—
		122 200.—
Für die Subventionierung fallen gemäss Abs. 3 des Paragraphen 3 des Dekretes vom 21. Mai 1957 über die Schulhausbausubventionen in Betracht: max.		120 000.—
Zuzüglich Aufwendungen für Hauswasserversorgung, Warmwasserversorgung, Kanalisation und Kläranlage inkl. Architektenhonorar, die später dem vorgesehenen Schulhausneubau dienen sollen	Fr. 31 800.—	
Abzüglich Kostenanteil wie vorstehend für die Bedürfnisse des Lehrerwohnhauses in Rechnung gestellt	8 800.—	23 000.—
Subventionsberechtigt		143 000.—

Es werden zugesichert:

An die Kosten von Fr. 143 000.— ein ordentlicher Staatsbeitrag von 46 % und ein zusätzlicher Beitrag von 13 %, total 59 %, zu Lasten des Kontos 2000 939 1, höchstens Fr. 84 370.—.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung von Kläranlagen und Kanalisationen gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die Paragraphen 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnungen vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Die Oelfeuerungsanlage ist zu erstellen unter Berücksichtigung der Bestimmungen in der Verordnung des Regierungsrates vom 11. Juli 1952 über die Erstellung und den Betrieb von Oelfeuerungsanlagen und die Lagerung zugehöriger Heizöle.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

Den Einwendungen des Hochbauamtes ist bei der Ausführung des Projektes Rechnung zu tragen.

Für den Fall, dass im Zeitpunkt der Fälligkeit der Subvention für das Lehrerwohnhaus der Schulhausneubau noch nicht in Angriff genommen ist oder unmittelbar bevorsteht, muss der Staatsbeitrag an die Fr. 23 000.— betragenden Kosten für die später dem neuen Schulhaus dienenden Einrichtungen zurückbehalten werden.

II.

Die Gemeinde Bémont beabsichtigt den Umbau ihres Dorfschulhauses und dessen Vergrösserung durch die Erstellung eines Anbaues. Dieser wird umfassen: die neue Treppe und die neuen sanitären Einrichtungen für Knaben und Mädchen und für die Lehrerschaft, die Garderoben, ein Lehrerzimmer, ein Reserveraum für den Handfertigkeitsunterricht, einen neuen Keller. Der durch die Erstellung des Anbaues gewonnene Raum wird die Vergrösserung der beiden Lehrerwohnungen erlauben. Die Wohnungen werden umfassen: ein Vestibül mit Wohndiele, ein Badzimmer-WC., die Küche und vier Zimmer. Die Gemeinde will ebenfalls einen Turn- und Pausenplatz errichten. Das insgesamt mit Fr. 231 150.— veranschlagte Projekt wurde von der Baudirektion geprüft.

Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

	Fr.	Fr.
A. Umbau und Vergrösserung des Gebäudes		200 090.—
abzüglich die für die ordentlichen und zusätzlichen Beiträge nicht in Betracht fallenden Kosten:		
1. Unterhaltsarbeiten:		
Maler-, Schreinerarbeiten und neuer Bewurf .	15 550.—	
Spenglerarbeiten und elektrische Installationen	3 320.—	
2. Schulmobiliar, Kartenträger, Aufhängeeinrichtung	10 300.—	
3. Abbruch der alten Garage	400.—	29 570.—
		170 520.—
B. Turnplatz, inbegriffen die Geräte	31 060.—	
abzüglich bewegliche Geräte	540.—	30 520.—
	Total	201 040.—

Es werden zugesichert:

a) an die Kosten von Fr. 170 520.— für den Umbau und die Vergrösserung des Gebäudes (Buchst. A) ein ordentlicher Beitrag von 48 % und ein zusätzlicher Beitrag von 18 %, insgesamt 66 % (Konto 2000 939 1), höchstens	112 543.—

	Fr.
b) an die Kosten von Fr. 30 520.— für den Turn- und Pausenplatz (Buchst. B) ein ordentlicher Beitrag von 48 % (Konto 2000 939 1), höchstens	14 650.—
c) an die Kosten von Fr. 29 170.— für die Unterhaltsarbeiten und das Schulmobiliar (Buchst. A Ziff. 1 und 2) ein ausserordentlicher Beitrag von 40 % (Konto 2000 939 2)	11 668.—
	138 861.—

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnungen vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind schweizerische Materialien und Fabrikate zu bevorzugen. Deren Herkunft ist in der Abrechnung anzugeben.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen und den bereinigten Ausführungsplänen.

III.

Die devisierten Kosten für die vorgesehenen Umbau- und Sanierungsarbeiten im Schulhaus bei der Kirche in Bätterkinden betragen Franken 136 000.—.

An Arbeiten sind vorgesehen: Sanierung der Abortanlagen, Einbau einer Oel-Zentralheizung, Renovationen in den Gängen und Schulzimmern, sowie verschiedene Umänderungen.

	Fr.	Fr.
Von den mit . . . . . devisierten Kosten sind für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht subventionsberechtigt:		136 000.—
Mobiliar	6500.—	
Gebühren, Zinse, Glühlampen	1150.—	
Holzbodenbelag und Täfer	5527.—	
Abbruch von Fenstern, Holzwänden usw. . . .	1385.—	
Beseitigung des Hausbockes	5500.—	
Reparatur an Dachgauben	200.—	20 262.—
	Verbleiben	115 738.—

Es wird zugesichert:

An die Kosten von Fr. 115 738.— ein ordentlicher Staatsbeitrag von 33 % und ein zusätzlicher Beitrag von 4 %, total 37 % zu Lasten des Kontos 2000 939 1 = höchstens Fr. 42 823.—.

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnungen vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

Erstellung eines Sekundarschulhauses mit Turnhalle in Unterseen; Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Bircher, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ferner sprechen dazu die Grossräte Graber (Burgdorf), Oester und Erziehungsdirektor Moine, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

Beschluss:

Die devisierten Kosten für die Erstellung eines Sekundarschulhauses mit Turnhalle in Unterseen betragen Fr. 2 356 620.—.

Mit der projektierten Schulanlage soll an Raum geschaffen werden: Fünf Klassenzimmer, ein Naturkundezimmer mit Sammlungsraum, eine Schulküche mit Theorieraum, eine 4-Zimmer-Abwartswohnung, ein Handarbeitszimmer, ein Singsaal, ein Handfertigkeitsraum mit Materialraum, zwei Reserveräume, ein Duschenraum mit zwei Garderoben, ein Turnlehrerzimmer, ein Geräteraum, eine Athletikhalle mit Schwingraum, sowie die erforderlichen Garderoben, WC.-Anlagen, Neben- und Putzräume. Ferner wird ein Trockenturnplatz erstellt und die bestehende Spielwiese neu angelegt und erweitert.

Der Preis pro m^3 umbauten Raumes für den Schultrakt beträgt Fr. 116.— und für den Turnhalletrakt Fr. 84.—.

Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Gebäudekosten inkl. Wandtafeln im Sekundarschulhaus und Turnhalle inkl. feste Turngeräte . . .	2 244 598.—
Trockenturnplatz, Weichbodengruben, Erweiterung und Neuanlegung der Spielwiese	31 800.—
Bewegliche Turn- und Spielgeräte	12 260.—
Mobiliar für Klassen-, Naturkunde-, Handarbeits- und Lehrerzimmer, sowie Singsaal inkl. Architektenhonorar	49 730.—

	Fr.	Fr.
Werkzeuge und Hobelbänke für den Handfertigkeits- und Kartonnageunterricht	18 232.—	
		2 356 620.—

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:

	Fr.	Fr.
Bewegliche Turn- und Spielgeräte	12 260.—	
Schulmobiliar . . .	49 730.—	
Werkzeuge und Hobelbänke für den Handfertigkeitsunterricht .	18 232.—	
Luftschutzmehrkosten	15 000.—	
Gebühren, Spesen und Bauzinse	67 000.—	
Künstlerische Ausschmückung	20 000.—	
Anschluss des alten Schulhauses an die neue Heizzentrale . .	20 800.—	
Blitzschutz und Feuerlöscher	7 931.—	
Mehrkosten für Theaterbühne	10 569.—	
Mehrkosten für Schiebewand im Singsaal .	3 750.—	
Zusätzliche Verdunkelungsstoren, Bodenversiegelung, Kostenanteil für Wasch- und Abortanlage, z. T. für Kantonnemente . . .	12 540.—	
Elektr. Experimentiertafel und fahrbare Chemiekapelle . . .	4 710.—	
Ausrüstungsmaterial, Mähmaschinen, Berieselungsapparat . . .	19 021.—	
Schuhmatten, Kühlschrank, Glühlampen, Fassadenuhr, Projektionseinrichtung . . .	3 140.—	
Dekorative Vorhänge, Kartenzüge	4 900.—	
Radio und Plattenspieler	3 570.—	
Aussen- und Turnplatzbeleuchtung . .	15 200.—	
Mehrkosten Zierbrunnen	3 500.—	
Hauswirtschaftsmobiliar	9 091.—	
Architektenhonorar auf den nicht subventionsberechtigten Positionen	4 500.—	305 444.—
	Verbleiben	2 051 176.—

Es werden zugesichert:

1. An die Kosten von Franken 2 051 176.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 42 % . . . . 861 494.—

2. An die Kosten von Franken 2 019 376.— (Fr. 2 051 176.— abzüglich Fr. 31 800.— für die Turnanlagen im Freien) ein zusätzlicher Beitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 4 % . . . . 80 775.—

3. An die Kosten von Franken 18 232.— für die Hobelbänke und die Werkzeuge für den Handfertigkeitsunterricht ein Beitrag zu Lasten des Kontos 2002 930 1 von 42 % 7 657.50

Höchstens 949 926.50

Im Falle der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinander zu halten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnungen vom 5. September 1941, 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

Den Einwendungen des Hochbauamtes ist bei der Ausführung des Projektes Rechnung zu tragen.

Klinikbetrieb des Inselspitals; zusätzlicher Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Bickel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der Inselkorporation wird zur teilweisen Deckung des durch den Betrieb der klinischen Abteilungen hervorgerufenen Defizites pro 1957 ein zusätzlicher Staatsbeitrag von Fr. 500 000.— bewilligt.

Die Ausgabe ist dem Konto 2005 940 3 (Staatsbeitrag an die Kliniken des Inselspitals) des Jahres 1957 zu belasten und dann. über VA 0210, dem Rückstellungskonto 6.1 2005 1 zu entnehmen.

Dekret über die Organisation der Erziehungsdirektion vom 12. November 1952 (Abänderung)

(Siehe Nr. 16 der Beilagen)

Eintretensfrage

Bickel, Präsident der Kommission. Im Jahre 1895 schuf der Grosse Rat die Stelle des Hochschulverwalters (nach dem Gesetz über die Universität vom 7. Februar 1954 Universitätsverwalter genannt). Inzwischen ist die Zahl der Institute, Kliniken, Polikliniken und Seminarien sowie der Dozenten, Studenten und Vorlesungen stark angestiegen. In Fürsorge- und in Haftpflichtfragen wird heute wesentlich subtiler überlegt als damals, und auch in andern Punkten hat die Arbeit der Universitätsverwaltung an Umfang und Kompliziertheit wesentlich zugenommen. Da die Stelle des Universitätsverwalters die einzige Beamtenstelle blieb, hatte dieser nur beschränkte Möglichkeiten, sich zu entlasten. Die wesentlichste bestand darin, dass er seit einigen Jahren den Chef der Rektoratskanzlei während der halben Arbeitszeit für Geschäfte der Universitätsverwaltung beanspruchen kann.

Die bevorstehende grosse zusätzliche Arbeit der Universitätsverwaltung, welche durch den Bau des Institutes für exakte Wissenschaften verursacht werden wird, gibt den Anlass, zwei zusätzliche Beamtenstellen zu schaffen. Es handelt sich dabei weniger um eine Personalvermehrung; der technische Adjunkt wird nicht zusätzlich zum bisherigen Techniker angestellt, sondern ersetzt diesen, und nach der Anstellung des administrativen Adjunkten fällt die hälftige Inanspruchnahme des Kanzleichefs dahin. Vielmehr soll den Inhabern der neuen Stellen eine grössere Verantwortung überbunden und damit mehr Selbständigkeit im Verkehr mit Dritten eingeräumt werden. Von dieser Art der Aenderung kann nicht nur die wirksamste Entlastung des Universitätsverwalters, sondern auch allgemein die für die Entwicklung der Universitätsverwaltung zweckmässigste Lösung erwartet werden.

Die Schaffung der beiden neuen Stellen kommt nach Art. 26 Ziffer 14 der Staatsverfassung dem Grossen Rate zu. Bei dieser Gelegenheit soll das Dekret aus dem Jahre 1895, welches noch von der Voraussetzung einer von der Universität unabhängigen Tierarzneischule ausgeht, und dessen Einzelbestimmungen veraltet oder durch die neue Gesetzgebung entbehrlich geworden sind, aufgehoben werden.

Der Grosse Rat hat im Anhang zum Besoldungsdekret die Adjunkten den Klassen VII bis IV zugewiesen. Es ist vorgesehen, die beiden Adjunkten in die Klasse VII oder VI einzureihen. Die einstimmige Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten auf das Dekret.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

I.

Angenommen.

Beschluss:

Das Dekret über die Organisation der Erziehungsdirektion vom 12. November 1952 wird durch folgenden § 4bis ergänzt:

§ 4bis. Die Universitätsverwaltung wird durch den Universitätsverwalter geleitet. Des weitern bestehen die Stellen eines technischen Adjunkten und eines administrativen Adjunkten.

II.

Angenommen.

Beschluss:

Das Dekret vom 4. März 1895 betr. die Errichtung der Stelle eines Verwalters der Hochschule und der Tierarzneischule wird aufgehoben.

III.

Angenommen.

Beschluss:

Die vorstehende Dekretsergänzung tritt sofort in Kraft.

Titel und Ingress

Angenommen.

Beschluss:

Dekret
über die Organisation der
Erziehungsdirektion vom 12. 11. 1952
(Abänderung)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 26 Ziffer 14 und Art. 44 Absatz 3 der Staatsverfassung,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . . . . Grosse Mehrheit

Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für 1957

Bircher, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Sie haben den Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion vor sich. Der Grosse Rat zählt viele neue Gesichter. Wir gehen immer davon aus, dass der Bericht gelesen wurde, sind aber nicht ganz sicher. Deshalb gestatte ich mir, einige Bemerkungen anzubringen.

Ich habe zusammen mit Herrn Dr. Friedli der Erziehungsdirektion den obligaten Besuch abgestattet. Herr Regierungsrat Moine und sein I. Sekretär haben uns auf die vielen von uns gestellten Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Bis 1956 war die Erziehungsdirektion in der Hauptsache mit der

Neugestaltung unserer Schulgesetzgebung beschäftigt. Das Primarschulgesetz, das Universitätsgesetz und das Mittelschulgesetz wurden erneuert. Im Jahre 1957 haben wir für die Erziehungsdirektion eine Verdauungs-, aber nicht eine Verschnaufpause. Als nächste gesetzgeberische Aufgabe sieht die Erziehungsdirektion die Modernisierung des Gesetzes über das Fortbildungsschulwesen vor. Der Vorsatz der Erziehungsdirektion geht dahin, das Gesetz nicht allzu eng zu gestalten, sondern gewissermassen ein Gesetz über Nachschul- und Erwachsenenbildung zu schaffen. Das wäre ausserordentlich zu begrüssen, und es ist zu hoffen, dass der Kanton Bern hier ebenfalls Pionierarbeit leisten kann. Es würde auch im Sinne des Vorstosses der UNESCO-Kommission bei den kantonalen Regierungen liegen, dass man der Frage der Erwachsenenbildung von oben herab mehr Interesse entgegenbringen sollte.

Dass die Festsetzung der Abgelegenheitszulagen für Lehrerstellen viel zu reden geben werde, konnte man voraussehen. Es handelt sich um eine Aufgabe, die man etwa mit der Quadratur des Zirkels vergleichen könnte. 300 Gemeinden sind erfasst. Der Grundsatz ist klar, aber zufrieden sind nicht alle. Es wird hier nie eine Lösung geben, die alle befriedigt. Man konnte nur den Ort einstufen, die Abgelegenheit der Schule; es war nicht möglich, die privaten Verhältnisse der Lehrerschaft zu berücksichtigen. Ein Lehrer glaubte, er müsse spezielle Zulagen erhalten, weil er noch zwei alte Tanten und eine Grossmutter bei sich habe. Die Abgelegenheitszulagen können solche Verhältnisse nicht erfassen. Ich glaube, dass die Frage im Rahmen des Möglichen gerecht gelöst wurde.

Die Schulzahnpflege ist trotz der Verankerung im Primarschulgesetz Ende 1951 noch nicht überall geregelt und eingespielt. Die Bemerkung im Verwaltungsbericht, man begegne immer noch Gemeinden, «deren Behörden dem Aberglauben huldigen, mit dem Erlass eines Reglementes sei die Sache für sie erledigt», ist berechtigt. Ich möchte das besonders unterstreichen. Im übrigen soll demnächst die erste fahrbare Schulzahnklinik in den Dienst gestellt werden. Wir werden Erfahrungen sammeln können, wie sich diese Einrichtung auswirkt in Gegenden, wo es schwierig ist, Zahnärzte zu finden. Dann wird es unter Umständen gegeben sein, auf diesem Wege weiterzugehen.

Das Gesetz über die Mittelschulen ist im Jahre 1957 angelaufen. Dadurch wurde ein neues Dekret über die Schulhausbausubventionen notwendig, weil die Anfangssätze nicht mehr gleich sind. Bei den Mittelschulen wird 10 % Minimalansatz als untere Grenze gegeben, bei den Primarschulen 5 %. In diesem neuen Dekret ist auf Wunsch der Staatswirtschaftskommission auch die obere Grenze für Lehrerwohnungen hereingenommen worden, so dass man dort wenigstens einen gewissen Rahmen nach oben geschaffen hat.

Bezüglich der Beiträge für Schulanlagen hat der Erziehungsdirektor vorhin bereits einiges dazu ausgeführt. Sie finden die Details im Verwaltungsbericht. Es ist klar, dass sich die Avalanche, die Lawine von Geschäften, wie der Herr Erziehungsdirektor gesagt hat, auswirkt, und dass diejenigen, die damit zu tun haben, keine Sinekure haben. Wir stellen immer wieder fest, dass die Belastung sehr gross ist. Im übrigen gilt das auch für die Baudirektion, die die Gesuche zu prüfen hat. Aus dem Bericht geht hervor — der Herr Erziehungsdirektor hat es vorhin angetönt —, dass bis Ende Dezember 1957 eine Bausumme von 188 Millionen für Schulhäuser und Lehrerwohnhäuser im Kanton Bern ausgelöst wurde, und dass der Kanton Bern davon 52 Millionen an Beiträgen übernommen hat. Wenn wir die heutigen Geschäfte sowie die Geschäfte der Februarsession dazu nehmen, kommen wir auf eine Bausumme von etwas über 210 Millionen und auf rund 60 Millionen Subventionen durch den Kanton, und dies innerhalb von sechs Jahren. Wenn irgendwie ein Diktaturstaat im Verhältnis zu seiner Bevölkerung innerhalb von sechs Jahren eine Leistung von über 200 Millionen für das Schulwesen aufgebracht hätte, wäre das jeden Tag zweimal am Radio zu hören. Bei uns geht so etwas ziemlich ruhig vorbei. Aber wir dürfen feststellen, dass es sich um eine gewaltige Anstrengung in einer kurzen Zeit handelt. Es macht fast mehr aus als sämtliche Inselneubauten, der grössten Leistung des Kantons. Dabei ist die Bauzeit dieser Schulhäuser kürzer, als jene bei der Insel sein wird. Bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes der Baudirektion wird noch ein Hinweis auf diese ganze Frage erfolgen.

Ich habe schon gesagt, dass sich die Staatswirtschaftskommission seit einiger Zeit mit der Frage der Kontrolle über die Einhaltung von Weisungen der prüfenden Behörden befasst. Die Baudirektion nimmt die technischen Prüfungen vor. Die Frage der Koordination müssen wir aber noch besser regeln. Es muss auch geprüft werden, ob die Weisungen eingehalten werden. Wir haben den einen oder anderen Fall, wo offenbar subventionierte Lehrerwohnungen ihrem Zwecke entfremdet wurden. Auch dieser Angelegenheit werden wir nachgehen. Ich hoffe, dass wir Ihnen in der Novembersession das Ergebnis dieser Prüfungen mitteilen können.

Nun ein Wort zum Lehrermangel: Ueber dieses Thema wurde in den letzten Jahren viel diskutiert. Die Erziehungsdirektion rechnet mit einem Lehrerinnenüberfluss ab 1960. Persönlich möchte ich bemerken, dass ich das als etwas zu optimistisch betrachte, wo man doch gleichzeitig weiss, dass man überall, um beim Lehrermangel zu einer Lösung zu gelangen, versucht, Lehrerinnen die dritte und vierte Klasse auch in der Stadt zu übergeben, die Lehrerinnen also in die oberen Primarschulklassen zu nehmen. Immerhin ist dies die Annahme der Erziehungsdirektion. Es wird sich damit eine vermehrte Möglichkeit für den Einsatz von Lehrern in den unteren Rängen ergeben. Ab 1962 ungefähr, ebenfalls nach der Schätzung der Erziehungsdirektion, die natürlich nicht Anspruch erhebt, ganz genau zu sein, rechnet man, dass das Schlimmste in bezug auf das Lehrerproblem im deutschen Kantonsteil überwunden sein werde. Damit wäre der Kanton Bern jener Kanton, der mehr oder weniger am schnellsten den Engpass überwunden hätte, weil die anderen erst am Beginn stehen und sich sagen müssen: Hätten wir nur auch gehandelt wie der Kanton Bern und gegen alle Widerstände Sonderkurse durchgeführt! — Es zeigt sich, dass wir mit dieser Lösung wenigstens den Engpass überwunden, während andere, die diese Lösung nicht versucht haben, erst in die

grössten Schwierigkeiten geraten. Dass man bis in vier Jahren auch im Jura über das Schlimmste hinaus sei, kann man allerdings nicht sagen. Dort sind heute noch 51 Lehrkräfte, die Schule geben ohne das vorgeschriebene bernische oder gleichwertige Patent. Darunter befinden sich solche Lehrkräfte, die man an anderen Orten aus dem Schuldienst wegnehmen musste, sogar aus Gründen, die es nahe legen, diese Leute nicht mehr mit Schulkindern zusammenzubringen. Wir haben letztes Jahr durchgedrückt, dass auch im Jura ein Sonderkurs durchgeführt werde. Er wird nun organisiert. Es liegen 65 Anmeldungen vor. 15—18 Bewerber können aufgenommen werden. Der Kurs wird im Oktober beginnen. Wir hoffen, auf diese Art auch im Jura zu einer Sanierung zu kommen. Es war Zeit, im Jura den gleichen Weg wie im übrigen Kanton einzuschlagen.

Ueber die Entwicklung im Handfertigkeitsunterricht finden Sie im Bericht erfreuliche Zahlen. Vor allem erfreulich sind die Zahlen über den zusätzlichen Unterricht. In bezug auf den zusätzlichen Unterricht in der französischen Sprache im deutschsprechenden Kantonsteil, bzw. in der deutschen Sprache im Jura, wird wirklich viel getan. Wenn wir feststellen, dass heute 437 Schulen zusätzlich Französischunterricht erteilen, so ist das gewiss eine erfreuliche Feststellung. Vor zehn Jahren war das anders. 31 welsche Schulen geben zusätzlichen Deutschunterricht. Hingegen stellen wir fest, dass erst 53 Schulorte zusätzlichen Zeichenunterricht geben. Wenn man weiss, in welchem Masse vermehrt Lehrlinge vor allem für technische Berufe angefordert werden, wenn man weiss, wie die kommende Automation einen bedeutenden Bedarf an technisch geschulten Leuten verlangt, dann sollte auch jenen Schülern, die keine Sekundar- oder Mittelschule besuchen können, die Möglichkeit gegeben werden, durch zusätzliches technisches Zeichnen eine Lehrstelle auf technischem Gebiet zu finden. Wir sollten von 53 Schulorten, die jetzt technisches Zeichnen vermitteln, bald auf 400 Schulorte kommen. Wir können nicht einfach alle Kinder in die Sekundarschulen schicken. Wir müssen nach wie vor die Volksschule als Grundlage erhalten. Wir haben aber die Möglichkeit der erweiterten Oberschulen und des zusätzlichen Unterrichtes. Von dieser Beweglichkeit, die wir im bernischen Schulgesetz gegenüber anderen Kantonen haben, sollte vermehrt Gebrauch gemacht werden.

Die Beiträge für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel wurden infolge des neuen Mittelschulgesetzes hinaufgesetzt. Der Kanton hat letztes Jahr Fr. 92 000.— mehr bezahlt. 1958 wird die Summe noch grösser sein. Ohne Spitze gegen das Turnwesen — ich möchte nicht missverstanden werden —, darf hier einmal festgestellt werden, dass der Staat für das Turn- und Sportwesen erhebliche Mittel aufwendet, nämlich Fr. 829 000.— im Jahr. Dem möchte ich die Ausgaben für Bibliotheken, für allgemeine Bildungsbestrebungen usw. gegenüberstellen. Ohne die neuen Atlanten für die Schulen sind es Fr. 95 000.— oder 11 % dessen, was wir für das Turn- und Sportwesen ausgeben. Es hat nicht an einem Ort zuviel, aber am andern Ort zu wenig. Da dürfte ein Mehreres getan werden. Vielleicht dass sich im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz über die Nachschul- und Erwachsenenbildung Möglichkeiten zeigen, Bibliotheken auf breiterer Basis zu unterstützen, als dies bis jetzt der Fall ist. Wenn wir hier immer wieder Interpellationen gegen Schmutz- und Schundliteratur haben, so bin ich der Meinung, dass mit einer kräftigen Unterstützung aller gut geführten Bibliotheken mehr getan ist als mit Verboten, die nicht kontrolliert werden können.

Kein grosser, aber ein sehr wichtiger Beitrag sind die Leistungen für die Erziehungsberatung und für den Unterricht von kranken Kindern in Spitälern und Kuranstalten. Ich hoffe, dass dieser Sache immer wieder die grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die eindrucksvolle Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen ist im Bericht tabellarisch festgehalten. Wir haben für das Schuljahr 1957/58 3524 Primarschulklassen mit 104 000 Schülern. Das gibt im Mittel für eine Klasse — unten sind es mehr, oben weniger — 29 Schüler. Interessant ist, dass wir 1909/10 mehr Schüler hatten, nämlich 109 000, aber 1000 Klassen weniger, nämlich 2514, so dass sich ein Durchschnitt von 43—44 Schülern ergab. Den Tiefstand der Schülerzahl hatten wir 1946/47 mit 78 000 Schülern. Wir haben also innerhalb von zehn Jahren eine gewaltige Zunahme von 78 000 auf 104 000 Schülern. In den Mittelschulen — Sekundarschulen und Progymnasien — haben wir 848 Klassen in der Schulpflicht mit 22 500 Schülern. Ausserhalb der Schulpflicht, also Gymnasien (Oberabteilung), Seminarien, haben wir 952 Klassen mit 24 000 Schülern. Auch hier hat die Schülerzahl zugenommen.

Die Erziehungsdirektion hat im Zusammenhang mit dem neuen Mittelschulgesetz drei Kommissionen eingesetzt. Sie sind mit den Vorarbeiten zum Lehrplan, mit den Weisungen über die Durchführung der Aufnahmeprüfungen und mit der neuen Zeugnisordnung beschäftigt. Die Arbeit dieser Kommission ist teilweise nicht leicht. Die Aufgabe ist sehr interessant, aber ausserordentlich schwierig. Die Seele des ganzen Schulgesetzes ist der Lehrplan. Dort muss Arbeit geleistet werden, die so wichtig ist wie die Schaffung des Gesetzes selber. Die Frage der Aufnahmeprüfungen ist sowieso heikel. Auch dort hat die Arbeit in der Kommission ausserordentlich interessante Resultate gezeitigt. Es ist gut, dass man die Arbeit an die Hand nehmen konnte; man kann die Weisungen in der nächsten Zeit herausgeben.

Ein starker Andrang ist zum Sekundarschulstudium festzustellen, so dass man in absehbarer Zeit wieder genügend Lehrkräfte für die Sekundarschule haben wird.

Bei der Blindenanstalt Spiez werden Sie bemerkt haben, dass der Wegzug in Vorbereitung ist. Der neue Standort soll Zollikofen sein. Die Detailpläne sind fertig. Zusammen mit dem Kanton Zürich soll dort eine neue Blindenanstalt entstehen, also in der Nähe der Stadt, weil man heute nicht mehr der Auffassung ist, dass die Blinden einfach das Korbflechten lernen sollen. Es gibt unter den Blinden viele intelligente Leute. Man will ihnen die Möglichkeit geben, dass sie in Stadtnähe ihre Fähigkeiten entsprechend einsetzen können. Man darf diese Entwicklung mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen. Auch Zürich ist der Mei-

nung, man solle aus Rationalisierungsgründen diese Blindenanstalt für beide Kantone in Zollikofen bauen.

Wir haben uns in den letzten Jahren viel mit der Universität beschäftigt. Es liegen grosse gegenwärtige und kommende Aufgaben vor, so z. B. das neue Institut für exakte Wissenschaften, das vom Volke angenommen wurde. Sodann haben wir das bedeutende Werk der Insel. Als grosse Aufgabe muss das Tierspital in Angriff genommen werden. In dieser Session haben wir uns mit dem Pharmazeutischen Institut, also mit einer grösseren Vorlage, zu beschäftigen. Wir werden uns auch mit der Entwicklung der Grundlagenforschung, die im Zusammenhang mit der rasenden technischen Entwicklung immer wichtiger wird, beschäftigen. Es wird sogar ein parlamentarischer Vorstoss erfolgen. Der Bund hat hier 40 Millionen gesprochen. Es ist klar, dass auch der Kanton entsprechende Anstrengungen machen muss.

Das neue Universitätsgesetz bewährt sich im allgemeinen. Hinsichtlich der Neuorganisation in der Verwaltung der Universität haben wir vorhin eine Vorlage verabschiedet.

Gesamthaft gewinnt man den Eindruck, dass die Erziehungsdirektion eine lebendige und vielseitige Direktion ist. Die Arbeit ist aber auch sehr anspruchsvoll. Vor allem ist Dr. Balmer überlastet. Er sollte rasch entlastet werden können. Auch ist zu prüfen, ob nicht unter Umständen bei der gewaltigen Arbeit, die die Behandlung der Schulhausbausubventionen verursacht, etwas Luft geschaffen werden kann. Das ist vor allem intern von der Direktion zu prüfen.

Im Namen der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen, den Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion zu genehmigen. Im Namen der einstimmigen Kommission und, ich nehme an, auch in Ihrem Namen, möchte ich dem Herrn Erziehungsdirektor und seinen sämtlichen Mitarbeitern den besten Dank aussprechen. Ich bitte den Herrn Erziehungsdirektor, diesen Dank an seine Mitarbeiter weiterzuleiten.

Hadorn. Im allgemeinen Teil des Berichtes der Erziehungsdirektion können wir lesen, dass die gesetzgeberischen Arbeiten eigentlich mit der zweiten Lesung des Mittelschulgesetzes im Jahre 1956 aufgehört haben. Aus dem Bericht des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission haben wir jedoch anderseits gehört, dass ein Gesetz über das Fortbildungswesen in Vorbereitung ist. Aber neben dem neuen Primarschulgesetz und dem neuen Mittelschulgesetz fehlt immer noch das neue Seminargesetz. Ich wäre dem Herrn Erziehungsdirektor dankbar, wenn er uns sagen könnte, was von seiten der Erziehungsdirektion in dieser Richtung vorgekehrt wurde, oder was man im Sinne hat vorzukehren.

Bienz. Wir haben in unserem Kanton verschiedene Schlachtfelder, verschiedene Gedenkstätten. Sie sind mehr oder weniger gut ausgebaut. Das stellt dem Kanton Bern ein gutes Zeugnis aus. Diese Plätze spielen auch eine bestimmte Rolle in der Erziehung. Wir haben in unserer Gemeinde zwei Schlachtfelder und zwei Denkmäler, das eine auf dem Bramberg zur Erinnerung an die Schlacht bei Laupen und eines in Neuenegg zur Erinnerung an das Jahr 1798. Es ist erfreulich, wenn ein starker Besuch bei diesen Gedenkstätten durch Schulen, Vereine, auch militärische, usw. stattfindet. Wir fragen uns manchmal, wer die Gedenkstätten unterhalten sollte, wem sie gehören. Ich habe mir die Mühe genommen, das festzustellen und auch im Verwaltungsbericht nachzusehen, welche Stelle des Kantons sich dieser Gedenkstätten annimmt. Ich habe nirgends etwas gefunden. Nun möchte ich hier, weil die Sache in das Gebiet der Erziehung, der geistigen Landesverteidigung gehört, einen Wunsch anbringen. Vielleicht sollte sich der Staat dieser Denkmäler annehmen. Es ist nicht an allen Orten einheitlich geregelt. In Neuenegg gehören Boden und Grabstätte dem Staat und werden vom Staat unterhalten. Das Denkmal aber wurde von der kantonalen Offiziersgesellschaft erstellt. Wenn etwas gemacht werden soll, muss man sich an diese kantonale Offiziersgesellschaft wenden. Auf dem Bramberg gehört der Boden der Burgergemeinde Bern. Wem das Denkmal gehört, habe ich nicht erfahren können. Es gehört offenbar, jedenfalls dann, wenn es um die Kosten geht, niemandem. Mein Wunsch geht dahin, dass man sich von Staates wegen dieser Sache annimmt. Wenn die Offiziersgesellschaft bis jetzt auch recht für das Denkmal Neuenegg besorgt war, und wir dankbar sein wollen, dass es erstellt und erhalten wurde, so ist es doch nicht Aufgabe der Offiziersgesellschaft, sich dauernd dieses Denkmals anzunehmen. Ich hätte also, wie gesagt, den Wunsch, dass der Unterhalt von Staates wegen übernommen würde. Man weiss nie recht, an wen man sich wenden soll, an den, der den Boden besitzt oder an die Einwohnergemeinde, die schon genug zu tun hat mit dem Reinhalten des Bodens. Sie wissen ja, wie die Leute, die Picknick machen, sich etwa verhalten. Auf dem Bramberg ist die Reinhaltung von der Burgergemeinde übernommen worden.

Es handelt sich aber nicht nur um den Unterhalt des Denkmals. Es kommt noch etwas anderes hinzu. Wir haben viele motorisierte Besucher. Auf dem Bramberg ist nur ein kleiner Parkplatz. Deshalb fahren die Leute auf das gute Land hinaus. Man sollte auch in dieser Beziehung darnach trachten, ob man nicht Land für einen Parkplatz erwerben könnte. Ich wäre also ausserordentlich dankbar, wenn sich der Staat dieser Gedenkstätten annehmen und abklären würde, wie die Besitzesverhältnisse sind. Wenn der Staat heute noch nicht Besitzer ist, so scheint mir, dass wenn irgendetwas in den Besitz des Staates gehört, es diese schönen und erzieherisch wichtigen Flecken unserer schönen Heimat sind.

Wenger (Seftigen). Der Bericht der Erziehungsdirektion gibt auf Seite 97 Auskunft über die Bildungsmöglichkeit der Schwachbegabten. Ich möchte diesem Problem einen kurzen Moment widmen. Es bestehen 28 Schulorte mit 70 Spezialklassen. Dazu kommen eine Anzahl Heime, in denen die Schwachbegabten untergebracht werden können. Der Staat gibt eine recht bedeutende Summe für die Bildung dieser Leute aus. Die Gesetzgebung an und für sich kann nicht beanstandet werden. Das Primarschulgesetz schreibt alles gut

vor, aber eines ist heute an vielen Orten nicht mehr möglich, nämlich die Unterbringung der Kinder. Mit dem Anwachsen der Kinderzahl ist natürlich auch die Zahl der Schwachbegabten gestiegen, und diese heute unterzubringen, bereitet Mühe. Auf dem Lande muss man manchmal jahrelang warten, bis man ein Kind, das in eine Spezialklasse gehört, wo man noch etwas mit ihm anfangen könnte, damit es später nicht zu Lasten der Oeffentlichkeit fällt, unterzubringen vermag. Man meldet sich an, sieht sich überall um und es gelingt einem doch nicht, das Kind unterzubringen. Wie es in Normalklassen mit solchen Kindern geht, ist allen bekannt. Man kann diese Kinder nicht ewig in den unteren Klassen bleiben lassen. Man muss sie mitnehmen. Dort kommen sie in eine Ecke, denn der Lehrer hat sich mit den anderen, den normalen Kindern zu befassen. Es ist ihm nicht möglich, allzu viel Zeit mit diesen Kindern zu versäumen. Das Pensum wird ständig grösser, und wenn der Inspektor kommt, frägt er: Was sind das für zwei oder drei Kinder dort hinten? Dann muss man ihm erklären, dass es sich um schwachbegabte handelt, die eigentlich nicht hierher gehören. Der Inspektor wird sich auch nicht weiter um diese Kinder kümmern, weil er ja auch der Auffassung ist, man habe sich in der Primarschule in allererster Linie mit den normalbegabten abzugeben. Ich möchte den Herrn Erziehungsdirektor anfragen, ob man nicht ein Mehreres in der Schaffung von Spezialklassen tun könnte. Den kleinen Gemeinden auf dem Lande ist das nicht möglich. Es kommen nur grössere Gemeinden oder mehrere Gemeinden zusammen in Frage. Aber es ist wie überall: Jemand muss den Anstoss geben; erst dann kommt die Angelegenheit ins Rollen. Mein Wunsch geht also dahin, dass man von seiten der Regierung vermehrt etwas unternimmt, damit mehr Spezialklassen gegründet werden können. In diesem Zusammenhang möchte ich auch betonen, dass die Heime nicht genügen. Dort ist die Kalamität noch grösser.

Noch ein Wort hinsichtlich der Zurückgebliebenen. Es gibt Kinder, die sich spät entwickeln. Sie müssten nicht mit sechs Jahren in die Schule. Es gibt aber Eltern, die darauf bestehen; der Schularzt lässt sie durch, und so treten sie eben in diesem Alter in die Schule ein. Wenn sie dann ins dritte, vierte oder fünfte Schuljahr kommen, macht man die Entdeckung, dass es sich nicht um Schwachbegabte, sondern einfach um Zurückgebliebene handelt. Diese Beobachtung habe ich sehr oft gemacht. Gerade aus diesen Kindern ist oft etwas Rechtes geworden, aber sie waren beim Eintritt in die Schule eben noch nicht schulreif. Man hat ihnen Zeit geben müssen. Das Primarschulgesetz hat die Möglichkeit geschaffen, dass die Kinder zehn Jahre in die Schule gehen können. Aus unserer Gegend weiss ich von einer grossen Zahl von Kindern, die von dieser Möglichkeit ohne weiteres Gebrauch machen. Niemand hält diesen Kindern später vor, sie seien in der sechsten oder siebten Schulklasse aus der Schule gekommen. Sie gehören manchmal zu den besten Schülern. Sie absolvieren eine Berufslehre und halten sich gut.

Nun kommt aber das Häklein, das ich anbringen möchte, das ist das Verdingkind. Es gibt Fälle, wo ein Verdingkind, ein Bub, in allen Schuljahren nichts konnte, so dass er sitzen bleiben musste. Aber auch er hat den Knopf aufgetan und möchte zehn Jahre in die Schule. Das Gesetz erlaubt das, aber was macht man, wenn die betreffende Versorgergemeinde das Kostgeld nicht mehr zahlen will, wenn sie erklärt: der Bub hat das Alter, er kommt aus der Schule, er soll selber schauen; für eine Berufslehre würden wir noch etwas ausgeben, aber für ein weiteres Schuljahr kommen wir nicht mehr auf. Was geschieht dann? Aus Rechtsgleichheit müsste es doch den Verdingkindern möglich sein, das zehnte Schuljahr zu absolvieren. Das sollte nicht vom Geld abhängen. Ich wäre froh, wenn der Herr Erziehungsdirektor sich zu dieser Frage äussern würde.

Messer. Herr Kollege Bircher hat schon angetönt, dass die Erziehungsdirektion eine Kommission für die neue Zeugnisordnug eingesetzt hat. Die Zeugnisse bereiten den Kindern dreimal Herzklopfen im Jahr, meistens auch den Eltern. Nun hat man sowohl im Gymnasium wie in den Sekundarschulen Versuche gemacht, die drei Zeugnisse auf zwei zu reduzieren. Man hat dort nur noch zwei Semesterzeugnisse. Die Ergebnisse sind eindeutig positiv. Die Schule hat mehr Zeit für eine aufbauende Arbeit. Die Lehrer besitzen bessere Grundlagen, um den Schüler zu beurteilen. Ein Punkt ist noch wichtig, dass das Weihnachtszeugnis wegfällt. Ein solches Zeugnis kann die Festfreude trüben, sofern man nicht Glück hat, Musterkinder zu haben. Ich richte die Frage an den Regierungsrat, bzw. an die betreffende Kommission, ob man nicht inskünftig im Kanton Bern von drei Zeugnissen auf zwei Semesterzeugnisse gehen könnte.

M. **Moine,** Directeur de l'instruction publique. Je tiens tout d'abord, au nom de mes collaborateurs, à remercier M. Bircher et la Commission d'économie publique pour les paroles vraiment louangeuses décernées à ma Direction. Nous nous efforcerons, comme par le passé, de faire tout notre devoir. Comme l'a dit M. Bircher, la Direction de l'instruction publique est une direction intéressante parce qu'elle touche à toute l'activité du peuple, des Kindergarten jusqu'à l'Université. Je remercie aussi M. Bircher d'avoir établi un parallèle entre les sommes affectées aux bibliothèques et aux œuvres culturelles et celles qui sont consacrées à l'éducation physique. Comme lui, je souhaite que nous puissions, au cours des prochaines années, malgré nos possibilités budgétaires limitées, mettre davantage l'accent sur les œuvres culturelles, sur les bibliothèques, sur l'aide aux auteurs, sans pour autant diminuer les sommes affectées à l'éducation physique.

M. Hadorn nous a posé une question directe au sujet de la loi sur les écoles normales. Il me permettra de lui répondre que pendant cinq ou six ans, la Direction de l'instruction publique a connu une activité intensive: loi sur l'école primaire, loi sur l'université, loi sur les traitements, avec tous les décrets qui en découlent, loi sur l'école moyenne. Nous avons l'intention de freiner un peu pendant quelque temps.

Nous travaillons maintenant avec une commission restreinte pour mettre sur pied la loi sur les

écoles complémentaires et l'éducation post-scolaire. Quant à la loi sur les écoles normales, je crois que le moment n'est pas encore venu de la reviser, et pour plusieurs raisons: nous sommes en pleine période d'essais en ce qui concerne la formation du corps enseignant et ce n'est pas au moment où nous souffrons d'une pénurie d'instituteurs qu'il faut prévoir une nouvelle loi sur les écoles normales. Il faut le faire lorsque la situation est stable, qu'elle est dans son état normal, et non pas lorsqu'il y a pléthore ou pénurie.

Je ne cacherai pas à M. Hadorn que le point délicat d'une nouvelle loi sur les écoles normales est celui des bourses accordées aux élèves des écoles normales privées. Souvenons-nous du vote qui a eu lieu il y a trois ou quatre ans dans cette enceinte; rappelons-nous qu'il a fallu voter deux fois et qu'il y a eu une voix de majorité. Compte tenu de ces faits, il me paraît que, dans le peuple, le climat n'est pas encore favorable à la présentation d'une nouvelle loi sur les écoles normales. N'oublions pas que vingt ou trente mille citoyens votent « non » par principe. Si le reste du peuple est divisé en deux partis d'égale force, le moment n'est pas propice pour présenter une nouvelle loi sur les écoles normales, d'autant plus que la loi actuelle donne encore satisfaction.

Dans le corps enseignant lui-même, les esprits sont très divisés. Certains estiment qu'avec quatre ans d'études les jeunes instituteurs sont bien armés pour tenir une classe en ville ou à la campagne; d'autres pensent qu'il faudrait leur donner une formation plus poussée avec cinq ans d'études. D'autres encore voudraient, du moins pour les instituteurs des villes, une maturité, suivie d'un cours spécial d'un an. Il y a là des idées qu'il faut d'abord laisser décanter avant de préparer une nouvelle loi.

M. Binz a soulevé un problème intéressant: celui de l'entretien des monuments historiques, et il a plaidé avec feu et conviction en faveur des monuments de Laupen et de Neuenegg. Messieurs, qui est responsable de l'entretien et de la surveillance des monuments historiques? Nous avons une commission cantonale des monuments historiques, mais elle n'est pas responsable de l'entretien des monuments. Elle est chargée de classer ceux qui présentent un caractère d'antiquité et ont une valeur historique. Elle met à la disposition des communes, des paroisses ou des particuliers, des experts lorsqu'il s'agit notamment de rénover des bâtiments. Elle travaille d'ailleurs la main dans la main avec le Heimatschutz.

Et je me permets de donner un conseil à M. Binz. J'estime que l'Etat ne doit pas avoir une sorte de monopole du patriotisme. Tout ce que l'Etat fait ou dirige dans ce domaine ne plaît pas aux citoyens et le meilleur conseil que je puisse donner à M. Binz, c'est d'engager les communes sur lesquelles se trouvent des monuments historiques (Laupen et Neuenegg), à prendre contact avec la Commission des monuments historiques pour que nous puissions voir, d'entente avec la SEVA, quelles sommes sont nécessaires à l'entretien ou à la rénovation de ces monuments.

M. Binz nous a dit que des sociétés patriotiques avaient entretenu jusqu'à présent les monuments. Or, je pense qu'un peuple qui honore ses morts, qui a le sens de la tradition, doit aussi avoir le respect des monuments historiques. Je suis heureux, pour ma part, que les écoles de notre canton aillent de temps à autre en des lieux historiques, à Morat, à Laupen, à Neuenegg et même en des lieux où nous avons été battus, comme au Grauholz, car il ne faut pas seulement chanter les victoires, mais aussi méditer sur les défaites. La meilleure procédure consiste donc à engager les communes abritant des monuments à présenter une demande à la Commission des monuments historiques. On pourrait peut-être constituer une association ou y intéresser les sociétés d'officiers. Pourquoi les sociétés d'officiers ne rendraient-elles pas hommage aussi à ceux qui ont défendu le pays et sont tombés pour lui il y a un ou plusieurs siècles? L'Etat ne doit pas s'occuper de tout. Il est là pour aider et conseiller, du moins dans ce domaine. M. Binz, avec son gros bon sens, sera sans doute d'accord avec moi.

M. Wenger a soulevé la question des enfants anormaux et arriérés. Ce problème, Messieurs, n'est pas facile. M. Wenger a parlé en tant qu'instituteur de campagne et il a dit qu'il était parfois pénible — en cas de visite de l'inspecteur, par exemple — d'être obligé de mettre de côté les béats, les « heureux », ceux qui ont atteint un certain stade de développement et ne sont plus capables d'aucun progrès à l'école. Je ne voudrais pas citer en exemple cet instituteur dont j'ai raconté au Grand Conseil la manière d'agir, il y a quelques années. Un inspecteur qui se rendait dans un village a une panne d'auto non loin de l'entrée du village. Un gosse qui vagabondait, s'approche de la voiture et lui dit: « Vous êtes en panne. Il y a quelque chose qui ne marche pas. » Le gamin tâte un peu les bougies et le carburateur, serre, desserre. Le moteur se remet à fonctionner. L'inspecteur lui dit alors: « Tu es très intelligent pour avoir remis ma voiture en marche, mais qu'est-ce que tu fais là? Pourquoi n'es-tu pas à l'école? » — « Ah », dit le gosse, « ce n'est pas l'avis de l'instituteur. Je suis le dernier de la classe; alors, il m'a donné congé parce qu'aujourd'hui a lieu la visite de l'inspecteur! »

Je crois que le problème des enfants arriérés doit être réglé par les communes. Celles-ci pourraient se grouper en syndicat, comme pour les écoles secondaires. Elles recevraient alors des subventions pour l'ouverture de classes d'enfants arriérés. Les commune du Gürbetal, par exemple, pourraient fort bien se grouper et ouvrir une classe pour enfants arriérés dans tel endroit du district.

L'autre grand problème concerne la formation des maîtres spécialisés pour cet enseignement. Je ne crois pas, en effet, que l'on puisse confier au pied levé à n'importe quel instituteur une classe d'enfants arriérés. Il faut une formation spéciale et, en plus, une véritable vocation que beaucoup d'instituteurs n'ont pas. Quant à la formation spéciale, nous nous efforçons de la donner au moyen de cours qui ont été ouverts dès l'année dernière à l'Université. Nous avons aussi organisé à Berthoud une série de cours qui ont eu lieu l'après-midi et qui étaient destinés aux maîtres qui s'intéressent au problème des enfants arriérés.

Les maîtres auxquels on confie une classe d'enfants arriérés ou anormaux touchent une prime de

1200 francs, conformément à la loi. Mais cette prime, ils doivent la mériter non seulement par leur travail, mais aussi par leur préparation. Nous comptons pouvoir préparer à l'Université un certain nombre de maîtres au cours des prochaines années et les mettre à disposition des communes qui pourraient ouvrir un plus grand nombre de classes pour enfants arriérés que ce n'est le cas actuellement. En tout cas, nous sommes prêts à étudier le problème dans l'esprit de M. Wenger et à travailler à lui trouver une solution.

Enfin, M. Messer a fait allusion à l'une des trois commissions nommées pour rédiger les règlements concernant l'application de la loi sur les écoles moyennes. Je ne peux pas encore me prononcer, mais je tiendrai compte de la suggestion de M. Messer avant de décider s'il faut introduire deux ou trois bulletins par an. M. Messer, lui, est partisan de deux bulletins. Si je me reporte à l'époque où j'étais à l'école, je me souviens avoir souvent redouté le bulletin de Noël; je le reconnais franchement. Ces bulletins de Noël gâchent bien souvent les fêtes de famille et personnellement, je ne m'opposerai pas à deux bulletins par an: l'un en septembre-octobre, l'autre au printemps. J'espère mériter ainsi une fois de plus le titre de « Saint Nicolas du canton », titre qu'on m'a récemment attribué pour tous les dons que la Direction de l'instruction publique répand à profusion dans toutes les communes.

Genehmigt.

Expropriation in Leuzigen

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Witschi, Mitglied der Justizkommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

1. Der zwischen der Einwohnergemeinde Leuzigen und der Erbengemeinschaft Rätz betr. die Expropriation der Parzelle Nr. 1170 im Halte von 5,56 a am 15. August 1958 abgeschlossene Vergleich wird genehmigt und der Gemeinde das Recht zur Expropriation in Anwendung des Gesetzes vom 3. September 1868 über Entziehung und Beschränkung des unbeweglichen Eigentums erteilt.

2. Die Kosten dieses Beschlusses im Betrage von Fr. 50.— sowie allfällige Zustellungskosten hat die Einwohnergemeinde Leuzigen zu bezahlen.

Dekret betreffend den Ausbau der Staatsanwaltschaft

(Siehe Nr. 17 der Beilagen)

Eintretensfrage

Huwyler, Berichterstatter der Justizkommission. Wer hier im Rate in den letzten Jahren den notwendigen Ausbau der Richterämter in den Amtsbezirken, die Vermehrung der Gerichtspräsidenten und die Trennung der Aemterzusammenlegung Regierungsstatthalter/Gerichtspräsident zu beschliessen geholfen hat, musste sich darüber klar sein, dass sich dieser Ausbau auch nach den oberen gerichtlichen Instanzen ausdehnen wird. Dabei möchte ich bemerken, dass der Ausbau der Gerichte nicht etwa deswegen vorgenommen werden muss, weil die heutigen Menschen gegenüber denen, die früher gelebt haben, schlechter geworden wären. Der Bevölkerungszuwachs hat auch hier dem Ausbau gerufen.

Der Generalprokurator hat besonders im Bericht 1956 auf das Ungenügen der heutigen Organisation der bernischen Staatsanwaltschaft aufmerksam gemacht und dort schon die Neuschaffung der Stelle eines stellvertretenden Prokurators für den Kanton Bern als notwendig bezeichnet. Wenn man die Notwendigkeit dieser Stellenschaffung näher prüft, muss man auch feststellen, dass die Geschäftslast in Strafsachen in den letzten 20 Jahren um 25 %, teilweise um noch mehr zugenommen hat. Deswegen mussten ja in 8 Amtsbezirken 14 neue Richterstellen und dazu Stellen von zwei kantonalen Untersuchungsrichtern geschaffen werden. In sieben Amtsbezirken hat ausserdem die 1924 vorgenommene Zusammenlegung der Funktionen Regierungsstatthalter / Gerichtspräsident rückgängig gemacht werden müssen. In diesem Ausbau ist die Organisation der Staatsanwaltschaft unberücksichtigt geblieben.

Die Pflichten der Staatsanwaltschaft im Kanton Bern sind mannigfaltig. Sie liegen hauptsächlich in der weitgehenden Mitverantwortlichkeit für einen gesetzmässigen Gang in Strafsachen vom Beginn der Strafuntersuchung an bis zum rechtskräftigen Urteil. Die Staatsanwaltschaft hat dafür zu sorgen, dass ein Schuldiger der gerechten Strafe zugeführt wird, und dass kein Unschuldiger zu unrecht verfolgt wird. Die Geschäftslast für einen Bezirksprokurator, für einen Staatsanwalt, ist so, dass er täglich seine 30 bis 40 Geschäfte kontrollieren muss. Dabei darf man nicht übersehen, dass in den letzten 20 Jahren die gesetzlichen Anforderungen an die Strafverfolgungsbehörde bedeutend gestiegen sind. Während noch vor 20 Jahren die Anwesenheit des Staatsanwaltes bei Sitzungen des Strafamtsgerichtes als eine Selbstverständlichkeit betrachtet wurde, ist heute die Anwesenheit der Staatsanwälte an den Amtsgerichtsverhandlungen wegen der grossen Beanspruchung fast zur Seltenheit geworden. Das ist deswegen bedauerlich, weil der Staatsanwalt vor allem auch für die Gleichmässigkeit in der Rechtssprechung besorgt sein soll.

Erwähnenswert ist ferner, dass in den letzten Jahren wegen der Ueberlastung der Staatsanwälte regelmässig ausserordentliche Staatsanwälte eingesetzt werden mussten, was Jahr für Jahr ein paar tausend Franken Kosten verursachte.

Zum Schlusse möchte ich noch erwähnen, dass der neue stellvertretende Prokurator, wie er im vorliegenden Dekret vorgesehen ist, allein schon durch die Uebernahme der Stellvertretungen während den Ferien, während des Militärdienstes und allfälliger Krankheiten der Staatsanwälte fast vollbeschäftigt sein wird, so dass, zeitlich gesehen, ungefähr drei bis vier Monate im Jahr für eine eigent-

liche Entlastung bleiben werden. Die Stelle eines stellvertretenden Bezirksprokurators hat bereits schon einmal bestanden mit der Schaffung der Stelle des Stellvertreters des Generalprokurators. Auf den 1. August 1952 ist diese aufgehoben worden. Nun ist es aber heute gerechtfertigt, dass man die Stelle wieder schafft. Ich bitte deshalb im Namen der einstimmigen Justizkommission, auf die Behandlung des Dekretes einzutreten und ihm zuzustimmen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

§ 1

Angenommen.

Beschluss:

§ 1. Für das ganze Kantonsgebiet wird ein stellvertretender Prokurator eingesetzt.

Amtssitz und Geschäftskreis werden von der Anklagekammer bestimmt.

§ 2

Angenommen.

Beschluss:

§ 2. Dieses Dekret tritt am 1. Januar 1959 in Kraft.

Titel und Ingress

Angenommen.

Beschluss:

Dekret

betreffend den Ausbau der Staatsanwaltschaft

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Anwendung von Art. 84 Abs. 2 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation in der Fassung des Gesetzes vom 10. Februar 1952 über den Ausbau der Rechtspflege,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . . . . Grosse Mehrheit

Verwaltungsbericht der Justizdirektion für 1957

Tschannen, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Sprechende hat mit Herrn Kollege Bickel am 25. August die Justizdirektion besucht und sich über alle Fragen, die den Verwaltungsbericht betreffen, orientieren lassen. Am 2. November 1957 ist der damalige Justizdirektor, Herr Regierungsrat Dr. Max Gafner, gestorben. Er war ein vortrefflicher, gerechter und überaus pflichtbewusster Leiter des Justizwesens im Kanton Bern. Seine Verdienste werden vom Referenten der Präsidialabteilung sicher noch ausführlicher geschildert werden. An dieser Stelle möchte ich nicht unterlassen, anlässlich der Behandlung der Justizdirektion dem verstorbenen Leiter unseren besten Dank für seine grosse Arbeit im Dienste des Bernervolkes auszusprechen. An seiner Stelle hat im Verwaltungsjahr 1957 sein Stellvertreter, Herr Regierungsrat Gnägi, geamtet. Neuer Leiter ist nun Herr Regierungsrat Moser, dessen Amtsantritt aber erst ins Jahr 1958 fällt.

Zum Abschnitt «Gesetzliche Erlasse» ist zu bemerken, dass die Trennung der Aemterkumulation Regierungsstatthalter/Gerichtspräsident weitergeführt wurde und nun auch Aarberg, Fraubrunnen und Büren wieder je einen Statthalter und einen Gerichtspräsidenten besitzen. Bei den verbleibenden 11 Aemtern ist die Arbeitslast nicht derart, dass sich hier eine sofortige Trennung aufdrängt. Diese Aemtertrennung wollen wir nicht unterschätzen. Wir haben Beispiele, dass dort, wo der Statthalter und Gerichtspräsident in einer Person zusammengefasst und dafür überlastet waren, Kontrollen unterblieben sind, die nach Gesetz vorgeschrieben und auch sehr nötig gewesen wären. So ist in einem dieser Aemter, wo die Funktionstrennung erst kürzlich durchgeführt wurde, die Kontrolle der Gemeindeverwaltung aufgenommen worden und man hat denn auch prompt da und dort Unregelmässigkeiten finanzieller Art aufgedeckt.

Die Motion Graf über den Ausbau der Verwaltungsrechtspflege ist durch den Direktorenwechsel etwas zum Stillstand gekommen; sie soll aber gefördert werden. Wie uns in diesem Zusammenhang versichert wurde, soll der Kanton Bern auch jetzt nicht etwa schlecht da gestanden sein, sondern umgekehrt: Die Verwaltungsrechtspflege im Kanton Bern ist heute sehr weit ausgebaut und lässt sich im Rahmen anderer Kantone absolut sehen.

Die Grundbuchbereinigung wurde weitergeführt und verzeigt nun bereits 13 Aemter, die fertig bereinigt sind. Diese 13 Aemter umfassen 398 Gemeinden. In 94 Gemeinden, vornehmlich im Oberland, steht die Bereinigung noch bevor.

Im Kantonalen Jugendamt ist insofern eine Aenderung eingetreten, als ab 1. April das Jugendamt der Stadt Bern verselbständigt wurde.

Im Pflegekinderwesen hat das Berichtsjahr nichts aufzuweisen, das, wie es früher auch schon vorgekommen ist, zur Kritik Anlass geboten hätte. Weder Uebergriffe noch unsachgemässes Verhalten von Pflegeeltern noch sonst grassierende Vorkommnisse waren zu beklagen. Dagegen hat man uns versichert, dass es nicht immer leicht ist, geeignete Pflegeeltern zu finden, da diese schöne und segensreiche Betätigung auch mit viel Undank, Kritik und Aerger verbunden wird.

Bezüglich der Jugendanwaltschaften ist zu bemerken, dass aus der Statistik auf Seiten 18 und 19 des Staatsverwaltungsberichtes hervorgeht, dass die Jugendkriminalität im allgemeinen zurückgeht, so ist sie bei den Jugendlichen und bei Kindern umgekehrt im Wachsen. Bei den Jugendlichen beträgt die Zunahme von 1953 bis 1957 7,6 %, bei den Kindern im gleichen Zeitraum sogar 18,5 %. Natürlich ist hier insofern eine Einschränkung zu

machen, als die Schülerzahlen parallel dazu stark angewachsen sind, vor allem auch die neu erfassten Schülerkategorien. Wir haben uns in diesem Zusammenhang sowohl mit dem Justizdirektor und gleichen Tags auch noch mit dem Polizeidirektor unterhalten; es ist schliesslich nicht damit getan, dass Misstände statistisch festgehalten werden; wichtiger ist, Mittel und Wege zu ihrer Bekämpfung zu finden. Uns scheint, ein Weg wäre noch zu versuchen, und zwar der über die Schule, über die Lehrerschaft. Der Lehrer ist neben den Eltern die nächste Respektsperson für das Kind. Da, wo die Eltern in der Erziehung der Kinder zu anständigen, ehrlichen und aufrichtigen Menschen versagen, wäre es sicher möglich, dass von seiten der Schule Versäumtes nachgeholt werden könnte. Wir sind uns bewusst, dass der Lehrplan sonst schon genug belastet ist, aber dem Kind ethische und moralische Grundsätze beizubringen, ist sicher so wichtig und vor allem im Hinblick auf das Volksganze so einträglich, wie ihm mehr oder weniger Abstraktes und für das spätere Leben in den seltensten Fällen Nötiges, einzutrichtern. Wir würden es begrüssen, wenn die Erziehungsdirektion in passender Form die Lehrerschaft auf diese Seite ihrer Lehrtätigkeit noch speziell aufmerksam machen wollte.

Zum Abschnitt über die Rechtshilfe ist zu bemerken, dass die Gesuchszahl weiter angestiegen ist, was der Justizdirektion recht viel Arbeit verschafft hat.

Die Wohnungsnot ist noch nicht überwunden. In 110 Gemeinden musste eine Beschränkung des Kündigungsrechtes zugestanden werden. Diese 110 Gemeinden stellen immerhin die Mehrzahl unserer bernischen Bevölkerung dar, nämlich 451 500 von rund 800 000 Seelen. Auch Massnahmen gegen die Obdachlosigkeit sind in vier Gemeinden, wiederum in den volksreichsten, nötig gewesen.

Es verbleibt mir noch die angenehme Pflicht, der Justizdirektion, dem Direktor wie allen seinen Mitarbeitern für ihre treue und gute Arbeit im Berichtsjahr den besten Dank auszusprechen. Ich beantrage Ihnen, den Verwaltungsbericht der Justizdirektion mit diesem Dank zu genehmigen.

Freiburghaus (Laupen). Sie haben vom Berichterstatter soeben gehört, dass die Grundbuchbereinigung weitere Fortschritte aufzuweisen hat. Man hat es auch im Staatsverwaltungsbericht über die Justizdirektion lesen können. Das ist eine erfreuliche Tatsache. Ebenso erfreulich ist, dass bereits 13 Aemter fertig bereinigt sind, so dass in diesen Aemtern das eidgenössische Grundbuch anerkannt ist und als solches geführt werden kann. Anderseits muss jedoch festgestellt werden, dass in verschiedenen Aemtern die Grundbuchbereinigung noch ausserordentlich im Rückstand ist. In vielen Aemtern sind höchstens ein oder zwei Gemeinden einigermassen bereinigt. Das Grundbuch ist dort zum Teil noch nicht als eidgenössisch anerkannt. Auffallenderweise sind es vor allem grosse Aemter, die die Bereinigung bereits seit Jahren oder Jahrzehnten besitzen, währenddem kleinere Aemter noch in den Anfängen der Grundbuchbereinigung stehen. Der Grund ist sicher nicht darin zu suchen, dass etwa die Beamten und Angestellten dieser kleinen Aemter weniger gut gearbeitet hätten. Ganz allgemein darf man sicher den Beamten und Angestellten der Grundbuchämter das Lob und den Dank für ihre Arbeit aussprechen. Die Ursache, dass namentlich in kleineren Aemtern die Grundbuchbereinigung noch nicht vorgenommen wurde, ist vor allem darin zu suchen, dass diesen kleinen Aemtern zu wenig Hilfskräfte zur Verfügung gestellt werden. Nachdem es bald 50 Jahre her sind, seit das schweizerische Zivilgesetzbuch in Kraft steht, möchte ich dem Wunsche Ausdruck geben, dass den in Frage stehenden Aemtern, die die Grundbuchbereinigung noch nicht haben — Laupen zählt auch dazu —, die erforderlichen Hilfskräfte zur Verfügung gestellt werden, damit die Bereinigung auch dort vom Fleck kommt.

Huber (Oberwangen). Ich möchte mit ein paar Worten auf das Pflegekinderwesen zu sprechen kommen. Der Bericht ist dieses Jahr erfreulicherweise bedeutend umfangreicher als andere Jahre. Das gibt uns die Möglichkeit, etwas mehr in die ganze Materie hineinzusehen. Ich danke dafür, dass man meinem Wunsche Rechnung getragen hat und im Begriffe ist, die Statistiken auszubauen. Ich nehme an, dass wir nächstes Jahr einen Bericht erhalten werden, der ziemlich umfassend sein wird.

Wenn wir den vorliegenden Bericht durchgehen, so fallen uns vor allem zwei Dinge auf. So gibt es noch verschiedene Gemeinden, in denen die Weisungen über die neuen Reformbestrebungen, die wir im Jahre 1944 in die Wege geleitet haben, noch nicht durchgegangen sind. Es heisst im Bericht wörtlich: «Am einen Ort sind die Bestimmungen der kantonalen Pflegekinderverordnung vom 21. Juli 1944 weitgehend verwirklicht und sichern damit den bestmöglichen Pflegekinderschutz, dessen Ziel im Vorbeugen und Verhüten von Schäden zu suchen ist. Anderseits setzen sich die grundlegenden Begriffe über das Pflegekind und seine zweckmässige Betreuung auch nach 13 Jahren seit Inkrafttreten der Verordnung nur mühsam durch.» Weiter ergibt sich aus dem Bericht, dass verschiedene Gemeinden die einverlangten Berichte überhaupt nicht abgeliefert haben. Es heisst weiter: «Für 18 Gemeinden, deren Berichte auf den festgesetzten Termin nicht erhältlich waren, wurden die Angaben des Vorjahres usw. übernommen.» Weiter unten ist angeführt, dass gewisse Statistiken noch unvollständig geblieben sind, «indem die verlangten Zahlen erst aus 101 Gemeinden mit insgesamt 1259 Pflegekindern vorliegen». Es wäre interessant zu wissen, welche Gemeinden derart in Verzug sind. Mich interessiert, was von seiten des Herrn Justizdirektors vorgekehrt wird, dass auch hier die säumigen Gemeinden etwas eifriger mitmachen.

Sehr aufschlussreich sind die Angaben, die wir über die Höhe der ausgerichteten Kostgelder erhalten. Bei dieser Statistik möchte ich noch den Wunsch anbringen, dass man nächstes Jahr auch einen Vergleich zwischen den Kostgeldansätzen und dem Alter der Pflegekinder erhält. Daraus könnte man wohl interessante Schlüsse ziehen. Die Ansätze, die im grossen und ganzen zwischen Fr. 30.— und Fr. 75.— variieren, abgesehen von der sehr grossen Zahl, wo aus verständlichen Gründen überhaupt kein Kostgeld bezahlt wird, sind einfach zu klein. Wenn man irgendwo eine

Anpassung an die Geldentwertung vornehmen sollte, wäre es sicher hier am Platze. Auch da wäre ich froh, wenn der Herr Justizdirektor seine Meinung über diesen Punkt bekanntgeben wollte.

Moser, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe zunächst zu der Anregung des Referenten der Staatswirtschaftskommission Stellung zu nehmen. Es ist zu bemerken, dass die Fälle, mit denen sich die Jugendanwaltschaft und speziell das Jugendamt zu befassen haben, stark im Zunehmen begriffen sind. Gerade in einem Zeitpunkt, wo wirtschaftliche Not eigentlich nicht an der Tagesordnung ist, sollte man meinen, dass weniger Schwierigkeiten in den persönlichen und familiären Verhältnissen bestehen. Wir werden daher für das Jahr 1959 die Jugendanwaltschaften noch weiter ausbauen, um die grosse zusätzliche Arbeit bewältigen zu können. Der Vorstoss, den Herr Tschannen anregt, bei der Lehrerschaft aufklärend zu wirken, ist sehr gut gemeint, und ich nehme ihn zur Prüfung entgegen. Immerhin wird hier festzustellen sein, dass wahrscheinlich nicht sehr viel herausschaut. Bei den Eltern all dieser Kinder sollte man Vorstösse unternehmen und aufklärend wirken. Das ist aber etwas schwieriger als bei der Lehrerschaft. Vielleicht kann man auch etwas von der Kirchendirektion aus vornehmen.

Herr Grossrat Freiburghaus äusserte sich zur Grundbuchbereinigung. Im Kanton Bern sind wir, eidgenössisch gesehen, im Vergleich zu anderen Kantonen, mit dieser Grundbuchbereinigung sehr weit fortgeschritten. Von 30 Amtsbezirken sind 13 vollständig bereinigt; 8 sind quasi am Fertigmachen, so dass innerhalb ein oder zwei Jahren zwei Drittel der Aemter bereinigt sein werden. Bei den restlichen Aemtern bestehen einige Schwierigkeiten, namentlich in den Bezirken des Oberlandes und im Jura. Hier ist eben noch nicht alles vermessen. Die Durchführung einer Grundbuchbereinigung geschieht aber gestützt auf ein revidiertes Vermessungswerk, so dass man hier die Vermessung abwarten muss. In andern Bezirken, im Mittelland und im Jura, stellt man eine sehr starke Parzellierung fest. Hier muss selbstverständlich mit der Grundbuchbereinigung zugewartet werden, bis die Güterzusammenlegungen vorgenommen sind. Es hat keinen Sinn, jetzt bei dieser Parzellierung eine Bereinigung durchzuführen; denn nach der Zusammenlegung müssten die Grundbücher noch einmal neu angelegt werden.

Ein weiterer Grund, warum an manchen Orten die Grundbuchbereinigung noch nicht durchgeführt ist, hängt zusammen mit der Initiative der Grundbuchverwalter und des Personals. Es geht hier ins Persönliche, wie man die Bereinigung vorantreibt. Ich bin gerne bereit, die Anregung von Herrn Freiburghaus über die Anstellung von Hilfskräften zu prüfen, aber die Tatsachen, die ich festgestellt habe, müssen berücksichtigt werden.

Ich komme zur Anfrage von Herrn Grossrat Huber betreffend das Pflegekinderwesen. Wir stellen fest, dass es in der Aufsicht, in der Kontrolle sowie in der Berichterstattung gebessert hat. Aber einige säumige Gemeinden sind festzustellen. Diese werden gemahnt. Es sind denn auch seit der Berichterstattung einige ausstehende Berichte eingegangen. An vielen Orten ist man jedoch überlastet und dann gehen die Berichte in einem Moment ein, wo der Staatsverwaltungsbericht bereits fertig ist. Wir schenken aber der Kontrolle und Berichterstattung unsere volle Aufmerksamkeit. Um welche säumigen Gemeinden es sich im letzten Jahr handelte, könnte ich im Moment nicht sagen. Der Bericht fällt ja in ein Jahr, da ich noch nicht im Amte war. Ich will aber Herrn Grossrat Huber diese Gemeinden auf seinen Wunsch hin noch bekanntgeben.

Bezüglich der Kostgelder wollen wir nach einer Vereinheitlichung trachten. Die Ansätze sind sehr klein und wir werden uns bemühen, zu einer besseren Lösung zu gelangen. Es sollten keine Fälle vorkommen, wie sie letztes Jahr im Grossen Rat genannt wurden, es sei sehr wenig Kostgeld vorhanden gewesen, und deshalb habe die Aufsicht nicht so gespielt, wie es nach dem Buchstaben hätte sein sollen. Wir wollen also versuchen, eine Vereinheitlichung herbeizuführen. Sie wissen allerdings, dass die Fälle sehr verschiedenartig gelagert sind. Ich glaube nicht, dass in allen Fällen genau dasselbe Kostgeld gerechtfertigt ist. Wir wollen aber die Anregungen von Herrn Grossrat Huber entgegennehmen und vielleicht bei der nächsten Berichterstattung die schlüssigen Unterlagen unterbreiten.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht des Obergerichtes für 1957

Witschi, Vizepräsident der Justizkommission. Der übliche Besuch auf dem Obergericht durch eine Delegation der Justizkommission hat letzthin stattgefunden. Ausser dem Sprechenden haben an dieser Visite die Herren Seewer und Péquignot teilgenommen. Wir haben natürlich das besprochen, was nicht im Verwaltungsbericht steht. Ich habe nämlich die Gepflogenheit, das, was man schwarz auf weiss besitzt und deshalb getrost nach Hause tragen kann, nicht zu wiederholen. Infolgedessen haben wir den Obergerichtspräsidenten, Dr. Kehrli, gefragt, was er noch mündlich, so quasi privat dem abgelegten Verwaltungsbericht beizufügen habe. Er hat uns in seiner charmanten Art auf gewisse Dinge aufmerksam gemacht, die wir eigentlich, von uns aus gesehen, auch feststellen konnten, erstens einmal nämlich, dass unser Obergericht sich an einem Platz befindet, wo der Lärm des Bahnhofumbaues das Arbeiten fast unmöglich macht.

Wir kamen auch auf die Geschäftslast zu sprechen. Interessanterweise steht fest, dass die Geschäftslast des Obergerichtes in den letzten Jahren jedenfalls numerisch, nicht fühlbar zugenommen hat. Vielleicht sind die Geschäfte anders gelagert, aber man hat keine Veranlassung, dort von einer Erscheinung zu reden, wie sie sonst im Kanton allgemein ist, dass nämlich alles zunimmt. Wir durften auch das neu angeschaffte Mobiliar besichtigen; vor allem ist die sehr gediegene neue Möblierung des Obergerichtssaales zu erwähnen, die dem Obergericht alle Ehre macht. Es wurde auch eine

Umstellung eines Teiles der Heizung vorgenommen. Es ist dort aber offenbar nicht alles sehr glücklich verlaufen. Es wird darauf noch später einmal zurückzukommen sein. Wir möchten es nicht zum Gegenstand einer Besprechung machen, aber die Heizung ist ein Stein des Anstosses im Obergericht.

Ein Hauptpunkt, auf den verwiesen wurde, ist die Schwierigkeit, geeignetes Personal für das Kammersekretariat und die Obergerichtssekretariate allgemein zu bekommen. Der Andrang in diese Stellen hat sehr stark abgenommen. Ein Grund liegt darin — das ist ebenfalls interessant festzustellen —, dass z. B. Leute, die über ausgesprochene Eignung verfügen, vom Obergericht aus weniger gute Aussichten haben, z. B in den Bezirken draussen, Richterposten zu erhalten. Die Amtsgerichte ergänzen ihre Vakanzen, indem sie z. B. Gerichtsschreiber zu ihren Präsidenten machen, sofern diese Gerichtsschreiber den Beifall des Publikums finden. Da kommen die Leute vom Obergericht nicht zum Zug. Das ist vielleicht der Grund, warum bei Stellenausschreibungen am Obergericht nur wenige Bewerber oder keine sich melden oder dann nur solche, die den Anforderungen, die an sie gestellt werden, nicht entsprechen. Ich möchte dem Herrn Justizdirektor als Anregung mitgeben — es ist kein Postulat, sondern, wie gesagt, eine Anregung — er möchte prüfen, was hier fehlt, und untersuchen, wie man diesem Malaise auf dem Obergericht hinsichtlich der Acquisition von geeignetem Personal begegnen könnte, damit nicht die Promptheit der Geschäftserledigung zu hapern anfängt.

Noch ein Wort zur raschen Erledigung der Geschäfte. Sie haben aus dem Verwaltungsbericht gesehen, wie alt vielfach die Geschäfte sind: zweijährig, dreijährig und mehr. Wer Gelegenheit hat, zu hören, wie es etwa im Ausland steht, muss zugeben, dass unsere richterlichen Behörden sehr prompt arbeiten, wenn man bei einem Prozess von prompter Arbeit überhaupt reden kann. Wir sind aber stolz darauf, dass unsere Rechtshändel in der Regel zur rechten Zeit ihre Erledigung finden, sofern das nötige Personal zur Verfügung steht. Hier kommen wir aber in den Teufelskreis. Wenn Leute da sind, kann man die Sache fördern, sonst nicht. Wir empfehlen Ihnen die Genehmigung des Verwaltungsberichtes des Obergerichtes.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht des Generalprokurators für 1957

Scherrer, Berichterstatter der Justizkommission. Im Bericht des Generalprokurators sind verschiedene Hinweise auf die Presse enthalten, die uns veranlasst haben, beim alljährlichen Besuch, den eine grossrätliche Delegation beim Generalprokurator macht, einige Fragen vorzulegen. Vor allem wird festgestellt, dass durch unrichtige Information des Publikums über den aktenmässigen Urteilsgegenstand eine sehr falsche Kritik in diesem Publikum ausgelöst werde. Wir haben den stellvertretenden Generalprokurator hinsichtlich dieses Vorwurfes interpelliert. Es hat sich ergeben, dass tatsächlich bei den Gerichten und natürlich auch bei der Aufsichtsstelle der Gerichte die Meinung vorherrscht, dass durch die Gerichtsberichterstattung manche unrichtige Auffassung im Volke provoziert werde. Ich habe darauf hingewiesen, dass auch die Gerichte weitgehend an diesem Umstand schuld sind. Die Berichterstattung der Presse über Gerichtsfälle ist eine der schwersten Aufgaben. Es ist nicht richtig, wenn man auf der einen Seite ein möglichst abgeschlossenes Verfahren durchführt und die Presseleute nicht genügend Einblick in die Akten erhalten, auf der andern Seite aber erklärt wird, die Berichterstattung sei nicht in Ordnung. Vielleicht ist bei dieser Gelegenheit auch darauf hinzuweisen, dass im Volke draussen nicht genau gleich geurteilt wird, nicht aus dem gleichen Gesichtswinkel heraus, wie am Richtertisch. Ich möchte also bezüglich dieses Vorwurfes feststellen, dass es auch an den Gerichten liegt, den Berichterstattern einigermassen Einblick zu gewähren und sie über die manchmal sehr heiklen und komplexen Fragen zu orientieren.

Ein zweiter Vorwurf an die Presse betrifft die Pressekonferenzen, Seite 357 des Berichtes. Es wird dort festgestellt, dass es sehr zweckmässig sei, die Presse zur Eruierung der Täter, also bei der Fahndung heranzuziehen, um den Tatbestand abzuklären. Als Beispiel wird der Bieler Postraub im Jahre 1946 aufgeführt. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang festhalten, dass sich die Presse bedankt, nur einzig bei der Fahndung mitzuwirken, im übrigen jedoch als quantité négligeable zu betrachten sei. Das Publikum hat ein Bedürfnis nach Information. Es hängt sehr vom Untersuchungsrichter ab, in welcher Art, in welcher Form und in welchem Masse er die Presse orientieren will. Es ist aber nicht richtig, wenn man behauptet, einzig die Verfahrensvorschriften für den Richter seien massgebend, weil die Voruntersuchung geheim sei. Es gibt Situationen — wir haben gerade in den letzten Kriminalfällen solche Situationen gehabt —, wo der Richter ein Interesse daran hat, einen Zwischenbericht zu erstatten, damit gewisse Gerüchte abgebremst und nicht falsche Behauptungen aufgestellt werden. Es braucht absolut nicht gegen die Interessen der Fahndung zu sein, wenn man Pressezwischenberichte abgibt; diese können vielmehr sehr zweckmässig sein, um unrichtige Gerüchte einigermassen zu beseitigen. Ich möchte zu meiner Befriedigung feststellen, dass auch der stellvertretende Generalprokurator diese enge Auslegung der Auskunftspflicht des Untersuchungsrichters nicht teilt. Auch er ist der Auffassung, dass die Presse selbstverständlich nicht nur bei der Eruierung der Täter mitzuwirken habe, sondern dass sie ein Anrecht darauf besitzt, das Publikum von Zeit zu Zeit über die Dinge, die man ohne Gefährdung für den weiteren Untersuchungsverlauf bekanntgeben darf, zu orientieren.

Sodann möchte ich noch auf den Vorwurf Seite 358 hinweisen, wo erklärt wird, dass wenn die Presse nicht so sauer auf die Sanierungsvorschläge für eine bessere Erfassung der Verkehrsunfälle reagieren würde, ein besserer Erfolg im Kampfe gegen die Verkehrsunfälle möglich wäre. Wir wollen anerkennen, dass die Solidarität der anständi-

gen Verkehrsteilnehmer zu vermehrten Anzeigen von Strassenwildlingen führen sollte. Es gibt keine einzige Zeitung, die hier nicht wacker mithilft. Die Gerichtsberichterstattung und auch die tägliche Rubrik «Unfälle und Verbrechen» nützen bestimmt mehr als alle theoretischen Hinweise, wenn man akkumuliert zusammenstellt, was alles auf unseren Strassen passiert. Wenn man von den Bürgern, von den Verkehrsteilnehmern selber, von den Fussgängern und Motorisierten vermehrte Anzeigen von Uebeltätern verlangt, so bin ich der Meinung, dass man den Leuten auch etwas mehr entgegenkommen sollte. Bitte, beachten Sie in Ihrer eigenen Praxis, wie es steht. Ich weiss nicht, wie mancher meiner Ratskollegen schon irgendwie Strassenwildlinge zurechtweisen wollte. Meistens wird er die Bemühung aufgeben mit der Feststellung, es nütze ja doch nichts. Er kann eine Anzeige machen, er kann auf den nächsten Polizeiposten gehen, aber wenn er überlegt, was es an Beweismaterial und Zeugen braucht, wird er sich sagen: Ich kann meine Zeit für anderes verwenden; ich will nicht der Lügner sein und die ganze Sache mit eigenen Prozessen ausfressen. — Das sind Tatsachen, an denen es nichts zu rütteln gibt. Der stellvertretende Generalprokurator hat uns entgegengehalten, er selber habe im letzten Jahr eine ganze Serie solcher Anzeigen als Privatmann gemacht. Er hat aber lächelnd zugeben müssen, es sei nicht das gleiche, wenn festgestellt werde, dass der Generalprokurator der Anzeiger sei. Wir sind nur gewöhnliche Bürger. Nicht einmal der Nimbus eines Grossrates wird sehr grosse Autorität auf den bernischen Strassen geben. Wenn schon verlangt wird, dass man mithilft, sollte man der Glaubwürdigkeit der Zeugen auch entsprechendes Gewicht geben.

Diese Bemerkungen wollte ich zum Bericht des Generalprokurators noch beifügen. Der Bericht ist nach Ansicht der Justizkommission sehr aufschlussreich und interessant. Er beweist, dass in unserem Kanton die Justiz wirklich auf einer hohen Warte steht.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichtes und der Rekurskommission für 1957

Wüthrich (Langnau i. E.), Berichterstatter der Justizkommission. Der Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichtes gibt keinen Anlass zu einem langen Referat. Der Bericht hält sich im Rhythmus, wie wir ihn seit Jahren gewohnt sind. Der Sprechende hat mit Kollege Arni dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtes einen Besuch abgestattet und dort einige ergänzende Erklärungen zum Verwaltungsbericht erhalten. In personeller Hinsicht möchte ich auf den Bericht verweisen. Es steht dort, dass eine starke Veränderung im Personal eingetreten ist. Der Gerichtsschreiber, Herr Fürsprecher Dübi, ist nach 32-jähriger Tätigkeit aus dem Amte geschieden. Er wurde durch den bisherigen I. Sekretär, Herrn Fürsprecher Dr. Heutschi, ersetzt; Herr Fürsprecher Rösli hat das I. Sekretariat übernommen. Ich möchte vor allem dem scheidenden Herrn Fürsprecher Dübi im Namen der Justizkommission für seine geleistete Arbeit den besten Dank aussprechen. Ich möchte aber auch den bisherigen Mitarbeitern, die in diesem Gericht das Jahr hindurch verschiedene Arbeiten gut erfüllt haben, danken. Sie wissen alle, dass auf Jahresende der Präsident, Herr Halbeisen, das Amt niederlegt. Ich möchte nicht unterlassen, ihm im Namen der Justizkommission für seine speditive Arbeit und seine senkrechten Entscheidungen den allerbesten Dank auszusprechen.

Das Verwaltungsgericht hat im verflossenen Jahr 193 Streitfälle erledigt. Davon entfallen 75 auf Verwaltungs- und Steuerrechtssachen und 118 auf AHV-Streitigkeiten. Wenn Sie die Tabelle durchgehen, ersehen Sie daraus, dass dies im Rahmen liegt, wie ich eingangs erwähnt habe. Die Justizkommission beantragt Ihnen, dem Verwaltungsbericht zuzustimmen unter bester Verdankung an den Präsidenten und seine Mitarbeiter.

Tschäppät, Präsident der Justizkommission. Der Grosse Rat nahm vor einem Jahr oder etwas mehr eine Motion Graf einstimmig an. Es handelte sich um den Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Kanton Bern. Die Justizkommission hat sich mit dieser Frage befasst und das Geschäft als dringend bezeichnet. Es ist nicht etwa in Verzug beim Justizdirektor. Ich habe das bemerken wollen, möchte aber dem Wunsche Ausdruck geben, dass man dieses Geschäft rasch weiterbehandelt. Wir nehmen immer mehr Gesetze und Dekrete an. Die ganze Materie wird unübersichtlich. Wir haben eine bernische Verwaltungsgerichtsbarkeit; diese ist aber zu eng gefasst. Man sollte mehr Möglichkeiten auf diesem Gebiet haben, mehr Rechtsmittel, um an das Verwaltungsgericht zu gelangen. Unser Wunsch wäre der, dass der Herr Justizdirektor es als eine noble Pflicht erachten würde, rasch vorwärts zu machen, rascher als es beim Bund der Fall ist, wo man bald 6 Jahre an einem Entwurf herumarbeitet und immer noch zu keinem Schluss gekommen ist. Der Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit entspricht einem Bedürfnis. Der Bürger hat dann, wenn er neue Gesetze beschliessen muss, eher das Gefühl, er habe die Möglichkeit, sich gegen eine Verfügung zu wehren, wenn sie nicht in Ordnung ist. Wir werden uns gestatten, bei solchen Gelegenheiten den Justizdirektor immer wieder aus dem Busch zu klopfen und zu fragen, wieweit die Vorarbeiten gediehen sind. Heute möchten wir noch nicht so fest klopfen, aber vielleicht kann uns der Herr Justizdirektor doch kurz sagen, wie die Dinge stehen.

Moser, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte dem Präsidenten der Justizkommission sagen, dass ich so nobel sein will. Schon zur Zeit meines Vorgängers sind einige Vorarbeiten geleistet worden. Infolge seines Hinschiedes wurden sie eingestellt, wir führen aber jetzt in der Justizdirektion die Arbeiten weiter. Wir haben unsere Unterlagen ergänzt. Man kann auf diesem Gebiet geteilter Meinung sein, wieweit man mit dem Ausbau der Verwaltungsrechtspflege gehen soll. Ich denke, dass man im Verlaufe des Herbstes dem Regierungsrat die Unterlagen unterbreiten, damit er dazu Stellung nehmen kann. Es wird

sich dann zeigen, wieweit er gehen will. Wir werden voraussichtlich eine ausserparlamentarische Kommission einsetzen, denn es sind verschiedene Kreise an dieser Sache interessiert. Ich nehme an, dass diese Kommission im Verlaufe des Herbstes eingesetzt werden kann, so dass im Winter die Arbeiten weitergeführt werden können. Im Laufe des nächsten Jahres können wir dann voraussichtlich vor den Grossen Rat treten. Wir geben uns also Mühe, in dieser Angelegenheit vorwärts zu machen. Es handelt sich jedoch um ein weitläufiges Gebiet, das sehr wohl überlegt sein muss.

Le Président. Le Grand Conseil prend acte de ce rapport en souhaitant que cette réforme administrative, en discussion depuis si longtemps, soit réalisée.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht der Aufsichtsbehörden in Betreibungs- und Konkurssachen

Le Président. Nous devons encore approuvés le rapport de l'autorité de surveillance en matière de poursuite et failleté.

La Commission de justice n'a pas désigné de rapporteur, mais la discussion est ouverte au sujet de ce rapport.

Personne ne désirant prendre la parole, je considère que ce rapport est adopté.

Genehmigt.

Loskauf von der Wohnungsentschädigungspflicht in Köniz

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Bickel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Gestützt auf ein Begehren des evangelisch-reformierten Kirchgemeinderates Köniz beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat:

1. Die Verpflichtung des Staates zur Ausrichtung einer Wohnungsentschädigung an den Inhaber der sechsten Pfarrstelle (Pfarrkreis Spiegel) der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz ist aufzuheben und der Kirchgemeinde als Gegenwert eine Loskaufssumme von Fr. 90 000.— auszurichten.

2. Die Ausgabe ist dem Konto 2701 654 pro 1959 zu belasten.

3. Der zwischen der Kirchendirektion und der Kirchgemeinde Köniz abzuschliessende Vertrag unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.

Dritte Sitzung

Mittwoch, den 10. September 1958, 8.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Schlappach

Die Präsenzliste verzeigt 190 anwesende Mitglieder, abwesend sind 10 Mitglieder, nämlich die Herren: Amstutz, Grädel, Huber (Hasliberg), Kautz, Klopfenstein, Kunz (Oberwil), Lädrach, Metzger, Nahrath, Voyame, alle mit Entschuldigung.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Der Regierungsrat wird eingeladen,

1. zu prüfen, welche gesetzgeberischen Massnahmen ergriffen werden müssen oder welche administrativen Erlasse erforderlich sind zur Unterdrückung oder Eindämmung des Bau- und Verkehrslärms;
2. dem Grossen Rat hierüber Bericht zu erstatten, namentlich auf welchen Zeitpunkt diese zu erwarten sind.

Insbesondere wird gewünscht, dass der Regierungsrat darüber Auskunft gibt, ob und wann gestützt auf das kantonale Gesetz über die Bauvorschriften vom 26. Januar 1958 eine Verordnung über die Bekämpfung des Baulärms erlassen wird.

8. September 1958.

Dübi.

II.

Nach Auffassung des Bundesrates ist die Dekkung von Schäden, die durch freilebendes Wild Strassenbenützern zugefügt werden, Sache der Kantone.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rate Bericht und Antrag zu unterbreiten, wie er diese Frage zu lösen beabsichtigt.

9. September 1958.

Iseli
und 46 Mitunterzeichner.

III.

Le Grand Conseil, usant de son droit d'initiative, charge le Gouvernement d'intervenir auprès du Conseil fédéral afin que ce dernier prenne toutes mesures accélérant la cinquième revision de

l'AVS dans le sens d'une augmentation conséquente des rentes.

8 septembre 1958.

Fraction radicale
Landry
et 27 cosignataires.

(Gestützt auf sein Initiativrecht beauftragt der Grosse Rat den Regierungsrat, beim Bundesrat vorstellig zu werden, damit dieser alle Massnahmen treffe zur Beschleunigung der 5. Revision der AHV im Sinne einer entsprechenden Erhöhung der Renten.)

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist folgendes

Postulat:

Der Führerausweis-Entzug nach Art. 13 MFG trifft erfahrungsgemäss Berufschauffeure wirtschaftlich viel härter als andere Motorfahrzeugführer, da aus diesem Berufsausübungsverbot Verdienstausfall, Stellenverlust und Sperre der Arbeitslosentaggelder wegen «Selbstverschuldens» resultieren können.

Dazu kommt, dass Berufschauffeure als alltägliche motorisierte Verkehrsteilnehmer von Strassen und Administrativmassnahmen relativ viel schwerer bedroht sind als gelegentliche Motorfahrzeugführer mit weniger Fahrpraxis und Verkehrs-Routine.

Der Regierungsrat wird deshalb höflich ersucht, zu prüfen und darüber dem Grossen Rat zu berichten, inwieweit bei Führerausweis-Entzügen und diesbezüglichen Verwarnungen vieljährige Unfallfreiheit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer entlastend mitberücksichtigt werden kann.

8. September 1958.

Scherrer.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Interpellationen:

I.

Die Schweizerische Reisekasse ist mit einem stark verbreiteten Vorschlag für eine neue Ferienregelung in der Schweiz an die Oeffentlichkeit getreten.

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, über nachfolgende Fragen Auskunft zu geben:

1. Erachtet der Regierungsrat die Vorschläge der Schweizerischen Reisekasse für geeignet, um die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen betreffend Ferien abzuändern?
2. Erachtet der Regierungsrat den Erlass einheitlicher Vorschriften für die Feriengestaltung der Primar- und der Mittelschulen nicht als dringlich notwendig?

8. September 1958.

Ackermann.

II.

Der schwebende Konflikt um das evangelische Universitätspfarramt hat mit dem ultimativen Schreiben, das der Kirchmeier der Gesamtkirche Bern, Hebeisen, am 19. März 1958 an Pfarrer Dr. Neidhart, Inhaber des italienischen Vikariats, richtete, eine unerwartete Verschärfung erfahren.

Welches ist die Haltung des Regierungsrates zu dieser unerfreulichen Angelegenheit? Welche guten Dienste nimmt er in Aussicht, um eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen und die Affäre im Sinne der Zusicherungen des Synodalrates an der Synode vom 4. Juni 1957 sobald als möglich erledigen zu helfen?

8. September 1958.

Haltiner.

III.

In der Februarsession dieses Jahres wurde in einer einfachen Anfrage die Anregung gemacht, der Regierungsrat möge in Form von einer Empfehlung die Schulkommissionen ersuchen, für Schulreisen der höhern Klassen nicht nur Ausflugsziele im Ausland, sondern auch des Jura zu berücksichtigen.

Im «Jura libre» vom 9. Juli wird diese Einfache Anfrage, in Verdrehung der Tatsachen, zum Anlass genommen um der bernischen Hotellerie den Vorwurf zu machen, sie sei gegen Auslandreisen von Schweizerbürgern eingestellt.

Der Erziehungsdirektor hat die vorgenannte Anregung seiner Zeit zur Prüfung entgegengenommen.

Ist der Regierungsrat bereit, in dieser Angelegenheit Weisungen an die Schulkommissionen zu erteilen, ohne damit die absolute Freizügigkeit in bezug auf Schulreisen auch nach dem Ausland zu tangieren?

9. September 1958.

Scherz.

IV.

Die Grundlagenforschung an den schweizerischen Universitäten auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie wird gegenwärtig durch Kredite des Bundes stark gefördert und soll in Zukunft noch in vermehrtem Masse gefördert werden. Dabei ist es Sache der kantonalen Hochschulen, die notwendigen Räume und Einrichtungen für die Durchführung langfristiger Forschungsprogramme (zur Unterbringung von Personal und zur Aufstellung von Apparaturen) zur Verfügung zu stellen. Es wird verwiesen auf den Bundesbeschluss vom 19. März 1958 sowie auf die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 11. Juli 1958.

Die Regierung wird um Auskunft gebeten, welche Massnahmen vorgesehen werden, damit auch an der bernischen Hochschule vom Bunde finanzierte Forschungsprogramme ohne Verzug in Angriff genommen werden können.

23. August 1958.

Dr. Schorer.

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind folgende

Einfache Anfragen:

I.

Die Fremdenkurorte, die Hotellerie sowie Kur- und Verkehrsvereine sind durch die immer wieder neu entstehenden Campingplätze an unpassenden Orten (Verunschönerung des Landschaftsbildes) wachsend besorgt. Es kann weder im Interesse der Hotellerie noch der jetzigen Campingplatz-Inhaber sein, wenn neue Zeltplätze an allen möglichen und unmöglichen Orten in Ueberzahl entstehen. Dabei kommt es vor, dass Auswärtige in den Gemeinden Boden mieten oder kaufen und darauf einen Zeltbetrieb eröffnen. Grundsätzlich sollte man doch zum mindesten verlangen, dass der Eigentümer eines Campinglagers ortsanwesend ist und für Ordnung sorgt.

Der Regierungsrat wird höflich angefragt:

1. Was für Gesetzesvorschriften bestehen heute hierüber im Kanton Bern?
2. Besteht für die Gemeinden eine gesetzliche Möglichkeit, das Erstellen von Campinglagern auf ungeeigneten Plätzen abzuweisen bzw. dem Regierungsrat eine Abweisung zu beantragen?
3. Kann nicht einem zahlenmässigen sinnlosen Erstellen solcher Plätze Einhalt geboten werden durch gesetzliche Vorschriften?

8. September 1958.

Brawand.

II.

En 1957, le canton de Berne a acheté 7 domaines situés dans les districts des Franches-Montagnes et de Moutier.

Le Conseil-exécutif est-il en mesure de préciser quelle destination il entend leur donner?

Est-il exact que des pourparlers sont actuellement en cours entre le canton et la Confédération visant à transférer à cette dernière une partie des terrains acquis pour y installer le dépôt d'acclimatation des chevaux du Sand, éventuellement une partie de la remonte?

8 septembre 1958.

Cattin.

(Im Jahr 1957 hat der Kanton Bern sieben in den Aemtern Freibergen und Münster gelegene Domänen gekauft.

Ist der Regierungsrat in der Lage, über deren Verwendung nähere Auskunft zu geben?

Ist es zutreffend, dass gegenwärtig Verhandlungen stattfinden zwischen dem Kanton und der Eidgenossenschaft, wonach letzterer ein Teil der erworbenen Ländereien übergeben werden soll zwecks Erstellung des Akklimatisierungsdepots der Pferde vom Sand, eventuell eines Teils der Remonten?)

III.

La route du Jorat, entre Orvin et Lamboing, est toujours dans un état déplorable et dangereux.

L'importance de cette voie de communication dépasse de loin le cadre communal. Dans sa session de février 1958, le Grand Conseil a accepté un postulat demandant la mise en état de cette route par l'Etat. L'association des maires des districts de La Neuveville et de Courtelary a adressé au Gouvernement une requête dans le même sens.

Quand le Gouvernement procédera-t-il à la mise en état et à l'élargissement de cette route?

9 septembre 1958.

Dr Nahrath
et 23 cosignataires.

(Die Jorat-Strasse zwischen Orvin und Lamboing befindet sich immer in einem kläglichen und gefährlichen Zustand.

Die Wichtigkeit dieser Verkehrsader übersteigt bei weitem den Gemeinderahmen. In seiner Februarsession 1958 hat der Grosse Rat ein Postulat angenommen, welches die Instandstellung dieser Strasse verlangte. Der Verband der Gemeindepräsidenten von Neuenstadt und Courtelary hat in gleichem Sinn ein Gesuch an den Regierungsrat gerichtet.

Wann wird der Regierungsrat die Wiederherstellung und die Verbreiterung dieser Strasse vornehmen?)

Gehen an die Regierung.

Tagesordnung:

Pfrundloskaufvertrag mit der Kirchgemeinde Innertkirchen

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Tschannen, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der gestützt auf den Grossratsbeschluss vom 20. Mai 1957 am 19. April 1958 verurkundete Handänderungs- und Loskaufsvertrag, wonach der Staat Bern der Kirchgemeinde Innertkirchen das Pfrundgut in Innertkirchen, bestehend aus dem Pfarrhaus Nr. 147, Scheune Nr. 147 B und Waschhaus Nr. 147 C, sowie Gebäudeplätzen und Land (Pfrundmatte), im Halte von 39,92 Aren, mit einem amtlichen Wert von Franken 30 110.—, unentgeltlich zu Eigentum überlässt und ihr für die Erstellung eines neuen Pfarrhauses und Uebernahme der künftigen Unter-

haltspflicht überdies eine Loskaufssumme von Fr. 110 000.— entrichtet, wird genehmigt.

Die Loskaufsentschädigung ist wie folgt zahlbar:

Fr. 55 000.— beim Beginn der Bauarbeiten für das neue Pfarrhaus,

Fr. 55 000.— auf den Zeitpunkt der Fertigstellung des Rohbaues.

Die Ausgabe wird dem Konto der Kirchendirektion 2700 949 (Staatsbeiträge an Pfrundloskäufe) des Rechnungsjahres 1958 belastet.

Pfrundloskaufvertrag mit der Kirchgemeinde Büren an der Aare

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Tschannen, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der am 20. Februar 1958 verurkundete Pfrund-Loskaufvertrag, wonach der Staat Bern der Kirchgemeinde Büren an der Aare das Pfrundgut Büren an der Aare, bestehend aus Pfarrhaus und Holzhaus, sowie Hausplätzen, Hofräumen, Garten und Anlage an der Bernstrasse im Halte von 30,76 a, mit einem amtlichen Wert von Fr. 67 400.—, unentgeltlich zu Eigentum überlässt und ihr für die Erstellung eines neuen Pfarrhauses und Uebernahme der künftigen Unterhaltspflicht überdies eine Loskaufssumme von Fr. 80 000.— ausrichtet, wird genehmigt.

Die Loskaufsentschädigung ist wie folgt zahlbar:

Fr. 40 000.— beim Beginn der Bauarbeiten für das neue Pfarrhaus und

Fr. 40 000.— auf den Zeitpunkt der Fertigstellung des Rohbaues.

Die Ausgabe wird dem Konto der Kirchendirektion 2700 949 (Staatsbeiträge an Pfrundloskäufe) belastet, und zwar

Fr. 40 000.— als Nachkredit zu Lasten der Rechnung 1958,

Fr. 40 000.— zu Lasten des Rechnungsjahres 1959.

Kauf einer Liegenschaft in Münsingen

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Tschannen, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der am 2. Juni 1958 abgeschlossene Kaufvertrag, wonach der Staat Bern von Dr. Ernst Schreiber, Chirurg in Meyriez (FR) und Dr. Paul Schreiber, Kantonsrichter in St. Gallen, deren Besitzung am Einschlagweg in der Gemeinde Münsingen, Grundbuchblatt Nr. 1372, bestehend aus dem für Fr. 47 900.— brandversicherten Wohnhaus Nr. 2 und 7,09 a Hausplatz, Hofraum und Garten, mit einem amtlichen Wert von Fr. 52 000.—, zum Preis von Franken 72 000.— für die Landwirtschafts- und Haushaltungsschule Schwand-Münsingen erwirbt, wird genehmigt.

Kauf einer Liegenschaft in Delsberg

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Hauri, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der am 21. Juni 1958 abgeschlossene Kaufvertrag, wonach der Staat Bern von Frau Berthe Schindelholz geb. Frésard in Delsberg deren Liegenschaft an der Rue St-Michel in Delsberg, Grundbuchblatt Nr. 1352, bestehend aus Wohnhaus Nr. 11 und Holzhaus Nr. 13, brandversichert für zusammen Fr. 15 600.—, sowie Hausplätzen, Hofraum und Umschwung im Halte von 382 m², mit einem amtlichen Wert von Franken 16 900.—, zum Preis von Fr. 44 000.— erwirbt, wird genehmigt.

Verkauf einer Liegenschaft an die Einwohnergemeinde Bolligen

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schneiter, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der am 27. Juni 1958 abgeschlossene Kaufvertrag, wonach der Staat Bern der Einwohnergemeinde Bolligen von der Waldauparzelle Nr. 93 VI, «kleine Fehlmatt», Gemeinde Bolligen, im Halte von 6507 m² einen Abschnitt von 1377 Quadratmeter, mit einem amtlichen Wert von Fr. 2470.—, zum Preise von Fr. 20.— per m², oder insgesamt Fr. 27 540.—, als Bauplatz für ein Gemeindeverwaltungsgebäude verkauft, wird genehmigt.

Für die Restparzelle Nr. 93 VII von 5130 m² beträgt der amtliche Wert noch Fr. 9240.—.

Kauf einer Liegenschaft in Hindelbank

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schneiter, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der am 11. Juli 1958 verurkundete Kaufvertrag, wonach der Staat Bern, zur Sicherung des für die geplante Erweiterung der Arbeits- und

Strafanstalt Hindelbank notwendigen Landes, von Friedrich Witschi-Zick in Hindelbank die Parzelle Nr. 707 im Wylerfeld, Gemeinde Hindelbank, im Halte von 78,06 a und mit einem amtlichen Wert von Fr. 2960.—, sowie das südliche Teilstück von Parzelle Nr. 699 im Wylerfeld, im Halte von 111,03 a, zusammen somit 189,09 a, mit einem amtlichen Wert von Franken 7400.—, zum Preise von Fr. 95 000.— erwirbt, wird genehmigt.

Das vom Staat erworbene Teilstück von Parzelle Nr. 699 von 111,03 a wird mit Parzelle Nr. 707 von 78,06 a vereinigt, so dass Parzelle Nr. 707 eine neue Fläche von 189,09 a aufweist.

Landerwerb für den Nationalstrassenbau

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schneiter, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der Grosse Rat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass der Regierungsrat, gestützt auf den Grossratsbeschluss vom 11. November 1957, folgende Liegenschaften, die für den Bau der Nationalstrassen oder zur Leistung von Realersatz Verwendung finden sollen, vorsorglich erworben hat:

Gemeinde		Halt ha a m²	Kaufpreis Fr.
Hellsau			
Höchstetten	ein kleineres Heimwesen mit 2 Landparzellen . .	3 80 02	45 000
Hindelbank	2 Landparzellen	2 94 16	90 000
Kernenried	ein Heimwesen mit 6 Landparzellen und einer Waldparzelle	7 54 92	230 000
Kirchberg	zwei grössere Landparzellen	4 73 71	140 000
Ligerz	ein Wohnhaus mit zwei Rebparzellen	47 03	125 000
Muri b. B.	7 Landparzellen und 1 Waldparzelle (z. T. Bauland)	8 75 16	1 200 000
Rüdtligen-Alchenflüh			
Fraubrunnen	ein Heimwesen mit 8 Land- und Waldparzellen	13 05 32	400 000
Spiez (Faulensee)	eine Baulandparzelle . .	15 20	27 200
Utzenstorf	eine Landparzelle . .	1 81 44	45 000

Kauf der Hünegg-Besitzung in Hilterfingen

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Bircher, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der am 5. August 1958 abgeschlossene Kaufvertrag, wonach der Staat Bern von Oscar Haag, Kaufmann in Küsnacht (ZH), die Hüneggbesitzung in Hilterfingen, bestehend aus

Parz.		Flächeninhalt Aren
641	mit Schlossgebäude und Gartenpavillon	75 88
914	Park mit Anlagen	175,60
259	Park mit Anlagen	177,39
	Total Halt	428,87

mit einem amtlichen Wert von Fr. 466 140.— zum Preis von Fr. 1 000 000.— erwirbt, wird genehmigt.

Kantonalbank; Bericht und Rechnung 1957

König (Biel), Vizepräsident der Kommission. Ich habe vorab Herrn Grossrat Amstutz zu entschuldigen, der als Präsident der Aufsichtskommission der Kantonalbank amtet, aber infolge einer Fussverletzung an das Haus gebunden ist. Wir wünschen ihm das Beste für baldige Genesung.

Für die Kollegen, die nicht genau im Bilde sind, was die Aufsichtskommission der Kantonalbank ist, möchte ich ganz kurz folgendes in Erinnerung rufen: Die Kommission besteht aus fünf Grossräten und vier Mitgliedern, die nicht dem Grossen Rate angehören. Seit dem 1. Juli dieses Jahres gehören der Kommission die Grossräte Amstutz, Kunz, Scherz, Tschannen und meine Wenigkeit an.

Die Tätigkeit der Aufsichtskommission ist genau geregelt im Gesetz über die Kantonalbank von 1942 und im Reglement über die Aufsichtskommission vom Jahre 1943. Sie hat die Jahresrechnung in Verbindung mit dem zusammenfassenden Inspektionsbericht zu überprüfen und dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates Antrag über die Genehmigung der Rechnung zu stellen. Der Bankrat und das Inspektorat unterstehen nicht der Aufsichtskommission; diese berichtet von sich aus im Laufe des Jahres über wichtige Geschäftsvorgänge. Eindeutig ist festgelegt, dass Entscheidungsbefugnisse über Bankgeschäfte nicht etwa bei der Aufsichtskommission liegen, sondern bei den Organen der Bank, der Bankleitung und beim Bankrat. In solchem grösseren Zusammenhang stehen die Berichte über die Engagements in der Uhrenindustrie, in der Hotellerie, die Wertschriftenbestände, der Wechselbestand und die besonderen Risiken. Die Aufsichtskommission wurde seinerzeit im Zusammenhang mit der Sanierung der Kantonalbank und mit der Buchung ins Leben gerufen, die im Jahre 1943 im Betrage von 49 Millionen Franken vorgenommen werden musste.

Man kann jetzt bekannt geben, dass mit dem letzten Geschäftsabschluss diese 49 Millionen bis auf Fr. 14 924 132.85 abgeschrieben wurden.

Zum Geschäftsbericht selbst ist zu sagen, dass er die gute Wirtschaftslage vom Jahre 1957 widerspiegelt, indem der ausgewiesene Reinertrag ein neues Rekordergebnis darstellt.

Wir haben vom Inspektorats-Bericht Kenntnis genommen, haben uns überzeugen können, dass das Inspektorat ganz ausgezeichnet arbeitet und die Verpflichtungen erfüllt, die ihm im eidgenössischen Bankengesetz vorgeschrieben sind. Wir konnten feststellen, dass dieses Inspektorat tatsächlich unabhängig, neben der Geschäftsleitung, funktioniert und von der Bankleitung in keiner Art und Weise in seiner Tätigkeit gehemmt wird. Im Gegenteil, das Inspektorat hat sehr umfassende Kompetenzen und macht von diesen auch Gebrauch. Es ist klar, dass die Inspektorats-Instanzen manchmal nicht gleicher Auffassung sind. — Vom Inspektorat, wie übrigens auch von der Bankleitung, haben wir alle wünschenswerten Auskünfte erhalten. — Ein besonderer Ausschuss der Aufsichtskommission hat noch die Prüfung der besonderen Risiken vorgenommen und hat nichts ausserordentliches gefunden, das irgendwie zu Befürchtungen oder Beanstandungen Anlass gäbe.

Der Reingewinn soll so verteilt werden, wie es Ihnen mit Antrag schriftlich unterbreitet worden ist. Die Aufsichtskommission hat dem Regierungsrat beantragt, zuhanden des Grossen Rates, die Rechnung, wie sie vorliegt, zu genehmigen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung 1957 der Kantonalbank und stimmt der vom Bankrat vorgeschlagenen Verwendung des Reinertrages zu, nämlich:

	Fr.
1. 5 % Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 40 000 000.— . .	2 000 000.—
2. Zuweisung an die ordentliche Reserve	200 000.—
3. Zuweisung an die Baureserve .	500 000.—
4. Zuweisung an die Generalreserve für Risiken	975 738.84
	3 675 738.84

Hypothekarkasse; Bericht und Rechnung 1957

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Tschannen, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 1957 der Hypothekarkasse werden genehmigt. Die Rechnung schliesst unter Einschluss des Vortrages des Vorjahres mit einem Reingewinn von Fr. 2 074 479.49 ab, der wie folgt verwendet wird:

	Fr.
Verzinsung des Dotationskapitals von Fr. 30 000 000.— zu 5 % .	1 500 000.—
Zuweisung an den Reservefonds .	300 000.—
Zuweisung an die Spezialreserve .	250 000.—
Vortrag auf neue Rechnung . .	24 479.49

Bernische Kreditkasse; Bericht und Rechnung 1957

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Tschannen, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Die gemäss Art. 17 des Gesetzes betreffend die Errichtung einer bernischen Kreditkasse vom 19. Oktober 1924 dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates vorgelegte Jahresrechnung für das Jahr 1957, sowie der Geschäftsbericht der Kasse für das nämliche Jahr werden genehmigt.

Swissair, Schweizerische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft; Vermehrung der Kapitalbeteiligung

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schneiter, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der Beschluss des Regierungsrates Nr. 1593 vom 14. März 1958 über die Beteiligung des Staates Bern an der Erhöhung des Aktienkapitals der Swissair durch Zeichnung von 500 neuen Namenaktien von je Fr. 350.— Nennwert zum Preis von Fr. 350.— netto pro Aktie, ausmachend einen Betrag von Fr. 175 000.—, wird gestützt auf Art. 12 Abs. 4 des Finanzverwaltungsgesetzes genehmigt.

Damit ist der Staat Bern am Aktienkapital der Swissair mit 1500 Aktien von je Fr. 350.— Nennwert = Fr. 525 000.—, beteiligt.

Bericht über die Aufnahme von Anleihen auf Grund des Grossratsbeschlusses vom 19. Februar 1958

(Siehe Nr. 18 der Beilagen)

Tschannen, Berichterstatter der Kommission. Am 19. Februar 1958 hat der Grosse Rat den Regierungsrat ermächtigt, ein Darlehen von 20 Millionen Franken bei der AHV aufzunehmen und weiter 40 Millionen Franken durch öffentliche Anleihen, Kassaobligationen oder Darlehen mit Laufzeit von

10 bis 15 Jahren zu beschaffen. Der Regierungsrat ist beauftragt worden, dem Grossen Rat jeweilen in der nächstfolgenden Session über die getätigten Operationen Bericht zu erstatten. Das geschieht hiermit. Er hat am 1. April 1958 Kassenobligationen-Anleihen aufgenommen im Gesamtbetrag von 20 Millionen Franken. Die Laufzeit beträgt acht Jahre. Der Zinssatz ist 4 %. Er ist als sehr günstig zu betrachten, wenn man bedenkt, dass um diese Zeit die Zinssätze sich zwischen 4¼ und 4½ % bewegten. Die Stückelung erfolgte in recht grossen Abschnitten; trotzdem sind die Kassenobligationen sehr schlank weggegangen.

Die Regierung hat am 31. Juli 10 Millionen Franken bei der AHV aufgenommen und am 31. August eine neue Tranche von 10 Millionen Franken. Der Zinssatz ist auch hier günstig. Die AHV ist mit dem Satz immer etwas tiefer. Er beträgt 3¾ %, mit einer Laufzeit von 15 Jahren.

Es ist klar, dass die Laufzeit der 20 Millionen Franken Kassascheine wie vereinbart 8 Jahre beträgt. Sie können nicht früher zurückbezahlt oder konvertiert werden. — Das Anleihen bei der AHV, mit 15 Jahren Laufzeit, sieht keine Amortisationsquoten vor. Das darf verantwortet werden, umsomehr als der Staat Bern genügend Anleihen hat, auf denen er nach Möglichkeit und entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen Amortisationen vornehmen kann. Im Jahre 1957 hat er zum Beispiel fast 7 Millionen Franken an festen Schulden getilgt.

Wir beantragen Ihnen, vom Bericht der Finanzdirektion zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Genehmigt.

Nachkredite für das Jahr 1957

(Siehe Nr. 19 der Beilagen)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schneiter, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner sprechen dazu die Grossräte Will und Ackermann. Ihnen antwortet Finanzdirektor Siegenthaler. Daraufhin werden die Nachkredite für 1957 genehmigt.

Nachkredite für das Jahr 1958

(Siehe Nr. 20 der Beilagen)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schneiter, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die Nachtragskredite diskussionslos gutgeheissen werden.

Verwaltungsberichte der Finanz- und Domänendirektion für 1957

Schneiter, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Verwaltungsbericht der Finanzdirektion steht weitgehend mit der Rechnung für 1957 in Zusammenhang. Wir behandeln aber die Geschäfte getrennt.

Der Bericht über die Kantonsbuchhalterei befasst sich hauptsächlich mit der Rechnung. Das ist eigentlich nichts anderes als der Vortrag, der sonst zur Rechnung gehören würde. Die Kantonsbuchhalterei leistet ihre Aufgabe mit sehr bescheidenem Personalbestand, nämlich mit nur neun Personen. Das verdient sicher Anerkennung; ich möchte diese gegenüber der Kantonsbuchhalterei aussprechen.

Das Finanzinspektorat führt Inspektionen in den Bezirksverwaltungen, den Amtsschaffnereien, den Kassenstellen, auch bei der Justizverwaltung, beim Verwaltungsgericht usw. durch, hat total 307 Kassen inspiziert, mit 309 Inspektionen. Unregelmässigkeiten sind in zwei Fällen vorgekommen. Die strafrechtliche Erledigung fällt ins Jahr 1958.

Versicherungskasse des Staatspersonals: Im Berichtsjahr hat die Kasse ihre grosse Aufgabe erfüllt. Sie finden die Versicherungsabrechnungen auf Seite 11 des Berichtes, getrennt für die verschiedenen Versicherungssparten.

Das Personalamt hat seinen Bericht auf Seite 122 abgegeben. Auffallend ist dort die Vermehrung um 161 Personen gegenüber dem Vorjahr. Wir haben bei der Staatskanzlei eine Person weniger, bei der Volkswirtschaft 14 weniger (zurückzuführen auf die AHV, die im Jahr 1956 durch die Revision des Bundesgesetzes vermehrte Arbeit gebracht hat, und im Berichtsjahr hat der Personalbestand wieder abgebaut werden können). Bei der Justiz haben wir eine Vermehrung um 16 Personen; der Grund liegt darin, dass wir neue Aemtertrennungen beschlossen haben. — Bei der Polizei hat eine Vermehrung des Korpsbestandes um 43 Personen stattgefunden. — Die Erhöhung bei der Finanzdirektion um 12 Personen hängt mit der Steuerveranlagung zusammen. — Bei der Kirchendirektion sind 8 Personen mehr, infolge Schaffung neuer Pfarrstellen. Bei der Erziehung sind 72 Personen mehr zu verzeichnen, durch Schaffung neuer Lehrerstellen. — Bei der Bau- und Eisenbahndirektion sind 3 Personen mehr, bei den Forsten 6, bei der Landwirtschaft 6, beim Militär 3. Bei der Fürsorge hat ein Abbau um 5 Personen stattgefunden. Auf der Sanität sind 12 Personen mehr; das hängt mit den Anstalten zusammen, wo mehr Personal hat eingestellt werden müssen.

Den Bericht über das Steuerwesen möchte ich nicht behandeln, weil das mit der Rechnung in Zusammenhang steht. Was an Steuern eingegangen ist, steht in der Rechnung.

Stempelabgabe: Der Reinertrag der Stempelabgabe belief sich auf 1,8 Millionen Franken. Das sind 160 000 Franken mehr als veranschlagt war. Es wird sich die Frage stellen, wie man die Revision des Stempel-Steuergesetzes anhand nehmen könne; dies hat wohl in Verbindung mit dem Erbschaftssteuer-Gesetz zu geschehen. Das Geschäft wird bald vor den Grossen Rat kommen. Gegen-

wärtig ist eine ausserparlamentarische Expertenkommission an der Arbeit, die Aufgabe zu lösen. Mein Wunsch ist immer noch der gleiche, nämlich der, man möge das Stempelsteuer-Gesetz aufheben. Es wurden interessante statistische Erhebungen gemacht, die ich anzuschauen besonders empfehle. Es würde aber zu weit führen, wenn man alle diese Erhebungen hier näher behandeln würde.

Zum Bericht über die Domänenverwaltung: Diese Verwaltung ist gegenwärtig sehr überlastet, muss mit einem relativ reduzierten Personalbestand arbeiten. Sehr viel Arbeit hat sich durch die verschiedenen Käufe ergeben, die auf dem Gebiet des Strassenbaus, aber auch für andere Zwecke des Staates nötig geworden sind. Diese Ueberlastung hat zur Folge, dass gewisse Geschäfte vielleicht nicht so rasch erledigt werden können, wie es wünschbar wäre. Ich möchte die Finanzdirektion bitten, darnach zu trachten, dass diese Ueberlastung behoben wird.

Die Berichte der Kantonalbank und der Hypothekarkasse sowie der BKW sind als Anhang zum Bericht erwähnt. Wir haben darüber spezielle Traktanden behandelt.

Wir haben den Bericht geprüft, die Vertreter der Staatswirtschaftskommission haben die Direktion besucht und haben uns rapportiert, dass sie dem Bericht zustimmen. Die Staatswirtschaftskommission hat ebenfalls zugestimmt. Ich danke der Finanzdirektion und ihrem Personal im Namen der Kommission für die im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit bestens.

Freiburghaus (Landiswil). Ich möchte ein paar Worte zum Verwaltungsbericht der Finanzdirektion, Abschnitt Gemeindesteuerwesen, anbringen (Seite 15). Dort wird der Finanzausgleich behandelt. Wir haben gestern und vorgestern über dieses Problem verschiedene Voten gehört. Ich habe gefunden, es sei ganz gut, wenn die beiden Standpunkte hier wieder einmal zur Sprache kommen. Es war ganz gut, dass ein Vertreter einer steuerstarken Gemeinde erklärte, was es eigentlich zu bedeuten habe, wenn sie gewisse Aufgaben lösen müsste und nicht mit den Unterstützungen des Staates rechnen könnte. Das zeigt anderseits den Bezügern aus dem Finanzausgleich, dass es nicht selbstverständlich ist, wie das Geld zusammengetragen wird. Das dürfen wir nicht vergessen. Ich war immer einer derer, die dankbar an diese Sache dachten und nie vergessen, woher dieses Geld kommt. — Im Prinzipe ändern wir an dieser Sache nichts. Niemand wollte das tun. Interessiert haben uns die Zahlen im Verwaltungsbericht, wonach die Ausschüttungen auf dem direkten Weg, also aus dem Finanzausgleichsfonds, im Berichtsjahr sehr stark zugenommen haben, nämlich um rund 1,8 Millionen Franken. Sie sind damit auf über 4 Millionen Franken angestiegen. Man sagt, das rühre daher, dass die meisten Gemeinden, ohne dass man das im Jahre 1953 voraussehen konnte, diese direkten Ausschüttungen nicht brauchten, um die Steueranlage auf 3,5 Einheiten zu senken, sondern sie haben die Anlage weiterhin auf 4 oder mehr Einheiten belassen, um ihren Nachholbedarf zu decken. So sind die Ausschütten aus dem Finanzausgleich progressiv angestiegen. Das hatte zur Folge, dass viel mehr Geld hat hinausgehen müssen; denn man hat natürlich die Auszahlungen genau nach Dekret gemacht. — Im laufenden Jahre werden die Ausgaben grösser sein als die Einnahmen. Was geschieht, wenn das weiter anhält? Die Prognose ist nicht so ausserordentlich schlecht. Wir haben die Reserve, die im Dekret festgelegt ist. Der Finanzausgleichsfonds kann auch geäufnet werden. Er darf bis auf 8 Millionen sinken. Wenn der Fonds kleiner wird, hat der Grosse Rat darüber zu befinden, was weiter geschehen soll. Infolge dieser Reserven muss die Angelegenheit also nicht unbedingt schon in nächster Zeit erörtert werden. Wir hoffen, dass viele Gemeinden, wenn ihr Nachholbedarf (Schulhäuser, Strassenbauten, Wasserversorgungen usw.) gedeckt ist, ihre Steueranlagen werden senken können. Ein Schulhaus wird ja in einer Gemeinde, die nicht in Entwicklung begriffen ist, nur alle 80 oder 100 Jahre gebaut. Ich hoffe sehr, dass nicht in absehbarer Zeit neue Quellen beansprucht werden müssen.

Zum Schluss möchte ich der Finanzdirektion und den Mitarbeitern für die Handhabung des Finanzausgleiches danken. Nach den geltenden Bestimmungen werden namhafte Gelder auf Grund bestimmter Schlüssel ausbezahlt. Jede Gemeinde kann ihren Anspruch genau berechnen. Noch nie ist beanstandet worden, es sei etwas nicht richtig. Da nützt es nichts, wenn einige Grossräte aus einer Gemeinde nach Bern reisen und mehr erhalten wollen. Man kann den Leuten klipp und klar sagen, so und so seien die Grundlagen und darüber gebe es keine Diskussion. Das ist ausgezeichnet gehandhabt worden. Sowohl die, welche da bluten müssen wie auch die, welche in den Genuss des Ausgleichs gelangen — diese können nichts dafür, dass sie das benötigen — sind dankbar für die Art und Weise, wie sich das Gesetz seit 1953 eingelebt hat. Ich hoffe, dass man möglichst rasch weiterhin abbauen könne. — Ich danke dem Finanzdirektor für das Verständnis, das er immer wieder zeigte, bestens.

M. **Landry.** On a parlé de la loi sur le timbre et je voudrais, à ce propos, demander à M. le Directeur des finances où en sont les projets de revision de cette loi et s'il serait éventuellement d'accord de la supprimer tout simplement. C'est ce qu'avaient demandé la motion Schneiter et le postulat Haltiner.

Je me permets donc de demander si, avant d'examiner la revision des dispositions légales en vigueur à ce sujet, il ne vaudrait pas mieux envisager leur suppression.

M. **Péquignot.** Au chapitre de l'administration des domaines, il est fait mention de l'achat, par l'Etat, dans le courant de 1957, de sept domaines aux Franches-Montagnes, domaines situés à l'endroit où était prévue l'installation d'une place d'armes pour chars. Comme il n'est pas fait mention de la destination éventuelle de ces domaines, je prie M. le Directeur des finances de nous dire si, depuis lors, une affectation précise leur a été trouvée.

Lors de la ratification de l'achat de ces domaines par le Grand Conseil, j'avais proposé qu'une partie d'entre eux soit mise à disposition pour l'élevage

du cheval, dans le sens dont il est question dans le Rapport de gestion sur l'agriculture, page 285.

Comme, d'autre part, certains paysans des Franches-Montagnes expriment périodiquement la crainte que ces domaines soient vendus au Département militaire qui y amènerait des blindés, je voudrais demander à M. le Directeur des finances si le canton a l'intention de vendre ces domaines à la Confédération et si des pourparlers sont en cours à ce sujet.

Bischoff. Seite 253 des Berichtes handelt vom Finanzausgleich. Gestern und vorgestern hat man von finanzstarker Seite Klagen gehört. Da ist es am Platz, auch die andere Seite klagen zu hören. — Die Beiträge, die die Gemeinden aus dem Finanzausgleich erhalten, werden meistens nicht für Steuersenkungen gebraucht, sondern um dringende Aufgaben zu lösen. Der Steuerausgleichsfonds hat eben seinerzeit nicht so wirksam sein können wie der Finanzausgleich. Infolgedessen besteht in den Gemeinden ein Nachholbedarf, der nicht in ein bis zwei Jahren aufgeholt werden kann, sondern diese Angelegenheit verteilt sich auf Jahre. Darum kann man jetzt noch nicht Steuersenkungen vornehmen.

Man hat gesagt, es würde zu vornehm gebaut. Wenn man gezwungen wird, innert fünf Jahren zwei Schulhäuser in einer Gemeinde zu bauen, mit einem Gesamtaufwand von 2 Millionen Franken, bei einer Einwohnerzahl von 2150, muss man begreifen, dass man nicht rasch aus dem Finanzausgleich herauskommt, auch dann nicht, wenn man namhafte Beiträge an die Bauten erhält, denn man kann vorläufig keine Steuersenkungen vornehmen. Man muss sogar froh sein, den Steuersatz nicht erhöhen zu müssen. Ich habe zwar der letzten Steuergesetz-Revision auch zugestimmt, aber darauf aufmerksam gemacht, dass viele ländliche Gemeinden einen Steuerausfall erleiden würden, nicht erhöhte Steuereinnahmen haben könnten, wie es in andern Gemeinden der Fall ist. In der Gemeinde Heimberg machte der Steuerausfall durch die Steuergesetz-Revision fast 10 % aus. Eine Nachbargemeinde dagegen hat 250 000 Franken mehr eingenommen, trotz Steuergesetz-Revision; wieder eine andere Nachbargemeinde hat 450 000 Franken mehr an Steuern eingenommen. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Heimberg hätte die 10 %, die es nun verloren hat, gerade nötig gehabt, um die Zinsaufschläge wettzumachen. Infolge der Kapitalrestriktionen sind die Hypothekarzinse hinaufgegangen, trotzdem man nun wieder von Kapitalverflüssigung lesen kann.

Herr Bühler aus Langenthal hat am Montag geklagt. Langenthal aber hatte im Jahre 1946 einen Steuerertrag von 238 Franken pro Kopf der Bevölkerung, im Jahre 1952 von 290 Franken. Heimberg hatte im Jahre 1946 96 Franken und 1952 134 Franken Steuerertrag pro Kopf der Bevölkerung. Kollege Bühler, wenn wir auf Ihre Kopfquote hinaufkommen wollten, müssten wir mit der Steueranlage von 3,2 auf 6,4, vielleicht sogar auf 7, hinaufgehen. Wesentlich ist nämlich, was jeder Einzelne zu zahlen hat und nicht was gesamthaft eingeht. Herr Bühler ist Mathematiker genug, um ausrechnen zu können, was Heimberg aufwenden müsste, wenn man auf die Kopfquote Langenthals hinaufkommen wollte.

Die Gemeinden haben gesetzliche Aufgaben zu erfüllen. Heimberg muss eine Kanalisation bauen. Unsere Gemeinde ist seit zwei Jahren total gesperrt von allen Bauten, weil der Gemeindeboden direkt auf dem Grundwasser liegt. Ich entschuldige mich, wenn ich der Stadt Bern zu nahe trete. Ich vermute, dort sei stark auf dem Büro für Wasser und Abwasser ventiliert worden, weil unmittelbar unter der Gemeindegrenze von Heimberg die Stadt ihre grossen Grundwasserfassungen hat. Ich begreife, dass man in Bern sauberes Wasser haben will. Aber dadurch wird nun die Gemeinde von jeder Entwicklung isoliert und wird gezwungen, so rasch wie möglich eine Kanalisation zu bauen. Das Gesamtprojekt ist schon fertig. Ich habe bereits gesagt, Heimberg zählt etwa 2150 Einwohner. Weil Heimberg eine Traubensiedelung ist, die sich zwischen der Aare und der neuen Bernstrasse hinzieht, kostet das Projekt 3½ Millionen Franken. Rechnen Sie die Belastung pro Kopf der Bevölkerung aus! Diese und andere Aufgaben müssen von Gesetzes wegen erfüllt werden; wir können uns dagegen nicht wehren. Ich würde es nicht wagen, der Gemeindeversammlung zu beantragen, sie möge beschliessen, keine Kanalisation zu bauen; sonst müssten wir gewärtigen, dass Bern keine Subvention mehr gäbe, auch nicht an die Lehrerbesoldungen. Dann wären wir noch schlimmer daran als wir es heute sind. — Sodann haben wir, wie jede andere Gemeinde auch, Strassen zu bauen. Diese Gemeinde steht wirtschaftlich auf der Schattenseite. Man hilft im Kanton Bern dem einzelnen Armen; missgönnt daher den armen Gemeinwesen auch nicht den Finanzausgleich, den diese beziehen.

Burri. Wir haben im Bericht eine Uebersicht über den Kauf und Verkauf von Liegenschaften. Von Geschäften im Baurecht steht darin nichts, obwohl der Staat in der letzten Zeit auch anfängt, Land im Baurecht abzutreten. Ich finde, es sei nicht ganz richtig, wenn der Staat an die Gemeinden Land im Baurecht abgibt. Wir haben eben ein Geschäft in bezug auf die Gemeinde Bolligen behandelt, welcher der Staat Land verkauft hat. Der Gemeinde Köniz aber will man das Land für einen Friedhof nur im Baurecht abtreten. Ist die Gemeinde Köniz weniger wert, oder woher rührt es denn, dass man die Gemeinden so ungleich behandelt? In Bolligen wird auf dem Boden, welcher dieser Gemeinde verkauft wurde, ein Gemeindehaus gebaut. Köniz hat auf dem Land, das hier im Baurecht abgegeben werden soll, einen Friedhof nötig. Für eine Gemeinde ist es nicht angenehm, ihre Toten nicht einmal auf eigenem Boden begraben zu können. In Köniz besteht kein anderer Ausweg, als jenen Boden zu verwenden, welchen der Staat Bern abgibt. — Ich betrachte die Abtretung im Baurecht ohnehin als ein Unrecht. Die Privaten gehen auf diese Weise ja hauptsächlich nur deshalb vor, um sich der Liegenschafts-Gewinnsteuer zu entziehen, sodann auch um den Nutzen vom Land ewig zu haben. Mir scheint, der Staat sollte nicht zu den gleichen Methoden greifen.

Zingg. Vor einigen Jahren hat unser damaliger Kollege von Greyerz ein Postulat eingereicht, man

möge eine Statistik über den Eingang an Steuern bei den verschiedenen Erwerbsklassen erstellen. Bis jetzt hat man von solchen Arbeiten nichts gehört. Diese Statistik wäre aber sehr interessant, schon deshalb, weil mitunter die Bauersame angeschuldigt wird, sie würde fast keine Steuern bezahlen. Auch auf andere Erwerbskreise wird etwa hingewiesen. Daher wäre es zu begrüssen, wenn die seinerzeit verlangte Statistik erstellt würde. Schliesslich hat der Rat ja jenes Postulat angenommen, und es ist an sich nicht richtig, diese Angelegenheit nun auf die lange Bank zu schieben. Das Interesse für eine solche Statistik ist allgemein vorhanden. Ich hoffe, der Finanzdirektor werde bald diese Statistik ausführen lassen.

Bienz. Man sagt jeweilen, vom Hörensagen lerne man lügen. In der Bauernschaft zirkuliert das Gerücht, der Staat wolle Hofwyl verkaufen und dafür eine andere Liegenschaft kaufen. Ich möchte den Herrn Domänendirektor fragen, ob das stimme.

Friedli. In der Februar-Session wurde eine Motion eingereicht, worin man die Regierung einlädt, uns Auskunft über die Gliederung der Steuern nach Erwerbsgruppen zu geben. Nun ist damals die Motion obsolet geworden, weil der Rat neu bestellt wurde. Ich habe heute morgen die gleiche Motion wieder eingereicht. Ich wollte das sagen, damit es nicht etwa aussieht, als hätte ich diese Motion auf das Votum von Kollege Zingg hin schnell eingereicht.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Aus dem Votum von Herrn Grossrat Schneiter ist festzuhalten, dass unsere Liegenschaftsverwaltung überlastet ist. Bis 1946 hatten wir keine besondere Verwaltung für die Liegenschaften, sondern das Sekretariat der Finanzdirektion hat nebenbei die Liegenschafts-Geschäfte besorgt. Dann haben wir den Liegenschaftsverwalter gewählt, und vor etwa zwei Jahren haben wir ihm einen Adjunkten beigegeben, indem ein Beamter der Kantonsbuchhalterei auf die Liegenschaftsverwaltung versetzt wurde. Wir haben gegenwärtig keinen Platz im Tscharner-Haus, um die Liegenschaftsverwaltung auszubauen. Ich habe aber auch nicht die Absicht, diesen Ausbau rasch vorzunehmen. Eine Verwaltungsabteilung auszubauen, ist relativ einfach. Aber viel schwieriger ist es, sie nachher eventuell abzubauen. Es ist mir viel lieber, der Liegenschaftsverwalter und sein Adjunkt schwimmen gegenwärtig etwas — man hilft ihnen, wenn es unbedingt nötig ist —, als dass sie sich mit aller Musse allen möglichen Liegenschaftshändeln zuwenden könnten, von denen wir nicht nur Gutes zu erwarten hätten. Wir schauen also auch hier zum Rechten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir mit der Zeit dort eine Personalverstärkung vornehmen müssen.

Finanzausgleich: Herrn Grossrat Freiburghaus möchte ich für die Anerkennung danken. Die Situation ist tatsächlich so, wie er sie dargestellt hat. Wir haben das schon im Jahre 1953 vorausgesehen und sind nicht etwa von den Verhältnissen überrascht worden. Wir sind aber auch noch nicht am Plafond. Schon als 1953 das Gesetz und das Dekret geschaffen wurden, stellten wir fest, dass vorübergehend die Aufwendungen bis auf mindestens 5 Millionen Franken ansteigen würden. Jetzt sind wir bei etwas über 4 Millionen Franken angelangt. Diese Entwicklung wird weitergehen. Drei zurückliegende Jahre sind Bemessungsgrundlage. Wenn die Gemeinden sich ausweisen können, dass sie gesetzliche Aufgaben zu erfüllen haben und ihre Finanzausgleichsbeiträge nicht zur Steuersenkung verwenden können, so ist dagegen nichts einzuwenden. Wir werden aber zu gegebener Zeit nötigenfalls auch noch andere Massnahmen treffen müssen. Heute ist das zum Glück noch nicht notwendig.

Herrn Grossrat Bischoff möchte ich antworten: Wir anerkennen, dass viele Gemeinden einen ausserordentlich schweren Stand haben. Der Nachholbedarf ist, wie für den Staat, auch für viele Gemeinden vorhanden, und zwar noch aus der Krise der Zwanziger- und Dreissigerjahre her. Damals hat man ausserordentlich sparen müssen und nichts bauen können, das nicht unbedingt nötig war. Dann kam der Krieg, während welchem man keine Arbeitskräfte und kein Rohmaterial hatte. In der Nachkriegszeit hat man Zurückhaltung geübt, in der Meinung, es könnte Arbeitslosigkeit geben und es sollten Arbeitsbeschaffungsprojekte zur Verfügung stehen. Dies ist dann glücklicherweise nicht eingetreten. Vor etwa zehn Jahren hat man angefangen zu bauen und die zurückgestellten Werke auszuführen. Das hat zu grossen Belastungen geführt. Der Nachholbedarf ist noch nicht gedeckt; wir müssen während einer Reihe von Jahren mit verstärkten Ausgaben des Finanzausgleichs rechnen. Ich denke aber noch nicht daran, eine zusätzliche Finanzierung einzuleiten. Wir wollen noch abwarten. Ich hoffe, dass ein Teil der 254 Gemeinden im Laufe der Jahre eine Steuersenkung vornehmen könne und somit die Belastung des Finanzausgleichs zurückgehe. Die Gemeinden selbst haben einstweilen vielleicht ein Interesse an hoher Steueranlage, weil sie mehr Geld aus dem Finanzausgleich bekommen. Die Bürger in den Gemeinden werden aber schon dazu schauen, dass die hohe Steueranlage nicht über Gebühr lange bestehen bleibt. Mit dem Werk, das wir 1953 geschaffen haben, können wir zuversichtlich in die Zukunft schauen. Wir haben noch über 13 Millionen Franken Reserven. Wenn der Fonds zu stark zusammenschmilzt, werden wir rechtzeitig die nötigen Massnahmen vorschlagen.

Herrn Grossrat Landry kann ich antworten, dass das Stempelsteuer-Gesetz gegenwärtig in Beratung steht. Ich habe schon Ende des letzten Jahres eine Kommission eingesetzt. Diese wird Ende dieses Monates neuerdings zusammentreten, nachdem verwaltungsintern das Problem gründlich studiert worden ist. Im Prinzip möchte ich sehr gerne das Stempelsteuer-Gesetz ganz beseitigen, wie das im Kanton Zürich geschah. Die Zürcher hatten aus dem Stempelsteuer-Gesetz einen Ertrag von etwa 100 000 Franken. Wir aber haben daraus 2 Millionen Franken. Jetzt stehen wir mit unserer Staatsrechnung in einer ausgesprochenen Defizitperiode. Wir werden es nicht ohne weiteres verantworten können, in dieser Zeit nochmals 2 Millionen Franken ans Bein zu streichen. Die Lösung

liegt vielleicht in der Erhöhung der Erbschaftssteuer, bei Beseitigung der Stempelsteuer. Natürlich sind es dann nicht die gleichen Leute, die die 2 Millionen aufbringen, welche bisher die Stempelsteuer abwarf. Wenn wir aus der Erbschaftssteuer 2 Millionen mehr hereinbringen wollen, muss diese im ganzen 2½ Millionen abwerfen, weil die Gemeinden ja vom Ertrag 20 % erhalten. Um das zu erreichen, müssten wir die Steuer in der direkten Erbfolge von 1 % auf 2 % erhöhen. Wir müssten ausserdem die Progression verschärfen. Jedenfalls könnten wir die 2½ Millionen Franken nicht aus der Besteuerung von Erbschaften, die in indirekter Linie erfolgen, hereinbringen, selbst dann nicht, wenn wir den ganzen Erbanfall konfiszieren würden. Wir müssten die direkte Linie auch erfassen. Ich bin mir daher unschlüssig darüber, was zu tun sei. Ich komme beinahe zum Schlusse, man dürfe die Verschärfung der Erbschafts- und Schenkungssteuer nicht übertreiben, und daher könne man das Stempelsteuer-Gesetz nicht vollständig beseitigen. Die Belastung mit 20 Rappen Quittungsstempel ist nicht unbedingt eine schlimme Angelegenheit. Man könnte vielleicht sogar dazu übergehen, statt nur die Quittungen, auch die Rechnungen stempeln zu lassen und dafür den freien Betrag von 50 Franken auf 100 Franken erhöhen. Es fällt mir wirklich schwer, den Entscheid darüber zu fällen. — Wahrscheinlich wird im November die Kommission für die Gesetzesrevision bestellt werden, und im Februar oder Mai des nächsten Jahres werden wir hier mit der Beratung der Erbschafts- und Stempelsteuer-Gesetze beginnen können.

Herr Péquignot möchte ich sagen, dass wir die Frage der Verwendung der Domäne in den Freibergen noch nicht gelöst haben. Wir hatten eine Anfrage für einen Teil dieses Landes, aber nicht für Panzerzwecke. Ich habe seinerzeit darauf aufmerksam gemacht, dass wir den «Sand» haben, zwischen Schiessplatz und neuer Autostrasse eingeklemmt. Dieses Gebiet eignet sich für die Pferdeanstalt nicht mehr gut. Nachdem sich der Jura vorzüglich eignet, wäre es nicht abwegig, auf den Juraweiden die Pferde zu halten. Es bestehen allerdings gewisse Beziehungen zwischen der Militär-Pferdeanstalt Bern und dem «Sand». Wenn die Pferde im Jura stehen, verursacht das Kosten durch die Eisenbahntransporte. Aber die Vorteile einer solchen Lösung sind grösser als die Transportschwierigkeiten, die damit verbunden sind. Ich hoffe, dass wir auf diesem Gebiete etwas erreichen werden. — Der Verkauf dieser Domäne an den Bund ohne irgendwelche Auflagen kommt nach meinem Dafürhalten nicht in Frage. Wir haben seinerzeit, nachdem der Bund vom Geschäft Abstand genommen hatte, die Domäne gekauft und wollen jetzt nicht eine neue Panzerplatz-Diskussion heraufbeschwören. In der Ajoie besteht jetzt Aussicht für die Verwirklichung des Panzerübungsplatzes. Die Gemeinden lassen sich nach dem ersten grossen Sturm vernünftig an, wie Sie unlängst aus der Presse entnehmen konnten. Wir wollen an der Arbeit bleiben. Ich habe mit dem Landwirtschaftsdirektor über die Frage gesprochen, ob man etwas Neues schaffen wolle, aber neue Institutionen für kantonseigene Zwecke kosten sehr viel; ich habe nicht das Verlangen, neue massive Kosten beschliessen zu helfen, nachdem die Staatsrechnung ja nicht ausgeglichen ist.

Herrn Grossrat Bischoff muss ich nicht viel antworten. Er hat allgemeine Ausführungen gemacht, die man gelten lassen kann. Die Steuergesetz-Revision bringt auf der ganzen Linie Steuerausfälle. Aber die Konjunktur hat in vielen Gemeinden den Steuerausfall wettgemacht. Gerade in finanzschwachen Gemeinden ist dies jedoch leider nicht der Fall. Das haben wir vorausgesehen, und darum habe ich bei der Steuergesetz-Debatte gewarnt, man möchte nicht allzu grosse Steuerreduktionen beschliessen. Nach meinem Dafürhalten ist man bei der Revision etwas zu weit gegangen. Jetzt muss eine gewisse Zeit verstreichen, bis ein neues Gleichgewicht entstanden sein wird. Die Gemeinde Heimberg hat tatsächlich für die Kläranlage und die Kanalisation 3½ Millionen Franken aufzuwenden, sodann 2 Millionen für das Schulhaus, hunderttausende von Franken für Strassenbauten, so dass dort die Situation noch ziemlich lange angespannt bleiben wird. Die Gemeinde Heimberg profitiert aber massiv vom Finanzausgleich. Ohne diesen wäre es ihr unmöglich, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Herrn Burri möchte ich sagen, dass die Abgabe von Land im Baurecht eine neue Gepflogenheit ist, die aber immer mehr um sich greift. Das rührt aus der unerfreulichen Bodenspekulation her. Der Staat muss ja selbst für gewisse Bauten das Land im Baurecht übernehmen, anstatt es zu erwerben. Ich hoffe, dass wir mit der Burgergemeinde mit der Zeit einen Weg finden werden. — Wenn wir das Land für unser kantonales Tierspital im Baurecht erwerben müssen, sehe ich nicht recht ein, warum der Staat für gewisse Spezialzwecke nicht auch Land im Baurecht soll abgeben können, wenn es mitten aus seiner Domäne gebrochen wird oder an diese unmittelbar anschliesst. Wir kennen die künftige Entwicklung nicht. Eine Friedhofanlage ist im Verlauf grosser Zeiträume rasch überholt, muss vielleicht einmal verlegt werden. Was sind 50 Jahre im Leben des Volkes! Das sind keine entscheidenden Zeiträume. Ich bin also nicht der gleichen Auffassung wie Herr Grossrat Burri. Wenn nicht besondere Verhältnisse vorliegen, soll der Staat nicht Land verkaufen. Einverstanden bin ich aber mit ihm, wenn er sagt, das Baurecht würde in gewissen Fällen missbräuchlich gehandhabt. Dass in der Stadt Verträge im Baurecht abgeschlossen werden, die ein prächtiges Grundrenten-Einkommen darstellen, ist vollständig klar.

Herrn Grossrat Zingg muss ich sagen, dass ich mich gegen die Erstellung der seinerzeit beschlossenen Statistik zur Wehr setzte. Ich will nämlich nicht eine ganze Anzahl von Leuten einstellen, um eine Steuerstatistik erstellen zu lassen. Wenn wir einmal das Elektronengerät haben — dieses wird im nächsten Herbst montiert — und wenn einmal die ganze Steuerverwaltung durch Lochkarten mechanisiert ist, so wird es nicht mehr sehr lange dauern, bis in Zusammenarbeit mit dem elektronischen Rechengerät diese Statistik erstellt werden kann. Wir haben das Postulat also in die Schublade gelegt, es aber nicht vergessen. Es ist manchmal nicht der schlechteste Weg, etwas zuzuwarten, wenn der Staat damit, ohne dass Nachteile erwachsen, Geld sparen kann. Im Prinzip hat Herr Zingg

ja selbstverständlich recht, dass man Postulate, die der Grosse Rat angenommen hat, möglichst rasch verwirklichen soll.

Nun zur Anfrage von Herrn Grossrat Bienz. In bezug auf Hofwyl handelt es sich nicht um ein Gerücht. Wir haben dort eine prächtige Domäne. Sie wurde schon vom Vater des jetzigen Pächters gut bewirtschaftet. Nun muss aber der Gutsbetrieb der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt aus dem Liebefeld weg. Er kann dort seine Aufgabe nicht mehr erfüllen, sondern braucht neues Terrain. Wir haben dem Bund seinerzeit das Terrain in Liebefeld mit der Bedingung abgegeben, dass sein Versuchsbetrieb im Kanton Bern errichtet werde. Wenn er die Anstalt verlegen will, muss sie im Kanton verbleiben. Wir wären bereit, das Land zurückzunehmen und andernorts Land abzugeben. Der Bund will das nicht, weil er andere Bedürfnisse hat. Nun ist der Bund an den Kanton gelangt und hat sich nach Möglichkeiten erkundigt. Er selbst sei in Unterhandlungen mit dem Dubois-Gut in Kirchberg. Wir sagten, wir hätten eine Domäne in Hofwyl, die uns zwar nicht feil wäre, aber man könnte vielleicht darüber reden. Wir machten also keine Offerte und redeten nicht über den Preis, sondern ermächtigten den Bund, Hofwyl in seine Ueberlegungen einzubeziehen. In diesem Stadium sind wir heute. Ich weiss, dass eine gewisse Beunruhigung entstanden ist. Aber ich kann mit dem besten Willen nicht verhindern, dass man solche Lösungen ins Auge fasst, die man an sich als zweckmässig ansprechen müsste. Die Domäne Hofwyl hat eine landwirtschaftliche Tradition bester Art, und wenn man sie einmal solchen Zwecken zuführen könnte, die ja im Interesse der gesamten schweizerischen Landwirtschaft liegen, möchte ich nicht sagen, dass wir da nicht zustimmen könnten. Wir könnten da nicht einwenden, diese staatliche Domäne müsste für immer durch einen privaten Pächter bewirtschaftet werden. Immerhin, wenn die Domäne Hofwyl für den neuen Zweck verwendet werden müsste, so würden wir für eine neue Landreserve im Mittelland besorgt sein, denn auf weite Sicht kommt der Staat um eine etwas grosszügige Bodenpolitik nicht herum.

Das Votum von Herrn Grossrat Friedli erfordert von mir, glaube ich, keine Beantwortung.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht der Kirchendirektion für 1957

Bickel, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Kollege Tschannen und der Sprechende haben im Auftrage der Staatswirtschaftskommission der Kirchendirektion einen Besuch abgestattet. Wir haben uns über verschiedene Fragen informieren lassen und sowohl vom Kirchendirektor, als auch vom Sekretär der Kirchendirektion restlos befriedigende Antwort erhalten.

Die Kirchendirektion ist keine grosse Direktion, hat aber grosse Aufgaben zu erfüllen und hat auch im Jahre 1957 gute Arbeit geleistet. Wir haben mit Befriedigung festgestellt, dass in der Berichtszeit wiederum mit allen kirchlichen Oberbehörden gute Beziehungen unterhalten worden sind. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Organisation des Kirchenwesens im Jahre 1945 kommt den kirchlichen Oberbehörden ja vermehrte Bedeutung zu, da in allen äusseren Kirchenangelegenheiten den nach dem Gesetz dafür eingesetzten Organen der Landeskirchen das Antrags- und Vorberatungsrecht zukommt. Dagegen darf nicht übersehen werden, dass die inneren kirchlichen Angelegenheiten, also alles, was sich auf die Wortverkündung, die Lehre, die Seelsorge, den Kultus, die religiöse Aufgabe der Kirchen und des Pfarramtes, die Liebestätigkeit und die innere und äussere Mission bezieht, Sache der Landeskirchen ist. Der Tätigkeit der Kirchendirektion sind somit weitgehend Grenzen gesetzt.

Zum Verwaltungsbericht der Kirchendirektion möchte ich mich auf wenige Bemerkungen beschränken. Das Bedürfnis an neuen Pfarrstellen ist immer noch vorhanden. Besonders in Städten und Vororten ist die Bevölkerungszunahme dermassen, dass den bestehenden Pfarrämtern eine verantwortungsbewusste Betreuung ohne Errichtung neuer Pfarrstellen nicht zugemutet werden kann. So mussten im Jahre 1957 für die evangelisch-reformierte Landeskirche neun neue Pfarrstellen errichtet werden. Ferner ist im April 1957 dem Begehren von zwei Kirchgemeinden durch Errichtung von zwei Hilfspfarrstellen entsprochen worden.

Aehnlich liegen die Verhältnisse bei der römisch-katholischen Landeskirche. Auch hier zeigte sich die Notwendigkeit, vier neue Hilfsgeistlichenstellen und eine Vikariatsstelle zu schaffen.

In den christkatholischen Kirchgemeinden wurden im Berichtsjahr keine Pfarrstellen errichtet.

Das kantonale Hochbauamt hat sich im Berichtsjahr in grossem Masse mit Pfarrhausrenovationen befasst. In Verbindung mit grösseren Arbeiten wurde jeweils die Installation einer Zentralheizung vorgenommen. Für Unterhalt, bzw. Renovation von Pfarrhäusern hat der Staat im Jahre 1957 708 000 Franken ausgegeben. Sicher ist auf diesem Gebiete noch ein vermehrter Nachholbedarf vorhanden, aber alle Wünsche können nicht gleichzeitig befriedigt werden. Die im Vorjahrsbericht erwähnten Verhandlungen im Hinblick auf die Revision der Uebereinkunft der Stände Bern und Solothurn betreffend die kirchlichen Verhältnisse in den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Bucheggberges und in den Bezirken Solothurn, Lebern und Kriegstetten, vom Jahre 1875, sind im Jahre 1957 sowohl mit den interessierten staatlichen wie kirchlichen Behörden weitergeführt worden. Eine grundsätzliche Uebereinstimmung mit den den heutigen Verhältnissen anzupassenden Bestimmungen steht fest. Einzelfragen mit verschiedenen Kirchgemeinden des Bucheggberges sind noch abzuklären. Die Kirchendirektion hofft, den bereinigten Uebereinkunftsentwurf dem Regierungsrat und dem Grossen Rat nächstens zur Behandlung unterbreiten zu können.

Betreffend die römisch-katholische Landeskirche ist noch festzustellen, dass die am 17. Januar 1957 in Solothurn tagende Diözesan-Konferenz der

Delegierten der Diözesan-Stände Solothurn, Luzern, Bern, Zug, Aargau, Thurgau und Basel-Landschaft mit Rücksicht auf die angestiegene Teuerung die Beiträge an die Diözesan-Unkosten angemessen erhöht hat. Dieser Erhöhung hat der Regierungsrat des Kantons Bern zugestimmt.

Die Christkatholiken des Gebietes von Langenthal, organisatorisch zur christkatholischen Kirchgemeinde Bern gehörend, haben von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht und für den Bezirk Langenthal eine Filialgemeinde gebildet.

Schon der letztjährige Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht 1956 darauf hingewiesen, dass in bezug auf Kirchensteuerveranlagung und Kirchensteuerbezug nicht allerorts die nötige Sorgfalt aufgewendet werde. Insbesondere betrifft dies das Meldewesen, das heisst jene Meldungen, welche die Kirchensteuerpflicht beeinflussen. In Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage hat die Direktion des Gemeindewesens am 6. Dezember 1957 ein Kreisschreiben an die Einwohnergemeinden und die gemischten Gemeinden erlassen, worin die anzuwendenden kirchlichen Erlasse aufgeführt sind, und noch speziell darauf aufmerksam gemacht wird, dass mit allen Kirchgemeinden über die an der Quelle erhobenen Fremdarbeitersteuern abzurechnen sei. Zur Vermeidung von Ungerechtigkeiten muss auf die strikte Awendung der gesetzlichen Erlasse gedrungen werden. Es geht nicht an, dass ganz vereinzelte Gemeinden sich um diese Erlasse nicht kümmern und bei Fremdarbeitern die vorgeschriebene Quellensteuer für die Kirchgemeinden nicht erheben.

Zum Schlusse bleibt mir nur noch übrig, dem abtretenden Kirchendirektor, Regierungsrat Buri, dem neuen Kirchendirektor, Regierungsrat Moser, und allen Mitarbeitern der Kirchendirektion, besonders dem Sekretär dieser Direktion, Notar Gygax, für die geleistete Arbeit zu danken.

Namens der einstimmigen Staatswirtschaftskommission beantrage ich Genehmigung des Verwaltungsberichts der Kirchendirektion.

Genehmigt.

Altersheim Egelmoos AG. in Bern; Baubeitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Bircher, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

1. Der Altersheim Egelmoos AG. in Bern werden in Anwendung von § 76 des Armen- und Niederlassungsgesetzes vom 28. November 1897 an die Kosten der Erstellung und Einrichtung eines Alters- und Wohnheimes an der Egelgasse in Bern bewilligt:

a) für das Altersheim ein Beitrag von 20 % der Anlagekosten, höchstens jedoch von Franken 140 000.—;

b) für das Wohnheim ein Beitrag von Franken 60 000.—, zahlbar nach Fertigstellung der Bauten und Einreichung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Belegen, den gestempelten Werkverträgen, welche für Arbeiten von über Fr. 2000.— abzuschliessen sind, und den bereinigten Ausführungsplänen.

Die Ausgabe geht zu Lasten des Kontos 2500 949 20 (Verschiedene Baubeiträge) des Staatsvoranschlages 1959.

2. Die Beiträge sind zurückzuerstatten, wenn die Liegenschaft der Gesellschaft veräussert oder ihrem heutigen Zweck entfremdet werden sollte. Als Sicherheit für die Erfüllung dieser allfälligen Rückerstattungspflicht hat die Gesellschaft auf ihrer Liegenschaft eine Grundpfandverschreibung zugunsten des Staates Bern eintragen zu lassen.

Waisenasyl zur Heimat in Brünnen bei Bümpliz; Baubeitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Hauri, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

In Anwendung von § 76 des Armen- und Niederlassungsgesetzes vom 28. November 1897, wird dem Waisenasyl «Zur Heimat» in Brünnen bei Bümpliz an den Ausbau seines Heimes ein Beitrag von Fr. 85 000.— bewilligt, zahlbar gemäss Fortschreiten der Bauarbeiten. Die Ausgabe geht zu Lasten des Kontos 2500 949 20 (Verschiedene Baubeiträge) des Staatsvoranschlages 1959.

Nach Fertigstellung der Bauten ist der Direktion des Fürsorgewesens die detaillierte Bauabrechnung mit den quittierten Belegen, den bereinigten Ausführungsplänen und den gestempelten Werkverträgen, die für Arbeitsaufträge von über Fr. 2000.— abzuschliessen sind, einzureichen.

Friederika-Stiftung Walkringen; Baubeitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Hauri, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

In Anwendung von § 76 des Armen- und Niederlassungsgesetzes vom 28. November 1897, wird an die Friederika-Stiftung Walkringen an die Kosten des Anbaues ihres Heimes für schwachsinnige Kinder, die auf Fr. 410 000.—

veranschlagt sind, ein Beitrag von Fr. 280 000.— bewilligt, zahlbar gemäss Fortschreiten der Bauarbeiten. Nach Fertigstellung der Arbeiten ist der Direktion des Fürsorgewesens die detaillierte Bauabrechnung mit den quittierten Belegen, den gestempelten Werkverträgen, welche für Arbeitsaufträge von über Fr. 2000.— abzuschliessen sind, und den bereinigten Ausführungsplänen einzureichen.

Die Ausgabe geht zu Lasten des Kontos 2500 949 20 (Verschiedene Baubeiträge) des Staatsvoranschlages 1959.

Verwaltungsbericht der Fürsorgedirektion für 1957

M. **Hauri,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Notre collègue, M. Schneiter, et votre serviteur ont procédé à la visite habituelle de la Direction, visite durant laquelle nous avons eu la possibilité de commenter largement avec M. le conseiller d'Etat Huber le rapport de gestion.

Un important travail a été entrepris durant l'année écoulée pour activer la revision de la loi sur l'assistance publique et l'établissement. En 1957, la Direction des œuvres sociales fit une enquête auprès des organes publics et privés du canton de Berne s'occupant des œuvres sociales, afin de connaître leur opinion sur la nécessité, les raisons et l'étendue d'une revision de la loi d'assistance. Au cas où ces organes se prononceraient pour une revision totale, ils étaient invités à se prononcer également sur le choix du système d'organisation et de financement de l'assistance publique.

La commission cantonale des œuvres sociales, les 30 assemblées de district ainsi que 14 organisations privées s'occupant d'œuvres ou de politique sociales, dont l'Association bernoise des secrétaires communaux, l'Union cantonale des sociétés féminines bernoises, l'Association syndicale du canton de Berne, la Chambre d'économie publique de l'Oberland et la commission sociale de l'ADIJ, prirent part à cette enquête. Des réponses reçues par la Direction des œuvres sociales en la matière, il ressort une unanimité aussi surprenante que réjouissante, non seulement en ce qui concerne la nécessité et les buts d'une revision de la loi, mais aussi quant au choix du système. A une très forte majorité on reconnaît partout que la revision totale de la loi est nécessaire. Les milieux questionnés estiment à l'unanimité que l'assistance publique doit rester du domaine des communes municipales, c'est-à-dire de la commune dans laquelle l'indigent a réellement son domicile ou dans laquelle il séjourne effectivement. Quant au financement, il semble que c'est le système dit « compensatoire » qui pourrait le mieux garantir la réalisation des postulats soulevés.

Dans le domaine de la législation, une seule votation cantonale eut lieu durant l'exercice écoulé. Il s'agit du crédit de fr. 1 158 860.— mis à la disposition de l'hospice de Frienisberg pour des constructions et des installations.

Le nombre des cas d'assistés permanents a diminué de 268, celui des assistés temporaires de 560 par rapport à l'année précédente. Le recul des cas d'assistance et des personnes assistées est avant tout une conséquence de la nouvelle loi sur l'aide complémentaire aux vieillards et survivants, entrée en vigueur le 1er janvier 1957 et dont les prestations améliorées ont soit empêché la naissance de nouveaux cas d'assistance, soit permis de libérer certaines personnes de l'assistance publique. Malgré cette diminution il y a encore un nombre assez impressionnant de personnes qui ne peuvent subvenir à leurs besoins sans le secours de l'assistance et il est à redouter que ce nombre n'augmente de nouveau si le chômage que certains connaissent maintenant déjà dans l'industrie horlogère devait persister. Il faut reconnaître en principe que durant l'année 1957, qualifiée d'année-record dans la haute conjoncture, les salaires n'ont pas pu suivre l'évolution des prix et qu'il s'est agi pour les œuvres sociales, dans la plupart des cas, de faire la soudure. De même l'alcoolisme est encore une cause d'indigence.

Par rapport à l'année passée, les dépenses pour les cas d'assistance ont augmenté. Il faut y voir la conséquence du relèvement du prix de pension dans un grand nombre de foyers, relèvement dû à l'augmentation générale du coût de la vie et au fait que le 80 % environ des assistés permanents sont précisément des pensionnaires de foyers. Le réajustement des salaires y est pour une petite part, tandis qu'une grande part est certainement imputable aux nombreux traitements et remèdes spéciaux coûteux dont ont besoin certains assistés. D'autre part, l'Association cantonale des médecins a demandé la modification de certains taux du tarif cantonal des honoraires des médecins agissant pour le compte d'autorités d'assistance.

Cette année, le rapport de gestion compte deux chapitres nouveaux: l'un a trait à la nouvelle loi sur l'aide complémentaire aux vieillards et survivants et le 2e aux réfugiés hongrois. En ce qui concerne l'aide complémentaire, la nouvelle loi est entrée en vigueur le 1er janvier 1957 et selon les déclarations de plusieurs communes, une année après sa mise en vigueur, elle répondait à un besoin et a eu d'heureux effets. On pensait généralement qu'il faudrait une période d'adaptation à peu près 3 ans, mais on s'est aperçu après une année qu'elle est déjà appliquée au 85—90 %. Alors qu'en 1956 on avait dépensé environ 1,4 million dans ce domaine, l'application de la nouvelle loi a coûté au canton fr. 3 851 958.05 en 1957.

A la demande expresse des communes, la loi sur l'aide aux vieillards et aux survivants a institué la Direction des œuvres sociales comme seule et unique autorité de recours. Au cours de l'année, celle-ci a reçu 72 recours formulés contre des décisions des autorités communales ou pour des retards injustifiés.

Si l'on considère que les décisions des autorités communales doivent être notifiées au requérant avec indication de la voie et du délai de recours et qu'en règle générale celui-ci est gratuit, le nombre des recours paraît extrêmement faible. On ne saurait imaginer meilleure preuve que c'est à juste titre que le législateur a estimé que les autorités communales seraient capables d'appliquer correc-

tement la loi sur l'aide aux vieillards et aux survivants.

En ce qui concerne l'Office social cantonal pour les réfugiés hongrois, son activité consistait à conseiller les communes dans toutes les questions concernant l'aide sociale ou financière ou à conseiller directement les réfugiés. Cette office a cessé toute activité à fin août 1958.

Dans le courant de la même journée, nous avons visité deux établissements dans lesquels des transformations sont en cours. A Bretièges, foyer d'éducation pour filles, nous avons vu une première partie terminée, soit le bloc administratif. L'étape suivante, soit les chambres des jeunes filles, des surveillantes, les salles de classe, la cuisine, etc., suivra prochainement et il est à souhaiter que le Grand Conseil approuve les propositions qui lui seront faites dans ce sens. Il sera possible ainsi de terminer heureusement ce foyer et de donner au directeur et à son personnel des moyens plus pratiques pour une conduite normale de l'établissement.

A Cerlier, au foyer d'éducation pour garçons, le directeur de l'établissement a des soucis pour le logement du personnel enseignant. — Deux instituteurs, sollicités déjà d'accepter des postes ailleurs, en ville notamment, ont refusé parce qu'ils trouvaient plaisir et satisfaction au milieu de ces garçons à la vie mal commencée, et à laquelle ils essaient de donner un sens nouveau. Mais ces instituteurs, qui ont tous deux l'intention de se marier prochainement, ne peuvent pas être logés. Ici aussi le Grand Conseil sera bientôt appelé à revoir la situation. A Cerlier, on dispose maintenant d'une cuisine moderne, transformée l'année passée, et, dans les affaires de direction des travaux publics, nous trouvons pour l'actuelle session une proposition pour le logement du personnel agricole.

Nous savons que, dans tous les établissements, le travail est aujourd'hui particulièrement difficile et pénible et c'est pourquoi nous nous associons aux remerciements, dont il est fait mention dans le rapport, adressés a tous ceux qui se vouent à cette tâche. Tout n'est pas encore terminé dans ce domaine et il faudra s'attendre prochainement à étudier encore l'un ou l'autre grand projet dont un des premiers sera celui de Loveresse dans le Jura.

Nous ne voudrions pas terminer ce rapport sans adresser nos vifs remerciements à M. le Directeur des œuvres sociales du canton de Berne, de même qu'à ses collaborateurs dont le travail est d'aider des pauvres gens tout au long de l'année, dans des conditions souvent difficiles. A ce titre ils méritent la reconnaissance du Grand Conseil auquel nous recommandons, par ailleurs, au nom de la Commission d'économie publique d'approuver le rapport de gestion.

M. **Landry.** La revision de la loi sur l'assistance publique du 28 novembre 1897 étant en cours, il est question, paraît-il, de grouper les dépenses du canton et des communes en un seul poste et de les répartir ensuite entre les pouvoirs publics selon une formule qu'établirait le Bureau des statistiques.

M. le Directeur des œuvres sociales peut-il me renseigner à ce sujet? Est-ce que les communes déjà très lourdement chargées et dont les recettes sont limitées seront mises plus fortement à contribution par la nouvelle loi sur l'assistance?

Je serais très heureux si M. le Directeur des finances voulait nous rassurer aujourd'hui à ce sujet.

M. **Huber,** Directeur des œuvres sociales. Je me fais tout d'abord un devoir de remercier MM. les députés Hauri et Schneiter, membres de la Commission d'économie publique, de l'intérêt et de l'amabilité qu'ils ont témoignés à notre Direction lors de leur visite. M. le député Hauri a tout à l'heure mis en évidence les faits saillants du rapport de gestion de la Direction des œuvres sociales et je n'y reviendrai donc pas. Qu'il me suffise d'ajouter qu'ayant parcouru les rapports de gestion de notre Direction depuis 1938, je n'ai pas été peu surpris de constater que les dépenses sont en augmentation constante chaque année et qu'elles sont justifiées principalement par le même argument: augmentation du coût de la vie, dont l'indice, fixé à 100 en 1939, atteint actuellement 182,6. La notion même d'assistance évolue parallèlement à l'augmentation du standard de vie de la population. Si, aujourd'hui, nous aidions les gens selon les normes s'il y a 50 ans, il est clair que les dépenses nettes de l'Etat, au lieu de se monter à 26 millions de francs, n'atteindraient que 2 à 3 millions. Je voudrais ajouter, à l'intention de Messieurs les députés que cela pourrait intéresser, que notre Direction a déjà accompli le gros des travaux de rénovation et de construction des établissements d'éducation appartenant à l'Etat. Attendent encore leur tour: Brüttelen, Aarwangen et Loveresse.

En ce qui concerne les transformations, améliorations et aménagements de nos grands hospices d'indigents, l'Etat sera encore sollicité d'accorder d'importants crédits aux établissements de Riggisberg et de Dettenbühl. Des demandes de subventions nous parviendront encore de la Bächtelen et d'autres établissements privés. En général, il s'agira de montants qui resteront dans les limites de la compétence du Conseil-exécutif ou du Grand Conseil.

Je me permets de remercier Messieurs les députés de l'intérêt et de l'attention qu'ils ont portés aux affaires de la Direction des œuvres sociales pendant cette législature.

M. le député Landry m'a demandé il y a un instant si les communes à faibles ressources financières seront plus durement chargées lorsque la nouvelle loi sur l'assistance sera mise en vigueur.

Vous savez que, dans la nouvelle loi actuellement en préparation, nous prévoyons que l'assistance de tous les indigents séjournant sur le territoire du canton de Berne sera confiée aux communes sur le territoire desquelles ils résident ou séjournent effectivement et que tous les ressortissants du canton établis hors du canton seront, sans exception, assistés par l'Etat.

D'autre part, une péréquation périodique des dépenses d'assistance de l'Etat et des communes sera établie selon une clé de répartition légale, afin de ne plus faire dépendre les charges d'assistance d'une commune de ses dépenses effectives, c'est-à-dire du nombre et de la gravité des cas. Cela permettrait d'assurer également aux personnes à res-

sources modiques et aux handicapés l'entière liberté d'établissement. Ce système supprimerait ce qu'il est convenu d'appeler « la chasse aux pauvres. »

Nous admettons en principe que la part de l'Etat aux charges d'assistance totales du canton sera fixée dans la nouvelle loi à un taux correspondant à l'actuel (2/3 jusqu'à 7/10e). Pour la répartition entre les communes de la part leur incombant (3/10e à 1/3), on préconise de prendre comme base leur capacité fiscale et le nombre de leurs habitants. Donc, pour la répartition des charges entre l'Etat et les communes, il n'y aura en théorie rien de changé.

Les milieux ayant participé à l'enquête ne méconnaissent nullement que ce système pourrait inciter les autorités d'assistance à ne pas vouer tous les soins nécessaires à la manière de traiter les cas. On pourrait accorder les secours à la légère et négliger certaines mesures prophylactiques et répressives et ne pas épuiser toutes les sources légales de recettes, puisque la contribution de chaque commune aux charges d'assistance totale du canton de Berne ne dépendrait plus du montant de leurs propres dépenses. Nous estimons cependant que ce danger ne doit pas être surestimé et qu'il faut aussi compter avec le sentiment de responsabilité et l'esprit de solidarité des fonctionnaires qui seront chargés de mettre en vigueur la nouvelle loi.

Pour répondre exactement au point soulevé par M. Landry, je lui dirai qu'on peut s'attendre à l'évolution suivante des frais d'assistance pour les communes:

Les communes dont la situation financière est bonne et même les communes qui n'ont pas actuellement beaucoup de cas d'assistance verraient leurs charges augmenter; les communes pauvres et celles notamment qui ont beaucoup de cas d'assistance verraient, au contraire, leurs charges diminuer.

De toutes façons, j'ai l'intention de faire établir ce que chaque commune importante — le calcul ne pourra peut-être pas être fait pour toutes les petites communes — devra payer théoriquement après l'entrée en vigueur de la nouvelle loi, ce qui permettra aux intéressés de se faire une idée des fluctuations des charges des communes. Je crois cependant que nous ne devons pas être pessimistes quant à la répartition des charges d'assistances entre les communes. Toutefois je tiens — et je le déclare à l'avance au Grand Conseil — à ce que les citoyens ne votent pas dans le bleu, mais à ce qu'ils soient renseignés le plus exactement possible sur les répercussions financières de la nouvelle loi.

Je crois avoir ainsi répondu à M. Landry.

Une fois encore, avant de conclure, je désire remercier tous les députés pour l'intérêt qu'ils ont pris aux affaires de notre direction.

Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung für 1957

M. **Geiser,** rapporteur de la Commission d'économie publique. La présidence du Gouvernement est une fonction absorbante, pleine de responsabilités, qui doit être menée parallèlement avec une direction. Il ressort du Rapport présidentiel que nous avons eu dans le canton de Berne, en 1957, trois votations cantonales portant sur dix projets et deux votations fédérales portant sur quatre projets. Il est regrettable de constater la participation très faible aux urnes, spécialement lors des votations fédérales.

Par suite de la limite d'âge du Conseiller aux Etats Weber, notre représentation aux Chambres fédérales a changé: M. le Conseiller d'Etat Buri a été nommé au Conseil des Etats et M. Fritz Geissbühler au Conseil national.

Le Grand Conseil a tenu quatre sessions. Il a discuté la modification de l'article 26 de la Constitution concernant la compétence financière du Conseil-exécutif, qui a été acceptée par le peuple. Quatre lois ont été préparées et la loi concernant l'adhésion du canton de Berne au concordat de la Suisse centrale pour la prospection du pétrole a été retirée par le Gouvernement au cours de la deuxième délibération.

Le Grand Conseil a discuté et préparé six arrêtés populaires, 269 affaires de direction, 48 motions, 30 postulats, 55 interpellations et 44 simples questions.

Le Conseil-exécutif, au cours de 104 séances, a traité 7707 affaires, soit une moyenne de 74 par séance.

Le 2 novembre 1957 est décédé le regretté Conseiller d'Etat Max Gafner, Directeur de la justice et des affaires militaires. Nous gardons tous un excellent souvenir de ce magistrat qui a accompli une œuvre utile et laissera des traces durables dans la vie politique et économique de notre canton. Les imposantes obsèques qui lui ont été faites ont été un témoignage de la reconnaissance due à ce magistrat.

M. Siegenthaler a pris la Direction des affaires militaires et le nouveau Conseiller d'Etat, M. Moser, la Direction de la justice.

Le Gouvernement a eu à s'occuper des projets des places d'armes dans le Jura. L'achat par l'Etat des terrains prévus aux Franches-Montagnes a été une heureuse solution. En ce qui concerne la place d'armes de l'Ajoie, la situation semble se stabiliser. Preuve en est les décisions prises récemment par des assemblées municipales de la région.

Il ressort du rapport que la Chancellerie d'Etat a fourni un gros travail au cours de cet exercice. Quatre-vingt-huit séances diverses ont été tenues dans l'Hôtel du Gouvernement. Les Archives de l'Etat ont été enrichies de différents documents. Le bâtiment a reçu 2440 visites. Des inventaires d'archives ont été faits dans plusieurs districts. Un répertoire chronologique a été établi pour les parchemins des archives de l'ancien Evêché de Bâle. Il s'agit de 3970 documents.

Le rapport montre qu'une grande activité a régné dans la section présidentielle en 1957 et je tiens remercier le président sortant ainsi que le président en charge pour le gros travail qu'ils ont fourni pour le bien du canton. Nos remerciements vont aussi aux sympathiques chancelier et vice-chancelier, qui, avec le sourire, nous donnent toujours les renseignements désirés. Je remercie aussi tout le personnel de la chancellerie et, au nom de

la Commission d'économie publique, je vous recommande d'accepter le rapport présidentiel.

Lehner. Auch wenn der Herr Regierungspräsident nicht da ist und keine Wünsche direkt entgegennehmen kann, können wir die Präsidialabteilung behandeln und dem Regierungspräsidenten allfällige Wünsche übermitteln lassen.

Wir haben in Thun die Oeffnungszeiten für die Wahllokale von verschiedenen Gesichtspunkten aus diskutiert, weil man den Eindruck hat, zur Förderung der Stimmbeteiligung sei es nötig, Verschiedenes vorzukehren. Im Zusammenhang mit der Fünftage-Woche hätte man die Abstimmungslokale schon am Freitagabend öffnen wollen. Viele Spörtler fahren schon am Freitagabend weg und können darum am Samstag und Sonntag nicht an den Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Die Urnen aber schon am Freitagabend aufzustellen, ist mangels rechtlicher Grundlagen nicht möglich. Der Staat müsste diese zuerst schaffen. Ich möchte wünschen, dass er das tue, so dass wir schon am Freitagabend die Urnen öffnen können.

M. **Huber,** Directeur des œuvres sociales (en sa qualité de Président sortant du Gouvernement). Ce n'est pas la première fois que l'on fait une pareille constatation et je crois qu'il faudra à l'avenir autoriser les localités qui en feront la demande, et en particulier les grandes localités, à ouvrir les urnes le vendredi soir — et cela pour les raisons mêmes invoquées par M. Lehner.

J'accepte volontiers son vœu et je le transmettrai à la section présidentielle.

Genehmigt.

Le Président. Avant de lever la séance, je voudrais faire part du vœu suivant qui m'a été exprimé par plusieurs de nos collègues. Ceux-ci se demandent s'il ne serait pas possible de demander aux autorités municipales de Berne — je vois dans la salle MM. les Conseillers municipaux Dübi et Hubacher, mais peut-être y en a-t-il d'autres encore que j'oublie — de mettre à la disposition des autorités du Grand Conseil qui ont des automobiles un parc pour leurs voitures. Je me demande aussi si l'on ne pourrait pas prier certains de nos collègues de la Ville de Berne d'utiliser le trolleybus, au lieu de leur voiture, afin de laisser les places de stationnement à la disposition des collègues qui viennent de l'extérieur et auxquels on éviterait ainsi d'avoir à chercher une place pendant 1/4 d'heure ou 1/2 heure.

Schluss der Sitzung um 11.10 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.

Vierte Sitzung

Mittwoch, den 10. September 1958, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Schlappach

Die Präsenzliste verzeigt 175 anwesende Mitglieder, abwesend sind 25 Mitglieder, nämlich die Herren: Amstutz, Andres, Arn, Ast, Blaser (Uebeschi), Brahier, Graber (Burgdorf), Hofer, Hubacher (Bern), Huber (Hasliberg), Kämpf, Kautz, Kunz (Oberwil), Lädrach, Lanz (Steffisburg), Leuenberger, Metzger, Michel (Meiringen), Mischler, Roth, Seewer, Tannaz, Voyame, Zimmermann, Zingg; alle mit Entschuldigung.

Tagesordnung:

Staatsrechnung für 1957

Grädel, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte mich vorerst entschuldigen, dass ich am Vormittag nicht da war; der Fahrplan lautete offiziell eben anders; darum stehe ich erst jetzt zur Verfügung.

Der Abschluss der Staatsrechnung 1957 im Vergleich zum Budget als gut bezeichnet werden. Nach dem budgetierten Reinaufwand von Fr. 37 350.— resultierte ein Reinertrag von Franken 304 196.—. Dabei wurden aber auch Schulden von 7,433 Millionen Franken getilgt und 5,775 Millionen Abschreibungen vorgenommen.

Unerfreulich ist das gewaltige Ansteigen der Nachkredite, die im Jahre 1956 15,65 Millionen betrugen und im Rechnungsjahr 1957 auf 22,217 Millionen stiegen, was ca. 7 % der Ausgabensumme beträgt. Wir sind der Auffassung, dass man mit der Bewilligung von Nachkrediten etwas zurückhaltender sein sollte. Ueberschreitungen wird es immer wieder geben, aber sie sollten sich in etwas bescheidenerem Rahmen bewegen. Bei den Nachkrediten müssen wir aber unterscheiden zwischen echten Kreditüberschreitungen, die unsere Finanzen belasten, und solchen, die unecht sind, wo der gleiche Betrag als Mehreinnahme zu verzeichnen ist.

Sehr zu begrüssen und der Finanzdirektion zu verdanken ist die Möglichkeit, mit dem Rechnungsabschluss 1957 das Reinvermögenskonto des Staates neu zu ordnen. Heute beträgt das Reinvermögen des Staates 52,294 Millionen und das zweckgebundene Staatsvermögen 41,316 Millionen, auf der Passivseite der Bilanz klar ausgeschieden. In Wirklichkeit ist das Staatsvermögen ein Mehrfaches, denn in der Bewertung der Liegenschaften ist eine grosse Reserve enthalten.

Die Finanzrechnung 1957 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von 24,58 Millionen ab. Bud-

getiert waren 12,36 Millionen. Die Vermögensveränderungen weisen einen Ertragsüberschuss von 24,8 Millionen aus, was dazu geführt hat, dass die Rechnung doch noch aktiv abgeschlossen werden konnte. Dazu haben aber die Mehreinnahmen von ca. 18 Millionen beigetragen.

Im Jahre 1957 wirkte sich erstmals die neue Steuergesetzgebung aus. Die damaligen Schwarzseher hinsichtlich der Steuereingänge haben nicht recht bekommen. Der Steuerertrag stieg vom Jahre 1956 um 8,648 Millionen auf 173,116 Millionen, gegenüber dem Budget um 6,67 Millionen.

Die Mehreinnahmen entfallen auf die Einkommenssteuer mit 4,4 Millionen, die Vermögenssteuer mit 0,54 Millionen, die Erbschaftssteuer mit 0,814 Millionen und den Anteil Wehrsteuer mit 0,3 Millionen. Von den 17,7 Millionen reinen Mehreinnahmen entfallen 11 Millionen auf andere Einnahmen als die Steuern: Gebührenertrag, sowie Mehrverzinsung und Anteil am Ertrag der Staatsbanken. Nur dank der anhaltenden guten Wirtschaftslage war es möglich, nicht bloss die grossen Steuerausfälle wegen des neuen Steuerrechtes aufzuholen, sondern darüber hinaus noch eine Mehreinnahme von rund 8 Millionen zu erzielen.

Wie angespannt die Finanzen des Staates sind, zeigt das Anwachsen der Schulden. Die schwebenden Schulden vermehrten sich um 37,884 Millionen auf 90,887 Millionen; dagegen zeigen die festen Schulden einen Rückgang um 7,433 Millionen auf 267,964 Millionen, was aber immerhin eine Neuverschuldung von 30,5 Millionen ausmacht.

Im Blick auf die grossen Bauaufgaben des Staates, das Inselspital, das Tierspital, die Autostrassen, die Sanierung der bernischen Privatbahnen usw. wird es in Zukunft immer schwieriger werden, unsere Staatsrechnung im Gleichgewicht zu halten. Der einfachste Weg dazu wäre die Erhöhung der Staatssteuern, wo der Ausgleich bei $^3/_{10}$ gefunden werden könnte. Dazu wird es aber voraussichtlich nicht kommen. Was das Volk zu einer Steuererhöhung sagen würde, bleibe dahingestellt, umso mehr, als die Staatssteuer im Jahre 1955 von 2,1 auf 2 gesenkt wurde und die amtlichen Werte erhöht worden sind. Wir müssen dem Herrn Finanzdirektor recht geben, als er seinerzeit auf die Folgen dieser Senkung aufmerksam machte. Seit dem Jahre 1948 sind bei den Steuern bereits ca. 37 Millionen abgebaut worden. Die Lage der Staatsrechnung ist nicht ganz schlecht, aber doch höchst unerfreulich. Es wird Aufgabe des Grossen Rates sein, den Finanzdirektor in seinen Bestrebungen zur Erhaltung gesunder Staatsfinanzen zu unterstützen, um nach Möglichkeit die Ausgaben den Einnahmen besser anzupassen.

Abschliessed möchte ich feststellen, dass die Staatsrechnung sauber und klar dargelegt ist. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt dem Rat, auf die Staatsrechnung einzutreten und sie sowie die ausgewiesenen Nachkredite zu genehmigen, verbunden mit dem besten Dank an den Finanzdirektor und seinen Mitarbeiterstab für die im Jahre 1957 geleistete treue Arbeit für den Staat Bern.

Ackermann. Ich möchte Auskunft über die auferlegten Gerichtskosten der Richterämter erhalten. Die auferlegten Gerichtskosten machen pro Jahr rund 1,6 Millionen aus. Von diesen rund 1,6 Millionen muss an Gebühren und Kosten ein Betrag von rund Fr. 400 000.— abgeschrieben werden. Das bedeutet, dass rund 25 % der von den verschiedenen Instanzen (Richterämter, Jugendanwaltschaft usw.) auferlegten Gerichtskosten abzuschreiben sind. Ich frage, ob es tatsächlich zutrifft, dass dieser gewaltige Betrag abgeschrieben werden muss. Die Frage scheint umso eher berechtigt, als bei Bussen und Ersatz, wo die Belastung pro Jahr rund 1 Million ausmacht, nur Abschreibungen von ungefähr Fr. 30 000.— vorgenommen werden. Wir haben also auf der einen Seite bei den Gebühren und Kosten eine Abschreibung von 25 %, was enorm ist, auf der andern Seite bei Bussen und Ersatz nur 3 %. Ich bitte Sie, die 25 % auch in Relation zu den Abschreibungen, die auf den direkten Steuern notwendig sind, zu setzen. Dort muss auf den uneinbringbaren Steuern bei rund 150 Millionen Franken Eingang eine Abschreibung von 1 Million vorgenommen werden, was ein relativ bescheidener Betrag ist. Umso mehr muss die ausserordentliche grosse Abschreibung auf Gebühren und Kosten von 25 % auffallen. Ich wäre dankbar, wenn man hierüber Auskunft erhalten könnte. Es interessiert mich, wo die Gründe für diese auffallende Erscheinung liegen. Wenn diese Auskunft heute nicht möglich ist, sollte vielleicht im nächstjährigen Verwaltungsbericht die Sache bereinigt werden.

Schneider. Bei der Behandlung der Staatsrechnung halte ich es für notwendig, den Finanzdirektor darüber zu interpellieren, wie er sich im Zusammenhang mit der angespannten Finanzlage die weitere Finanzpolitik in unserem Kanton vorstellt. Es ist nicht unwichtig, sich in diesem Rate über die Frage der Kantonsfinanzen zu unterhalten. Ich erinnere daran, dass wir bei der Auseinandersetzung über die Bundesfinanzreform etwas grosszügig auf die 9 Millionen Kostenanteil verzichtet haben, und dass seinerzeit insbesondere in der bürgerlichen Fraktion gegen unsere Vorhalte Front gemacht wurde, als wir darauf hinwiesen, dass es nicht notwendig gewesen wäre, den Steuerzehntel aufzuheben, der allerdings befristet war. Wir haben aber damals ausdrücklich betont, dass in Anbetracht der sehr grossen Aufgaben, die der Kanton zu erfüllen hat, es sicher nichts geschadet hätte, wenn dieser Steuerzehntel weiter beschlossen worden wäre. In Verbindung mit dem Budget stellen die verschiedenen Direktionen ihre Begehren, die typisch zeigen, wie gross der Finanzbedarf in unserem Kanton ist. Das ist im städtischen Gemeinwesen genau gleich wie im Kanton. Wenn man nun ziemlich grosszügig auf einen ansehnlichen Betrag verzichtet hat, ist es selbstverständlich, dass bei der einen oder anderen Direktion gewisse Beträge einfach abgestrichen werden müssen. Ich bin darüber orientiert, dass im Zusammenhang mit dem Budget von den Direktionen Begehren eingereicht wurden, die ein Defizit von 47 Millionen bringen würden. Es müssen also bei den Direktionen Abstriche für Aufgaben vorgenommen werden, die eigentlich unbedingt erfüllt werden sollten. Ich würde es daher sehr begrüssen, wenn der Herr Finanzdirektor uns ein Exposé über die Finanzlage der nächsten Zukunft geben könnte.

Man soll eine Rechnung, die den Ausweis darstellt, dass die Finanzlage unseres Kantons etwas eng ist, nicht nur zur Kenntnis nehmen; ebenso notwendig ist es, zu erfahren, was für Ueberlegungen man bezüglich der künftigen Finanzbeschaffung anstellt. Die Finanzbeschaffung ist eine sehr wichtige Frage. Der einfachste Weg geht über die Steuererhöhung. Ich möchte schon heute im Namen der sozialdemokratischen Grossratsfraktion eindeutig und klar erklären, dass jedes Begehren in dieser Richtung von unserer Fraktion genau angesehen wird, bevor man irgendwie die Zustimmung geben kann. Dafür, dass grosszügig 9 Millionen abgeschrieben werden mussten, sind die bürgerlichen Herren verantwortlich, denn sie haben der Bundesfinanzreform zugestimmt. Auch durch die Aufhebung des Steuerzehntels gingen dem Staat, wenn ich mich recht erinnere, 7 Millionen pro Jahr verloren. Es wurden heftige Attacken gegen uns geritten, weil wir für die Beibehaltung dieses Steuerzehntels waren. Zählt man alles zusammen, ergibt sich ein ganz erheblicher Ausfall. Weil man auf der einen Seite gegenüber dem Staat für den Moment keine Geste machen will, verzichtet man einfach und bekundet damit auf der andern Seite, dass man zuallererst an sich selber denkt, und so steht man dann bei der Finanzbeschaffung vor einer Situation, in der man wohl oder übel die entsprechenden Massnahmen treffen muss. Man hat im Kanton schon verschiedentlich über die Möglichkeit gesprochen, dass die Staatssteueranlage wieder erhöht werden muss. Auf irgendeine Art sind die Gelder einzubringen. Ich unterstreiche noch einmal: Wir sind bis jetzt immer sehr staatstreu in Erscheinung getreten und haben sicher überall dort, wo die Möglichkeit bestand, Hand geboten; aber diesmal werden wir uns die Sache genau ansehen und zu gegebener Zeit wieder miteinander reden.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe vermutet, es sei notwendig, heute etwas weiter auszuholen, als das vielleicht in Jahren, in denen keine Wahlen stattfinden, erforderlich ist. Ich habe mir deshalb einige Notizen gemacht, die den Grossen Rat interessieren könnten. Vorerst stelle ich fest, dass unsere Staatsrechnung, wie sie heute vorliegt, seit 1950 in dieser Form abgefasst wird. Vorher hatten wir eine Staatsrechnung nach altem System. Nach ziemlich gründlichen Vorbereitungen haben wir den Umbau vorgenommen, d. h. eine Angleichung ungefähr an das System, wie es der Bund anwendet. Die Staatsrechnungen von 1949 und 1948 haben wir, allerdings nicht bis in die letzten Verästelungen, auf das neue Rechnungssystem umgebaut, damit man einigermassen Vergleichszahlen hat. So besitzen wir heute tatsächlich genau zehn Staatsrechnungen nach dem neuen System, die vergleichbar sind. Ausserdem hat die Finanzdirektion von Zeit zu Zeit Finanzberichte herausgegeben. Diese wurden normalerweise in verschiedenfarbige Heftchen gekleidet. Solche Berichte kamen schon während des Krieges unter meinem Vorgänger heraus. 1953 ist, wenn ich mich recht erinnere, der letzte solche Finanzbericht herausgekommen. Es ist vielleicht im Hinblick auf die gegenwärtige Situation erneut am Platze, einen solchen Finanzbericht in Arbeit zu nehmen. Unter Umständen nehmen wir ihn für das nächste Jahr in Aussicht.

Die Rechnung gliedert sich erstens in eine Finanzrechnung mit den Einnahmen und Ausgaben, die den gesamten laufenden Verkehr auf diesem Gebiet enthalten, zweitens in eine Rechnung der Vermögensveränderungen mit Ertrag und Aufwand, und drittens in die Vermögensbilanz mit den Aktiven und Passiven. Nomenklatorisch ist das natürlich etwas verwirrend. Einmal spricht man von Einnahmen und Ausgaben, dann von Ertrag und Aufwand und endlich von Aktiven und Passiven. Ich glaube jedoch, dass die Rechnung so klar, übersichtlich und auch so detailliert ist, dass man alle Auskünfte daraus entnehmen kann, die einem interessieren. Natürlich kann man materiell zu den einzelnen Posten nicht die erforderliche Begründung geben, weil es sonst ein allzu dickes Buch ergeben müsste.

Sie haben bereits aus den Ausführungen von Herrn Grädel gehört, dass die Finanzrechnung 1958 Einnahmen von 331,4 Millionen und Ausgaben von 355,9 Millionen aufweist, was ein Defizit von 24,5 Millionen ergibt. Wenn wir die Vergleichszahlen von 1948 herbeiziehen, stellen wir fest, dass wir damals bei 205,2 Millionen Einnahmen 208,3 Millionen Ausgaben hatten, somit ein Defizit von 3,1 Millionen. Wir haben also schon damals gelegentlich Finanzdefizite produziert; dann gab es aber auch wieder Jahre, wo dies nicht der Fall war. Dass in der Zeit der Hochkonjunktur, in der Zeit einer schleichenden Geldentwertung, die Einnahmen und Ausgaben anstiegen, ist vollständig klar. Sie treffen kein Budget einer öffentlichen Hand, aber auch kein privates Budget, das in den letzten zehn Jahren nicht zahlenmässig zugenommen hätte. Es gibt natürlich privat schon Fälle, wo das Einkommen in dieser Zeit abgenommen hat. Das liegt aber nicht im Zuge der normalen Konjunkturerscheinung.

Wir haben auf der Einnahmenseite eine ganz natürliche Entwicklung, indem wir unsere gesetzlichen Vorschriften nur zögernd anwendeten, um die neuen Finanzen zu beschaffen. Nehmen wir z. B. das ganze Gebiet unserer Gebühren und Taxen aller Art. Ich glaube feststellen zu dürfen, dass der Kanton in dieser Beziehung ausserordentlich zurückhaltend war. Im Jahre 1944 haben wir ein neues Steuergesetz geschaffen, das auf den 1. Januar 1945 in Kraft gesetzt wurde. Man hat damals eine Steueranlage von 2,0 angesetzt, und gestützt auf den Volksbeschluss vom 13. Februar 1944 einen Steuerzehntel bezogen, befristet auf maximal 20 Jahre, in der Zweckverwendung gebunden an die Kreditbeschaffung im Betrage von 35 Millionen, eine Massnahme, die man nachher durch eine Reihe weiterer Volksbeschlüsse fortgesetzt hat. Der Steuerzehntel wurde bis ins Jahr 1955 bezogen. Man hatte aber die Möglichkeit, ihn bis 1964 zu beziehen. Dass sich die veränderte Situation im Wirtschaftsablauf bei den gestiegenen Nominaleinkommen und Gewinnen in der Weise ausgewirkt hat, dass die Progression verschärft in Erscheinung trat, ist vollständig klar, denn wir haben eine Progressionsskala, die von 2,0 bei Fr. 100.— steuerpflichtigem Einkommen auf 5,0 bei Fr. 85 000.— steuerpflichtigem Einkommen

ansteigt. Wenn das Nominaleinkommen sich verschiebt, entsteht bei gleichem Realeinkommen eine verschärfte Steuerleistung. Diese vermehrte Steuerleistung hätten wir praktisch notwendig gehabt, um den davonlaufenden Ausgaben begegnen zu können. Aus politischen Gründen war das nicht möglich. Eine erste Steuergesetzrevision haben wir im Jahre 1948 durchgeführt mit einer Erhöhung der Sozialabzüge auf der ganzen Linie. Der Staat nahm dort einen Ausfall von ungefähr 7 Millionen in Kauf. Der Ausdruck «Ausfall» ist eigentlich falsch, denn die kommenden Jahre haben trotzdem mehr Steuern gebracht. Das ist übrigens auch der Fall bei der letzten Steuergesetzrevision von 1956. Auch dort nahmen wir 12 Millionen Steuerabbau in Kauf. Aber dank der besseren Konjunktur, dank der besseren Grundlagenjahre haben wir trotzdem mehr Steuern eingenommen als vorher. Das ist aber auch notwendig, weil die Ausgaben immer davonlaufen. Wenn man die Einbussen durch die beiden Steuergesetzrevisionen zusammenzählt und dazu die Aufhebung des ausserordentlichen Steuerzehntels mitberücksichtigt, ergibt das rund 26 Millionen Franken. Auf der anderen Seite müssen davon die Mehrsteuern abgezogen werden, die dank der Erhöhung der amtlichen Werte bezogen werden. Das gibt rund 5,7 Millionen für den Kanton, nämlich die erste Stufe 1949 mit ungefähr 2,5 Millionen und die zweite Stufe 1957 mit rund 3,2 Millionen. Wenn wir das mitberücksichtigen, haben wir rein auf dem Boden des Kantons etwas über 20 Millionen Steuerabbau betrieben. Dazu kam die Entlastung bei der Wehrsteuer, die Herr Grossrat Schneider angeführt hat. Wir hatten aus dem Wehrsteuerrabatt, der vom Bund beschlossen wurde, mit ungefähr 2,5 Millionen Ausfall gerechnet. Wir hatten aber nachher nicht 2,5 Millionen weniger Wehrsteuer, sondern nur Fr. 800 000.— weniger, weil die Veranlagung erhöhte Beträge ergab. Aber die Differenz gegenüber dem, was man hätte bekommen können, betrug 2,5 Millionen. Ab 1959 wird der Ausfall für den Kanton aus den Ertragsanteilen an Bundessteuern ungefähr 8,6 Millionen betragen. Wir stellen also fest, dass der Ruf nach Steuerentlastung seine Früchte gezeitigt hat. Das wirkt sich auf unsere Staatsrechnung aus. Bis und mit 1958 ergibt sich diesbezüglich die runde Summe von 23 Millionen. Ab 1959 wird mit einer Summe von ungefähr 31 Millionen zu rechnen sein. Wir sehen aus diesen Zahlen, dass man noch eine gute Staatsrechnung hätte, wenn nicht Steuerabbau betrieben worden wäre. Das ist nun aber geschehen; der Grund lag in den politischen Gegebenheiten. Da nützt es nachträglich nichts, lange darüber diskutieren zu wollen.

Ein Wort zu den Ausgaben. Wir haben seit 1946 allerhand neue Aufgaben übernommen. Wir wollten seinerzeit die Finanzierung der AHV, die Jahr für Jahr 6 Millionen kostet, mit der Erbschaftssteuergesetzrevision teilweise decken. Dieses Vorhaben wurde bachab geschickt. Wir haben in der Folge diese Finanzierung in die ordentliche Rechnung aufgenommen, was erträglich war. Anfänglich hatten wir allerdings gewisse Schwierigkeiten. Auch in den Ausgaben liegt eine gewisse Zwangsläufigkeit. Man kann sagen, man solle dieses oder jenes vorkehren, um die Ausgaben zu senken, aber Ends aller Enden laufen diese Ausgaben eben doch davon. Warum? Einmal haben wir die normale Steigerung aller Ausgaben, die wir vorher auch schon hatten. Alle Ausgaben, die der Staat erfüllt hat, laufen weiter. Sie laufen aber weiter mit erhöhten Kosten. Wir haben Teuerungszulagen gewährt, und die Bürokosten und Sachkosten aller Art sind teurer geworden. Nehmen wir nur den Bausektor. Wenn wir 1935 für eine Million gebaut haben, so ist diese Million für das gleiche Bauvolumen 1958 nur noch eine halbe Million wert. Dazu sind bestehende Aufgaben wesentlich verstärkt in Erscheinung getreten. Nehmen Sie den Strassenbau 1938 oder 1946 oder 1958. Sie werden zugeben, dass die Verhältnisse ganz anders sind. Es liegt eine viel grössere Intensität in der Erfüllung dieser Staatsaufgaben vor; ausserdem ergeben sich höhere Kosten. Genau dasselbe haben wir im Hochbausektor. Wir haben bereits vom Nachholbedarf gesprochen, einem Nachholbedarf, den wir nicht weiter anstehen lassen können, so sehr es konjunkturpolitisch wünschbar wäre. Wir konnten den Bahnhof Bern sicher nicht länger seinem Schicksal überlassen, ebenso wenig die Insel. Auch das Tierspital ist notwendig. Wenn Sie unsere Pfarr- und Amtshäuser sowie unsere Verwaltungsgebäude in der Altstadt ansehen, werden Sie zum Schluss kommen, dass auch dort noch enorm viel erforderlich ist. Es besteht eben ein Nachholbedarf, weil man während allzu langer Zeit zuviel gespart hat. Es wäre billiger zu stehen gekommen, wenn man zur Zeit der Krise in den dreissiger Jahren gebaut und instand gestellt hätte, was notwendig war. Dass man damals gut gebaut hat, ist sicher. Unser Rathaus ist ein Beweis dafür. Wir werden diese dringend notwendigen Aufgaben erfüllen müssen, so unangenehm es sein mag, dass vorübergehend Finanzdefizite entstehen. Ich möchte nicht alle neuen Aufgaben, die sich uns stellen, aufzählen, sondern nur bemerken, dass wir in bezug auf die Schulhausbausubventionen eine grundlegend andere Situation haben. Wenn ich mich recht erinnere, hatten wir zur Zeit, als ich in die Finanzdirektion kam, etwa Fr. 100 000.— Budgetkredit für Schulhausbausubventionen. Natürlich ist damals nicht gebaut worden, aber heute beträgt dieser Kredit 8—10 Millionen. Das genau gleiche haben wir auf verschiedenen anderen Gebieten. Sie haben es miterlebt, wie man neue Aufgaben schuf. Auch der Finanzausgleich kostet den Staat eine gewisse Summe.

Wir können daher die Schlussfolgerung ableiten, dass die Ausgaben eine zunehmende Belastung bringen, dass aber der Staat mit seiner heutigen Finanzstruktur ohne den Steuerabbau den gegenwärtigen Aufgaben in vollem Umfang gerecht werden könnte. Jetzt haben wir aber ein bestimmtes Ungleichgewicht. Wir haben die Möglichkeit, dieses Ungleichgewicht zu überbrücken entweder dadurch, dass wir eine Steuererhöhung durchführen oder eine gewisse Mehrverschuldung in Kauf nehmen. Ich möchte feststellen, dass die Schulden des Staates Bern noch nie so wenig gedrückt haben wie gegenwärtig. Wenn wir uns Rechenschaft darüber ablegen, dass 1948 bei Gesamteinnahmen von 205 Millionen 9,8 Millionen Schuldzinsen bezahlt wurden, 1957 jedoch nur noch 8,8 Millionen Schuldzinsen zu bezahlen waren, also eine Million weniger, bei einer Ausgabensumme von 355,9 Mil-

lionen, wobei das Jahr 1957 bereits ein belastetes Jahr war, indem mitten im Jahre der Konto-Korrentzins hinaufgesetzt werden musste, so ist unschwer ersichtlich, dass der Druck der Zinslast für den Staat wesentlich geringer geworden ist. Sie ersehen das aus den Prozentzahlen, die Sie der Staatsrechnung entnehmen können. Die 40 Millionen neue Schulden, die wir eingegangen sind, werden aber in Zukunft pro Jahr rund 1,6 Millionen Zinsen erfordern. Wenn wir in einer Zeit, wo wir ausserordentliche Aufgaben zu erfüllen haben, vorübergehend die Sonderrechnung, die der Grosse Rat 1953 beschlossen hat, in Anspruch nehmen, ist das nicht so ganz abwegig. Wir dürfen also vorübergehend und unter Kontrolle eine gewisse Verschuldung des Staates in Kauf nehmen und brauchen nicht sofort den Weg über die Steuererhöhung zu beschreiten. Dass die Steuererhöhung durchaus gangbar ist, liegt auf der Hand. In den Gemeinden, besonders in den kleineren, diskutiert man über Steuererhöhungsfragen viel weniger als beim Staat. Dort werden im Handumdrehen Steuererhöhungen in Kauf genommen. Im Kanton haben wir die genau gleiche Steueranlage wie vor 12 Jahren, als ich in die Finanzdirektion kam. Wir haben immer mit dieser Stabilität in der Steueranlage und in der Steuerbelastung operiert. Im Jahre 1948 zahlte man bei einem bestimmten Einkommen genau gleichviel Steuern wie für das gleiche Einkommen im Jahre 1958. Ich bin persönlich der Meinung, dass man diese Stabilität ohne Not nicht verlassen darf. Ich sage ohne Not, denn wenn wir auf andere Weise das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht herstellen können, wird der Moment kommen, wo eine Steuererhöhung in Erwägung gezogen werden muss. Nachdem wir die Sondersteuer von 0,1 im Jahre 1955 abgebaut haben und nun im Verlaufe der Jahre die Sonderrechnung etwas dotieren müssen, darf nach meiner persönlichen Auffassung der Steuerzehntel wieder erhoben werden, um diese Sonderrechnung zu tilgen. Diese Möglichkeit besteht durchaus, wenn man nicht den andern Weg über den Steuerzuschlag beschreiten will. Natürlich wird Herr Grossrat Schneider erklären, dieser Steuerzehntel komme gar nicht in Frage; denn wenn der Bund seine Steuern nicht abgebaut hätte, müsste man den Steuerzehntel nicht erheben. Wir müssen aber nicht wegen der 8,6 Millionen Ausfall die 1953 beschlossene Sonderrechnung belasten. Wir haben sie heute schon notwendig, weist sie doch eine Belastung von 7,5 Millionen auf. Wir werden sie auch 1958 weiter belasten müssen. Wenn wir den Steuerausfall von 8,6 Millionen decken müssen, können wir darüber reden, wie es gemacht werden soll. Ich habe die Hoffnung, dass es nicht unbedingt notwendig sein wird, im nächstjährigen Budget, das gegenwärtig schlecht aussieht und Ihnen im November vorgelegt wird, eine Steuererhöhung in Betracht zu ziehen; wir wollen wenigstens noch die Rechnung 1958 abwarten. Man hat gesagt, ich sei ein schlauer Finanzdirektor, ich wolle die Sache hinausschieben, um selber möglichst gut dazustehen. Nein, Sie können sicher sein, wenn ich die Notwendigkeit einer Steuererhöhung erkenne, nehme ich es als Finanzdirektor in Kauf, den entsprechenden Antrag zu stellen. Für heute wollen wir die Lage so beurteilen, wie sie ist. Ich habe immer noch die Hoffnung, dass wir mit der Zeit die auseinanderklaffenden Komponenten in unserer Staatsrechnung wieder ein bisschen zusammenbringen.

In der Rechnung der Vermögensveränderungen haben wir bedeutende Transaktionen durchgeführt. Wir haben das zweckgebundene Staatsvermögen aus der Bilanz ausgemerzt, d. h. wir führen es in der Bilanz mit dem genau gleichen Betrag unter den Aktiven und Passiven auf. Mit andern Worten: Wir haben in unserem Reinvermögen des Staates heute nicht mehr das Zweckvermögen, sondern reine staatseigene Vermögenswerte. Das ist der Grund, warum die Rechnung der Vermögensveränderungen in diesem Jahr so astronomische Zahlen erreicht hat. Wir haben noch mehr getan. Wir hatten bis jetzt die offenen Reserven der Kantonalbank und der Hypothekarkasse im zweckgebundenen Staatsvermögen. Seinerzeit, als der Staat gezwungen war, seine Staatsbilanz zu bereinigen und das Staatsvermögen neu zu bewerten, nahm man die offenen Reserven der Hypothekarkasse in das zweckgebundene Staatsvermögen, um in den Aktiven den Betrag von 8,5 Millionen mehr ausweisen zu können. Später, als wir die Sonderkonten gestützt auf den Volksbeschluss vom 13. Februar 1944 in die Staatsrechnung einbauten, haben wir auch noch die offenen Reserven der Kantonalbank einbezogen. Ich sagte mir: Wir haben zwei Staatsbanken; beide haben offen ausgewiesene Reserven; es ist daher nicht einzusehen, warum man die eine im Zweckvermögen hat, die andere nicht. Man konnte als Begründung allerdings anführen, die Hypothekarkasse habe diese Reserven nicht im gleichen Masse notwendig wie die Kantonalbank; aber das war keine genügende Begründung. Ich hatte sie damals notwendig, um die Passivkonten, die nur im Anhang der Staatsrechnung aufgeführt waren, in die neue Staatsrechnung fest einzubauen. Nun haben wir diese offenen Reserven herausgenommen. Sie sind natürlich vorhanden wie vorher, aber der Staat hat nichts damit zu tun. Der Staat wird nicht auf diese Reserven greifen können, solange ein vernünftiger Grossrat hier sitzt. Ich bin überzeugt, dass dies immer der Fall sein wird. Diese zweckgebundenen Vermögenswerte gehören nicht zum Staatsvermögen, sondern sind in den Bilanzen der beiden Staatsbanken ausgewiesen.

Die Mittel zur Durchführung dieser Operation stammen aus verschiedenen Quellen. Die neue amtliche Bewertung hat eine Zunahme der Domänen im Betrage von 38,8 Millionen Franken und der Forsten im Betrage von 6,7 Millionen Franken ergeben. Nach Verwendung der vorhandenen Rückstellungen fehlte uns noch ein Betrag. Wir wollten tabula rasa machen und schritten zu einer Höherbewertung unserer BKW-Aktien. Sie wurden im Buchwert um 6,6 Millionen erhöht. Der innere Wert ist natürlich wesentlich höher, als er zu Buch steht. Das erlaubte, die Bereinigungsoperation durchzuführen, die bereits vom Grossen Rat im Jahre 1949 als anzustrebendes Ziel beschlossen wurde.

Nach all dem Gesagten gestatte ich mir festzustellen, dass unsere Staatsbilanz trotzdem absolut gesund ist. Wir haben das zweckgebundene Staatsvermögen von 41,3 Millionen in der Bilanz, aber in

Aktiven und Passiven. Das Reinvermögenkonto wird durch das gebundene Zweckvermögen keineswegs berührt. Wir besitzen ein Reinvermögen von 52,3 Millionen. Wir dürfen ruhig feststellen, dass unsere Beteiligungen, unsere Dotationskapitalien, bei den Banken wesentlich mehr wert sind als der Betrag, der effektiv in der Staatsbilanz steht. Weiter dürfen wir feststellen, dass unsere Domänen und unsere Waldungen, die zum amtlichen Wert in der Bilanz figurieren, selbstverständlich einen bedeutend höheren Wert darstellen. Darin liegt eine recht erfreuliche Reserve. Auch die Gebäude auf dem Platze Bern, aber auch in den Bezirkshauptorten usw. stellen einen wesentlich höheren Wert dar, als er in der Bilanz enthalten ist. Wir haben 8,5 Millionen freie Reserven, 5,8 Millionen zweckbestimmte Reserven und 32,5 Millionen Rückstellungen. Das ist natürlich im Staatshaushalt nicht besonders viel, denn auf der andern Seite haben wir noch über 250 Millionen feste und gegen 100 Millionen schwebende Schulden. Die Schulden sind also auch vorhanden, aber wenn wir 595,3 Millionen Aktiven haben und bei diesen Aktiven nur 7,5 Millionen zur Sonderrechnung gehören, so darf die Finanzlage noch als durchaus gesund bezeichnet werden.

Der Rückschlag im Jahre 1957 ist nicht zu bestreiten. Schon 1956 war es so. In dieser Art und Weise darf es natürlich nicht weitergehen. Wenn ich gesagt habe, dass wir die Möglichkeit haben, entweder Schulden zu machen oder die Steuern zu erhöhen, so möchte ich feststellen, dass es auch noch einen dritten Weg gibt. Dieser dritte Weg heisst sparen. Wenn man berechnet, wieviel Prozente wir effektiv Defizit haben, nämlich 5—7 %, so kann man noch sehr viel unternehmen, ohne dass man die Sparsamkeit wirklich überspitzen muss. Aber sparen müssen wir nach meinem Dafürhalten in der Zukunft. Wir haben selbstverständlich auch in der Vergangenheit, sofern es möglich war, gespart. Die Situation ist so: Wenn man nicht allzu spitz rechnen muss, wird eine Ausgabe unter Umständen noch beschlossen; wenn man aber spitz rechnen muss, wird eine bestimmte Ausgabe halt eben verweigert. In dieser Lage sind wir heute. Ich bin mir vollständig bewusst, dass man nicht überall sparen kann. Aber wenn man mit immer neuen Personalvermehrungen aufwartet, muss man einmal erklären: Nein, in diesem speziellen Falle ist eine Vermehrung noch nicht notwendig, wir warten noch etwas ab; wir machen es mit organisatorischen Massnahmen, bevor neues Personal eingestellt wird.

Einer allein ist gegenüber der Lawine, die im Gange ist, machtlos, aber wenn wir alle miteinander am gleichen Stricke ziehen, werden wir stark genug sein. Wir können trotzdem noch eine fortschrittliche bernische Politik treiben. Soviel zur grundsätzlichen Situation. Vorläufig wollen wir keine Steuererhöhung, aber für das Budget 1960 werden wir die ganze Lage neu überprüfen müssen. Man wird also unter Umständen im Verlaufe des Jahres 1959 gewisse Massnahmen in Erwägung ziehen.

Ein Wort zu den beiden Voten, die abgegeben wurden. Wir können die Gebühren und Kosten der Gerichtsverwaltung mit den Bussen und Steuern nicht gleichsetzen. Es gibt viele Fälle, wo jemand delinquiert, aber wenn der grosse Prozess durchgeführt ist, ist kein Rappen vorhanden. Der Betreffende kann nicht zahlen. Er wird eingeliefert und sitzt seine Strafe ab. Das kann zehn Jahre dauern. Vielleicht wird er noch krank. Dann müssen diese Beträge abgeschrieben werden. Wir haben auch so und soviele armenrechtliche Fälle, bei denen von vorneherein nichts zu bekommen ist. Man kann dem Gericht nicht zumuten, überhaupt keine Kosten zuzusprechen. Dafür haben wir das Erlassverfahren. Bei den Gebühren und Kosten haben wir einen viel grösseren Anteil an nichteinbringbaren Beträgen, als dies bei den Bussen und bei den Steuern der Fall ist. Hier macht es ungefähr einen Betrag von einer Million aus, gemessen an den 150 Millionen Steuereinnahmen ein ausserordentlich bescheidener Betrag. Wir sind mit unsern Schuldnern sehr streng. Wenn einer auch nur 10 Franken monatlich abstottern kann, wird ihm der Erlass nicht gewährt. Jedes Gesuch wird streng und sorgfältig geprüft. Wenn ein Begehren von der Amtsschaffnerei kommt, wird es an das Finanzinspektorat geleitet. Die Angelegenheit wird nach allen Kanten untersucht. Manchmal lehnen wir ab, manchmal stimmen wir zu, je nachdem, wie sich die Situation präsentiert. Die Zahlen, die in der Rechnung ausgewiesen sind, sind zutreffend. Wir können an dem nichts ändern. Das liegt in der Natur der Sache.

Herrn Grossrat Schneider möchte ich zum Schluss sagen, dass ich persönlich ohne weiteres bereit bin, diese Verantwortung für die Bundesfinanzordnung tragen zu helfen. Ich gebe zu, dass der Abbau recht massiv ist. Der Kanton büsst 8,6 Millionen Franken ein. Die bernischen Steuerzahler aber haben insgesamt eine Entlastung um ungefähr 45 Millionen Franken erfahren. Der Bund wird ob dem Abbau mit der Zeit auch stöhnen. Es schadet aber gar nichts, wenn im Bund ein wenig mehr gespart werden muss. Man schaut nachher, dass es doch wieder geht. Im öffentlichen Budget, wird behauptet, sei es wie beim privaten Budget: Wenn es gerade geht, gibt man leichter Geld aus, und wenn es nicht geht, versucht man zu sparen. Wenn die öffentliche Hand, auch der Bund, ein wenig mehr zur Sparsamkeit gezwungen wird, bin ich nicht unglücklich, denn der Bund bereitet uns mit seiner ganzen Politik auch Ungelegenheiten. Ich bin also nicht unglücklich, wenn er lernen muss, ein wenig mehr zu sparen. Er hat das lange nicht mehr tun müssen.

Wir haben also im Kanton Bern eine unerfreuliche Situation, denn das Rechnungsdefizit beträgt 24½ Millionen Franken. Aber eine Katastrophe ist das noch nicht. Wir wollen aber alles tun, um eine Katastrophe abzuwenden. Wenn es zehn Jahre so gegangen wäre wie 1957, dann wäre das bereits eine Katastrophe. Dann hätten wir keine Reserven mehr. Wir können nicht immer über Neubewertungen usw. den Ausgleich in der Gesamtrechnung finden, wie das glücklicherweise 1957 noch möglich war.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht der Militärdirektion für 1957

Zingre, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Am 5. November 1957 ist der bernische Militärdirektor, Dr. Max Gafner, nach eindrucksvoller Feier in der Heiliggeistkirche, beerdigt worden. Tausende von Bernern sind dem grossen Trauerzug in der Stadt Bern Spalier gestanden. Regierungsrat Dr. Gafner war ein wackerer, senkrechter Bürger und ein hervorragender Staatsmann. Er hat den Dank des Bernervolkes verdient.

Seit dem 18. November 1957 wird die Militärdirektion durch Regierungsrat Siegenthaler betreut. Das grosse Bukett von Bundes- und Bundesratsbeschlüssen sowie von Verfügungen von eidgenössischen Dienststellen, die im Verwaltungsbericht festgehalten sind, geben uns zum Teil einen Ueberblick über das grosse Arbeitsgebiet der Militärdirektion.

Ein ausserordentlicher Truppeneinsatz erfolgte zum Schutze der Wohnhäuser und der Bahn bei Oberwil, die durch den Sulzibach bedroht waren. Die dortige Bevölkerung ist für diese Hilfe dankbar.

Zum Schutze der Persönlichkeitssphäre des Wehrmannes und zur Wahrung des ärztlichen Geheimnisses macht sich derjenige strafbar, der ein Dienstbüchlein von einem Wehrmann abverlangt, ebenso derjenige, der ein solches aushändigt. Damit soll dem Unfug der Einforderung des Dienstbüchleins bei Stellenbewerbung der Riegel geschoben werden.

Der Hinweis der Militärdirektion, wonach 6585 Dispensationsgesuche eingereicht wurden, ist beachtenswert. Erstaunlich ist, dass Dispensationsgesuche nicht nur wegen persönlichen und betrieblichen Verhältnissen und Schwierigkeiten eingereicht werden, sondern sogar für Ferien und Festanlässe. Gross ist ebenfalls die Zahl der Krankmeldungen vor den bevorstehenden Militärdiensten.

Die Opfer, die der diensttuende Wehrmann in der Zeit der Vollbeschäftigung und des Personalmangels bringt, sind um vieles grösser als die Leistung des Militärpflichtersatzes. Der Bund studiert seit Jahren ein neues Militärersatz-Steuergesetz, und dieses dürfte demnächst den Räten unterbreitet werden.

Ebenfalls wird erwartet, dass der Bund in nächster Zeit die Initiative zur gesetzlichen Regelung des Zivilschutzes übernimmt.

Knapp 40 Prozent der bernischen Jünglinge nehmen an den Grundschulprüfungen des militärischen Vorunterrichtes teil. Diese Zahl ist klein im Verhältnis zu den Anstrengungen der Militärdirektion, diese Teilnahme zu erweitern. Sie möchte diesem Vorunterricht zu vermehrtem Durchbruch verhelfen, und zwar dadurch, dass ein Pressechef zugunsten des militärischen Vorunterrichtes nebenamtlich eingesetzt wurde. In schneesicheren Lagen sucht die Militärdirektion Unterkunftsmöglichkeiten zur Durchführung von Skikursen dieser zukünftigen Soldaten. In Anbetracht der Wichtigkeit des Vorunterrichtes erscheint der Beitrag von 6 Prozent des Anteils der Erträgnisse aus dem Sport-Toto für diesen Zweck recht bescheiden.

Anschliessend an unseren Besuch bei der Militärdirektion besichtigten Kollege Grädel und ich die militärischen Werkstätten (Büchsenmacherei und Schneiderei). Diese machen einen guten Eindruck. Es darf erwähnt werden, dass im Jahr 1957 der Kanton Bern Fr. 2 315 000.— an bernische Schneider und Fr. 1 130 000.— (wovon ein Drittel für Material) an die Sattler hat auszahlen können. Die Aufträge für 1958 beliefen sich für Gepäck auf 1,3 Millionen, für Bekleidung auf 4,6 Millionen Franken. Wir sehen aus diesen Zahlen, dass nicht alles Geld der Militärkredite für Kanonen und Flugzeuge ausgegeben wird, sondern dass die Wirtschaft auch massgebend an dieser Angelegenheit beteiligt ist.

Ich möchte im Auftrage der Staatswirtschaftskommission dem Militärdirektor und seinem Personal den besten Dank für seine Amtsführung aussprechen.

Ruef. Ich erlaube mir eine kurze Bemerkung zum Militärbericht. Auf Seite 74 steht der Satz: «Nach wie vor unerfreulich ist die Stellung der Doppelbürger und diesbezüglich das Verhältnis zwischen der Schweiz und den USA.» Das ist tatsächlich kein erfreuliches Kapitel. In den Fällen von Doppelbürgerschaft (Schweizer und USA-Bürger) sind viele Rechtsfragen noch offen. Dieses Problem muss der Bund lösen. Aber es schadet nichts, wenn wir im kantonalen Parlament noch besonders darauf hinweisen. Die jungen Schweizer in Amerika müssen dort zwei Jahre Dienst leisten, wenn sie vorwärts kommen wollen. Was geschieht aber, wenn sie wieder in die Heimat zurückkehren? Sind sie pflichtig, die Militärersatzsteuer zu zahlen? Müssen sie die Rekrutenschule machen? Es ist zu hoffen, dass zwischen der kleinen Schweiz, der ältesten Demokratie, und der grossen Demokratie in Amerika doch einmal bessere Lösungen getroffen werden.

Ein weiterer Hinweis: Brienz liegt in einer schönen Gegend. Infolge der engen Lage zwischen Berg und See führen schmale Strassen durch unser Dorf. Im Sommer haben wir durch den Motorfahrzeuglärm viel zu leiden. Auf der Ebene oberhalb des Sees befindet sich ein Flugplatz und ein weiterer ist auf dem Bödeli in Interlaken. Was man durch die dort startenden Flugzeuge an Lärm letzten Sommer erlebt hat, grenzt ans Unerträgliche. Ich habe zwar keinen Auftrag, hierüber zu intervenieren, bin aber überzeugt, dass ich im Namen der ganzen Bevölkerung im engeren Oberland hier rede, wenn ich mich über den Lärm beklage. Niemand soll glauben, wir wüssten nicht, wie wichtig die Ausbildung unserer Piloten ist. Wir wollen gute Piloten und haben für die Ausbildung volles Verständnis. Aber wir dürfen im Oberland als Fremdenort eine gewisse Rücksicht erwarten. Die Militärbehörden müssen begreifen, dass die Leute, die zu uns ins Oberland in die Visitenstube kommen, gerne etwas Ruhe hätten in der Hochsaison. Besonders unverständlich ist es, dass gerade auch die KTA ihre Schiessversuche oben am Brienzersee in der Hochsaison durchführt. Das schlägt dem Fass nachgerade den Boden aus. Ich möchte den Militärdirektor bitten, dafür zu sorgen, dass der Lärm auf ein erträgliches Mass zurückgeht.

Siegenthaler, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube nicht, dass der Bund die Schwierigkeiten im Falle von Doppelbürgertum von sich aus beheben kann, sondern er muss verhandeln und zusammen mit den Vereinigten Staaten eine Regelung zu finden suchen. Aber es ist nicht einfach, mit den Amerikanern umzugehen, denn auch ihre Argumentation hat etwas für sich, wenn man sich vorstellt, wo die Amerikaner überall in der Bresche liegen müssen, um die Freiheit der westlichen Welt zu sichern. Ich glaube, über diese Frage wollen wir hier keine Diskussion eröffnen. Das Doppelbürgertum ist an sich unerfreulich. Es entstehen daraus ausserordentlich harte Fälle.

Fluglärm und Schiesslärm: Ich bin froh, dass Herr Ruef selber sagt, dass auch die Brienzer eine gute Ausbildung der Piloten wünschen. Diese müssen nun eben die nötigen Flugstunden absolvieren und können sich daher nicht auf das Fliegen bloss in der Zwischensaison beschränken, sondern müssen ihre Uebungen auf das ganze Jahr verteilt ausführen. Das bedingt, dass man während des ganzen Jahres das Flugtraining hat. Ich bin einverstanden, in dem Sinn zu intervenieren, dass wenigstens nicht am Morgen allzu früh und abends spät mit grossem Lärm über die Ortschaften geflogen wird. Soviel ich aber weiss, haben die Flieger diesbezüglich bereits strenge Vorschriften.

Zur Frage der Schiessversuche der KTA: Ich weiss nur, dass zum Beispiel auf der Axalp das Schiessen auf die Zeit ausserhalb der Saison verlegt ist. Ebenso verhält es sich auf anderen Schiessplätzen, wie Savièse usw. Was die KTA im Oberland mit Schiessversuchen zur Unzeit verbrochen hat, weiss ich nicht. Ich will darüber beim Militärdepartement Aufschluss verlangen.

Genehmigt.

Le Président. Nous sommes arrivés au terme de notre programme d'aujourd'hui.

Avant de lever la séance, je voudrais vous informer que M. Arthur Steiner, président de l'Union syndicale suisse, est décédé brusquement ce matin. M. Arthur Steiner était Conseiller national du canton de Berne et à ce titre le Grand Conseil doit lui rendre un hommage mérité. Je vous invite à honorer sa mémoire en vous levant (l'Assemblée se lève en signe de deuil).

Schluss der Sitzung um 16.00 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.

Fünfte Sitzung

Donnerstag, den 11. September 1958, 8.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Schlappach

Die Präsenzliste verzeigt 191 anwesende Mitglieder; abwesend sind 9 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Amstutz, Dübi, Kautz, Kunz (Oberwil), Metzger, Nahrath, Voyame, Zimmermann; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Brodbeck.

Tagesordnung:

Anstalt Witzwil; Kredit für Maschinen

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Friedli, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Den Anstalten in Witzwil wird für den Ankauf eines Mähdreschers «Claas SF» ein Nachkredit von Fr. 38 000.— zu Lasten der Budgetrubrik 1642 770 (Anschaffung von Mobilien, Maschinen und Werkzeugen) 1958 und ein Nachkredit von Fr. 80 000.— für den Bau und die Einrichtung einer Getreidetrocknungsanlage «Graepel» zu Lasten der Budgetrubrik 1642 705 (Neu- und Umbauten) bewilligt.

Der Totalbetrag von Fr. 118 000.— wird der Staatskasse aus dem Fonds der Anstalten in Witzwil für landwirtschaftlich-technische Nebengewerbe zurückerstattet.

Autoprüfhalle in Biel; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Friedli, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Dem Expertenbureau für das Motorfahrzeugwesen wird für die Einrichtung einer Auto-Prüfhalle mit zwei Prüfbahnen in Biel zu Lasten der Budgetrubrik 1625 770 (Anschaffung von Mobilien, Instrumenten und Werkzeugen) ein Kredit von Fr. 75 000.— bewilligt.

Diese Ausgabe ist im Budget 1959 aufzunehmen.

Einbürgerungen

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 131 in Betracht fallenden Stimmen, also bei einem absoluten Mehr von 66, das bernische Kantonsbürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 120 bis 130 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

1. Baumgartner Vital Martin Gustav, von Malters (LU), geboren 25. Mai 1880 in Sissach, pens. Lokomotivführer SBB, wohnhaft in Oberhofen am Thunersee, Ehemann der Mathilde geb. Kesselring, geboren 21. Mai 1885 in Arbon, welchem die Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Berla Lydia Marie, von Ponto Valentino (TI), geboren 9. März 1910 in Bern, ledig, Arbeitslehrerin, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Bolliger Hermann, von Schlossrued (AG), geboren 27. Juni 1903 in Bern, dipl. Elektro-Installateur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Elisabeth geb. Beyeler, geboren 29. Juni 1910 in Basel, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Bolliger Rudolf Hermann, von Schlossrued (AG), geboren 3. August 1938 in Bern, ledig, wohnhaft in Bern, welchem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Engler Friedrich, von Zürich, geboren 23. Februar 1893 in Zürich, Sekundarlehrer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Lina geb. Haldimann, geboren 11. November 1889 in Roggwil, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Gelpke Karl Gregory, von Tecknau (BL), geboren 8. September 1888 in Batavia, dipl. Ingenieur, wohnhaft in Muri (BE), Ehemann der Lydia geb. Herbst, geboren am 22. April 1889 in Arbon, welchem die Einwohnergemeinde Muri (BE) das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Grubenmann Eduard Otto, von Teufen (AR), geboren 23. Juni 1888 in St. Gallen, dipl. Ingenieur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Hedwig Fanny geb. Lutz, geboren 5. Juni 1895 in Wildhaus (SG), welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. Hauser Johann Konrad, von Richterswil (ZH) und Böttstein (AG), geboren 6. Juli 1890 in Richterswil, Angestellter PTT, wohnhaft in Bern, Ehemann der Martha Margaritha geb. Eichenberger, geboren 29. März 1889 in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. Hengärtner Hans Ulrich, von Andwil (TG), geboren 12. Mai 1938 in Bern, ledig, Hochbauzeichner-Lehrling, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. Hengärtner Johannes, von Andwil (TG), geboren 10. Mai 1904 in Köniz, Radiotelegraphist, wohnhaft in Bern, Ehemann der Klara Mathilde geb. Berger, geboren 27. Mai 1905 in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

11. Hotz Otto, von Zürich, geboren 3. Juni 1893 in Zürich, pens. Bürochef, wohnhaft in Matten bei Interlaken, Ehemann der Ida Katharina geb. Zwahlen, geboren 26. Juni 1894 in Matten bei Interlaken, welchem die Einwohnergemeinde Matten bei Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

12. Knoblauch geb. Lüscher Hedwig, von Oberentfelden (AG), geboren 1. August 1900 in Bern, verwitwet, Hausfrau, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

13. Naef Herbert Walter, von Zell (ZH), geboren 18. September 1921 in Bern, ledig, dipl. Ingenieur ETH und Grundbuchgeometer, wohnhaft in Bern, welchem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

14. Sandmeier Hans Rudolf, von Seengen (AG), geboren 14. September 1917 in Zürich, Dr. phil., Progymnasiallehrer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Hedwig Mathilde Sophie geb. Hafner, geboren 2. Oktober 1917 in Luzern, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

15. Schönbächler Franz Leo, von Einsiedeln, geboren 24. April 1913 in Einsiedeln, Angestellter SVB, wohnhaft in Bern, Ehemann der Margaretha geb. Badertscher, geboren 13. Juli 1918 in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

16. Tenger Jürg Beat, von Schleitheim (SH), geboren 6. April 1917 in Bern, Dr. med., Kinderarzt, wohnhaft in Bern, Ehemann der Annita Magdalena geb. Jacobi, geboren 8. August 1922 in Biel, Vater von fünf minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

17. Trees Erich, von Muzzano (TI), geboren 2. August 1926 in Lugano, Kaufmann, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Rosmarie Elfriede geb. Luchsinger, geboren 15. November 1926 in Bern, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

18. Weber geb. Nyffeler Emma Frieda, von Siblingen (SH), geboren 29. April 1888 in Solothurn, verwitwet, Hausfrau, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

19. Zimmermann Fritz, von Mühledorf (SO), geboren 12. September 1908 in Bern, dipl. Schreinermeister und Geschäftsführer, wohnhaft in Biel, Ehemann der Alice Martha geb. Hostettler, geboren 20. April 1904 in Bern, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Burgergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

20. Zimmermann Martin, von Mühledorf (SO), geboren 1. August 1938 in Bern, ledig, wohnhaft in Biel, welchem die Burgergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

21. Amlinger Maria Henriette, deutsche Staatsangehörige, geboren 22. Februar 1917 in Bern, ledig, Hausangestellte, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Die Bewerberin wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1945 ist sie ununterbrochen in Bern gemeldet.

22. Artoni Werner Ermete, italienischer Staatsangehöriger, geboren 14. März 1919 in Schwarzhäusern, Fabrikarbeiter, wohnhaft in Schwarzhäusern, Ehemann der Anna geb. Engel, geboren 1. Oktober 1920 in Oensingen, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Schwarzhäusern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber wohnt seit Geburt in Schwarzhäusern.

23. Bellorini Renato Giovanni, italienischer Staatsangehöriger, geboren 9. Juli 1927 in Bern, Bankangestellter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Dora Helene geb. Schüpbach, geboren 8. Februar 1931 in Welschenrohr, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; mit Ausnahme eines Jahres ist er ununterbrochen in Bern gemeldet.

24. Berger Hansruedi, deutscher Staatsangehöriger, geboren 25. Februar 1932 in Huttwil, Bäcker-Konditor, wohnhaft in Thun, Ehemann der Lore Anneliese geb. Abberger, geboren 20. Juli 1930 in Pforzheim, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von vier Jahren seit Geburt in der Schweiz; seit 1956 ist er in Thun gemeldet.

25. Bernasconi Bruno Otto, italienischer Staatsangehöriger, geboren 7. Dezember 1939 in Biel, ledig, Buchdrucker-Lehrling, wohnhaft inBiel, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1945 ist er ununterbrochen in Biel gemeldet.

26. Blievernicht Elsbeth, deutsche Staatsangehörige, geboren 16. Juni 1922 in Grüningen (ZH), ledig, Heilsarmeeoffizierin, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Die Bewerberin wohnt mit Ausnahme von 1½ Jahren seit Geburt in der Schweiz; seit 1954 ist sie in Bern gemeldet.

27. Ghirardi geb. Dubail Louise Virginie, italienische Staatsangehörige, geboren 2. Oktober 1882 in Courfaivre, verwitwet, Hausfrau, wohnhaft in Pruntrut, welcher die Einwohnergemeinde Pruntrut das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Die Bewerberin wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1938 ist sie in Pruntrut gemeldet.

28. Hannes Ilse Hildegard, deutsche Staatsangehörige, geboren 3. Januar 1910 in Zürich, ledig, Diakonissin, wohnhaft in Muri bei Bern, welcher die Einwohnergemeinde Muri b. B. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Die Bewerberin wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1955 ist sie in Muri bei Bern gemeldet.

29. Jaufmann Stéphanie Rosa, deutsche Staatsangehörige, geboren 1. Januar 1901 in Delsberg, ledig, Hausangestellte, wohnhaft in Muri bei Bern, welcher die Einwohnergemeinde Muri bei Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Die Bewerberin wohnte von Geburt bis 1917, 1923—1925, 1933—1934 und seit 1952 in der Schweiz; seit 1953 ist sie in Muri bei Bern.

30. Locatelli Paul Johann, italienischer Staatsangehöriger, geboren 19. Februar 1912 in Thusis, Chef-Mechaniker, wohnhaft in Pruntrut, Ehemann der Bertha geb. Holzer, geboren 11. August 1915 in Kandersteg, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Pruntrut das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Mit Ausnahme eines Jahres wohnt der Bewerber seit Geburt in der Schweiz; seit 1952 ist er in Pruntrut gemeldet.

31. Mostosi Cirillo Hermann, italienischer Staatsangehöriger, geboren 11. Dezember 1911 in Spiez, Vertreter, wohnhaft in Thun, Ehemann der Hildegard Ingeborg geb. Prochnau, geboren 24. Oktober 1926 in Oberhausen, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber wohnt mit Ausnahme der Jahre 1940—1941 und 1942—1947 seit Geburt in der Schweiz; seit Mai 1948 ist er ununterbrochen in Thun gemeldet.

32. Pini Paolo Bruno, italienischer Staatsangehöriger, geboren 31. März 1923 in Courtelary, gerichtlich getrennt, Versicherungsvertreter, wohnhaft in Sonvilier, welchem die Einwohnergemeinde Sonvilier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1946 ist er in Sonvilier gemeldet.

33. Robé Udo Bogislav, deutscher Staatsangehöriger, geboren 23. November 1940 in Bern, ledig, Seminarist, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in Bern.

34. Savoia Mario, italienischer Staatsangehöriger, geboren 30. August 1940 in Bern, ledig, Schlosserlehrling, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in Bern.

35. Serra Alice, spanische Staatsangehörige, geboren 2. Oktober 1891 in Winterthur, ledig, pens. Verkäuferin, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Mit Ausnahme von sieben Jahren wohnt die Bewerberin seit Geburt in der Schweiz; seit 1925 ist sie ununterbrochen in Bern gemeldet.

36. Altyzer Chaim Leib, russischer Herkunft, geboren 13. Oktober 1900 in Odessa (Russland), Musiker, wohnhaft in Biel, Ehemann der Hilda Anna geb. Mattes, geboren 8. Dezember 1916 in Dübendorf, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

37. Birkenmeier Hermann, deutscher Staatsangehöriger, geboren 31. Mai 1918 in Zürich, Lehrer, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Doris Elisabeth geb. Riesen, geboren 1. Juli 1925 in Basel, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit November 1945 ununterbrochen in der Schweiz; seit 1955 ist er in Köniz gemeldet.

38. Czemmel Karl, ungarischer Staatsangehöriger, geboren 20. April 1915 in Budakeszi bei Budapest, Maschinentechniker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Hedwig Ida geb. Lehmann, geboren 28. Januar 1915 in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1945 in der Schweiz; seit 1952 ist er in Bern gemeldet.

39. Jedrychowski Antoni, polnischer Staatsangehöriger, geboren 23. November 1913 in Grabica (Polen), Hilfsarbeiter, wohnhaft in Kirchlindach, Ehemann der Hulda geb. Beyeler, geboren 23. Januar 1919 in Meikirch, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Kirchlindach das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1940, mit Ausnahme der Zeit vom Oktober 1945 bis August 1946 und vom April 1947 bis Oktober 1947 in der Schweiz; seit Oktober 1947 ist er in Kirchlindach gemeldet.

40. Ilnseher Josef, deutscher Staatsangehöriger, geboren 6. Oktober 1904 in Neuessing (Deutschland), Coiffeurmeister, wohnhaft in Biel, Ehemann der Anna Leonora geb. Maurer, geboren 6. März 1911 in Biel, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1926 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Biel gemeldet.

41. Kielburger Emil Karl, deutscher Staatsangehöriger, geboren 3. März 1913 in Friedrichsthal (Deutschland), Fabrikarbeiter, wohnhaft in Täuffelen, Ehemann der Klara Magdalena geb. Möri, geboren 2. November 1914 in Epsach, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Täuffelen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1930 in der Schweiz; seit 1941 ist er in Täuffelen gemeldet.

42. Kolzer Henryk, polnischer Staatsangehöriger, geboren 23. August 1906 in Berlin, Metallarbeiter, wohnhaft in Moutier, Ehemann der Ruth geb. Schmid, geboren 10. Januar 1914 in Court, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Moutier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1945 in der Schweiz; seit 1947 ist er in Moutier gemeldet.

43. Konieczny Kasimir Lucas, rumänischer Staatsangehöriger, geboren 17. April 1921 in Cernauti (Rumänien), Uhrmacher - Goldschmied, wohnhaft in Burgdorf, Ehemann der Janina geb. Gajewski, geboren 17. Mai 1922 in Warschau (Polen), welchem die Einwohnergemeinde Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1940 in der Schweiz; von 1946 bis 1955 wohnte er in Burgdorf und seit 1. Oktober 1956 ist er wiederum dort gemeldet.

44. Laué Hans Jakob Paul, deutscher Staatsangehöriger, geboren 8. August 1919 in Köln, Journalist, wohnhaft in Bern, Ehemann der Margarita geb. Küenzi, geboren 8. Juli 1928 in Bern, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnte von 1924 bis 1937 und seit 1950 in der Schweiz; seit Oktober 1950 ist er in Bern gemeldet.

45. Mafille Pierre Albert, französischer Staatsangehöriger, geboren 27. August 1919 in Croix (Nord), Frankreich, Mechaniker, wohnhaft in Tramelan, Ehemann der Suzanne Hélène geb. Vuilleumier, geboren 12. Mai 1922 in Trame-

lan, Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Tramelan das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1945 in der Schweiz; seit November 1956 ist er in Tramelan gemeldet.

46. Merklin Hans, deutscher Staatsangehöriger, geboren 21. Juni 1904 in Hamburg, Missionar, wohnhaft in Oberthal, Ehemann der Klara Gertrud geb. Gerber, geboren 18. August 1907 in Konolfingen, Vater von vier minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Oberthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1946 in der Schweiz; seit Oktober 1947 ist er in Oberthal gemeldet.

47. Paganoni Domenico Andrea, italienischer Staatsangehöriger, geboren 2. April 1924 in Albosaggia (Italien), Landwirt, wohnhaft in Duggingen, Ehemann der Bethli Katharina geb. Nussbaumer, geboren 10. Juli 1925 in Duggingen, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Duggingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1947 in der Schweiz und ist seither in Duggingen gemeldet.

48. Radvila Peter, staatenlos (früher litauischer Staatsangehöriger), geboren 2. August 1903 in Martinonys (Litauen), Dr. med. vet., Bakteriologe, wohnhaft in Bern, Ehemann der Martha geb. Wernli, geboren 2. April 1904 in Zürich, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnte von 1928—1932 und seit 1947 ununterbrochen in der Schweiz; seit September 1949 ist er in Bern gemeldet.

49. Rosso Donato, italienischer Staatsangehöriger, geboren 13. Dezember 1925 in Villeneuve (Italien), Schweisser, wohnhaft in Thierachern, Ehemann der Johanna geb. Hofer, geboren 26. August 1928 in Steffisburg, welchem die Einwohnergemeinde Thierachern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1948 in der Schweiz; seit 1953 ist er in Thierachern gemeldet.

50. Schneider Louis Paul, französischer Staatsangehöriger, geboren 21. Januar 1920 in Illkirch-Graffenstaden (Frankreich), Gärtner, wohnhaft in Kirchberg, Ehemann der Hilda Elly geb. Aebischer, geboren 17. Januar 1921 in Hohnbach (Sachsen), Vater von zwei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Kirchberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1947 in der Schweiz; seit 1952 ist er in Kirchberg gemeldet.

51. Schulz Wilhelm Otto, deutscher Staatsangehöriger, geboren 23. Januar 1910 in Birnbaum (Deutschland), Lehrer, wohnhaft in Thun, Ehemann der Johanna geb. Wenger, geboren 14. Dezember 1911 in Mülchi, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1948 in der Schweiz; seit 1955 ist er in Thun gemeldet.

52. Szelezynski Jozef, polnischer Staatsangehöriger, geboren 21. Oktober 1912 in Bucnow (Polen), Hilfsarbeiter, wohnhaft in Vechigen, Ehemann der Lina Rosa geb. Roth, geboren 16. Februar 1917 in Lützelflüh, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Vechigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1940 in der Schweiz; seit 1949 ist er in Vechigen gemeldet.

53. Zaccaron Sante Eugenio, italienischer Staatsangehöriger, geboren 8. Januar 1923 in Marchirolo (Italien), Autoelektriker, wohnhaft in Thun, Ehemann der Heidi geb. Müller, geboren 4. April 1926 in Thun, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme von 8 Monaten seit 1943 in der Schweiz; seit 1950 ist er in Thun gemeldet.

54. Apolant Sophie Ella, deutscher Herkunft, geboren 11. Januar 1900 in Berlin, ledig, Theologin, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1940 in der Schweiz; seit 1954 ist sie in Bern gemeldet.

55. Biskupski Peter, polnischer Staatsangehöriger, geboren 17. Juli 1922 in Ihrowice (Polen), ledig, Hilfsarbeiter, wohnhaft in Burgistein, welchem die Einwohnergemeinde Burgistein das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1940 in der Schweiz; seit 1944 ist er in Burgistein gemeldet.

56. Bouveur Alfred Gaston Louis François, französischer Staatsangehöriger, geboren 13. November 1939 in Calais, ledig, Handlanger, wohnhaft in Oeschenbach, welchem die Einwohnergemeinde Oeschenbach das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Juni 1947 in der Schweiz; seit August 1947 ist er in Oeschenbach gemeldet.

57. Chromec geb. Zimmermann Katharina, tschechoslowakische Staatsangehörige, geboren 4. Oktober 1899 in Kaiserslautern (Deutschland), verwitwet, Hausfrau, wohnhaft in Köniz, welcher die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1927 in der Schweiz; seit 1929 ist sie ununterbrochen in Köniz gemeldet.

58. Illibauer Brigitte Adele, österreichische Staatsangehörige, geboren 26. Februar 1943 in Wien, ledig, Schülerin, wohnhaft in Hasliberg, welcher die Burgergemeinde Hasliberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Juni 1950 in der Schweiz; seither ist sie ununterbrochen in Hasliberg gemeldet.

59. Prill Manfred Franz, deutscher Staatsangehöriger, geboren 17. Januar 1936 in Berlin, ledig, Bäcker-Konditor, wohnhaft in Thun, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1949 in der Schweiz und ist seither in Thun gemeldet.

60. Rausch Heinz Joachim, deutscher Staatsangehöriger, geboren 19. Oktober 1941 in Berlin-Schöneberg, ledig, Maschinenzeichner-Lehrling, wohnhaft in Burgdorf, welchem die Einwohnergemeinde Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1945 in der Schweiz; seit 1949 ist er in Burgdorf gemeldet.

61. Rausch Helga Karola, deutsche Staatsangehörige, geboren 19. Oktober 1941 in Berlin-Schöneberg, ledig, Säuglingslernschwester, wohnhaft in Burgdorf, welcher die Einwohnergemeinde Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1945 in der Schweiz; seit 1949 ist sie in Burgdorf gemeldet.

62. Salera Vincenzo, italienischer Staatsangehöriger, geboren 28. Dezember 1898 in Carsoli (Italien), Maurerpolier, wohnhaft in Bern, Ehemann der Maria geb. Höfle, geboren 23. Februar 1910 in Wörgl (Oesterreich), Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme der Jahre 1919—1921 seit 1911 in der Schweiz; seit 1922 ist er in Bern gemeldet.

63. Samuel geb. Breinlinger Anna, deutsche Staatsangehörige, geboren 29. August 1908 in Liptingen, verwitwet, Geschäftsinhaberin, wohnhaft in Bern, Mutter von drei minderjährigen Kindern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1933 in der Schweiz und ist seither ununterbrochen in Bern gemeldet.

64. Schlug Dietmar, österreichischer Staatsangehöriger, geboren 21. Mai 1944 in Klagenfurt (Oesterreich), ledig, Schüler, wohnhaft in Thunstetten, welchem die Einwohnergemeinde Thunstetten das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1950 in der Schweiz; seither ist er in Thunstetten gemeldet.

65. Stein Juda Leib, polnischer Staatsangehöriger, geboren 5. Februar 1923 in Krakow (Polen), Dr. phil., Chemiker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Frymeta geb. Wajnsztok, geboren 27. September 1926 in Bedzin (Polen), Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1945 in der Schweiz; seit 1948 ist er in Bern gemeldet.

Strafnachlassgesuche

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Tschäppät, Präsident der Justizkommission. In einem Fall beantragt Grossrat Reinhardt, das Geschäft neu zu überprüfen. Dieser Antrag wird von den Grossräten Witschi und Tschäppät sowie von Polizeidirektor Bauder bekämpft, worauf Grossrat Reinhardt seinen Antrag zurückzieht. Sämtliche Strafnachlassgesuche werden somit nach den übereinstimmenden Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt.

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion für 1957

Friedli, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Herr Kollege Tschannen und ich haben im Namen der Staatswirtschaftskommission bei der Polizeidirektion vorgesprochen und eine Besichtigung vorgenommen. Der Sprechende hat nachher noch die Anstalt Thorberg besichtigt. Es würde zu weit führen, auf alle Einzelheiten des gründlichen Berichtes der Polizeidirektion einzutreten. Hervorzuheben ist vor allem die Vielseitigkeit der Aufgaben. Sie erstrecken sich beispielsweise auf das Bewilligungs- und Kontrollwesen, das Lichtspielwesen, das Lotterie- und Spielbewilligungswesen, das Wandergewerbe, die Fremdenpolizei, die Gastwirtschaftspolizei, den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst, den Straf- und Massnahmenvollzug, den Dienst der Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei mit allen ihren verschiedenen Abzweigungen. Mit dieser Vielseitigkeit ist eine weitschichtige, zum Teil minutiöse Kleinarbeit verbunden. Auch ist eine ganze Reihe von Amtshandlungen, z. B. beim Fahndungsdienst, nur im raschen Zusammenwirken zum Teil mit interkantonalen und internationalen Büros durchzuführen. Der Bericht gibt über alles eine übersichtliche und erschöpfende Auskunft.

Der Umbau des Polizeibürogebäudes für die Polizeiverwaltung ist, wie Sie beobachtet haben, im Gang. Es ist deshalb vorübergehend eine Dislokation nötig. Die Büros sind örtlich voneinander getrennt untergebracht. Das bringt eine Erschwerung der Geschäftsabwicklung mit sich, hat aber den Vorteil, dass später eine bessere Lösung vorhanden ist. Die heute zur Verfügung stehenden Büros sind zum Teil sehr angenehm.

Bei der Gesetzgebung ist zu vermerken, dass das Reglement über die Ausübung des Motorfahr-

zeugfachlehrerberufes revidiert wurde und strengere Bestimmungen aufweist als vorher, was im Zusammenwirken mit dem Verband erfolgte. Auch ist eine Verordnung über das Halten und Führen von Taxis neu erschienen. Darnach ist eine jährliche Fahrzeugkontrolle notwendig.

Bezüglich der Motion Jaggi betreffend Erlass der Motorfahrzeugsteuer für Gebrechliche ist zu erwähnen, dass bereits heute je nach den Umständen eine Ermässigung von 25—100 % der Steuer möglich ist. Dieser Motion wird also nachgelebt. Hinsichtlich der Motion Geissbühler betreffend Rekrutierung und Ausbildung des Aufsichtspersonals für Strafanstalten ist hervorzuheben, dass für Neueintretende ein einjähriger Kurs im Jahre 1959 vorgesehen ist. Es handelt sich um einen sog. Grundlagenkurs.

Was die Motion Zingg betreffend die Erweiterung der gesetzlichen Sonntagsruhe anbetrifft, so ist zu bemerken, dass es nicht leicht sein wird, auf rein gesetzgeberischem Wege eine bessere Lösung als gegenwärtig zu bringen, da wir natürlich verschiedene Religionen und Bekenntnisse haben, die den kirchlichen Sonntag zum Teil derogieren. Auf dem Wege der Gesamtarbeitsverträge soll hier eine bessere Ordnung im Sinne der Motion Zingg erfolgen.

Hinsichtlich der Motion Bickel betreffend Massnahmen gegen Missbräuche im Zinswesen ist zu bemerken, dass ein Konkordat mit den Kantonen Waadt, Wallis, Freiburg und Neuenburg in Ausführung begriffen ist. Ein Konkordat ist deswegen vorgesehen, weil auf gesetzlichem Wege nicht leicht vorzugehen ist. Zürich hat bereits ein Gesetz. Die Ostschweiz interessiert sich stark für diese Frage. In der Novembersession wird voraussichtlich eine Kommission bestellt werden, um den Entwurf des Konkordates zu behandeln.

Zum Lichtspielwesen habe ich nicht viel zu sagen. Wir haben keine Vorzensur, ausgenommen für Filme, die Schulkindern vorgeführt werden. Ferner hat man bei den Wanderkinos eine bestimmte Möglichkeit, einzugreifen.

Das Hausier- und Wandergewerbe geht glücklicherweise, wenigstens bei den jüngeren Leuten, etwas zurück, was bei den älteren Jahrgängen und bei den Invaliden weniger der Fall ist.

Bei der Fremdenpolizei ist eine Zunahme der Arbeitskräfte festzustellen infolge einer starken Belastung des ganzen Apparates. Die Aktion mit den ungarischen Flüchtlingen darf als durchgeführt betrachtet werden. Es wird jedoch erst in einem bestimmten Zeitpunkt eine Kaution von diesen Flüchtlingen verlangt werden. Bekanntlich haben die Flüchtlinge stets eine Kaution bis Franken 5000.— zu entrichten. Bei den ungarischen Flüchtlingen hat man, wie gesagt, darauf verzichtet. Eine geleistete Kaution wird selbstverständlich zurückbezahlt im Moment, wo der Flüchtling das Land verlässt. Die ungarische Flüchtlingsaktion hat sich im grossen und ganzen gut bewährt. Mit wenigen Ausnahmen haben sich diese Flüchtlinge bei uns eingeführt und verhalten sich so, dass sie zu keinen besonderen Klagen Anlass geben.

Der Fremdenpolizei wird ihr beträchtliches Arbeitsgebiet zum Teil dadurch erschwert, als die Praxis je nach dem Arbeitsmarkt schwankt und man sich dieser Praxis natürlich anzupassen hat. Der Gesetzgeber hat diese Beweglichkeit ganz bewusst vorgesehen. Wie stark die kontrollpflichtigen Arbeitskräfte angestiegen sind, zeigen folgende Zahlen: 1950 waren es 9891, 1957 22 527 Personen.

Auch der Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Administrativversetzung nehmen einen gewissen Arbeitsbereich ein. Es zeigt sich, wie schwer die jugendlichen Strafgefangenen im Uebergangsalter von 18—20 Jahren zu halten sind. Ganz allgemein ist eine Zunahme der Verbrechen Jugendlicher festzustellen, während bei den älteren Jahrgängen glücklicherweise eine Abnahme zu verzeichnen ist. Die Versuche, die jungen Leute vorerst in Anstalten für Jugendliche einzuweisen, sind wegen ihrer schlechten charakterlichen Veranlagungen leider fast durchwegs negativ verlaufen. Bei der Strafanstalt Witzwil ist darauf hinzuweisen, dass uns die Zahlen, die im Bericht genannt sind, zeigen, um was für eine gewaltige Anstalt es sich handelt. Dies trifft sowohl zu auf das Territorium, das die Anstalt umschliesst, wie auf die Erträge.

Bei der Anstalt St. Johannsen sind die Gebäulichkeiten eingehend überholt worden. Dagegen befinden sich die Gebäulichkeiten der Kolonie Ins in einem misslichen Zustand. Es wurde erwogen, ob man nicht die Kolonie Ins aufheben könnte. Es ist nun aber im Strafmassnahmenvollzug insofern eine neue Situation entstanden, als die Anstalt St. Johannsen in die interkantonale Planung einbezogen wurde. Die Anstalt wird also inskünftig einen bedeutenden Zuwachs an Insassen zu verzeichnen haben, allerdings aus anderen Kantonen, was anderseits wieder zu baulichen Veränderungen Anlass geben wird.

Die Strafanstalt Hindelbank hat unter einem grossen Personalwechsel gelitten. Nach den Ausführungen im Bericht haben sich die Insassinnen im allgemeinen sehr gut verhalten. Das trifft leider nicht zu bei den administrativ eingewiesenen Frauen. Diese Frauen wurden meistens wegen Liederlichkeit eingewiesen und zeigen eine bestimmte Arbeitsscheu.

Bei der Erziehungsanstalt für Jugendliche im Tessenberg ist bedauerlicherweise eine starke Zunahme der Eingewiesenen zu verzeichnen. Die Hauptursache dafür scheint im Alkoholismus und im Hang nach viel Geldausgeben zu liegen. Die sog. Halbstarken spielen hier eine bedeutende Rolle. Es scheint, dass heute das Verantwortlichkeitsgefühl der Eltern gegenüber den Kindern stark im Schwinden begriffen ist. Die Kinder sind zuviel auf sich selbst angewiesen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen Kenntnis geben von den Eindrücken, die mir der Besuch in der Anstalt Thorberg vermittelt hat. Bekanntlich beherbergt Thorberg sehr schwierige Fälle. Ich konnte aber in dieser Anstalt eine grosse Ruhe und Disziplin feststellen. Die Gebäulichkeiten sind heute saniert. Es geht vorläufig nur noch darum, einen zweiten sog. Gewerbetrakt für die Schmiede parallel zum Bau des heutigen Schreinertraktes zu erstellen. Dieses Bauvorhaben wird zu gegebener Zeit an den Grossen Rat gelangen. Es wird keine grosse Summe verschlingen, keine Summe, die nicht zu verantworten wäre.

Im Sicherheits- und Kriminaldienst hat der Personalbestand eine Steigerung von 483 auf 522

Personen erfahren. Das ist begreiflich, wenn man berücksichtigt, wie stark der Strassenverkehr zugenommen hat. Dass eine Neueröffnung von Einzelposten erfolgen muss, ist ebenso klar. Der Dienst kann dann eher rationell gestaltet werden; ebenso wird die Abwicklung der Bestandesaufnahmen von Unfällen auf der Strasse rascher vor sich gehen. Bedauerlich ist, dass die Unterkunftsverhältnisse in der Hauptwache Bern immer unzulänglicher werden. Hier wird durch einen starken Ausbau Remedur geschaffen werden müssen. Herr Kollege Tschannen und ich hatten Gelegenheit, den Erkennungs- und Uebermittlungsdienst für Unfälle und Verbrechen zu besichtigen. Wir sind von der Nützlichkeit dieser modernen Einrichtungen überzeugt. Im Feststellungsverfahren findet heute auch die Farbenfotografie Anwendung. Diese hat für den Erkennungsdienst grosse Vorteile. Auch die Radiophonie ist gut ausgebaut. Sie ist eine rasche und zuverlässige Vermittlungseinrichtung.

Strassenverkehrspolizei. Die Summe der zurückgelegten Kilometer durch 7 Verkehrspatrouillen ist beträchtlich. Diese Patrouillen haben sich zur Steigerung der Verkehrssicherheit auf der Strasse bewährt. Sie haben auch dazu beigetragen, dass man Verkehrssünder auf frischer Tat erfassen konnte. Die Verkehrserziehungsaktion wurde weiterhin gefördert. Die systematischen Lichtkontrollen wurden ebenfalls durchgeführt. Ebensowenig ist die Lärmbekämpfung, hauptsächlich auf der Strasse, vernachlässigt worden. Leider ist der Erfolg nicht so gross, wie wir es gerne hätten. Daran ist aber nicht die Polizeidirektion schuld. Es handelt sich um ein dornenvolles Gebiet. Es soll versucht werden, die Lärmbekämpfung zum Teil mit der Verkehrserziehung zu koordinieren, was sicher zweckmässig ist. Nächsten Winter soll dies so geschehen.

Strassenverkehrsamt. Dieses Amt hatte ein voll gerütteltes Mass an Arbeit. Vorübergehend hat eine Personalvermehrung stattgefunden. Die Amtsräume im Ringhof sind zu klein. Es muss eine andere Lösung gesucht werden, die der Entwicklung Rechnung trägt. Bei den Verkehrsunfällen ist leider die Unfallziffer weiter angestiegen. Im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt gestaltet sie sich aber nicht ungünstig. Das ist wenigstens eine kleine Genugtuung. Diese günstige Gestaltung ist sicher dem starken Bemühen der Polizeidirektion und ihrer Organe zu verdanken. Zum Aufsehen mahnt, dass die schweren Unfälle eher im Steigen begriffen sind. Man kann sich fragen, woher dies rührt. Die Antwort ist einfach: Vom zu schnellen und rücksichtslosen Fahren, hauptsächlich beim Vorfahren. Bei diesem Abschnitt ist vielleicht noch zu bemerken, dass der Ertrag der Steuern und Gebühren 16,2 Millionen oder 1,5 Millionen mehr als im abgelaufenen Jahr ausmacht.

Das Reklamewesen nimmt im Bericht wenig Raum ein. Es handelt sich hier ebenfalls um ein dornenvolles Gebiet. Es ist jedoch ein neues Reglement in Aussicht, auf Grund dessen das Reklamewesen im Interesse der Verkehrssicherheit auf der Strasse und des Naturschutzes etwas zurückgedämmt werden soll.

Es verbleibt mir noch die angenehme Pflicht, dem Herrn Polizeidirektor und seinem gesamten Mitarbeiterstab für die treue Pflichterfüllung und die gute Arbeit im vergangenen Jahr zu danken. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen einhellig Genehmigung des Berichtes.

M. Vuilleumier. Les dernières publications périodiques de l'Office fédéral des statistiques sur les accidents du trafic routier en Suisse, qui concernent le premier semestre de 1958, attirent tout particulièrement l'attention sur l'augmentation croissante des accidents mortels. Ce qu'il y a de plus douloureux, c'est que ce sont particulièrement les enfants qui sont frappés. En effet, pendant le 1er semestre de l'année en cours, 42 petits enfants et 19 écoliers ont trouvé la mort sur la route. Le total des enfants décédés des suites d'accidents de la circulation s'élève donc à 61 et dépasse de 23 le nombre correspondant de l'année dernière. La plupart de ces enfants couraient sur la chaussée, jouaient dans la rue ou se sont précipités du bord de la route ou du trottoir contre un véhicule.

Ces chiffres m'amènent à demander au représentant du Gouvernement s'il peut nous donner des renseignements sur les résultats les plus récents de la statistique des accidents survenus dans le canton de Bern et sur les mesures en cours de préparation en vue d'une meilleure éducation en matière de circulation routière.

Jaggi. Am 11. September 1957 ist meine Motion betreffend Steuererlass oder Ermässigung für invalide Motorfahrzeugführer mit grossem Mehr erheblich erklärt worden. In der seinerzeitigen Beantwortung meiner Motion hat der Polizeidirektor folgende Worte auf Seite 22 des Verwaltungsberichtes zitiert:

«Der Regierungsrat erklärte, die Motion annehmen zu wollen und der Polizeidirektor wies darauf hin, dass der Regierungsrat bereits am 24. Februar 1931 die Polizeidirektion, resp. das Strassenverkehrsamt ermächtigt habe, invalide Halter von Motordreirädern und Kleinautomobilen hinsichtlich der Motorfahrzeugsteuer gesondert zu behandeln. Es bestand die Möglichkeit, heute schon solchen Leuten je nach ihrer Einkommens- und Vermögenslage und je nach dem Grad, in welchem sie für die Bestreitung des Lebensunterhaltes auf das Fahrzeug angewiesen sind, Steuerermässigungen zu gewähren. Dabei kann die Behörde bis zum gänzlichen Erlass der Steuer gehen. Der Regierungsrat versprach, bei einer nächsten Revision des Motorfahrzeugsteuerdekretes eine entsprechende Bestimmung darin aufzunehmen.»

Die Erheblicherklärung meiner Motion fand in unseren Invalidenkreisen eine dankbare Anerkennung. Nun hat aber die Auslegung und Handhabung der Motion bei mir und bei vielen Invaliden sehr enttäuscht, weil bis jetzt die Fälle, die mir bekannt sind, Ablehnung erfahren haben. Ich möchte hier zwei Schreiben bekanntgeben, die mir in die Hand gespielt wurden und worin die Ablehnung ohne Grundangabe erfolgte. Das erste Schreiben lautet: «Bern, 15. Mai 1958. Sehr geehrter Herr, wir beziehen uns auf Ihr Gesuch um eine Motorfahrzeugsteuervergünstigung für Invalide. Ein Entscheid über Ihr Begehren konnte bis heute leider noch nicht getroffen werden; er wird

jedoch sobald wie möglich erfolgen. Sollte Ihrem Gesuch — was noch nicht feststeht — entsprochen werden können, so wäre dies rückwirkend auf den 1. Januar 1958 der Fall. Wir bitten Sie, sich bis zum Entscheid noch etwas zu gedulden und danken Ihnen für Ihr Verständnis.» Am 11. August 1958 hat der betreffende Invalide ein weiteres Schreiben erhalten, in dem steht: «Die Polizeidirektion des Kantons Bern hat Ihr Gesuch um eine Steuervergünstigung für Ihr Automobil eingehend geprüft, ist aber zum Schlusse gelangt, dass die Voraussetzungen hiefür nicht als erfüllt betrachtet werden können. Sie muss Ihr Begehren somit abweisen. Wir bedauern, Ihnen keinen andern Bescheid geben zu können.»

Meine Bitte an den Herrn Polizeidirektor lautet dahin, dass wenigstens eine Grundangabe erfolgen sollte, wenn das Gesuch abgelehnt wird, damit der Interessent wüsste, woran er ist. Im gleichen Zusammenhang ersuche ich den Herrn Polizeidirektor, das bestehende Dekret baldmöglichst abzuändern, um eine klare Situation zu schaffen. Im übrigen soll zuhanden der nächsten schweizerischen Polizeidirektorenkonferenz eine diesbezügliche Eingabe gemacht werden, um, wenn möglich, eine einheitliche gesamtschweizerische Regelung vorzunehmen.

Bühler. Auf Seite 34 des Verwaltungsberichtes finden wir einen kurzen Vermerk bezüglich der interkantonalen Frauenstrafanstalt Hindelbank. Vor etwas mehr als zwei Jahren besuchte die oberaargauische Gruppe der BGB-Fraktion diese Anstalt. Sie musste damals tatsächlich feststellen, wie dringend notwendig die Sanierung ist. Wir haben uns dort persönlich von den Zuständen überzeugen können, wie sie schon ein paarmal geschildert wurden. Ich möchte in dieser Hinsicht nicht länger werden, sondern einfach den Regierungsrat anfragen, ob er uns etwas mehr sagen könnte als die paar Zeilen auf Seite 34 des Berichtes. Da heisst es einfach: «Die Planungsgruppe der Nordwest- und Innerschweiz setzte ihre Arbeiten für den Bau der interkantonalen Frauenstrafanstalt Hindelbank fort.» Es wäre vielleicht am Platze, wenn der Regierungsrat über diese Organisation und darüber, was sie bis jetzt getan hat, kurz orientieren würde. Speziell interessiert uns, wann mit dem Bau begonnen werden könnte. Ich danke zum voraus für die Auskunft.

Wenger (Seftigen). Ich möchte mich vorab zur Gastwirtschaftspolizei äussern. Wenn man an einem Ort wohnt, wo mehrere Amtsgrenzen zusammenkommen, hört man von allerlei Dingen, die von den Regierungsstatthaltern in den verschiedenen Bezirken ungleich beurteilt werden. Es betrifft dies vor allem Festlichkeiten, wie Wald- und Gartenfeste usw. auf dem Land. In einem Bezirk wird eine Tanzbewilligung erteilt, in einem andern Bezirk keine. Es wird gegenseitig verglichen und die Leute fragen, warum im einen Bezirk so und im andern anders geurteilt werde. Das gleiche ist etwa der Fall bei einem Jasset um Gabensätze und Aehnlichem. Auch da finden solche Ungleichheiten statt. Ich möchte den Herrn Polizeidirektor fragen, woher das kommt. Aus einem Bezirk wird z. B. gemeldet, dass vom Gabensatz 2 % an den Staat abzuliefern sei, was mir persönlich in Ordnung scheint. In einem benachbarten Bezirk aber gibt es eine Bewilligung für 20 bis 30 Franken. Wenn man die Ansätze vergleicht, haben wir bereits einen Unterschied von 50 %. In einem dritten Bezirk wird die Bewilligung gratis abgegeben. Es würde mich interessieren, ob die Statthalter soviel Kompetenzen haben, dass sie einfach nach ihrem Gutdünken Bewilligungen erteilen können, ohne an gleichmässige Richtlinien gebunden zu sein.

Ich möchte mich noch zu einem weiteren Punkt äussern. Vor Jahresfrist fragte ich den Polizeidirektor, ob es nicht möglich wäre, der Polizei einen Regenwetterhut zur Verfügung zu stellen. Er hat gesagt, an der Speichergasse seien eine ganze Menge Modelle zu besichtigen. Dieses Jahr war das Wetter so, dass man den Regenwetterhut nicht viel gebraucht hätte. Das kann sich aber ändern. Nun habe ich mir sagen lassen, dass Leute, die aus dem Grenzwächterkorps in die Polizei eintreten, froh wären, wenn sie als Regenwetterkopfbedeckung eine Art Grenzwächterhut hätten, der der Farbe der Polizeiuniform angepasst ist. Es wurde mir auch erklärt, dass dies den Staat keinen Rappen mehr kosten würde. Man könnte die Leute zwischen der Mütze und einem solchen Hut wählen lassen. Ich bitte den Herrn Polizeidirektor, vielleicht ein Türchen in seinem Schrank zu öffnen, damit hier entgegengekommen werden kann.

Endlich möchte ich mich zum kantonalen Büro für Verkehrserziehung äussern. Wir haben schon von Kollege Vuilleumier gehört, dass die Kinderunfälle sehr stark zugenommen haben. Ich danke vorab dem Herrn Polizeidirektor herzlich dafür, dass dieses Büro eröffnet wurde und dort intensiv gearbeitet wird. Ich möchte vor allem den Verkehrsunterricht in der Schule durch die Polizei erwähnen. Man hat natürlich in der Schule regelmässig auch Verkehrsunterricht, aber es ist doch etwas anderes, wenn ein Polizist in die Schule kommt und dort Verkehrsunterricht erteilt. Von besonderem Vorteil ist, dass die Polizei in Uniform in die Schule kommt. Das gehört sich so und macht den Buben, die mit den Velos herumrasen, einen gewissen Eindruck, besonders auch dann, wenn sie mit dem Velo antreten müssen und der Polizist nachsieht, ob die Bremsen, das Licht usw. richtig funktionieren. Wie mir bekannt ist, sind in den meisten Bezirken 2—3 Polizisten für diesen Verkehrsunterricht in den Schulen bestellt. Es sind ihnen ein paar Gemeinden zugeteilt. Da können sie Erfahrungen sammeln und sich einen gewissen Unterrichtsplan zurechtlegen. Ich möchte für diese Einrichtung herzlich danken.

Zum Schluss bitte ich, dass man den Leuten, die für diese Aufgabe eingesetzt sind, auch eine gewisse Anerkennung zukommen lässt.

Huber (Oberwangen). Nur eine kleine Anfrage. Sie betrifft die Arbeitserziehungsanstalt in Witzwil. Es heisst im Bericht, dass für die Planungsgruppe Zentral- und Nordwestschweiz der Betrieb einer selbständigen Abteilung in Aussicht genommen sei. Diese Planung ist sehr erfreulich, aber auch wirklich dringend. Mich würde sehr interessieren, wann diese selbständige Arbeitserziehungsanstalt, die von Witzwil unabhängig ist, ge-

baut wird. Der Bau ist umso dringender, als bekannt ist, dass gewisse Gerichtsinstanzen sogar bewusst darauf verzichten, eine Einweisung in die Arbeitserziehungsanstalt in Witzwil vorzunehmen, weil die Auswirkungen sehr negativ sind.

Geissbühler (Köniz). Ich möchte in erster Linie dem Herrn Polizeidirektor danken, dass er im Sinne meiner letztes Jahr eingereichten Motion betreffend Vor- und Ausbildung des Aufsichtspersonals so rasch gehandelt hat. Es freut mich, dass man nun plant, im Jahre 1959 eine Grundlagenschulung durchzuführen, damit die Leute in ihrem Anstaltsdienst ein bisschen besser auf der Höhe sind. Dass dies nötig ist, beweist der Satz im Verwaltungsbericht unter dem Abschnitt «Strafanstalt Hindelbank»: «Das Anstaltsproblem ist das Problem Nr. 1 in Hindelbank.» Auch beim weiblichen Personal ist nämlich die Rekrutierung sehr schwer. Ich frage mich, ob man nicht auch weibliches Personal in diesen Ausbildungskurs einbeziehen könnte. Ich weiss nicht, ob es möglich ist, ich bitte aber den Herrn Polizeidirektor, dieser Frage seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Ich habe noch eine weitere Bemerkung zum Geschäftsbericht der Polizeidirektion auf Seite 39 unten zu machen. Es heisst dort bezüglich der Arbeitszeitverkürzung für die Gefangenen: «Für die Gefangenen bedeutet die Verkürzung der Arbeitszeit eine Ausdehnung der Freizeit, während der sie ebenfalls betreut und irgendwie beschäftigt werden müssen. Die Anstalt muss deshalb in Zukunft über Personal verfügen können, dem die Organisation und die Leitung der Freizeitbeschäftigung als Aufgabe zugewiesen werden kann.» Ich weiss nicht recht, ob man hier ein wenig Stimmung gegen die Arbeitszeitverkürzung in den Anstalten machen will. Ich glaube und hoffe es nicht. Es hat mich jedoch etwas merkwürdig berührt, dass, bevor überhaupt die Frage der Arbeitszeitverkürzung beim Anstaltspersonal mit den Personalverbänden besprochen und ein Beschluss gefasst wurde, zum voraus erklärt wird, wenn man die Arbeitszeit verkürze, müsse man selbstverständlich auch für die Freizeitgestaltung noch besonderes Personal einstellen. Darin scheint mir in gewissem Sinne eine Stimmungsmache gegen eine Arbeitszeitverkürzung beim Anstaltspersonal zu liegen. Hoffentlich täusche ich mich. Es würde mich sehr interessieren, wie der Herr Polizeidirektor diese Angelegenheit beurteilt. Es liegt gegenwärtig eine Eingabe der Personalverbände bei der Regierung über das Problem der Arbeitszeitverkürzung. Es wäre schade, wenn durch solche Bemerkungen im Bericht diese Verhandlungen gestört oder sogar präjudiziert werden sollten. Es täte mir leid, wenn wir nachher nicht in einem ruhigen und sachlichen Ton mit der Regierung über das ganze Problem der Arbeitszeitverkürzung beim Strafanstaltspersonal und beim Anstaltspersonal überhaupt sprechen könnten.

Freiburghaus (Landiswil). Im Zusammenhang mit der Diskussion über den Verwaltungsbericht der Polizeidirektion gestatte ich mir ein

Postulat

mit folgendem Wortlaut einzureichen:

«Um den Verkehrsunterricht auf der Unterstufe der Primarschulen weiter zu fördern, wird der Regierungsrat ersucht, das Bilderbüchlein «Sepp und Suri», herausgegeben vom Büro für Verkehrserziehung der Polizeidirektion des Kantons Bern, in der notwendigen Anzahl den untersten Klassen zur Verfügung zu stellen.»

Wir haben bereits einige Worte über den Verkehrsunterricht und die Tätigkeit der Abteilung der Polizeidirektion «Büro für Verkehrserziehung» gehört. Sie haben vielleicht auch in der Tagespresse Mitteilungen und Reportagen über dieses Büro lesen können. Es ging hinaus in abgelegene Gemeinden, wo der Gemeinderat die Bevölkerung zu einem Aufklärungsabend einlud. Das war auch bei uns der Fall. Diese Abende waren gelungene Veranstaltungen. Die Polizei kam in Uniform und klärte die Bevölkerung über die Verkehrsunfälle auf und liess die Leute durch Lichtbilder allerlei miterleben. Ich hatte Gelegenheit, am kantonalen Instruktionskurs für die Kantonspolizei mitzuwirken. An diesem Instruktionskurs wurden die auserwählten Polizisten für ihre Tätigkeit in der Schule ausgebildet. Ich habe von diesem Instruktionskurs einen sehr guten Eindruck erhalten. Ich hatte auch Gelegenheit, mit diesem oder jenem Polizisten zu sprechen. Sie zeigen Freude an ihrer Aufgabe. Ich habe ihnen erklärt, dass die Lehrerschaft des Kantons bereit ist, in Verbindung mit den Polizeiorganen ein Vermehrtes zu tun. Die Statistik zeigt uns den Weg. Wenn wir diese Statistik verfolgen — sie ist in allen Kantonen gleich — so sehen wir, dass an der Spitze der Verkehrsunfälle stets die kleinen Kinder und die alten Leute sind. Wenn wir uns im gegenwärtigen technischen Zeitalter ein bisschen in ein Kind versetzen, so müssen wir hier eine gewisse Tragik feststellen. Wenn ich am Morgen in die Stadt Bern fahre und die Kinder, die irgendwo verzagt abwarten, bis sie eine Strasse überqueren können, mit unseren Kindern vergleiche, so stelle ich einen wesentlichen Unterschied fest. Unsere Kinder sind glücklicher, auch wenn sie aus vielleicht ganz einfachen Verhältnissen stammen. Sie brauchen keine Angst zu haben; sie haben bei jedem Wetter einen schönen Schulweg durch Wiesen und Felder. Die Kinder in der Stadt kommen verschlafen, verschüchtert und unlustig in die Schule. Am Nachmittag ist es etwas besser. Die Kinder in der Stadt haben keinen Spielplatz mehr. Alles ist ihnen verboten. Sie dürfen nicht mehr Fussball spielen, nicht herumspringen, nicht einmal mehr schreien. Dadurch wird ein Kind vergewaltigt. Wir vergessen oft, dass ein Kind im Alter zwischen 6 und 9 Jahren in einem Traumzustand lebt. Dann nützt es nichts, eine Verbottafel aufzustellen. Die Kinder sehen sie gar nicht. Plötzlich sind sie, durch irgendetwas angeregt, abwesend, in einer ganz anderen Welt. Selbst das Hornen nützt nichts. Das Kind hört es nicht, weil es eben abwesend ist. Das Kind ist noch kein vernünftiger Mensch. Da gibt es für den Automobilisten nichts anderes, als an diese Tatsache zu denken. Den Automobilisten nützt eine Verkehrstafel, die anzeigt, dass Kinder die Strasse überqueren, nicht viel, weil der Automobilist ein vernünftiger Mann ist, Erfahrungen hat und annimmt, das Kind denke vielleicht gleich wie er. Das Kind aber passt nicht auf, weil es mit sei-

nen Gedanken an einem andern Ort, vollständig abwesend ist. Dieser Situation müssen wir Rechnung tragen.

Anderseits ist das Kind in diesem Alter ausserordentlich aufnahmefähig, und zwar für Verkehrsunterricht. Gerade die Aufnahmefähigkeit in diesem Alter sollte man ausnützen, damit auf der Unterstufe, wie es auf der Mittel- und Oberstufe vermehrt geschieht, Verkehrsunterricht erteilt werden kann. Anderseits müssen wir den Lehrerinnen etwas in die Hand geben. Wir können nicht einfach sagen: Fräulein, erteilen Sie Verkehrsunterricht! Wenn ein Zusammenhang, eine Verbindung da ist, wird es einfach sein, aber gerade bei den älteren Personen, wo dieser Zusammenhang nicht besteht, wird es Mühe kosten. Auch für uns Erwachsene ist es schwerer. Für den Polizisten ist es ebenfalls schwerer, auf der Unterstufe Verkehrsunterricht zu erteilen als weiter oben. Auf der Oberstufe haben wir viele gute, von den Automobilverbänden und von anderer Seite in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellte Unterrichtsmittel. Da steht Material in Hülle und Fülle zur Verfügung. Dieses Material eignet sich aber in keiner Art und Weise für den Unterricht auf der Unterstufe. Darum hatten wir seinerzeit Freude, als uns das Büchlein «Sepp und Suri» zur Einsicht ausgehändigt wurde. Das Büchlein ist vom Büro für Verkehrserziehung herausgegeben. Ich habe mich seither bei verschiedenen Herren Grossräten und anderen Leuten erkundigt, welche Aufnahme das Büchlein gefunden hat. Ich darf bekennen, dass ich nur Lob gehört habe. Wir haben uns selbst davon überzeugen können. Kunstmaler Bieri hat eindringliche, gefühlsbetonte Bildchen gemacht. Man will nicht Kunst vermitteln, sondern Verkehrsunterricht erteilen. Die Sache muss dem Kind Freude machen, muss lustbetont sein. Der Struwelpeter ist auch kein Kunstwerk, aber trotzdem unvergänglich. — Der Text ist vom kantonalen Steuerverwalter, Dr. Küpfer, verfasst. Der Ton ist ansprechend, lustig, nett. Für die französische Ausgabe sind die gleichen Klischees verwendet. Der Text ist von Fürsprecher Gilbert Beley, Gerichtsschreiber in Delsberg, verfasst. Der Titel der französischen Ausgabe lautet: «Pierre et Toby à la ville.» Der Text ist hervorragend, er ist ein Kleinod. Ich habe mich erkundigt, und es wurde mir bestätigt. Die Klischees und der Satz sind noch vorhanden. Das Büchlein wurde seinerzeit den Kindergärten zur Verfügung gestellt, hat dort eine gute Aufnahme gefunden und sicher auch entsprechende Auswirkungen gehabt. Ich habe mich sofort gefragt, warum man das Büchlein nicht auch den untersten Primarschulklassen zur Verfügung stelle, und zwar aus zwei Gründen: erstens weil es sich bis zum vierten Schuljahr vorzüglich eignet, und zweitens weil wir Kindergärten ja nur in den mittleren und grösseren Ortschaften haben. In den kleineren Dörfern gibt es keine Kindergärten; der Verkehr ist aber auch dort; ausserdem sind schlechtere Strassen vorhanden. Man sollte daher im Regierungsrate die Möglichkeit prüfen, ob man den Kredit bewilligen kann, um das Büchlein wenigstens der Unterstufe 1—3, je nachdem wie die Schule aufgeteilt ist, zur Verfügung stellen zu können. Es braucht ein paar Franken, ich gebe das zu, aber wenn damit das Leben nur eines einzigen Kindes gerettet werden kann, so sollte man den Kredit bewilligen. Ich habe auch mit Herrn Dr. Ketterer und mit unserem früheren Kollegen Paul Haupt gesprochen, ob dieses Büchlein der Unterstufe ausgehändigt werden soll. Sie haben erklärt, der Moment wäre nun gekommen. Ewig kann man die Klischees und den Satz nicht aufbewahren. Wenn wir zu lange warten, kommen die Kinder aus dem Kindergarten in die Schule. Mein Postulat bezweckt, dass sofort, schon auf den Winter, das Büchlein der Unterstufe zur Verfügung gestellt wird. Es wäre einfach durch den Lehrmittelverlag in der nötigen Anzahl zu verschicken. Ich danke für die Aufmerksamkeit auch auf diesem Gebiet und möchte Sie bitten, dem Postulat zuzustimmen.

Luginbühl. Ich äussere mich kurz zur Fremdenpolizei. Auf Seite 27 des Berichtes haben Sie eine Zusammenstellung über die Zahl der Aufenthalter im Kanton Bern. Sie sehen, dass die Zahl seit 1950 ständig zugenommen hat. In der Oeffentlichkeit wurde die Befürchtung geäussert, dies könnte zu einer Ueberfremdung führen. Mir persönlich hat diese Angelegenheit bis jetzt keine Sorge bereitet. Für mich sind diese Zahlen mehr ein Spiegel der Konjunktur, der Wirtschaftslage. Ich sagte mir, wenn die Wirtschaftslage sich verschlechtert, können die Aufenthalter jederzeit wieder in ihr Heimatland geschickt werden. Mehr Sorgen bereitet einem die Zusammenstellung über die Niedergelassenen (Seite 28). Wir haben im Jahre 1957 782 neue Niederlassungsbewilligungen, 168 von andern Kantonen zugereiste Leute mit Niederlassungsbewilligung und 3501 Erneuerungen.

Ich richte nun die Bitte an die Polizeidirektion, uns noch weitere Aufschlüsse zu geben. Es würde sicher allseits interessieren, wieviele Aufenthalter im Kanton Bern in der nächsten Zeit die Niederlassung erhalten. Wenn die Leute niedergelassen sind, haben sie grosse Rechte, haben das Recht auf Arbeit wie schweizerische Arbeiter und können gegen Arbeitslosigkeit versichert werden. Erst in diesem Moment ist die Gefahr der Ueberfremdung gross. Ich ersuche daher den Herrn Polizeidirektor, uns auf den nächsten Verwaltungsbericht ergänzend mitzuteilen, wieviele Ausländer seit dem grossen Wirtschaftsaufschwung nach dem Kriege das Recht der Niederlassung erlangt haben und, was noch wichtiger ist, wieviele Niederlassungsbewilligungen für die nächsten zwei Jahre etwa zu erwarten sind. Ueberall auf der Fremdenkontrolle kann man ohne weiteres feststellen, wieviele Niederlassungsgesuche in der nächsten Zukunft zu erwarten sind.

Ich möchte noch erwähnen, dass auf Seite 69 unter Haftpflichtversicherung der Radfahrer ein Druckfehler, eventuell ein Additionsfehler vorzuliegen scheint. Unter 1956 heisst es, der Bestand der versicherten Fahrräder betrage 394 601. Wenn man aber die beiden Ziffern oben zusammenzählt, erhält man weniger, nämlich 388 601.

Zingre. Im Zusammenhang mit dem Bericht über die Polizeidirektion möchte ich den Herrn Polizeidirektor anfragen, ob irgendwie rechtliche Massnahmen anderer Art als die Massnahmen der Aufklärung bestehen, um speziell junge Leute vor

dem Abschluss von Sparverträgen zu schützen. Es reisen viele Vertreter im Lande herum, die sich an junge arbeitende Leute heranpirschen und redegewandt versuchen, ihnen einen Sparvertrag aufzuschwatzen und diesen zu unterschreiben, worauf sie verpflichtet sind, monatlich Fr. 50.— bis Franken 100.— einzuzahlen. Nachdem die betreffenden Leute drei- oder viermal einbezahlt haben, stellen sich vielleicht infolge Krankheit, wegen Stellenwechsels oder familiären Angelegenheiten Schwierigkeiten ein. Die Leute müssen dann einsehen, dass sie einen Vertrag unterschrieben haben, der effektiv ihre finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigt. Darum möchten sie von dieser Art Sparvertrag zurücktreten. Sparen in allen Ehren. Die jungen Leute sollen sparen, aber für sich selber, nicht in Form eines Sparvertrages. Ein Zurücktreten vom Vertrag ist nur in der Weise möglich, dass ihre Ratenzahlungen von Fr. 300.— oder Fr. 400.— verloren gehen. Es sind mir Fälle bekannt, wo die Jugendlichen zusammen mit den Eltern unterschrieben, nachher ein- oder zweimal einbezahlten, worauf es zum Stillstand kam. Im Moment, wo sie 20 Jahre alt wurden, erhielten sie die Betreibung für den Restbetrag. Auf diese Weise ist schon viel Geld verloren gegangen. Rechtlich mag die Sache einwandfrei sein, aber moralisch scheint sie mir nicht in Ordnung. Ich möchte den Herrn Polizeidirektor anfragen, ob irgendeine Möglichkeit besteht, die jungen Leute vor solchen raffinierten Vertretern, die für Sparverträge werben, einigermassen zu schützen.

Vizepräsident König (Biel) übernimmt den Vorsitz.

Präsident. Es sind noch sechs Redner eingeschrieben. Ich schlage Ihnen vor, hier die Rednerliste zu schliessen.

Zustimmung.

Bratschi. Wir sind im Kanton Bern glücklicherweise soweit, dass wir uns rühmen können, eine gute Polizei zu haben, insbesondere auch eine gute Verkehrspolizei. Ich möchte es nicht unterlassen, auch von dieser Stelle aus dem kantonalen Polizeidirektor wie dem kantonalen Polizeikommando den Dank abzustatten. Wenn die Qualität gut ist, so will das noch nicht heissen, dass auch die Quantität in Ordnung sei. Ich verweise Sie auf den Verwaltungsbericht Seite 59, wo es heisst, dass wir im Kanton Bern im ganzen 7 Verkehrspatrouillen haben. Bei einer Bevölkerung von 800 000, bei einem Motorfahrzeugbestand von gegenwärtig ca. 110 000 und bei einem Strassennetz von ungefähr 3000 km macht das auf eine Verkehrspatrouille rund 15 000 Motorfahrzeuge oder eine Strassenstrecke von 400 km aus, die man zu kontrollieren hat. Bei dieser Berechnung bin ich vom günstigsten Fall ausgegangen, dass tatsächlich alle sieben Verkehrspatrouillen zirkulieren. Leider müssen die Verkehrspatrouillen auch für den Verkehrsunterricht in den Schulen zugezogen werden. Es ist sehr gut, dass man sie für diesen Verkehrsunterricht in der Schule verwendet, aber sie werden dadurch der Kontrolltätigkeit auf der Strasse entzogen. Man brauchte die Verkehrspatrouillen weiter bei über 100 Vorträgen des Büros für Verkehrserziehung. Schliesslich haben die Verkehrspatrouillen bei 610 besonderen Anlässen Ordnungsdienst geleistet. Sie ersehen daraus, dass effektiv täglich nicht sieben Patrouillen zirkulieren, sondern, wenn es gut geht, etwas mehr als die Hälfte. Damit ist klargelegt, dass wir eine viel zu schwache Verkehrspolizei im Kanton Bern haben, auch wenn man sagen kann, dass durch die Initiative der kantonalen Polizeidirektionen in der letzten Zeit ca. 110 Motorradpatrouillen im ganzen Land geschaffen wurden. Aber die Motorradpatrouille ist nicht die eigentliche Verkehrspolizei, sondern leistet nur sporadisch Verkehrsdienst. Deshalb ist es notwendig, dass man in dieser Richtung eine Vermehrung unserer Verkehrspatrouillen verlangt. Sie werden vielleicht entgegenhalten, dass auch noch die Gemeindepolizei da sei. Das ist richtig. Sie bringt eine Entlastung. Nachdem aber der Motorfahrzeugbestand beständig sprunghaft zunimmt, ist eine Verstärkung der Verkehrspatrouillen im Kanton Bern angezeigt. Ich möchte besonders darauf hinweisen, dass die Motorisierung in den letzten Jahren immer um 12 % gestiegen ist. Ich verweise Sie auch auf das, was der Generalprokurator in seinem Bericht sagt: Von den Strafsachen bei unseren Richterämtern betreffen 40 bis 45 % Verkehrsunfälle. — Die Wichtigkeit des Strassenverkehrs kommt also auch bei unseren Strafbehörden zur Geltung. Deshalb müssen wir unsere Verkehrspolizei auf einen Stand bringen, der es erlaubt, entsprechend eingreifen zu können. Es ist nachgerade genügend erwiesen, dass das beste Mittel in der Bekämpfung der Verkehrsunfälle eine gute Verkehrspolizei ist. Ich frage deshalb den Regierungsrat an, in welchem Ausmasse er die Verkehrspatrouillen in den nächsten Jahren zu vermehren gedenkt. Ich möchte ihn bei diesem Bemühen meiner Unterstützung versichern.

Scherrer. Im Zusammenhang mit den Bemerkungen über die Strassenpolizei komme ich auf das Problem der Kühlerfiguren zurück. Mit Freude stellt man fest, dass an den inländischen Wagen alle derartigen Figuren verschwunden sind. Bei jenen, die nicht aus eigener Einsicht ihre tödlichen Dekorationen entfernten, griff die Polizei durch. Die Tatsache aber bleibt bestehen, dass die ausländischen Wagen nach wie vor mit solchen Figuren in die Schweiz einfahren dürfen. Ich sehe nicht ein, aus welchem Grunde ein ausländischer Wagen weniger Gefahr bieten soll, wenn er mit solchen spitzen Figuren herumfährt. Ich ersuche daher den Herrn Polizeidirektor, an die eidgenössischen Stellen zu gelangen, damit bindende Weisungen herausgegeben werden über die Entfernung von Figuren beim Grenzübertritt, sofern sie eine grosse Gefährdung unserer Bevölkerung darstellen. Es ist auch ohnedies noch genug Verzierung vorhanden.

Die Kühlerfiguren an inländischen Wagen sind zwar verschwunden, aber an vielen Wagen, und zwar aus der Produktion europäischer und amerikanischer Länder sind dafür andere tödliche Einrichtungen entstanden. Die neuen Wagen weisen teilweise Kanten auf, die einem Messer gleichkommen und viel gefährlicher sind als ein Tierkopf, der immerhin vorn noch abgerundet ist. Sie finden Kanten, die genau auf der Höhe eines Kindes

sind, meistens bei den Scheinwerfern. Ich frage mich, ob man nicht vom Kanton aus vorstellig werden sollte, damit man bei der Abnahme dieser Wagen gewisse Vorbehalte macht. Auf diese Weise könnte man die Produktion in andern Ländern, die auf den Schweizermarkt angewiesen sind, entsprechend beeinflussen. Es ist mir unerfindlich, wie man Karosserieformen zulassen kann, von denen man zum vorneherein weiss, dass sie eine ausserordentlich grosse tödliche Gefahr darstellen, denn diese Gebilde befinden sich auf einer Höhe, die gerade der Grösse eines Kindes entspricht.

Im übrigen bitte ich auch darauf zu achten, dass die Wagenscheiben nicht durch Souvenirs fast komplett verklebt werden. Es sind nicht nur ausländische, sondern auch hiesige Wagen, die teilweise Bilder von Hotels, von Pässen usw. aufweisen, die die gesamte Sicht nicht nur hinten, sondern neuerdings auch vorne verdecken. Wenn schon die Automobilkonstrukteure darauf ausgehen, eine möglichst grosse Sicht zu sichern, so kann ich nicht begreifen, dass man von der Verkehrspolizei weiterhin solche Dekorationen, solche eigenartigen Souvenirs an den Fenstern gestattet. Meines Erachtens ist die Grundlage für eine Strafverfolgung ohne weiteres vorhanden, denn der Automobilführer muss die nötige Sicht haben, was gesetzlich vorgeschrieben ist. Auf Grund dieser Gesetzesvorschrift könnte man einschreiten.

Noch ein Hinweis auf die Entzugspraxis. Ich möchte meinem Postulat nicht vorgreifen, sondern nur etwas, das mir besonders dringend erscheint, kurz anführen. Ich habe festgestellt, dass bei Entzugsfällen kurz nach der Fahrprüfung fast beschönigend und entschuldigend erwogen wird, dass der Betreffende eben noch nicht die genügende Fahrpraxis habe. Bei solchen Unfällen erfolgt oft nicht einmal eine Verwarnung. Mir scheint es notwendig zu sein, dass man gerade in solchen Fällen, wo jemand kurz nach der Fahrprüfung einen Unfall verursacht, nicht nur verwarnt und die Fahrbewilligung entzieht, sondern zu einer Nachprüfung einlädt.

Ein Wort noch an die Eltern der Kinder, die auf dem Lande Traktoren führen. Wer über Land fährt, kann manchmal halsbrecherische Fahrten beobachten. Man versteht, dass Bauernkinder weitgehend zur Arbeit herangezogen werden. Man versteht auch, dass die Arbeit ausserordentliche Gefahren mit sich bringt. Es scheint jedoch, dass manchmal in der Zulassung von Kindern auf Traktoren und auf Lastenzügen, die von Traktoren gezogen werden, recht leichtsinnig vorgegangen wird. Die Verkehrspolizei sollte auch auf diese Fälle ein besonderes Auge haben. Es geht nicht nur um die Gefährdung von Dritten, sondern hauptsächlich um die Gefährdung dieser Kinder selber.

Huber (Hasliberg). Ich möchte ein paar Worte zum Abschnitt Lotterien und Spielbewilligungen auf Seite 25 anbringen. Wir ersehen aus dem Bericht, dass die Bewilligungen die enorme Summe von Fr. 8 800 000.— betragen haben. Dazu kommen erst noch 49 Bewilligungen für kleinere Emissionssummen, ausserdem die gewaltigen Einsätze im Sport-Toto. Ich frage mich, ob man hier nicht etwas Einhalt gebieten könnte. Das Lotteriewesen lockt dem Volk alljährlich hohe Summen aus der Tasche. Nach meinem Gefühl sind es die enormen Haupttreffer, die die Leute animieren. Man glaubt, auf einfache Art grosse Geldbeträge zu gewinnen. Dabei handelt es sich oft um Leute, die das Geld sicher für nützlichere Zwecke gebrauchen könnten. Ich frage daher den Herrn Polizeidirektor an, ob nicht gesetzliche Möglichkeiten bestehen, dem Lotteriewesen etwas Einhalt zu gebieten.

Bächtold. Auf Seite 60 des Verwaltungsberichtes stehen drei oder vier Sätze über die Lärmbekämpfung auf der Strasse. Man könnte daraus schliessen, dass es sich um eine ziemlich unbedeutende Angelegenheit handelt. Dem ist aber nicht so. Alles, was wir in diesem Saale besprechen und beschliessen, dient der Erleichterung im Zusammenleben der Menschen. Der Lärm, vor allem der Lärm auf der Strasse ist heute zu einem Faktor geworden, der das Zusammenleben erschwert. Darüber sind sich nicht nur die Mediziner, sondern wohl alle einig. Die Liga gegen den Lärm stellt fest, dass von der Polizeidirektion tatsächlich wesentlich mehr getan wird, als in diesen paar Sätzen steht. Die Zunahme der Zirkulationsstörungen, der Herzkrankheiten, der Herzschläge usw. ist unter anderem eine Folge des zunehmenden Lärms. Man wird im Schlafe gestört; es gibt kaum mehr einen ununterbrochenen Schlaf. Man wird in der Arbeit gestört, und zwar sehr oft, ohne dass man es merkt. Die Folgen aber bleiben nicht aus. Die genannten Zirkulationsstörungen sind eine Zivilisationskrankheit, eine Folge der Störungen in der Arbeit und im Schlaf.

Ich möchte im Zusammenhang mit der Behandlung des Verwaltungsberichtes die Gelegenheit benützen, um speziell dem Herrn Polizeidirektor für seine Arbeit auf dem Gebiete der Lärmbekämpfung, die in der Oeffentlichkeit wenig bekannt ist, zu danken, und der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass in Zukunft auf diesem Gebiet noch mehr getan wird in dem Sinne, dass die Verkehrspatrouillen und die Verkehrspolizisten überhaupt immer mehr dahin instruiert werden, nicht nur beim Uebertreten der allgemein bekannten Verkehrsregeln einzuschreiten, sondern auch dort, wo übermässig Lärm verursacht wird. Es wird schon sehr viel nützen, wenn hie und da ein solcher Krachmacher, auch wenn er sonst korrekt fährt, von der Polizei angehalten und darauf aufmerksam gemacht wird, dass solcher Lärm in Zukunft nicht mehr geduldet wird. Es braucht nicht gerade eine Anzeige an den Richter zu erfolgen; eine solche Intervention würde auch ohne eine Anzeige bestimmt ihre Früchte zeitigen.

Iseli. Ich möchte bei Anlass der Behandlung des Polizeiberichtes dem Büro für Verkehrserziehung meinen Dank aussprechen. Ich schliesse mich den Worten der Herren Kollegen Wenger und Freiburghaus voll und ganz an. Ich danke auch der kantonalen Polizeidirektion für die Art und Weise der Zusammenarbeit mit den Verkehrsverbänden. Man hat im Kanton Bern auf diesem Gebiet jedenfalls das Maximum dessen erreicht, was erreicht werden kann. Das Einvernehmen zwischen der Polizei und den Verbänden darf man als sehr gut bezeichnen. Auf Seite 59 des Berichtes ist mir

besonders der Abschnitt über die Fahrraddiebstähle aufgefallen: «Von 2779 gemeldeten Fahrraddiebstählen konnten 2239 Velos beigebracht und in 195 Fällen die Täterschaft ermittelt sowie von 1573 als gefunden gemeldeten Fahrrädern bis auf 90 alle den Eigentümern wieder zurückgegeben werden.» Das sind fast 80 % der Velos. Ich möchte der Polizei besonders danken, dass sie sich auf dem Gebiete der Fahrraddiebstähle, der Eruierung und Wiederauffindung der Fahrzeuge eine solche Mühe gibt. Man darf nie vergessen, dass dem Arbeiter das Fahrrad unentbehrlich ist, um dem Erwerb nachzugehen. Ohne Fahrrad kommt er in grosse Verlegenheit, denn er wohnt oft weit entfernt von den allgemeinen Verkehrsmitteln. Das Fahrrad ist daher für ihn eine absolute Notwendigkeit. Ich danke der Polizei noch einmal für ihre erfolgreiche Tätigkeit auf dem Gebiete der Eruierung der Fahrraddiebstähle.

Egger. Ich richte an den Herrn Polizeidirektor die Anfrage, wieweit das Reglement über eine einheitliche Besteuerung der Motormäher vorbereitet ist. Wir wissen, dass gewisse Ungleichheiten in der Besteuerung der Motormäher vorgekommen sind. Der Sprechende hat vor einem Jahr kurz darüber orientiert. Ich machte damals dem Strassenverkehrsamt keinen Vorwurf, denn es war, wie der Herr Polizeidirektor sagte, ein gewisser Irrtum unterlaufen.

Die Leute sind nicht ganz befriedigt. Die einen haben ziemlich hohe Steuern bezahlen müssen, die andern weniger. Zum Teil wurde die Steuer zurückbezahlt, weil die Motormäher nach dem Dekret über die Besteuerung von Motorfahrzeugen steuerfrei sind. Es heisst in § 6, dass Arbeitsmaschinen, mitinbegriffen die Motormäher und Bodenfräsen, die gelegentlich auch zum Ziehen von Lasten verwendet werden, steuerfrei sind, sofern ihre Geschwindigkeit 10 km in der Stunde nicht übersteigen kann.» Letztes Jahr fasste die Regierung einen Beschluss, wonach auch die Motormäher bis zu 20 km Stundengeschwindigkeit steuerfrei sind. Es wäre wünschenswert, wenn man in der nächsten Zeit das in Vorbereitung befindliche Reglement erhalten könnte. In einer Konferenz mit dem Vorsteher des Strassenverkehrsamtes, Herrn Charpié, erklärte man sich gerne bereit das Reglement vorzulegen, wenn es einmal fertig sei. Man sollte in dieses Reglement Einsicht bekommen, bevor es veröffentlicht wird.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will versuchen, das Bündelchen Anfragen möglichst kurz zu beantworten.

Herr Grossrat Vuilleumier stellte eine Frage bezüglich der Strassenverkehrsunfälle im Jahre 1958. Ich habe mir rasch ein paar Zahlen zusammenstellen lassen. Daraus geht hervor, dass sich im laufenden Jahr bis jetzt 2484 polizeilich festgestellte Verkehrsunfälle ereigneten mit 1883 Verletzten und 90 Toten. Verletzte haben wir 102 weniger als letztes Jahr, dagegen haben wir bis zum heutigen Zeitpunkt 12 Todesopfer mehr als im vorigen Jahr zu beklagen. Es ereigneten sich ein paar sehr schwere Verkehrsunfälle mit mehreren Toten. Das hat diese Zahl so hinaufgedrückt.

In der Verkehrserziehung gedenken wir das fortzuführen und auszubauen, was wir heute schon haben: 1. die Erziehung der Kinder und Jugendlichen, 2. die Erziehung der Erwachsenen. Verkehrserziehung muss eigentlich nicht erst im Kindergarten oder in der Schule anfangen, sondern im Elternhaus. Man stellt immer und immer wieder fest, dass es in städtischen und ländlichen Verhältnissen noch sehr viele Eltern gibt, die der Verkehrserziehung ihrer Kinder im vorschulpflichtigen Alter wenig oder keine Bedeutung zumessen. Das ist ausserordentlich zu bedauern. In den Kindergärten und in der Schule führen wir die Verkehrserziehung, die im Elternhaus begonnen hat, weiter. Es dürfte Ihnen bekannt sein — es wurde seinerzeit auch in der Presse publiziert —, dass wir im Laufe dieses Frühjahrs in zwei Kursen, aufgeteilt auf die verschiedenen Amtsbezirke, 65 stationierte Kantonspolizisten zu Verkehrsinstruktoren ausgebildet haben, die in der Schule praktischen Verkehrsunterricht geben sollen. Diese Institution wurde von der Lehrerschaft und den Schulkommissionen im ganzen Land wärmstens begrüsst. Sehr viele Schulen, bis in die abgelegensten Gegenden machen von der Möglichkeit dieses Verkehrsunterrichtes Gebrauch. Ich möchte nur der Hoffnung Ausdruck geben, dass dies auch in Zukunft geschieht. Dem Schülerverkehrsdienst schenken wir immer wieder unsere Aufmerksamkeit, namentlich auch der Schaffung des Lotsendienstes. Wir waren auch in der Lage, weitere vier Gemeinden mit der Shell-Fahrschule der Jugend auszurüsten, die sich gut bewährt hat. Es wird möglich sein, wahrscheinlich noch weitere Gemeinden zu dotieren. Es handelt sich um kleine Velos, kleine Automobile und Verkehrszeichen aller Art, die man z. B. auf dem Schulhausplatz zur Anwendung bringen kann. Durch diese Mittel lernen die Kinder beim Spiel sich auf der Strasse richtig zu verhalten.

Eine sehr erfreuliche Entwicklung haben wir durch einen engeren Kontakt mit unseren Seminarien einleiten können. Ich kann Sie versichern, dass die Herren Seminardirektoren dem Problem der Verkehrserziehung sehr aufgeschlossen gegenüberstanden und gegenüberstehen, und dass man versuchen wird, die Lehramtskandidaten in den Seminarien in Zukunft mehr auf die Verkehrserziehung hinzulenken. Für die Erziehung der Erwachsenen werden wir auch in diesem Winter wieder grosse Verkehrserziehungsaktionen durchführen, die wir diesmal mit einer Lärmbekämpfungskampagne verbinden. Die Erzeugung von Lärm ist nämlich nicht nur eine technische, sondern sehr oft auch eine rein subjektive Angelegenheit, denn man kann mit dem gleichen Vehikel anständig fahren, aber auch einen Lärm verursachen, der nicht mehr zu dulden ist. Momentan führen wir mit Prof. Meile, Ordinarius der Universität Bern, und den Regierungsstatthaltern eine Befragung durch, um zu ermitteln, was der Bürger von unseren Verkehrserziehungsaktionen denkt.

Herr Grossrat Jaggi glaubt, dass wir die Invaliden hinsichtlich Steuerermässigung für Motorfahrzeuge schlecht behandeln. Bevor Herr Jaggi seine Motion einreichte, wurden von der Polizeidirektion pro Jahr zwei bis sechs Gesuche von Invaliden bewilligt. Seit Einreichung seiner Mo-

tion sind insgesamt 28 Gesuche eingegangen, 14 noch im Jahre 1957 und bereits 14 im Jahre 1958. Von den 28 eingegangenen Gesuchen sind 18 erledigt; 10 sind noch hängig. Von den 18 behandelten Gesuchen sind 14 in positivem Sinne erledigt worden. Es ist also nicht wahr, wenn behauptet wird, dass die Gesuche samt und sonders abgelehnt werden. Im Gegenteil, die Vergleichszahlen, die ich bis ins Jahr 1948 zurück erstellen liess, zeigen, dass nach der Einreichung und Entgegennahme der Motion Jaggi die Praxis der Befreiung invalider Personen von der Motorfahrzeugsteuer im Kanton Bern eine bedeutende Auflockerung erfahren hat. Man leitet natürlich nicht unbesehen jedes Gesuch weiter, sondern diese werden in der Regel auch den zuständigen Ortspolizeibehörden zur Vernehmlassung zugestellt. Die Tatsache allein, dass eine Person invalid ist, ergibt an sich noch keinen Anspruch zur Steuerbefreiung. Es kommt auf den Grad der Invalidität an, ferner auf die Notwendigkeit der Benützung des Motorfahrzeuges, auf die Einkommens- und Vermögensverhältisse usw. In den meisten Fällen ist man auf einen hälftigen Steuererlass gegangen. Sehr wenige Fälle wurden mit 1/4 Erlass erledigt, etwas mehr Fälle mit 3/4. Ein Fall wurde sogar mit 100 % Steuererlass erledigt.

Herr Grossrat Bühler hat sich erkundigt, wieweit es mit der Planung der interkantonalen Frauenstrafanstalt Hindelbank stehe. Ich kann ihm mitteilen, dass die Detailpläne für die beiden Neubauten, die geschaffen werden sollen, nämlich die Anstalt für erstmals Eingewiesene und die Anstalt für Zuchthausgefangene und Rückfällige vorliegen, und dass just auf heute nachmittag die Aufsichtskommission zu einer Sitzung einberufen ist, um die Pläne zu studieren und dazu Stellung zu nehmen. Für den Schlossumbau sind die Pläne noch in Bearbeitung. Mit den anderen Kantonen haben in dieser Sache weitere Verhandlungen stattgefunden. Es handelt sich ja um eine interkantonale Frauenstrafanstalt, um ein Gemeinschaftswerk mit den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Aargau, Bern, Luzern und der ganzen Innerschweiz, wobei der Kanton Bern als Kanton der gelegenen Sache baut. Die anderen Kantone leisten Kostgelder und Amortisationsbeiträge nach Massgabe der Benützung der Anstalt für straffällige Frauen, die sie nach Hindelbank schicken. Wenn die weiteren Vorarbeiten sehr gut gehen, scheint es nicht ausgeschlossen zu sein, dass sich der Grosse Rat bereits in der Novembersession dieses Jahres mit dem Problem Hindelbank befassen kann. Sollten da und dort noch einige Schwierigkeiten auftauchen, so würde die Behandlung in der Februarsession 1959 erfolgen. Länger als bis zur Februarsession 1959 wird es nicht dauern, bis sich der Grosse Rat im Detail mit dieser Frage wird beschäftigen können.

Herr Grossrat Wenger hat bezüglich der Gastwirtschaftspolizei ausgeführt, dass die Tarife usw. von den Regierungsstatthaltern verschieden gehandhabt werden. Herr Grossrat Wenger hätte diese Anfrage eigentlich nicht bei der Polizeidirektion, sondern bei der Justizdirektion anbringen sollen. Was die Polizeidirektion anbelangt, so kann ich sagen, dass die Tarife für Bewilligungen von Tombolen und Lotterien ganz genau durch Zirkularschreiben fixiert sind, und den Statthaltern zugestellt wurden. Diese Zirkularschreiben lassen keine Ermessensfrage offen.

Herr Grossrat Dr. Huber hat sich dafür interessiert, wie es mit der Arbeitserziehungsanstalt gemäss Art. 43 StrGB stehe. Ich kann ihm mitteilen, dass innerhalb der neu zusammengeschlossenen nordwest- und zentralschweizerischen Planungsgruppe für den Strafvollzug, die die Kantone umfasst, die ich vorhin aufgezählt habe, parallel mit der Erstellung der Anstalt Hindelbank auch die Erstellung einer Arbeitserziehungsanstalt geprüft wurde. Der Kanton Basel-Land hat sich anerboten, diese Anstalt zu bauen. Es ist die Erstellung eines Neubaues in der Nähe von Liestal vorgesehen. Das wäre ein ausserordentlich günstiger Standort für eine Arbeitserziehungsanstalt, weil die Anstalt nicht direkt in das grosse Industriegebiet von Basel zu stehen käme, aber doch in nächster Nähe liegt. Ich darf vielleicht erwähnen, dass der gleiche Gedanke von uns mit dem Uebergangsheim zur Anstalt Hindelbank, das wir im November in Burgdorf in Betrieb nehmen werden, verwirklicht wird. Dass die Erfahrungen mit der Arbeitserziehungsanstalt in Witzwil durchaus negativ sind, möchte ich hier in aller Form bestreiten. Der erste Zweck einer Arbeitserziehungsanstalt besteht darin, jemanden zu einer geordneten Arbeit zu erziehen. Wenn einer keinen Beruf erlernt hat oder keinen erlernen wollte, so wird es schwer halten, aus ihm in ein paar Monaten Arbeitserziehungsanstalt z. B. einen Goldschmied zu machen! Wichtiger ist, dass man, wie gesagt, zur Arbeit erzieht, denn der Müssiggang hat dazu geführt, dass diese Kategorie von Leuten straffällig geworden ist. Leider kann ich Herrn Dr. Huber das Datum für den Bau dieser Anstalt nicht genau angeben, wie ich es ungefähr für die Anstalt Hindelbank tun konnte, denn es gilt auch hier der Grundsatz, den wir innerhalb der Planungsgruppe festgelegt haben, dass immer der Kanton der gelegenen Sache baut. Die andern Kantone leisten Kostgeld- und Amortisationsbeiträge. Der Kanton Basel-Land muss hier bauen. Wir werden voraussichtlich im Oktober eine Sitzung der Planungsgruppe abhalten, und ich nehme an, dass an dieser Sitzung die Arbeitserziehungsanstalt von Liestal wiederum zur Sprache kommen wird.

Herr Grossrat Geissbühler kam auf seine Motion betreffend Rekrutierung und Ausbildung des Aufsichtspersonals für Strafanstalten zu sprechen. Es war etwas schwieriger, als ich mir ursprünglich vorgestellt hatte, das Material und die Unterlagen für die für das Personal vorgesehene Grundlagenschulung bereitzustellen. Das Material liegt nun aber vor. Wir werden unmittelbar nach dieser Grossratssession, jedenfalls noch im Verlaufe des Monates Oktober, in einer Direktorenkonferenz das nähere Vorgehen festlegen. Es ist durchaus möglich, bereits auf das Jahr 1959 einen Versuch durchzuführen. Hindelbank wird angeschlossen. Das weibliche Anstaltspersonal von Hindelbank hat von sich aus den Wunsch ausgedrückt, es möchte diesem Kurs für Grundlagenschulung angeschlossen werden. Das scheint mir durchaus richtig zu sein.

Hinsichtlich der Bemerkung von Herrn Grossrat Geissbühler über die Arbeitszeitverkürzung

glaube ich, dass er etwas aus dem Verwaltungsbericht herausgelesen hat, das tatsächlich nicht darin steht. Wir sind gerade in den Anstalten, namentlich in den Straf- und Massnahmenanstalten mit ihren noch sehr ausgedehnten Arbeitszeiten, die es ausserordentlich schwer machen, geeignete Leute zu bekommen, in erster Linie daran interessiert, die Arbeitsverhältnisse besser, d. h. im Sinne einer Verkürzung gestalten zu können. Wir haben in Witzwil im vergangenen Sommer einen Versuch der Arbeitszeitverkürzung gemacht. Dieser hat sich ganz gut angelassen. Natürlich gibt es in einer Straf- und Massnahmenanstalt zusätzliche Probleme für die Verwirklichung der Arbeitszeitverkürzung, weil man die Insassen während 24 Stunden überwachen oder beschäftigen muss. Es ist ganz klar, dass die Polizeidirektion nicht darum herumkommen wird, bei einer Arbeitszeitverkürzung das Aufsichtspersonal zu vermehren. Dieses sollte deshalb auch für die Freizeitgestaltung eine besondere Ausbildung genossen haben.

Herr Grossrat Freiburghaus verlangt mit seinem Postulat, dass das Verkehrserziehungsbüchlein für Kinder, «Sepp und Suri», in einer Auflage gedruckt werde, die seine Verteilung in allen unteren Schulklassen ermögliche. Dies ist schon lange ein frommer Wunsch des Polizeidirektors und des Büros für Verkehrserziehung. Wenn der Grosse Rat die Freundlichkeit hat, dem Postulat, das ausgezeichnet begründet wurde, zuzustimmen, so überreichen Sie der Polizeidirektion ein angenehmes Geschenk. Wir nehmen es sehr gerne entgegen.

Herr Grossrat Luginbühl hat die Niederlassungsbewilligungen für Ausländer erwähnt. In der Erteilung oder Verweigerung solcher Bewilligungen sind wir nicht absolut frei. Es bestehen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und einer Reihe von Staaten, so z. B. Frankreich, Deutschland, Oesterreich und Italien Staatsverträge. Wenn ein französischer Staatsangehöriger ununterbrochen fünf Jahre, ein Deutscher, Oesterreicher oder Italiener ununterbrochen zehn Jahre in der Schweiz gelebt haben, steht ihnen gemäss Staatsvertrag das Anrecht auf die Niederlassungsbewilligung zu. Wir können sie nicht verweigern, wenn nicht schwerwiegende Gründe persönlicher Natur vorliegen, denn es handelt sich um Verträge auf Gegenseitigkeit, und die Schweizer werden in den genannten Ländern gleich behandelt.

Nun wünscht Herr Luginbühl eine Statistik, aus der man die künftige Entwicklung erkennen könnte. Eine solche Statistik ist sehr schwer zu erstellen. Vor allem wissen wir nicht, in welcher Weise sich überhaupt in den nächsten Monaten und Jahren die wirtschaftliche Lage gestaltet. Wenn ein Ausländer z. B. nach neun Jahren Aufenthalt, weil er keine Arbeit mehr findet, unser Land verlassen muss, verwirkt er sein Anrecht auf die Niederlassungsbewilligung. Im übrigen müssten wir sämtliche Dossiers nachsehen, um festzustellen, ob ein bestimmter Ausländer ein, zwei, drei oder mehrere Jahre in der Schweiz gelebt hat. Die Eidgenossenschaft wird meines Wissens nächstens derartige Erhebungen durchführen. In diesem Zusammenhang werden die Kantone voraussichtlich die von Herrn Grossrat Luginbühl gewünschten Erhebungen anstellen müssen. Ob das bereits nächstes Jahr der Fall sein wird, ist eine Frage, die im heutigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden kann.

Herr Grossrat Zingre erkundigt sich über die gesetzlichen Möglichkeiten zur Abdrosselung von Geschäften über Sparverträge. Wir besitzen absolut keine gesetzlichen Möglichkeiten, gegen diese Praktiker einzuschreiten. Ein Rechtsgeschäft, abgeschlossen auf Grund eines Sparvertrages, ist ein Rechtsgeschäft wie jedes andere. Es kann nur angefochten werden aus Gründen, die bei jedem anderen Rechtsgeschäft auch einen Anfechtungsgrund darstellen würden. Die Frage der Sparverträge ist schon oft zur Sprache gekommen. So auch letzthin bei Verhandlungen über ein Konkordat zur Bekämpfung von Auswüchsen im Zinswesen bei Kleinkrediten mit den westschweizerischen Kantonen. Wir werden uns in der November- oder Februarsession schlüssig werden müssen, ob wir diesem Konkordat beitreten wollen oder nicht. Bei der Ausarbeitung dieses Konkordates war auch von den Sparverträgen die Rede. Man hat jedoch feststellen müssen, dass wir hier nicht eingreifen können; es wird ein besonderes Bundesgesetz notwendig sein. Soviel ich aber weiss, sind die zuständigen Instanzen im Bundeshaus eher skeptisch eingestellt. Der Grund dürfte darin liegen, dass die Schaffung eines solchen eben mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist.

Herr Grossrat Bratschi hat über die Verkehrspolizei gesprochen und darauf hingewiesen, dass sie quantitativ zu wenig ausgebaut sei. Ich kann ihm nur beipflichten. Seit ich im Amte bin, wurden die Verkehrspatrouillen pro Jahr immer um eine Einheit erhöht. Nächstes Jahr soll wieder eine dazu kommen usw. Wenn wir nicht mehr als eine neue Verkehrspatrouille pro Jahr schaffen, so liegt das nicht etwa am schlechten Willen des Finanzdirektors, der uns das Geld vorenthalten möchte, auch nicht am schlechten Willen des Polizeidirektors, der glaubt, es genüge, wenn jedes Jahr eine neue Patrouille eingesetzt werde, sondern es liegt in erster Linie an den Rekrutierungsschwierigkeiten des Polizeinachwuchses. Es ist heute ausserordentlich schwer, qualifiziertes Personal für die Polizei zu erhalten. Wir verfügten in den letzten Jahren im Budget stets über einen Kredit, der für eine Rekrutenschule von ca. 50 Mann ausgereicht hätte, doch sind wir nie über 30—34 Mann hinausgekommen. Auf der anderen Seite stehen wir auf dem Standpunkt, dass wir lieber kleine Bestände in Kauf nehmen, als Leute anzustellen, die die Anforderungen in den Examen nicht voll und ganz befriedigen können. Ich glaube, dass Sie in diesem Punkte mit mir einverstanden sind. Die Belastung der Patrouillen durch Verkehrsunterricht in den Schulen wird dadurch etwas zurückgehen, dass man die neu ausgebildeten stationierten Verkehrsinstruktoren heranzieht. Die Vorträge über Verkehrserziehung finden übrigens gewöhnlich am Abend statt. Es ist deshalb zu verantworten, dass man hierfür auch eine Patrouille verwendet. Den Verkehrsdienst bei ausserordentlichen Anlässen müssen wir wohl oder übel in Kauf nehmen. Wenn irgendwo eine Festlichkeit stattfindet, verursacht sie stets einen riesigen Verkehr, und dieser muss irgendwie gelenkt werden. Das kann nur durch

die Polizei geschehen. Wir sind daran, auch die Verkehrspatrouilleure zu vermehren. Sie können aus den vergangenen Verwaltungsberichten ersehen, dass die Motorisierung der Polizei von Jahr zu Jahr zunimmt. Erwähnen muss ich noch, dass die Patrouilleure nicht etwa sporadisch und nach eigenem Gutdünken auf den Strassen herumfahren, sondern nach Dienstbefehl eine ganz bestimmte Strecke zu bestimmten Zeiten abfahren.

Herr Grossrat Scherrer hat ebenfalls die Frage der Vermehrung der Verkehrspatrouillen aufgeworfen. Ich nehme an, sie sei für heute mit meiner Antwort an Herrn Grossrat Bratschi erledigt. Gegenüber den Kühlerfiguren an ausländischen Wagen sind wir praktisch machtlos. Die einzige Möglichkeit des Eingreifens bestünde darin, diesen Wagen die Einreise zu verbieten, was aber Konsequenzen hätte, besonders für ein Fremdenverkehrsland. Immerhin will ich das Problem in der nächsten Sitzung der interkantonalen Strassenverkehrskommission zur Sprache bringen. Neben diesen Kühlerfiguren hat Herr Grossrat Scherrer sicher in erster Linie die «Schwanzflossen» im Auge, die gerade nach der Abschaffung der Kühlerfiguren aufgetaucht sind. Ich muss gestehen, dass das Aufkommen dieser Schwanzflossen in Polizeikreisen nur Kopfschütteln erregte. Es ist uns aber noch heute unerfindlich, wie die eidgenössische Typenprüfungskommission sie zuliess im Moment, da sie richtigerweise die Kühlerfiguren abdekretierte. Eine plausible Erklärung dafür ist nie gegeben worden. Wenn aber die eidgenössische Typenprüfungskommission ein Fahrzeug zugelassen hat, bleibt uns nichts mehr anderes übrig, als dazu Ja und Amen zu sagen.

Ueber die Entzugspraxis werde ich etwas ausführlicher sprechen, wenn Herr Grossrat Scherrer sein Postulat begründet hat.

Gegen das Führen von Landwirtschaftstraktoren durch Kinder kann die Verkehrspolizei nicht einschreiten, weil das Führen von solchen Traktoren bis und mit zwei Anhängern nach dem Gesetz für Kinder ausdrücklich gestattet ist.

Herr Grossrat Huber (Hasliberg) hat über das Lotteriewesen gesprochen. Prinzipiell bin ich mit ihm einverstanden. Man kann darüber wirklich geteilter Meinung sein. Demgegenüber möchte ich immerhin feststellen — ich verweise z. B. auf die Seva —, dass sowohl in baulicher, kultur-historischer, kultureller und sozialer Hinsicht manches getan werden konnte, was ohne die Lotterien ausgeschlossen gewesen wäre. Würden wir übrigens im Kanton Bern weniger Lotterien bewilligen, so würde deswegen nicht weniger «gelötterlet». Das Geschäft würde sich an andere Orte, vielleicht gar ins Ausland verlagern und damit würde auch der erzielte Gewinn eben nicht im Kanton Bern verbleiben. Ich bin jedoch einverstanden, dass eine restriktive Praxis am Platz ist. Uebrigens gehört der Kanton Bern nicht zu den Kantonen mit einer laxen Praxis.

Herr Grossrat Bächtold ist insbesondere auf die Frage der Lärmbekämpfung auf der Strasse zu reden gekommen. Ich kann das, was er ausgeführt hat, nur unterstreichen. Seine Ausführungen stimmen und können von niemandem bestritten werden, der einigermassen mit offenen Augen dem Problem gegenübersteht. Wir werden die Lärmkontrolle auf der Strasse intensivieren und weiterführen. Diese Kontrollen finden systematisch statt. Eine fliegende Equipe deplaziert sich, baut irgendwo ihre Apparate auf, und dann werden die Fahrzeuge, die einen zu grossen Lärm verursachen, direkt von der Fahrbahn genommen und auf die Probe gestellt. Es wird untersucht, wie es mit der Lärmentwicklung steht. Die Resultate, die sich bei diesen fliegenden Kontrollen ergeben, sind geradezu katastrophal. Die Erzeugung von Lärm ist nicht nur eine technische Angelegenheit, sie liegt nicht nur in der Konstruktion eines Fahrzeuges, sondern sie hängt auch vom Charakter dessen ab, der sich des motorisierten Fahrzeuges bedient. Wir wollen deshalb im Zusammenhang mit der Verkehrserziehung einmal versuchen, eine Goodwill-Aktion zu unternehmen im Sinne eines ständigen Aufrufens und Aufrüttelns aller Strassenbenützer, sich auch hinsichtlich des Lärms so aufzuführen, wie es ihrer Kinderstube entsprechen sollte. Wenn wir diese Kampagne durchführen, haben wir nachher vielleicht auch vermehrt als heute das gegebene Alibi, wenn die Polizei durchgreifen muss. Wir haben momentan ein kleines Lärm-Messgerät in Prüfung. Es weist so kleine Dimensionen auf, dass man es in einer Kartentasche unterbringen kann. Wenn die Prüfung positiv ausfällt, könnte man auch das Polizeikorps in einem gewissen Umfang damit ausrüsten. Bei dieser Gelegenheit habe ich noch einen Wunsch an unsere Gerichtsbehörden aller Instanzen anzubringen. Es ist natürlich nicht damit getan, wenn so ein Lärm verursachender Rowdy mit Fr. 15.— bis Fr. 20.— Busse davonkommt. Die Gerichtsbehörden aller Instanzen sollten bei den Leuten, die übermässigen Lärm verursachen, ähnliche Masstäbe anlegen, wie bei jenen, die angetrunken auf der Strasse fahren.

Herrn Grossrat Iseli kann ich bestätigen, dass wir bis jetzt mit der Fahndung nach gestohlenen Velos gute Erfahrungen gemacht haben. Wir haben glücklicherweise ein ausgezeichnetes System eingerichtet, das diese ausserordentlich erleichtert. Es kommt auch vor, dass gestohlene Velos, die von der Polizei wieder gefunden wurden, trotz mehrmaliger Aufforderung an den Besitzer nicht mehr abgeholt werden. In Biel beispielsweise besitzen wir eine ganze Ausstellung solcher Räder. Dass wir diese noch jede Woche ölen und reinigen, kann natürlich niemand von uns verlangen.

Herr Grossrat Egger hat sich über das in Vorbereitung befindliche Reglement betreffend die Besteuerung der Motormäher erkundigt. Es ist eine Verzögerung eingetreten, weil der I. Adjunkt im Strassenverkehrsamt krankheitshalber die Arbeit lange niederlegen musste. Für die Besetzung der Stelle des zweiten Adjunktes zeigten sich erhebliche Schwierigkeiten. Es war schwer, jemanden zu finden, der die an ihn gestellten Anforderungen zu erfüllen imstande ist. Der I. Adjunkt ist nun wieder hergestellt und arbeitet voll. Ich hoffe, dass der II. Adjunkt am 1. November dieses Jahres seine Arbeit aufnehmen kann. Von diesem Zeitpunkt an hoffen wir, dass wir mit der Arbeit nicht mehr in Verzug kommen.

Zum Schlusse möchte ich allen Herren Grossräten danken, die Anerkennung für die nicht immer angenehme und nicht immer dankbare Arbeit der Polizeidirektion gefunden haben. Solche An-

erkennung freut einen; sie gibt wieder Mut und Tatkraft, frisch an die Arbeit zu gehen.

Le Président. M. Bauder a répondu aux différents interpellateurs. Le rapport de la Direction de police n'étant pas contesté, il est adopté.

Genehmigt.

Le Président. Le Grand Conseil doit encore voter sur le postulat Freiburghaus, qui est accepté par le Gouvernement.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates . . Grosse Mehrheit

Öffentliche Impfungen gegen Kinderlähmung; Abänderung der Beitragsleistungen

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Bickel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 5446 vom 10. September 1957 resp. Grossratsbeschluss vom 16. September 1957 wurde die Sanitätsdirektion im Interesse der Volksgesundheit zur Durchführung weiterer öffentlicher Impfaktionen für die Bekämpfung der Kinderlähmung (Poliomyelitis) beauftragt und gleichzeitig ermächtigt, auch bei den künftigen Aktionen verbilligten Impfstoff für Zwecke der öffentlichen Impfungen abzugeben. Die erforderlichen Kredite sind zu gegebener Zeit vom Grossen Rat auf Konto 1400 792 «Impfstoffe» zu bewilligen.

In Abänderung dieser Beschlüsse und zur Vereinfachung der Abrechnung mit den Gemeinden wird der Impfstoff ab 1. Januar 1958 den Gemeinden gratis geliefert. Die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden Kosten gehen zu Lasten des Fonds zur Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose, Kinderlähmung, Rheumakrankheiten und anderer langdauernder Krankheiten, VA 020. Der Bundesbeitrag wird dem gleichen Fonds gutgeschrieben, VA 070.

Solbadsanatorium Rheinfelden; Baubeitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Bickel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Die Kommission des Solbadsanatoriums Rheinfelden stellt mit Schreiben vom 31. Oktober 1957 das Gesuch um Gewährung eines Baubeitrages an die auf Fr. 583 260.— veranschlagten Kosten für den weiteren Ausbau (2. und abschliessende Etappe) dieses Sanatoriums.

In Erwägung, dass in dem genannten Sanatorium, welches eine Stiftung mit gemeinnützigem Charakter ist, nur minderbemittelte Kranke aufgenommen werden und dass die Frequenz, resp. die Pflegetage bernischer Patienten in den letzten Jahren ständig zugenommen hat, wird dem Solbadsanatorium Rheinfelden ein Beitrag von Fr. 34 994.— zu Lasten des Kontos 1400 949 10 «Baubeiträge an Bezirks- und andere Spitäler» unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Den Berner Patienten darf kein höheres Kostgeld als den Angehörigen übriger beteiligter Kantone berechnet werden.

2. Die Beitragsleistung erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich auch die übrigen interessierten Kantone im vorgesehenen Rahmen finanziell beteiligen.

3. Der Baubeitrag von total Fr. 34 994.— ist in die Voranschläge der Jahre 1959 mit Franken 17 000.— und 1960 mit Fr. 17 994.— aufzunehmen.

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 3145 vom 28. Mai 1958 wird annulliert.

Öffentliche Impfungen gegen Kinderlähmung; Nachkredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Bickel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Die Abrechnung über die 1. Impfaktion ergibt einen Kantonsbeitrag von Fr. 531 295.85 der den Gemeinden an die Impfstoffbezüge zurückzuerstatten ist. Mit Beschluss vom 20. November 1956 hat der Grosse Rat bereits einen Kredit von Fr. 200 000.— gewährt. Für die Restanz von Fr. 331 295.85 bewilligt der Grosse Rat der Sanitätsdirektion auf Konto 1400 792 einen Nachkredit, der dem Fonds zur Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose, Kinderlähmung, Rheumakrankheiten und anderer lang dauernder Krankheiten zu belasten ist.

Verwaltungsbericht der Sanitätsdirektion für 1957

Bickel, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Verwaltungsbericht der Sanitätsdirektion für das Jahr 1957 ist wiederum sehr interessant und aufschlussreich. Herr Grossrat Schneiter und der Sprechende haben der Sanitätsdirektion einen Besuch abgestattet und sich davon überzeugt, dass auch im Berichtsjahr eine grosse

Arbeit zu bewältigen war. Wir haben uns besonders über Fragen der Bekämpfung und Behandlung von Kinderlähmung, über die Behebung des Mangels an Pflegepersonal, über die Ausbildung von Spitalgehilfinnen und über die Frage der Radioaktivität des Zisternenwassers im Berner Jura erkundigt und über alle Punkte restlos Aufklärung erhalten.

Mit dem Gesetz vom 3. März 1957 wurden für die Bekämpfung und Behandlung von Kinderlähmung und von Rheumakrankheiten besondere gesetzliche Grundlagen geschaffen. Diese gelten auch für sog. langdauernde Krankheiten, die durch Beschluss des Grossen Rates, nach Vorschlag des Regierungsrates und nach Anhörung des Sanitätskollegiums bestimmt werden. In Betracht fallen vorab Multiple Sklerose und besondere Formen von Asthma. Wir werden uns wohl demnächst mit einem diesbezüglichen Antrag zu befassen haben.

Hinsichtlich der Kinderlähmung darf ein erfreulicher Rückgang festgestellt werden. Dieser Erfolg ist sicher auf die gegen Ende 1956 aufgenommenen Impfungen gegen Kinderlähmung zurückzuführen. Der Grossteil der Impflinge wurde im Frühjahr und Herbst 1957 geimpft. Die Organisation wurde durch die kantonale Sanitätsdirektion durchgeführt. Prinzipiell ist die praktische Durchführung den Gemeinden überlassen worden, aber von der Sanitätsdirektion wurden allgemein gültige Richtlinien erteilt. Entgegen pessimistischen Erwartungen aus gewissen Kreisen war die Impfbereitschaft in unserem Kanton eine überraschend gute. Nur 30 % der Schulkinder im 1.—9. Schuljahr blieben der Impfung fern. In der Stadt Bern wurden 14 678 Schulkinder geimpft, wovon 2221 Gratisimpfungen durch das Schularztamt ausgeführt wurden. Ueberdies wurden 4695 Kinder geimpft, die noch nicht zur Schule gingen. Zur Finanzierung der Unkosten leistete die Stadt Bern einen beträchtlichen Beitrag, so dass der Impfstoff für die Eltern nur noch auf Fr. 4.— (statt Fr. 9.—) zu stehen kam. Die Impfaktion, an der sich 189 Aerzte beteiligten, verlief ohne jede Komplikation.

Um sich ein Bild über die Immunität (Vorhandensein von Abwehrstoffen gegen die Kinderlähmung) unserer Bevölkerung zu machen, wurden im Hygieneinstitut 1400 Bestimmungen der Anti-Körper (Abwehrstoffe) durchgeführt. Das Ergebnis hat gezeigt, dass die Immunität gegen Kinderlähmung bei unserer Bevölkerung relativ gering ist, so dass sich auch Erwachsene gegen diese Krankheit impfen lassen sollten, da sogar das vorgeschrittene Alter von Kinderlähmung nicht verschont wird, sind doch 1956 ein 60- und ein 63-jähriger Mann erkrankt. Eigentliche Impfschäden sind nicht vorgekommen. Nur 10 Impfärzte meldeten, dass einzelne Impflinge, schätzungsweise ca. 2 %, nach der Impfung über leichtes Fieber, Müdigkeit oder über Kopfschmerzen klagten.

Um sich über die Schutzwirkung der Salkschen Impfung Rechenschaft zu geben, hat die Sanitätsdirektion in jedem Kinderlähmungsfall einen Fragebogen an den behandelnden Arzt gesandt. Das Resultat ist eindeutig und erfreulich zugleich. Der Salksche Impfstoff schützt weitgehend vor dem Angriff des Polio-Virus. Im Jahre 1956 wurden in unserem Kanton 229 Kinderlähmungsfälle festgestellt. 1957 waren es noch 53 Fälle, davon 50 Fälle, die nicht geimpft waren. Von den drei Geimpften hatte ein Kind nur eine Einspritzung erhalten, was ungenügend ist. Die beiden anderen Kinder hatten zwei Einspritzungen hinter sich, und es handelte sich um leichte Erkrankungen ohne Lähmungen. In unserem Kanton ist kein einziger Fall von Kinderlähmung aufgetreten, bei welchem sämtliche, von Salk geforderten drei Einspritzungen ausgeführt wurden. Bis 1. September wurden im Kanton Bern für das Jahr 1958 12 Kinderlähmungsfälle gemeldet, was den Erfolg der Impfung noch deutlicher unterstreicht. Unbestimmt ist noch die Dauer der Wirkung der Salk-Impfung. Das wird sich erst im Verlaufe der nächsten Jahre herausstellen.

Bekanntlich bringt die lange Behandlungszeit der Kinderlähmung immer sehr hohe Spital- und Behandlungskosten. Es gibt leider heute immer noch bedauernswerte Patienten (ca. 10), deren Erkrankungen bis ins Jahr 1954 zurückgehen, teilweise vollständig Gelähmte, die seit vier Jahren nur mit dem Engström-Apparat leben können. Der Grosse Rat hat seinerzeit der Sanitätsdirektion einen Kredit von Fr. 180 000.— bewilligt, aus welchem sie Beiträge an die Unkosten wenig bemittelter Familien im Betrage von Fr. 177 000.— ausbezahlt hat, im Fall eines 14-jährigen Knaben bis heute Fr. 31 561.— und einer 31-jährigen Frau Fr. 33 500.—. In diesen Fällen wird die wohltuende Hilfe des Staates fortgesetzt werden müssen.

Der Frage des Schwestern- und Personalmangels hat die Sanitätsdirektion grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Die zwei von der Sanitätsdirektion gegründeten staatlichen Schwesternschulen in den Bezirksspitälern Biel und Thun, deren Aufwendungen nun fast vollständig aus den Krediten der Sanitätsdirektion finanziert werden und die kein Lehrgeld erheben, arbeiten in ihrer jeweils dreijährigen Lehrzeit nach dem von der Kommission für Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes aufgestellten Schulprogramm und sind vom Roten Kreuz anerkannt worden. In die im vergangenen Jahr begonnenen Kurse der beiden Schwesternschulen sind 35 Schülerinnen aufgenommen worden; 98 Lernschwestern sind in Ausbildung begriffen und 18 Schwestern wurden im Jahre 1957 in den zwei Schulen diplomiert. Daneben wird auch die Pflegerinnenschule der Krankenpflegestiftung der evangelisch-reformierten Landeskirche im Bezirksspital Langenthal mit Staatsbeiträgen unterstützt und seit 1. Januar 1958 auch die Pflegerinnenschule Lindenhof. Die Pflegerinnenschule Lindenhof leistet besonders dem Inselspital wertvolle Hilfe, was auch hier dankbar anerkannt sei. In den im Kanton Bern noch bestehenden drei privaten Pflegerinnenschulen Lindenhof, Diakonissenhaus Salem und Engeried, die für die Förderung der Schwesternausbildung grosse Anstrengungen unternehmen, sind Ende 1957 total 277 Lernschwestern gezählt worden. In der Schule für Säuglingsschwestern in der Elfenau in Bern wurden im Jahre 1957 24 Säuglingsschwestern diplomiert.

Wertvoll ist die Schaffung der neuen Berufskategorie «Spitalgehilfinnen». Von der schweizerischen Sanitätsdirektoren-Konferenz und vom Verband Schweizerischer Krankenanstalten (VESKA) wurden Richtlinien für den Beruf und die Ausbil-

dung der Spitalgehilfinnen ausgearbeitet. Diese Richtlinien sind am 1. März dieses Jahres in Kraft getreten. Die Ausbildungszeit dauert ein Jahr. Nach diesem Jahr kann eine Prüfung abgelegt und ein Fähigkeitsausweis erworben werden. Spitalgehilfinnen sind keine Schwestern; sie werden aber für die diplomierten Schwestern eine grosse Hilfe sein. Sie werden die Patientenzimmer in Ordnung halten müssen, ferner behilflich sein beim Instandstellen und Bereitstellen von Krankenutensilien, beim Betten von Patienten, beim Verteilen und Eingeben des Essens, beim Patiententransport, bei der Patiententoilette usw. Die Schwestern können sich dann vermehrt mit der Pflege der Patienten befassen. So werden die Spitalgehilfinnen mithelfen, den Schwestern- und Personalmangel zu mildern.

Zum Schluss noch ein Wort über die Radioaktivität der 400 bis 500 Zisternen in den Amtsbezirken Freiberge und Delsberg, deren Wasser ausschliesslich dem regelmässigen und täglichen Konsum in abgelegenen Gehöften dient. Das Problem hat uns in diesem Ratssaale auch schon beschäftigt. Messungen von Zisternenwasser im Berner Jura haben ergeben, dass die Radioaktivität die zulässige Toleranzgrenze überschritten hat. Ueber die Gefährlichkeit kann man sich streiten. Wir haben in den letzten Tagen vom Eidgenössischen Gesundheitsamt und von der internationalen Gesundheitskommission Vernehmlassungen erhalten, worin es heisst, dass die festgestellte Radioaktivität dieses Zisternenwassers die Benützer im heutigen Zeitpunkt keinen Gefahren aussetzt. Wieweit das noch zutrifft, kann vielleicht der Herr Sanitätsdirektor auf Grund verschiedener Gutachten, die von namhaften Professoren ausgearbeitet wurden, feststellen. Auf jeden Fall ist die Regierung nicht zurückgeblieben, um diese Frage im Jura gründlich abzuklären. Mit Zustimmung der Regierung hat die Sanitätsdirektion die Installierung von sog. Ionen-Austauschern angeordnet mit dem Zweck, die Entaktivierung des radioaktiv verseuchten Wassers wissenschaftlich und technisch abzuklären. Die diesbezüglichen Vorkehren wurden letzten Winter getroffen, und eine derartige Apparatur ist probeweise in einer grossen Zisterne der Freiberge installiert worden. Die Versuche waren erfolgreich. Die Messungen wurden unter Leitung von Prof. Houtermans vorgenommen, während die Versuche mit dem sog. Ionen-Taucher durch das Chemische Institut der Universität Bern unter Leitung von Prof. Buser durchgeführt wurden. Sie haben zum Ergebnis geführt, dass ungefähr 95—98 % der radioaktiven Spaltprodukte ausgemerzt werden können, was sicher erfreulich ist. Nach Abschluss der Messungen und Versuche wird zu prüfen sein, in welchem Ausmass Massnahmen zum Schutze der gefährdeten Bevölkerung zu treffen sind. Der Herr Sanitätsdirektor wird hierüber dem Rate wohl noch nähere Auskunft geben, ebenso über die Vorarbeiten für ein neues Gesundheitsgesetz.

Ich möchte den Bericht nicht schliessen, ohne dem Herrn Sanitätsdirektor und allen seinen Mitarbeitern für die im Jahre 1957 geleistete grosse Arbeit zu danken. Einen besonderen Dank auch dem auf 31. Dezember 1957 zurückgetretenen Direktionssekretär, Herrn Notar Armin Hauswirth, der während 37 Jahren am Aufbau und Ausbau des Gesundheitswesens regen Anteil genommen hat.

Namens der einstimmigen Staatswirtschaftskommission empfehle ich Genehmigung des Verwaltungsberichtes der Sanitätsdirektion.

Saegesser. Ich möchte auf den Punkt aufmerksam machen, den der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, Herr Bickel, zuletzt erwähnt hat, und auch ein diesbezügliches Postulat einreichen. Es sind nun zehn Jahre her, dass die Vorlage für ein neues Gesetz über das Gesundheitswesen vom Bernervolk abgelehnt wurde. Sowohl die Kommission, die damals unter dem Vorsitz von Dr. Steinmann wertvolle Arbeit geleistet hatte, wie der Grosse Rat glaubten, sie hätten ein gutes Werk geschaffen. Leider hatte das Bernervolk nicht die gleiche Meinung. Eine nicht in allen Teilen faire Gegenpropaganda brachte die Vorlage zu Fall. Nachdem nun zehn Jahre seit der Verwerfung der Vorlage verstrichen sind, wäre es an der Zeit, einen neuen Entwurf auszuarbeiten. Vielleicht wäre der Souverän diesmal freundlicher gesinnt, besonders wenn in der neuen Vorlage verschiedene Punkte, die das letztemal beanstandet wurden, weggelassen oder verbessert würden.

Warum sollte ein neuer Versuch gemacht werden? Das alte Gesetz über die Ausübung der medizinische Berufsarten stammt aus dem Jahre 1865. Es ist also bald 100-jährig. Man kann sagen, es sei ein gutes Gesetz gewesen, wenn es so lange gedient habe, aber trotzdem sind gewisse Revisionen notwendig. Seit Jahrzehnten wurden im Grossen Rat viele Vorstösse zur Totalrevision dieses Gesetzes gemacht und auch angenommen. Wichtige Sektoren im Gesundheitswesen sind heute in Dekreten, Verordnungen, oder überhaupt nirgends geregelt. Grundsätzliche Bestimmungen und Kompetenzen der Gesundheitsbehörden finden wir nicht. Natürlich müssten nach Annahme eines neuen Gesetzes auch verschiedene Dekrete und Verordnungen angepasst werden. Ein neues Gesetz darf sich nicht nur mit den Medizinalpersonen befassen, sondern muss ein umfassendes Gesundheitsgesetz sein. Das kostbarste Gut des Volkes, die Gesundheit, muss der Staat überwachen können, um, wenn erforderlich, die notwendigen Massnahmen zu treffen. Ich mache nur auf einige Punkte aufmerksam. Es ist darauf zu achten, verschiedene Probleme an der Wurzel anzupacken. Ich nenne nur das Kurpfuschertum. Die Sanitätsdirektion muss die Tätigkeit gewisser Heilkundiger auf bestimmte Gebiete beschränken können. Ich verweise z. B. auf die Chiropraktoren. Der Sanitätsrat sollte auch zwei oder drei Laienvertreter haben, was bisher nicht der Fall war. Es handelt sich dabei nicht darum, der Kurpfuscherei freie Bahn zu geben. Alles Gesundheitsschädigende soll scharf bekämpft werden. Wir kennen viele Beispiele, wo die Kurpfuscherei zum Tode des Patienten führte. Die Verabreichung von sog. Hausmittelchen und der Verkauf von Kräutern aus dem eigenen Land können natürlich nicht unter die Kurpfuscherei eingereiht werden. Neu zu regeln wären auch die Kompetenzen für Ortsgesundheitskommissionen, die Bewilligung zur Führung einer Apotheke usw. Um aber bald einmal alles regeln zu können, bedürfen wir des dazu erforderlichen

Gesetzes. Ich erlaube mir daher, zum Verwaltungsbericht der Sanitätsdirektion folgendes

Postulat

einzureichen.

«Das Gesetz über die Ausübung der medizinischen Berufsarten aus dem Jahre 1865 entspricht den heutigen Verhältnissen nicht mehr, weil es sich nur mit den Medizinalpersonen und ihrer Berufsausübung befasst. Wichtige Sektoren sind nur in Dekreten und Verordnungen oder überhaupt nirgends enthalten.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, dem Grossen Rate baldmöglichst eine Vorlage für ein Gesetz über das Gesundheitswesen vorzulegen.»

Ich ersuche den Herrn Sanitätsdirektor, mein Postulat entgegenzunehmen. Die Herren Kollegen bitte ich, das Postulat erheblich zu erklären.

Haltiner. Im Jahre 1956 wurde vom Unterzeichneten eine Motion betreffend Prüfung der Fluorprophylaxis zur Bekämpfung der Zahnkaries eingereicht. Die Motion ist vom Rate angenommen worden. Ich möchte fragen, wieweit die Bemühungen der Sanitätsdirektion gediehen sind, um allenfalls in Verbindung mit den Gemeinden Versuche durchzuführen, die geeignet sind, dem Ziele näher zu kommen. Es ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auseinandersetzungen in wissenschaftlichen Kreisen über die Zweckmässigkeit der Fluorprophylaxis weitergehen. Kürzlich ist im Verlag Haupt eine Broschüre erschienen, die 40 Fragen stellt und zugleich 40 Antworten gibt auf die Frage: Ist Fluor geeignet oder nicht? — Ich bitte den Herrn Sanitätsdirektor, zu diesem parlamentarischen Vorstoss und zu dem Auftrag, den die Regierung erhalten hat, Stellung zu nehmen.

Schilling. Aus dem Verwaltungsbericht entnehmen wir, dass ein Arzt, ein Apotheker und ein Drogist bestraft wurden. 13 Strafen wurden gegen sog. Kurpfuscher und vier gegen Heilkundige, resp. Naturärzte wegen unerlaubter Reklame verhängt. Es wurden auch ein Reisender und ein Vertreter bestraft wegen Verstosses gegen die VO 33. Ich bin mir bewusst, dass es schwierig ist auf dem Gebiet des illegalen Heilmittelhandels alles zu erfassen, speziell im Kleinhandelsreisendenbetrieb und Hausiererhandel. Hausieren mit Heilmitteln ist verboten. Wir wissen zwar, dass sich die Sanitätsdirektion bemüht, im Heilmittelhandel Ordnung zu schaffen. Sie wird dabei unterstützt vom Apothekerverein und vom Drogistenverband. Zur Erreichung der Ordnung hat die Sanitätsdirektion im Berichtsjahr wieder Inspektionen durchgeführt: 20 in öffentlichen Apotheken, 23 in privaten Apotheken, 41 in Drogerien und einige in Handlungen. Schwerer ist die Kontrolle im Kleinhandelsreisendenbetrieb und Hausiererhandel, weil dies nicht allein in den Tätigkeitsbereich der Sanitätsdirektion fällt. Nachdem aber die Apotheken und Drogerien gemäss VO 33 sich Inspektionen unterziehen müssen, so darf eine bessere und vermehrte Kontrolle bei den Reisenden und Hausierern verlangt werden; ich ersuche den Herrn Sanitätsdirektor, dieser Angelegenheit weiterhin sein besonderes Augenmerk zu widmen.

Das Medizinalwesen hat zur Grundlage: das Gesetz vom 14. März 1865 über die Ausübung der medizinischen Berufsarten, die VO vom 29. Oktober 1926 über die Ausübung der Zahnheilkunde und die VO vom 3. November 1933 über die Apotheken, die Drogerien und den Kleinhandel betreffend Arzneistoffen, pharmazeutischen Spezialitäten, medizinischen Apparaten sowie Giften.

Der Grosse Rat hat vor zirka zehn Jahren ein Gesundheitsgesetz ausgearbeitet. Es wurde 1951 vom Bernervolk schwach verworfen. Ich möchte den Herrn Sanitätsdirektor anfragen, was er bezüglich Ausarbeitung eines neuen Gesundheitsgesetzes vorzukehren gedenkt.

Arni (Schleumen). In den meisten Spitälern ist man in den letzten Jahren wahrscheinlich dazu übergegangen, den Normalarbeitsvertrag für das diplomierte Pflegepersonal einzuführen. Die Einführung dieses Normalarbeitsvertrages hat bedeutende Mehrkosten verursacht. Dem Bezirksspital Burgdorf entstanden, wie ich im Jahresbericht gelesen habe, Kosten im Umfange von Fr. 30 000.—. Die Einführung des Normalarbeitsvertrages war sicher notwendig, um das Pflegepersonal richtig entlöhnen zu können. Damit ist aber der Personalmangel nicht behoben worden. Nach unserer Auffassung sollte der Normalarbeitsvertrag allgemeinverbindlich erklärt werden. Statt dessen besteht in den Landspitälern das Gefühl, dass ein wilder Arbeitsmarkt und eine Lohntreiberei eingesetzt hat. Vor allem hat man unser Kantonsspital, die Insel, im Verdacht, dass sie in Lohntreibereien mache, indem dort für die gleiche Schwesternqualität bis Fr. 150.— mehr pro Monat bezahlt wird, und dass sich deshalb Schwestern geradezu in der Insel anbieten. Auf dem Lande sagt man natürlich, dem Inselspital sei dies möglich, denn der Staat trage das Defizit. Aus diesem Grunde begegnet man in unseren Landspitälern einer gewissen Missstimmung. Ich bitte daher den Herrn Sanitätsdirektor, dafür besorgt zu sein, dass in den Spitälern etwas mehr Solidarität geübt wird.

Giovanoli, Sanitätsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst möchte ich dem Referenten der Staatswirtschaftskommission für seine freundlichen Worte herzlich danken. Ich werde den Dank an meine Mitarbeiter weiterleiten.

Gestatten Sie mir zunächst einige Worte zu dem Postulat des Herrn Grossrat Saegesser betreffend den Entwurf eines neuen Gesetzes über das Gesundheitswesen. Die älteren Herren Mitglieder des Grossen Rates werden sich noch daran erinnern, dass die Vorlage in den Jahren 1949 und 1950 unter der Stabführung unseres früheren Mitgliedes, Dr. Ernst Steinmann, während zwei Lesungen durchberaten wurde. Am 25. Februar 1951 erfolgte aber die Verwerfung durch das Volk. Dieses Datum ist mir im Gedächtnis geblieben. Das Gesetz wurde nur mit einer Mehrheit von 6—7000 Stimmen verworfen. Herr Dr. Steinmann war über diese Verwerfung damals sehr unglücklich, vor allem auch wegen der Neinparole seiner eigenen Partei. Dabei haben auch noch einzelne Berufsverbände, ausgehend von ganz irrigen Auffassungen, das Ihrige zur Verwerfung beigetragen. Interessanterweise haben sämtliche jurassischen Amtsbezirke das Ge-

setz angenommen; sie haben also der Regierung die Treue nicht versagt. Wir nehmen das Postulat Saegesser gerne entgegen; wir hatten zwar im Regierungsrat keine Gelegenheit, darüber zu diskutieren, aber so, wie die Verhältnisse liegen, ist die Regierung einverstanden, haben wir doch vor zirka einem Jahr eine neue Vorlage in Angriff genommen. Die umfangreichen, weitläufigen und komplexen Arbeiten wurden soweit vorwärts getrieben, dass die einzelnen Verbände, die eine Rolle spielen — es sind über 12, von der Aerztegesellschaft über die Apotheker und Drogisten bis zum Hebammenverein und zum Verein der Chiropraktoren usw. —, ihre Vernehmlassungen abgeben konnten. Die Antworten gingen im Laufe des letzten Winters ein und harren nun der näheren Bearbeitung und Untersuchung. Wir haben die Absicht, die Vorarbeiten im kommenden Winter um eine wichtige Etappe vorwärts zu bringen, so dass nächstes Jahr der neue Entwurf der Regierung vorgelegt werden kann. So wie ich die Verhältnisse zu beurteilen vermag, wird sich der neue Entwurf eng an den früheren Entwurf anlehnen, denn ich kann mir nicht vorstellen, wie wir in wesentlichen Punkten mit anderen Bestimmungen vor das Volk treten könnten, ausgenommen vielleicht einzelne umstrittene Bestimmungen mehr rechtlicher Natur und von sekundärer Bedeutung. Die verschiedenen Verbände auf dem Gebiete des Gesundheitswesens unter einen Hut zu bringen, ist ein sehr grosses Kunststück. Man muss fast ein Zirkusseiltänzer sein, um dieses Kunststück fertig zu bringen. Es werden also bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden sein.

Nun ein paar Bemerkungen zu den einzelnen gefallenen Voten. Herrn Grossrat Haltiner, der über die Fluorierung als vorbeugendes Mittel gegen Zahnkaries vorstellig geworden ist, möchte ich mitteilen, dass wir das Geschäft nicht aus den Augen verloren haben. Es ist aber viel komplizierter, als es auf den ersten Blick aussah. Die Frage lautet nämlich: Fluorierung des Wassers oder Fluorierung des Kochsalzes? Da gehen die Meinungen auseinander. In die Details kann ich der Zeit wegen nicht eintreten. Ferner haben einzelne Mediziner und auch Wissenschafter von der Fakultät ein paar Bedenken geäussert wegen der Unverträglichkeit der Fluorierung, also des Fluorzusatzes in Fällen von Kropfkrankheiten, weil Fluor und Jod zusammen — Jod wird dem Kochsalz beigefügt zur Eindämmung von Kropferscheinungen — in gewissen Fällen zu unangenehmen Nebenerscheinungen führen können. Wir haben daher das ganze Geschäft zur Beurteilung und Antragstellung an das Sanitätskollegium und an die medizinische Fakultät geleitet. Die Berichte und Vernehmlassungen liegen nun vor. Die Meinungen gehen noch auseinander. Ich tröste mich auf dem Gebiet des Gesundheitswesens damit, dass ich mir sage: Bei den Fürsprechern gehen die Meinungen in der Beurteilung von Einzelfragen manchmal auch sehr auseinander. Das Problem wird jedoch in den nächsten Monaten noch einmal gründlich durchdiskutiert. Wir werden weitere Besprechungen abhalten. Die Sache blieb wegen meiner Krankheit etwas liegen. Wir sind aber gewillt, recht bald zu einem Entscheid zu gelangen. So wie die Verhältnisse liegen, neige ich eher dazu, der Fluorierung des Kochsalzes als der Fluorierung des Wassers den Vorzug zu geben, und zwar aus Gründen, über die wir uns später näher unterhalten können.

Herr Grossrat Schilling hat auf die Schwierigkeiten bei der illegalen Abgabe von Heilmitteln durch den Hausierhandel aufmerksam gemacht. Wir haben tatsächlich am laufenden Band Strafanzeigen. Wir sehen schon zum Rechten, aber die wenigsten Fälle kommen der Sanitätsdirektion oder der Polizei zur Kenntnis. Die Hausierer durchziehen das Land und besuchen namentlich die Bäuerinnen, und zwar mit Vorbedacht zu einer Zeit, da der Mann nicht zu Hause ist. Sie denken, das Geschäft lasse sich dann besser an. Es ist interessant, wie gerade auf dem Lande noch viele Frauen diesen Agenten auf den Leim gehen. Wir könnten geradezu grauenhafte Beispiele zitieren. Wir hatten einen Fall, wo für ein Fläschchen mit einem angeblichen Heilmittel Fr. 170.— ausgegeben wurden. Dieser Fall kam zu unserer Kenntnis. Das Fläschchen wurde beschlagnahmt und der Inhalt untersucht. Was war in diesem Fläschchen? Nichts anderes als schlichter Urin. Die Frau hat ihn tropfenweise geschluckt! Es ist, wie gesagt, sehr schwierig, diese Unzukömmlichkeiten zu meistern.

Herr Grossrat Arni (Schleumen) hat den Verdacht, dass die Insel als zentrales Kantons- und Universitätsspital bei der Engagierung von Schwestern in Lohntreibereien mache. Er wollte damit sagen, dass in der Insel die Löhne hinaufgetrieben werden. Ich muss das bestreiten; es ist eine irrige Meinung. Der Unterschied zwischen dem Inselspital und andern Spitälern besteht darin, dass für das Inselspital ein staatliches Lohnregulativ, der Lohnaufbau des Staatspersonals, massgebend ist. Daran müssen wir uns halten. Das gilt auch für die Heil- und Pflegeanstalten. Sie sind in bestimmte Besoldungsklassen eingereiht, die natürlich über den Normalarbeitsvertrag hinausgehen, wie dies auch bei andern Kantonsspitälern, wie Zürich, Lausanne, Genf, Basel usw. der Fall ist. Es wird eben erklärt, die Beanspruchung in den Universitätskliniken und in einem Kantonsspital sei schwerer, es werde mehr verlangt. Das ist tatsächlich so. Aus diesen Gründen ist man im Inselspital und in den grossen führenden Bezirksspitälern gezwungen, beim Lohn über den Normalarbeitsvertrag hinauszugehen. Es kann keine Rede davon sein, dass wir uns der Lohntreibereien schuldig machen. Wir haben ganz bestimmte Verträge mit den Schwesternschulen.

Herr Grossrat Bickel hat sich erkundigt, wie es mit den Messungen über die Radioaktivität im Zisternenwasser des Jura stehe. Dazu kurz folgendes, ohne dass ich in der Lage wäre, abschliessend Auskunft zu geben. Die Messungen im Berner Jura werden im Auftrag der Regierung von der kantonalen Sanitätsdirektion angeordnet und durch eine Expertenkommission, die wir eingesetzt haben, praktisch durchgeführt. Dieser Kommission gehören an Prof. Houtermans, Chef des Physikalischen Institutes, Prof. Buser für Kernchemie, Dr. Minder vom Radiuminstitut. Wir sind zu diesen Untersuchungen gezwungen, weil die bestehende eidgenössische Kommission merkwürdigerweise die Zisternen im Berner Jura nicht in ihre Untersuchungen einbezogen hat. Keine einzige Messung

wird von dieser Kommission im Berner Jura durchgeführt, obwohl gerade im Berner Jura nach den durchgeführten Erhebungen mindestens 200 bis 300 Zisternen existieren, in denen Regenwasser gesammelt wird, das für das Vieh und die menschliche Ernährung Verwendung findet. Das macht die Angelegenheit delikat und beunruhigt, wie es im Bericht unserer Experten heisst. Ich bin gerne bereit, später einmal nähere Auskunft zu geben; ich habe nämlich die Berichte der Professoren Houtermans, Buser und Dr. Minder erst anfangs dieses Monats erhalten. Sie sind sehr umfangreich und stark wissenschaftlich gehalten. Das Resultat besteht kurz zusammengefasst darin, dass die Radioaktivität in diesen Zisternen gegenüber früher leider nicht zurückgegangen ist. Die letzte Messung datiert vom Frühjahr dieses Jahres. Da mittlerweile die Versuchsexplosionen diesen Sommer in starkem Ausmass weitergeführt wurden, ist anzunehmen — es wird dies auch von den Messungen, die ausserhalb des Kantons Bern durchgeführt worden sind, bestätigt —, dass die Radioaktivität weiterhin zugenommen hat. Aus diesen Gründen haben wir nach Vorschlag der Experten den Auftrag gegeben, die Messungen weiterzuführen, ebenfalls die Versuche zur Entaktivierung des Wassers, worüber ebenfalls ein eingehender Zwischenbericht von Prof. Buser vorliegt. Wir haben eine Versuchsinstallation durch die Expertenkommission in einer nicht mehr benützten grossen Zisterne einrichten lassen; sie liegt in den Freibergen. Nach dem genannten Zwischenbericht haben die Versuche zu dem Resultat geführt, dass die Entaktivierung praktisch in einem sehr grossen Ausmass möglich ist. Je nach den Verhältnissen können 90—95 % der Spaltprodukte, die mit dem Regenwasser auf die Erde fallen, durch eine Art Filtrierung, populär ausgedrückt, ausgemerzt werden. Das Wasser der Zisterne wird durch eine Röhre geleitet, die in unserem Fall Kunstharz enthält. Dadurch wird das Wasser filtriert, wie gesagt, populär ausgedrückt. Auch an der ETH in Zürich werden Versuche durchgeführt. Wir haben uns so in die Arbeit geteilt, dass die ETH in diesen Röhren, Jonenaustauscher genannt, die Versuche mit Torf, Humus, Erde, durchführt, wir im Jura mit Kunstharz. Beide Methoden führen zum Ziel, aber wir müssen auch auf diesem Gebiet die Versuche noch weiterführen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass sich der Bericht der eidgenössischen Kommission zur Ueberwachung der Radioaktivität des Zisternenwassers etwas zurückhaltend ausspricht. Ich vertrete ebenfalls den Standpunkt, dass heute kein Grund zur Annahme direkter gesundheitlicher Schäden vorliegt. Anders liegen aber die Verhältnisse im Blick auf die genetischen Schäden, also der Schäden für die Erbmasse, wenn nämlich Mensch und Vieh dieses radioaktive Zisternenwasser ausschliesslich und regelmässig benützen und die Toleranzgrenze wesentlich und dauernd überschritten wird. Die Experten erklären, dass diese Frage nach wie vor im Auge zu behalten ist. Wir stehen einem komplizierten und schweren Problem gegenüber. Wenn die Atombombenversuche im bisherigen Rhythmus weitergeführt werden, kann der Zeitpunkt eintreten, wo wir von staatlicher Seite bestimmte Massnahmen ergreifen müssen. Das ist auch der Grund, warum wir diese Versuchsinstallationen für die Entaktivierung eingerichtet und hiefür eine Expertenkommission erstklassiger Fachleute, die über internationalen Ruf verfügen, eingesetzt haben. Ueber die Ergebnisse und Zwischenberichte sowie über die Meinungen hinsichtlich des radioaktiven Wassers in den Zisternen für den menschlichen Gebrauch, kann ich in einem späteren Zeitpunkt nähere Auskunft geben. Damit glaube ich, alle Anfragen beantwortet zu haben.

Bickel. Als Präsident des Verwaltungsausschusses des Inselspitals muss ich in aller Form das unterstreichen, was der Herr Sanitätsdirektor über die Besoldung der Schwestern gesagt hat. Wir halten uns seit Jahren streng an die kantonale Besoldungsordnung für das Inselspital sowie die Heil- und Pflegeanstalten. Wir sind damit gut gefahren. Wir haben allerdings auch unsere Kämpfe mit anderen Kantonen, in denen die Verhältnisse ganz anders liegen. Es gibt sogar Sanitätsdirektoren, die lachen, die die Besoldungen erhöht und die Arbeitszeit bereits auf 48 Stunden verkürzt haben und uns die Schwestern abspenstig machen. Aber es kann sich nie darum handeln, dass die Insel irgendwie Schwestern vom Lande abspenstig macht. Der Zug in die Stadt herrscht offenbar auch bei den Schwestern. Ich sage Herrn Arni noch einmal: Besoldungsmässig halten wir uns streng an die kantonale Besoldungsordnung. Neue Stellen werden mit dem kantonalen Personalamt gemeinsam geprüft. Herr Grossrat Arni kann sich diesbezüglich bei Herrn Dr. Kupper erkundigen.

Trächsel. Ich möchte mich nicht in diese Frage einmischen, sondern nur festhalten, was gesagt worden ist. Wenn die Insel dem Lohnregulativ des Staates unterstellt ist, muss der Grosse Rat dementsprechend bei der Budgetberatung die Mittel bewilligen, damit die andern Spitäler auch Gelegenheit haben, das gleiche Lohnregulativ für sich anzuwenden.

Genehmigt.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates
Saegesser . . . . . Grosse Mehrheit

Zur Vorberatung der nachstehend genannten Geschäfte hat das Büro folgende

Kommissionen

bestellt:

Volksbegehren betreffend Revision von Art. 73 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern

Herr Grossrat *Zingg,* Präsident
» » *Schorer,* Vizepräsident
» » *Blaser* (Zäziwil)
» » *Châtelain*
» » *Häberli*
» » *Juillerat*

Herr Grossrat *Kaeser*
» » *Loretan*
» » *Oesch*
» » *Saegesser*
» » *Schilling*
» » *Tanner*
» » *Wenger* (Seftigen)
» » *Wittwer*
» » *Winzenried*

Dekret betreffend die Errichtung neuer Pfarrstellen (Kirchgemeinden Melchnau, Thun, Sigriswil, Mett, Burgdorf und Bümpliz)

Herr Grossrat *Graber* (Burgdorf), Präsident
» » *Kunz* (Ostermundigen), Vizepr.
» » *Achermann*
» » *Hug*
» » *Hirschi*
» » *Hofer*
» » *Horst*
» » *Kämpf*
» » *Patzen*
» » *Reinhardt*
» » *Wachter*

Dekret über Baubeiträge an Gemeinde- und Bezirkskrankenanstalten

Herr Grossrat *Burren*, Präsident
» » *Stähli*, Vizepräsident
» » *Blatti*
» » *Brodbeck*
» » *Freiburghaus* (Laupen)
» » *Hänzi*
» » *Hirsbrunner*
» » *Kohler*
» » *Krauchthaler*
» » *Michel* (Courtedoux)
» » *Mosimann*
» » *Nobel*
» » *Stalder*
» » *Willemain*
» » *Zürcher* (Jegenstorf)

Le Président. Je désire vous faire les communications suivantes:

Pour l'initiative populaire portant revision de l'article 73 de la loi sur les impôts directs de l'Etat et des communes, le bureau propose que la commission, dont les membres ont été désignés par les fractions, soit présidée par M. Karl Zingg, Berne; le vice-président serait le Dr Paul Schorer, Berne.

Pour le décret concernant le versement de subsides de construction aux hôpitaux communaux et aux hôpitaux de district: Président de la commission: M. Hans Burren, Thoune; vice-président: M. Fritz Stähli, Bienne.

Pour le décret portant création de nouvelles places de pasteur (Melchnau, Thoune, Sigriswil, Mâche, Berthoud et Bümpliz): Président de la commission: M. Walter Graber, Berthoud; vice-président: M. Gottfried Kunz, Ostermundigen.

Zustimmung.

Le Président. Au sujet de la visite de S. M. la reine de Grèce, j'ai le regret de n'avoir pas été en mesure de vous présenter Sa Majesté, qui a fait une courte apparition de deux à trois minutes dans le hall d'entrée. La reine était très pressée et l'invitation que nous lui avions adressée de venir à la tribune et éventuellement dans la salle du Grand Conseil n'a pas pu être acceptée.

Je regrette que le Président du Grand Conseil n'ait pas été avisé de son arrivée. Vous jugerez cela comme vous voudrez, Messieurs, mais j'ai tenu à le souligner, non pas par rapport à moi (cela ne joue aucun rôle), mais par rapport à la fonction que je remplis.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.

Sechste Sitzung

Montag, den 15. September 1958, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Schlappach

Die Präsenzliste verzeigt 194 anwesende Mitglieder, abwesend sind 6 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Kautz, König (Biel), Nahrath, Schmidlin, Voyame; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Jeisy.

Tagesordnung:

Expropriation durch den Gemeindeverband Wasserversorgung Saurenhorn

Nachdem am 9. September 1958 Grossrat Witschi, Vizepräsident der Justizkommission, über das Geschäft referierte und sich dazu auch die Grossräte Arni (Schleumen), Schorer, Tschäppät, Präsident der Justizkommission, und Justizdirektor Moser äusserten, wonach auf Antrag Schorer die Beschlussfassung auf den 15. September verschoben wurde, mit der Auflage an den Regierungsrat, den Vortrag zu diesem Geschäft allen Ratsmitgliedern zuzustellen, sprechen dazu noch die Grossräte Schorer, Arni (Schleumen) und Justizdirektor Moser, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

Beschluss:

1. Dem Gemeindeverband Wasserversorgung Saurenhorn wird in Anwendung des Gesetzes vom 3. September 1868 über Entziehung und Beschränkung des unbeweglichen Eigentums das Recht erteilt, von den nachgenannten Wasserbezügern

H. Utiger, Moosseedorf,
Johann Sommer, Erben, Moosseedorf,
Fritz Badertscher, Moosseedorf,
Jakob und Marie Bill, Moosseedorf,
Marie Bigler-Walther, Moosseedorf,
Georg Baumgartner, Moosseedorf,
Ernst Aeberhardt, Moosseedorf,
Otto Roder, Dieterswil,

die diesen an der Wasserversorgung Saurenhorn zustehenden privaten Wasserbezugsrechte zwangsweise zu erwerben.

2. Die Kosten dieses Beschlusses, bestimmt auf Fr. 200.—, hat der Gemeindeverband Wasserversorgung Saurenhorn zu bezahlen.

Gemeindestrassen in Wiler bei Utzenstorf und in Rocourt; Beiträge

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Schneiter, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Beschluss:

Auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf Art. 26 und 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 wird der Gemeinde Wiler bei Utzenstorf an die Baukosten (ohne Landerwerb) für den Ausbau von Gemeindestrassen folgende Staatsbeiträge aus Budgetrubrik 2110 939 (Staatsbeiträge an Gemeinden) zugesichert:

	Fr.
a) an die Strasse vom «Löwen» bis Wydenacker/Holzacker, inkl. zwei Anschlüsse an die Strasse Bätterkinden—Gerlafingen (Länge 754 m, Breite 5 m, voraussichtliche Baukosten Fr. 105 700.—) ein Staatsbeitrag von 30 %, jedoch höchstens	31 700.—
b) an die Zielebachstrasse (Länge 123 m, Breite 3,60 m, voraussichtliche Baukosten Fr. 18 900.—) ein Staatsbeitrag von 20 %, jedoch höchstens	3 800.—
zusammen höchstens	35 500.—

Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben und nach dem eingereichten Projekt und unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen. Der Bauvertrag unterliegt der Genehmigung durch den Kreisoberingenieur.

2. Die Staatsbeiträge sind zahlbar auf Grund einer belegten Abrechnung nach Vollendung der Bauarbeiten und nach Eintrag der Terrainmutationen im Grundbuch.

II.

Auf den Antrag der Baudirektion und gestützt auf Art. 26 und 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 wird der Gemeinde Rocourt an die auf Fr. 121 500.— veranschlagten Baukosten (ohne Landerwerb) für den Ausbau von Innerortsstrecken in Rocourt (Route Roche d'Or 800 m, Route de Fahy 400 m und Rue de l'Eglise 40 m lang) ein Staatsbeitrag von 35 %, jedoch höchstens Fr. 42 500.— aus Budgetrubrik 2110 939 (Staatsbeiträge an Gemeinden) unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Die Arbeiten sind nach den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben und nach dem eingereichten Projekt und unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen. Der Bauvertrag unterliegt der Genehmigung durch den Kreisoberingenieur.

2. Der Staatsbeitrag ist zahlbar auf Grund einer belegten Abrechnug nach Vollendung der Bauarbeiten und nach Eintrag allfälliger Terrainmutationen im Grundbuch.

Gehwege in Uetendorf und Stettlen, Gemeindestrassen in Kernenried, Aefligen - Radelfingen, Thörigen und Schwanden b. Brienz; Beiträge

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Trächsel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf Art. 24 und 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 wird der Gemeinde Uetendorf an den ohne Landerwerb auf rund Fr. 185 000.— veranschlagten Bau von Gehwegen beidseits der Staatsstrasse, vom Bahnübergang bis zum Glütschbach (930 m lang) im Dorf Uetendorf ein Staatsbeitrag von einem Drittel, jedoch höchstens Fr. 62 000.— aus Budgetrubrik 2110 939 (Staatsbeiträge an Gemeinden) unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Die Arbeiten sind nach den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben und nach dem genehmigten Strassenplan und unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen. Der Bauvertrag unterliegt der Genehmigung durch den Kreisoberingenieur.

2. Der Beitrag ist zahlbar auf Grund belegter Abrechnungen über die jährlichen Bauetappen und nach Eintragung der Terrainmutationen im Grundbuch.

II.

Auf den Antrag der Baudirektion und gestützt auf Art. 23 und 24 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 werden der Gemeinde Stettlen an die Baukosten (ohne Landerwerb) für den Bau von Gehwegen und für die Anpassung der Fahrbahn der Staatsstrasse zwischen dem Friedhof und der Einmündung der Ferrenbergstrasse im Dorf Stettlen folgende Staatsbeiträge aus Budgetrubrik 2110 939 (Staatsbeiträge an Gemeinden) zugesichert:

	Fr.
a) An die Gehwege (auf der Südseite der Staatsstrasse 245 m, auf der Nordseite 225 m lang; veranschlagte Baukosten Fr. 88 000.—) ein Staatsbeitrag von einem Drittel, jedoch höchstens	29 400.—
b) An die Anpassung und Verbreiterung der Fahrbahn (veranschlagte Baukosten Fr. 41 000.—) ein Staatsbeitrag von 50 %, jedoch höchstens	20 500.—
	49 900.—

Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben und nach dem eingereichten Projekt und unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen. Der Bauvertrag unterliegt der Genehmigung durch den Kreisoberingenieur.

2. Die Beiträge sind zahlbar auf Grund einer belegten Abrechnung nach Bauvollendung und nach Eintragung der Terrainmutationen im Grundbuch.

III.

Auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf Art. 26 und 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 wird der Gemeinde Kernenried an die auf insgesamt Fr. 245 700.— veranschlagten Kosten (ohne Landerwerb) für den etappenweisen Ausbau der wichtigsten Gemeindestrassen im Dorf Kernenried (Holzgasse 550 m, Dorfgasse 150 m, Strasse vom Haus Nr. 40 bis zur Urtenen bzw. bis zur Holzgasse 650 m lang) und für eine neue Urtenenbrücke ein Staatsbeitrag von 35 %, jedoch höchstens Fr. 86 000.— aus Budgetrubrik 2110 939 (Staatsbeiträge an Gemeinden) unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Die Arbeiten sind nach den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben und nach dem eingereichten Projekt und unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen. Der Bauvertrag unterliegt der Genehmigung durch den Kreisoberingenieur.

2. Der Staatsbeitrag ist zahlbar auf Grund belegter Abrechnungen nach Vollendung der jährlichen Bauetappen und nach Eintrag der Terrainmutationen im Grundbuch.

IV.

Auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf Art. 26 und 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 werden der Gemeinde Aefligen an die Kosten (ohne Landerwerb, Neuvermarchung, Vermessung, Verurkundung, Strassenbeleuchtung und Umbaukosten Bill) für den Ausbau von Gemeindestrassen im Dorf Aefligen folgende Staatsbeiträge aus Budgetrubrik 2110 939 (Staatsbeiträge an Gemeinden) zugesichert:

	Fr.
a) an Bahhof-, Post-, Neuhof- und Schalunenstrasse sowie an Schachengässli (Längen: 180, 120, 370, 590 und 280 m. Baukosten voraussichtlich Fr. 192 500.—) Staatsbeitrag 35 %, jedoch höchstens .	68 000.—
b) an Eisenbahn-, Bäcker-, Käserei-, Rutacher-, Hof-, Schachen-, Mittel-, Schützen-, Damm- und Ischlagweg (Längen: 130, 90, 120,	

	Fr.
125, 120, 100, 105, 105, 120 und 225 m. Baukosten voraussichtlich Fr. 118 500.—) Staatsbeitrag 20 %, jedoch höchstens	24 000.—
zusammen höchstens	92 000.—

Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben und nach den eingereichten Plänen und unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen. Der Bauvertrag unterliegt der Genehmigung durch die Baudirektion.

2. Die Staatsbeiträge sind zahlbar auf Grund einer belegten Abrechnung nach Vollendung der Bauarbeiten und nach Eintrag der Terrainmutationen im Grundbuch.

V.

Auf den Antrag der Baudirektion und gestützt auf Art. 26 und 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 wird der Gemeinde Radelfingen an die auf rund Fr. 160 000.— veranschlagten Baukosten (ohne Landerwerb und Bauleitung) für den Ausbau der 2305 m langen Dammstrasse, vom Stauwehr Niederried bis nach Oltigen, ein Staatsbeitrag von einem Drittel, jedoch höchstens Fr. 53 350.— aus Budgetrubrik 2110 939 (Staatsbeiträge an Gemeinden) unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Die Arbeiten (Fahrbahnverbreiterung auf mindestens 4 m, Entwässerung und Belag) sind nach den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben und nach der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen. Der Bauvertrag unterliegt der Genehmigung durch den Kreisoberingenieur.

2. Der Staatsbeitrag ist zahlbar auf Grund einer belegten Abrechnung nach Vollendung der Bauarbeiten und nach Eintrag der Terrainmutationen, insbesondere der Strassenübernahme durch die Gemeinde, im Grundbuch.

VI.

Auf den Antrag der Baudirektion und gestützt auf Art. 26 und 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 wird der Gemeinde Thörigen an die auf Fr. 103 000.— veranschlagten Baukosten (ohne Landerwerb) für den Ausbau einer 450 m langen Teilstrecke der Gemeindestrasse Thörigen-Ochlenberg, von der Staatsstrasse bis zur Parzelle Nr. 539, ein Staatsbeitrag von 40 %, jedoch höchstens Fr. 41 200.—, aus Budgetrubrik 2110 939 (Staatsbeiträge an Gemeinden) unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Die Arbeiten sind nach den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben und nach dem eingereichten Projekt und unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen. Der Bauvertrag unterliegt der Genehmigung durch den Kreisoberingenieur.

2. Der Staatsbeitrag ist zahlbar auf Grund einer belegten Abrechnung nach Vollendung der Bauarbeiten und nach Eintrag der Terrainmutationen im Grundbuch.

VII.

Auf den Antrag der Baudirektion und gestützt auf Art. 26 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 wird der Gemeinde Schwanden bei Brienz an die auf Fr. 108 000.— veranschlagten Baukosten (ohne Landerwerb) für den Ausbau der 714 m langen Gemeindestrasse Brienz (Gemeindegrenze)—Schwanden (Dorfplatz Unterschwanden) ein Staatsbeitrag von 45 %, jedoch höchstens Fr. 48 600.— aus Budgetrubrik 2110 939 (Staatsbeiträge an Gemeinden) unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Die Arbeiten sind nach den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben und nach dem eingereichten Projekt und unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen. Der Bauvertrag unterliegt der Genehmigung durch den Kreisoberingenieur.

2. Der Staatsbeitrag ist zahlbar auf Grund einer belegten Abrechnung nach Vollendung der Bauarbeiten und nach Eintrag der Terrainmutationen im Grundbuch.

Staatsstrasse Kehrsatz—Zimmerwald; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Trächsel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Für den Ausbau einer 217 m langen Strecke der Staatsstrasse in Zimmerwald werden Franken 58 500.— aus dem Budgetkredit 2110 712 20 (Verbindungsstrassen) zugeteilt.

Pharmazeutisches Institut Bern; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Bircher, Präsident der Staatswirtschaftskommission; ferner sprechen dazu Grossrat Haltiner und Baudirektor Brawand, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

Beschluss:

Für die Neuorganisation des Pharmazeutischen Institutes der Universität Bern, d. h. für Bauarbeiten und Lieferung von mobilen Einrichtungen wird ein Kredit von Fr. 640 000.— bewilligt.

Dieser Betrag ist wie folgt zu belasten:

Fr. 485 000.— der Baudirektion über die Budgetrubrik 2105 705 1 (Neu- und Umbauten).

Fr. 155 000.— der Erziehungsdirektion über die Budgetrubrik 2005 770 (Anschaffung von Mobilien).

Wasserverbauung in Gsteig (Bern) und Ormont-Dessus (Vaud); Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Trächsel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Gsteig (Bern) und Ormont-Dessus (Vaud); Verbauung des Grenzbaches am Pillon, Projekt II/1957.

Der Bundesrat bewilligte in seiner Sitzung vom 14. Februar 1958 an die auf Fr. 155 000.— veranschlagte Verbauung des Grenzbaches am Pillon in den Gemeinden Gsteig (Bern) und Ormont-Dessus (Vaud) einen Bundesbeitrag von 35 % bis zum Höchstbetrage von Franken 54 250.—.

Auf den Antrag des Regierungsrates wird auf Grund des Abkommens mit dem Kanton Waadt über die hälftige Teilung der restlichen Verbauungskosten und nach Uebernahme eines Höchstbeitrages von Fr. 10 600.— durch die Gemeinde Gsteig ein Staatsbeitrag von 26 % an die tatsächlichen Kosten bis zum Höchstbetrage von Fr. 40 000.— aus Budgetrubrik 2110 949 (Staatsbeiträge an Wasserbauten) bewilligt.

Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden fachgemäss auszuführen und einwandfrei zu unterhalten.

2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 massgebend. Die Vergebung erfolgt durch den Kreisoberingenieur I mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.

3. Der Bundesratsbeschluss vom 14. Februar 1958 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

4. Ueber ausgeführte Teilarbeiten ist mit Belegen abzurechnen, wonach die Beiträge ausbezahlt werden.

Gebäudeentschädigung in Blumenstein

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Grädel, Mitglied der der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf Art. 23 und 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 wird der Gemeinde Blumenstein an die auf Fr. 70 000.— veranschlagte Entschädigung für den Kauf und den Abbruch des Postgebäudes Nr. 64 auf Parzelle Nr. 160 (Eigentümerinnen: Frau G. Rufener-Wyssen und Frau M. Winkler-Rufener) an der Staatsstrasse Thierachern—Blumenstein in Blumenstein, ein Staatsbeitrag von 50 %, jedoch höchstens Franken 35 000.—, aus Budgetrubrik 2110 939 (Beiträge an Gemeinden) unter folgenden Begingungen zugesichert:

1. Die Vorplätze beim neuen Postgebäude sind so gross zu gestalten, dass die Fahrzeuge der Postbenützer und der Postautokurse ausserhalb der Strassenfahrbahn aufgestellt werden können. Das Projekt für die neue Post ist dem Kreisoberingenieur vor Baubeginn zur Genehmigung in verkehrstechnischer Hinsicht einzureichen.

2. Der Staatsbeitrag ist zahlbar auf Grund einer belegten Abrechnung nach Abbruch des Hauses und nach vollständiger Räumung des für die Strassenkorrektion erforderlichen Terrains und der Bauverbotszone gemäss Strassenausbauprojekt.

Hauptstrasse Nr. 12; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Grädel, Mitglied der der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Für den Ausbau einer Kurve der Hauptstrasse Nr. 12 in der Leimern (Korrektionslänge 200 m) werden Fr. 45 000.— aus dem Budgetkredit 2110 712 10 (Ausbau von Hauptstrassen) zugeteilt.

Pfarrhaus in Gottstatt (Orpund); Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Grädel, Mitglied der der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der Baudirektion wird für den Umbau und die Renovation des Pfarrhauses Gottstatt in der Kirchgemeinde Orpund zu Lasten der Budgetrubrik 2105 705 1 (Neu- und Umbauten) ein Kredit von Fr. 65 500.— bewilligt.

Der Kirchgemeindebeitrag von Fr. 7000.— wird auf Konto 2105 449 vereinnahmt.

Die Baudirektion wird ermächtigt, mit den Arbeiten im Rahmen der bisherigen Kompetenz des Regierungsrates zu beginnen.

Gemeindestrassen in Lenk-Oberried und Littewil (Vechigen); Beiträge

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Grädel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf Art. 26 und 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 wird der Gemeinde Lenk an die auf Fr. 140 000.— veranschlagten Baukosten (ohne Landerwerb) für den Ausbau der 2615 m langen Teilstrecke Rohrbrücke—Sumpfbach—Simmefälle der Gemeindestrasse Lenk—Oberried und an die Verbreiterung der Rohrbrücke ein Staatsbeitrag von 45 %, jedoch höchstens Fr. 63 000.—, aus Budgetrubrik 2110 939 (Staatsbeiträge an Gemeinden) unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Die Arbeiten sind nach den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben und nach den eingereichten Projekten und unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen. Der Bauvertrag unterliegt der Genehmigung durch den Kreisoberingenieur.

2. Der Staatsbeitrag ist zahlbar auf Grund einer belegten Abrechnung nach Vollendung der Bauarbeiten und nach Eintragung der Terrainmutationen im Grundbuch.

II.

Auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf Art. 26 und 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 werden der Schulgemeinde Littewil (Gemeinde Vechigen) an die Baukosten (ohne Landerwerb) für den Ausbau von Gemeindestrassen folgende Staatsbeiträge aus Budgetrubrik 2110 939 (Staatsbeiträge an Gemeinden) zugesichert:

	Fr.
a) an die Luterbachstrasse, von Luterbach bis zur Amtsgrenze (1,65 Kilometer lang, voraussichtliche Baukosten Fr. 171 000.—): Staatsbeitrag 45 %, jedoch höchstens .	77 000.—
b) an die Gemeindestrassen Bösarni—Heistrich und in Littewil (Länge 1,85, bzw. 0,85 km; voraussichtliche Baukosten Franken 285 200.—): Staatsbeitrag 40 %, jedoch höchstens	114 000.—
zusammen höchstens	191 000.—

Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben und nach den eingereichten Projekten und unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen. Der Bauvertrag unterliegt der Genehmigung durch den Kreisoberingenieur.

2. Die Staatsbeiträge sind zahlbar auf Grund einer belegten Abrechnung nach Vollendung der Bauarbeiten und nach Eintrag der Terrainmutationen im Grundbuch.

Gemeindestrassen in Madiswil, Trimstein (Rubigen), Mühleberg, Kappelen b. Aarberg und Gehwege in Worb; Beiträge

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Friedli, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf das Gesetz vom 26. Januar 1958 über Staatsbeiträge an wichtige Gemeindestrassen wird der Gemeinde Madiswil an die insgesamt auf Fr. 215 550.— veranschlagten Kosten (ohne Landerwerb) für den Ausbau der folgenden Gemeindestrassen ein Staatsbeitrag von 20 %, jedoch höchstens Fr. 43 000.—, aus Budgetrubrik 2110 939 (Staatsbeiträge an Gemeinden) zugesichert:

a) Melchnaustrasse zwischen den Liegenschaften Ammann und Scheidegger, Länge 506 m, Breite 5 m, voraussichtliche Baukosten	92 750.—
b) Madiswil—Auswil (Oberdorfstrasse) zwischen den Liegenschaften Bracher und Hubschmied, Länge 307 m, Breite 5 m, voraussichtliche Baukosten	70 700.—
c) Madiswil—Rütschelen (Steingasse) vom Längernmooskanal bis zur Liegenschaft Nyffenegger, Länge 323 m, Breite 5 m, voraussichtliche Baukosten	52 100.—
voraussichtliche Baukosten total .	215 550.—

Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben und nach den eingereichten Projekten und unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen. Der Bauvertrag unterliegt der Genehmigung durch den Kreisoberingenieur.

2. Der Staatsbeitrag ist zahlbar auf Grund belegter Abrechnungen nach Vollendung der Bauarbeiten und nach Eintrag der Terrainmutationen im Grundbuch.

II.

Auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf das Gesetz vom 26. Januar 1958 über Staatsbeiträge an wichtige Gemeindestrassen

wird der Schulgemeinde Trimstein an die auf rund Fr. 130 000.— veranschlagten Baukosten (ohne Landerwerb) für den etappenweisen Ausbau der 2,1 km langen Gemeindestrasse Trimstein—Münsingen, vom nordöstlichen Dorfausgang bis zur Gemeindegrenze, ein Staatsbeitrag von 35 %, jedoch höchstens Fr. 45 500.— aus Budgetrubrik 2110 939 (Staatsbeiträge an Gemeinden) unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Die Arbeiten sind nach den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben und nach dem eingereichten Projekt und unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen. Der Bauvertrag unterliegt der Genehmigung durch den Kreisoberingenieur.

2. Der Staatsbeitrag ist zahlbar auf Grund belegter Abrechnungen für die jährlichen Bauetappen und nach Eintrag allfälliger Terrainmutationen im Grundbuch.

III.

Auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf das Gesetz vom 26. Januar 1958 über Staatsbeiträge an wichtige Gemeindestrassen wird der Gemeinde Mühleberg an die auf rund Fr. 180 000.— veranschlagten Baukosten (ohne Landerwerb) für den etappenweisen Ausbau der 3,3 km langen Gemeindestrasse Mühleberg—Buttenried—Kraftwerk ein Staatsbeitrag von 25 %, jedoch höchstens Fr. 45 000.—, aus Budgetrubrik 2110 939 (Staatsbeiträge an Gemeinden) unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Die Arbeiten sind nach den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben und nach dem eingereichten Projekt und unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen. Der Bauvertrag unterliegt der Genehmigung durch den Kreisoberingenieur.

2. Der Staatsbeitrag ist zahlbar auf Grund belegter Abrechnungen für die jährlichen Bauetappen und nach Eintrag allfälliger Terrainmutationen im Grundbuch.

IV.

Auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf Art. 26 und 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 werden der Gemeinde Kappelen bei Aarberg an die Mehrkosten (ohne Landerwerb) für die Verbreiterung des Unterbaues und der Betonbeläge (5,50 m statt 2,75 m breite Beläge oder statt Schotterwege) auf Gemeindestrassen folgende Staatsbeiträge aus dem Budgetkredit 2110 939 (Beiträge an Gemeinden) zugesichert:

	Fr.
a) Strasse Nr. 33, Kappelen—Aarberg (420 m lang, Mehrkosten Franken 21 000.— gegenüber einem schmalen Betonbelag) Staatsbeitrag 30 %, jedoch höchstens . .	6 300.—
b) Strasse Nr. 42, Kappelen—Lyss (1590 m lang, Mehrkosten Franken 118 270.— gegenüber einem Schotterweg, bzw. einem schmalen Betonbelag) Staatsbeitrag 30 %, jedoch höchstens	34 500.—
c) Strasse Nr. 63, Werdthof—Worben (1670 m lang, Mehrkosten Franken 160 540.— gegenüber einem Schotterweg) Staatsbeitrag 25 %, jedoch höchstens	40 100.—
d) Strasse Nr. 68, Lyss—Werdthof—Jens (1700 m lang, Mehrkosten Franken 166 420.— gegenüber einem Schotterweg) Staatsbeitrag 30 %, jedoch höchstens	50 000.—
zusammen höchstens	130 900.—

Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach dem Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben und nach dem eingereichten Projekt über die Güterzusammenlegung und unter der Aufsicht des kantonalen Meliorationsamtes auszuführen, dem der Bauvertrag zur Genehmigung einzureichen ist.

2. Die Staatsbeiträge sind zahlbar auf Grund belegter Abrechnungen nach Vollendung der Bauarbeiten und nach Eintrag der Terrainmutationen im Grundbuch.

V.

Auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf Art. 24 und 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 wird der Gemeinde Worb an den ohne Landerwerb auf Fr. 103 500.— veranschlagten Bau von Gehwegen (insgesamt rund 750 m lang) beidseits der Staatsstrasse, zwischen «Sternen» und Käserei in Worb, ein Staatsbeitrag von einem Drittel, jedoch höchstens Fr. 34 500.—, aus Budgetrubrik 2110 939 (Staatsbeiträge an Gemeinden) unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Die Arbeiten sind nach den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben und nach dem eingereichten Projekt und unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen. Der Bauvertrag unterliegt der Genehmigung durch den Kreisoberingenieur.

2. Der Beitrag ist zahlbar auf Grund einer belegten Abrechnung nach Bauvollendung und nach Eintragung der Terrainmutationen im Grundbuch.

Pfarrhaus in Laupen; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Friedli, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der Baudirektion wird für Umbauten, Renovationen und den Einbau einer Zentralheizung

im Pfarrhaus Laupen zu Lasten der Budgetrubrik 2105 705 1 (Neu- und Umbauten) ein Kredit von Fr. 66 600.— bewilligt.

Der Kirchgemeindebeitrag von Fr. 8000.— wird auf Konto 2105 449 vereinnahmt.

Kanalisation in Kirchberg; Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Friedli, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Gemeinde Kirchberg, Kanalisation Elektrizitätswerk—Zälgli—Ersigenstrasse; Staatsbeitrag; Nr. 43 J 101/3.

Gestützt auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und der Verordnung betreffend die Grundsätze und die Bemessung der staatlichen Leistungen an Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen vom 9. September 1952 wird der Gemeinde Kirchberg ein Staatsbeitrag an die Erstellungskosten der Kanalisation Elektrizitätswerk—Zälgli—Ersigenstrasse (Schacht 1 bis 31) bewilligt. Er beträgt 40 % der auf Franken 356 000.— veranschlagten Baukosten, höchstens Fr. 142 400.—, zahlbar aus Budgetrubrik 2110 949 20 (Staatsbeiträge an Abwasseranlagen und Trinkwasserversorgungen).

Bedingungen:

1. Die Kanalisation ist gemäss dem Projekt vom April 1958 auszuführen. Grundsätzliche Abweichungen vom Projekt sind, als Folge von baulichen Schwierigkeiten usw., nur mit Genehmigung der Baudirektion zulässig.

2. Die Inangriffnahme der Bauarbeiten ist der Baudirektion mitzuteilen. Sie ist zur Werkabnahme mit dem Unternehmer rechtzeitig einzuladen.

3. Die Gemeinde Kirchberg verpflichtet sich, die Abwasserreinigungsanlage bis spätestens im Jahre 1967 zu erstellen. Im Falle einer grundlegenden Verschlechterung des Vorfluters, als Folge der Einleitung von Abwasser, kann die erwähnte Frist gekürzt werden. Der an die Kanalisation bewilligte Staatsbeitrag ist zurückzuerstatten, wenn diese Frist nicht eingehalten wird.

4. Die Auszahlung des Staatsbeitrages erfolgt nach Fertigstellung der Arbeit, gestützt auf eine belegte Abrechnung und die Einreichung der Ausführungspläne.

5. Die Gemeinde Kirchberg hat die Annahme dieses Beschlusses innert Monatsfrist, von der Eröffnung an gerechnet, der Baudirektion zu erklären.

Kanalisation in Zollikofen und Courtelary; Beiträge

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Baumgartner, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Gemeinde Zollikofen, Kanalisation Landgarbenstrasse; Staatsbeitrag; Nr. 33 J 35/1.

Gestützt auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und der Verordnung betreffend die Erstellung von Trinkwasserversorgungen und Abwasseranlagen vom 4. Januar 1952 wird der Gemeinde Zollikofen ein Staatsbeitrag an die Erstellungskosten der Kanalisation Landgarbenstrasse (Schacht Nr. 170—293) bewilligt. Er beträgt Fr. 39 630.— entsprechend 40 % der Abrechnungssumme von Fr. 99 072.80 und ist zahlbar aus Budgetrubrik 2110 949 20 (Staatsbeiträge an Abwasseranlagen und Trinkwasserversorgungen).

Bedingung:

Die Auszahlung des Staatsbeitrages erfolgt nach der Bauabnahme durch die Baudirektion sowie gestützt auf eine belegte Abrechnung und die Ausführungspläne.

II.

Gemeinde Courtelary, Kanalisation in der Staatsstrasse; Staatsbeitrag; Nr. 50 J 29/1.

Gestützt auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und der Verordnung betreffend die Erstellung von Trinkwasserversorgungen und Abwasseranlagen vom 4. Januar 1952 wird der Gemeinde Courtelary ein Staatsbeitrag an die Erstellungskosten der Kanalisation in der Staatsstrasse (Schacht Nr. 103—121) und der Zuleitung (Schacht 20—Schüss) bewilligt. Er beträgt 40 % von Fr. 124 000.—, höchstens Fr. 49 600.— und ist zahlbar aus Budgetrubrik 2110 949 20 (Staatsbeiträge an Abwasseranlagen und Trinkwasserversorgungen).

Bedingungen:

1. Die Kanalisation ist gemäss dem Projekt vom Juli 1958 auszuführen. Grundsätzliche Abweichungen vom Projekt sind nur mit Genehmigung der Baudirektion zulässig.

2. Die Bauarbeiten sind gemäss der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben. Für die Vergebung ist die Zustimmung der Baudirektion erforderlich. Die diesbezüglichen Werkverträge sind ihr zur Genehmigung zu unterbreiten.

3. Die Inangriffnahme der Bauarbeiten ist der Baudirektion mitzuteilen. Sie ist zur Werkabnahme mit dem Unternehmer rechtzeitig einzuladen.

4. Die Gemeinde Courtelary verpflichtet sich, die Abwasserreinigungsanlage bis spätestens im Jahre 1968 zu erstellen. Im Falle einer grundlegenden Verschlechterung des Vorfluters, als Folge der Einleitung des Abwassers, kann die erwähnte Frist gekürzt werden. Der an die Kanalisation bewilligte Staatsbeitrag ist zurückzuerstatten, wenn diese Frist nicht eingehalten wird.

5. Die Gemeinde Courtelary verpflichtet sich, die Schmutzwasser der Gemeinde Cormoret gegen Entrichtung angemessener Anschluss- und Betriebsgebühren in die Kanalisation zu übernehmen und in der Abwasserreinigungsanlage zu behandeln.

6. Die Auszahlung des Staatsbeitrages erfolgt nach Fertigstellung der Arbeit, gestützt auf eine belegte Abrechnung und die Einreichung der Ausführungspläne.

7. Die Gemeinde Courtelary hat die Annahme dieses Beschlusses innert Monatsfrist, von der Eröffnung an gerechnet, zu erklären.

Kanalisation Erziehungsanstalt Tessenberg; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Baumgartner, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Erziehungsanstalt Tessenberg, Sanierung der Abwasserverhältnisse; Staatsbeitrag Nr. 15 J 65.

Auf Antrag des Regierungsrates wird der Baudirektion für die Erstellung der Schmutzwasserkanalisation der Erziehungsanstalt Tessenberg ein Betrag von Fr. 65 000.— bewilligt, zahlbar aus Budgetrubrik 2110 949 20 (Staatsbeiträge an Trinkwasserversorgungen und Abwasseranlagen).

Staatsstrasse Thun—Steffisburg; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Baumgartner, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Für die nach dem Entfernen des alten, 2,3 Kilometer langen Geleises der STI auszuführenden Arbeiten für die Verstärkung des Fahrbahn-Unterbaues und für die Ergänzung des Belages der Staatsstrasse Thun—Steffisburg werden Fr. 60 000.— aus dem Budgetkredit 2110 712 20 (Ausbau von Verbindungsstrassen) zugeteilt.

Knabenerziehungsheim Erlach; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Baumgartner, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der Baudirektion wird zur Erstellung eines Wohnhauses für landwirtschaftliches Personal des Knaben-Erziehungsheimes Erlach ein Kredit von Fr. 185 000.— bewilligt. Dieser Betrag ist der Budgetrubrik 2105 705 1 (Neu- und Umbauten) zu belasten.

Ein eventueller Bundesbeitrag geht zugunsten der Staatskasse.

Brückenbau in Burgdorf; Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Baumgartner, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf Art. 24 und 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 wird der Gemeinde Burgdorf an die auf Fr. 102 500.— veranschlagten Baukosten für die Verschiebung und die Instandstellung der alten innern Wynigenbrücke (Holzbrücke), die künftig dem Fussgängerverkehr auf der Südseite der Staatsstrasse dienen wird, ein Staatsbeitrag von einem Drittel, jedoch höchstens Fr. 34 200.— aus Budgetrubrik 2110 939 (Staatsbeiträge an Gemeinden) unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Die Arbeiten sind nach den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben und nach dem eingereichten Projekt und unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen. Der Bauvertrag unterliegt der Genehmigung durch den Kreisoberingenieur.

2. Die Gemeinde Burgdorf hat die Holzbrücke einschliesslich Anfahrten als Bestandteil des Gehweges zu Eigentum und Unterhalt zu übernehmen.

3. Der Beitrag ist zahlbar auf Grund einer belegten Abrechnung nach Bauvollendung.

Medizinische Poliklinik Bern; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Bircher, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Für die Vergrösserung des Gebäudes der Medizinischen Poliklinik an der Freiburgstrasse Nr. 3, d. h. für Bauarbeiten und Lieferung von mobilen Einrichtungen sowie für die Einrichtung eines Laboratoriums im Gebäude Freiburgstrasse Nr. 6, wird ein Kredit von Fr. 306 200.— bewilligt.

Dieser Betrag ist wie folgt zu belasten:

Fr. 244 200.— der Baudirektion über die Budgetrubrik 2105 705 1 (Neu- und Umbauten),

Fr. 62 000.— der Erziehungsdirektion über die Budgetrubrik 2005 770 (Anschaffung von Mobilien).

Pfarrhaus in Meiringen; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Bircher, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der Baudirektion wird für den Umbau und die Renovation des Pfarrhauses in Meiringen zu Lasten der Budgetrubrik 2105 705 1 (Neu- und Umbauten) ein Kredit von Fr. 65 000.— bewilligt.

Der Kirchgemeindebeitrag von Fr. 7000.— wird auf Konto 2105 449 vereinnahmt.

Gemeindestrasse in Rachholtern (Fahrni); Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schneiter, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf Art. 26 und 45 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 wird der Gemeinde Fahrni an die auf Fr. 114 000.— veranschlagten Baukosten (ohne Landerwerb) für den Ausbau und die Verlegung der 383 m langen Teilstrecke der Gemeindestrasse in Rachholtern, von der Kirche bis zum Gebäude Nr. 69 B, ein Staatsbeitrag von 45 %, jedoch höchstens Fr. 51 300.— aus Budgetrubrik 2110 939 (Staatsbeiträge an Gemeinden) unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Die Arbeiten sind nach den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben und nach dem eingereichten Projekt und unter der Aufsicht des Kreisoberingenieurs auszuführen. Der Bauvertrag unterliegt der Genehmigung durch den Kreisoberingenieur.

2. Der Staatsbeitrag ist zahlbar auf Grund einer belegten Abrechnung nach Vollendung der Bauarbeiten und nach Eintrag der Terrainmutationen im Grundbuch.

Sprachheilschule Münchenbuchsee; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schneiter, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Für Projektierungsarbeiten zum weiteren Ausbau der Sprachheilschule Münchenbuchsee wird der Baudirektion zu Lasten der Budgetrubrik 2105 831 1 (Entschädigungen an Dritte für Gutachten und Studien) ein Kredit von Fr. 55 000.— bewilligt.

Schäden an Staatsstrassen; Nachkredite

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schneiter, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Für die durch Frost- und Tauwetter verursachten Instandstellungen von Tragschichten und von Belägen auf Haupt- und Verbindungsstrassen werden folgende Nachkredite bewilligt:

Oberingenieurkreis	Hauptstrassen	Verbindungsstrassen
II	125 000.—	249 000.—
III	118 500.—	54 000.—
IV	251 000.—	35 000.—
	494 500.—	338 000.—

Die Budgetkredite 2110 712 10 (Hauptstrassen 1958) und 2110 712 20 (Verbindungsstrassen 1958) dürfen um Fr. 494 500.— bzw. Franken 338 000.— überschritten werden.

II.

Für die Instandstellung von aussergewöhnlichen Schäden infolge von Hochwasser, Lawinen und Frost an Staatsstrassen in den Oberingenieurkreisen I und V werden folgende Zuteilungen aus den Budgetrubriken pro 1958 bewilligt:

Kreis	Wasserschäden an Staatsstrassen 2110 711	Hauptstrassen (Frostschäden) 2110 712 10	Verbindungsstrassen (Frostschäden) 2110 712 20	Alpenstrassen (Lawinen und Frostschäden) 2110 712 30
I	49 800		89 000	121 000
V	56 200	114 600	66 700	
	106 000	114 600	155 700	121 000

Wasserverbauungen in Schattenhalb und Oberwil i. S.; Beiträge

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Zingre, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Schattenhalb; Verbauung des Eieltibaches; Projekt I/1954.

Der Bundesrat bewilligte in seiner Sitzung vom 25. Juni 1958 an die auf Fr. 150 000.— veranschlagte Verbauung des Eieltibaches in der Gemeinde Schattenhalb einen Bundesbeitrag von 30 % bis zum Höchstbetrage von Franken 45 000.—.

Auf den Antrag der Baudirektion wird der Gemeinde Schattenhalb ein Staatsbeitrag von 35 % der tatsächlichen Kosten bis zum Höchstbetrage von Fr. 52 500.— aus Budgetrubrik 2110 949 (Staatsbeiträge an Wasserbauten) bewilligt.

Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden fachgemäss auszuführen und einwandfrei zu unterhalten. Die Gemeinde Schattenhalb haftet dem Staate gegenüber für die Erfüllung dieser Verpflichtung.

2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 massgebend. Die Vergebung erfolgt durch die Schwellenkommission im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit der Genehmigung der kantonalen Baudirektion.

3. Der Bundesratsbeschluss vom 25. Juni 1958 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

4. Ueber ausgeführte Teilarbeiten ist mit Belegen abzurechnen, wonach die Beträge ausbezahlt werden.

5. Die Gemeinde Schattenhalb hat innert Monatsfrist nach Eröffnung die Annahme dieses Beschlusses zu erklären.

Der Regierungsstatthalter des Amtes Oberhasli wird beauftragt, diesen Beschluss mit dem zugehörigen Bundesbeschluss vom 25. Juni 1958 der Gemeinde Schattenhalb zu eröffnen und für dessen Annahme zu sorgen.

II.

Oberwil im Simmental, Verbauung des Gutwüschgrabens; Projekt II/1957.

Der Bundesrat bewilligte in seiner Sitzung vom 16. April 1958 an die auf Fr. 300 000.— veranschlagte Verbauung des Gutwüschgrabens in der Gemeinde Oberwil im Simmental einen Bundesbeitrag von 35 % bis zum Höchstbetrage von Fr. 105 000.—.

Auf den Antrag der Baudirektion wird der Gemeinde Oberwil im Simmental ein Staatsbeitrag von 45 % der tatsächlichen Kosten bis zum Höchstbetrage von Fr. 135 000.— aus Budgetrubrik 2110 949 (Staatsbeiträge an Wasserbauten) bewilligt.

Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden fachgemäss auszuführen und einwandfrei zu unterhalten. Die Gemeinde Oberwil im Simmental haftet dem Staate gegenüber für die Erfüllung dieser Verpflichtung.

2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 massgebend. Die Vergebung erfolgt durch die Schwellenkommission im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit der Genehmigung der kantonalen Baudirektion.

3. Der Bundesratsbeschluss vom 16. April 1958 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

4. Ueber ausgeführte Teilarbeiten ist mit Belegen abzurechnen, wonach die Beiträge ausbezahlt werden.

5. Die Gemeinde Oberwil im Simmental hat innert Monatsfrist nach Eröffnung die Annahme dieses Beschlusses zu erklären.

Der Regierugsstatthalter des Amtes Niedersimmental wird beauftragt, diesen Beschluss mit dem zugehörigen Bundesbeschluss vom 16. April 1958 der Gemeinde Oberwil zu eröffnen und für dessen Annahme zu sorgen.

Kanalisationen in Mumenthal (Aarwangen) und Leissigen; Beiträge

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Zingre, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Gemeinde Aarwangen, Kanalisation Mumenthal; Staatsbeitrag; Nr. 45 J 91/1.

Gestützt auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und der Verordnung betreffend die Grundsätze und die Bemessung der staatlichen Leistungen an Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen vom 9. April 1952 wird der Gemeinde Aarwangen ein Staatsbeitrag an die Erstellungskosten der Kanalisation Mumenthal (Schacht Nr. 275 B - 44) bewilligt. Er beträgt 47,9 % von Fr. 183 000.—, höchstens Franken 87 700.—, und ist zahlbar aus Budgetrubrik 2110 949 20 (Staatsbeiträge an Trinkwasserversorgungen und Abwasseranlagen).

Bedingungen:

1. Die Kanalisation ist projektgemäss auszuführen. Grundsätzliche Abweichungen vom Projekt dürfen nur mit Genehmigung der Baudirektion vorgenommen werden.

2. Der Baudirektion ist der Baubeginn zu melden. Sie ist rechtzeitig zur Werkabnahme einzuladen.

3. Die übrigen Zuleitungen und die Abwasserreinigungsanlage werden im Rahmen des von

der Gemeindeversammlung vom 8./9. Dezember 1956 beschlossenen Ausbauprogrammes, d. h. bis spätestens 1966, verwirklicht.

4. Im Falle einer grundlegenden Verschlechterung des Vorfluters, als Folge der Abwassereinleitung, kann diese Frist gekürzt werden. Der Staatsbeitrag ist zurückzuerstatten, wenn der genannte Termin nicht eingehalten wird.

5. Die Gemeinde Aarwangen verpflichtet sich, die Abwasser von Bützberg (Gemeinde Thunstetten) gegen Bezahlung angemessener Kostenanteile und Benützungsbeiträge abzuleiten und zu reinigen.

6. Die Auszahlung des Staatsbeitrages erfolgt in Raten nach Massgabe der vorhandenen Kredite. Das Restguthaben wird ausbezahlt nach der Werkabnahme, gestützt auf eine belegte Abrechnung und die Ausführungspläne.

7. Die Gemeinde Aarwangen hat die Annahme dieses Beschlusses innert Monatsfrist, von der Eröffnung an gerechnet, zu erklären.

II.

Gemeinde Leissigen; Kanalisation; Staatsbeitrag; Nr. 21 J 56/1.

Gestützt auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und der Verordnung betreffend die Grundsätze und die Bemessung der staatlichen Leistungen an Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen vom 9. September 1952 wird der Gemeinde Leissigen ein Staatsbeitrag an die Erstellungskosten der Kanalisationen (Schacht F_1—H_4 und M_1—N_5) bewilligt. Er beträgt 57,2 % von Fr. 89 000.—, höchstens Fr. 50 900.—, und ist zahlbar aus Budgetrubrik 2110 949 20 (Staatsbeiträge an Trinkwasserversorgungen und Abwasseranlagen).

Bedingungen:

1. Die Leitungen sind projektgemäss auszuführen. Grundsätzliche Abweichungen vom Projekt dürfen nur mit Genehmigung der Baudirektion vorgenommen werden.

2. Der Baudirektion ist der Baubeginn zu melden. Sie ist rechtzeitig zur Werkabnahme einzuladen.

3. Die übrigen Zuleitungen und die Abwasserreinigungsanlage werden gemäss dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 9. August 1958 verwirklicht.

4. Die Auszahlung des Staatsbeitrages erfolgt in Raten nach Massgabe der vorhandenen Kredite. Das Restguthaben wird ausbezahlt nach der Werkabnahme, gestützt auf eine belegte Abrechnung und die Ausführungspläne.

5. Die Gemeinde Leissigen hat die Annahme dieses Beschlusses innert Monatsfrist, von der Eröffnung an gerechnet, zu erklären.

Abwasserreinigungsanlage in Bern; Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Bircher, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Staatsbeitrag an die Abwasserreinigungsanlage (ARA), den Zuleitungsstollen und die Zuleitungskanäle der Einwohnergemeinde Bern; Aufhebung.

Mit Beschluss vom 17. November 1954 hat der Grosse Rat den Entwurf zu einem Volksbeschluss über einen Staatsbeitrag von 25 % an die auf Fr. 22 900 000.— berechneten beitragsberechtigten Anlagekosten des Projektes 1953 der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Bern und ihren Zuleitungen genehmigt.

Der in Aussicht genommene Anschluss der Gemeinde Köniz an die ARA sowie neue Untersuchungen über die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Bern führten zu einer Aenderung der Projektgrundlagen und einer Erweiterung des Projektes der ARA. Das neue Projekt 1955 weist höhere Kosten der beitragsberechtigten Anlageteile auf. Der Staatsbeitrag ist an die Kosten des neuen Projektes 1955 zu leisten.

Der Beschluss des Grossen Rates vom 17. November 1954 wird deshalb aufgehoben.

II.

Einwohnergemeinde Bern, Staatsbeitrag an die Abwasserreinigungsanlage, den Zuleitungsstollen und die Zuleitungskanäle.

Gestützt auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und der Verordnung betreffend die Grundsätze und die Bemessung der staatlichen Leistungen an Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (VLWA) vom 9. September 1952 wird der Einwohnergemeinde Bern an die effektiven beitragsberechtigten Erstellungskosten der Abwasseranlagen von Fr. 29 600 000.— ein Staatsbeitrag von 25 %, im Maximum Franken 7 400 000.—, bewilligt.

Die beitragsberechtigten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Abwasserreinigungsanlage .	Fr. 19 200 000.—
Zuleitungsstollen	Fr. 5 700 000.—
Zuleitungskanäle	Fr. 4 700 000.—
Total	Fr. 29 600 000.—

Der Staatsbeitrag geht zu Lasten der Budgetrubrik 2110 949 20, Staatsbeiträge an Trinkwasserversorgungen und Abwasseranlagen. Die Auszahlung erfolgt ratenweise, gestützt auf belegte Abrechnungen und nach Massgabe der vorhandenen Mittel.

Bei Kostenüberschreitungen kann der Staatsbeitrag nur erhöht werden, wenn diese erheblich sind und durch eine allgemeine Erhöhung der Baukosten (Löhne und Materialpreise) begründet sind.

Die Gemeinde Bern ist verpflichtet, im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Anlagen, Nachbargemeinden den Anschluss an die Abwasserreinigungsanlage zu ermöglichen.

Flugplatz Belpmoos; Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schneiter, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission; ferner spricht dazu Baudirektor Brawand, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird:

Beschluss:

I.

1. Der Kanton Bern leistet an die technische Sanierung der Piste des Flugplatzes Belpmoos einen einmaligen Beitrag à fonds perdu von Fr. 495 000.— zugunsten der Flugplatzhalterin, der Gemeinde Bern.

2. Die Kreditgewährung wird an den Vorbehalt geknüpft, dass sich die Gemeinde Bern mit einem gleich hohen Beitrag beteiligt und überdies den Landerwerb, der Fr. 210 000.— erfordert, zu ihren Lasten übernimmt.

3. Die Auszahlung des Kantonsbeitrages erfolgt zu Lasten Konto 2200 945 2 nach Vorlage der Bauabrechnung im Frühjahr 1959.

II.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis von den Bestrebungen des Regierungsrates zugunsten eines uneingeschränkten Anschlusses der Stadt Bern und deren Einzugsgebiet an den kontinentalen Flugverkehr.

Verwaltungsbericht der Bau- und Eisenbahndirektion für 1957

Schneiter, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Baudirektion weist darauf hin, dass im Berichtsjahr das wichtige Gesetz über die Bauvorschriften angenommen wurde. Dieses Gesetz rief hier im Rate längere Diskussionen hervor. Wir wollen froh sein, dass dieses Gesetz in seiner jetzigen Form unter Dach ist, ebenso das Gesetz über die Beiträge des Staates an den Ausbau wichtiger Gemeindestrassen.

Für den Hochbau wurden 11,4 Millionen ausgegeben. Das bedeutet eine Erhöhung um 1,6 Millionen, was allerdings zum Teil auf schnellere Rechnungsablage zurückzuführen ist. Für den Strassenbau ergibt sich mit den Beiträgen an die Gemeinden eine Gesamtausgabe von rund 28 Millionen. Dieser Betrag darf sich sehen lassen. Beim Hochbau verweise ich auf die interessante Zusammenstellung auf Seite 220. Daraus geht hervor, welche Aufgaben erfüllt wurden, welche in Vorbereitung sind, welche sich gegenwärtig in Ausführung befinden und welche im Frühjahr 1958 begonnen wurden. Ich verzichte darauf, diese Zusammenstellung noch einmal detailliert wiederzugeben.

Ich hatte Gelegenheit, mit Herrn Hauri und mit dem Präsidenten der Staatswirtschaftskommission auf dem Hochbauamt vorzusprechen. Wir hatten das Bedürfnis, die verschiedenen Schulhausbauprojekte, hauptsächlich die Schulhausbauabrechnungen der Gemeinden etwas näher anzusehen. Herr Kollege Bircher hat bereits bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes der Erziehungsdirektion auf dieses Problem hingewiesen. Es wird uns weiter beschäftigen und wir beabsichtigen, Ihnen im November gewisse Anträge zu stellen. Vom Hochbauamt wurde hinsichtlich dieser Projekte eine grosse Arbeit geleistet. Die Projekte werden von der Erziehungsdirektion dem Hochbauamt überwiesen; dieses nimmt eine Begutachtung zuhanden der Erziehungsdirektion vor. Das Hochbauamt hat 458 Projekte und Abrechnungen geprüft. Diese Prüfungen erfolgen nicht nur in flüchtiger Weise, sondern sehr gründlich, wie wir feststellen konnten. Allerdings besteht ein gewisser Mangel an Koordination. Das Hochbauamt hat wohl eine Begutachtung der Projekte vorzunehmen und nachher die Abrechnungen zu prüfen, darüber aber, was zwischenhinein geschieht, hat das Hochbauamt keinen Ueberblick. Dieser Mangel sollte behoben werden. Ich glaube nicht, dass es irgendwie in die Gemeindeautonomie eingreift, wenn man bei der Ausführung eine gewisse Kontrolle ausübt, denn manchmal muss man sich ja fragen, ob der Staat baut oder die Gemeinde, wenn nämlich der Beitragssatz des Staates an die Gemeinde über 50 % hinausgeht. Es kann nur im Interesse der Gemeinde liegen, wenn die Angelegenheit richtig behandelt wird. Es ist in keiner Weise vorgesehen, an den Subventionssätzen etwas zu ändern; ich möchte das ausdrücklich betonen. Die Subventionsansätze sind ja im Gesetz festgelegt. Man will nur eine gewisse Koordination herbeibringen. Bei den Lehrerwohnhäusern besteht erfreulicherweise heute schon eine Kontrolle. Man hat seinerzeit in die Vorschriften eine Maximalsumme aufgenommen. Für die Subventionierung einer Lehrerwohnung werden Fr. 60 000.—, resp. Fr. 66 000.— als Maximum gewährt. Wir haben heute gesehen, dass es Projekte gibt, die diesen Betrag wesentlich überschreiten. Die Mehrkosten gehen zu Lasten der Gemeinden. Bei den Schulhäusern ist die Sache bedeutend schwieriger; da kann man nicht einfach einen maximalen Kubikmeteransatz vorsehen. Ich möchte mich aber über diesen Punkt nicht weiter auslassen, sondern abwarten, was die weiteren Untersuchungen ergeben.

Im Tiefbauwesen haben wir die Planung der Autobahnen. Vom Bund wurde seinerzeit die Zusicherung gegeben, dass die Kantone, die Teilstücke jetzt schon ausführen, die gleichen Subventionen erhalten können wie jene Kantone, die später bauen. Die zukünftigen Autobahnen werden vom Bund geplant, nachdem der betreffende Verfassungsartikel angenommen ist. Die Kantone werden nichts mehr damit zu tun haben. Beim Ausbau der Hauptstrassen haben wir noch das Zehnjahres-

programm, das Ende 1959 abläuft. Wir werden uns im Laufe des nächsten Jahres oder vielleicht noch dieses Jahr schlüssig werden müssen, was man weiter auf diesem Gebiete plant. Für die Verbindungs- und Nebenstrassen haben wir das Zweijahresprogramm für 1958 und 1959. Ich sage dies nur, weil es unter diesen Umständen keinen grossen Zweck hat, jetzt viele Strassenwünsche zu äussern. Diese müssen vor Ablauf des Programms angebracht werden.

Der Wasserbau weist die üblichen Gewässerkorrektionen und Wildwasserverbauungen auf; ebenso hat er sich mit der Juragewässerkorrektion befasst. Das Abkommen zwischen den Kantonen Freiburg, Waadt, Bern und Solothurn konnte unter Dach gebracht werden. Die Projektierungen erfolgen laufend durch Prof. Müller.

Bezüglich der Reinhaltung der Gewässer sind einige Kläranlagen fertiggestellt worden. Ich hatte kürzlich Gelegenheit, die Kläranlage in Grosshöchstetten zu besichtigen. Sie ist verbunden mit einer grösseren Industrieanlage, einer Grossmetzgerei. Es handelt sich um ein interessantes Objekt. Im allgemeinen wurden mehr kleinere Kläranlagen erstellt, zum grossen Teil solche, die für Anstalten des Staates dienen. Wir haben einen Beitrag an die grosse Abwasserreinigung der Stadt Bern beschlossen, so dass Bern an die Bauausführung schreiten kann. Das wird zur Folge haben, dass auch die übrigen Projekte, die noch auf Genehmigung warten, bald an die Hand zu nehmen sind.

Um die Grundlagen für die Gewässersanierung zu erhalten, ist die erste Etappe der Untersuchung des Aarewassers vom Brienzer- bis Bielersee im Gange. Es ist wertvoll, wenn man weiss, was auf diesem Gebiete vorgekehrt werden muss.

Das Vermessungswesen hat seine normale Entwicklung genommen. Es ist bedauerlich, dass die Grundbuchvermessung nicht so vorwärts gehen kann, wie es eigentlich sein sollte; es ist dies auf den Mangel an Geometern zurückzuführen. Es läge sicher im Interesse der Rechtssicherheit, wenn die Grundbuchvermessung möglichst bald in allen Gemeinden in Kraft erklärt werden könnte.

Aus dem Bericht der Eisenbahndirektion möchte ich festhalten, dass infolge Inkrafttreten des neuen Eisenbahngesetzes ab 1. Juli 1958 ein neues Kapitel in der bernischen Eisenbahngeschichte beginnt. Dieses Gesetz bringt wertvolle Vorteile für die Kantone, vor allem deshalb, weil in Zukunft bei der Deckung des Betriebsdefizites durch den Bund die nötigen Abschreibungen einbezogen werden können. Dieser Mangel wurde schon lange empfunden. Eine wichtige Neuerung, für die wir sehr dankbar sind, besteht darin, dass die Kostenbeteiligung für die technische Verbesserung nicht mehr 50 : 50 % wie bis anhin beträgt; der Bund übernimmt jetzt 2/3, der Kanton 1/3. Dabei sollen vor allem die Gemeinden entlastet werden, denn bis jetzt mussten die Gemeinden 50 % des Kantonsanteils tragen. Diese Entlastung der Gemeinden hat zur Folge, dass gewisse technische Sanierungen, die vielleicht am Widerstand, d. h. am Unvermögen der Gemeinden gescheitert sind, in Zukunft durchgeführt werden können. Auch besteht die Möglichkeit, dass für den schienenfreien Betrieb zehn Jahre nach der Umstellung noch Bundesbeiträge erwirkt werden können, um diesen Betrieb anlaufen zu lassen. Ferner sind vermehrte Beiträge für die technische Sanierung bei der Aenderung des Traktionssystems festgelegt, ebenso für die Umstellung von Schiene auf Strasse, allenfalls auch für Signalanlagen, was besonders wichtig ist. Gesamthaft wird der Kanton Bern durch das neue eidgenössische Eisenbahngesetz kaum eine finanzielle Entlastung erleben, weil sich noch zusätzliche Aufwendungen ergeben. Die Gemeinden jedoch werden ohne Zweifel wesentlich entlastet. Das ist sicherlich sehr erfreulich, denn es ist nicht die Schuld der Gemeinden, wenn sie nicht an einer Bundesbahnstrecke liegen. Diese Entlastung rechtfertigt sich also vollauf.

Hinsichtlich der Entwicklung der Bahnen verweise ich auf den eingehenden Bericht. Einige Bahnen haben auch heute noch Mühe, das Gleichgewicht zu finden. Sie können hoffen, dass es ihnen, dank des neuen Eisenbahngesetzes, inskünftig etwas besser gehen wird.

Bei den Schiffahrtsbetrieben haben wir eine Rendite auf dem Thunersee, hingegen ein Defizit auf dem Brienzersee. Da der Betrieb auf den beiden Seen glücklicherweise der gleichen Gesellschaft gehört, wird sich ein Ausgleich ergeben.

Bei den konzessionierten Automobilbetrieben haben wir nebst der Umstellung der rechtsufrigen Thunerseebahn auf schienenfreien Betrieb auch die Umstellung des Trambetriebes zwischen Thun und Steffisburg auf den Autobusverkehr. Beide Betriebe gehören auch hier der gleichen Gesellschaft. Bei diesen Automobilbetrieben wird allgemein vermisst, dass bei den Haltestellen zu wenig Ausbuchtungen sind. Wenn zwei Autokurse nebeneinander halten, ist der Verkehr nach beiden Seiten restlos blockiert. Wie Sie aus dem Bericht ersehen, will man für Abhilfe sorgen.

Herr Dietrich, Vorsteher des Technikums Burgdorf, ist als Experte für die Kontrolle von Kleinseilbahnen und Skiliften zurückgetreten und durch Ingenieur Schönholzer provisorisch ersetzt worden. Es ist vorgesehen, dem bestehenden Skilift- und Seilbahnkonkordat beizutreten, um die Experten dieses Konkordates beiziehen zu können. Bei der Behandlung dieses Abschnittes über die Kleinseilbahnen, Skilifte und Gondelbahnen möchte ich mich zum Problem dieser Beförderungsmittel ganz allgemein noch äussern. Sie sind dem Bund unterstellt, aber der Kanton stellt Antrag. Man hat so langsam das Gefühl, es genüge mit dem Bau solcher Bahnen. Wenn es mit dem Neubau so weitergeht, wird die Rendite stark absinken, worauf der Bau von selbst aufhört. Natürlich besteht in gewissen Gegenden das Bedürfnis zur Erschliessung der Berge durch solche Transportmittel, aber es ist sicher zwecklos, dass eine Seilbahn und ein Lift neben dem andern entstehen.

Ueber den Flugverkehr möchte ich mich nicht äussern. Wir haben ja vorhin, bei Behandlung der Direktionsgeschäfte, dazu Stellung genommen. Ich möchte nur noch auf die Schlussbemerkungen hinweisen, wo es heisst: «Trotz der rasch zunehmenden Zahl privater Motorfahrzeuge kommt den öffentlichen Transportmitteln nach wie vor grosse Bedeutung zu. Wünschenswert wäre, wenn der öffentliche und der private Verkehr auf voneinander getrennten Fahrbahnen geführt werden

könnte, wie das bei den normalspurigen Bahnen der Fall ist. Dieses Ziel auch bei den Schmalspurbahnen zu realisieren, stellt die öffentliche Hand besonders im Gebiet der Stadt Bern, aber auch in der engeren Umgebung, vor grosse Aufgaben. Aehnlich liegen die Dinge in bezug auf die Korrektion von Dorfdurchfahrten in verschiedenen Landesgegenden.»

Nicht im Namen der Staatswirtschaftskommission, sondern persönlich möchte ich die Bau- und Eisenbahndirektion noch besonders auf die Zustände auf der Thunstrasse zwischen Bern und Muri aufmerksam machen und bitten, dass dort eine gewisse Verlegung durchgeführt wird. Von Muri aus hat man vorgesehen, dass in Melchenbühl die VBW auf dem Mittelstreifen der neuen Autobahn zum Freudenbergplatz umgeleitet werden sollte, um dort den Anschluss an das städtische Tramnetz zu finden. Das Dorf Muri würde dann durch einen Autobus bedient werden. Die Thunstrasse vom Burgernziel bis zum Sternen Muri würde von der Bahn entlastet. Ein eigenes Trasse in der Thunstrasse wird nicht viel nützen, weil das Haupthindernis die Kreuzung beim Sternen ist. Nachdem wir gehört haben, dass man zum 10-Minutenbetrieb übergehen und eventuell beim Sternen eine Signalanlage aufstellen will, haben wir praktisch alle 5 Minuten eine Schlange wartender Autos, die sich bis Allmendingen erstrecken kann. Es geht darum, eine grosszügige Lösung zu finden, die für Jahre hinaus eine Sanierung bringt.

Ich schliesse und möchte dem gesamten Personal der Baudirektion den besten Dank aussprechen. Wir sehen aus dem Bericht, dass viel geleistet wurde. Ich bin überzeugt, dass die Leute sehr stark angespannt waren. Ich bitte den Herrn Baudirektor, meinen Dank an seine Mitarbeiter weiterzuleiten. Ich möchte aber auch Herrn Regierungsrat Brawand für die Arbeiten, die er sowohl im Bund wie im Kanton geleistet hat, danken. Wir haben mit grossem Interesse seine Interventionen bei der Beratung des Eisenbahngesetzes verfolgt und feststellen können, dass es sehr wertvoll ist, wenn der Eisenbahndirektor im eidgenössischen Parlament intervenieren kann. Ihm ist es zu verdanken, wenn gewisse Vorstösse, die im Interesse unseres Kantons liegen, verwirklicht wurden. Ich danke ihm aber auch für seine Arbeit als Präsident der Planungskommission, wo für den Kanton Bern ebenfalls wertvolle Vorarbeiten geleistet werden konnten. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, den Bericht zu genehmigen.

Hofer. In der letztjährigen Novembersession begründete Herr August Rupp namens sämtlicher Grossräte aus dem Amte Thun ein Postulat über den Ausbau der Strasse Gunten—Sigriswil. Das Postulat wurde angenommen, und der Herr Baudirektor erklärte, dass er den Ausbau der Strasse im Rahmen der verfügbaren Kredite berücksichtigen werde. An den Krediten scheint es leider gefehlt zu haben. Die Erfahrung dieses Sommers hat erneut gezeigt, dass eine etappenweise Korrektion der Strasse dringend notwendig ist. In den schlimmsten Engpässen sind die Ausweichmöglichkeiten für die Automobilisten so knapp, dass viele ein Ausweichmanöver gar nicht wagen. Der bergseits Fahrende riskiert bei richtigem Ausweichen an die Futtermauer zu geraten und den Wagen zu demolieren, der Aussenkreuzende bangt vor einem Absturz über den Berghang. Es sind vom letzten Sommer her eine Reihe Fälle bekannt, dass Feriengäste, hauptsächlich Ausländer, es nicht wagten, die Strasse zu befahren. Ich möchte den Herrn Baudirektor erneut höflich ersuchen, die Strassenkorrektion Gunten—Sigriswil den vordringlichen Strassenbauprojekten zuzuordnen und ihn bitten, uns mitzuteilen, was in dieser Angelegenheit für die nächste Zeit in Aussicht genommen ist.

Stäger. Ich möchte mich kurz zum Abschnitt «Ausbau der Verbindungsstrassen», Seite 223 des Staatsverwaltungsberichtes, äussern. Es betrifft die Lütschinentalstrasse. Im grossen und ganzen ist sie nicht in schlechtem Zustand, aber ein paar Stellen sollten unbedingt verbessert werden. In Wilderswil haben wir eine scharfe Kurve, an der es schon viele Automobilunglücke gegeben hat, hauptsächlich im Winter. Die Fahrer der fremden ausländischen Automobile wissen nicht, dass dort eine solche Kurve ist. Sie geben Gas, müssen bremsen und geraten ins Schleudern. Sodann ist im Holz zwischen Wilderswil und Zweilütschinen eine kurze Strecke in sehr schlechtem Zustand. Letztes Jahr hatten wir an dieser Stelle vier ziemlich schwere Unfälle. Vergangenen Winter ereignete sich ein Unfall an einem Skisonntag. Bis die Polizei alles in Ordnung gebracht hatte, gab es eine Autokolonne einerseits bis Lütschinenthal, anderseits bis Lauterbrunnen. Auch noch an einer weiteren Stelle, beim Tripfi unterhalb Lauterbrunnen, muss ein Ausbau vorgesehen werden. Ich bitte Herrn Regierungsrat Brawand, dafür zu sorgen, dass dieser Ausbau so rasch wie möglich vorgenommen wird.

Noch ein Wort über die rechtsufrige Thunerseestrasse. Wie Sie wissen, haben wir jetzt eine schöne Strasse bis Beatenbucht. Ich danke Herrn Regierungsrat Brawand dafür. Auch ist die alte Strasse nachher schön in einen Park ausgebaut worden. Ich danke hiefür der Gemeinde Hilterfingen bestens. Beim Zwölfikrachen ist der Tunnel gut ausgebaut. Fährt man aber weiter bis Unterseen, so gelangt man an die sog. Räuberecke. Da muss ständig ein Polizist stehen, sonst gibt es Zusammenstösse. Ich bitte den Regierungsrat, zum Rechten zu sehen, damit diese Kurve ausgebaut wird. Wir leben im Oberland hauptsächlich vom Fremdenverkehr, und weil die meisten Gäste mit dem Auto kommen, sind wir für jede kleine Verbesserung unserer Zufahrtsstrassen sehr dankbar.

M. **Brahier.** En me reportant au rapport de l'année écoulée, page 223, j'y vois figurer la mention d'un projet de correction et de réfection de la route cantonale n° 6, Delémont—Courrendlin. Mais j'aurais vivement désiré y voir figurer également le tronçon Courrendlin—Choindez qui, à mon avis, présente de plus sérieux dangers pour la circulation, étant donné son étroitesse, ses sinuosités et la densité du trafic.

M. le Directeur des chemins de fer peut-il nous donner quelques assurances quand à la correction et à la réfection de ce tronçon?

Oester. Am 26. Januar 1958 wurde das Gesetz über die Bauvorschriften angenommen. In diesen Bauvorschriften wird verlangt, dass innerhalb von fünf Jahren die Gemeindebauvorschriften anzugleichen sind. In verschiedenen Gemeinden sind die Bauvorschriften in Bearbeitung. Von der Baudirektion aus wurde erklärt, die Gemeinden sollten nicht zu stark pressieren, es werde ein Normalbaureglement ausgearbeitet. Ich wäre dem Herrn Baudirektor dankbar, wenn er mit Nachdruck darauf hinweisen würde, dass mit diesem Normalbaureglement vorwärts gemacht wird, damit auch die Gemeinden weiterfahren können.

Ein Wort zur Regionalplanung. Vielleicht wäre es auch hier gut, wenn von seiten der Baudirektion etwas unter die Arme gegriffen werden könnte, damit die Sache vorwärts geht und etwas weniger theoretisiert wird.

Steffen. Wie Sie dem Staatsverwaltungsbericht entnehmen, wurden letztes Jahr wieder verschiedene Korrektionen am Teilstück der Hauptstrasse Bern—Gümmenen vorgenommen. Das grosse Hindernis bildet aber immer noch die Saanebrücke bei Gümmenen, die im Jahre 1555 erbaut wurde. Nun soll aber auch dieses Hindernis in der nächsten Zeit verschwinden; es ist eine neue Brücke vorgesehen. Die Bauausschreibung für diese Brücke erschien im Amtsblatt vom 13. September. Die Ausschreibung sieht ein Projekt oberhalb der alten Brücke vor. Die neue Brücke soll in einem Bogen geführt werden. Nach meiner Ansicht bedeutet es eine gewisse Gefahr, wenn eine Brücke eine Kurve aufweist. Wir haben aber die Hoffnung, dass vom Samstag auf den Sonntag die meisten auf der Brücke gerade ausfahren und nicht in der Saane landen. Die einzigartige alte Brücke wird dem Heimatschutz erhalten. Die neue Brücke wird von verschiedenen Seiten begrüsst; manchen ist es aber einfach unklar, warum man die alte Brücke nicht etwas verschieben und die neue Brücke an deren Stelle errichten kann. Ich möchte den Herrn Regierungsrat anfragen, wer die Kosten für den Unterhalt der alten Brücke übernehmen wird. Wie mir bekannt ist, lehnen die Gemeinden Mühleberg und Ferenbalm eine Beteiligung am Unterhalt ab. Die Gemeinden haben Einsprache erhoben, aber bis heute leider keine schriftliche Antwort erhalten.

Eine zweite Frage stellt sich hinsichtlich der Zufahrtsstrassen zu der neuen Brücke. Auf dem Boden der Gemeinde Ferenbalm ist ein längeres Stück Zufahrtsstrasse neu zu erstellen. Nun fragt es sich, wer den Landerwerb übernehmen soll. Da es sich um eine Neuanlage handelt, ist nach meiner Ansicht der Landerwerb vom Staat zu übernehmen. Ich ersuche den Herrn Baudirektor, eine Antwort auf diese Frage zu geben, damit sich die betreffenden Gemeinden beruhigen können.

M. **Landry.** Lors de la discussion du rapport de gestion, l'an dernier, j'avais demandé à M. le Directeur des chemins de fer si et comment il envisageait la suppression du passage à niveau de Reuchenette et si des projets étaient élaborés à ce sujet. Sans doute je n'ignore pas que, techniquement et financièrement, le problème est ardu, mais je dois néanmoins le signaler de nouveau à la bienveillante attention de la Direction. Dans une lettre du premier arrondissement des CFF, il est mentionné, entre autres choses, qu'on dénombre une moyenne de 895 véhicules à l'heure sur ce passage, et même jusqu'à plus de 1100 aux heures de pointe! Je serais très reconnaissant à M. le Directeur s'il pouvait nous dire quelles solutions ont été étudiées et aussi, peut-être, si des démarches ne devraient pas être entreprises auprès des CFF en vue de la construction d'un ouvrage d'art. Ou bien alors, il s'agirait de trouver le moyen d'abréger le temps d'attente devant les barrières fermées, qui est actuellement d'au minimum trois minutes, contre seulement une à deux minutes à maints autres passages à niveau dans des villes pourtant bien plus importantes, comme Bienne, Soleure, Zurich, Baden, tout en sauvegardant, bien entendu, la sécurité de la route et de la voie ferrée.

Je voudrais aussi demander si la convention de 1951 (citée dans le rapport, page 231) conclue avec la Confédération au sujet des chemins de fer du Jura a pu être modifiée de telle sorte que ces entreprises bénéficient pleinement des prestations fédérales.

En troisième lieu, il serait intéressant de connaître les résultats des démarches qui ont dû être faites au sujet de la ligne Delle—Belfort par M. Mœckli, Conseiller aux Etats et délégué de l'Etat de Berne pour les questions ferroviaires franco-suisses. Il paraît que ce tronçon va être déclassé, ou même que son exploitation sera suspendue. Est-ce exact? M. Mœckli a-t-il peut-être obtenu, de la Société nationale des chemins de fer français ou de l'Etat français, certaines assurances apaisantes quant au maintien et même au développement de la ligne de Delle?

Müller. Gestatten Sie mir, ein paar Worte über den Ausbau der Verbindungsstrassen zu verlieren. Die Aemter Seftigen und Schwarzenburg waren bis vor kurzer Zeit eigentlich Stiefkinder in Sachen Strassenverbesserungen. Wie wir jedoch aus dem Verwaltungsbericht ersehen, hat sich das jetzt geändert. Das Amt Seftigen hat schon einen Grossteil seiner Strassen korrigiert und staubfrei. Ich danke dem Herrn Baudirektor dafür, möchte aber an dieser Stelle auch einmal den Beamten danken, die die Aufsicht und Verantwortung für die Baudirektion tragen.

Gestatten Sie mir noch zwei Strassenstücke zu erwähnen. Die Strecke Belp—Gelterfingen, ein Strassenstück, das dem Belpberg nach geht, ist bis nach Gelterfingen zum Teil ausgebaut. Ich frage den Herrn Baudirektor an, ob Gelterfingen Endstation des Projektes ist, oder ob mit der Strassenkorrektion Richtung Gerzensee weitergefahren wird. Das Teilstück Talgut—Gerzensee ist ebenfalls korrigiert und sicher in rechtem Zustand. Aber in diesem Zusammenhang muss ich den Herrn Baudirektor noch auf das Teilstück Talgut—Kirchdorf aufmerksam machen. Diese Strecke ist für die Benützer der Strasse hauptsächlich im Winter untragbar. Ich ersuche den Herrn Baudirektor, dieses Teilstück nicht zu vergessen.

Lädrach. Gestatten Sie mir, auf das Strassenstück Konolfingen—Grosshöchstetten hinzuwei-

sen. Ich reichte vor drei Jahren ein Postulat betreffend Ueberprüfung dieses Projektes ein, das bereits seit dem Jahre 1930 für den Ausbau dieser Strasse besteht. Nach den heutigen Verhältnissen ist es wirklich am Platze, dass hier etwas geschieht. Besser wäre es, wenn man eine Umfahrungsstrasse bauen und vielleicht einen Teil des bestehenden Strassenstückes im Rahmen des Möglichen ausbauen würde, damit nicht allzu grosse Kosten entstehen. Die Gemeinde möchte einen Grossteil der Strasse mit Trottoirs versehen, damit auch die Fussgänger, besonders die Schüler, die nach Konolfingen-Dorf in die Schule gehen, etwas mehr gesichert wären. Da ist es natürlich wichtig zu wissen, ob eine Umfahrungsstrasse in Frage kommt oder ob die bestehende Strasse ausgebaut werden muss. Sofern eine Umfahrungsstrasse käme, würde die jetzige Strasse in der gegenwärtig bestehenden Breite genügen, aber die notwendigen Korrektionen kosten eine grosse Summe. Ich frage den Herrn Baudirektor an, wieweit die Vorarbeiten für eine eventuelle Umfahrungsstrasse gediehen sind, damit wir in der Gemeinde wissen, wie wir vorgehen sollen. Im weitern mache ich auf das Strassenstück Wichtrach—Münsingen aufmerksam. Wie Ihnen bekannt ist, ereigneten sich auf diesem Strassenstück schon sehr viele und schwere Unfälle. Die Unfälle sind natürlich zum grossen Teil auf das zu schnelle Fahren zurückzuführen. Diejenigen, die das Strassenstück kennen, werden jedoch bemerkt haben, dass der Belag nicht überall gleich ist. Auf dem Teil des Strassenstückes, der, wie ich glaube, noch in der Gemeinde Münsingen liegt, ist der Belag etwas rauher, weiter oben ist er glatter. In der Kurve bei Neuhaus ereignete sich kürzlich ein sehr schwerer Unfall, nachher noch ein anderer von weniger grosser Tragweite. Immerhin wird behauptet, dass zu einem grossen Teil der zu fette Belag an den Unfällen schuld sei. Es wäre zu prüfen, ob dem so ist und ob nicht der Belag überholt werden sollte. Ich möchte dem Herrn Baudirektor danken, wenn er dieses Postulat prüfen wollte.

Rihs. Unter dem Abschnitt «Wasserbau, Juragewässerkorrektion» lesen wir auf Seite 225: «Die durch die Schiffahrt benützten Kanäle, besonders der Nidau—Büren-Kanal, wiesen grosse Uferschäden auf, deren Ausbesserung nicht mehr hinausgeschoben werden konnte. Bei Nidau, Brügg, Aegerten, Orpund, Meienried und Büren a. d. A. wurden grössere Ufersicherungsarbeiten ausgeführt.» Das ist soweit in Ordnung. Im unteren Teil des Nidau—Büren-Kanals und im angrenzenden Altwassergebiet der Aare werden aber seit einigen Jahren grosse Kiesausbeutungen durch private Geschäfte getätigt. Der Abtransport geht bei Normalwasserstand oder Hochwasserstand auf Motorbarcken vor sich, bei Niederwasserstand, wenn also die Schiffe nicht mehr fahren können, mit Camions über die sog. Parallelwege des Kanals, oder Reckenwege, wie sie bei uns heissen. Durch den Abtransport dieses Kieses erwachsen der Juragewässerkorrektion resp. heute der Baudirektion grosse Nachteile, weil der Bau von Ufersicherungen infolge Uferbrüchen und Uferabrutschungen nötig wird. Könnte man nicht die Unternehmungen für diesen Zustand im Kanal verantwortlich machen? Es entstehen Untiefen und Uferunterspülungen. Die Badenden sind dort einer besonderen Gefahr ausgesetzt. Früher hatte man einen schönen Badestrand; heute befinden sich grosse Löcher darin. Gerade letzthin ist ein Badender ertrunken und konnte erst nach mehreren Tagen wieder gefunden werden. In diesem Zusammenhang frage ich, wieweit die Vorarbeiten für die zweite Juragewässerkorrektion fortgeschritten sind. Wann kann man voraussichtlich mit dem Baubeginn rechnen?

M. **Favre.** Je désirerais apprendre quels sont les projets en cours concernent l'amélioration des routes du Vallon de Saint-Imier, plus spécialement celle des Pontins, et où en est leur mise à exécution. Sans doute, nous concevons fort bien qu'il ne puisse être question de créer des autoroutes dans le Jura; en revanche, il est évident qu'une amélioration très sensible du réseau existant dans cette région est devenue nécessaire, voire urgente.

Cela dit, j'ai une seconde demande à présenter à M. le Directeur:

Souvent, nous constatons qu'après l'exécution de travaux routiers, les signaux placés pour la circonstance — signaux de danger, de limitation de vitesse, d'avis de travaux en cours — sont laissés sur place, au lieu d'être enlevés tout de suite après la levée des chantiers. Il s'ensuit que les automobilistes et les motocyclistes arrivant sur les lieux se conforment bien sagement aux consignes imposées et parcourent encore un bon bout de chemin avant de s'apercevoir que les travaux sont achevés et que ces signaux n'ont plus de raison d'être. Il y a là un état de choses anormal, qui ralentit l'écoulement du trafic. Il conviendrait en pareil cas d'enlever ces signaux dès le fin des travaux.

Le Président. Une communication d'ordre avant de lever la séance: J'ai fait établir pour demain un ordre du jour englobant tous les objets restant à traiter durant la présente session, soit: suite de la discussion du rapport de gestion de la Direction des travaux publics et des chemins de fer; motion de M. le Dr Châtelain (bâtiment administratif à Delémont); élections; simples questions; affaires de la Direction des forêts; décret sur l'organisation de cette Direction; affaires de la Direction de l'agriculture; rapport de gestion de la même direction; motion de M. Flückiger (Melchnau) concernant une augmentation des subventions aux remaniements parcellaires; enfin, rapport de la Direction des affaires communales.

Y a-t-il une observation?

Il n'y en a pas. J'estime que nous devrions pouvoir terminer nos travaux mercredi vers midi et je fais appel à votre bonne volonté pour y réussir. Merci d'avance!

Egger. Auch ich habe einen Wunsch anzubringen, der allerdings unserem Baudirektor nicht grosse Geldschwierigkeiten bereitet. Unsere Strassen werden von Zeit zu Zeit frisch geteert und gesplittert. Dieses Jahr kam Reichenbach—Frutigen, Frutigen—Adelboden und Frutigen—Kandersteg nach Mitte August an die Reihe. Das ist kurz

vor den Alpabfahrten. Wie Sie wissen, kommen von den Bergen bei Adelboden wie von den Bergen in der Gemeinde Kandersteg eine Menge Tiere ins Tal. Wenn sie die Talstrassen erreichen, sind sie teilweise schon müde. Dann müssen sie noch ein Stück über die gesplitterten Strassen ziehen. Wir möchten nun wünschen, dass diese Strassenarbeiten, die jedenfalls im Frühling vergeben werden, spätestens anfangs Juli ausgeführt werden, damit die Splitter bis zur Zeit, da die Tiere von den Alpen kommen, eingefahren sind. Vielleicht bereitet das Wetter eine gewisse Schwierigkeit. Aber es handelt sich ja um eine Arbeit, die sich nicht auf längere Zeit erstreckt. Mit den modernen Maschinen geht die Arbeit rasch vorwärts. Darum sollte die Witterung keine Schwierigkeiten bereiten. Wenn es nicht möglich ist, die Arbeiten anfangs Juli auszuführen, sollten sie auf die Zeit nach den Alpabfahrten verlegt werden. Ich richte also an den Herrn Baudirektor die Bitte, dass man diese Arbeiten entweder früher in Angriff nimmt oder dann auf später verlegt. In gewissen Landesgegenden spielt es natürlich keine Rolle, wann diese Arbeiten durchgeführt werden. Aber in den Gebirgstälern sollte man auf die Tiere, die von den Alpen kommen, Rücksicht nehmen.

Ruef. Nur ein kurzes Wort über den Ausbau der Alpenstrassen. Kürzlich stand in einer grossen Tageszeitung: «Wohin man nicht gehen soll. Da wäre z. B. anzuführen Sonntagabend die Strasse von Brienz über Interlaken nach Thun.» Wenn wir auch glauben, dass diese Bemerkung in der Hochsaison nicht gerade sehr taktvoll ist einem Gebiet gegenüber, das auf den Fremdenverkehr angewiesen ist, können wir doch die Berechtigung dieser Bemerkung nicht abstreiten. Man hat in Goldswil am 24. Juli 1955, also vor drei Jahren, eine Zählung durchgeführt. An diesem Tag wurden auf der rechtsufrigen Strasse zwischen 7 Uhr und 21 Uhr 14 300 Fahrzeuge gezählt. Die Zustände sind also wirklich nicht mehr angenehm. Es hat sich ein neues Komitee für den Bau der linksufrigen Brienzersee-Strasse gebildet. Diesem Komitee gehören alle Gemeinden um den Brienzersee an; dazu Meiringen, Interlaken, Unterseen, Matten und Wilderswil. Ebenso sind in diesem Komitee sämtliche Parteien vertreten, ferner die Volkswirtschaftskammer des Oberlandes und der Oberländische Verkehrsverein. Wir sind der Ansicht, dass der Bau der linksufrigen Brienzerseestrasse eines der dringendsten Verkehrs-Postulate ist, das gelöst werden muss. In diesem Sinne hat auch Herr Nationalrat Tschumi im Nationalrat ein Postulat eingereicht. Die Antwort, die Herr Bundesrat Etter Herrn Nationalrat Tschumi erteilte, ist insofern interessant, als vom Bund verlangt wird, dass zuerst der Kanton ein Gesuch einreichen müsse. Erst dann könne man Stellung dazu nehmen. In diesem Falle, erklärte Herr Bundesrat Etter, «wären wir von uns aus bereit, ein solches Gesuch mit allem Wohlwollen in Prüfung zu ziehen». Offenbar ist die Situation beim Bund recht günstig. Wenn ich mich nicht irre, hat nun aber der Kanton Bern bereits vor Jahren das Gesuch zum Bau der linksufrigen Brienzersee-Strasse beim Bund eingereicht. Ich bitte daher den Herrn Baudirektor, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieweit sind die Vorarbeiten zum Bau der linksufrigen Brienzersee-Strasse fortgeschritten?

2. Ist der Kanton Bern bereit, alles zu tun, damit der Bau der linksufrigen Brienzersee-Strasse in das Alpenstrassen-Bauprogramm 1959/65 aufgenommen werden kann?

Huber (Hasliberg). Zum Abschnitt «Reinhaltung der Gewässer» möchte ich folgendes sagen: Das Gewässerschutzgesetz aus dem Jahre 1950 zeigt neben positiven Auswirkungen auch unliebsame Nebenerscheinungen. Nach dem Gesetz kann heute auch an abgelegenen Orten kein Neubau mehr erstellt werden mit einfacher Abwassersikkergrube, selbst wenn praktisch für niemanden eine Gefahr besteht. Hier wird die Lösung schon beim Bau selber getroffen, d. h. auf dem gleichen Gesuchsweg. Das ist in Ordnung. Anders gestaltet sich die Sache, wo bei bestehenden Bauten die Abwasserfrage neu gelöst werden muss. Ich erwähne folgenden Fall. Ein Hotel in unserer Gegend musste eine neue Abwasseranlage schaffen und erhielt vom Wasserrechtsamt die Bewilligung für Ableitung in ein öffentliches Gewässer, in einen Bach. Nach Beginn der Bauarbeiten erfolgten plötzlich von den Anstössern am betreffenden Bach Einsprachen, da für sie sog. Tränkerechte bestünden. Gestützt darauf mussten die Bauarbeiten eingestellt werden. Sicher eine unliebsame Situation. Ich ziehe aus dem Fall folgenden Schluss: Solche Abwasseranlagen sollten vor Beginn der Arbeit öffentlich publiziert werden, um eventuelle Einsprachen rechtzeitig erledigen zu können. Ich möchte also den Herrn Baudirektor bitten, auf dem Wasserrechtsamt dahin zu wirken, dass solche Abwasserableitungsgesuche öffentlich publiziert werden.

Schluss der Sitzung um 17.00 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.

Siebente Sitzung

Dienstag, den 16. September 1958, 8.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Schlappach

Die Präsenzliste verzeigt 197 anwesende Mitglieder, abwesend sind 3 Mitglieder, alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren: Kautz, Nahrath, Voyame.

Tagesordnung:

Verwaltungsbericht der Bau- und Eisenbahndirektion

(Siehe Seite 301 hievor)

(Fortsetzung)

Le Président. Nous poursuivons la discussion du rapport de gestion de la Direction des travaux publics. Au préalable, je voudrais vous proposer de clore la liste des orateurs; il y en a encore une douzaine.

Zustimmung.

Stuber. Ich danke dem Baudirektor für das rasche Vorantreiben der Arbeiten an den Verbindungsstrassen. Im Bericht finden Sie den Vergleich hiefür mit dem Aufwand für die Hauptstrassen; für die letzteren wurden 9,3 Millionen aufgewendet, für die ersteren 12,2 Millionen.

In diesem und schon im letzten Jahre ist mir aufgefallen, dass in unserer Gegend im Frühjahr und Sommer die Staats-Wegmeister zusammengezogen wurden, um gesamthaft grössere Arbeiten auszuführen. Als Beispiel nenne ich Schüpfen—Grächwil und Lyss—Seedorf. Auch in anderen Oberwegmeisterkreisen besteht die gleiche Praxis. Es wurden Strassenverbreiterungen und Kanalisationen gemacht, Erdbewegungsarbeiten im Zuge von Strassenplanierungen ausgeführt. Die Strasse wurde also bis zum Einbau des Belages vorbereitet. Ich habe vernommen, dass der nötige Maschinenpark gemietet wurde. Aus der Staatsrechnung und dem Verwaltungsbericht (Seite 224) entnehme ich, dass für Maschinen- und Werkzeuganschaffungen für den Strassenbau insgesamt Fr. 174 900.— und für den Unterhalt dieser Maschinen und Werkzeuge Fr. 92 900.— aufgewendet wurden. Was für Maschinen wurden gekauft? Ich vermute, dass die Arbeiten, die durch die Staats-Wegmeister ausgeführt wurden, nicht billiger zu stehen kamen als Arbeiten, welche durch private Tiefbauunternehmungen ausgeführt werden; denn die Leute, die der Staat beschäftigt, werden besser entlöhnt als es die privaten Strassenbaufirmen im normalen Arbeitsverhältnis tun können. Der Staat muss natürlich richtigerweise auch die Versetzungsentschädigungen bezahlen. — Infolge dieser gemeinsamen Arbeiten werden die Unterhaltsarbeiten auf den dem einzelnen Wegmeister zugewiesenen Strecken nicht mehr ausgeführt. Zum Teil hat man allerdings andere, mitunter ältere Leute angestellt, um diese Arbeiten zu machen. — In der Staatsrechnung erscheinen dann auch noch Kosten für Stellvertretungen im Betrage von Franken 162 000.— und Taggelder im Betrage von Franken 200 000.—.

Ich bin nicht etwa der Auffassung, dass man die Staatswegmeister nicht für kleine Arbeiten einsetzen solle, aber man sollte den freien Tiefbauunternehmungen nicht allzu grosse Arbeiten wegnehmen. Wir wissen ja, dass die Strassenbauunternehmungen nicht allzu stark beschäftigt sind.

Ist der Baudirektor mit mir einig, dass grössere Arbeiten nicht unter der Oberaufsicht der Oberwegmeister, sondern durch freie Unternehmungen ausgeführt werden sollten?

Stalder. Ich möchte mich zum Strassenstück Riggisberg—Burgistein—Wattenwil äussern. Riggisberg—Burgistein ist in den Jahren 1956/57 ausgebaut worden. Die Bevölkerung dieser Gegend ist der Baudirektion dankbar dafür. — Nun ist aber das Stück Burgistein—Wattenwil dringend ausbaubedürftig. Die Projekte sind bereit, der Verkehr Freiburg—Schwarzenburg Richtung Stockental—Simmental nimmt zu. Er entlastet die Strassen im Gürbetal und Aaretal. Die Strasse Burgistein—Wattenwil wird viel von Tanks und Militär-Lastwagen befahren. Dann ist die Strasse im Gegenverkehr gesperrt; nicht einmal Fussgänger könnten neben diesen Fahrzeugen vorbeikommen. — Ist es möglich, im Jahr 1959 ein Stück der Strecke Burgistein—Wattenwil auszubauen?

Rychen. Ich habe fast Hemmungen, auch noch einen Wunsch vorzubringen; der Baudirektor kann ohnehin das grosse Bündel von Wünschen wie ein Samichlaus mit in sein Departement nehmen. — Die Verbindungsstrasse Unterseen—Beatenberg hat wesentliche Ausbauten und Belagsarbeiten erfahren. Dafür ist die dortige Bevölkerung sehr dankbar. Aber die Fremdenverkehrskreise sind beunruhigt, seit sie beobachten können, dass der Ausbau des wichtigsten Stückes, nämlich der Kienbergstrasse, verzögert wurde. Beatenberg braucht dringend eine neue Strasse. Solange diese nicht erstellt ist, hat der Kurort nachweisbar grosse Einnahmenverluste. Ist der Baudirektor bereit, den Bau dieser Strasse tatkräftig zu fördern? Ich könnte ihm versichern, dass, wenn er spontan diese Arbeiten ausführen würde, er lebenslängliche Gratisferien am Beatenberg bekäme.

Saegesser. Auf Seite 235 des Verwaltungsberichtes finden Sie die Betriebsergebnisse der bernischen Privatbahnen. Die Mehrzahl der Ergebnisse ist schlecht. Vielfach kann nicht einmal der Zinsendienst eingehalten werden. Zur Erneuerung oder Verbesserung des Trasses und des Fahrmaterials fehlen vielfach die Mittel. Auf das neue Eisenbahngesetz setzt man nach meiner Meinung allzu grosse Hoffnungen. Dieses wird den Gemeinden

eine Entlastung bringen, nicht aber dem Kanton; dieser wird ungefähr die gleichen Auslagen wie heute haben. Zugegeben, das Eisenbahngesetz bringt auch den Privatbahnen spürbare Hilfe. Aber der Rückgang der Konjunktur und die ständig zunehmende Autokonkurrenz fressen diese Hilfe wieder weg. Ich habe alle Tage Gelegenheit, zum Beispiel die Lage im Güterverkehr festzustellen. Die Betriebsergebnisse 1958 werden sicher schlechter sein als die von 1957. Ein Beispiel: Die BLS, die in den letzten Jahren sehr gute Ergebnisse erzielte, hatte in den ersten Monaten dieses Jahres einen Betriebseinnahmenausfall von ungefähr 1½ Millionen Franken. Da bei den schlechter gestellten Privatbahnen die Einnahmen rückgängig werden, muss man sich fragen, wohin das führe. Sie haben heute wieder gehört, wie zahlreich die Begehren nach Ausbau der Strassen sind. Für diese gibt man sehr viel Geld aus. In der Folge ist es dann schwieriger, auch noch Geld für die Privatbahnen zu haben. Bei diesen steht sogar die Lohnzahlung auf unsicheren Füssen; immer wieder muss um die Existenz verschiedener Kollegen gefürchtet werden. — An der Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Transportanstalten, vom 6. September in Villars, sind die Probleme der Privatbahnen eingehend besprochen worden. Dieser Verband ist der Auffassung, dass die enge Zusammenarbeit der Bahnen, auch der Bundesbahnen, nötig ist, um die grössten Hindernisse zu überwinden. Das wird schwierig sein, denn wir haben in der Schweiz in bezug auf die Privatbahnen sehr unterschiedliche Verhältnisse. Es gibt Kantone, die keine oder nur kleine Eisenbahnlasten haben; andere, wie zum Beispiel Graubünden und Bern, haben sehr schwere Eisenbahnlasten. Muss das unbedingt so sein? Wäre es nicht gegeben, wenn die Behörden des Kantons Bern auf die baldige Verstaatlichung weiterer Privatbahnen tendieren würden? Eine Kommission des Bundes hat vor einigen Jahren Vorschläge zur Verstaatlichung gemacht, aber diese sind in der Schublade verschwunden. Wenn weitere Privatbahnen verstaatlicht würden, könnte man den verbleibenden Privatbahnen eher unter die Arme greifen. Wäre es nicht möglich, dass der Kanton dem Bund die seinerzeitigen Vorschläge in Erinnerung ruft? Ich bitte den Eisenbahndirektor, mir hierauf zu antworten.

Le Président. La parole est à M. Schneider; je saisis cette occasion de le féliciter pour son entrée au Conseil national.

Schneider. Auf Seite 232 des Berichtes der Bau- und Eisenbahndirektion finden Sie ein paar Bemerkungen über die oberaargauischen Schmalspurbahnen. Ich möchte mich insbesondere mit den Verhältnissen bei der Solothurn—Niederbipp-Bahn befassen. Sie erinnern sich, dass mit Grossrats-Beschluss vom 15. Mai 1957 die drei oberaargauischen Schmalspurbahnen die Pflicht auferlegt erhalten haben, eine Betriebsgemeinschaft zu schliessen und zu einer allfälligen Fusion loyal Hand zu bieten. Die Bedingungen, die damals festgelegt wurden, sind von der bernischen Eisenbahndirektion im Benehmen mit den drei Bahnverwaltungen zustandegekommen. Es hat sich vor allen Dingen darum gehandelt, dass die Langenthal—Jura- und die Langenthal—Melchnau-Bahn auf den 1. Januar 1959 eine Fusion eingehen sollen. Ferner hat man festgelegt, dass zwischen der LJB und der SNB auf den 1. Januar 1959 ein Betriebsvertrag abgeschlossen wird. Sodann hat man festgehalten, dass auf den 1. Januar 1959 die fusionierte Langenthal—Jura—Melchnau-Bahn mit der SNB einen Betriebsvertrag abschliesse, der die Zentralisation von Verwaltungsbetrieb und Werkstättendienst vorsieht.

In bezug auf die SNB sind wesentliche Schwierigkeiten eingetreten, die den Grossen Rat sicher interessieren. Die Eisenbahndirektion hat sich sehr bemüht, die gemäss Grossratsbeschluss festgesetzten Bedingungen durchzuführen. Bei der Langenthal—Jura-Bahn und der Langenthal—Melchnau-Bahn war das einfach. Dort haben die zuständigen Behörden loyal zu den vorgesehenen Massnahmen Hand geboten. Leider kann man das Gleiche von der SNB nicht sagen. Dort sind die Schwierigkeiten gross; insbesondere macht der Direktionspräsident Schwierigkeiten, so dass man heute an einem Punkt angelangt ist, der erkennen lässt, dass die Beschlüsse, die der Grosse Rat fasste, nicht verwirklicht werden können. Das ist befremdend; denn die Eisenbahndirektion hat versucht, gemäss Auftrag des Grossen Rates, diese Angelegenheit unter Dach zu bringen. Der Direktionspräsident hat aber versucht, sich irgendwie wieder mit Solothurn zu arrangieren, was eine Spitze gegen den Kanton Bern darstellt. Das ist bedauerlich, denn infolge der finanziellen Lage ist die SNB auf ständige Hilfe des Kantons angewiesen. Leider haben sich nun die Verhältnisse so zugespitzt, dass sowohl der Bund wie auch der Kanton sich fragen, ob ihre Leistungen nicht zu sistieren seien, wenn die SNB nicht grössere Bereitschaft für die Durchführung der Grossratsbeschlüsse zeige. Der Kanton kann auf Grund seiner grossen Leistungen verlangen, dass das durchgeführt wird, was der Grosse Rat als absolut notwendig erachtet, nämlich dass die Bahn rationell betrieben werde. In Niederbipp haben die beiden Bahnen einen gemeinsamen Fixpunkt. Also ist die Möglichkeit vorhanden, den Werkstättendienst, das Rollmaterial usw. zu koordinieren. Das ist jedoch nicht möglich, wenn eine der Bahnen aus der Reihe tanzt. Organisatorisch ist diese Zusammenarbeit aber nötig. Trotz der Drohung der Einstellung der finanziellen Leistungen zeigte die Betriebsdirektion der SNB keine Bereitschaft, endlich zu einer Lösung Hand zu bieten.

Es würde mich interessieren, vom Eisenbahndirektor zu vernehmen, welche weiteren Massnahmen er zur Durchführung des Grossratsbeschlusses vom Jahre 1957 vorsieht. Die unerfreuliche Lage verlangt, dass man für diese Verhältnisse eindeutig die Verantwortung übernimmt. Die Arbeiterschaft im Bipperamt legt Wert darauf, dass diese Bahn erhalten bleibt. Allein schon darum muss die SNB zur Reorganisation Hand bieten, die sich aus technischen und finanziellen Gründen aufdrängt. Wie gedenkt der Eisenbahndirektor also diese Angelegenheit weiter zu behandeln?

Mäder. Der Ausbau der kantonalen Sprachheilschule in Münchenbuchsee, zweite Etappe, ist in Vorbereitung (Seite 221 des Berichtes). Diese

Schule kann zurzeit, wie ich an einem konkreten Falle feststellte, nicht alle sprachbehinderten Kinder aufnehmen. Schon angesichts des Leides aber, das in einer Familie durch ein sprachbehindertes Kind entsteht, müssen wir für Schulungsmöglichkeit sorgen, damit solche Behinderungen möglichst früh behoben werden können. Die Sprachheilschule in Münchenbuchsee ist sehr gut geleitet und hat grosse Erfolge zu verzeichnen. Ich bitte den Baudirektor, die zweite Etappe des Projektes möglichst rasch ausführen zu lassen.

Michel (Meiringen). Im Gegensatz zu all den Votanten, die Kritik üben oder ein Begehren stellen, möchte ich diesmal danken, und zwar für die rasche Beendigung der Bauten an der Strasse Brünig—Meiringen. Die Arbeiten wurden rascher vollendet als vorgesehen war. Das prächtig angelegte Strassenstück dient dem Autotouristen-Verkehr ausgezeichnet. Wir wissen das im Oberhasli zu würdigen und danken dafür.

Eine Anfrage: Das Hochbauamt hat in einer ganzen Reihe von Pfarrhäusern Zentralheizungen eingerichtet (Seite 222 des Berichtes). Das ist selbst für alte Gebäude kein Luxus; das hat gestern auch Kollege Bircher gesagt. — An die Einrichtung von Zentralheizungen in Pfarrhäusern leisten die Kirchgemeinden Beiträge. Diese sind, wie wir gestern feststellten, prozentual nicht überall gleich hoch. Nach welchen Kriterien werden diese Beiträge berechnet? Bestehen überhaupt gesetzliche Grundlagen, sie zu erheben? Ich danke dem Baudirektor zum voraus für seine Antwort.

Droz. Im Verwaltungsbericht der Bau- und Eisenbahndirektion vermisse ich einen Hinweis auf die Sanierung der Strasse und Bahn am linken Bielerseeufer. Ich habe mich schon letztes Jahr nach dem Stande dieser Angelegenheit erkundigt. Vingelz, ein Vorortsquartier von Biel, erweitert sich immer mehr. Bald muss dort ein neues Schulhaus erstellt werden, was der Vergrösserung und der Verkehrsbelebung weiteren Auftrieb gibt. — Ich begreife, dass man die Strasse nicht sanieren kann, wenn man nicht weiss, ob die Bahnlinie in den Berg verlegt werden oder am bisherigen Ort verbleiben solle. Die SBB, hörte man, beabsichtige, einen Tunnel zu bauen, und es hiess, dass anfangs 1957 mit den Arbeiten begonnen würde. Die Stadt Biel hat Gelände gekauft, um es den SBB zur Verfügung zu stellen. In letzter Zeit hört man davon nichts mehr. — Die Strasse längs der Bahn ist sehr stark beansprucht. Diese ist geradezu zu einer Unfallfalle geworden. Jetzt wird an dieser Strecke gebaut. Der Bauunternehmer beansprucht die Trottoirs und blockiert teilweise die Strasse mit dem Zu- und Wegfahren von Lastwagen. Besonders prekär sind dann die Verhältnisse, wenn der Bieler Autobus durchfahren sollte. Bei diesen Verkehrsverhältnissen muss dort früher oder später ein Unfall passieren. — Der Baudirektor sagte gestern, man stopfe dort die Löcher, wo am meisten reklamiert werde. Das könnte mich veranlassen, hier ganz heftig zu reklamieren, um zu erwirken, dass jene Strasse bald saniert werde. Dieses Vorgehen wäre aber meines Erachtens falsch am Platze. Hingegen möchte ich den Bau- und Eisenbahndirektor bitten, uns erschöpfend darüber Aufschluss zu geben, wie weit die Pläne der SBB in bezug auf die zweite Geleiseanlage gediehen sind und was die Baudirektion selber für die Sanierung zu tun gedenke. An dieser Sanierung sind nicht nur Vingelz und die ganze Stadt Biel interessiert, sondern die Bevölkerung der ganzen Seegegend wünscht sehr diese Verbesserungen und wird von der erschöpfenden Auskunft mit Interesse Kenntnis nehmen. Ich wäre dem Baudirektor sehr dankbar, wenn er das Problem etwas eingehender behandeln würde, als er es vielleicht bisher tat.

M. **Michel** (Courtedoux). Voici quelques années déjà, j'avais, par voie d'interpellation, signalé, en demandant qu'on y portât remède, le danger que présente l'état actuel de la gare de Porrentruy, à certaines heures de la journée lorsqu'il y a arrivée et départ simultanés de deux ou plusieurs trains. J'avais notamment demandé la création d'un passage sous voies grâce auquel les risques d'accidents seraient éliminés. Sans doute, on m'a fait alors certaines promesses rassurantes, mais aujourd'hui encore je suis comme sœur Anne: j'attends toujours et ne vois rien venir... Le danger — et il est sérieux! — subsiste. Je prierai donc M. le Directeur de dire s'il peut enfin, à présent, nous renseigner sur les intentions des CFF au sujet des améliorations à apporter à cette gare afin d'assurer une sécurité totale du public voyageur.

M. **Fleury.** Lors de l'élaboration des projets communaux de canalisations, destinés à être étudiés par la Direction des travaux publics, il arrive que des travaux soient refusés parce que les projets ne comportent pas de différenciation entre les zones des eaux de surface et celles des eaux usées, distinction pourtant nécessaire en prévision des travaux futurs pour les communes limitrophes d'une station d'épuration. Or le renvoi de tels projets, pour la raison qu'ils ne sont pas conformes aux prescriptions, a pour conséquence des retards considérables dans l'exécution, ainsi qu'une augmentation relativement importante des frais. Il serait donc judicieux de faire parvenir en temps utile aux instances habilitées à l'établissement de ces projets, le texte des prescriptions réglementaires qu'elles auront à observer.

Friedli. Schon gestern war von der Gümmenenbrücke die Rede. Diese muss anscheinend im Zuge der Strassensanierung beseitigt werden. Ich bin nicht sicher, ob der Nationalstrassenzug von Westen her nach Bern dort hindurchführe. Wenn ja, würde natürlich die Gümmenenbrücke nicht mehr genügen. Da diese aber ein Baudenkmal darstellt, bitte ich zu prüfen, ob die Brücke erhalten werden könne. Vielleicht könnte sie für den Einbahnverkehr auch im Rahmen der Nationalstrasse noch gebraucht werden, wobei etwas entfernt davon die Brücke für den Gegenverkehr erstellt würde. Als letzte Möglichkeit bliebe, die Brücke zu versetzen. Ich möchte jedenfalls nicht, dass diese Brücke verholzt werde. Diese Gefahr bestand ja lange Zeit für die Hasle-Rüegsau-Brücke. Ich weiss, dass der Baudirektor nicht nur für den Schnellverkehr, sondern auch für die Erhaltung von Natur- und Kunstdenkmälern Verständnis hat. Wir möchten der Nachwelt nicht nur nackte

Verkehrsstrassen übergeben, und es soll später nicht heissen, unsere Generation habe für Natur- und Kunstdenkmäler nichts übrig gehabt.

Brawand, Bau- und Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn ich Ihnen erschöpfend Auskunft geben wollte, wie das einzelne Votanten verlangten, so müssten Sie überall dort, wo Sie angemeldet sind, das Mittagessen abbestellen, und vielleicht müsste ich dennoch morgen mit der Beantwortung der Anfragen weiterfahren. Ich bitte, mir deshalb zu verzeihen, wenn ich einzelne Anfragen etwas kurz beantworte. Ich weiss aus vielen Versammlungen, dass man für kurze Antworten dankbar ist, wenn nur darin der Kern der Sache behandelt wird. Ich nehme an, auch der Grosse Rat werde froh sein, wenn ich auf diese Art vorgehe.

In erster Linie danke ich dem Referenten der Staatswirtschaftskommission, Herrn Grossrat Schneiter, bestens für seine anerkennenden Worte, und ich will sie gerne an meine Mitarbeiter weitergeben. — Er hat zwei Fragen gestellt. Die erste lautet, ob die Swissair einen Zubringerdienst mit den DC-3 zugestanden habe. (Diese Anfrage erfolgte, glaube ich, bei einem andern Geschäft; ich gestatte mir aber, die Antwort hier zu geben.) Die Swissair hat zugesichert, von Zürich und vielleicht sogar von Genf die Verbindung herzustellen, wenn unser Flugplatz in Ordnung gebracht werde. Solange es ihr möglich sei, werde sie für diesen Zweck die DC-3 im Verkehr belassen. Die Swissair glaubt, auf das Jahr 1964 hin (Jahr der Landesausstellung in Lausanne) einen Ersatz für den DC-3 bereitzuhalten. Diesen letzteren Gedanken hat die Swissair kürzlich erstmals geäussert; ich weiss nicht, um was für einen Ersatz es sich handeln würde. Der Zubringerdienst also wäre von der Swissair zugesichert.

Sodann hat Herr Grossrat Schneiter gefragt, wie es sich mit dem Bähnli zwischen Muri und Bern verhalte. Wir werden die Idee der Gemeinde Muri prüfen, im Melchenbühl eine Station zu erstellen und im Mittelstreifen des neuen Autobahntrasses zwischen Melchenbühl und Freudenbergerplatz das Bahntrasse zu führen. Ich weiss nicht, was die städtischen Verkehrsbetriebe, die Bahn selbst und das Eidgenössische Oberbauinspektorat dazu sagen würden. Allgemeine Zustimmung wäre kaum zu erwarten. Am Freudenbergerplatz müsste eine Ueberführung gebaut werden, um mit dem Bähnli ohne Behinderung des Verkehrs einfahren zu können. Wenn man die genannte Strecke als Vorortsbetrieb betrachtet, erscheint mir diese Lösung aber nicht als ausgeschlossen. Das Ei des Kolumbus ist es nicht, aber die Idee ist der Prüfung wert.

Gestatten Sie mir nun, ein ganzes Bündel von Anfragen und Wünschen zusammen zu behandeln. Das betrifft die Voten der Herren Grossräte Hofer, Stäger, Brahier, Müller, Favre, Stalder und Rychen. Ueberall handelt es sich um Strassenwünsche. Da möchte ich, um an ein Wort von Grossrat Rychen anzuknüpfen, sagen, Sämi bin ich, aber Chlaus nicht. Uebrigens habe ich in Grindelwald ein gäbiges Häuschen. Ich vermute, ich verbringe dort meine Ferien in zukünftigen Jahren noch billiger als gratis auf dem Beatenberg. — Der Grosse Rat hat im Jahre 1957 das Zweijahresprogramm 1958/59 aufgestellt. Die Baudirektion hat damals in optimistischer Weise geglaubt, man könne vor dem grossen Nationalstrassenbau noch eine Gewaltanstrengung machen und hat 25 Millionen Franken für den Ausbau der Verbindungs- und Nebenstrassen in den Jahren 1958 und 1959 vorgesehen. Das ergäbe jährlich 12,5 Millionen Franken. Aber ich und Sie auch haben die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Der Wirt ist nämlich der Finanzdirektor. Dieser bringt die Enden des Budgets nicht mehr zusammen. Bei der nicht obligatorischen Aufgabe des Strassenbaues glaubte man, sparen zu können und hat Millionenbeträge am Budget abgeschnitten. Sie haben das so reduzierte Programm genehmigt. Für 1959 werden wir bei der Beratung des neuen Budgets vor der genau gleichen Frage stehen, die dann noch schwieriger zu lösen sein wird als letztes Jahr. Sie haben vielleicht davon gehört, dass in der ersten Budgetzusammenstellung eine Lücke von 47 Millionen entstanden ist, die noch auszufüllen wäre. Für den Ausbau der Mittel- und Nebenstrassen habe ich von einem Abstrich von 7 Millionen Franken gehört. Zählt man dazu die 3 Millionen des letzten Jahres, so ergäbe das 10 Millionen, und dann hätte ich statt 25 Millionen noch 15 Millionen für beide Jahre zusammen zur Verfügung. Ich muss mich nach der Decke strecken, und die Gemeinden müssen es in Gottes Namen auch tun. Ich weiss keinen anderen Rat. Die allermeisten Strassenstücke, die genannt wurden, sind mir sehr gut bekannt. Wir haben sie nicht vergessen. Ich wollte, wir könnten nicht erst nächstes Jahr, sondern schon im Herbst den grossen Teil davon ausbauen. Vielleicht können wir dieses oder jenes noch an Hand nehmen. Wir tun unser Möglichstes. Wir haben die Sigriswiler nicht vergessen. Die dortige Strasse wird an die Reihe kommen, sobald wir irgendeine Möglichkeit dazu sehen. Aber ins reduzierte Strassenprogramm noch irgendetwas neues hineindrücken zu wollen, ist ausserordentlich schwer.

Herrn Grossrat Müller möchte ich sagen, dass die Verbesserung der Strasse Gelterfingen—Gerzensee weitergeführt wird.

Herr Grossrat Stäger hat vielleicht gesehen, dass wir im Wald unterhalb des Dangelstutzes Aufschüttungen machten, was darauf hindeutet, dass wir noch nicht fertig sind. Ich anerkenne, dass der Dangelstutz der Korrektion bedarf. Wir trachten darnach, ihn sobald wie möglich zu verbreitern. Das erachte ich noch als wichtiger als der Ausbau der Strecke im Tripfi; aber auch diese haben wir nicht vergessen. Aber trotz Verbesserungen werden wir Ereignisse, wie sie letztes Jahr passierten, nicht ganz ausschalten. Als der Unfall am Dangelstutz passierte und sich die Autos bis Stalden und Lauterbrunnen stauten, hatten wir, wie an andern Glatteistagen, vom Morgen früh bis abends spät die Splittermannschaft in Aktion. Aber schon nach einer Stunde war jeweilen der Splitt wieder weg, und die Strecke sah aus, als ob man nichts vorgekehrt hätte. Wenn dann ein Auto, das ins Schleudern kam, quer über die Strasse hin stehen bleibt und man warten muss, bis die Polizei kommt, so blockiert es auch auf einer breiten Strasse den Verkehr. Das können wir auch mit den Verbesserungen nicht verhindern. Ich kenne die schmalen

Strecken. Es ist wie verhext: Wenn einem ein grosser Car begegnet, geschieht es immer gerade an den schmälsten Stellen, nicht etwa dort, wo man gut aneinander vorbeikäme.

Die Werrenkurve ist noch heikler. Wir haben ein Projekt ausarbeiten lassen. Die Ausführung kostet sehr viel Geld. Wir müssen dort einen Transformer versetzen und auch sonst sehr kostspielige Arbeiten ausführen, wenn eine befriedigende Sanierung erreicht werden soll. Ich muss daher die Automobilisten bitten, eine Zeitlang noch etwas vorsichtiger zu fahren.

In Vallon glaube ich, sei doch einiges gebaut worden. Ich habe darüber ein umfangreiches Verzeichnis. Herr Grossrat Favre ist darüber, glaube ich, im Bild, ich brauche das nicht aufzuzählen. Er weiss vermutlich auch, was wir vorzukehren im Sinne haben. Er kann zu mir kommen und den schriftlichen Bericht nachlesen. Das ist, glaube ich, die einfachste Art, ihn über diese ziemlich komplizierte Angelegenheit genau zu orientieren.

Bei Choindez haben wir ebenfalls verschiedene Projekte in Arbeit. Andere liegen schon vor, so dass wir in absehbarer Zeit die wirklich nötigen Korrektionen ausführen lassen.

Herr Grossrat Oester wartet auf das Normal-Baureglement. Auch ich warte darauf. Wir haben am ersten März 1958 das neue Baugesetz in Kraft treten lassen. Schon vorher war eine Kommission aus drei Mann bestimmt worden, die ein Normalbau-Reglement schaffen sollte. Da bestehen wieder die gleichen Schwierigkeiten wie beim Baugesetz. Wir haben derart unterschiedliche Verhältnisse im Kanton — Jura, Mittelland, Stadt, Land, Gebirge —, dass verschiedene Normal-Baureglemente nötig sein werden. Wir werden mindestens zwei Reglemente, eines für ganz kleine und eines für mittlere Verhältnisse, schaffen müssen. Für grosse Städte brauchen wir keines. Innerhalb der Dreierkommission bestehen gewisse Differenzen in den Auffassungen, so dass sie nicht recht vorwärts kam. Aber bis zum Jahresende können wir, hoffe ich, doch Normal-Reglemente vorlegen. Wenn dann die Gemeinden die fünfjährige Frist nicht sollten einhalten können, werden wir uns schon finden.

Die Regionalplanung macht uns Sorge. Ich wünschte, dass etwas mehr praktisch gearbeitet als theoretisiert würde. Ich mache Herrn Grossrat Oester darauf aufmerksam, dass es sich hier nicht um eine staatliche Instanz, sondern um einen privatrechtlichen Verein handelt, der allerdings von der Seva kräftig unterstützt wird. Ich bin dort staatlicher Vertreter und will es übernehmen, im Vorstand vorstellig zu werden, damit die Regionalplanung rascher gefördert werden kann.

Zur Anfrage von Herrn Grossrat Lädrach: Die Umfahrung von Konolfingen und Grosshöchstetten liegt meines Erachtens in weiter Ferne. Es wird keine andere Lösung geben, als vorläufig die bestehende Strasse so gut auszubauen, als es irgend möglich ist. Ich habe mich beim Kreis II erkundigt und kann sagen, dass wir das Projekt für das dringendste Stück, von der Post bis zum Haus Kägi, in Arbeit gegeben haben. Geometer Schmalz wird uns das Projekt bald vorlegen, und dann können wir mit den Arbeiten beginnen. — Die Anfrage von Herrn Grossrat Lädrach kann ich also wie folgt beantworten: Die Gemeinden sollen ruhig weiterarbeiten; wir werden ihnen für die Verbreiterung und Anpassung der Strassenfahrbahn unter die Arme greifen; sie können ruhig Trottoirs bauen.

Sodann fragt Herr Grossrat Lädrach, ob nicht auf der Bern—Thun-Strasse zwischen Wichtrach und Münsingen ein Belagsfehler festzustellen sei. Mich wundert, welcher Zeitungsmann wohl diesen Hasen aufgejagt habe. Bei Unfällen wird immer wieder zuerst gefragt, ob wohl die Strasse schuld daran sei; denn gegebenenfalls könnte man den Staat haftpflichtig machen. Man zieht alles an den Haaren herbei, um zu versuchen, den Beweis zu erbringen, dass die Strasse schuld sei. Auf der Strasse Münsingen—Wichtrach kann man, wenn nichts im Wege steht, in aller Ruhe mit 120 Kilometern Geschwindigkeit fahren. Aber bei nasser Strasse ist das unmöglich. Der Fehler der Automobilisten liegt oft darin, dass sie sich angewöhnen, bei einer geraden guten Strasse ein hohes Tempo einzuhalten. Wenn es aber regnet, sind die Strassenverhältnisse sofort anders, und auch der Fahrer reagiert anders als bei trockener Strasse, macht zum Beispiel Reflexbewegungen, dreht das Rad falsch, und schon ist der Unfall da. Das sei allgemein festgestellt. Wir antworten aber nicht einfach, die Behauptung, der Strassenbelag sei nicht sehr gut, wäre nicht wahr. Wir versuchen festzustellen, ob am Belag irgendetwas falsch sein könnte. Jedermann ist ersichtlich, dass dort die eine Hälfte des Belages hellere Farbe aufweist als die andere. Daraus ergab sich ja wohl auch der Gedanke, es stimme mit dem Belag etwas nicht. Der Farbunterschied rührt aber meines Wissens lediglich davon her, dass hellere und dunklere Splitter verwendet wurden. — Als der obere Teil der Strasse fertig war, wurde behauptet, er sei zu fett. Tatsächlich hat die Strasse kurz nach Fertigstellung geschwitzt. Heute, glaube ich, sei sie gerade recht. Wir werden uns also bemühen, herauszufinden, ob an jener Stelle eine Gleitgefahr vom Belag herrühren könnte. Diese Feststellung zu machen, ist aber nicht einfach. Ich habe eben eine Probenummer des «Beobachter» erhalten und habe verschiedene Experten-Gutachten darin gelesen. Anscheinend kann man sich auf Gutachten von Fachleuten nicht immer ganz sicher verlassen. Wir sind aber auch auf Experten-Gutachten angewiesen. Wir wollen das Resultat abwarten. Auf alle Fälle richte ich den Ruf an sämtliche Automobilisten, sie dürften nicht glauben, dass es Strassenstücke gebe, wo das Normaltempo stets 100 Kilometer oder mehr betrage. Bei Nacht und Nebel, bei grossem Verkehr, bei Regen, bei Schnee usw. präsentieren sich die Verhältnisse jeweilen wieder ganz anders. Man muss nach geltendem Strassenpolizei-Gesetz die Geschwindigkeit den gegebenen Verhältnissen auch jetzt noch anpassen.

Herr Grossrat Rihs stellte die zweite Juragewässer-Korrektion zur Diskussion. Er hat nur die Kiesausbeutungs-Gesellschaft genannt, die die Reckwege benütze, und ist der Auffassung, dass selbst bei gutem Wetter und wenn genügend Wasser in der Aare ist, der Wellengang der Schiffe, die Material abtransportieren, die Ufer beschädige. — Es gibt aber noch andere Schädigungsursachen. Ich erinnere an die Personen-Schiffahrt, den Sport usw. Ich glaube, es wäre schwierig, irgend-

jemandem nachzuweisen, er sei schuld, dass dieses oder jenes Uferstück eingefallen sei. Wenn er sich dann wehrt, hätte man einen langwierigen Prozess zu gewärtigen. Wenn hingegen Schäden auf dem Reckweg eintreten, kann man auf Grund der Radspuren feststellen, woher sie stammen, und es wäre zu prüfen, ob man die Wiederherstellung der Reckwege den Unternehmungen aufbürden wolle. Ich glaube aber nicht, dass der Staat Bern dadurch zu Reichtum käme.

Weiter frägt Herr Grossrat Rihs, wie weit die Projektierung der zweiten Juragewässer-Korrektion sei. Diese ist fast fertig. Die Ausführung des Werkes scheitert am gleichen Problem wie die raschere Ausführung der Strassenbauten, nämlich an der Finanzierung. Die Kosten für die Ausführung der Juragewässer-Korrektion sind so gross, dass man sich fragen muss, ob der Bund, zusammen mit den fünf beteiligten Kantonen, sich diese leisten könne. Wir erwarten, dass der Bund sich mit mindestens 50 Prozent beteilige. Für den Kanton ergibt sich dann ein Anteil, der ungefähr gleich hoch sein wird wie die Gesamtsumme von 1955. Da wird man etwas stutzig. Die interkantonale Baukommission (Mitglieder sind die Baudirektoren der fünf beteiligten Kantone) wird in nächster Zeit wiederum eine Sitzung einberufen und prüfen, ob man am Projekt etwas einsparen könne. Einsparungen können nur erfolgen, indem man die Kanäle weniger tief oder weniger breit macht. Dann ist aber das Land vor künftigen Ueberschwemmungen nicht vollkommen gesichert. Es ist auch sehr fraglich, ob wir in der Ufersicherung weniger weit gehen können als es die Projekte vorsehen. Diese gewährleisten auf der ganzen Linie eine technisch einwandfreie Ufersicherung. Sie wird auf der Strecke vom Murtensee bis nach Solothurn 40 Millionen Franken kosten. Wir müssen prüfen, ob einzelne Strecken so belassen werden können, wie sie jetzt sind. Die Strecke bei Arch—Leuzigen, wo das Ufer senkrecht abfällt und Jahr für Jahr ein Stück davon abbricht, wird man jedenfalls verbessern müssen. Aber ausgerechnet diese Strecke wird sehr viel Geld kosten, wenn man den so nötigen Neigungswinkel herstellen will. — Wir hoffen, bis Ende des Jahres dem Bund ein bereinigtes Projekt unterbreiten zu können. — Ich möchte nicht unterlassen, Herrn Professor Müller und seinen Mitarbeitern, die in Biel seit einiger Zeit an der Arbeit sind, hier vor dem Grossen Rat für ihre vortreffliche Arbeit bestens zu danken.

Herr Grossrat Favre klagt, dass man die Warnungssignale bei Strassenarbeiten zu lange stehen lasse. Das ist in erster Linie ein Fehler der Unternehmer. Diese haben die Gefahrensignale anzubringen und sie, sobald dies möglich ist, wieder zu entfernen. Wir hoffen, dass die Bauunternehmer von der Beanstandung, die hier im Rate erfolgte, Kenntnis erhalten und künftig die Signale so rasch wie möglich wieder entfernen. Viel gefährlicher ist es natürlich, wenn die Signale nicht rechtzeitig hingesetzt werden.

Auf die Erörterungen von Herrn Grossrat Favre in bezug auf das Vallon habe ich schon geantwortet.

Herr Grossrat Egger spricht mir aus dem Herzen. Ich habe letztes Jahr verlangt, dass die Nachbehandlungen unbedingt früher vorgenommen werden. Das Vieh lässt sich aber sowieso nicht gerne auf asphaltierten Strassen treiben, weil das für die Füsse sehr bald schmerzhaft wird. Die Baudirektion besteht darauf, dass die Nachbehandlungen so früh wie möglich ausgeführt werden, damit so behandelte Strassen noch eingefahren werden können, solange es warm ist. Ich kann daher nicht in Aussicht stellen, die Nachbehandlungen im Herbst nach der Alpabfahrt zu machen, sondern ich möchte diese lieber vorher vornehmen, so dass der Belag während der warmen Zeit eingewalzt werden kann. Ich habe tatsächlich Strassenstücke gesehen, die unrichtigerweise zu spät geteert wurden. Ich nehme die Ermahnung von Herrn Grossrat Egger sehr gerne zur Weiterleitung an unsere technischen Beamten entgegen.

Herrn Grossrat Ruef will ich dieses Mal nicht mehr an die Rösti erinnern, die man bekanntlich nur einmal stören soll. Die Baudirektion erachtet die Sanierung der linksufrigen Brienzersee-Strasse als eines der dringlichsten Probleme im Alpenstrassenausbau. Das sieht auch das Eidgenössische Oberbauinspektorat ein. Wir haben ein Projekt für die Umfahrung von Brienz aufgelegt. Sie wissen, wie es aufgenommen wurde. Zuerst hat es die Gemeinde gutgeheissen, betrachtete das als ein Geschenk. Nachher aber zeigte sich von drei Seiten Opposition. Der Heimat- und Naturschutz, die Anwohner im obern Teil von Brienz, die bisher an ruhiger Lage wohnten, und die Anwohner der Durchgangsstrasse in Brienz, die einen Laden oder ein Restaurant haben, spannten zusammen und lehnten das Projekt ab. Auf Grund dessen habe ich Mühe zu glauben, dass die Brienzer des Verkehrs durch ihr Dorf so sehr überdrüssig geworden seien. Technisch ist es möglich, durch das Dorf eine Strasse zu bauen, die den heutigen Verkehr schluckt. Aber das kostet Geld. Gemäss Strassenbau-Gesetz muss die Gemeinde das Terrain zur Verbreiterung der bestehenden Strasse erwerben; sie muss uns auch helfen, die Inkonvenienzen für die Anwohner zu bezahlen, muss die Hälfte der Abbruchkosten bestehender Gebäude übernehmen. Ich vermute, dass die Gemeinde Brienz nicht all diese Kosten bezahlen könnte. — Ich wage zu behaupten, dass mit dem Bau der linksufrigen Brienzersee-Strasse die Verkehrsverhältnisse in Brienz nicht saniert wären. Die linksufrige Brienzersee-Strasse wird einen Ausflugsverkehr rund um den See herum in beiden Richtungen zur Folge haben, so dass in Brienz immer ein Engpass bestehen bleiben wird.

Es stimmt, dass Herr Nationalrat Tschumi in bezug auf die linksufrige Brienzersee-Strasse eine Interpellation einreichte und von Bundesrat Etter die Antwort erhielt, es liege kein Gesuch des Kantons Bern vor; sobald man ein solches erhalte, würde man dieses wohlwollend prüfen. Ich habe den Kopf geschüttelt; Herr Nationalrat Tschumi hat das gesehen. Er hat nachher mit mir gesprochen. Wenn ich ein Preusse wäre, würde ich sagen: «Mir bleibt die Spucke weg.» Dieser Irrtum ist erledigt; Herr Bundesrat Etter hat mir seither einen Brief geschrieben, worin stand, dass wir tatsächlich schon im Jahre 1949 ein vom Regierungspräsidenten und vom Staatsschreiber des Kantons Bern unterzeichnetes Gesuch zum Bau einer links-

ufrigen Brienzersee-Strasse eingereicht haben, und dass wir die Antwort erhielten, bevor die linksufrige Strasse gebaut werde, müssten wir prüfen, ob wir nicht auf dem rechten Ufer durch Umfahrung der Ortschaften eine Sanierung zustande brächten. Das haben wir folgsamen Berner gemacht, haben einen Kostenvoranschlag und Projekte ausarbeiten lassen und festgestellt, dass dieses Vorgehen fast gleich teuer zu stehen käme wie die linksufrige Brienzersee-Strasse. Heute ist auch der Bund der Meinung, der Bau der linksufrigen Brienzersee-Strasse sei das richtige Vorgehen. — Wir haben vor vierzehn Tagen verschiedene Ingenieure beauftragt, Projekte fertig auszuarbeiten. Bekanntlich liegt bis dahin nur ein generelles Projekt vor, das nur aus Linien besteht, die gewisse feste Punkte miteinander verbinden. Nun aber, nachdem wir durch photogrammetrische Aufnahmen einen richtigen Plan haben — das Gebiet ist noch nicht vermessen —, können wir zur Ausarbeitung des Projektes in grösserem Masstabe schreiten. Die Aufträge hiefür sind wie gesagt verteilt. Damit die zu projektierenden Teilstrecken möglichst kurz sind, haben wir die Gesamtstrecke auf fünf Ingenieure verteilt. Bis zum Spätherbst sollten die Aussenaufnahmen beendigt sein, so dass bis zum Februar oder März des nächsten Jahres die fertigen Projekte vorliegen sollten. Dann werden wir sofort mit aller Energie vom Bund verlangen, dass die linksufrige Brienzersee-Strasse im nächsten Bundesprogramm berücksichtigt werde. Ich darf Herrn Grossrat Ruef zusichern, dass der Regierungsrat alles tun wird, damit diese Strasse ins nächste Bundesprogramm hineinkommt.

Herr Grossrat Huber hat recht, man sollte publizieren, wenn man Abwasser in ein öffentliches Gewässer einleitet. Praktisch ist es aber ausgeschlossen, all die privaten Einleitungen von Abwassern zu publizieren, denn wir haben im Jahr mindestens 1000 Gesuche zu behandeln. Wir gehen daher so vor, dass wir jedes Gesuch der zuständigen Gemeindebehörde unterbreiten. Ausgerechnet am Hasliberg — die Rüge betrifft wahrscheinlich den Schweizerhof — ist das leider unterblieben, sonst wäre wahrscheinlich nicht vorgekommen, was dort passiert ist. Es sind dort nur zwei Einsprecher vorhanden. Zwar sind die Einsprecher für die Wasserversorgung nicht auf den Bach angewiesen. Aber immerhin besteht eben das Einspracherecht. Ich habe Weisungen gegeben, ja nicht zu vergessen, den Gemeindebehörden stets von solchen Gesuchen Kenntnis zu geben. Wir werden prüfen, ob man, wenn Gesuche um grössere Abwassereinleitungen vorliegen, mit der Publikation nicht etwas weiter gehen könne als bisher.

Herr Grossrat Stuber hat heute das Zusammenziehen von Wegmeistern zu Arbeitsequipen gerügt. Solange ich Baudirektor bin, haben wir dieses Vorgehen nie übertrieben. Wir führen nur kleinere Arbeiten aus. Es tut den Wegmeistern sehr gut, wenn sie hin und wieder gemeinsam etwas schaffen können. Sie haben Freude an solchen Werken. Technische Hilfskräfte haben wir beim Staat genug. Insoweit ist das also in Ordnung. Ich möchte nicht, dass Herr Grossrat Stuber den Beweis für seine Behauptung antreten müsste, die so ausgeführten Arbeiten kämen teurer zu stehen, als wenn sie an private Unternehmer vergeben würden. Wir haben nämlich nicht mit den gleichen Kosten zu rechnen wie private Unternehmer. Für uns stellt sich die Rechnung auch insofern anders, als uns gewisse Kosten ja ohnehin anfallen. Daher kommt uns die Regiearbeit billiger zu stehen, als wenn wir die Arbeiten vergeben. Ueberdies fehlte es ja in den letzten Jahren da wie dort an Arbeitskräften. Wenn die Beschäftigung einmal zurückgehen sollte, werden wir selbstverständlich mit Regiearbeiten eher zurückhaltend sein. — Herr Grossrat Stuber muss nicht befürchten, dass der Maschinenpark der bernischen Baudirektion zu gross würde. Als ich das Amt des Baudirektors antrat, hatten wir eine Dampfwalze, die wir aber verkauften. Jetzt hat jeder Oberingenieur-Kreis mindestens einen Jeep oder einen Unimog, dazu haben wir Geräte für Schneeräumung im Gebirge, die man an den Jeep oder die Unimog anschliessen kann. Sodann brauchen wir Sandstreumaschinen. Eigentliche Baumaschinen schaffen wir selbstverständlich nicht an. Wir hätten schon die Räumlichkeiten nicht, um solche Maschinen unterzubringen. Ich glaube, es wäre nicht klug, grosse Werkhöfe für den Staat zu errichten, es sei denn, dass vielleicht der Unterhalt der Nationalstrassen später einmal den Staat zwingen wird, grössere Magazine zu schaffen.

Herr Grossrat Stalder möchte die Strasse Riggisberg—Wattenwil rascher ausgebaut wissen. Ich verweise ihn auf die Budgetberatung. Wenn er dort ausgerechnet für diese Strasse einen Spezialkredit herauszumarkten weiss, bin ich gerne bereit, jenes Stück auszubauen. Andernfalls muss man sich dort, wie im ganzen Kanton herum, gedulden.

Das gleiche muss ich Herrn Rychen sagen. Wir sind am Beatenberg an der Arbeit; Stück für Stück entsteht. Mehr können wir unter keinen Umständen tun, denn wir haben gerade in diesem Kreise noch verschiedene andere grosse Projekte. Ich erinnere Sie an die Adelboden-Strasse, an die Strasse nach Kandersteg, wo wir in diesem Jahr das erste Stück unterhalb Mitholz in Angriff genommen haben. Das sind Arbeiten, die mindestens so dringend sind wie die am Beatenberg. Ich weiss, dass diese Gegend grossen Wert auf das Fortschreiten der dortigen Arbeiten legt; aber sie wird an die Reihe kommen, sobald dies möglich ist. Gegenwärtig sind zwei Teilstücke in Arbeit.

Herrn Grossrat Saegesser muss ich sagen, dass das neue Eisenbahngesetz den Kantonen nicht etwa nur die bisherige Belastung, sondern grosse Mehrlasten bringt, indem der Anteil an den Defiziten, auch wenn der Bund zwei Drittel bezahlt, grösser sein wird als bisher. Bisher übernahmen wir 25 Prozent und die Gemeinden 25 Prozent von der Hälfte. Künftig haben wir einen Drittel zu übernehmen. Dazu werden die erhöhten Abschreibungen kommen, die unseren Defizit-Anteil wiederum vergrössern. — Ich möchte fast sagen, dass ich einverstanden wäre, auf dem Verhandlungswege dem Bund alle Privatbahnen des Kantons Bern zu übergeben, aber ich glaube, er würde sie nicht abnehmen, und ferner würden wir über den Preis voraussichtlich nicht einig. Sodann würden viele Gemeinden sagen, jetzt hätten sie so und so lange bezahlt, hätten jetzt ein hübsches Bähnli und wollten das nicht dem Bunde geben. Solche

Aeusserungen habe ich schon gehört. — Ich glaube, ich könne das Thema der Privatbahnverstaatlichung damit abschliessen, dass ich erkläre, wir seien nach wie vor bereit, die Bahnen, die die Expertenkommission seinerzeit ausgewählt hat, an den Bund abzutreten. Wir sind auch bereit, entsprechend dem Wunsche von Herrn Grossrat Saegesser, beim Bund anzuklopfen, um zu erfahren, ob es ihm mit der Uebernahme auch so ernst sei wie uns mit der Abtretung.

Ein heikles Kapitel wird von Herrn Grossrat Schneider angeschnitten. Dieses beschlägt die Sanierung der oberaargauischen Eisenbahnen. Hierüber könnte ich sehr eingehend berichten, aber ich muss mich angesichts der knappen Zeit, die mir noch zur Verfügung steht, so kurz wie möglich fassen. Die technische Sanierung ist weiter fortgeschritten, als man eigentlich voraussah. Es waren verschiedene Schwierigkeiten zu überwinden und es verbleiben immer noch solche. Ich erwähne einen wunden Punkt bei der technischen Sanierung, nämlich die Erneuerung der Triebfahrzeuge. Wir kauften seinerzeit ausrangierte Wagen einer Zuger Ueberlandbahn. Die haben sich bei der Renovation als schlechter erwiesen als man glaubte. Wir machen hier die alte Erfahrung, dass man nicht alte Sachen, sondern neue kaufen sollte. In bezug auf dieses Rollmaterial haben wir also etwelche Schwierigkeiten. Die Geleisesanierung aber ist weit fortgeschritten; die Werkstattsanierung in Langenthal ist sozusagen abgeschlossen. In bezug auf die Fahrleitungen ist die SNB in Ordnung. Einzelne Teilstücke der LJB sind schon gemacht. Bei der LMB erwachsen keine Kosten, weil 1946 die Oberleitung vollständig saniert wurde.

Was die Strassenstrecken anbelangt, fährt die SNB, nach der Korrektion auf Solothurner Gebiet, ausgenommen im Stadtbezirk, vollständig auf eigenem Trasse, und es bleiben nur noch ungefähr 400 Meter längs des Strassentrasses in Buchli. Auch dort haben wir eine Umfahrung in Arbeit, die, wie wir glauben, keine sehr hohen Kosten verursachen wird. Diese sind aber im Sanierungskredit nicht inbegriffen, sondern dafür hätten wir Ihnen eine besondere Vorlage zu unterbreiten.

Auch bei der Langenthal—Jura-Bahn ist noch ein Stück vorhanden, das ohne unverhältnismässig hohe Kosten aus der Strasse entfernt werden könnte, wozu aber wiederum ein besonderer Kredit nötig sein wird.

In Aarwangen ist die Geschichte auf guten Wegen, indem wir uns mit der Gemeinde geeinigt und ein Projekt zustandebrachten.

Es verbleibt die Langenthal—Melchnau-Bahn. Die hat ein einziges, ungefähr 440 Meter langes Stück gemeinsam mit der Strasse, das über die Brücke vor der «Kalten Herberge» führt. Wir sind in Verhandlungen mit den Bundesbahnen in bezug auf eine Brücke, die sie nicht mehr brauchen. Hoffentlich machen wir dann damit nicht die gleichen Erfahrungen wie mit den Zuger Wagen. Die Eisenbahnbrücke würden wir in der Nähe der Strassenbrücke plazieren.

Wir sind also in der technischen Sanierung weit voran. Im Gegensatz hiezu stehen die Massnahmen administrativer Art. Dort stossen wir, wie der Interpellant es sagte, auf sehr grosse Schwierigkeiten bei der Niederbipp-Bahn. Der Widerstand ist nicht im Bipperamt an sich vorhanden, sondern bei Persönlichkeiten, die bei jener Bahn am Ruder sind. Da muss ich in erster Linie den Präsidenten des Verwaltungsrates nennen. Wir haben ihn am 28. März 1958 mit einigen Mitgliedern der Direktion auf die Baudirektion kommen lassen, um abzuklären, ob sie für die vom Grossen Rat am 15. Mai 1957 gewünschte Betriebsgemeinschaft mit den fusionierten beiden andern Bahnen zu haben seien oder nicht. Ich glaubte am Abend des 28. März, wir wären einig geworden. Der Mann erklärte, er wäre bereit, loyal mit den andern Bahnen zusammenzuarbeiten, die Materialbestellungen gemeinsam zu machen usw. und er sei auch bereit, die Massnahmen zu fördern, so dass auf das Neujahr 1959 die Fusion der LJB und der LMB möglich wäre und zweitens der Vertrag für eine Betriebsgemeinschaft mit der SNB unterzeichnet werden könne. Der Vertrags-Entwurf wurde der Bahn zugestellt. Er ist aber liegen geblieben, nur wusste man lange Zeit nicht wo. Zuletzt ergab sich, dass er beim Präsidenten lag. Dieser hatte keine Direktionssitzung einberufen, und wenn er an einer Sitzung teilnahm, äusserte er sich nicht darüber, was er wolle, und erst hintenherum hat man die Gewissheit erhalten, dass der Zusammenschluss mit allen Mitteln hintertrieben wird. Seine Forderung, zwei Solothurner in eine erweiterte Direktion zu nehmen, um diese Fragen zu behandeln, zielen meines Erachtens nur dorthin, den Zusammenschluss zu verunmöglichen. Diesen Eindruck muss ich heute leider haben. Wenn ich mich irre, bin ich darüber am meisten froh. Aber ich glaube, ich irre mich nicht. Der Bund wird sein Wort dazu auch sagen. Der Kanton Bern muss, wenn er derart grosse eigene Mittel beisteuert, zur Organisation etwas sagen können. Er ist nicht gewillt, unbesehen Geld hinzugeben, mit dem man machen kann, was man will. — Das gibt es nicht, ich möchte das mit aller Energie betonen. Wir können nicht für gewisse Herren solch grosse Summen ausgeben, damit sie ein gäbiges Gvätterlizüg haben, sondern wir müssen mit den ausgegebenen Summen das bestmögliche Resultat erreichen, und das ist in diesem Falle eine Betriebsgemeinschaft, durch die wesentliche Verwaltungskosten eingespart werden können. — Ich warne davor, die letzte Rechnung der Bahn zum Muster zu nehmen. Einer Bahn, die in Sanierung begriffen ist, bietet es keine Schwierigkeiten, eine gute Rechnung vorzulegen; sie muss nur alle Sachausgaben auf das Sanierungskonto buchen. Aber solche Dinge können wir nicht dulden. Wir werden mit allen Mitteln versuchen, die Angelegenheit in Ordnung zu bringen. Als Massnahme fasse ich ins Auge, den Staatsvertretern Weisung zu geben, bis zum Moment, wo gewisse Herren bereit sind, in loyaler Weise an der Betriebsgemeinschaft zusammenzuarbeiten, keine Direktionssitzung mehr zu besuchen. Das wird zur Folge haben, dass wir noch einmal gleich vorgehen wie es im Januar geschah, das heisst, dass wir die Kredite sperren und sagen, jetzt werde nichts mehr bezahlt, bis gewisse Herren Farbe bekennen und genau sagen würden, was sie wollen. Es tut mir leid, derart drastische Massnahmen in Aussicht nehmen zu müssen, aber es scheint Menschen zu

geben, mit denen man einfach nicht verhandeln kann.

Ich glaube, wir wollen das böse Kapitel der bernischen Eisenbahnpolitik verlassen. Wenn jemand von den Herren gerne mehr Auskunft haben möchte, so bin ich bereit, diese noch zu geben, aber weniger offiziell.

Herrn Grossrat Mäder kann ich sagen, dass wir ein Projekt in Auftrag gegeben haben, um mit der Renovation der Sprachheilschule in Münchenbuchsee weiterfahren zu können. Herrn Grossrat Mäder ist, glaube ich, so gut wir mir bekannt, warum in den Arbeiten in Münchenbuchsee ein Unterbruch eintrat. Wir wollen versuchen, mit der neuen Leitung das begonnene Werk fortzusetzen.

Es freut mich, aus dem Munde von Herrn Grossrat Michel eine Anerkennung zu hören. Wir sind hie und da nicht gleicher Meinung, aber das macht nichts. Umsomehr freut es einen zu sehen, dass die Baudirektion doch hie und da etwas recht macht.

Pfarrhäuser: Ich müsste zuerst Juristen darüber konsultieren, gestützt auf welches Gesetz wir Beiträge der Kirchgemeinden für die Renovation der Pfarrhäuser einfordern. Dann müsste ich diese Auskunft noch überprüfen. Wir stützen uns nämlich nicht auf ein Gesetz, sondern es verhält sich folgendermassen: Noch vor wenigen Jahren galt eine Zentralheizung als Luxus. Heute trifft das wahrscheinlich nicht mehr zu. Ich habe noch keine Zentralheizung in meinem Häuschen in Grindelwald, aber ich bin wahrscheinlich altväterisch und schätze immer noch die Holzöfen. Es gab ja eine Zeit, wo das elektrische Licht ein Luxus war. Heute ist selbst ein Radio und auch eine Waschmaschine kein Luxus mehr. In unseren Pfarrhäusern fehlen mit Ausnahme derjenigen, die wir in den letzten Jahren erneuert haben, die neuzeitlichen Einrichtungen. Zentralheizungen sind nicht unbedingt erforderlich, wären aber sehr praktisch. Da sagten wir jeweilen, wir wären damit einverstanden, die Zentralheizung einzurichten, aber die Gemeinde müsste einen Betrag — dieser variierte von etwa 4000 bis 8000 Franken — leisten. Die Kirchgemeinden haben, hie und da zähneknirschend, zugestimmt. Wenn wir jetzt plötzlich keinen Beitrag mehr fordern würden, würde das eine Lawine von Gesuchen durch die Kirchgemeinden auslösen. In jedem Pfarrhaus müsste die Zentralheizung her. Bisher haben die Kirchgemeinden etwas zurückgehalten, weil sie einen Beitrag leisten müssen. Das bietet uns ein Sicherheitsventil gegen allzugrossen Ansturm. Für Meiringen ist das Problem jetzt ja gelöst. Wir werden die bisherige Praxis so lange wie möglich beibehalten.

Herr Grossrat Droz darf nicht vergessen, dass die linksufrige Bielersee-Strasse Nationalstrasse geworden ist. In bezug auf die Strasse Genf—Lausanne ist ein besonderer Bundesbeschluss nötig, um dort mit Bauarbeiten beginnen zu können. Wir haben ein ähnliches Beispiel bei der Grauholz-Strasse. Auch diese ist Nationalstrasse. Wir haben im letzten Programm 50 Prozent zugesichert erhalten, und zwar auf einer Bausumme von 8 Millionen Franken. Daher konnten wir mit dem Bau beginnen. Aber wir werden vom Bund wie gesagt nur 50 Prozent erhalten. Ich verlasse mich auf die Antwort des Bundesrates auf ein Postulat, das ich selbst im Nationalrat einreichte, dass die Kantone nicht schlechter behandelt werden sollen, wenn sie zum voraus bauen, als die, welche erst bauen, wenn die gesetzlichen Grundlagen alle in Ordnung sind. Dieses Vorgehen war im Falle der Grauholz-Strasse erträglich. Dazu aber auch noch die Kosten des Ausbaues der Bielersee-Strasse ohne konkretere Sicherheiten vorzuschiessen, indem jetzt mit dem Bau begonnen würde, können wir uns nicht leisten. Wir müssen wohl oder übel warten, bis die Gesetzgebung in bezug auf die Nationalstrassen auch für die Finanzierung bereinigt ist; dann werden wir mit dem Bau beginnen können.

Was das Projekt der Schweizerischen Bundesbahnen für den Tunnel zwischen Biel und Tüscherz anbelangt, kann ich mitteilen, dass dieses vor Monatsfrist endlich hat abgeliefert werden können, und die Sache bei unseren Instanzen und denen des Bundes in Prüfung ist.

Herr Grossrat Michel (Courtedoux) greift ein heikles Thema an, nämlich das der wohlbekannten Passage à niveau in Pruntrut. Ich kann ihm in der Angelegenheit heute nichts neues bekanntgeben. Ich will mich bei den SBB erneut darüber orientieren, will dort mitteilen, was wir eigentlich wollen und werde nachher Herrn Grossrat Michel Auskunft geben.

Das Begehren von Herrn Grossrat Fleury um Zustellung von Vorschriften nehme ich sehr gerne entgegen. Wir sind sehr daran interessiert, dass die Gemeinden darüber orientiert sind, wie Kanalisationsanlagen zu projektieren sind, ist es doch wichtig, zu wissen, dass das Tagwasser vom eigentlichen Abwasser getrennt werden muss, damit die Abwasser-Reinigungsanlage kleiner sein kann. Ich will also dafür sorgen, dass dem Begehren nachgelebt wird.

Herrn Grossrat Friedli kann ich beruhigen: Die Gümmenen-Brücke bleibt genau so erhalten, wie sie ist und wo sie ist. Ich kann gleichzeitig Herrn Grossrat Steffen antworten. Die Versetzung der Brücke kommt nicht in Frage, weil die Stelle, wo sich die alte Brücke befindet, für die Durchführung der neuen Strasse nicht geeignet ist, dies wegen der scharfen Kurve westlich der Saane. Wir beabsichtigen, oberhalb der jetzigen Brücke eine neue zu bauen. Dann kann die Fahrbahn in schönem Bogen ausholen, und wir erreichen eine Zufahrt auf die neue Brücke in schön ausgeglichener Kurve. Wir sind mit allen Einsprechern grundsätzlich über das jetzige Projekt einig. Zu diskutieren bleiben nur noch die Entschädigungssummen, und auch darüber können wir, glaube ich, einig werden.

Die alte Brücke wird dem Lokalverkehr dienen. Die Verbindung mit der neuen Strasse wird im Endstück nur etwa 3 Meter breit sein. Wir wollen die alte Brücke als Denkmal erhalten. Aber gerade weil sie ein Denkmal ist, können wir die Unterhaltspflicht nicht der Gemeinde zuschanzen. Ich müsste mich schwer täuschen, wenn wir das nicht der Gemeinde Ferenbalm sogar schriftlich mitgeteilt hätten. Wenn es nicht der Fall sein sollte, so wird das mit der Entschädigungsfrage noch zur Sprache gelangen. Die Gemeinde darf ruhig sein; ich weiss nicht, aus welchem Titel man ihr sollte Unterhaltsbeiträge auferlegen oder ihr sogar das Eigentum an der Brücke sollte zumuten können. — Ich möchte die Brücke, wie gesagt, nicht abmontieren lassen. Sie ist technisch nicht so interessant

wie die Hasle-Rüegsau-Brücke, aber sie ist viel älter. Sie ist brückenbauerisch, architektonisch ausserordentlich schön, und ich bitte, von mir nicht zu verlangen, dass wir sie abreissen. Die wollen wir als Baudenkmal stehen lassen.

Soeben sehe ich, dass ich noch Herrn Grossrat Landry antworten muss. Er hat über zwei Dinge interpelliert, über Reuchenette und den Passage à niveau. Uns macht die Strasse von Biel bis zur Pierre Pertuis viel zu schaffen; gemessen am Verkehr, der heute von der Pierre Pertuis und aus dem Vallon herkommt, ist die Strasse heute schon viel zu schmal. Wir haben aber durch die Hebung der Seitenränder hübsche Mehrbreite herausgebracht, so dass wir eine Zeitlang das Gefühl hatten, die Situation sei bedeutend besser geworden. Aber der Verkehr hat sehr zugenommen. Nun müssen wir schauen, wie wir die Verhältnisse verbessern, wie wir um die Ortschaft herumfahren und wie wir an dem heiklen Punkt — meines Erachtens ist das der Uebergang bei Reuchenette — vorbeikommen. Die Fabrik mit ihren Steinbrüchen links und rechts ist ein fast unüberwindliches Hindernis. Dort hindurchzukommen, ohne à niveau die Eisenbahnlinie zu kreuzen, ist ein Problem, das genau studiert sein muss. Es tut mir leid, auch heute nicht sagen zu können, wie die Geschichte dort aussehen soll. Aber wir müssen die ganze Strecke einmal projektieren, inklusive Taubenloch, inklusive Reuchenette-Strasse, für welch letztere die Stadt Biel die Projektierung übernommen hat und diese in der nächsten Zeit fertigstellen wird. Ich weiss, dass wir in der Taubenloch-Schlucht eine mindestens 9 Meter breite Strasse haben sollten. Diese lässt sich nur mit sehr viel Geld erstellen. Wir fragen uns, ob es nicht besser wäre, eine zweite Fahrbahn auf anderem Niveau zu bauen. Das Zentrum dieser Projektierungen ist der Niveauübergang Reuchenette, den wir nicht aus dem Zusammenhang herausreissen können. Wir sind bisher nicht weiter gekommen, weil es keinem Ingenieur gelungen ist, eine irgendwie befriedigende Lösung zu finden.

Herr Grossrat Landry hat sich im Vorbeigehen über die Convention CJ erkundigt. Die Vereinbarung mit den CJ ist seinerzeit bei der Sanierung der jurassischen Eisenbahnen, zwischen dem Bund und dem Kanton Bern, unter einem gewissen Druck abgeschlossen worden. Es pressierte, der Bund sagte: Vogel friss oder stirb. — Wir haben unterzeichnet. Die Uebereinkunft geht dahin, dass der Kanton sämtliche Defizite der Bahn, inklusive Abschreibungen, zu übernehmen habe. Diese haben wir bis jetzt getreu bezahlt. Nun kam das neue Eisenbahngesetz, wonach der Bund einen Drittel der Abschreibungen übernimmt und bereit ist, an das Betriebsdefizit, inklusive Abschreibungen, zwei Drittel zu leisten, unter dem Vorbehalt, dass dem Beitrag gemäss Gesetz nicht andere Regelungen durch Verträge entgegenstehen. Ich habe seinerzeit in der Sitzung der nationalrätlichen Kommission Herrn Bundesrat Etter gefragt, wie das zu verstehen sei, ob der Bund solche Vereinbarungen als sakrosankt erachte und nicht daran rütteln lasse. — Ich glaube, dass bei dieser neuen Gesetzeslage auch diese Verträge unter Umständen revidiert werden müssen. — Eine solche Revision wurde damals — das steht im Protokoll der Kommission — von Herrn Bundesrat Lepori zugesichert. Die Revision, sagte er, sei für ihn selbstverständlich. — Wir haben also Aussicht, dass wir diese Vereinbarung, die uns schwere Verpflichtungen auferlegt, werden lockern können.

Die dritte Frage betrifft Delle. Die SNCF, das heisst die französischen Nationalbahnen, haben an der letzten Konferenz der internationalen Kommission die Zusicherung abgegeben, dass sie, wenigstens vorläufig, Delle als internationalen Uebergang im bisherigen Rahmen anerkennen wollen, also keine Deklassierung vornähmen, wie sie es anfänglich beabsichtigt hatten. Herr Ständerat Mœckli, der diese Frage seit einiger Zeit betreut, hat gerade in den letzten Tagen der Baudirektion des Kantons Bern mitgeteilt, dass im Zuge des Fahrplanwechsels im nächsten Herbst die SNCF die beiden Autorails zwischen Delle und Bellefort aufzuheben gedenke. Das bedeutet natürlich wieder eine Verschlechterung. Der Grund der Aufhebung sei bisher schlechte Besetzung der Züge. Das kann man nur schwer widerlegen. Die französischen Staatsbahnen sagen, man könne sie nicht zwingen, einen Kurs zu führen, der nicht besetzt sei. Wir beabsichtigen, ein Schreiben an die französischen Nationalbahnen zu schicken, werden auch prüfen, ob wir beim politischen Departement Vorstösse unternehmen sollen, um zu versuchen, auf diplomatischem Wege etwas zu erreichen. Das ist aber nicht einfach. Wir werden jedenfalls versuchen, das Beste herauszuholen.

Damit, glaube ich, auf alle Fragen einigermassen Auskunft erteilt zu haben. Verzeihen Sie mir, wenn ich das nicht eingehender tun konnte. Ich danke allen Ratsmitgliedern, die sich so lebhaft um unser Geschäft interessieren.

Genehmigt.

Wiederwahl und Neuwahl von zehn Mitgliedern des Obergerichtes

Bei 177 ausgeteilten und 176 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 176, somit bei einem absoluten Mehr von 89 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr	*Burn* Hans	mit	159	Stimmen
»	Dr. *Ceppi* Pierre	»	127	»
»	Dr. *Imer* Florian	»	158	»
»	Dr. *Leist* Hans	»	138	»
»	Dr. *Reusser* Samuel	»	149	»
»	*Schmid* Emil	»	153	»
»	*Schmid* Ludwig	»	112	»
»	Dr. *Staub* Gottfried	»	149	»
»	Dr. *Wilhelm* Alfred	»	113	»
»	Dr. *Holzer* Rudolf, Bern (neu)	»	128	»

Wahl von vier Ersatzmännern des Obergerichtes

Bei 192 ausgeteilten und 188 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 188, also bei einem absoluten Mehr von 93 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr	*Amstutz* Rudolf, Bern	mit	167	Stimmen
»	Dr. *Flückiger* Paul, Bern	»	132	»
»	*von Wattenwyl* Manfred, Bern	»	158	»
»	*Hug* Alfred, Bern (neu)	»	142	»

Wahl des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes

Bei 176 ausgeteilten und 175 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 18, in Betracht fallend 157, also bei einem absoluten Mehr von 79 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Prof. Dr. *Roos* Gottfried, Bern, mit 148 Stimmen

Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsgerichtes

Bei 167 ausgeteilten und 163 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 26, in Betracht fallend 137, also bei einem absoluten Mehr von 69 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr *Hadorn* Werner, Spiez, mit 132 Stimmen

Wahl eines Ersatzmannes des Verwaltungsgerichtes

Bei 148 ausgeteilten und 143 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 36, in Betracht fallend 107, also bei einem absoluten Mehr von 54 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Dr. *Krebs* Fritz, Aarberg, mit 106 Stimmen

Vereidigung der Mitglieder des Obergerichtes

Der Rat schreitet zur Vereidigung der neu gewählten Oberrichter.

Le Président. Je félicite MM. les juges qui viennent d'être élus et leur adresse tous mes vœux pour l'avenir.

L'assermentation de MM. les juges au Tribunal administratif aura lieu ultérieurement, au cours de la session de novembre, étant donné qu'ils ne doivent entrer en fonction que l'année prochaine.

Motion der Herren Grossräte Châtelain und Mitunterzeichner betreffend eines kantonalen Verwaltungsgebäudes in Delsberg

(Siehe Seite 192 hievor)

Le Président. Messieurs les députés, je vous demande encore quelques instants de patience. M. Châtelain, empêché d'assister à la séance de demain matin, désirerait présenter maintenant la motion qu'il a déposée. Il le fera sans longs développements, en se bornant à l'essentiel; ce sera l'affaire de cinq minutes. Etes-vous d'accord? (Zustimmung.)

Châtelain. On pourrait s'étonner que, pour un objet de cette nature, la fraction jurassienne (car c'est d'une intervention de la députation jurassienne qu'il s'agit) ait choisi la voie impérative de la motion. Mais cela s'explique par l'historique même de la question; il y a en effet, malheureusement, un historique. Le but de notre motion est simplement de rendre l'affaire actuelle et de prier le Gouvernement de faire établir le plus rapidement possible, puis de réaliser, les projets indispensables, selon un programme continu, avec diligence et non sur un rythme qu'on est bien obligé, cette fois, de qualifier de « bernois ». D'ailleurs la nécessité de construire un nouveau bâtiment administratif à Delémont a été reconnue à plusieurs reprises déjà par le Conseil-exécutif. On a dit et répété que ce bâtiment serait construit, mais les années passent et nous ne voyons toujours rien venir. Sans doute, on a acheté des terrains, mais les avant-projets ne sont pas encore établis. Il est vrai que, depuis le dépôt de ma motion, j'ai appris avec satisfaction que le Conseil-exécutif avait décidé d'affecter, pour 1959, un crédit de fr. 20 000.— à l'étude d'un avant-projet. En conséquence, le secrétariat de la Direction m'a demandé si je retirerais ma motion. Je me suis permis de répondre que l'existence d'un avant-projet ne nous donnait pas satisfaction. Des avant-projets? Il y en a des centaines qui dorment paisiblement dans les tiroirs de l'administration. Ce que nous voudrions, c'est la réalisation!

Qu'il y ait urgence, on s'en rend bien compte quand on considère les conditions dans lesquelles doivent travailler les fonctionnaires, les employés, les serviteurs de l'Etat, conditions trop souvent déplorables, au point de vue de l'hygiène, de la salubrité, et aussi de la dignité de l'Etat lui-même. Il faut enfin y remédier, agir sans plus tarder!

Et je ne parle pas seulement du personnel des administrations de district; je songe aussi et surtout à celui des services décentralisés, à ces fonctionnaires qui doivent travailler dans des impasses, à peine éclairées, au milieu de dossiers entassés. Je pense également aux juges installés dans deux bâtiments différents, alors qu'ils sont appelés a se suppléer l'un l'autre. Je pense au personnel du Registre foncier. Je pense enfin à celui des prisons, bâtiments reconnus insuffisants déjà en 1920. Nous savons bien qu'on en a construit de nouvelles, mais hélas si bien conçues qu'on n'a jamais pu les utiliser! Il n'y a en somme pas eu d'améliorations depuis 1920. Le logement d'un geôlier, situé à l'in-

térieur même de la prison, est absolument inadiquat. Un autre geôlier a dû loger un enfant derrière les barreaux! Il le sort le matin! Sa chambre de visites aussi est à l'intérieur de la prison. Lorsqu'il s'agit d'interroger des prévenus, force est de passer, faute de lumière suffisante, dans la salle à manger. Si l'on voulait faire sur les prisons de Delémont un reportage photographique comparable à celui sur les locaux de la Direction de police, on aurait la révélation de choses dix fois pires.

C'est la raison pour laquelle je prie instamment le Gouvernement de prendre cette affaire en mains avec diligence et énergie. Je crois que, en définitive, la charge financière ne serait pas excessive, si l'on tient compte des loyers qu'il faut actuellement verser pour une dizaine de locaux qui d'ailleurs ne répondent pas aux besoins. Il y aurait une substantielle économie à faire sur ce dernier chapitre! Elle permettrait de diminuer sensiblement la dette pour un nouveau bâtiment.

Je ne voudrais pas que mon intervention — ou plutôt celle de la fraction jurassienne — soit interprétée comme une tentative de pression sur le Conseil-exécutif. Elle est uniquement dictée par la nécessité. N'oubliez pas qu'il s'agit du sort de vos fonctionnaires qui, du premier janvier au 31 décembre, se dépensent pour la bonne marche de l'administration cantonale!

Le Président. Je remercie M. Châtelain. Il avait promis d'être concis; il a tenu parole.

Je lève la séance, en vous souhaitant à tous beau temps et beaucoup de plaisir cet après-midi.

Schluss der Sitzung um 11.10 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.

Achte Sitzung

Mittwoch, den 17. September 1958, 8.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident Schlappach

Die Präsenzliste verzeigt 193 anwesende Mitglieder, abwesend sind 7 Mitglieder, alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren: Amstutz, Châtelain, Hubacher (Bern), Kautz, Nahrath, Scherz, Voyame.

Tagesordnung:

Motion des Herrn Grossrat Châtelain betreffend Erstellung eines kantonalen Verwaltungsgebäudes in Delsberg (Antwort)

(Siehe Seite 317 hievor)

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Dr. Châtelain stellt fest, dass der Staat seit dem Kauf der Baulandparzelle im Jahre 1956 trotz der Dringlichkeit der Erstellung eines Staatsverwaltungsgebäudes in Delsberg nichts mehr vorgenommen hat.

Der Verwaltungsneubau in Delsberg soll als Ergänzung des alten Amtshauses erstellt werden, wobei aber auch Umänderungen im Amtshaus selbst notwendig sind, und zwar im Interesse einer Sanierung des Bezirksgefängnisses und der Gefangenenwärter-Wohnung. Das alte unbenützte Gefängnisgebäude hinter dem Amtshaus soll abgebrochen werden.

Auch die Finanzdirektion hat schon verschiedentlich auf die Dringlichkeit des Bauvorhabens im Zusammenhang mit der ungenügenden Unterkunft der Steuerveranlagungsbehörde hingewiesen. Da es sich besonders im Hinblick auf die architektonische Gestaltung nicht um eine einfache Aufgabe handelt, beabsichtigt die Baudirektion, den jurassischen Architekten Bueche Jeanne, Delémont; Gerster, Laufen; Gressot und Lüscher, sowie Tschumi und Baumann, Porrentruy, und Kleiber, Moutier, Projektierungsaufträge zu erteilen. Die eingelangten Projekte sollen durch eine Expertenkommission überprüft werden. Zu diesem Zweck hat der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 12. August 1958 einen Kredit bewilligt. Wir gehen mit dem Motionär einig, dass die Erstellung eines Staatsverwaltungsgebäudes für die Unterbringung der Steuerverwaltung und anderer Zweige der Bezirksverwaltung in Delsberg dringlich ist, und erklären namens des Regierungsrates Annahme der Motion.

Abstimmung:
Für Annahme der Motion . . Grosse Mehrheit

Waldzusammenlegung in Melchnau; Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Geiser, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Auf den Antrag der Forstdirektion wurde auf Grund des Gesetzes vom 28. Mai 1911 betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches mit RRB 1140 vom 23. Februar 1954 der Waldzusammenlegung der Waldgenossenschaft Melchnau die Genehmigung erteilt.

Der Waldgenossenschaft Melchnau wird in Anwendung von Art. 36 des Gesetzes betreffend das Forstwesen vom 20. August 1905 (Nachtragsprojekt) folgender Beitrag bewilligt:

a) Kantonsbeitrag:

	Fr.
30 % vom Kostenvoranschlag von Fr. 135 000.— zu Lasten von Rubrik 2300 937 oder höchstens .	40 500.—
b) Zugesicherter Bundesbeitrag:	
25 % von Fr. 135 000.— oder höchstens laut Projektgenehmigung vom 20. Mai 1957	33 750.—
Total Bundes- und Kantonsbeiträge	74 250.—

Der Vollendungstermin ist auf Ende 1958 festgelegt.

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Genehmigung der vorgelegten Abrechnungen durch den Bund, nach Massgabe des vorhandenen Jahreskredites.

Aufforstung und Verbauung in Frutigen; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Geiser, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Auf den Antrag der Forstdirektion beschliesst der Regierungsrat:

Das vom Schweiz. Bundesrat am 31. Januar 1957 genehmigte Aufforstungs- und Verbauprojekt «Leimbach» des Staates, in der Gemeinde Frutigen (Nr. 532 der eidg. Kontrolle, IV. Nachtrag), wird finanziert wie folgt:

	Fr.
Kostenvoranschlag	112 000.—
1. Zugesicherte Bundesbeiträge:	
a) für Aufforstungen und Verbauungen, 50 % von Fr. 81 410.—	40 705.—
b) für Wegsame und Verschiedenes, 35 % von Fr. 30 590.— . .	10 705.—
2. Beitrag der Gemeinde Frutigen laut Gemeindebeschluss vom 18. März 1958, 10 % der Kosten . .	11 200.—
3. Beitrag der Berner Alpenbahngesellschaft BLS, 5 % der Kosten	5 600.—
Total Beiträge	68 210.—
4. Kantonsanteil: Der durch obige Beiträge nicht gedeckte Kostenanteil von	43 790.—

wird aus Rubrik 2305 746 bewilligt.

Der Vollendungstermin wird auf Ende 1962 festgesetzt.

Für das Einbringen der verschiedenen Baumarten und Sträucher, insbesondere der Weiden auf den Molinea-Coerulea-Standorten, ist ein Pflanzlochbohrer zu verwenden.

Mit der Entgegennahme der Bundesbeiträge verpflichtet sich der Kanton Bern für den dauernden Unterhalt der Kulturen und der ausgeführten Werke zu sorgen.

Aufforstung und Entwässerung in Blumenstein; Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Geiser, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

An das vom Schweizerischen Bundesrat am 13. März 1958 genehmigte und subventionierte Nachtragsprojekt für Aufforstungen und Entwässerungen im «Schwändli» der Burgergemeinde Blumenstein (Nr. 610 der eidg. Kontrolle), wird, gestützt auf Art. 36 des Gesetzes betr. das Forstwesen vom 20. August 1905, aus Rubrik 2300 937 ein Kantonsbeitrag von 30 % des Kostenvoranschlages von Franken 180 000.— bewilligt, oder höchtens

	Fr.	Fr.
		54 000.—
Zugesicherte Bundesbeiträge:		
a) für Kulturen und Entwässerungen: 50 % von Fr. 145 200.— . .	72 600.—	
b) für Wegbau und Verschiedenes: 35 % von Fr. 34 800.—	12 180.—	84 780.—
Zusammen		138 780.—

Der Vollendungstermin wird auf Ende 1966 festgesetzt.

Die im Regierungsratsbeschluss Nr. 4549 vom 12. August 1947 festgelegten Bedingungen betreffend Kostenverteilung auf die direkt am Projekt beteiligten Gemeinden und Korporationen sowie die technische Bauleitung gelten auch für dieses Nachtragsprojekt.

Mit dem Bezug der Bundes- und Kantonsbeiträge verpflichtet sich die Burgergemeinde Blumenstein, laut Art. 38 des erwähnten Gesetzes für den dauernden Unterhalt der Entwässerungsanlagen und für die richtige Pflege der Kulturen zu sorgen.

Landverkauf in Wohlen

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Geiser, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der folgende Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der zwischen dem Staate Bern, vertreten durch den Kreisoberförster in Bern einerseits, und der Schweiz. Eidgenossenschaft, Militärdepartement, vertreten durch die Kriegsmaterialverwaltung andererseits am 22. Januar 1958 abgeschlossene Kaufvertrag wird genehmigt.

Der Staat Bern verkauft damit der Schweiz. Eidgenossenschaft von seiner Grundbuchparzelle Nr. 1, Frieswilgrabenwald, Gemeinde Wohlen, längs des Leugrabenbaches 2,1460 ha Waldareal, überdeckt mit Stollenaushubmaterial.

Kaufpreis: Fr. 15 022.—.

Entschädigung für vorzeitigen Baumabtrieb, Kahlschlag von Jungwuchs und für Wiederaufforstung Fr. 14 978.—. Total Fr. 30 000.— zahlbar an die Kantonsbuchhalterei Bern nach Genehmigung.

Die Schweiz. Eidgenossenschaft räumt dem Staat gleichzeitig zu Lasten ihrer hievor erworbenen Parzelle Nr. 3557 von Wohlen ein dauerndes und dingliches Holzlagerplatzrecht, sowie ein Rückkaufsrecht auf die Dauer von 50 Jahren ein.

Waldweg in St-Brais—St-Ursanne, Perefitte und Charmoille/Pleigne; Kredite

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Geiser, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Geschäfte diskussionslos gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Die Staatsforstverwaltung wird ermächtigt, das am 10. Mai 1958 durch das Eidg. Departement des Innern genehmigte Waldwegprojekt «La Haute Côte», 3. Sektion, Gebiet von St. Brais und St. Ursanne, auszuführen (Nr. 497 der eidg. Kontrolle).

	Fr.
Genehmigter Voranschlag	130 000.—
Bundesbeitrag 20 %	26 000.—
Für die durch den Bundesbeitrag nicht gedeckten Ausgaben wird ein Kredit eröffnet von	104 000.—
zu Lasten der Rubrik 2310 745 2.	
Gesamtkredit	130 000.—

Die Frist zur Beendigung der Arbeiten wird auf Ende 1959 festgesetzt.

Durch Annahme des Bundesbeitrages verpflichtet sich der Kanton Bern, den neuen Weg ständig in gutem Zustand zu erhalten.

II.

Die Staatsforstverwaltung wird ermächtigt, das am 10. Mai 1958 durch das Eidg. Departement des Innern genehmigte Waldwegprojekt «Envers du Plain Fahyn II», Gebiet von Perrefitte, auszuführen (Nr. 603 der eidg. Kontrolle).

	Fr.
Genehmigter Voranschlag	70 000.—
Bundesbeitrag: 20 %	14 000.—
Für die durch den Bundesbeitrag nicht gedeckten Ausgaben wird ein Kredit eröffnet von	56 000.—
zu Lasten der Rubrik 2310 745 2.	
Gesamtkredit	70 000.—

Die Frist zur Beendigung der Arbeiten wird auf Ende 1959 festgesetzt.

Durch Annahme des Bundesbeitrages verpflichtet sich der Kanton Bern, den neuen Weg ständig in gutem Zustand zu erhalten.

III.

Die Staatsforstverwaltung wird ermächtigt, das durch das Eidg. Departement des Innern am 18. Juni 1958 genehmigte Waldwegprojekt «Montbreux», Gemeindegebiet von Charmoille und Pleigne (Nr. 609 der eidg. Kontrolle) zu erstellen.

	Fr.
Genehmigter Voranschlag	103 000.—
Bundesbeitrag: 20 %	20 600.—
Für die durch den Bundesbeitrag nicht gedeckten Kosten wird ein Kredit eröffnet von	82 400.—
zu Lasten der Rubrik 2310 745 2 im Rahmen des Jahreskredites.	
Gesamtkredit	103 000.—

Die Frist der Vollendung ist festgesetzt auf Ende 1960.

Durch Annahme des Bundesbeitrages verpflichtet sich der Staat Bern, den neuen Weg ständig in gutem Zustand zu unterhalten.

Liegenschaftskauf in Rüschegg

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Geiser, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der zwischen Werner Mühlemann, Landwirt, Grundmatt, Rüschegg-Graben, einerseits, und dem Staate Bern, vertreten durch das Kreisforstamt Riggisberg, andererseits, am 27. Mai 1958 abgeschlossene Kaufvertrag wird genehmigt.

Der Staat Bern erwirbt damit die Berglibesitzung «Oberes Bergli», Grundbuchparzelle Nr. 988, Gemeinde Rüschegg, im Halte von 15,0543 ha; amtlicher Wert Fr. 12 710.—; Kaufpreis Fr. 27 000.—.

Nutzen und Gefahr haben am 1. Januar 1958 begonnen; Zahlung des Kaufpreises nach der Vertragsgenehmigung; Kosten des Vertrages zu Lasten des Käufers.

Revision des Wirtschaftsplanes über die Staatswaldungen; Genehmigung

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Geiser, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates, erteilt hiemit dem von der Forstdirektion revidierten Wirtschaftsplan über die Staatswaldungen die Genehmigung mit folgenden Bestimmungen:

1. Der jährliche Abgabesatz an Hauptnutzung für den Zeitraum vom 1. Oktober 1957 bis 30. September 1967 wird festgesetzt auf 60 200 m³. Die Zwischennutzungserträge (nicht ausgezählte Stämme und Astholz) sind nach waldbaulichen Bedürfnissen zu beziehen.

Die jährliche Nutzung in den einzelnen Forstkreisen beträgt:

Forstkreis		Hauptnutzung in m³
I	Meiringen	1 150
II	Interlaken	2 300
III	Frutigen	930
IV	Zweisimmen	1 200
XIX	Spiez	830
V	Thun	4 000
VI	Sumiswald	3 900
VII	Riggisberg	7 500
VIII	Bern	7 000
IX	Burgdorf	6 300
X	Langenthal	1 340
XI	Aarberg	4 200
XII	Neuenstadt	4 200
XIII	Courtelary	350
XIV	Tavannes	1 800
XV	Moutier	3 500
XVI	Delémont	3 500
XVII	Laufen	1 800
XVIII	Porrentruy	4 400
	Total	60 200

2. Der aus den Einnahmen und Ausgaben sich ergebende Ueberschuss aus den Staatswäldern fliesst alljährlich, nach Abzug der unter Ziffer 3 bestimmten Reservefondseinlagen, in die Staatskasse.

3. Der im Jahre 1935 gebildete Reservefonds der Staatsforstverwaltung ist im Sinne der Verordnung vom 4. März 1948 über die Reservefonds durch regelmässige Einlagen zu äufnen. Ausserdem sind ihm zuzuweisen der gesamte Reinertrag aus allfälligen Uebernutzungen.

Die Mittel des Reservefonds sind ausschliesslich für Bedürfnisse der Staatsforstverwaltung zu verwenden, wie für Waldverbesserungen, Erwerb von Aufforstungsflächen im Einzugsgebiet von Wildbächen sowie zur Behebung von Gewitterschäden und für dringende Wegbauten, für welche die ordentlichen Kredite nicht ausreichen, wie auch zur Deckung der Kosten der nächsten Wirtschaftsplanrevision.

4. Der ordentliche Jahreskredit für Wegbauten und Wegunterhalt in den Staatswaldungen wird für den Zeitraum 1958—1967 auf Franken 1 000 000.— festgesetzt, wovon ein alljährlich zu bestimmender Teil dem Reservefonds der Staatsforstverwaltung zu belasten ist.

5. Grössere, ausserordentliche Arbeiten, für welche zusätzliche Kredite benötigt werden, werden dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates zur Kreditbewilligung vorgelegt.

6. Im Jahre 1967 ist der Wirtschaftsplan über die Staatswaldungen zu revidieren.

Dekret über die Organisation der Forstdirektion

(Siehe Nr. 21 der Beilagen)

Eintretensfrage

Bienz, Präsident der Kommission. Die Forstdirektion besitzt bis heute kein Organisationsdekret. Die heutige Verwaltung dieser Direktion basiert auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen, so auf dem Dekret betreffend die Umschreibung und Organisation der Direktionen des Regierungsrates vom 30. August 1898, das aber nur in Art. 1, lit. m, die Forstverwaltung mit Forstwesen und Forstpolizei, mit Jagd und Fischerei sowie mit Bergbau erwähnt. Vom Natur- und Heimatschutz ist dort überhaupt noch nichts gesagt. Im weitern finden wir die Aufgaben der Forstdirektion im Forstgesetz von 1905 und der darauf basierenden Ordnung des gleichen Jahres, im Bergwerkgesetz von 1853, im Jagdgesetz von 1951 und im Fischereigesetz von 1935.

Die heutige Abteilung Jagd, Fischerei und Naturschutz ist durch eine Verfügung des Forstdirektors vom Dezember 1954 organisiert. Die Anstellung des Abteilungsleiters erfolgte gestützt auf das Dekret betreffend Besoldung der Beamten und Angestellten vom April 1922, das einen Adjunkten der Forstdirektion vorsieht. Die Stelle des Adjunkten für Fischerei wurde durch Dekret vom November 1954 geschaffen. Die Organisation der Forstdirektion basiert also auf mindestens acht gesetzlichen Erlassen und bringt Schwierigkeiten in der Uebersicht. Das Fehlen eines Dekretes hatte weiter zur Folge, dass die Kompetenzen zwischen den drei in diesem Entwurf festgelegten Abteilungen nicht abgegrenzt waren. Besonders für die Abteilung Jagd, Fischerei und Naturschutz fehlten die Grundlagen.

Das vorliegende Dekret hält im grossen und ganzen am heutigen Aufbau fest. Abschnitt I um-

schreibt die Gliederung der Forstdirektion, Abschnitt II hält die Aufgaben des Sekretariates fest, insbesondere den Verkehr mit den eidgenössischen Behörden, die Bergbauverwaltung und die Erdölforschung. Gerade in dieser Beziehung ist ja die Arbeit der Forstdirektion gewaltig angewachsen. Das Sekretariat soll den heutigen Anforderungen entsprechend noch ausgebaut werden. Abschnitt III organisiert die Forstverwaltung, Abschnitt IV Jagd, Fischerei und Naturschutz, wobei Jagd und Naturschutz einem Jagdinspektor und die Fischerei einem Fischereiinspektor unterstellt werden sollen. Dem dienstälteren Inspektor wird das ganze Personal der Abteilung unterstellt. Die Aufgaben dieser Abteilung, einerseits Jagd und Wildhut, anderseits die Hege und Pflege unseres Fischbestandes, sind stark angewachsen. Da die Arbeitsspitzen dieser beiden Inspektorate nicht zu gleicher Zeit auftreten, wird mit dem gleichen Personal gearbeitet. Abschnitt V enthält die Bestimmungen betreffend die Organisation der Kommissionen; Jagdkommission 9 Mitglieder, Naturschutzkommission 9 Mitglieder, Fischereikommission 7 Mitglieder.

Durch dieses Dekret entstehen dem Staate Mehrkosten im Betrage von zirka Fr. 16 000.—, hauptsächlich durch die Schaffung der Stelle eines zweiten Sekretärs (§ 4). Zu präzisieren ist, dass sich dieses Dekret nur mit der Organisation der Direktion, nicht aber mit der Reform des Forstgesetzes befasst. Die Vorarbeiten für diese Gesetzesrevision werden also durch das vorliegende Dekret in keiner Weise präjudiziert. Wenn in das neue Forstgesetz etwas aufgenommen werden sollte, was mit dem vorliegenden Dekret nicht mehr übereinstimmt, so kann das Dekret ohne weiteres angepasst werden. Die einstimmige Kommission empfiehlt Ihnen, auf das Dekret einzutreten und ihm zuzustimmen. Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion stimmt dem Dekret zu.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

I. Arbeitsgebiet und Abteilungen

§§ 1 und 2

Angenommen.

Beschluss:

§ 1. Die Forstdirektion besorgt unter der Oberaufsicht des Regierungsrates die Geschäfte des allgemeinen Forstwesens und der Staatsforstverwaltung, des Bergbaues, der Jagd, der Fischerei und des Naturschutzes.

§ 2. Die Forstdirektion umfasst folgende Abteilungen:

1. Das Sekretariat.
2. Das Forstinspektorat.
3. Das Jagd- und Fischereiinspektorat und die Naturschutzverwaltung.

Der Forstdirektor erlässt Weisungen über die Zuteilung der Geschäfte an die verschiedenen Abteilungen.

II. Das Sekretariat

§ 3

Angenommen.

Beschluss:

§ 3. Der Geschäftskreis des Sekretariates umfasst:

1. Die Vorbereitung aller Geschäfte, für welche die Forstdirektion zuständig ist.
2. Den Verkehr mit den eidgenössischen Behörden betreffend
   a) das Projektwesen, wobei die technischen Vorarbeiten durch die zuständigen Inspektorate direkt besorgt werden;
   b) die Organisation der Ausbildung des Forstpersonals, die Führung der Forststatistik und die Meldung der Holzpreise.
3. Die Bergbauverwaltung.
4. Das Rechnungswesen.

§ 4

Bienz, Präsident der Kommission. Dieser Paragraph gab in der Kommission am meisten zu reden. Er verursacht auch am meisten Kosten, da ein zweiter Sekretär vorgesehen ist. Die Kommission schlägt nun eine kleine Aenderung des Textes vor. Es heisst in § 4: «Das Sekretariat wird durch einen Sekretär geleitet. Ihm werden nach Bedarf ein zweiter Sekretär sowie ein Rechnungsführer und das notwendige Kanzleipersonal zugeteilt.» Die Kommission schlägt nun vor, den zweiten Satz so zu ändern, dass es nicht mehr heisst, «ihm werden ... zugeteilt», sondern «ihm kann ... zugeteilt werden». Der zweite Satz würde also vollständig lauten: «Ihm kann nach Bedarf ein zweiter Sekretär sowie ein Rechnungsführer und das notwendige Kanzleipersonal zugeteilt werden.» Ich bitte, von dieser Aenderung Kenntnis zu nehmen. Wir mussten uns davon überzeugen, dass die Schaffung der zweiten Sekretärstelle nur verantwortet werden kann, wenn man die heutige Situation kennt. Es soll nur auf die gegenwärtige Lage Rücksicht genommen werden, besonders auf die Abteilung der Erdölforschung. Die Kommission hofft, dass, wenn sich die Verhältnisse ändern sollten, der zweite Sekretär eventuell wieder eingespart werden könnte. Im Augenblick ist dieser zweite Sekretär notwendig. Man hat auch gewisse menschliche Gefühle walten lassen. Aus diesem Grunde sind wir zu unserem Schlusse gekommen und möchten Ihnen empfehlen, ihm zuzustimmen.

Schorer. Mein Antrag betrifft nur die Formulierung. Wir müssen im zweiten Satz von § 4 sagen: «Ihm können nach Bedarf ... zugeteilt werden.» Im ersten Satz beantrage ich zu sagen: «Das Sekretariat wird von einem Sekretär geleitet», statt «durch einen Sekretär».

Bienz, Präsident der Kommission. Wenn wir im zweiten Satz statt «können» «kann» vorgeschlagen haben, so deshalb, weil wir den zweiten Satz nur auf den Sekretär bezogen. Wenn der Satz auf das Ganze bezogen wird, muss es natürlich «können» heissen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 4. Das Sekretariat wird von einem Sekretär geleitet. Ihm können nach Bedarf ein zweiter Sekretär sowie ein Rechnungsführer und das notwendige Kanzleipersonal zugeteilt werden.

III. Das Forstinspektorat

§§ 5—8

Angenommen.

Beschluss:

§ 5. Der Geschäftskreis des Forstinspektorates umfasst:

a) Die Aufsicht über die Verwaltung der Staatswälder;
b) die Aufsicht über die technischen Forstverwaltungen der Gemeinden;
c) die Oberaufsicht über die übrigen Waldungen;
d) die Ausbildung und Weiterbildung der Förster und Waldarbeiter;
e) das Projektwesen, insbesondere den Erlass allgemein gültiger Vorschriften, die Prüfung der Projekte über Aufforstungen, Verbauungen, Weganlagen und Waldzusammenlegungen;
f) das Einrichtungswesen, namentlich die Anordnung der Durchführung der Wirtschaftspläne und deren Prüfung;
g) die Behandlung forstpolitischer Fragen und Geschäfte in gemeinsamer Konferenz mit dem Forstdirektor.

§ 6. Der Kanton wird in drei Forstinspektionskreise (Oberland, Mittelland und Jura) eingeteilt, welchen je ein Forstmeister vorsteht.

Den Forstmeistern wird zur Durchführung ihrer Aufgaben technisches Personal beigegeben. Dieses kann nach Weisung der Forstmeister für bestimmte Aufgaben bei den Kreisforstämtern eingesetzt werden.

Den Forstmeistern wird ausserdem das nötige Büropersonal zugeteilt.

§ 7. Die Forstinspektionskreise sind in Forstkreise unterteilt. Die Kreisforstverwaltungen (Kreisforstämter) besorgen die ihnen zufallenden Aufgaben im Rahmen der Dienstinstruktionen, Vorschriften und Weisungen der Direktion und der Forstmeister.

§ 8. Die Organisation der Kreisforstämter wird durch Verordnung geregelt.

IV. Das Jagd- und Fischereiinspektorat und die Naturschutzverwaltung

§§ 9—13

Angenommen.

Beschluss:

§ 9. Der Geschäftskreis des Jagdinspektorates und der Naturschutzverwaltung umfasst:

a) Die Leitung und Ueberwachung des Jagdwesens;
b) die Verwaltung des Jagdregals;
c) die Verwaltung der staatlichen Wildzuchtanlagen;
d) die Leitung von Kursen zur Aus- und Fortbildung des Aufsichtspersonals;
e) die Prüfung der den Naturschutz berührenden Projekte, insbesondere über Kraftwerke, Starkstromleitungen, Strassenanlagen, Autobahnen, Auflandungen, Meliorationen, Flugplätze, Sessel- und andere Luftseilbahnen, Skilifte, die Anlage von Steinbrüchen und Kiesgruben und Naturdenkmäler;
f) die Verwaltung des Natur- und Pflanzenschutzes und die Oberaufsicht über die Naturdenkmäler.

§ 10. Das Jagdinspektorat und die Naturschutzverwaltung unterstehen dem Jagdinspektor. Ihm werden die erforderlichen Wildhüter beigegeben.

§ 11. Der Geschäftskreis des Fischereiinspektorates umfasst:

a) Die Leitung und Ueberwachung des Fischereiwesens;
b) die Verwaltung des Fischereiregals;
c) die Verwaltung der staatlichen Fischzuchtanlagen;
d) die Leitung von Kursen zur Aus- und Fortbildung des Aufsichtspersonals;
e) die Prüfung der die Fischerei berührenden Projekte, insbesondere über Kraftwerke, Gewässerverbauungen, Auflandungen und Meliorationen.

§ 12. Das Fischereiinspektorat wird durch den Fischereiinspektor geleitet. Ihm werden die erforderlichen Fischereiaufseher beigegeben.

§ 13. Dem Jagd- und Fischereiinspektorat und der Naturschutzverwaltung wird das nötige Kanzleipersonal zugeteilt, welches dem dienstälteren Inspektor untersteht, der auch die allgemeinen administrativen Geschäfte leitet.

V. Die Kommissionen

§§ 14 und 15

Angenommen.

Beschluss:

§ 14. Zur Begutachtung und Vorberatung von Verordnungen und andern Massnahmen betreffend die Jagd, den Wild- und Vogelschutz, den Natur- und Pflanzenschutz, den Schutz der Landschaft und die Fischerei werden der Forstdirektion die entsprechenden Kommissionen gemäss §§ 15—17 hiernach beigegeben. Diese Kommissionen werden vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

§ 15. Die Jagdkommission zählt neun Mitglieder. Der Forstdirektor gehört der Kommission von Amtes wegen als Mitglied und Präsi-

dent an. Bei der Wahl der übrigen Mitglieder sind die Landesteile nach Möglichkeit gleichmässig zu berücksichtigen. Anspruch auf angemessene Vertretung haben auch die Landwirtschaft sowie der Natur- und Vogelschutz. (Art. 64 G. vom 2. Dezember 1951 über Jagd, Wild- und Vogelschutz.)

§ 16

Bienz, Präsident der Kommission. Zu diesem Paragraphen möchte ich nur bemerken, dass nun auf Wunsch hin auch die Landwirtschaft in der Naturschutzkommission vertreten sein soll. Man hat es etwas empfunden, dass man bis jetzt glaubte, auf die Landwirtschaft in der Naturschutzkommission verzichten zu können, da man sagte, die Landwirtschaft habe nicht das nötige Gefühl für den Naturschutz. Dagegen haben wir Verwahrung einlegen müssen. Wir haben in diesen Belangen soviel Verständnis wie die andern. Natürlich gibt es auch gewisse Ausnahmen. Man hat nun gewünscht, dass die Landwirtschaft in dieser Kommission vertreten sei. Mit einer gewissen Wehmut stellen wir fest, dass die Landwirtschaft am Schlusse genannt wird. Offenbar glaubte man, alle anderen Vertreter seien bei diesen Naturschutzbestrebungen wichtiger. Man sagt nicht einmal «Land- und Forstwirtschaft», sondern «Forst- und Landwirtschaft».

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin mit den Ausführungen des Kommissionspräsidenten einverstanden, muss aber eine kleine Präzisierung anbringen. Es ist nicht etwa so, dass in der Kommission bis heute die Landwirtschaft ausgeschlossen wurde. Der leider verstorbene Grossrat Luder war bisher als Vertreter der Landwirtschaft ein ausserordentlich aktives Mitglied unserer kantonalen Naturschutzkommission. Ich habe natürlich nichts dagegen, dass man hier in diesem Dekret aufzählt, welche Kreise vertreten sein sollen. Herr Grossrat Bienz empfindet es, dass die Landwirtschaft ganz am Schlusse genannt wird. In der Staatsverwaltung wird die Forstdirektion immer vorausgenommen. Die Direktion heisst Forst- und Landwirtschaftsdirektion, was manchem eigenartig erscheinen mag. Wenn also die Landwirtschaft an letzter Stelle genannt wird, so liegt darin keine besondere Absicht. Wir haben bis jetzt immer darnach getrachtet, prominente Vertreter in der Naturschutzkommission zu haben. Wenn Sie den Staatskalender konsultieren, so ersehen Sie, dass in der Naturschutzkommission alle Kreise vertreten sind, die wir darin haben möchten. Ich gebe ohne weiteres zu Protokoll, dass wir nicht etwa in der Forstdirektion die Absicht haben, die Landwirtschaft von dieser Kommission auszuschliessen. Im Gegenteil: Wir begrüssen sie; wir können nur mit der Landwirtschaft zusammen Naturschutz treiben.

Angenommen.

Beschluss:

§ 16. Die Naturschutzkommission zählt neun Mitglieder. Bei der Wahl der Kommission sind die Wissenschaft, die Interessengruppen des Natur- und Vogelschutzes sowie die Forst- und Landwirtschaft nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Ihr sind durch die Naturschutzverwaltung alle wichtigen Projekte zur Begutachtung zu unterbreiten, die den Naturschutz berühren.

Die Naturschutzkommission vertritt den Kanton Bern in der konsultativen Kommission des Schweizerischen Bundes für Naturschutz.

§§ 17—19

Angenommen.

Beschluss:

§ 17. Die Fischereikommission zählt sieben Mitglieder. Der Forstdirektor gehört der Kommission von Amtes wegen als Mitglied und Präsident an. Bei der Wahl der Kommission sind die Fischereiwissenschaft, die Interessengruppen der See- und Fluss- sowie der Sport- und Berufsfischer angemessen zu berücksichtigen. (Art. 30 G. vom 14. Oktober 1934 über die Fischerei.)

§ 18. Durch dieses Dekret werden alle mit ihm in Widerspruch stehenden Erlasse aufgehoben, insbesondere das Dekret vom 11. November 1954 betreffend die Errichtung der Stelle eines Adjunkten für die Fischerei, die Verordnung vom 28. Januar 1941 über die Naturschutzkommission.

§ 19. Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1959 in Kraft.

Titel und Ingress

Angenommen.

Beschluss:

Dekret
über die Organisation der Forstdirektion

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 44 Abs. 3 der Staatsverfassung,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . . . . Grosse Mehrheit

Antwort auf die Einfache Anfrage Oester

(Siehe Seite 96 hievor)

1. Die genaue Zahl aller durchgeführten Schutzimpfungen gegen die Kinderlähmung ist nicht eruierbar, da über die privaten Impfungen keine ausreichenden Angaben vorhanden sind. Auf Grund der zur Verfügung stehenden Unterlagen hat das Eidgenössische Gesundheitsamt die Zahl der geimpften Personen nach Altersklassen am Jahresende 1957 wie folgt geschätzt:

Altersklasse	Geschätzte Zahl der Wohnbevölkerung	Geschätzte Zahl der zwei- oder dreimal Geimpften absolut	Geschätzte Zahl der zwei- oder dreimal Geimpften in % der Wohnbevölkerung
0— 4	411 000	192 000	46,5 %
5— 9	410 000	285 000	69,0 %
10—14	414 500	251 000	61,0 %
15—19	333 500	104 000	31,0 %
0—19	1 569 000	832 000[2]	53,0 %
20—39	1 424 000	60 000[3]	4,2 %

[1]) Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes für das Jahr 1957.

[2]) Rund 80 % davon waren dreimal geimpft.

[3]) Hauptsächlich ein- und zweimal Geimpfte.

Die in der Schweiz verbrauchte Impfstoffmenge dürfte einen Anhaltspunkt über den Umfang der Impfaktion geben. Bis zum 31. Mai 1958 wurden insgesamt 2 833 000 ml Poliomyelitis-Vaccine importiert und 450 000 ml in der Schweiz hergestellt. Die Zahl der 2- oder 3-mal Geimpften wurde für den Kanton Bern in Prozenten der Wohnbevölkerung unter 20 Jahren auf 50—60 % geschätzt.

Auf Grund der eingegangenen Abrechnungen wurden im Kanton Bern zirka 114 000 Personen geimpft, wovon 88 550 Schulkinder vom 1.—9. Schuljahr. Bei den restlichen 25 450 Geimpften dürfte es sich vorwiegend um Kinder des vorschulpflichtigen Alters und um Jugendliche handeln.

Allein in der Stadt Bern wurden 4695 Kinder geimpft, die noch nicht zur Schule gingen.

2. Durch die umfangreiche Impftätigkeit wurde zweifellos das Risiko der Erkrankung an paralytischer Poliomyelitis verringert. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen kann ein eindeutiger Rückgang der Erkrankungen festgestellt werden.

Pro 1957 wurden der Sanitätsdirektion 53 Erkrankungen gemeldet, was gegenüber dem Jahre 1956 mit 229 Fällen ein sehr starker Rückgang bedeutet, der mit Wahrscheinlichkeit als Wirkung der durchgeführten Schutzimpfungen angesehen werden darf. Seit 12 Jahren hatte der Kanton Bern keine so niedrige Morbilität aufzuweisen. Von den 53 gemeldeten Kinderlähmungsfällen waren deren 50 nicht geimpft und von den 3 Geimpften hatte ein Kind lediglich eine Einspritzung erhalten, was erwiesenermassen ungenügend ist. Die beiden übrigen hatten bloss zwei Einspritzungen hinter sich und es handelte sich nur um leichte Erkrankungen, ohne Lähmungen. Im Jahre 1957 ist gegenüber dem Vorjahr die Zahl der paralytischen Poliofälle in der ganzen Schweiz beträchtlich zurückgegangen, speziell bei den Kindern im Alter von 5—15 Jahren.

3. Im Hinblick auf die erzielten Resultate besteht die Absicht, die Impfaktionen im Ausmasse der Jahre 1957/58 weiterzuführen (Vorschul- und schulpflichtige Kinder, Jugendliche).

Seit Oktober 1957 steht auch Impfstoff für Erwachsene zur Verfügung und seit Februar 1958 ist der Impfstoff frei im Handel. Somit besteht vorläufig keine zwingende Notwendigkeit, die Erwachsenen in das öffentliche Impfprogramm einzuschliessen. Obschon die Poliomyelitis eine Kinderkrankheit geblieben ist, indem sich das Maximum der Frequenz auf das 1. und 2. Lebensjahrzehnt erstreckt, ist die Impfung von Erwachsenen auf privater Basis dennoch zu empfehlen.

Oester: Befriedigt.

Antwort auf die Einfache Anfrage Messer

(Siehe Seite 193 hievor)

Die Frage der Einführung der Fünftagewoche für die Schule ist sowohl in Kreisen der Lehrerschaft als auch von Schulbehörden (u. a. von der Konferenz der kantonalen Schulinspektoren, von den kantonalen Lehrplan- und Lehrmittelkommissionen) eingehend geprüft worden. Als Ergebnis dieser Ueberprüfung kann folgendes gesagt werden:

Es ist begreiflich, dass in Orten mit starkem Industrieeinschlag, wie z. B. in Biel und in den Dörfern des südlichen Jura, die Einführung der Fünftagewoche auch für die Schulen in Erwägung gezogen wird. Von der Schulgesetzgebung aus steht einer solchen Regelung nichts entgegen, indem die Schulbehörden innerhalb der Vorschriften der Art. 8, 55 und 56 des Primarschulgesetzes für die Ansetzung der Schulzeiten zuständig sind. Für die Schule besteht aber kein Bedürfnis nach der Fünftagewoche, weil diese erhebliche unterrichtspraktische und pädagogische Nachteile mit sich bringt. Mit der jetzigen Stoff- und Stundenzuteilung entsteht bei der Konzentration auf fünf Tage eine Belastung für Schüler und Lehrer, die nicht zu verantworten ist. Die Fächerkonzentration auf fünf Tage bedingt zudem eine Besetzung der Schulräume, zu welchen die bestehenden Bauten nicht ausreichen, was insbesondere für Handarbeit, Hauswirtschaft, Handfertigkeit, Turnen und Unterweisung zutrifft. Einer definitiven Einführung der Fünftagewoche müsste ein angemessenes Provisorium vorausgehen. Zudem müssten die Schulkommissionen ersucht werden, eine solche Neuregelung den Eltern und der Gemeinde zur Meinungsäusserung vorzulegen und gleichzeitig der Frage einer sinnvollen Freizeitgestaltung alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Gesamthaft betrachtet gelangen die Kreise um die Schule alle zur Auffassung, dass die Einführung der Fünftagewoche im jetzigen Moment nicht im Interesse der Schule liegt. Der Regierungsrat teilt diese Auffassung.

Messer: Nicht befriedigt.

Antwort auf die Einfache Anfrage Wenger (Seftigen)

(Siehe Seite 193 hievor)

Der Regierungsrat hat am 6. Mai 1958 die Fürsorgedirektion gestützt auf ihren Bericht vom 15. April 1958 über die Ergebnisse der von ihr veran-

stalteten Umfrage beauftragt, einen Entwurf für ein neues Gesetz über die Armenfürsorge nach dem sogenannten «Ausgleichssystem» auszuarbeiten. Gleichzeitig wurde die Polizeidirektion beauftragt, in Verbindung mit der Fürsorgedirektion einen Entwurf für ein besonderes Niederlassungsgesetz auszuarbeiten. Die Erfüllung dieser Aufträge erfordert naturgemäss sorgfältige Vorarbeiten, sowie gewisse weitere Erhebungen und Berechnungen. Der Regierungsrat ist noch nicht in der Lage, sich darüber auszusprechen, wann die erwarteten Gesetzesentwürfe dem Grossen Rat vorgelegt werden können. Er hat jedoch die Absicht, die parlamentarische Beratung im Laufe der Legislaturperiode 1958—1962 zu ermöglichen.

Wenger (Seftigen): Befriedigt.

Verwaltungsbericht der Forstdirektion für 1957

M. **Geiser,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Les forêts appartenant à l'Etat ont une superficie de 16 375 ha., une valeur officielle de fr. 35 528 695.— et représentent le 8 % de la superficie totale des forêts du canton.

En 1957 la Direction des forêts a organisé un cours de garde-chefs, d'une durée de onze semaines, un cours de perfectionnement pour le personnel subalterne et six cours de perfectionnement pour bûcherons. Ces cours sont très utiles pour assurer l'exploitation rationnelle des forêts.

Pour différentes raisons, une superficie de 7,45 ha. de forêts a dû être déboisée en 1957, mais, soucieux de ne pas laisser diminuer l'aire forestière, les instances compétentes ont fait reboiser une surface presque équivalente, soit 7,23 ha.

De nouveaux plans d'aménagement ont été établis pour de nombreuses communes, ainsi que des réglements forestiers.

La Confédération et le Canton ont assumé, en 1957, des engagements pour les projets suivants: chemins forestiers 35, reboisement 8, remaniements de forêts 1.

Des subventions ont été payées pour les projets terminés, à savoir:

20 chemins forestiers, 20 reboisements et endiguements, 2 projets de regroupement forestiers.

Tous ces travaux facilitent l'exploitation des forêts et en augmentent le rendement.

Le fonds de réserve des forêts domaniales, sur lequel sont prélevées les subventions, accuse une diminution de fortune, mais se monte encore à fr. 1 787 652.—. Il semble indiqué d'alimenter ce fonds en lui attribuant une partie des bénéfices du rendement.

L'Etat prescrit aux corporations le montant approximatif auquel doit être maintenu le fonds de réserve des forêts; il serait normal qu'il fît de même pour son propre fonds.

Plusieurs sections du rapport nous renseignent sur l'exploitation et le rendement de nos forêts.

On constate que, sous le contrôle compétent de la Direction des forêts et de ses instances, l'aire forestière de notre canton est bien administrée, bien exploitée et que, grâce aux travaux d'amélioration exécutés, le rendement a été augmenté.

Le chapitre sur les mines signale que toute exploitation a cessé depuis 1948. On fait des préparatifs pour chercher du pétrole. L'avenir dira s'il y en a chez nous.

La chasse est toujours un sport apprécié; le nombre des permis de chasse est en augmentation; malheureusement les délits de chasse aussi (356 en 1957).

La statistique montre qu'il y a beaucoup de gibier et que des « lâcher », de différentes sortes de gibier sont organisés pour assurer le repeuplement.

Le service de la pêche signale également une augmentation des patentes et des rendements intéressants sont signalés spécialement au lac de Bienne, grâce à l'alevinage régulier.

La pollution des eaux est toujours le gros souci des organes de surveillance du Service de pêche.

La Commission pour la protection de la nature est très active et crée de nouvelles réserves naturelles; elle protège des réserves naturelles botaniques et géologiques, ce qui intéresse toujours nos populations.

En terminant, je tiens à remercier M. le Directeur pour l'amabilité avec laquelle il nous a reçus, mon collègue M. Baumgartner et moi, lors de notre visite. Conscients du gros travail fourni par la Direction des forêts, chasse et pêche, nous présentons nos remerciements à son directeur, en le priant de les transmettre à ses collaborateurs.

Au nom de la Commission d'économie publique, je vous recommande d'approuver ce rapport.

Burri. Gestatten Sie mir, bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes der Forstdirektion ein paar Worte über das Wild anzubringen. Ich habe schon bei früheren Gelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, dass wir bei uns einen sehr grossen Rehbestand haben. Aus dem Bericht geht hervor, dass letztes Jahr wesentlich mehr Rehe ohne Gehörn abgeschossen wurden. Das vermochte aber bei uns die Zahl der Tiere nicht zu vermindern. Ich weiss nicht, ob man die Jäger nicht so eingesetzt hat, wie es nötig gewesen wäre, oder woran es fehlt. Auf jeden Fall haben die Bestände nicht abgenommen. Ich möchte den Herrn Forstdirektor doch bitten, dafür zu sorgen, dass diesen Herbst in der Umgebung von Köniz etwas mehr Tiere abgeschossen werden, denn die Rehe treten bei uns in ausserordentlich grossen Rudeln auf. Es sind ja auch zahlreiche Entschädigungen verlangt worden. Dazu erfolgten Eingaben, damit mehr Abschüsse getätigt werden.

Im Bericht ist auch eine Statistik über umgestandene Tiere enthalten, die untersucht wurden. Es spricht sich da und dort herum, die Tuberkulose beim Rindvieh könne von den Rehen übertragen werden. Im Bericht steht, dass zahlreiche Rehe kontrolliert wurden. Es wäre vielleicht gut, wenn uns der Herr Forstdirektor sagen könnte, was sich aus diesen Kontrollen ergeben hat. Nach dem Bericht wurde keine Tuberkulose festgestellt. Es besteht aber doch an manchen Orten die Auffassung, hier liege eine Möglichkeit der Tbc-Uebertragung vor. Vielleicht wäre es auch angebracht, nicht nur die Tiere zu kontrollieren, die infolge Krankheit

verendet sind, sondern wenn man diesen Herbst die bei der Jagd geschossenen Rehe tierärztlich untersuchen würde. Wenn aus dieser Untersuchung hervorginge, dass wirklich keine Tbc bei diesen Tieren vorhanden ist, so wäre das für die Leute, die bei ihren Viehbeständen, die jahrelang tuberkulosefrei waren, plötzlich wieder einen Rückschlag zu verzeichnen haben, eine Beruhigung. Sie wissen dann, dass diese Rückschläge nicht von den Rehen stammen.

Arn. Ich möchte an Herrn Regierungsrat Buri hinsichtlich der Forstbaumschulen einige Fragen stellen. Besonders aufgefallen ist mir auf Seite 304 der Abschnitt Waldkulturen, wonach die Staatspflanzschulen auf einem Areal von 24,76 ha einen Reinertrag von Fr. 25 803.— ergeben haben. Ich möchte diese Zahl nicht etwa kritisieren; dagegen interessiert mich die Planung der obersten Forstorgane im Kanton hinsichtlich der Organisation der Versorgung mit Saatgut und Pflanzen. Nach eidgenössischer Vorschrift organisieren ja die Kantone die Forstsaatgut- und Pflanzenversorgung. Dies ist auch richtig und bietet einwandfreie Gewähr. Dabei soll aber den Interessen der bisherigen Nachzuchtbetriebe Rechnung getragen werden. In unserem Kanton zeigen sich Anzeichen, die den Besitzern von Forstbaumschulen gewisse Sorgen um ihre Existenz auferlegen. Ich frage daher den Herrn Forstdirektor an, wieweit die Tendenz der staatlichen Pflanzschulbetriebe im Kanton Bern geht. Mir scheint die Haltung des Kantons eigenartig zu sein. Wenn irgendein Privater ein kleines Heimwesen kaufen will, um seinen Pflanzschulbetrieb zu vergrössern, so wehrt ihm der Staat einen derartigen Kauf. Der Staat selber aber pachtet grosse Heimwesen und zieht Pflanzschulen vor Format auf. Ich verweise hier auf die grosse Pflanzschule in Lobsigen. Ich werde Gelegenheit haben, in einer späteren Session darauf zu sprechen zu kommen. Eine Lenkung der Forstsaatgutangelegenheit durch Bund und Kanton ist zu befürworten. Mir scheint aber, dass die staatliche Tendenz in der Richtung der Pflanzenversorgung in unserem Kanton zu weit geht und nicht ganz dem Willen des Gesetzes entspricht. Ich bitte daher den Forstdirektor um Auskunft.

Brawand. Gestatten Sie mir, hier einige kurze Fragen zu stellen, die vielleicht mit dem Verwaltungsbericht der Forstdirektion nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, die uns aber im Berner Oberland stark beschäftigen. Im Dekret, das wir vorhin beschlossen haben, heisst es im Abschnitt III: «Der Geschäftskreis des Forstinspektorates umfasst die Oberaufsicht über die übrigen Waldungen.» — Unter diesen übrigen Waldungen sind die privaten und die Korporationswaldungen zu verstehen. In Grindelwald haben wir ein altehrwürdiges Dokument, den Taleinungsbrief, der besagt, dass die Alpen zu den Alpgütern gehören oder umgekehrt, dass die Korporationswälder Eigentum der Korporationen sind, und dass daher auch das Recht des Einzelnen besteht, sein Wort mitzureden. Jeder in der betreffenden Korporation hat das Recht, sein Losholz zu rüsten. Wir ersehen aus den Waldwirtschaftsberichten, die heute zur Unterschrift vorliegen, dass dieses Recht nach und nach verschwinden und durch Akkordarbeit ersetzt werden soll. Ich möchte den Herrn Forstdirektor bitten, eine andere Lösung zu finden, denn es ist nicht so, wie schon von gewissen Förstern und Oberförstern gesagt wurde, es sei eine Verschwendung, eine Schändung, hier gehe die Freiheit zu weit, es müsse im Akkord gerüstet werden. Die Leute in diesen Bergtälern verstehen auch etwas vom Holzen und jene, die nichts verstehen, nehmen solche mit, die sagen können wie man es macht. Das Holz wird nicht einfach zersägt; es wird das daraus gemacht, wozu es sich eignet; also zu Nutzholz, Papierholz oder Brennholz gesägt. Aber wir haben eben in Grindelwald noch einen andern Förster, den Föhn! Nicht von ungefähr heisst es humorvoll, im Hasli und in Grindelwald gehe zu gewissen Jahreszeiten nur noch der Föhn und der Weibel. Dieser Föhn wirft oft grosse Mengen Holz kreuz und quer zu Boden. Dieses Holz wird zu Losen angezeichnet und die Leute rechnen für diese schwere Arbeit eben nicht viel. In unserer Nachbargemeinde jenseits der Kleinen Scheidegg besitzt man das Recht zum Rüsten von Losholz nicht mehr. Da müssen die Lose akkordweise übergeben werden. Dort kostet das Klafter Brennholz nicht weit unterhalb der Wengernalp Fr. 90.— bis Fr. 100.—; das kann der gewöhnliche Mann nicht bezahlen, weil es viel zu teuer kommt, bis das Holz zuhause ist. Die Verteuerung kommt hauptsächlich wegen der schweren und komplizierten Transporte. Sobald wir unsere Güterwege bauen können, wollen wir dann mit der Ausforstung in diesen Wäldern anfangen, den Forderungen des Forstinspektors entsprechen und das Pflichtholz rüsten, aber bei den heutigen gewaltigen Arbeiten, die wir mit den Transporten haben, ist das nicht möglich.

Auch die Privatwälder stehen heute nicht schutzlos da. Im Gesetz ist der Kahlschlag verboten. Wir schätzen ein solches Verbot. Aber gewisse Förster und Oberförster greifen hier manchmal weiter ein, als es von massgebender Stelle sicher verlangt wird. Sie sind oft unzugängliche Leute, und es ist oft schwer, mit ihnen zu sprechen. Wir haben in der Talsohle von Grindelwald ein Gebiet, das vor zweihundert Jahren durch das Vordringen des Gletschers zugedeckt wurde. Auf dem ehemaligen Kulturland wächst heute nur noch Erlenholz, das heute überhaupt keinen Wert mehr hat. Während des Krieges kamen die Instanzen des Kantons und des Bundes dort zusammen und erklärten uns, wir sollten dieses Gebiet urbar machen. Leider scheiterte das Vorhaben an der Verteilung der Kosten. Es wurde dann aus eigener Initiative mit der Urbarmachung begonnen. Der Sprechende selbst hat ein schönes Stück prächtiges Weidland hergerichtet, wurde aber zweimal mit Fr. 100.— gebüsst. Grund: Kahlschlag dieser wertlosen Erlen. Ich möchte den Herrn Forstdirektor bitten, dass solches Gebiet, das tellereben ist und nichts mit Waldwirtschaft (Tannenwald usw.) zu tun hat, urbar gemacht und in Ackerland umgewandelt werden kann. Wir müssen doch froh sein, wenn in unserem Kanton unsere Landwirtschaft solches Terrain nutzt.

Noch einen andern Punkt möchte ich zur Sprache bringen. Wir hatten seit Jahrzehnten in Grindelwald einen Jagdaufseher oder Wildhüter. Er ist nun zurückgetreten. Ich frage den Herrn Forst-

direktor an, ob es stimmt, dass wir keinen Wildhüter mehr bekommen. Wir sind angenehm überrascht, dass man uns in Grindelwald soviel Zutrauen schenkt. Tatsächlich haben wir hier das Fleisch, das nach Wild schmeckt, nicht gerne, aber von der Gemeinde aus bedauern wir es ausserordentlich, dass wir diese Stelle verlieren sollen. Die Gemeinde würde es begrüssen, wenn wieder ein Wildhüter gewählt werden könnte. Es geht darum, dass jemand ein Augenmerk auf das Wild hat. Ich denke an die Gemsen, die sich wegen Erblindung letzten Winter oft bis ins Tal verirrten, in Stacheldraht verfingen oder auf den Felsen standen und nicht mehr wussten, wohin sich wenden. Wir waren froh, deswegen nicht nach Iseltwald oder Meiringen telephonieren zu müssen, sondern an den hiesigen Wildhüter appellieren zu können. Wir bitten also, die Stelle des Jagdaufsehers und Wildhüters in Grindelwald zu belassen.

Will. Ich benütze die Gelegenheit, um mich den Ausführungen des Sprechers der Staatswirtschaftskommission, der dem Forstdirektor und seinem Personal den Dank für ihre Arbeit ausgesprochen hat, anzuschliessen. Die älteren unter den Herren Grossräten werden sich erinnern, dass vor 10 bis 12 Jahren Wildschadenvergütungen im Betrage von ein paar tausend Franken jährlich ausbezahlt wurden. Heute erreichen wir auf diesem Gebiet eine Summe von Fr. 15 000.—. Dabei können wir feststellen, dass die Begehren um bessere Schadenvergütung nicht mehr so zahlreich sind. Man sieht daraus, dass die Forstdirektion in dieser Beziehung sicher manches vorgekehrt hat. Wir hatten bereits vor zwei Jahren als Vertreter des bernischen Bauernverbandes Gelegenheit, an einer Begehung der Jagdkommission in Neuenegg, dieses Jahr im Amt Konolfingen, teilzunehmen. Wir konnten feststellen, dass von seiten der Forstdirektion versucht wird, die Wildschäden möglichst zu mildern. Wir kennen die verschiedenen Arten der Wildschadenverhütung, die Stachelbäume und Knospenschoner. Neu dazu kommen die Drahtkörbe, die sich für einzelne Pflanzen besonders bewähren. Es liegt sicher im allgemeinen Interesse, wenn auch die Wildhüter — sie haben ja jährlich etwa drei Vorträge zu halten, sofern es ihnen möglich ist — für die Wildschadenfrage eingesetzt werden.

Nicht ganz zu befriedigen vermag die Lösung bezüglich der Obstbaumschäden. Wenn einer in der Hofstatt einen Schaden erleidet und ihn anmeldet, so wird er meist abgewiesen mit der Begründung, er hätte die Hofstatt einzäunen sollen. Es sei vorgeschrieben, ein Drahtgeflecht oder einen Stacheldraht anzubringen; es seien diesbezügliche Publikationen erfolgt. Tatsächlich erschienen im Amtsblatt und im Amtsanzeiger solche Publikationen. Man liest aber nicht überall die Amtsblätter und die Amtsanzeiger oder vergisst, sie zu lesen. Man hat aber auch nicht überall Rehwildschäden; sie sind einem unter Umständen ganz fremd, ganz neu. Da verstehe ich nicht recht, dass man solche Schäden an Obstbäumen konsequent ablehnt. In der Regel handelt es sich nicht um grosse Schäden. Meistens sind es jüngere Bäume, die Fr. 10.—, Fr. 12.— oder Fr. 15.— kosten. Zudem trifft es gewöhnlich kleinere Bauern, die es nicht verstehen, wenn man ihnen einfach nichts für den Schaden an ein oder zwei Bäumchen geben will mit der Begründung: Du hättest die vorgeschriebenen Vorsichtsmassnahmen treffen sollen. — Ich bitte den Herrn Forstdirektor, dieser Frage seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken und bei solchen Fällen seine milde Hand zu öffnen. Man könnte auch prüfen, ob man nicht gerade für die Hofstatten die Drahtkörbe abgeben sollte, ich weiss nicht ob gratis oder verbilligt. Damit wäre beiden Teilen gedient.

Noch ein Wort hinsichtlich der Wiederfreigabe der Feldjagd im Mittelland. Zwei Jahre hatten wir im Oberaargau keine Feldjagd mehr. Vor allem die Landwirtschaft war befriedigt, dass keine Feldschäden mehr eintraten. Manchmal war übrigens der Aerger grösser als der Schaden. Man war nun in Jagdkreisen sehr geteilter Meinung wegen der Freigabe der Feldjagd im Oberaargau. Die Jäger fanden, sie seien auf die Feldjagd nicht angewiesen. Nun ist sie aber wieder freigegeben worden. Ich möchte wünschen, dass man in Zukunft prüft, ob man wirklich diese Jagd wieder freigeben soll, nachdem in den letzten zwei Jahren ohne Feldjagd gute Erfahrungen gemacht wurden.

Ruef. Ich erlaube mir ein kurzes Wort zu der Tanngrindelverbauung oberhalb Brienz. Bund und Kanton leisten dort eine vorbildliche Arbeit. Unter der Leitung von Ingenieur Schwarz wird eine Lawinenverbauung erstellt, die dem Kanton Bern alle Ehre macht und sicher nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland richtunggebend sein wird. Ich danke dem Herrn Forstdirektor herzlich für diese Arbeit. Alle Leichtmetallsysteme werden dort nach kaufmännischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten verwirklicht. Die Unternehmung kostet etwa eine Million. Bund und Kanton teilen sich in die Kosten; sie übernehmen zusammen 90 %, die Gemeinde 10 %. Man könnte sagen, die Gemeinde komme sehr gut weg, denn das Werk nützt der unterliegenden Gemeinde. Die Sache hat aber noch eine andere Seite; denken wir an die Bauzinsen. Diese fallen vollständig zu Lasten der Gemeinde und können nicht mitsubventioniert werden. Das Projekt kommt, wie gesagt, auf eine Million zu stehen. Mit der Aufforstung macht es aber bereits Fr. 1,3 Millionen aus, so dass die Gemeinde hier wiederum mit Franken 30 000.— mehr belastet wird. Ich hätte nun an den Forstdirektor den Wunsch, dass die Bauabrechnung möglichst schnell erfolgt. Ingenieur Schwarz, der das Werk in vorbildlicher Art und Weise leitet, macht sobald als möglich Teilabrechnungen. Die vierte Teilabrechnung ist bereits eingereicht, aber meines Wissens sind die Subventionen erst für zwei Teilabrechnungen bezahlt. Das belastet die Gemeinde finanziell sehr stark. Darum bitte ich, dass die Abrechnungen zwischen Bund, Staat und Gemeinde rascher erfolgen sollte.

Wüthrich (Langnau). Ich ergreife das Wort, weil ich diesen Sommer hautpsächlich Einblick in die Wildschadenvergütungen und in die Wildschadenfrage ganz allgemein Einblick erhalten habe. Anlässlich einer Begehung der Jagdkommission namentlich im Amte Konolfingen konnten wir gewisse Feldschäden, aber auch die verschiedenen Verhütungsmassnahmen, welche die Forstdirek-

tion in verdankenswerter Weise serienweise ausprobiert, kennen lernen. Dieses Vorgehen der Forstdirektion ist sicher vorbildlich, aber die Bauern sind infolge des Arbeitermangels so stark in Mitleidenschaft gezogen, dass sie gar keine Zeit finden, die ihnen zur Verfügung gestellten Geräte anzubringen. Da möchte ich nun die Anregung machen, dass man vielleicht die Lehrer etwas begeistern sollte, dass sie den Naturkundeunterricht zum Teil in den Wald verlegen und bei dieser Gelegenheit mit den Schülern da, wo die Schäden am grössten sind, die Mittel und Geräte zur Wildschadenverhütung anbringen. Im Amte Seftigen konnten wir ebenfalls Wildschäden, besonders am Getreide, beobachten. An gewissen Orten sind die Schäden ziemlich bedeutend. Sie wissen, dass das beste Mittel zur Wildschadenverhütung immer noch ein gutes Gewehr ist; auf der andern Seite wissen wir aber auch, dass die Interessen des Naturschutzes, des Vogelschutzes und der Landwirtschaft nicht gut auf einen Nenner zu bringen sind. Die einen möchten am liebsten hinter jedem Hag einen Hasen oder ein Reh sehen, die andern aber möglichst wenig Wild, damit sie geringeren Schaden erleiden. Ich begrüsse daher die Bestrebungen des Herrn Schaerer, unterstützt durch den Forstdirektor, die verschiedenen Interessen auszugleichen. Ich habe das Ergebnis eines Wildschadenschätzerkurses vor mir. Sie wissen ja, dass in der letzten Zeit die Wildschädenschatzungen in Kursen vorgenommen werden. Es wird versucht, die Schätzer — es sind in der Hauptsache Wildhüter — so auszubilden, dass die Schäden gleichmässig abgeschätzt werden. Der Schätzerkurs zählte 28 Teilnehmer. Ich greife das Beispiel heraus, das mir am meisten in die Augen springt. Es betrifft einen zwischen zwei Wäldern gelegenen Acker von drei Jucharten, auf dem ziemlich grosser Schaden angerichtet wurde und ein gewisser Wildwechsel stattgefunden hat. Wenn die jungen Rehe eine gewisse Grösse haben, gehen sie in die Getreideäcker, die ihnen als Spielplatz dienen. Sie springen darin herum, drücken das Gewächs zu Boden und fressen auch davon. Von den 28 Kursteilnehmern wurden 7 Gruppen gebildet, die einzeln den Schaden abzuschätzen hatten. Der Schaden betrug im Mittel Fr. 55.— oder rund Fr. 50.—, bei einer Toleranz von 5 % nach unten oder oben. Rund 1/4 der Schätzer traf das Richtige, 1/4 hat deutlich unterbewertet und 1/2 haben offensichtlich überbewertet. Bei allen Versuchen, die vorgenommen wurden, war es ähnlich. Ich möchte wünschen, dass die Schätzerkurse weiterhin intensiv durchgeführt werden, damit etwas einheitlicher geschätzt wird. Es ist sehr schwer, die Schäden richtig abzuschätzen. Am besten wäre es, man könnte einen Helikopter benützen, um die Schäden aus der Höhe zu beurteilen. Das ergäbe ein genaueres Bild.

Bezüglich des Abschusses geht die Abteilung Jagd bis heute so vor, dass jene, die sich für einen zusätzlichen Rehabschuss verpflichten, in jene Gebiete geschickt werden, wo ein übermässig starker Rehbestand zu verzeichnen ist. Letztes Jahr wurden im Amte Konolfingen zusätzlich Rehe abgeschossen, und der Erfolg ist denn auch nicht ausgeblieben. Die Wildschäden betrugen letztes Jahr Fr. 30 000.—. Heute, im Jahre 1958, sind nur noch Fr. 15 000.— Rehschäden gemeldet. Diesen Herbst soll im Amte Schwarzenburg und im Amte Seftigen, wo es sehr viele Rehe gibt, ein zusätzlicher Abschuss vorgenommen werden.

Vergangenen Sommer sind Klagen aus dem Oberland eingegangen, dass gewisse Weiden in Bannbezirken oder in der Nähe von Bannbezirken Gemsschäden erlitten haben. Die Jagdkommission wird nächstes Frühjahr das Gebiet besichtigen. Es sind aber bereits im Frühling und Sommer dieses Jahres Erhebungen durchgeführt worden. Man wird prüfen, ob man die Schäden, die Gemsen verursachen, die sich oft in Rudeln von 80 bis 100 Stück auf diesen Fettweiden vor Alpauftrieb herumtummeln, vergüten kann.

Mäder. In Mett befindet sich ein grosses Pflanzareal, das von Familiengärtnern betreut wird. Zum Teil sind es Idealisten, die dort eine Freizeitbeschäftigung finden; zum grossen Teil aber handelt es sich um kinderreiche Familien, die selbst etwas anpflanzen wollen. Da das Pflanzland innerhalb der Stadt sehr rar ist, ist in Mett draussen ein solches Pflanzareal entstanden. Zirka 300 Pflanzer sind dort tätig. Auf der Südseite ist das Pflanzareal von einem Wald begrenzt. Im Winter werden die Wintergemüse komplett vom Wild abgefressen. Bis jetzt konnte nichts vorgekehrt werden, um die Gemüse genügend zu schützen. Ich frage den Herrn Regierungsrat an, ob es nicht möglich wäre, einen Beitrag zu gewähren, damit eine richtige Umzäunung gegen den Wald errichtet werden könnte. Eine solche Umzäunung kostet natürlich ziemlich viel Geld. Wenn man aber das Wild schonen will, darf man umgekehrt auch den Pflanzern etwas geben, damit sie besser geschützt sind und nicht im Winter vor den abgefressenen Pflanzen stehen müssen. Selbstverständlich würden die Kleinpflanzer den Zaun in der Freizeit, ohne Entschädigung, selber erstellen. Der Beitrag würde nur verwendet, um das Material zu kaufen.

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es fehlt bei der Forstdirektion nicht an Gelegenheit, Fragen zu stellen. Wenn man sich die Entwicklung der gesamten Wirtschaft vorstellt und sieht, wie die menschlichen Siedelungen, inklusive Fabriken, immer weiter ins Kulturland auch gegen den Wald zu vordringen, so entstehen gewisse Schwierigkeiten, eine Ordnung zu schaffen, die verantwortet werden kann.

Herr Grossrat Burri hat als Anstösser des Bannbezirkes Gurten und Könizberg den Eindruck, dass dort zuviel Wild sich aufhalte. Es ist klar, dass zur Jagdzeit im Herbst das gejagte Wild solche Schongebiete als Refugium aufsucht. Nach der Jagd verlassen nicht mehr alle Tiere diesen Bannbezirk. Man hat daher tatsächlich einen ziemlich grossen Wildbestand am Gurten und Könizberg. Wir bekommen von dort her auch immer Reklamationen. Anderseits dürfen wir die Tiere dieses Reservates, wenn wir so sagen wollen, in der Nähe der Stadt, nicht in einer Weise dezimieren, wie das von bäuerlicher Seite immer wieder verlangt wird. Wir haben hier mit der Erhaltung des Wildes eigentlich eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen. Uebrigens ist zu sagen, dass die Eigentümer recht entschädigt werden, sobald sie den Schaden angeben. Ich weiss zwar, dass die

meisten lieber keinen Schaden hätten, als eine Entschädigung zu beanspruchen; aber wir müssen da einfach ein Opfer mit in Kauf nehmen, denn in der Nähe der Stadt ist noch etwas Wild in voller Freiheit zu erhalten. Wenn Herrn Grossrat Burri spezielle Fälle bekannt sind, die nicht vergütet wurden, so bin ich bereit, diese nachzuprüfen.

Sie haben von Herrn Grossrat Wüthrich gehört, dass er sich die Mühe genommen hat, einen Schätzerkurs zu besuchen. Sie haben dabei erfahren, dass diese Schätzungen zu einem Viertel richtig, zu einem Viertel zu niedrig und zu zwei Viertel zu hoch waren. Wir wollen die Schätzungen lieber zu hoch sein lassen, als sie herunterdrücken. Es wird niemand verlangen, dass man sie herunterdrückt; auf jeden Fall aber muss nach festgelegten Normen geschätzt werden. Wir erhalten hin und wieder Eingaben, in denen zum mindesten das Zehnfache des Schadens angemeldet wird, als wir nach unseren Schätzungen geben können. Infolgedessen muss man schon etwas vorsichtig sein, wenn von seiten der Geschädigten mit Zahlen operiert wird. Die Geschädigten sehen den Schaden meistens in einem ganz anderen Ausmass. Herr Grossrat Will hat erklärt, es handle sich um 1500 Gesuche, die erledigt werden müssen. Das ist sehr viel und bedeutet heute eine grosse Aufgabe.

Herr Grossrat Burri hat die Frage wegen der Tuberkuloseverbreitung durch das Wild angeschnitten. Vor einiger Zeit wurde mir ein längerer Artikel vom Kantonstierarzt Dr. Nabholz aus Zürich zugestellt, wo unter Punkt 2 behauptet wird, dass das Wild sehr oft die Ursache von tuberkulöser Reinfektion unserer Viehbestände sei, und zwar deshalb, weil sich das Vieh entweder auf der infizierten Weide ergehe, oder weil das infizierte Gras an das Vieh im Stall verfüttert werde. Dadurch könne eine Infektion der Kühe erfolgen. Ich möchte diesem Artikel nicht vollständig jede Berechtigung absprechen. Ich muss nur bemerken, dass wir im Kanton Bern genau die gegenteilige Erfahrung machen. Glücklicherweise haben wir bei uns nicht so tuberkulös verseuchtes Wild wie der Kanton Zürich. Unsere Berichte lauten nämlich ganz anders. Ich freue mich darüber, dass es im Kanton Bern so ist. Wir sind hier wieder einmal dem Kanton Zürich voraus! Herr Dr. Klingler, Privatdozent am veterinär-bakteriologischen Institut der Universität Bern, betreut die Wildkrankheiten. Er hat sich mit der Untersuchung des Wildes auf Tuberkulose speziell befasst und in den Jahren 1956 bis 1958 über 100 Rehe, die als Fallwild eingeliefert wurden, auf Tbc untersucht. Wir können nicht dem Jäger das Reh zur Untersuchung abnehmen, aber wenn irgendwo ein Reh überfahren wurde, hat man es Dr. Klingler zur Untersuchung gegeben. Bei diesen über 100 untersuchten Rehen war auch eine grosse Zahl aus den Bezirken Gurten und Könizberg. Dr. Klingler hat bei keinem einzigen dieser Rehe irgendwelche Anzeichen von Tuberkulose gefunden! Hingegen konnte er zweimal bei Vögeln Tuberkulose feststellen. Ich habe den Bericht kürzlich benützt, um den Vorstand der «Bächtelen» darauf hinzuweisen. Die Anstalt Bächtelen hatte nämlich einen Reinfektionsfall, wobei vier Stück Vieh sofort ausgemerzt werden mussten. Es ist klar, dass der Verwalter auf die Idee kam, diese Infektion könne nur am Gurten vorgekommen sein, wo die Stadt Bern der «Bächtelen» den Rossacker vermietet. Ich habe nachher den Vorstand gebeten, man möchte sich nicht darauf konzentrieren, solche Infektionen könnten nur vom Wild herrühren; es sei möglich, dass unter Umständen ganz andere Ursachen vorlägen. Die Herren Grossräte Baumgartner und Geiser hatten Gelegenheit, mit mir die Landwirtschaftliche Schule Rütti zu besuchen, wo ihnen der Direktor Auskunft gab, woher wahrscheinlich die Reinfektionen auf der Rütti kamen; es musste ja dort eine grössere Zahl Tiere abgeschlachtet werden. Auf der Rütti war eine Kuh — ich nenne keine Farbe, damit ich nicht in den Geruch komme, Politik zu treiben —, die auf Grund ihrer allgemeinen Kondition in keiner Weise den Verdacht erweckte, tuberkulös zu sein. Sie lieferte auch einen guten Milchertrag. Interessanterweise haben wir immer wieder Tiere, bei deren Schlachtung Tuberkulose festgestellt wird, ohne dass diese vorher verdächtig waren. Auf der Rütti hatte die genannte Kuh bei der Schlachtung eine ausgebreitete Tuberkulose. Sie hatte vorher eine ganze Anzahl anderer Kühe angesteckt. Man muss also, wie schon gesagt, vorsichtig sein und darf sich nicht auf irgendeine Annahme konzentrieren, die vielleicht nachher doch nicht ganz stimmt. Ich möchte auch noch den Fall von Grindelwald erwähnen. Herr Grossrat Brawand ist ja da (auch Herr Grossrat Boss) und sie können kontrollieren, was ich sage. In Grindelwald war ein Viehbesitzer, dem alles Vieh abgenommen wurde. Man erklärte ihm, er müsse sich, weil er selber tuberkulös sei, zuerst pflegen lassen, bevor er wieder Vieh zukaufen könne. Der Mann hat diesen Ratschlag nicht befolgt, sondern erneut Vieh zugekauft. Nach kurzer Zeit war der Viehbestand wieder infiziert. Es ist also erwiesen — das wird auch von der Wissenschaft bestätigt —, dass der typus humanus auch zum typus bovinus werden kann, d. h. der Mensch kann also das Vieh infizieren. Es findet eine gewisse Wandlung des Typus statt. Es ist etwas umstritten, ob wir verpflichtet sind, von der Tierseuchenkasse den Bestand zu übernehmen, nachdem der Mann unsere Ratschläge nicht befolgt hat. Wir wollen aber nicht allzu hart sein, sondern helfen, die Angelegenheit in Ordnung zu bringen. Der Bestand wurde sofort abgenommen und der Mann liess sich pflegen, so dass er wahrscheinlich in Zukunft wieder Vieh zukaufen kann. Ich erwähne dieses Beispiel nur, um darauf hinzuweisen, dass es heute nicht mehr soviele Fälle gibt, wo Menschen durch Tuberkulose des Viehs infiziert werden — ich habe den Eindruck, diese Zeit sei wesentlich vorbei —, sondern dass im Gegenteil Fälle auftreten, wo der Mensch das Vieh ansteckt! Wir müssen daher bei Reinfektionen die ganze Umgebung beobachten. Versteifen Sie sich also nicht auf den Gedanken, nur vom Wild her komme eine solche Reinfektion, denn die Untersuchungen von Dr. Klingler gehen genau in der gegenteiligen Richtung.

Herr Grossrat Arn hat unsere Unternehmung in Lobsigen etwas aufs Korn genommen, d. h. er hat den Eindruck, der Staat mache sich dort so breit, dass die Privaten nicht mehr existieren können. Nach der letzten Revision des eidgenössischen Forstgesetzes ist es Aufgabe des Staates,

hier die erforderliche Organisation zu treffen. Wie verhält sich die Sache? Wir hätten nichts dagegen, wenn die Privatwirtschaft selber Samen gewinnen würde, und ich frage mich, warum sich die Privaten nicht zusammenschliessen, um Samen zu gewinnen. Seit Jahr und Tag wird verlangt, man solle den privaten Pflanzschulbesitzern auch Samen abgeben. Wir konnten das bis heute nicht tun, weil der Pflanzenbedarf des Staatswaldes so gross war, dass wir den Samen selber brauchten. Es gibt auch nicht alle Jahre Samen, sondern nur etwa jedes vierte Jahr. Dieses Jahr gibt es wieder sehr viel. Sie werden verstehen, dass wir nicht einfach Samen abgeben können, um nachher selber keinen mehr zu haben. Leider ist heute die Kontrolle bei der Privatwirtschaft noch nicht zufriedenstellend. Ich kenne Fälle — sie sind auch Herrn Grossrat Arn bekannt —, wo Besitzer einer Pflanzschule Samen für Waldpflanzungen vom Staat beziehen, daneben aber auch noch ganze Eisenbahnwagen voll Waldpflanzen unbekannter Provenienz kommen lassen und diese vielleicht ebenfalls unter dem Namen von bernischem Pflanzgut verkaufen! Hier haben wir, wie gesagt, leider gar keine Kontrolle. Ich habe aber erklärt, ich sei einverstanden, dass man einmal versuchsweise etwas weitergeht als bisher. Wir haben für diesen Herbst durch die Staatsforstverwaltung eine grossangelegte Samensammlung organisiert. Die Bäume sind bereits durch unser Forstpersonal bestimmt. Man wird also diesen Herbst auf die Bäume steigen und die Samen abnehmen. Das ist eine grosse und sehr komplizierte Arbeit. Wenn soviel Samen gesammelt werden kann, dass die privaten Pflanzschulbesitzer bedient werden können, haben wir alles Interesse, dies zu tun. Ich erkläre aber schon jetzt, dass ich keine Verantwortung dafür übernehme, wenn trotzdem fremdes Pflanzgut verkauft wird mit der Behauptung, es sei aus einheimischen Samen gezogen.

Wenn Herr Grossrat Arn sagt, in seiner Gegend sei vorgekommen — ich kenne den Fall, er ist sogar bis vor Bundesgericht gekommen —, dass ein Privater kein Land habe kaufen können, während der Staat grosse Liegenschaften pachte, um Pflanzschulen anzulegen, so ist darauf zu erwidern, dass wir das tun, weil wir vom Bund dazu veranlasst werden, weil die Organisation nichts anderes zulässt. Ich möchte Sie bitten, bei Gelegenheit diesen Pflanzengarten des Staates in Lobsigen zu besichtigen. Er ist ideal gelegen. Im Sommer, wenn es trocken sein sollte, hat man auch Gelegenheit, diesen Garten aus dem Lobsigensee zu bewässern. Der genannte Privatmann hat aber ein Heimwesen gekauft; wir haben nur gepachtet. Pachten kann dieser Pflanzschulbesitzer ebenfalls soviel er will. Dass aber dieser Mann ein kleines Heimwesen gekauft hat, von dem die Experten erklären, es sei ein selbständiges Heimwesen, konnten wir bodenrechtlich nicht genehmigen. Dies hält uns der betreffende Mann wohl in alle Ewigkeit vor. Er kann zehn und zwanzig Jucharten von den grössern Bauern in Schüpfen kaufen; dem steht bodenrechtlich nichts im Wege; das kleine Heimwesen hingegen kann er nicht kaufen, weil er dadurch eine Existenz vernichtet. Der Eigentümer des vom Staate gepachteten Heimwesens in Lobsigen arbeitet mit der ganzen Familie in der Pflanzschule, und wir haben ihm für das ganze Jahr Arbeit versprochen. Ich nehme an, dass nach dieser Auskunft der betreffende Interessent in Schüpfen endlich unser Vorgehen verstehen wird. Ich bin, wenn etwas nicht gebilligt wird, jederzeit bereit, zu sagen, warum es gemacht wurde.

Herr Grossrat Brawand hat uns noch seine Meinung betreffend die Oberaufsicht des Staates bekanntgegeben. Herr Grossrat Bienz hat bei der Behandlung des Dekretes über die Organisation der Forstdirektion ausgeführt und bestätigt, die Oberaufsicht sei in keiner Weise anders zu verstehen, als wie sie bisher ausgeübt wurde. Bei diesem Dekret geht es nur um die Organisation der Direktion selbst. Wir haben seit Jahren darunter gelitten, dass diese Angelegenheit einer klaren Organisation nicht in Ordnung war. Weil im Frühjahr eine Erneuerung des Grossen Rates stattfand, ging wieder fast ein Jahr vorbei, ohne dass etwas geschah. Man verzichtete eben im letzten Februar auf eine Behandlung. Wir wollen eine Ordnung der Aufsicht festlegen. Ueber die unteren Forstorgane und Waldungen seines Kreises soll der Oberförster die «Aufsicht» ausüben. Ueber die Unterförster und Oberförster und die übrigen Waldungen der Forstinspektion hat der Forstmeister die «Oberaufsicht». Die Verhältnisse in Grindelwald sind nicht einfach. Die Delegation von Lauterbrunnen, die sich kürzlich mit dem Gemeindedirektor und mit mir über die Angelegenheit der Waldwirtschaft im Lauterbrunnental auseinandersetzte, hat bewiesen, dass die Verhältnisse tatsächlich nicht einfach sind. Ich gebe das zu. Es bestehen in dieser Talschaft jahrhundertealte Verträge, die in bezug auf die Alpwirtschaft schon heute Komplikationen ergeben, die nicht so bleiben dürften. Die Leute, die man auf die Alp schicken könnte, stehen heute nicht mehr zur Verfügung! Der Staat sollte jedoch Beiträge an Leute geben, die zur Alp sollten bei einem System, das wir nicht zu verantworten vermögen. Wir können auch nicht Beiträge aus Meliorationskrediten geben, damit jeder sein Alphüttlein wieder aufstellen kann. Das geht wirklich gegen das Prinzip der Arbeitsrationalisierung. Wir müssen auch dort darnach trachten, ein Stück weit vorwärts zu kommen. Ich bedaure, dass es vielleicht die Preisgabe eines generationenalten Verhältnisses bedeutet, wenn in der Alpwirtschaft mit der Zeit Schwierigkeiten entstehen und auch die Grindelwaldner gezwungen werden, ihr Reglement einmal zu ändern. Ich selbst verlange es nicht. Solange sie es machen können, ist es recht. Ich kann aber unter diesem System weder Beiträge an das Alppersonal noch an Bauten zahlen. Aehnlich ist es beim Wald. Das Tal von Zweilütschinen nach Grindelwald hinauf ist waldwirtschaftlich prachtvoll. Die Waldungen machen wirklich den Leuten alle Ehre. Ich habe aber hier schon mehr als einmal von der Losholzabgabe gesprochen. Wenn dort oben erklärt wird, das Holz sei auf dem Stock überhaupt nichts mehr wert, so müssen wir fragen «warum»? Deshalb wahrscheinlich, weil die Nutzung heute nicht mehr zeitgemäss erfolgt. Wenn ein Bürger ein Los erhält und nachher weit fort muss, um eine Tanne zu fällen und zu verarbeiten, verliert er zuviel Zeit. Dann wird das Holz zudem meistens gespalten, was volkswirtschaftlich betrachtet, bei diesem Mangel an Säge-

holz, falsch ist. Nadelholz überhaupt, auch für die Papier- und Plattenfabriken, ist heute sehr gesucht. Es handelt sich hier um eine Tradition, an der die Bergleute hängen. Aber nun sollten Strassen erstellt werden und die kosten Geld. Geld ist aber in der Kasse nicht vorhanden. Wie machen wir es, um Geld zu erhalten? Wir dürfen nicht mehr 50 oder 100 Bürger in den Wald hinausschikken, um je eine Tanne zu schlagen, sondern es muss irgendwie eine Neuordnung Platz greifen. Zudem muss Sagholz abgeführt werden können. Das alles werden wir vielleicht in absehbarer Zeit hier weiterdiskutieren können. Wir nehmen den Korporationen die Wälder nicht weg. Vor den Grossrats- und Regierungsratswahlen wurde mir aus dem Simmental telefoniert, ich hätte im Februar gesagt, man wolle den Korporationen die Waldungen wegnehmen. Ich glaube nicht, dass ich das je gesagt habe! Wir müssen aber darüber sprechen, wie die Privatwirtschaft und die Korporationen in eine neue technische und waldbaulich bessere Bewirtschaftung eingeführt werden können. Ueber diesen Punkt möchte ich aber nicht weiter Zeit versäumen. Wir werden im Verlaufe dieser Legislaturperiode darauf noch eintreten.

Ein Wort zur Urbarmachung, von der Herr Grossrat Brawand gesprochen hat. Wenn da und dort Wald gerodet wird, muss dies nach eidgenössischem und kantonalem Gesetz bewilligt werden. Hie und da werden Leute, wie das gesagt worden ist, wegen Rodung von Wald gebüsst. Man könnte das in dem Sinne vereinfachen, dass man sich an die gesetzlichen Bestimmungen hält! Ich kann mir nicht vorstellen, dass niemand wusste, dass eine Bewilligung notwendig war. Im übrigen gehe ich mit Herrn Grossrat Brawand einig. Wir müssen bezüglich Ausscheidung von Wald und Weide in Zukunft noch eine Lösung finden. Es gibt Gebiete, wo dies nicht möglich ist. So kann z. B. in den Freibergen eine genaue Ausscheidung zwischen Wald und Land wahrscheinlich nicht vorgenommen werden, weil die Vegetation dort erfordert, dass ab und zu Tannen stehen, die den Schutz der Landschaft übernehmen. Anders ist es bei Weidgebieten, wo das Vieh im aufwachsenden Wald herumgeht und ihn immer wieder vernichtet. Da muss natürlich eine Ausscheidung von Wald und Weide vorgenommen werden. Ich möchte Herrn Grossrat Brawand sagen, dass ich ohne weiteres bereit bin, über die Probleme von Grindelwald mit den privaten Besitzern und den Korporationen zu diskutieren.

Hinsichtlich der Wildhüter ersehen Sie aus dem Staatsverwaltungsbericht, dass die Zahl der nebenamtlichen Wildhüter abgenommen hat. Die Zahl der hauptamtlichen Wildhüter nimmt zu. Das ist eine natürliche Entwicklung. Die Leute, die nicht voll beschäftigt sind, wollen vollbeschäftigt werden. Ueberall dort, wo die Stellen von nebenamtlichen Wildhütern frei werden, versuchen wir, eine hauptamtliche Stelle zu errichten. Es ist selbstverständlich, dass wir nachher nicht gleichviel hauptamtliche wie vorher nebenamtliche Stellen haben können. Dafür ist unsere Kasse zu wenig stark. Die letzten hauptamtlichen Wildhüter haben wir im Jura ernannt, weil der Jura wünschte, dass wenn die vollen Taxen bezahlt werden — das ist seit 1956, d. h. fünf Jahre nach Inkrafttreten des neuen Jagdgesetzes der Fall —, auch hauptamtliche Wildhüter gewählt werden sollen. Wir haben uns daher etwas auf den Jura konzentriert. Ich will prüfen, ob auch in Grindelwald weiterhin ein hauptamtlicher Wildhüter tätig sein kann.

Ich danke Herrn Grossrat Will für seine Erläuterungen. Es geht natürlich etwas weit, wenn man vom Staat, der jährliche Publikationen erlässt, dass die jungen Obstbäume geschützt werden sollen, verlangt, dass er den Wildschaden an diesen Obstbäumen entschädigt. Irgendeinen Schutz muss man auch vom Baum- und Landbesitzer erwarten. Herr Grossrat Will und die Herren vom bernischen Bauernverband konnten diesen Sommer bei der Begehung in Konolfingen sehen, was man in Sachen Wildschutz macht. Ich habe Herrn Schaerer, Jagdinspektor, den Auftrag gegeben, er solle 10—12 000 Stück Drahtkörbe nachbestellen, damit man laufend zu Versuchszwecken diese Drahtkörbe abgeben kann. So könnten allenfalls in gefährdeten Gebieten auf Gesuch hin die Drahtkörbe auch für Obstbäume zur Verfügung gestellt werden. Wieweit man zudem noch entschädign soll, ist wirklich eine Ermessensfrage. Wenn einzelne besonders stossende Fälle vorliegen sollten, könnte man sie noch näher prüfen. Die Jagdordnung wird jeweils in der Jagdkommission behandelt. Wenn die Begehren der oberaargauischen Jäger nicht voll berücksichtigt werden konnten, so bedaure ich das. Es war uns aber nicht möglich, Ausnahmen zu machen. Auch die Begehren in der Ajoie konnten nicht berücksichtigt werden, aus Gründen, die wir bereit sind bekanntzugeben, wenn es gewünscht werden sollte. So haben wir einfach eine Ordnung geschaffen, die für den ganzen Kanton gelten konnte.

Herr Grossrat Ruef hat noch die Tanngrindelverbauung erwähnt. Ich habe seinerzeit Forstingenieur Schwarz unter der Bedingung angestellt, dass er sich als Verbauungsspezialist ausbilden müsse. Er hat die notwendigen Kurse besucht und führt heute im ganzen Oberland diese Verbauungen mit Auszeichnung, wie Herr Ruef gesagt hat, durch. Dass die Bauzinsen eine schwere Belastung darstellen, wissen wir von anderen Werken, die ausgeführt werden. Ich könnte mir auch vorstellen, dass man das Begehren stellt, die Bauzinsen zum Teil in die Subventionsberechtigung aufzunehmen. Die Belastung ist nämlich gegenwärtig ausserordentlich stark. Bauabrechnungen sind in der letzten Zeit so zahlreich eingegangen, dass ich verstehen kann, dass nicht alle Instanzen diese Abrechnungen laufend erledigen können. Zudem haben wir im Meliorationswesen die Erscheinung, dass der Bund den Kredit vollständig erschöpft hat. Er kann dort keine weiteren Teilzahlungen leisten. Allen Meliorationsgenossenschaften, die sich an mich wendeten, musste ich den gleichen Bescheid geben. Den eidgenössischen Räten werden in der Septembersession diesbezügliche Nachtragskreditbegehren vorgelegt werden. Erst wenn diese genehmigt sind, kann man weitere Teilzahlungen vornehmen. Sie wissen ja, wenn der Kredit erschöpft ist, kann man nicht einfach weiter zahlen. Ich kann mir vorstellen, dass dies auf der Oberforstdirektion ungefähr gleich ist.

Herrn Grossrat Wüthrich danke ich für seine ausserordentlich wertvollen Feststellungen, die er

gemacht hat. (Mit der Ernennung von Grossrat Wüthrich habe ich eigentlich das gut machen wollen, was mit der Motion Will hier im Grossen Rate missraten ist.) Nachdem das Emmental keinen Vertreter mehr in der Kommission hatte, sind nun zwei Bauern in dieser Kommission, neben Herrn Jörg auch Grossrat Wüthrich. Aus seinen Ausführungen ersehen Sie, dass man die Tendenz hat, den Wald- und Landbesitzern hinsichtlich der Wildschadenentschädigung noch weiter entgegenzukommen. Dass die Schulen vermehrt eingespannt werden sollten, betrachte ich als eine absolute Notwendigkeit. Eine Menge Leute, namentlich junge, haben heute zu wenig Kontakt mit der Natur. Sie könnten im guten Sinne, namentlich auch in der Waldwirtschaft, eingesetzt werden. Ich bin absolut dagegen, dass man für die Schulen die grösste Tanne aus dem Wald herausnimmt und damit die Jugend direkt verwöhnt, indem man sie glauben macht, man könne uneingeschränkt in den Wäldern ernten. Besser wäre es, wenn man den Schulklassen zeigen würde, was es braucht, um den Jungwald aufzuziehen, ihn zu hegen und zu pflegen, wieviele Jahre und Generationen es dauert, bis der Wald endlich schlagreif ist. Darin liegt ein Ziel für die Belehrung unserer Jugend. Es hat keinen Sinn, den Kindern einfach eine Tanne zur Verfügung zu stellen, mit der sie keinen inneren Zusammenhang haben.

Herr Grossrat Mäder hat sich erkundigt wegen der Pflanzgärten in Mett. Ich will nicht sagen, dass ich dieses Begehren zum vorneherein ablehne. Wenn wir den Pachtzins für die Pflanzgärten hoch genug genehmigen, könnten wir zwar erwarten, dass von den Verpächtern ein solcher Zaun erstellt würde. Da und dort ist die Sache unterschiedlich, so dass der Verpächter eventuell nicht in der Lage wäre, die Zahlung aufzubringen. Ich habe hier seinerzeit erklärt, dass wir während Jahren Streit mit den Baumschulisten hatten. Sie gingen bis vor Bundesgericht. Das Bundesgericht hat aber der Forstdirektion recht gegeben. Ich habe ihnen jedoch auch gesagt, dass ich nicht in dieser Situation verharren wolle. Ich sei bereit, an den gleichen Tisch mit ihnen zu sitzen und zu verhandeln. Wir scheiden nun jährlich einen grösseren Betrag aus — natürlich absolut freiwillig —, um auch den Baumschulisten entgegenzukommen. Wir werden prüfen, ob wir die Pflanzgärten ungefähr gleich behandeln könnten.

Genehmigt.

Elektrizitätszuleitungen in Langnau i. E.; Beiträge

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Baumgartner, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Melioration; Elektrizitätszuleitungen für 40 abgelegene Bauernhöfe, «Gohlgraben», Gemeinde Langnau im Emmental; Subventionierung.

Die Einwohnergemeinde Langnau im Emmental sucht um einen Beitrag nach an die Kosten der Zuleitung von elektrischer Energie zu den abgelegenen Bauernhöfen Langnau-Gohlgraben-Gmünden-Bluttenried in der Gemeinde Langnau im Emmental. Die Kosten, welche für eine Beitragsleistung Berücksichtigung finden können, sind auf Fr. 260 000.— festgesetzt worden. Die Länge der neuen Leitungen beträgt 17 670 m mit zwei zugehörigen Transformatoren-Stationen in Gmünden und Siebern. Das Leitungsnetz wird Eigentum der Einwohnergemeinde Langnau, wird durch das Licht- und Wasserwerk Langnau im Emmental angelegt und später auch unterhalten.

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die wirklichen Kosten dieses Unternehmens einen Staatsbeitrag von 20 %, höchstens jedoch Fr. 52 000.— zuzusichern zu Lasten Konto 2410 937.

Die Bewilligung des Staatsbeitrages ist an die allgemeinen Subventionsbedingungen und die speziellen Subventionsbedingungen für den Tiefbau geknüpft und erfolgt insbesondere unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die Bauarbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn auch der Bund einen Beitrag zugesichert oder schriftlich die Baubewilligung erteilt hat.

2. Die Gesuchstellerin ist verpflichtet, die ganze Anlage fachgemäss und auf Grund der genehmigten Pläne auszuführen und nachher ordnungsgemäss zu unterhalten. Sie haftet hiefür dem Staate gegenüber. Allfällige Aenderungen am Projekt oder an der erstellten Anlage sind dem kantonalen Meliorationsamt schriftlich zu melden und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung vorgenommen werden.

Bau und Unterhalt der Anlage stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden.

3. Die Landwirtschaftsdirektion entscheidet, welche Arbeiten durch Unternehmer auszuführen und welche öffentlich auszuschreiben sind. Für die Vergebung der Arbeiten an Unternehmer sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung wegleitend. Die Vergebung unterliegt der Genehmigung durch die Landwirtschaftsdirektion.

4. Bei der Ausführung des Unternehmens sind allfällige Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten.

5. Die Auszahlung der zugesicherten Beiträge erfolgt nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite.

6. An allfällige Mehrkosten kann ein Beitrag nur geleistet werden, wenn sie erheblich sind und durch seit der Genehmigung des Projektes erfolgte Lohn- und Materialpreisaufschläge oder durch nicht voraussehbare Bauschwierigkeiten verursacht wurden.

7. Vor der Schlussauszahlung des Staatsbeitrages ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch die Meliorantin bedingten Eigentums-

veränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.

8. Die Gesuchstellerin ist verpflichtet, während der Bauzeit bis nach endgültiger Abrechnung des Unternehmens, der Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten über die finanzielle Lage des Unternehmens sowie über die Beschaffung der notwendigen Kredite.

9. Das Unternehmen unterliegt den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes (Landwirtschaftsgesetz) vom 3. Oktober 1951. Im besondern gelten Zweckentfremdungs- und Zerstückelungsverbot sowie die Pflicht der Rückerstattung der Beiträge bei Zweckentfremdung und Zerstückelung gemäss Art. 85 und 86 dieses Gesetzes. Wird der Bundesbeitrag zurückgefordert, so ist analog auch der Staatsbeitrag zurückzuerstatten.

10. Benützung und Unterhalt der ausgeführten Anlagen sind durch ein Reglement zu ordnen, welches der Genehmigung des Regierungsrates unterliegt.

11. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Schlussabrechnung wird eine Frist gewährt bis Ende 1961.

12. Die Annahme der Subventionsbedingungen ist der Landwirtschaftsdirektion spätestens zwei Monate nach Eröffnung der Subventionsbeschlüsse von Kanton und Bund schriftlich zu erklären.

Bodenverbesserung in Saignelégier; Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Baumgartner, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Landwirtschaftliche Siedlung «Sous les Cerisiers», Gemeinde Saignelégier.

Camille Wermeille, Landwirt in Saignelégier, sucht um einen Beitrag nach an die Kosten einer landwirtschaftlichen Siedlung, die er, veranlasst durch die Güterzusammenlegung in Saignelégier bauen will.

Die als subventionsberechtigt anerkannten Kosten sind für die Gebäude auf Fr. 253 000.— und für die Wasserversorgung, die elektrische Leitung, die Umgebungsarbeiten und die Güllenverschlauchung auf Fr. 27 000.—, total höchstens Fr. 280 000.—, festgesetzt.

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die ausgewiesenen und subventionsberechtigten Kosten dieses Unternehmens einen Staatsbeitrag von 30 %, höchstens Fr. 84 000.— zuzusichern.

Die Beitragszusicherung erfolgt aus dem Bodenverbesserungskredit, Konto 2410 947 1, unter folgenden Bedingungen:

1. Wenn die Subventionsquote des Bundesbeitrages tiefer ausfällt oder falls die subventionsberechtigte Bausumme von den Bundesbehörden herabgesetzt wird, entscheidet der Regierungsrat, ob der Staatsbeitrag angemessen herabzusetzen ist.

2. Die Siedlung darf ihrem Zweck nicht entfremdet werden. Der Subventionsempfänger verpflichtet sich, die durch Bund und Kanton subventionierte Siedlung innerhalb eines Zeitraumes von 20 Jahren, vom Tage der Schlussauszahlung an gerechnet, ohne Einwilligung des eidgenössischen Meliorationsamtes und der kantonalen Landwirtschaftsdirektion nicht freiwillig zu veräussern. Er überbindet diese Verpflichtung jedem Rechtsnachfolger im Eigentum der Siedlungsgrundstücke zur Einhaltung.

3. a) Bei einer gewinnbringenden Veräusserung der Siedlung innert 20 Jahren, vom Tage der Schlusszahlung der Subventionen an gerechnet, oder bei einer Zweckentfremdung, sind dem Bund und dem Kanton die von diesen bezogenen Subventionsbeträge nach einer vorausgehenden dreimonatlichen Aufkündigung zurückzubezahlen. Zur Sicherung dieser Rückzahlungspflicht ist auf Kosten des Subventionsempfängers im Grundbuch zu Lasten des Siedlungsgrundstückes eine Grundpfandverschreibung im Höchstbetrag der von Kanton und Bund zugesicherten Beiträge einzutragen. Diese Grundpfandverschreibungen werden zugunsten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Volkswirtschaftsdepartement, und des Kantons Bern, Landwirtschaftsdirektion, im Range nach einem Kapitalvorgang von ca. zwei Drittel der veranschlagten gesamten Baukosten errichtet.

b) Ausserdem behält sich die Landwirtschaftsdirektion das Recht vor, in jedem Falle bei einer Veräusserung (auch nicht gewinnbringende) im Zeitraum von 20 Jahren die Subventionen zurückzuverlangen.

4. Zusätzlich verpflichtet sich der Gesuchsteller, folgende eidgenössische Bedingungen einzuhalten:

a) Die erstellte Baute ist gegen Feuer und Elementarschäden zu versichern, und zwar mindestens in der Höhe des Kantons- plus des Bundesbeitrages. Bei Zerstörung der Baute durch Feuer oder Elementarereignisse ist diese wieder zu erstellen, oder dann sind die Kantons- und Bundesbeiträge zurückzuerstatten. Die Pläne für einen Wiederaufbau sind der kantonalen Landwirtschaftsdirektion zuhanden des eidgenössischen Meliorationsamtes zur Einsicht einzureichen.

b) Alle mit Subventionen erstellten Bauten sind dauernd sorgfältig und fachgemäss zu unterhalten. Diese Verpflichtungen sind in die Sicherheitsgrundpfandverschreibung aufzunehmen.

5. Vor Inangriffnahme der Arbeiten sind der Landwirtschaftsdirektion detaillierte Baupläne und Kostenberechnungen — die gemäss den Weisungen des kantonalen Meliorationsamtes ausgearbeitet sind — im Doppel einzureichen. Die Ausführung darf erst nach schriftlicher Bewilligung der kantonalen Landwirtschaftsdirektion erfolgen und nur insoweit, als das Eidgenössi-

sche Volkswirtschaftsdepartement seine Einwilligung erteilt hat. Die Ausführung hat nach den genehmigten Plänen, die der Subventionierung zu Grunde lagen, zu erfolgen.

6. Der Gesuchsteller hat mit der Ueberwachung und Leitung der Bauausführung einen geeigneten Fachmann zu beauftragen. Seine Wahl soll im Einvernehmen mit dem kantonalen Meliorationsamt getroffen werden.

7. Die Weisungen des kantonalen Meliorationsamtes und des Arbeitsamtes sind bei der Ausführung zu beachten.

8. Der Gesuchsteller hat innert Monatsfrist die Annahme der Subventionsbedingungen zu erklären.

9. An allfällige Mehrkosten kann ein Beitrag nur geleistet werden, wenn sie erheblich sind und durch seit der Genehmigung des Projektes erfolgte Lohn- und Materialpreisaufschläge oder durch nicht voraussehbare Bauschwierigkeiten verursacht wurden.

Wasserversorgungen in St. Stephan und Aeschi bei Spiez; Wegbau in St. Stephan; Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Zingre, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden:

Beschlüsse:

I.

Die Einwohnergemeinde St. Stephan ersucht um einen Beitrag an die Kosten der geplanten Dorf-Wasserversorgung. Das Unternehmen umfasst die Fassung zweier Quellen, den Umbau von drei bestehenden Reservoiren mit einem Nutzinhalt von insgesamt 470 m³ sowie die Verlegung von 5130 m Rohrleitung mit acht Hydranten. Die Kosten sind veranschlagt zu Franken 425 000.—, wovon Fr. 400 000.— auf die Trinkwasserversorgung entfallen.

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die ausgewiesenen und subventionsberechtigten Kosten dieses Unternehmens folgenden Staatsbeitrag zuzusichern:

	Fr.
1. Aus dem Bodenverbesserungskredit (Konto 2410 937) einen Beitrag von 25 % an die zu Franken 400 000.— veranschlagten Kosten der Trinkwasserversorgung, höchstens jedoch	100 000.—
2. Aus dem Kredit der Baudirektion (Konto 2110 949 20, Verordnung vom 9. September 1952 über Staatsbeiträge) einen Beitrag von 10 % an einen Kostenbetrag von Fr. 350 000.—, höchstens jedoch	35 000.—
Total zugesicherter Staatsbeitrag höchstens	135 000.—

Die Bewilligung des Staatsbeitrages ist an die allgemeinen Subventionsbedingungen und die speziellen Subventionsbedingungen für den Tiefbau geknüpft und erfolgt insbesondere unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die Bauarbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn auch der Bund einen Beitrag zugesichert oder schriftlich die Baubewilligung erteilt hat.

2. Die Gesuchstellerin ist verpflichtet, die ganze Anlage fachgemäss und auf Grund der genehmigten Pläne auszuführen und nachher ordnungsgemäss zu unterhalten. Sie haftet hiefür dem Staate gegenüber. Allfällige Aenderungen am Projekt oder an der erstellten Anlage sind dem kantonalen Meliorationsamt schriftlich zu melden und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung vorgenommen werden.
Bau und Unterhalt der Anlage stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden.

3. Die Landwirtschaftsdirektion entscheidet, welche Arbeiten durch Unternehmer auszuführen und welche öffentlich auszuschreiben sind. Für die Vergebung der Arbeiten an Unternehmer sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung wegleitend. Die Vergebung unterliegt der Genehmigung durch die Landwirtschaftsdirektion.

4. Bei der Ausführung des Unternehmens sind allfällige Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten.

5. Die Auszahlung der zugesicherten Beiträge erfolgt nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite.

6. An allfällige Mehrkosten kann ein Beitrag nur geleistet werden, wenn sie erheblich sind und durch seit der Genehmigung des Projektes erfolgte Lohn- und Materialpreisaufschläge oder durch nicht voraussehbare Bauschwierigkeiten verursacht wurden.

7. Vor der Schlussauszahlung des Staatsbeitrages ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch die Meliorantin bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.

8. Die Gesuchstellerin ist verpflichtet, während der Bauzeit bis nach endgültiger Abrechnung des Unternehmens, der Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten über die finanzielle Lage des Unternehmens sowie über die Beschaffung der notwendigen Kredite.

9. Das Unternehmen unterliegt den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes (Landwirtschaftsgesetz) vom 3. Oktober 1951. Im besondern gelten Zweckentfremdungs- und Zerstückelungsverbot sowie die Pflicht der Rückerstattung der Beiträge bei Zweckentfremdung und Zerstückelung gemäss Art. 85 und 86 dieses Gesetzes. Wird der Bundesbeitrag zurückgefordert, so ist analog auch der Staatsbeitrag zurückzuerstatten.

10. Benützung und Unterhalt der ausgeführten Anlagen sind durch ein Reglement zu ord-

nen, welches der Genehmigung des Regierungsrates unterliegt.

11. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Schlussabrechnung wird eine Frist gewährt bis Ende 1962.

12. Die Annahme der Subventionsbedingungen ist der Landwirtschaftsdirektion spätestens zwei Monate nach Eröffnung der Subventionsbeschlüsse von Kanton und Bund schriftlich zu erklären.

II.

Die Einwohnergemeinde Aeschi sucht um einen Beitrag nach an die Kosten der geplanten Wasserversorgung für Aeschiried. Das Unternehmen umfasst die Fassung einer Quelle, deren Zuleitung zum Reservoir von 1410 m Länge, den Bau eines Reservoirs von 150 m³ Inhalt und die Verlegung einer Verteilleitung mit neun Hydranten und Hauszuleitungen von total 3100 m Länge.

Die Kosten sind veranschlagt zu Franken 195 000.—, wovon Fr. 162 000.— auf die Trinkwasserversorgung entfallen.

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die ausgewiesenen und subventionsberechtigten Kosten dieses Unternehmens folgenden Staatsbeitrag zuzusichern:

	Fr.
1. Aus dem Bodenverbesserungskredit (Konto 2410 937) einen Beitrag von 25 % an die zu Franken 162 000.— veranschlagten Kosten der Trinkwasserversorgung, höchstens jedoch	40 500.—
2. Aus dem Kredit der Baudirektion (Konto 2110 949 20) Staatsbeiträge an Wasserversorgungen und Abwasseranlagen) einen Beitrag von 10 % an einen Kostenbetrag von Fr. 70 000.—, höchstens jedoch	7 000.—
Total zugesicherter Staatsbeitrag, höchstens jedoch	47 500.—

Die Bewilligung des Staatsbeitrages erfolgt unter den beiliegenden allgemeinen Subventionsbedingungen und unter folgenden Voraussetzungen: Vor der Schlusszahlung der Beiträge ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch diese Melioration bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch eingetragen sind.

Die Bewilligung des Staatsbeitrages ist an die allgemeinen Subventionsbedingungen und die speziellen Subventionsbedingungen für den Tiefbau geknüpft und erfolgt insbesondere unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die Bauarbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn auch der Bund einen Beitrag zugesichert oder schriftlich die Baubewilligung erteilt hat.

2. Die Gesuchstellerin ist verpflichtet, die ganze Anlage fachgemäss und auf Grund der genehmigten Pläne auszuführen und nachher ordnungsgemäss zu unterhalten. Sie haftet hiefür dem Staate gegenüber. Allfällige Aenderungen am Projekt oder an der erstellten Anlage sind dem kantonalen Meliorationsamt schriftlich zu melden und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung vorgenommen werden.

Bau und Unterhalt der Anlage stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden.

3. Die Landwirtschaftsdirektion entscheidet, welche Arbeiten durch Unternehmer auszuführen und welche öffentlich auszuschreiben sind. Für die Vergebung der Arbeiten an Unternehmer sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung wegleitend. Die Vergebung unterliegt der Genehmigung durch die Landwirtschaftsdirektion.

4. Bei der Ausführung des Unternehmens sind allfällige Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten.

5. Die Auszahlung der zugesicherten Beiträge erfolgt nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite.

6. An allfällige Mehrkosten kann ein Beitrag nur geleistet werden, wenn sie erheblich sind und durch seit der Genehmigung des Projektes erfolgte Lohn- und Materialpreisaufschläge oder durch nicht voraussehbare Bauschwierigkeiten verursacht wurden.

7. Vor der Schlussauszahlung des Staatsbeitrages ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch die Melioration bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.

8. Die Gesuchstellerin ist verpflichtet, während der Bauzeit bis nach endgültiger Abrechnung des Unternehmens, der Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten über die finanzielle Lage des Unternehmens sowie über die Beschaffung der notwendigen Kredite.

9. Das Unternehmen unterliegt den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes (Landwirtschaftsgesetz) vom 3. Oktober 1951. Im besondern gelten Zweckentfremdungs- und Zerstückelungsverbot sowie die Pflicht der Rückerstattung der Beiträge bei Zweckentfremdung und Zerstückelung gemäss Art. 85 und 86 dieses Gesetzes. Wird der Bundesbeitrag zurückgefordert, so ist analog auch der Staatsbeitrag zurückzuerstatten.

10. Benützung und Unterhalt der ausgeführten Anlagen sind durch ein Reglement zu ordnen, welches der Genehmigung des Regierungsrates unterliegt.

11. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Schlussabrechnung wird eine Frist gewährt bis Ende 1962.

12. Die Annahme der Subventionsbedingungen ist der Landwirtschaftsdirektion spätestens zwei Monate nach Eröffnung der Subventionsbeschlüsse von Kanton und Bund schriftlich zu erklären.

III.

Die Alpweggenossenschaft Grodey-Dürrenwald ersucht um einen Beitrag an die Kosten

einer Weganlage Grodey—Dürrenwald, welche umfasst:

	Kostenvoranschlag Fr.
Verbesserungsarbeiten am bestehenden Weg: Breite 2,4—3 m, Länge 3960 m	122 400.—
Neuer Weg samt Zufahrten: Breite 2,8 m, Länge 3161 m	357 600.—
Total Länge 7121 m	480 000.—

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die ausgewiesenen und subventionsberechtigten Kosten dieses Unternehmens einen Staatsbeitrag von 35 %, höchstens jedoch Fr. 168 000.— aus dem ordentlichen Bodenverbesserungskredit zu Lasten Konto 2410 947 1 zuzusichern.

Die Bewilligung des Staatsbeitrages ist an die allgemeinen Subventionsbedingungen und die speziellen Subventionsbedingungen für den Tiefbau geknüpft und erfolgt insbesondere unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die Bauarbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn auch der Bund einen Beitrag zugesichert oder schriftlich die Baubewilligung erteilt hat.

2. Die Gesuchstellerin ist verpflichtet, die ganze Anlage fachgemäss und auf Grund der genehmigten Pläne auszuführen und nachher ordnungsgemäss zu unterhalten. Sie haftet hiefür dem Staate gegenüber. Allfällige Aenderungen am Projekt oder an der erstellten Anlage sind dem kantonalen Meliorationsamt schriftlich zu melden und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung vorgenommen werden.

Bau und Unterhalt der Anlage stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden.

3. Die Landwirtschaftsdirektion entscheidet, welche Arbeiten durch Unternehmer auszuführen und welche öffentlich auszuschreiben sind. Für die Vergebung der Arbeiten an Unternehmer sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung wegleitend. Die Vergebung unterliegt der Genehmigung durch die Landwirtschaftsdirektion.

4. Bei der Ausführung des Unternehmens sind allfällige Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten.

5. Die Auszahlung der zugesicherten Beiträge erfolgt nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite.

6. An allfällige Mehrkosten kann ein Beitrag nur geleistet werden, wenn sie erheblich sind und durch seit der Genehmigung des Projektes erfolgte Lohn- und Materialpreisaufschläge oder durch nicht voraussehbare Bauschwierigkeiten verursacht wurden.

7. Vor der Schlussauszahlung des Staatsbeitrages ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch die Meliorantin bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.

8. Die Gesuchstellerin ist verpflichtet, während der Bauzeit bis nach endgültiger Abrechnung des Unternehmens, der Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten über die finanzielle Lage des Unternehmens sowie über die Beschaffung der notwendigen Kredite.

9. Das Unternehmen unterliegt den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes (Landwirtschaftsgesetz) vom 3. Oktober 1951. Im besondern gelten Zweckentfremdungs- und Zerstückelungsverbot sowie die Pflicht der Rückerstattung der Beiträge bei Zweckentfremdung und Zerstückelung gemäss Art. 85 und 86 dieses Gesetzes. Wird der Bundesbeitrag zurückgefordert, so ist analog auch der Staatsbeitrag zurückzuerstatten.

10. Benützung und Unterhalt der ausgeführten Anlagen sind durch ein Reglement zu ordnen, welches der Genehmigung des Regierungsrates unterliegt.

11. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Schlussabrechnung wird eine Frist gewährt bis Ende 1962.

12. Die Annahme der Subventionsbedingungen ist der Landwirtschaftsdirektion spätestens zwei Monate nach Eröffnung der Subventionsbeschlüsse von Kanton und Bund schriftlich zu erklären.

13. Der Weg ist auf die ganze Länge zu vermarchen und als besondere Parzelle im Grundbuch einzutragen.

Landwirtschaftliche Schule Rütti; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Zingre, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird:

Beschluss:

Die landwirtschaftliche Schule Rütti wird ermächtigt, als Unterrichtsraum für die Filialklasse in Ins eine Schulbaracke, enthaltend Schulzimmer und Lehrerzimmer sowie das zur Möblierung des Schulzimmers für 34 Schüler erforderliche Schulmobiliar anzukaufen. Die Kosten im Betrage von insgesamt Fr. 48 900.— gehen als Nachkredit pro 1958 mit Fr. 37 900.— zu Lasten des Kontos 2415 705, Neu- und Umbauten, und mit Fr. 11 000.— zu Lasten des Kontos 2415 770, Anschaffung von Mobilien, Maschinen, Geräten und Werkzeugen.

Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion für 1957

M. **Baumgartner,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Il est certainement très intéressant pour un citadin de se pencher sur les problèmes et les soucis de nos paysans bernois. Nous

avons été reçus, M. Geiser et moi, au début du mois d'août, par M. le Conseiller d'Etat Buri, qui nous a volontiers fourni tous les renseignements que nous lui avons demandés. Après notre visite au Département, nous nous sommes rendus à la Rütti, où on nous a montré la nouvelle salle de conférences. Nous avons également examiné les travaux en cours à l'école d'économie laitière, travaux qui avancent normalement. L'après-midi a été consacré à l'étude des conséquences d'un remaniement parcellaire en rapport avec la construction des routes automobiles nationales à Moosseedorf. Un tel remaniement pose toutes sortes de problèmes que la Direction de l'agriculture s'applique à résoudre dans l'intérêt général.

Il ressort de la lecture du rapport que 1957 a été une assez bonne année au point de vue du rendement des cultures fourragères. Le blé a quelque peu souffert de l'humidité atmosphérique. Il en est de même des pommes de terre précoces. Les cultures de betteraves à sucre ont largement profité de l'été pluvieux et la teneur en sucre a été au-dessus de la moyenne (16,5 % en 1957 contre 15,8 % l'année précédente). Par contre, les gels du mois de mai ont éprouvé très fortement une grande partie du vignoble bernois et anéanti la récolte des fruits dans de nombreuses régions. On peut déclarer, en résumé, que l'année a été bonne dans son ensemble pour l'agriculture bernoise.

Le manque de bras a obligé les paysans à pousser la motorisation et la mécanisation. C'est là un signe des temps!

En parcourant l'excellent rapport de la direction, nous avons d'abord été frappé par la diminution constante des exploitations agricoles. D'après les résultats provisoires du recensement des entreprises commerciales, industrielles et artisanales de 1955, le nombre des exploitations agricoles a diminué de 14 % dans notre canton, soit de 6274 unités depuis le recensement de 1939. La proportion pour la Suisse est la même: 14 % ou 32 782 exploitations. Entre parenthèses, on dénombrait encore à Bienne, en 1955, 66 exploitations agricoles, occupant 120 personnes. Mais ces chiffres comprennent aussi les jardiniers et les vignerons. Les agriculteurs proprement dits ne sont plus guère que deux douzaines. Si cette diminution devait continuer à ce rythme en Suisse on pourrait craindre que l'agriculture n'ait à peu près disparu de notre pays d'ici 100 ans. Ce ne sera heureusement pas le cas. Une bonne partie des domaines qui ont été éliminés comme exploitations indépendantes ont été repris par des voisins. Il s'agit très souvent de propriétés semi-agricoles, exploitées par des ouvriers ou des manœuvres travaillant à la ville voisine. Or l'amélioration de la situation matérielle de ces ouvriers leur permet aujourd'hui de se passer du petit train de paysan que leur famille entretenait. Un certain nombre d'exploitations agricoles ont naturellement été sacrifiées dans le voisinage des villes, qui la plupart sont en extension. Ces terres sont utilisées comme terrains à bâtir. Comme ce sont surtout de petites exploitations qui ont disparu, on doit en déduire qu'à notre époque elles ont de la peine à lutter pour leur existence.

Une des conséquences de la diminution des exploitations agricoles est le renchérissement de la terre. La statistique des prix de vente montre qu'en 1953, ces prix dépassaient l'estimation de 74 %; en 1956, les prix étaient de 117 % plus élevés que les estimations cadastrales et l'an passé, l'augmentation aurait été de 128 à 130 %, si les valeurs officielles n'avaient pas été revisées entre temps.

On constate donc que la loi fédérale de 1958 sur le maintien de la propriété rurale est impuissante dans la lutte contre la spéculation des terres. Elle n'empêche même pas l'achat de propriétés rurales par des gens qui n'ont rien à faire avec l'agriculture.

Une question qui m'intéressait spécialement est celle de la lutte contre la tuberculose bovine, à propos de laquelle j'avais interpellé le Gouvernement, il y a 2 ou 3 ans. Environ 12 000 têtes de bétail atteintes de tuberculose ont été éliminées l'an passé. Il en a coûté 5,184 millions à la caisse des épizooties. M. le Conseiller d'Etat Buri nous a assuré que nos troupeaux seraient probablement débarrassés de la tuberculose bovine à la fin de cette année. Il restait au milieu de l'été 1958 7000 bêtes malades ou suspectes à éliminer, ce qui représente environ 300 par semaine. Un dangereux foyer de contagion sera ainsi écarté, au grand soulagement de la population. Je ne voudrais pas manquer de remercier, à cette tribune, tous ceux qui ont contribué à mener à bonne fin cette lutte, et tout particulièrement M. le Conseiller d'Etat Buri, qui en est le principal artisan.

Il va sans dire qu'il s'agira de rester vigilant, des cas sporadiques pouvant se produire. C'est ce qui est arrivé, par exemple, à la Rütti qui avait des troupeaux sains depuis plusieurs années. L'automne dernier, lors d'un contrôle, on a constaté que 6 ou 7 bêtes étaient atteintes de tuberculose. Il a naturellement fallu les abattre immédiatement. La contagion venait probablement d'une bête qui, bien que malade, n'avait pas réagi lors d'un contrôle précédent. Cette aventure de notre principale école d'agriculture doit être un avertissement pour tous nos paysans. Il est prévu, par la suite, d'interdire la livraison du lait de la part des agriculteurs chez lesquels un contrôle révélerait qu'une tête de bétail est atteinte de tuberculose.

Pendant que nous parlons d'épizooties, signalons encore que l'an passé, on a enregistré 7 cas de fièvre aphteuse dans le canton de Berne. Il est prouvé que dans 5 de ces cas, la contamination est due à des déchets de viande importée consommés par le bétail. Il a fallu abattre 30 têtes de bétail bovin, 304 porcs et 4 chèvres. (Coût fr. 20 000.— à 30 000.— par cas pour indemnités et vaccinations du bétail du voisinage.) Ces faits prouvent qu'on ne saurait se montrer assez prudent.

Relevons en passant que la myxomatose semble avoir disparu de notre région, puisque aucun cas n'a été signalé en 1957.

Toutes nos écoles d'agriculture ont été assidûment fréquentées l'an passé. Seuls quelques cours d'été pour jeunes paysannes n'ont pas été complets. Cela provient du fait que la main-d'œuvre qualifiée est difficile à trouver et que certains paysans sont contraints de garder leurs filles à la maison, plutôt que de les envoyer se perfectionner dans des cours.

Outre un cours de traite destiné aux domestiques italiens, la Rütti a de nouveau organisé des cours pour la traite à la machine, qui ont été suivis

par 24 participants. C'est là aussi un signe des temps et la preuve que les vachers manquent, car il est établi que le lait trait à la main est de meilleure qualité.

Les essais d'engraissage de porcs, selon de nouveaux procédés, ont été poursuivis; mais ils ne sont pas encore concluants.

Les maîtres de l'école sont de plus en plus mis à contribution comme conseillers pour toutes sortes de questions en rapport avec l'agriculture. Une bonne partie de ce service de renseignements peut, heureusement, se faire par téléphone.

A Schwand-Münsingen, le rendement de l'exploitation rurale s'est soldé par un déficit, à la suite du gel printanier, de la grêle et d'épizootie à la porcherie. Les perspectives d'avenir sont plutôt sombres, surtout à cause de la cherté des salaires et de la rareté de la main-d'œuvre.

Le rapport de Waldhof-Langenthal contient les mêmes remarques. Il constate qu'il est de plus en plus difficile d'équilibrer les recettes et les dépenses pour le domaine rural.

A Courtemelon, la nomination d'un troisième maître permanent s'imposera à bref délai, les maîtres étant également de plus en plus mis à contribution comme conseillers techniques par les agriculteurs jurassiens.

Le rapport de l'Ecole d'économie laitière de la Rütti relève que notre avance sur l'étranger pour la fabrication du fromage de qualité est de plus en plus faible. On ne saurait assez veiller sur cet aspect de notre industrie laitière, si on veut continuer à exporter.

L'Allemagne a créé une école supérieure d'agriculture avec des cours de trois ans. La question est aussi à l'étude chez nous, de telles écoles donnant la possibilité de fréquenter par la suite les cours pour agronomes de l'Ecole polytechnique fédérale. Relevons, en passant, que le Seeland est la seule région du pays à ne pas posséder d'école d'agriculture, mise à part une succursale de la Rütti, à Anet, avec une seule classe de trente élèves.

On sait que, selon la législation fédérale, tous les contrats de fermage devraient être contrôlés. Mais il y a encore des fermiers qui ne s'en soucient pas. Ils ont tort, car sur 383 contrats examinés en 1957, 67 ont été considérés comme surestimés et le loyer de la ferme a dû être réduit.

Depuis quatre ans, des subventions sont accordées aux paysans qui achètent des machines agricoles. De ce fait, les dépenses pour le canton se sont élevées l'an passé à fr. 45 500.—.

A part les régions privilégiées, situées au bord des lacs de Thoune et de Bienne, on peut dire que le rendement en fruits a été catastrophique l'an passé. 1957 a été en tout cas la plus mauvaise année depuis le début du siècle. A la suite du gel du mois de mai, de nombreux arbres ont péri. Le canton a alloué une modeste indemnité de fr. 20.— par arbre aux arboriculteurs touchés (coût: fr. 80 700.—).

Les indemnités accordées aux vignerons victimes des grands froids de février 1956 ont pu enfin être versées l'an passé, avec l'appui de la Confédération. Le total des indemnités allouées s'est élevé à fr. 519 000.—, dont fr. 237 000.— à la charge du canton. L'an passé, la vigne a moins souffert dans son ensemble. Mais un gel printanier a de nouveau détruit une partie de la récolte de certaines régions, si bien qu'une nouvelle action centrale a dû être organisée. La récolte n'a produit que 6128 hl., alors que la moyenne des années 1947 à 1955 avait été de 16 562 hl. La situation de nos vignerons n'est certes pas enviable.

Encore quelques mots à propos de l'élevage du cheval, qui intéresse surtout le Jura. Les chevaux sont de plus en plus remplacés par des machines. A cause du manque de main-d'œuvre, les paysans n'ont plus le loisir d'élever de jeunes poulains, qu'on forme en général en 3 à 4 ans. Il est question de créer des stations d'élevage, où l'on pourrait former des poulains de choix. Les propriétés achetées l'an passé par le canton aux Franches-Montagnes pourraient être utilisées à cette fin.

Aujourd'hui, vu la forte demande, les poulains sont très souvent livrés aux bouchers.

La Commission d'économie publique avait eu l'occasion, l'automne passé, d'assister in corpore à une nouvelle sorte d'inspection du bétail, organisée par un syndicat d'élevage, à Berne-Ostermundigen. Cette visite nous avait laissé une excellente impression. 1/3 des syndicats se sont ralliés jusqu'ici à cette nouvelle forme de concours. L'Oberland, qui d'abord ne voulait rien savoir de cette innovation, s'y joint heureusement peu à peu, de sorte qu'on espère pouvoir la généraliser dans l'ensemble du canton, dans l'intérêt de tous les éleveurs.

Au sein du Grand Conseil ou dans les commissions, on critique quelquefois, à tort, les pourcentages alloués pour les améliorations foncières; on les trouve trop faibles. Or, les dépenses à cette fin augmentent d'année en année, elles ont passé de 1,93 million en 1955; à 3,232 millions en 1956 et à 3,491 millions en 1957. Actuellement, près de 8 1/2 millions ont été promis, mais ne sont pas encore payés, parce que les comptes n'ont pas encore été présentés. Là aussi, il s'agit de ne pas trop tendre la corde, vu la situation des finances cantonales.

Voilà en quelques mots les remarques que nous avions à présenter quant à la Direction de l'agriculture. Nous proposons d'approuver son rapport de gestion, en exprimant nos meilleurs remerciements à tout le personnel de ce département, et particulièrement à son dévoué chef, M. le conseiller d'Etat Buri.

Will. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass auch beim Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion so gut wie bei der Forstdirektion verschiedene Fragen gestellt werden. Die Landwirtschaft spielt im Kanton Bern nicht nur eine nebensächliche Rolle. Die bernische Landwirtschaft umfasst ungefähr ein Sechstel der gesamten schweizerischen Landwirtschaft. Es bedeutet eine grosse Ehre für unseren Landwirtschaftsdirektor, einer so wichtigen Direktion vorstehen zu dürfen. Ich möchte ihm und seinen Mitarbeitern für seine Bemühungen bestens danken. Ich danke auch Herrn Baumgartner, der sich hauptsächlich mit diesem Bericht befasst hat.

Das Berichtsjahr 1957 war nicht ein überaus gutes Jahr. Es heisst ja auf Seite 271, dass das Berichtsjahr für viele Bauern wieder voller Widerwärtigkeiten war. Ertragsmässig kann man einigermassen zufrieden sein, aber wie sich das im

Portemonnaie auswirkt, wissen wir ja selber am besten. Auch die Amtsersparniskasse und die ländlichen Sparinstitute überhaupt bekamen es zu spüren, da keine oder nur geringe Anlagen gemacht werden konnten. Ueberdies gingen bei der Stiftung bernischer Bauernhilfe zahlreiche Gesuche ein, zum Teil für die Anschaffung von Maschinen, die normalerweise aus dem Ertrag des Eigenbetriebes sollten finanziert werden können. Liest man den Bericht aufmerksam durch, so zieht es sich wie ein roter Faden durch das ganze Jahr hindurch, dass irgendetwas nicht stimmt. Vor allem fällt einem auf, dass man nach wie vor ausserordentlich Mühe hat, Arbeitskräfte zu erhalten. Das wird sicher auch in Zukunft nicht besser werden. Wir müssen uns zu einem grossen Teil mit ausländischen Arbeitskräften behelfen, was weder für die Landwirtschaft noch für andere Erwerbsgruppen besonders erfreulich ist. Leider liegt es nicht nur am Lohn, dass die Leute in andere Erwerbsgruppen abwandern. Die Freizeit, die bequemere Arbeit, der freie Sonntag usw. sind schuld am Mangel landwirtschaftlicher Arbeitskräfte. So ziehen es auch Leute, die daheim den Betrieb zu anständigen Bedingungen übernehmen könnten vor, in einem anderen Gewerbe tätig zu sein. Nun taucht ein neues Gespenst auf. Wir stehen gegenwärtig mitten in der Diskussion um die 44-Stundenwoche. Ich bin mir bewusst, dass auch in anderen Erwerbskreisen die Regelung dieser Frage nicht ohne grosse Diskussionen abgehen wird. Vor allem aber ist diese Frage für die Landwirtschaft von grosser Bedeutung. Im Hintergrund setzt man sich ja zum Ziele, die 5-Tage-Woche einzuführen, was selbstverständlich für die Landwirtschaft undurchführbar ist, wenn man nur einigermassen die Verhältnisse kennt, was glücklicherweise bei den meisten Ratskollegen der Fall ist, da sie noch einigermassen eine bäuerliche Abstammung besitzen. Möglichst kurze Arbeitszeit mit einem gerechten Lohn ist sehr verlockend und die Landwirtschaft hat alles Interesse für Bestrebungen, die die Arbeitszeit verkürzen. Das ist jedoch nicht so leicht.

In Konsumentenkreisen hat man hin und wieder das Gefühl, der Landwirtschaft gehe es gut. Gestern erlebte ich, dass ein Freund der Landwirtschaft, da er wusste, dass die Ernte der Gravensteiner-Aepfel in vollem Gange ist, zum Dessert statt einer Glacé zwei Gravensteiner verlangte. Der eine Apfel gehörte grössenmässig in die I. Klasse, hatte aber einen wüsten Flecken, so dass er vom Käufer abgelehnt worden wäre, der andere Apfel wies eine kleinere Grösse auf. Für diese zwei Aepfel musste der Betreffende einen Franken bezahlen. Wenn man für zwei Aepfel im Gewicht von 200 bis 250 g einen Franken zahlen muss, so ergibt das einen Kilopreis von ungefähr Fr. 4.—. Da muss natürlich der Städter auf die Idee kommen, es gehe dem Bauer gut. In Tat und Wahrheit erhält er aber nur 20 bis 25 Rappen pro Kilo. Da stimmt also etwas nicht. In der Stadt Bern zahlt man in der Wirtschaft für zwei Deziliter Milch, sei sie pasteurisiert oder nicht, 50 Rappen. Das ergibt einen Literpreis von Fr. 2.50. Der Produzent erhält aber nur etwa 45 Rappen pro Liter Konsummilch. Ich weiss, dass man dem Gastgewerbe die Milch zu 54 oder 55 Rappen abgibt, je nach Menge. Da liegt wirklich eine grosse Verdienstmarge dazwischen, die nicht recht verstanden wird.

Ich habe noch einzelne Fragen an den Herrn Landwirtschaftsdirektor zu richten. Auf Seite 272 des Berichtes sind verschiedene Massnahmen für die ländliche Kulturpflege aufgeführt. Es ist sehr begrüssenswert, dass man auf diesem Gebiete allerlei vorkehrt. Ich vermisse aber einen Abschnitt über die Hofchroniken. Vor etwa zehn Jahren wurde ein solcher Hofchroniken-Wettbewerb durchgeführt. Seither ist nichts mehr gegangen. Ich möchte fragen, ob man unter Umständen diese Hofchroniken wieder aufnehmen könnte. Es würde mich freuen, wenn dies schon im nächsten Bericht der Fall wäre.

In den landwirtschaftlichen Fachschulen, ausgenommen in Hondrich, das schlecht besetzt ist, müssen überall Schüler zurückgewiesen werden, zum Teil allerdings, weil sie zu jung sind. Ich habe nun vernommen, dass die Absicht besteht, in Langnau eine Filialklasse der landwirtschaftlichen Schule Schwand zu eröffnen. Das ist sehr begrüssenswert. Die Bestrebungen gehen dahin, den Bauernsöhnen aus dem Emmental in einem vielleicht verlängerten einjährigen Winterkurs das gleiche Pensum beizubringen wie auf der Schwand. Wieweit steht es mit den diesbezüglichen Vorarbeiten? Ist die Sache bereits beschlossen und eventuell schon für den nächsten Winter vorgesehen? Soll es ein Definitivum werden? Was sagt die Regierung zu diesem ganzen Vorhaben?

Ein ausserordentlich trübes Kapitel ist der Liegenschaftsverkehr auf Seite 279. Wir haben in dieser Session bereits gehört, was für Liegenschaftenpreise der Kanton gegenwärtig für einzelne Heimwesen zahlen muss, die im Hinblick auf den Bau der Nationalstrassen erworben werden. Aus dem Bericht geht hervor, dass 1953 die Heimwesen durchschnittlich 74 % über dem amtlichen Wert gehandelt wurden. Nach 1957, umgerechnet auf den alten amtlichen Wert, wurde z. T. ein Ueberpreis von rund 130 % bezahlt. Es ist klar, dass durch solche Preise einem Selbstbewirtschafter, der nicht Fr. 10 000.— bis Fr. 100 000.— à fonds perdu in den Betrieb stecken kann, die Möglichkeit genommen ist, überhaupt ein Auskommen zu diesen Bedingungen zu finden. Wir wissen, dass Bestrebungen im Gange sind, um das Bodenrecht, das sich leider nicht so bewährt hat, wie man erhoffte, zu revidieren. Ich frage den Landwirtschaftsdirektor, wieweit die Vorarbeiten für diese Revision gediehen sind. Ich möchte bitten, dafür zu sorgen, dass für Heimwesen, die einer Bauernfamilie eine Existenz bieten, nicht so hohe Preise bezahlt werden müssen, dass ein Auskommen nicht mehr möglich ist.

Ich will Ihre Zeit nicht länger in Anspruch nehmen; ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wäre froh, wenn ich auf die verschiedenen von mir gestellten Fragen Auskunft erhalten könnte.

Blaser (Uebeschi). Die Seiten 292 und 293 des Berichtes geben Aufschluss über den Stand der Bekämpfung der Rindertuberkulose und des Rinderabortus Bang im Kanton Bern. Es ist sehr erfreulich, den Erfolg festzustellen, den man speziell bei der Tuberkulosebekämpfung im Verlaufe der letzten Jahre zu verzeichnen hatte. Wir sind von

dem Ziel, das wir vor Jahren anvisierten, nicht mehr weit entfernt. In absehbarer Zeit wird der Rindviehbestand des Kantons Bern als tuberkulosefrei erklärt werden können.

Weniger weit fortgeschritten sind wir in der Bekämpfung des Rinderabortus Bang. Der erste Grund liegt darin, dass man der Bekämpfung des Rinderabortus Bang erst später die nötige Aufmerksamkeit schenkte; im Laufe des letzten Jahres ist aber ein enormer Fortschritt auch in dieser Richtung erzielt worden. Im Jahre 1956 wurde eine Hilfsaktion aufgezogen, die unter dem Patronat der Stiftung bernischer Bauernhilfe läuft und die den Tierbesitzern, denen es aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, ihre Bestände zu sanieren, in Form von kleinen à-fonds-perdu-Beiträgen helfen will. Der Grosse Rat bewilligte vor genau zwei Jahren zu diesem Zweck einen Kredit von Franken 500 000.—. Die Aktion ist befristet und läuft am 31. Dezember 1958 ab. Ich frage Herrn Regierungsrat Buri an, ob der Stand der Tuberkulose- und Bangbekämpfung heute so fortgeschritten ist, dass es sich rechtfertigt, die Aktion abzuschliessen, oder ob es gegeben wäre, sie zu verlängern. Ich habe gehört, dass die Aktion verlängert werden oder eine neue Aktion anstelle der bisherigen folgen soll, bei der möglicherweise die Beiträge noch etwas höher wären. Das schiene uns gegenüber den Landwirten, die ausgemerzt haben, nicht ganz richtig zu sein. Für jene aber, die ihre Bestände noch nicht ausgemerzt haben, wäre es von Interesse, wenn vom Regierungsratstisch aus bekanntgegeben würde, ob eine Verlängerung der Aktion vorgesehen ist oder nicht, denn die Leute haben nur noch eine Frist von 3 oder 3½ Monaten vor sich, um die Ausmerzung vorzunehmen.

Sofern die Aktion auf den 31. Dezember 1958 beendet sein sollte, möchte ich fragen, unter welchen Bedingungen abgeschlossen wird, ob es genügt, wenn ein Tierbesitzer mit den Hilfsgesuchformularen die Anmeldung an den Bezirksausschuss eingereicht hat oder ob am 31. Dezember 1958 die fraglichen Tiere bereits ausgemerzt sein müssen. Sollte die Aktion nicht weitergeführt werden, so gestatte ich mir die Anregung, dass dies in der Presse von der zuständigen Stelle bekanntgemacht wird, damit die Leute orientiert sind und so die Möglichkeit haben, sich zu melden und in den Genuss der Hilfsaktion zu gelangen.

Eggli. Der Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion für das Jahr 1957 gibt auf den Seiten 289 und 290 Aufschluss über den Stand der Meliorationen. Aus der Tabelle a geht hervor, dass die Anmeldungen in allen wesentlichen Meliorationsarten nicht nur nach Anzahl, sondern auch nach Kostenhöhe ständig zunehmen. Diese ständig zunehmende Zahl verursacht vermehrte Arbeit. Ich möchte diese Arbeit, die von unserem Meliorationsamt geleistet wird, dankend anerkennen. Erfreulich sind die Anstrengungen unserer Landwirtschaft, sich trotz ständig steigender Kosten für Meliorationen konkurrenz- und leistungsfähig zu erhalten. Es ist noch gar nicht so lange her, dass unser Landwirtschaftsdirektor in Vorträgen zu diesen Meliorationen aufmunterte. Er wies bei diesen Gelegenheiten darauf hin, dass bei Güterzusammenlegungen usw. ein Teil der Kosten durch Regiearbeiten, d. h. durch eigene Arbeitsleistungen abgetragen werden könne. Nun hat sich bezüglich dieser Regiearbeiten in der letzten Zeit Wesentliches geändert. Die Ausführung in Regie ist nur noch gestattet, wenn keine höheren Kosten als bei der Ausführung durch Unternehmer entstehen, sowie das in der Vollziehungsverordnung zum Landwirtschaftsgesetz festgelegt ist. Ich frage deshalb den Herrn Landwirtschaftsdirektor, ob er nicht auch der Meinung ist, dass dem Landwirt bei allen grösseren Meliorationsarbeiten, besonders bei Güterzusammenlegungen, die Möglichkeit — ich sage ausdrücklich die Möglichkeit — erhalten bleiben sollte, einen Teil dieser Kosten durch eigene Arbeitsleistungen abzuverdienen. Weiter frage ich, ob er bereit ist, sich dafür zu verwenden, dass diese Anteile an den Regiearbeiten in Zukunft nicht noch mehr geschmälert werden.

Graber (Reichenbach). Im Bericht der Landwirtschaftsdirektion heisst es unter dem Abschnitt Rindviehzucht (Seite 286): «Die dringend notwendige Verbesserung der Euterform stellt viele Züchter des Berggebietes, die auf den Viehabsatz absolut angewiesen sind, vor schwerwiegende Probleme. Ihnen wäre am besten gedient, wenn durch gezielte Massnahmen die schlecht geeuterten Tiere ausgemerzt würden. Diese Massnahme könnte dem Berggebiet den dringend notwendigen Qualitätsvorsprung vor der breiten Landeszucht wieder verschaffen.»

Wir danken dem Herrn Landwirtschaftsdirektor für dieses einsichtige Wort und möchten ihn bitten, den Versuch, der letzten Herbst in dieser Richtung gemacht wurde, weiterzuführen. Wir möchten ihm und den zuständigen Instanzen auch danken für den Entscheid, wonach Stierkälber von Müttern mit dem Zwölfereuter diesen Herbst noch prämiiert werden können.

Im weiteren gestatte ich mir ein paar Bemerkungen. Der bernische Viehzüchter hat in der Richtung der Tuberkulose- und der Bangbekämpfung Bedeutendes geleistet und Opfer gebracht. Er hat sich der Milchkontrolle angeschlossen und sich der Einführung der zentralen Bestandesschauen fügen müssen. Zu reden werden noch die Plätze geben. Er unterzieht sich weiter den Vorschriften, wonach Stierenmüttern in Typ und Euter die Punktzahl 13 haben müssen, wenn ihre Nachkommen prämiiert werden sollen.

Es ist zu sagen: Manches war nötig, wir konnten nicht immer zuwarten. Jetzt glauben wir aber, dass wir an dem Punkt angelangt sind, wo man mit den ständigen Neuerungen zurückhalten und ihre Auswirkungen im Hinblick auf das Fortkommen unserer Bergbauern abwarten sollte. Die Neuerungen folgen Schlag auf Schlag. Sie kommen den bedächtigen Bernern einfach zu schnell. Sie sind für viele Züchter neben der materiellen sogar eine moralische Belastung. Man wird mir antworten, dass gerade die integrale Milchkontrolle den Bergbauern entlaste, indem die Kontrolle pro Kuh viel weniger koste. Das stimmt, aber der Nebenausbauer vermag zu wenig Kraftfutter zu kaufen, und mit seinem natürlichen Futter kommt er nicht auf die grossen Milchmengen. So besteht die Gefahr, dass sich, wenn wir zu einseitig auf die Milchleistung halten, die Viehzucht

verlagert. So wie wir vom grossen Tier auf den kleinen Typ umgestellt haben und bald beim Zwergtier landen, befürchten wir, dass wir in Sachen Milchleistung zu weit gehen und die Form verschlechtern könnten. Plötzlich würde es dann heissen: Wieder Typ und Form züchten, und dann müssten wir weit vorne anfangen, um erneut auf den heutigen Stand zu kommen.

Man wird mir hier entgegnen, für viehzüchterische Fragen seien die Verbände zuständig. Aber diese Angelegenheit ist zum grossen Teil Sache des Kantons, nicht zuletzt deshalb, weil sie im Zusammenhang steht mit der Abwanderung und mit der langsamen Verarmung einzelner Gegenden. Wir in den Berggebieten sind einseitig an die Viehhaltung gebunden. Man sollte uns unsere bescheidene Existenz nicht noch schmälern. Wir wissen, dass auf der Welt nichts so beständig ist wie der Wechsel. So geht es uns auch in der Viehzucht. Man sagt uns, man müsse züchten, was der Käufer verlange. Das ist zum Teil richtig, aber wir glauben auch, wir sollten im Wettlauf der Neuerungen mit dem Ausland nicht allzu sehr mitmachen. Wenn man schon vom Vierzehner-Euter als vom allein richtigen hört, muss man sich doch bei allem Bestreben für ein gutes Euter fragen: Was hat das noch für einen praktischen Wert? Was hat es überhaupt für einen Wert, wenn man mit dieser Forderung Tausenden von kleinen Züchtern das Züchten unmöglich macht? Auch die künstliche Besamung sollten wir lieber dem Ausland überlassen und gemütlich zusehen, wie dort die Tierärzte neben den Rucksack-Kälbern Spritzen im Land herumtragen für das Impfen der künstlich gezüchteten Rinder, weil sie nicht mehr stierig werden. Wir wollen abwarten, bis man wieder zum Natürlichen zurückkehrt. Wir wollen nicht unsere kleinen Züchter ruinieren und unsere gute Zucht verderben. Es geht ja hier um unsere alte Simmentaler- und gesamtbernische Alpfleckviehrasse, um unsere Rasse. Da sind doch wir in erster Linie zuständig. Wir haben das Recht und die Pflicht, unsere Rasse zu betreuen und gegen schädliche Einflüsse zu schützen und zum Teil auch, sie zu bestimmen.

Diese Ausführungen haben, bildlich gesprochen, kurz folgenden Sinn: Wenn einer eine Wanderung macht, bleibt er etwa stehen und schaut, wo er ist und wohin er kommt. Ich möchte den Herrn Landwirtschaftsdirektor bitten, bei Neuerungen bedächtig vorzugehen. Sie haben meistens zwei Seiten und können für grosse Volksteile verhängnisvoll werden. Ich bitte ihn ferner, wenn etwas sein muss, es rechtzeitig bekanntzugeben, damit man genügend Zeit hat, darüber zu reden, und der Züchter weiss, was er tun soll und nicht im Ungewissen schwimmt.

Le Président. Je pense que nous pourrions arriver au terme de nos délibérations vers midi ou midi quinze. Mais cela dépend naturellement de la durée de chaque intervention. Sept orateurs sont encore inscrits. Nous disposons d'une heure; nous allons donc nous efforcer d'activer nos débats.

Huber (Hasliberg). Wir sehen aus dem Bericht, dass im Berichtsjahr nahezu 2000 Bangreagenten ausgemerzt wurden. Der Grosse Rat bewilligte seinerzeit Kredite als Hilfsaktion zur Milderung der finanziellen Opfer bei der Ausmerzung der Tbc-Reagenten, der Bangausscheider und der Bestandesremontierung. Die Aktion wurde über die bernische Bauernhilfskasse geleitet, und die Landwirtschaftsdirektion stellte mit dem zu diesem Zweck eingesetzten Stiftungsrat die Bestimmungen auf, nach welchen die Betroffenen in den Genuss der Beiträge kommen können. Nach diesen Weisungen werden Beiträge nur an zugekaufte Tiere ausgerichtet, welche aus dem bernischen Zuchtgebiet stammen. Ich möchte hier vorausschicken, dass die Landwirtschaftsdirektion in anerkennens- und verdankenswerter Weise die Züchter im Berggebiet unterstützen wollte. Es zeigte sich leider bald, dass sich diese Bestimmung hemmend auswirkte; sie wurde in der Folge dahin abgeändert, dass auch für Tiere aus dem übrigen Zuchtgebiet Beiträge bewilligt wurden. Nach wie vor aber dürfen für ausserhalb des Kantons gekaufte Tiere keine Beiträge ausgerichtet werden. Gerade diese Bestimmung führt einfach zu Härtefällen. Das Oberhasli war als Braunviehgebiet einer der ersten Amtsbezirke, der tbc-frei war. Es ging in Erkenntnis der Lage auch sofort an die Bekämpfung des Bang und dürfte diesen Herbst das Ziel als bangfreier Amtsbezirk erreicht haben. Hier sind nun aber die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse so, dass sich der eigentliche Viehhandel zur Hauptsache im Herbst abwickelt und das verkäufliche Vieh um diese Zeit abgestossen wird. In der Zwischenzeit hält es dann schwer, geeignete Tiere zu finden. Es sind deshalb zu Beginn der Aktion ausser Kanton Tiere gekauft worden. Obwohl die persönlichen Voraussetzungen zu einem Beitrag vorhanden und die Beiträge vom Stiftungsrat bewilligt sind, werden sie einfach nicht ausbezahlt, weil die Tiere ausserhalb des Kantons gekauft wurden. Hier sollte wirklich den örtlichen Verhältnissen mehr Rechnung getragen werden. Zudem hatten die Betroffenen zur Zeit der Remontierung gar keine Kenntnis von den Bestimmungen, welche nach meinem Dafürhalten öffentlich hätten bekannt gemacht werden sollen. Wie ich bei der Bauernhilfskasse in Erfahrung brachte, steht das Oberhasli nicht einzig da mit diesen Fällen. Es sollte wirklich nicht sein, dass die Betroffenen, welche in der Sanierung vorausgingen, der Beiträge verlustig gehen. Die Beträge sollten also endlich ausbezahlt werden.

Trotz der 30 000 Stück Braunvieh im Kanton Bern ist das eigentliche Zuchtgebiet verhältnismässig klein. Wir gehen sicher nicht vom Hasli ins Unterland, um Braunvieh zu kaufen, auch wenn uns zuweilen der Vorwurf gemacht wird, wir unterstützen die «Braunen» im Unterland. Mir geht es in erster Linie darum, dass entweder die Beiträge bewilligt und ausbezahlt oder aber die eingereichten Gesuche abgelehnt werden. Auf jeden Fall sind die vorhandenen Tendenzen nicht dazu angetan, das Vertrauen zu Massnahmen, auch wenn diese im Grunde genommen gut gemeint sind, im Volke zu festigen. Wie mir vom Verwalter der Bauernhilfskasse schon im November 1957 erklärt wurde, soll eine Lösung gesucht werden, um Härtefälle zu mildern. Jedenfalls steht diese Lösung noch aus, wird aber jetzt bestimmt erwartet. Die Bekämpfung des Abortus Bang ist von

grosser Bedeutung für die Volksgesundheit. Es muss durch fördernde und nicht hindernde Massnahmen alles getan werden, um die Ausmerzung zu beschleunigen.

Horst. Ich habe eine kleine Frage bezüglich der geplanten Landwirtschaftsschule im Seeland zu stellen. Uns Seeländern scheint die Verwirklichung einer eigenen Schule, die unseren Eigenarten und Betriebsverhältnissen Rechnung trägt, eine dringende Notwendigkeit zu sein. Seit 12 Jahren besteht ein Provisorium. Dieses Provisorium kann heute nicht mehr befriedigen. Die geplante Landwirtschaftsschule ist in erster Linie für die Winterkurse bestimmt. Darüber hinaus soll sie aber auch ein Zentrum für die Beratung und Aufklärung der Landwirtschaft im Einzugsgebiet der betreffenden Schule sein. Die Beratung wird ja von weiten Volkskreisen heute als Selbsthilfemassnahme dringend verlangt. Uns im Seeland fehlt bis heute ein solches Zentrum. Es ist mir bekannt, dass die zuständigen Stellen, vorab der Landwirtschaftsdirektor, das Problem prüfen. Ich möchte dafür bestens danken. Ich bitte, uns darüber zu orientieren, wieweit die Vorarbeiten gediehen sind, und was man in der nächsten Zeit zu tun gedenkt.

Hubacher (Twann). Aus den Verwaltungsberichten der landwirtschaftlichen Schulen (Seite 272 ff.) geht hervor, dass sich die Fachlehrer in vermehrtem Masse mit dem Auskunfts- und Beratungswesen zu befassen haben. Wenn dies einerseits eine Mehrbelastung der Landwirtschaftslehrer bedeutet, so ist es anderseits erfreulich, festzustellen, dass die Landwirte bestrebt sind, ihre Betriebe den Erfordernissen der heutigen Zeit anzupassen.

Im Sektor Weinbau besteht heute auf kantonalem Boden, was das Beratungswesen anbetrifft, noch eine Lücke. Entscheidende Fragen, wie Rekonstitution, Umstellung von weisser auf rote Bestockung, Einführung von neuzeitlichen Kulturmethoden, um nur ein paar wichtigste zu nennen, stehen gegenwärtig zur Diskussion. Hier ist eine Beratungsstelle dringend notwendig, um grössere Fehldispositionen wenn möglich auszuschliessen. Ich gestatte mir daher, den Herrn Landwirtschaftsdirektor zu fragen, ob und auf welcher Grundlage das Beratungswesen im Sektor Weinbau eingeführt werden kann. Im übrigen danke ich der Direktion und dem Grossen Rate für die finanzielle Hilfe, die sie gestützt auf den Bundesbeschluss über ausserordentliche Massnahmen für die frostgeschädigten Weinbauern letztes Jahr gewährt haben.

Ruef. Ich möchte kurz etwas zur Sprache bringen, das eigentlich nicht direkt hieher gehört. Es betrifft die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Schwanden bei Brienz. Schwanden ist ein kleines Dorf von 380 Einwohnern. Die Schnitzler und Bauern arbeiten auf dem Flugplatz. Die Trinkwasserversorgung liegt im Gebiet der Wildbäche, im Lammbachgebiet. Die Lawinen richten an dieser Trinkwasserversorgung grossen Schaden an. Die Behörden möchten nun eine neue Trinkwasserversorgung errichten und hoffen auf einen Beitrag des Bundes. Das Projekt sieht ein Pumpwerk für Grundwasser in der Nähe des Sees vor. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf Fr. 910 000.—. Der Gemeindesteuersatz beträgt 3,4. Die Gemeindesteuereingänge bewegen sich zwischen Franken 30 000.— und Fr. 40 000.—. Wie soll da die Gemeinde eine Trinkwasserversorgung erstellen können, die ungefähr 1 Million kostet?

Selbstverständlich erwartete die Gemeinde einen Bundesbeitrag. In der letzten Zeit erfolgte aber eine vollständige Absage des Bundes mit der Begründung, die Gemeinde Schwanden weise zu wenig Landwirtschaft auf. Es ist tatsächlich so, dass auch in den Berggemeinden die wirtschaftliche Struktur sich ändert. Die kleinen Bauerngewerbe können sich nicht mehr halten, aber der Einwohner bleibt. Die Gemeinde wäre bereit, einen Beitrag von Fr. 200 000.—, maximal Franken 250 000.— zu übernehmen; mehr kann sie nicht leisten. Es wird den verantwortlichen Behörden nichts anderes übrigbleiben, als einen weiteren Bittgang zu unternehmen. Ich möchte nachdrücklich hervorheben, dass nicht etwa den kantonalen Behörden das nötige Verständnis abginge. Die Gemeinde sollte wirklich eine neue Trinkwasserversorgung erhalten. An allen Brunnen ist ein Trinkwasserverbot angeschlagen. Bei der Wäsche erhalten die Frauen plötzlich «Kakao» statt Wasser. Das sind Zustände, die zur Zeit der Hochkonjunktur in unserem Schweizerlande nicht mehr vorkommen sollten. Ich bin überzeugt, dass kein Ungar in ein Lager mit einer solchen Trinkwasserversorgung aufgenommen worden wäre. Ich möchte die verantwortlichen Instanzen im Kanton bitten, das notwendige Verständnis entgegenzubringen, wenn die Behördevertreter noch einmal vorsprechen, damit die Gemeinde Schwanden endlich zu ihrer Trinkwasserversorgung kommt.

Zingre. Unter dem Abschnitt Rindviehzucht, Leistungen des Kantons, Seite 287, finden wir einen Posten von Fr. 11 737.— betreffend Ausmerzaktion für leistungsschwache Kühe im Berggebiet. Diese Massnahme, an deren Kosten sich der Bund zu 50 % beteiligt, hilft mit, wirtschaftlich schwachen Züchtern und Bergbauern den Anschluss an die heutigen Anforderungen der Leistungszucht zu ermöglichen. Der Kanton Bern war der erste, der eine solche Aktion in der Schweiz einleitete. Mit effektiv wenig Geld wurde viel Positives in der Durchkämmung schwacher Viehbestände geleistet. Ich danke dem Herrn Landwirtschaftsdirektor bestens für seinen Weitblick. Der Bund hat die Angelegenheit der Marktentlastungskäufe durch Bundesratsbeschluss vom 18. Juli 1958 geregelt. Er hat damit praktisch nichts Neues geschaffen, sondern all diesen bereits durchgeführten Massnahmen im Sinne der Marktentlastung und der züchterischen Selektion den notwendig gesetzlichen Boden für die Finanzierung gegeben. Es liegt nun an den Kantonen, vorab die notwendigen Kredite zur Verfügung zu stellen, um in Zeiten von Stossangebot, Ueberproduktion und Futtermangel diese vorgesehenen Massnahmen des Bundes auslösen zu können. Es stellt sich die Frage, wie der Herr Landwirtschaftsdirektor diese Angelegenheit zu regeln gedenkt. Wir möchten diese Frage des Viehabsatzes, nach dem der Bund gehandelt hat, nun auch kantonal gesetzlich ver-

ankert wissen, um nicht erst in Zeiten von Absatzkrisen diese Frage diskutieren zu müssen, in einem Zeitpunkt, wo man schon handeln sollte. Es braucht relativ bescheidene finanzielle Mittel, um diese Aktionen beim Bund auszulösen, wenn wir die Grösse des bernischen Berggebietes und seine Bedeutung auf züchterischem Boden, schweizerisch gesehen, in Betracht ziehen. Ich möchte ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass wir die gesetzliche Regelung gerade deshalb vom heutigen Landwirtschaftsdirektor verlangen, weil er allen diesen Bergbauer- und Züchterfragen grosses Verständnis entgegenbringt. Ich hätte also gerne Auskunft, wie der Herr Landwirtschaftsdirektor diese Frage zu regeln gewillt ist.

Tannaz. Ich möchte im Zusammenhang mit der Behandlung des Verwaltungsberichtes der Landwirtschaftsdirektion auf die Entschädigungen, oder besser gesagt, auf die Schreibvergütungen an die bernischen Viehinspektoren aufmerksam machen. Für alle Beamten und Funktionäre des Staates Bern sind in den letzten Jahren die Besoldungen und Entschädigungen zu verschiedenen Malen den heutigen Verhältnissen angepasst worden. Auch für nebenamtliche Tätigkeiten — ich nenne unsere Zivilstandsbeamten, die Sektionschefs usw. — sind die Entschädigungen in den letzten Jahren ganz wesentlich verbessert worden. Nur die bernischen Viehinspektoren hat man vergessen. Möglicherweise waren sie in der Anmeldung ihrer Ansprüche zu bescheiden, oder es hat ihnen ein Verband gefehlt, der ihre sicher berechtigten Ansprüche vertreten hat. Tatasche ist, dass die Leute seit mehr als einem Vierteljahrhundert immer die gleiche Entschädigung beziehen. Sie haben heute noch eine ganze Reihe von Obliegenheiten, die mit 20 Rappen pro Verrichtung entschädigt werden, trotzdem diesen Funktionären in den letzten Jahren eine Menge zusätzlicher Arbeiten und Verantwortungen ohne jegliche Entschädigung zugewiesen wurde. Eine Anpassung der Entschädigungen an die heutigen Verhältnisse und an die zur Zeit an einen Viehinspektor gestellten Anforderungen ist sicher vollauf gerechtfertigt, und ich gestatte mir, damit die Angelegenheit nicht wieder vergessen wird, in diesem Sinne ein Postulat einzureichen in der Erwartung, ich könne das Geschäft in der Novembersession, weil bereits erfüllt, zurückziehen.

Le Président. De divers côtés on m'a demandé si nous pourrons terminer nos travaux ce matin ou s'il faut envisager une séance cet après-midi.

Je pense qu'il sera bien difficile de terminer nos travaux vers midi ou midi un quart. Je vous propose donc de tenir encore une séance, courte je l'espère dès 14 heures 15. Etes-vous d'accord? (Zustimmung.) De la sorte, il serait possible de clore la session vers 16 heures. Nous allons maintenant achever, si possible, la discussion du rapport de gestion de la Direction de l'agriculture.

Krauchthaler. Ich habe letztes Jahr bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes der Landwirtschaftsdirektion darauf aufmerksam gemacht, dass auf dem Sektor der Viehinstruktionskurse ein grosser Nachholbedarf bestehe. Ich möchte nun den Herrn Landwirtschaftsdirektor, dem neuen Kantonstierarzt sowie dem alten Kantonstierarzt Neuenschwander dafür danken, dass der Nachholbedarf durch 9 Kurse im Jahre 1958 fast restlos befriedigt werden konnte.

Im Abschnitt über Beiträge an landwirtschaftliche Maschinen, Seite 282, sehen wir, dass im Jahre 1957 276 Beitragsbegehren gutgeheissen wurden. Der Staat leistete einen Beitrag von etwas über Fr. 45 000.—. Es ist in unserem Staatsbudget kein sehr hoher Betrag; er ermöglichte aber manchem Kleinbauernbetrieb, ein unbedingt notwendiges Gerät anzuschaffen. Die Beitragsberechtigung ist an die Gebirgszone gebunden. Nun haben wir aber auch im Flachland, im Uebergangsgebiet, prekäre Verhältnisse, wo es den Leuten einfach nicht möglich ist, aus eigenen Mitteln die Mechanisierung durchzuführen. Wenn es nicht gelingt, hier eine gewisse Mechanisierung zu ermöglichen, werden die jungen Leute die Betriebe der Landwirtschaft verlassen. Es ist bereits angeführt worden, wie sich die Entwicklung in dieser Beziehung gestaltet. Wir können im Verwaltungsbericht nachlesen, dass von 1939 bis 1959, also innert 20 Jahren, im Kanton Bern 6274 Bauernbetriebe eingegangen sind. Es handelt sich hauptsächlich um kleine Betriebe, d. h. um mehr als ein Fünftel unserer Klein- und Zwergbetriebe unter 5 ha. Diese Entwicklung mahnt zum Aufsehen. In meinem Heimatdorf z. B. sind die Zwei- und Drei-Kuhbetriebe in den letzten 15 Jahren restlos verschwunden. Wenn die Entwicklung so weitergeht, werden auch die Kleinbetriebe von 5 und mehr ha, die kleinen Familienbetriebe, liquidiert werden müssen. Eine solche Entwicklung wird aber nicht nur die Landwirtschaft, sondern das ganze Volk treffen. Weil ich überzeugt bin, dass das Abnehmen oder das Verschwinden dieser gefährdeten Betriebskategorien um 5 ha herum auch für unsere Gesamtwirtschaft schwere Folgen haben könnte — denken wir an einen Konjunkturrückgang oder an die Landesversorgung während eines Krieges —, möchte ich den Herrn Landwirtschaftsdirektor bitten, nach Möglichkeiten zu suchen, um auch diesen Kleinbetrieben in der Uebergangszone vom Flachland zum Bergland Beiträge zu gewähren. Die Bundesgesetzgebung können wir zwar nicht abändern, aber es sollte doch möglich sein, vom Kanton aus etwas beizusteuern. Das würde natürlich nicht ganz der Forderung des Finanzdirektors entsprechen, dass man als dritten Weg zum Ausgleich des Staatsbudgets sparen sollte. Aber ich glaube, auch wenn die Fr. 45 000.— um Franken 20 000.— vermehrt würden, hätte das im Rahmen des Gesamtbudgets keine weiteren Folgen. Ich bitte daher den Herrn Landwirtschaftsdirektor dringend, diese Frage zu untersuchen.

Stucki. Herr Grossrat Will hat gefragt, wieweit die Vorarbeiten für die neue Landwirtschaftsschule in Langnau gediehen sind. Sozusagen alle landwirtschaftlichen Schulen sind überfüllt, so dass zahlreiche Schüler zurückgestellt werden müssen. Das sind aber auch Schweizerbürger, und wir haben, wenn immer möglich die Pflicht, dafür zu sorgen, dass auch sie eine Schule besuchen können. Wir im Oberemmental müssen unsere Söhne, wenn wir sie unterrichten lassen wollen, in die landwirtschaftlichen Schulen Schwand oder Rütti schicken.

Diese Schulen liegen im Flachland. Das Oberemmental aber ist hügelig. Wenn unsere Söhne die landwirtschaftlichen Schulen im Flachland besucht haben, kommen sie heim und sind unterrichtet, wie man die landwirtschaftlichen Maschinen gebraucht. In unserem Gebiet haben wir aber für diese Maschinen keine Verwendung. So laufen uns die Söhne davon und das Land entvölkert sich. Dem kann entgegengewirkt werden, wenn in Langnau eine landwirtschaftliche Schule errichtet wird, die den bergbäuerlichen Verhältnissen angepasst wäre. Dann könnten unsere Söhne daheim bleiben. Die Gebäulichkeiten würden von der Gemeinde Langnau zur Verfügung gestellt. Ich möchte ihr dafür danken. Den Herrn Landwirtschaftsdirektor bitte ich, nichts zu unterlassen, dass uns diese Schule ermöglicht wird und wir unsere Söhne zur oberemmentalischen Landwirtschaft erziehen können.

Bienz. Auf Seite 281 des Staatsverwaltungsberichtes haben wir einen Abschnitt über die Pachtzinskontrolle. Die Pachtzinskontrolle ist als Pächterschutz gedacht. Auf Grund der Verordnung des Bundesrates über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse sind im Berichtsjahr insgesamt 405 Pachtgeschäfte eingegangen. In 67 Fällen musste der vereinbarte Pachtzins als übersetzt bezeichnet und demnach herabgesetzt werden. Es ist interessant, was das jeweils für Folgen hat. Ich möchte übrigens den Herrn Landwirtschaftsdirektor anfragen, ob es sich bei diesen 405 Pachtgeschäften um alle eingegangenen Pachtgeschäfte handelt, ob eine Kontrolle besteht, ob sie von den Gemeinden aus gemeldet werden. Was ist nun die Folge, wenn der Pachtzins herabgesetzt wird? Wie mir von nichtoffizieller Seite bekannt geworden ist, ist die Folge in fast 100 % der Fälle die Kündigung. Dadurch wird aber eine Pachtzinskontrolle nicht mehr zum Pächterschutz. Es muss sich jeder ernsthaft überlegen, ob er eine Ueberprüfung des Pachtzinses verlangen soll, da er ja die Kündigung zu befürchten hat. Es ist mir ein Fall bekannt, wo ein Vater mit seinen Söhnen das Pachtgut bearbeitete und einen Zins von Fr. 192.— bezahlte. Die Söhne erhielten keinen Lohn, sondern nur Taschengeld. Später übernahm einer der Söhne den Betrieb. Er musste aber jetzt Löhne bezahlen. Als er den Pachtvertrag genehmigen liess, wurde der Pachtzins auf Fr. 160.— herabgesetzt. Die Folge war die Kündigung, und ein jahrzehntelanges Pachtverhältnis wurde aufgelöst. Darin liegt eigentlich nicht das Ziel dieser Pächterschutzbestimmung. Es ist nicht das gleiche wie bei einem Mietvertrag. Der Pächter verliert durch die Kündigung seine ganze Existenz. Wenn er nicht etwas anderes findet, muss er unter Umständen sein Inventar mit Verlust abstossen. Er kann nicht einfach an einen andern Ort ziehen wie der Mieter. Der Mieter ist durch einen Bundesbeschluss vom Dezember 1953 geschützt. Darin heisst es: «Eine nach Obligationenrecht gültige Kündigung des Mietvertrages durch den Vermieter kann auf Begehren des Mieters unzulässig erklärt werden, wenn sie nach den Umständen des Falles ungerechtfertigt erscheint.» Der Pächter hat keinen so weit gehenden Schutz. Ich möchte den Herrn Landwirtschaftsdirektor fragen, wie man dem Uebelstand begegnen kann, dass bei der Herabsetzung eines übersetzten Pachtzinses die Kündigung erfolgt.

Le Président. M. Will a demandé la parole pour une déclaration personnelle.

Will. Nur eine ganz kurze Bemerkung wegen der Gravensteineräpfel, die ich erwähnt habe. Der genannte Preis ist natürlich nicht allgemein, sondern bildet glücklicherweise eine Ausnahme, sonst würde dies unter Umständen hier kritisiert werden. Wir können auch das Gegenteil feststellen, und da nenne ich die gegenwärtig im Gang befindliche Süssmostaktion. Man hat zur Zeit Gelegenheit — das ist ein Beispiel, das Schule macht —, Süssmost ab Presse, pasteurisiert, zu 40 Rappen pro Liter zu erhalten, harassweise sogar zu 40 Rappen pro Liter ins Haus geliefert. Süssmost ist gesund und bis in den Dezember haltbar. Durch solche Aktionen wird der Landwirtschaft sehr viel geholfen.

Le Président. M. le Directeur de l'agriculture préfèrerait répondre cet après-midi, car sa réponse exigera un certain temps. Puisque vous avez accepté une séance de relevée, je vous propose d'interrompre ici nos délibérations.

Je dois dire que j'ai essuyé certains reproches: on m'a fait remarquer que, d'une façon générale, la séance du matin, au lendemain d'une sortie de groupes, était fixée à 9 heures. Or, je l'ai convoquée pour 8 heures 30. Nous avons gagné ainsi une demi-heure. Nous nous retrouverons à 14 heures 15.

Schluss der Sitzung um 11.35 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.

Neunte Sitzung

Mittwoch, den 17. September 1958, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Schlappach

Die Präsenzliste verzeigt 169 anwesende Mitglieder, abwesend sind 31 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Amstutz, Bickel, Châtelain, Fafri, Favre, Jaggi, Kautz, Mischler, Nahrath, Roth, Scherz, Schneiter, Stäger, Tannaz, Tschanz, Tschäppät, Voyame, Vuilleumier, von Wattenwyl, Weibel; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Andres, Arn, Dubach, Dürig, Hänzi, Klopfenstein, Lanz (Steffisburg), Nobel, Rollier, Scheidegger, Weisskopf.

Tagesordnung:

Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion für 1957

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 337 hievor)

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Trotzdem eine grosse Zahl von Fragen gestellt wurde, sind viele Probleme der Landwirtschaft gar nicht angeschnitten worden.

Herr Grossrat Will hat die Situation in der Landwirtschaft von 1957 noch einmal anhand mancher Beispiele geschildert. Glücklicherweise ist das Jahr 1958 ertragreicher als 1957. Obwohl das laufende Jahr sehr günstig ausfallen wird, bleibt die Landwirtschaft nach wie vor im Rückstand zur Gesamtwirtschaft. Das ist fast in allen westeuropäischen industrialisierten Ländern das Schicksal der Landwirtschaft, nicht nur der schweizerischen. Die wirtschaftliche Integration Europas tangiert sehr stark auch die Landwirtschaft. Ihren Bestand neben einer hochentwickelten Industrie zu gewährleisten, ist allgemein eine dornenvolle Aufgabe. Wenn, wie Herr Grossrat Will sagt, die Arbeitszeitverkürzungen sehr rasch vor sich gehen sollten, was zweifellos in einigen Berufsbranchen möglich ist, so wird der Abstand der Landwirtschaft nur umso grösser werden. Wir geben uns alle Mühe, durch Rationalisierungen und Verbesserung der Produktion die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen, speziell der bernischen Landwirtschaft zu heben. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat vor bald 1½ Jahren eine Kommission eingesetzt, die in ungezählten Sitzungen die Probleme der Landwirtschaft im einzelnen abzuklären versuchte, um nachher dem Bundesrat Empfehlungen in Form sogenannter Thesen zu übermitteln, die dazu führen könnten, dass die schweizerische Landwirtschaft wieder in ein angemessenes Verhältnis zur Gesamtwirtschaft gebracht wird. All diese Fragen werden uns weiterhin beschäftigen.

Die Frage der Hofchronik wurde bis heute von der Abteilung für ländliche Kultur behandelt. Es ist nicht leicht, Leute zu finden, die die Hofchronik so nachführen, wie es wünschbar wäre. Vielerorts fehlt es an den Kenntnissen und besonders an der Zeit hiefür. Ich will den Wunsch aber mit dem Leiter der Zentralstelle besprechen und ihn zu erfüllen suchen. Einige ausserordentlich schöne Exemplare von Hofchroniken bestehen schon.

Die landwirtschaftlichen Schulen: Das Bildungsbedürfnis der jungen Bauern ist mit wenigen Ausnahmen sehr gross. Das ist erfreulich. Trotz dem relativen Rückgang der Landwirtschaft — Herr Grossrat Baumgartner hat das heute morgen geschildert —, ist der Andrang zu den Schulen grösser geworden. — Wir haben jahrelang geprüft, ob wir die Filialschule in Ins aufheben könnten, mussten uns aber sagen, dass wir dann jährlich 30 jungen Burschen die Bildungsmöglichkeit entziehen würden. Nicht alle Schüler bleiben in der Landwirtschaft tätig; aber auch die, welche abwandern, erhalten durch den Besuch der landwirtschaftlichen Schule ein überaus wertvolles Rüstzeug. Das können Ihnen die Leute bestätigen, die das Schulprogramm kennen. Darum haben wir die Filialschule Ins beibehalten. — Herr Grossrat Horst hat sich ebenfalls über die Klasse in Ins erkundigt. Tatsächlich beginnen wir im nächsten Winter das 13. Jahr des Provisoriums. Die Aufhebung dieser Klasse wurde immer wieder hinausgeschoben, um eben den Interessenten den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Solange wir in Ins und auch in der Hauptschule Rütti genügend Anmeldungen haben, scheint es mir gerechtfertigt, die Filialklasse in Ins aufrechtzuerhalten. In Ins hat die Unterkunft der Schüler bei Privaten nicht befriedigt, und auch die Schulzimmer befriedigen nach diesem langen Provisorium nicht mehr. Das ist der Grund, warum wir heute morgen in einem Direktionsgeschäft Ihnen den Ankauf einer Baracke unterbreiteten. Den Gemeindebehörden von Ins, speziell Gemeindepräsident Grossrat Wüthrich, danke ich herzlich. Er hat immer geholfen, wenn es galt, eine Lösung zu finden. Nun hat man das ehemalige Spital gemietet und dort die Klasse zusammennehmen können. Wenn man die gekaufte Baracke dort in den Hof stellt, sind die Raumverhältnisse für das nächste Jahr wohl annehmbar. Aber es fehlt an Lehrern. Wir haben bis jetzt keinen Leiter der Filialklasse gefunden! Wir brauchen natürlich einen tüchtigen Leiter und hoffen dann, diese Filiale auf etwas verbesserter Grundlage weiterzuführen und abklären zu können, ob ein Definitivum geschaffen werden soll. Ich habe die Kommission beauftragt, die Frage des Definitivums im Seeland abzuklären. Persönlich bin ich nicht der Meinung, dass wir im Seeland eine genau gleiche Schule aufziehen würden, wie sie nun schon in anderen Landesteilen des Kantons besteht. Im Seeland würde man der Spezialität des Gemüsebaus vorweg grössere Beachtung schenken. Fraglich ist auch, ob man einen Gutsbetrieb vorsehen würde, wie er bei den andern Schulen besteht. Ich neige eher zu einem anderen System. Die praktische Schultätigkeit können die Leute,

die zwei Jahre lang den Unterricht besuchen wollen, an den bestehenden Schulen absolvieren. Die Filialklasse würde mehr nach den speziellen Bedürfnissen des Seelandes eingerichtet (wahrscheinlich auch diejenige des Emmentals). — Mit der Zeit sollte ja auch daran gedacht werden, einen höheren Kurs für Landbau einzuführen. Im Ausland hat sich das bewährt. Wir werden an das Problem im Zusammenhang mit einer kleinen Entlastung der Schule Rütti eventuell herantreten.

Herr Grossrat Stucki wünschte Auskunft über die Filialklasse in Langnau. Die Kommission hat uns ziemlich genaue Unterlagen gegeben. Herr Nationalrat Gfeller, als Präsident der Aufsichtskommission der «Schwand», hat es übernommen, mit Vertretern der dortigen Gemeinden und der landwirtschaftlichen Organisationen das Problem abzuklären. Seinem Bericht haben wir im grossen und ganzen zugestimmt. Es würde sich darum handeln, für die Emmentaler Bauern einen kürzeren Ausbildungsgang zu schaffen, als er auf der «Schwand» oder auf der «Rütti» besteht. Man nähme in Langnau einen einwintrigen Kurs in Aussicht. Das würde vielen Interessenten passen, die erklären, etwas anderes käme für sie nicht in Frage. — Die Schüler müssten ausgelesen werden. Vorweg müssten die drei Kurse der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule mit gutem Erfolg besucht worden sein. Eine «Schnellbleiche», in der die Leute dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, kommt nicht in Betracht. Die Schüler müssten sodann wenigstens 19 Jahre alt sein. Es hätte keinen Sinn schon 16—17-jährige Burschen in diesen landwirtschaftlichen Fachschulen ausbilden zu wollen. Schliesslich müsste auch ein Praktikum vorausgesetzt werden. — Das Projekt liegt gegenwärtig bei der Abteilung Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, das uns auch an diese Klasse einen Bundesbeitrag wird zusichern müssen. Nachher würden wir die Angelegenheit mit der Finanzdirektion und dem Gesamtregierungsrat behandeln. Ich hoffe, für den Winter 1958 — die Angelegenheit müsste nun allerdings rasch behandelt werden — diesen Kurs durchführen zu können.

Herr Grossrat Will hat auf den Liegenschaftenverkehr angespielt. Ich bin mit ihm einverstanden. Man hat allgemein das Gefühl, dass die gesetzlichen Grundlagen ungenügend seien. Das Bodenrecht hat grosse Lücken. Ich habe im Ständerat bei Behandlung des Geschäftsberichtes 1957 hierauf hingewiesen und an eine frühere parlamentarische Demarche erinnert. Bundesrat Dr. Feldmann, der Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, ersuchte mich dann, ihm diese Fragen in nächster Zeit eingehender auseinanderzusetzen; er wolle dann eine ausserparlamentarische Kommission bestellen. Diese wird abklären müssen, ob die Revision des eidgenössischen Bodenrechtes in Frage kommen könnte.

Herr Grossrat Will hat zum Schluss noch darauf hingewiesen, dass der Staat ab und zu als Konkurrent der Bauern auftrete und für Liegenschaften hohe Preise bezahle. Ich glaube, das darf man nicht verallgemeinern. Ich weiss nicht, ob er an unsere Käufe in den Freibergen oder an die Grundstücke denkt, die wir kauften, um Realersatz für das Land zu bieten, das für die Autostrassen verloren geht. Was der Staat in diesen Fällen unternommen hat, muss man, glaube ich, gutheissen. Es liegt schliesslich auch im Interesse der Bauern, dass sie für verlorenes Kulturland Realersatz erhalten können. Der Realersatz kommt uns sodann nicht teurer zu stehen als Expropriationen mit Inkonvenienzentschädigungen.

Herr Grossrat Bienz erkundigte sich über die Pachtzins-Kontrolle. Diese funktioniert bis zu einem gewissen Grad. Die 400 Geschäfte, die wir angegeben haben, stellen nur einen Bruchteil der Pachtgeschäfte dar, die abgeschlossen werden. Die Pachtzinse müssen gestützt auf die Verordnung über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse, vom 28. Dezember 1956, die sich wiederum auf den Bundesbeschluss über die Durchführung einer beschränkten Preiskontrolle, vom 28. September 1956, stützt, genehmigt werden. Aber «wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter». Wir können nicht solchen Pachtverträgen nachspüren. Wenn Pächter und Verpächter übereinkommen, sie wollten den Pachtvertrag uns nicht zur Genehmigung zustellen, können wir nicht intervenieren, weil uns das dann eben nicht bekannt ist. Wo wir dann aber von solchen Verträgen erfahren, machen wir «sauberen Tisch». Einige der Grossräte kennen solche Fälle. Im grossen und ganzen sind die Pachtzinse richtig angesetzt. Der grösste Teil dieser Geschäfte lässt sich mit einem sehr kleinen Zeitaufwand erledigen. Dagegen gibt es hin und wieder auch übersetzte Pachtzinse, was Sie aus dem Staatsverwaltungsbericht ersehen. In den 67 Fällen, in denen der Pachtzins herabgesetzt wurde, hat sicher, wie Herr Grossrat Bienz es sagt, ein grosser Teil der Pächter nachher die Kündigung erhalten. Das ist leider so. Wir können das nicht verhindern. Jeder Verpächter kann eben auf Ablauf des Vertrages kündigen. Es ist praktisch unmöglich zu beweisen, dass die Kündigung wegen der Herabsetzung des Pachtzinses erfolgte. Das einfachste wäre, wenn die Pächter solidarisch wären und mit Verpächtern, die immer wieder ihre Pächter wechseln, keine Verträge mehr abschliessen würden. Aber so weit geht die Solidarität auch bei den Pächtern nicht. — Seinerzeit wünschte Herr Stähli im Nationalrat den Einbau der Pachtzinskontrolle in das zu revidierende Bodenrecht. Es gehört effektiv dort hinein. Dieser Revisionspunkt wäre besonders abzuklären.

Herr Grossrat Blaser hat sich über die Tuberkulose- und Bangbekämpfung erkundigt. Ich bitte die Presse, nicht allzu sehr hervorzuheben, dass in dieser Hinsicht der Kanton Bern der zweitletzte ist, der seine Viehbestände tuberkulosefrei haben wird. Ich wage zu behaupten, dass das nicht mein Fehler sei; denn vor ein paar Jahren, als man die Tuberkulin-Probe einführte, wurde hier gesagt, das sei nichts anderes als eine Entwertung der Viehbestände der Züchterschaft. Solange diese Einstellung bestand, konnte es ja nicht rasch vorwärtsgehen. Nun ist der Zeitpunkt nahe, wo der Züchter- und Exportkanton Bern tuberkulosefrei sein wird. Auf Neujahr werden die benötigten 99 Prozent des Viehbestandes tuberkulosefrei sein, wenn nicht andere Faktoren zwischenhinein spielen.

Wir hatten viel mehr Bangtiere, als ursprünglich gerechnet wurde. Die Bangbekämpfung wird

uns mehr Arbeit verursachen, als wir angenommen hatten. Wir wollen vorab in den Zuchtgebieten und nachher auch in den andern Haltegebieten diese Krankheit so rasch wie möglich eliminieren.

Herr Grossrat Hs. Blaser hat sich weiter erkundigt, was ab Neujahr mit der Hilfsaktion von 1956 geschehen werde. Vor zwei Jahren wurde hier die Aktion beschlossen. Ich glaube, es sei nicht übertrieben, wenn man von den Viehbesitzern, die heute noch verseuchte Bestände haben, erwartet, dass sie sich bis Ende des Jahres anmelden. Das von den Viehbesitzern zu verlangen, war sicher nicht übertrieben. Man hatte zwei Jahre Frist. Persönlich bin ich absolut dagegen, dass man die Aktion weiterführt. Die Leute dürfen nicht glauben, wir würden uns immer wieder weiter gedulden. Schliesslich müssen gegen die Milchlieferanten usw. die vorgesehenen Sanktionen eintreten. Die Leute, die sich nicht entscheiden können, sollen sich nachher auf eine andere Art zurechtfinden. — Man kann sich fragen, ob man eine Publikation erlassen soll, nachdem ja in jedem Amtsbezirk ein Aktionskomitee besteht und somit bekannt sein sollte, dass die Aktion durchgeführt wird. Ich will immerhin prüfen, ob man das noch publizieren wolle.

Zweifellos werden wir nachher die Selektionsaktionen im Zuchtgebiet weiterführen, indem wir alle Tiere, die nicht einwandfrei sind, auszumerzen versuchen.

Herr Grossrat Graber hat noch einmal an mich appelliert, wir sollen die Ansprüche nicht zu hoch stellen. Angesichts unseres Rückstandes im Züchterkanton Bern war das, was wir verlangten, meines Erachtens nicht zu viel. All die Herren, die sich mit den Fragen beschäftigen, stellen heute mit grosser Freude fest, dass wir in den letzten Jahren rasche Fortschritte erzielten. Damit haben wir der Züchterschaft zweifellos einen grossen Dienst geleistet. Wir sind in der Viehproduktion ein Ueberschusskanton, müssen Tiere in den Thurgau, in die Kantone Zürich, Aargau, Basel-Land und in die Westschweiz bis nach Genf absetzen. Wenn das nicht möglich wäre, müssten wir auf einen grossen Teil unserer Zucht verzichten. Wir müssen unbedingt die Ansprüche der Käufer befriedigen können. Ich bedaure, dass da und dort das Gefühl besteht, wir gingen allzu rasch vor. Es ist leider so, dass man diese Aktionen auf die vergangenen zwanzig Jahre hätte verteilen müssen. Da das nicht geschah, muss nun alles miteinander gemacht werden. — Gegenüber uneinsichtigen Bürgern nochmals ein Auge zuzudrücken, ist für uns gar keine Freude. Wir wollen einige Nachsicht walten lassen. Damit erweisen wir allerdings der Zucht einen schlechten Dienst. Nachsicht wäre eigentlich gar nicht am Platze, sondern wir müssten schauen, so rasch wie möglich vorwärtszukommen. Ich bitte Herrn Grossrat Graber, uns zu verstehen, wenn wir heute in den Bedingungen für die Prämiierungen so weit gehen müssen. Daraus ergeben sich wohl für einzelne Züchter Schwierigkeiten. Dieses Vorgehen sind wir aber unserer gesamten Zucht schuldig. Die ausserkantonalen Einkäufer bemerken schon jetzt, dass die Viehauffuhren so «ausgekämmt» sind, dass man Freude daran haben kann. Auf diesem Wege müssen wir weiter vorwärtsschreiten. Jeder Einkäufer verlangt heute wirtschaftliche Tiere.

Herr Grossrat Huber (Hasliberg) hat sich darüber beklagt, dass die Hilfsaktion allzu eng auf das bernische Zuchtgebiet beschränkt wurde. — Wir haben in erster Linie den Züchtern eine Absatzmöglichkeit geben wollen. An diese Aktion für minderbemittelte Viehbesitzer zahlt der Bund nichts, sie wird aus rein bernischen Geldern bestritten. Dann dürfen wir erwarten, dass diese Leute nicht irgendwo Vieh kaufen, wenn solches genug im Kanton Bern zu haben ist. Wir haben allerdings nicht alle Gesuche abgelehnt, sagten aber, die, welche ausserkantonal kaufen, sollen warten, bis wir wissen, wie weit der Kredit reiche. Der Grosse Rat hat den Kredit vertrauensvoll gewährt, und er soll nun richtig gebraucht werden. Man kann annehmen, dass etwas an Geld verbleibt, um in diesen genannten Fällen auch noch eine Entschädigug auszurichten. Wir werden gegenüber Oberhasli, wie schon oft, auch ein wenig «Gnade für Recht» walten lassen; aber die Leute dort sollen sich etwas gedulden. Zuerst kommen die an die Reihe, die die Voraussetzungen für den Beitrag erfüllen. Nachher wollen wir schauen, ob man die andern einbeziehen könne. Vorderhand sind sie registriert. Ich möchte auch hier für den Schwächeren eintreten, und der ist in dem Falle ganz sicher der Kleinbauer, der seine Viehbestände remontiert.

Herr Grossrat Zingre wünscht zu erfahren, was in bezug auf die gesetzlichen Grundlagen für den Viehabsatz vorgesehen sei. Auch beim Bund besteht nun, infolge des Bundesbeschlusses vom 18. Juli 1958, die gesetzliche Grundlage. Der Kanton schliesst sich den Aktionen des Bundes jeweilen an. Die Aufkäufe erfolgen im Einvernehmen zwischen Bund und Kanton. Ich habe nichts dagegen, in einem Einführungsgesetz eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Wir werden bei der Behandlung des Einführungsgesetzes zum Tierzucht-Statut darauf zurückkommen.

Herr Grossrat Tannaz hat sich über die Vieheinspektoren erkundigt. Letztes Jahr bemerkte Herr Grossrat Krauchthaler richtig, dass viele Inspektoren keine Kurse absolviert hätten. Der Kantonstierarzt konnte solche in letzter Zeit nicht mehr durchführen. Als er aber auf Neujahr zurücktrat, war er bereit, solche Kurse zu leiten. Er führte im Laufe des Frühjahres neun Kurse für gesamthaft 260 Kandidaten durch. — Sodann wird beklagt, die Entschädigung sei zu klein. Auch da muss man die Zusammenhänge sehen. Ich gebe zu, dass seit etwa 25 Jahren für die Inspektoren der gleiche Ansatz besteht. Aber das will nicht heissen, dass sich für diese Situation nichts geändert hätte. Wir haben insbesondere seit 1950 die Viehkontrolle rationeller gestaltet, zum Beispiel die Schreibarbeiten vereinfacht, was indirekt eine Verbesserung der Entschädigung darstellte. In der Verwaltung wird ja noch manches gemacht, das man vereinfachen könnte, und gerade da müssen wir ansetzen. Wir bezahlen den höchsten Satz, der nach Tierseuchen-Gesetz möglich ist. Die Tierseuchen-Kasse verfügt gegenwärtig noch über rund 2 Millionen Franken. Wir müssen vielleicht in diesem Herbst von den Gemeinden und Viehbesitzern die Maximalbeiträge beziehen. Jedenfalls müssen

wir genügend Beiträge erhalten, um die Tuberkulosebekämpfung wie bisher weiterführen zu können. Man wird nicht mit dem Neujahr aufhören können; denn es werden sich Neuinfektionen ergeben. Namentlich die Bangträger-Annahme muss weiterlaufen. Ich kann daher nicht versprechen, in nächster Zeit den Beitrag für die Viehinspektoren zu erhöhen, da dies dann auf Kosten der Tierseuchenkasse ginge. Der Viehinspektorenverband ist ja sicher nicht nur dazu gegründet worden, um vom Staat bessere Entschädigungen für die Viehinspektoren zu verlangen, sondern er hat andere wichtige Aufgaben zu erfüllen.

Herr Grossrat Eggli hat über das Meliorationswesen gesprochen. Dieses spielt zweifellos in der Rationalisierung der schweizerischen Landwirtschaft eine grosse Rolle. Ich hoffe sehr, dass der Kanton auch da nicht der Letzte sei. Wie mühsam der Weg aber ist, zeigt uns die Tatsache, dass man da oder dort mit jeder Differenz bis vor Bundesgericht geht. Auch ich glaubte, es wäre mehr guter Wille vorhanden, als hie und da gezeigt wird.

Die Melioration stösst auch dadurch auf Schwierigkeiten, dass man nicht mehr so viel «abverdienen» kann wie während des Krieges. Früher hat man die Arbeit in Regie ausgeführt, und die Grundeigentümer hatten die Möglichkeit, einen Teil ihrer Beiträge durch Mitarbeit abzuverdienen. Heute ist das anders. Herr Grossrat Flückiger wird in der Begründung seiner Motion darüber noch sprechen. Ich denke beispielsweise an die Melioration Kappelen-Aarberg. Kappelen hat eine Strasse auf billigste Weise bauen lassen. Dabei mussten dann auch die Grundeigentümer einen verhältnismässig kleineren Beitrag bezahlen. Es gibt nun Fälle — diese hat Herr Grossrat Eggli im Auge —, in denen man nicht so weit gehen will (Rüti bei Büren, Oberwil) und den Leuten versprochen hat, sie könnten etwas abverdienen. Letzte Woche haben wir in einer Konferenz mit eidgenössischen Instanzen vereinbart, dass etwa 20 Prozent der Strassen in Regie gebaut werden sollen. Wir wissen wohl, dass das mehr kostet, als was wir im Budget haben, und dass man die andern 80 Prozent möglichst günstig von einem Unternehmer wird ausführen lassen müssen, um auf einen angemessenen Durchschnitt zu gelangen und wenn möglich die budgetierte Summe nicht zu überschreiten. Die beteiligten Grundeigentümer sind im grossen und ganzen einverstanden, wenn sie 20 Prozent abverdienen können; denn das entspricht ungefähr ihren heutigen Möglichkeiten in bezug auf ihre verfügbaren Arbeitskräfte.

Herr Grossrat Ruef hat hier in bezug auf die Trinkwasserversorgung in Schwanden gewünscht, dass man beim Bund nochmals vorstellig werde. Entsprechend der Meliorationsverordnung vom Jahre 1954 zahlt der Bund aus Meliorationskrediten Beiträge an Wasserversorgungen für Einzelhöfe oder ganze Gemeinden, wenn sie in der Gebirgszone sind und vorwiegend ländliche Bevölkerung aufweisen. In Schwanden bei Brienz ist das Resultat der Erhebung nicht so ausgefallen, dass die Mehrzahl bäuerliches Einkommen hätte. Die Leute dort arbeiten in Schnitzlerei-Betrieben, auf dem Flugplatz usw. Wir wollen zusammen mit dem Bund nochmals nachrechnen, ob nicht doch eine Mehrheit in landwirtschaftlicher Betätigung berechnet werden könne. Aber schliesslich kann ich die Tatsachen nicht umkehren. Das ist alles, was ich versprechen kann.

In gleicher Weise ist für Gimmelwald die erste Erhebung auch nicht so ausgefallen, wie etwa erwartet wurde. Man hat die Angelegenheit nochmals untersucht. Bei einzelnen Existenzen musste man sagen, dies oder jenes sei höchstens ein zusätzlicher kleiner Verdienst, den die Leute haben müssten, um ihre Existenz fristen zu können. Darin bin ich mit Herrn Grossrat Ruef einig. Wenn wir da noch einen Beitrag abringen können, will ich diese Arbeit nicht unterlassen. Demgegenüber stehen aber andere Ortschaften, die nicht in der Bergzone liegen, die auch nicht begütert sind, ebenfalls Wasserversorgungen bauen müssen und die vom Bund keinen Rappen Beitrag erhalten, im Gegensatz zu denen, die je nach der Klasseneinreihung 40 bis 50 Prozent beziehen. Für diese kleinen Dörfer ist die Wasserversorgung eine sehr grosse Belastung. Dort kommt dann nichts anderes in Frage, als Beiträge aus dem Gemeinde-Unterstützungsfonds und Gemeinde-Ausgleichsfonds auszurichten. Wenn die bisherige Wasserversorgung abgesprochen ist, muss die Gemeinde selbstverständlich Wasser beschaffen; man kann sie nicht übergehen, nur weil sie das Werk nicht finanzieren kann.

Herr Grossrat Hubacher hat sich als Rebbauer über das Beratungswesen erkundigt. Die erste Hauptversammlung des Verbandes für Berufsberatung im Bund hat letzte Woche hier in Bern stattgefunden. Nun sind auch die Kantone so weit. Der Kanton Bern hat diese Einrichtung im Laufe der letzten Jahre sehr gefördert, so dass das gesamte Beratungswesen wird spielen können. Der Staat wird aber dadurch nicht etwa einen Teil der Kosten von Verbandssekretariaten indirekt übernehmen. Wir müssen genau unterscheiden zwischen eigentlicher Beratung im Betrieb und berufsmässiger Organisation, die ja auch Marktfragen usw. bearbeitet. Das kann und wird der Staat nicht übernehmen. Aber auch für den Rebbau — da bin ich mit Herrn Grossrat Hubacher einverstanden — wird dieser Beratungsdienst ausgebaut werden müssen. Wir werden uns binnen kurzem vernehmen lassen.

Herr Grossrat Krauchthaler hat gewünscht, dass wir die Beiträge an den Kauf von Maschinen auch im Unterland ausrichten. Bisher haben wir jedes Jahr den Budget-Kredit überschritten, haben aber jeweilen ohne weiteres einen Ergänzungskredit erhalten, weil in den Berggebieten die Maschinenbeschaffung absolut nötig ist. Ausserhalb der Bergzone müsste der Kanton den ganzen Beitrag selbst übernehmen. Die Aktion war aber in erster Linie für die Bergbevölkerung eingerichtet. Man kann nicht alles miteinander durchführen. Wenn sich ausserhalb des Berggebietes allzu schwere Fälle zeigen sollten, bitte ich Herrn Grossrat Krauchthaler, mir diese zu melden; vielleicht kann dann aus dem Fonds der Oekonomisch Gemeinnützigen Gesellschaft ein Beitrag für die Maschinenanschaffung ausgerichtet werden.

Damit glaube ich alle Fragen beantwortet zu haben.

Genehmigt.

Motion der Herren Grossräte Flückiger (Melchnau) und Mitunterzeichner betreffend Erhöhung des Subventionsansatzes bei Güter- und Waldzusammenlegungen

(Siehe Seite 192 hievor)

Flückiger (Melchnau). Wir haben schon in der Februar-Session zwei Subventionsgeschäfte genehmigt. Beim einen belaufen sich die Kosten für die Eigentümer nach Abzug der Subvention auf durchschnittlich Fr. 1840.— pro Hektare, beim andern auf Fr. 2300.—.

Nach der heutigen Subventionsordnung bezahlen Bund und Kanton bei Entwässerungen je 25 %, zusammen also 50 %, und bei Güterzusammenlegungen, inklusive Entwässerungen, je 30 %, total also 60 % des Kostenvoranschlages.

Wie verteilen sich die Kosten bei einer Melioration auf den Einzelnen? Normalerweise ist der Güterzusammenlegungs-Perimeter nicht der gleiche wie der Entwässerungs-Perimeter. Der erstere umfasst alles Gebiet, das in den Landaustausch einbezogen wird, der letztere umschliesst nur das Land, das effektiv entwässert werden muss. Da zahlen nicht alle Gebiete genau gleich viel Beiträge. Im Kanalgebiet werden die Eigentümer meist zu 100 % belastet, im Gebiet der Nebenkanäle vielleicht zu 70 %, weiter weg vielleicht zu 35 % und die Randgebiete werden meist nur noch als Wasserzubringer eingeschätzt und mit etwa 17 % belastet.

Wenn ein Gemeindeverband eine Güterzusammenlegung beschlossen hat, muss eine neutrale Schatzungskommission von drei Mann den Kostenverteiler erstellen. Dann erheben mitunter die Eigentümer in den Randgebieten, die mit beispielsweise 17 % belastet werden, Einsprache und wenden ein, sie hätten nichts von der Melioration. Kürzlich wirkte ich bei der Behandlung einer Einsprache mit, bei der der Bauer ausrechnete, er müsse ungefähr 3000 Franken an die Kosten beitragen, ohne von der Melioration einen Vorteil zu haben. Wir sagten, das sei eben ein Sympathie-Beitrag für das Unternehmen. Er fand, diese Sympathie sei mit 3000 Franken zu hoch veranschlagt.

Die Meliorationskosten sind wie alles auch teurer geworden. Heute muss pro Hektare Detaildrainage mit 5000 Franken Kosten gerechnet werden. Dazu kommen die Kosten für den Kanal als Vorfluter und die Kosten der Schlussphase der Güterzusammenlegung.

Wie sieht die Kostenverteilung aus? Wenn die Randgebiete nur 17 % beitragen müssen, werden die Eigentümer in den Hauptgebieten umso stärker belastet. Je nach der Schlüsselung können die Kosten der am meisten belasteten Grundbesitzer um 30 % nach oben oder unten variieren.

Die Grundeigentümer werden bei Güterzusammenlegungen und Entwässerungen ganz unterschiedlich belastet, je nachdem, wo ihre Grundstücke nach dem alten Besitzstand liegen.

Der Kostenverteiler bei Güterzusammenlegungen erfolgt nach einem Punktsystem, der Verteiler bei Entwässerungen geht nach einem Klassenplan. Das sind zwei ganz verschiedene Berechnungsarten. Schliesslich wird der Grundeigentümer für die Kosten des Kanals belastet, sodann für die Detaildrainage und schliesslich für die Kosten der eigentlichen Güterzusammenlegung. Dazu kommen dann noch 5 bis 8 % nicht subventionierte Kosten und schlussendlich sollte man 5 % dieser Gesamtkosten in einen Unterhaltsfonds legen. All das zusammengezählt gibt eine enorme Summe.

Nun gelange ich zur Quintessenz. Vor 15 Jahren dauerte eine grosse Melioration 8 bis 10 Jahre. Heute werden die Drainagegräben mechanisch geöffnet und zugedeckt; nur noch das Einlegen der Röhren erfolgt von Hand. Darum gelangt das ganze Unternehmen schon in 3 bis 4 Jahren zur Abrechnung. Für die Bauern wirkt sich das insofern ungünstig aus, als sie nicht mehr während 8 bis 10 Wintern ihre Beiträge abverdienen können, sondern nur noch während 2 bis 3 Wintern, und dass der zu zahlende Betrag viel schneller fällig wird. Prozentual kann nur ein kleinerer Betrag als früher abverdient werden. Ausserdem erfolgen die mechanischen Arbeiten bei Güterzusammenlegungen meistens während der Vegetationszeit, wodurch namhafte Kulturschäden entstehen.

Wie steht es mit dem Realersatz für Autobahnen, Flugplätze, Baugebiete usw.? Im gesamten gesehen kann natürlich der Realersatz nicht durch Ankauf von Heimwesen oder einzelnen Parzellen und deren Uebergabe an einen andern Landwirt erfolgen, sondern eine wirkliche Kompensation erfolgt nur durch Güterzusammenlegungen. Ich könnte Ihnen durch Filme und Lichtbilder illustrieren, wie sehr sich durch diese Güterzusammenlegungen die Produktion erhöhen lässt. Wenn gleichzeitig entwässert wird, steigt die Produktion um mindestens 10 %, teilweise sogar um 20 %.

Unser Schweizer Boden ist es wert, verbessert zu werden, ist er doch siebenmal teurer als in England, viermal teurer als in Deutschland und dreimal teurer als in Belgien, Holland und Dänemark.

Wie steht es in der Schweiz seit dem letzten Krieg in bezug auf Meliorationen? Es wurde nicht etwa nichts unternommen. Mit einem Aufwand von rund 41 Millionen Franken wurden 332 Projekte subventioniert. Aber seit dem Jahre 1954 sind die Anmeldungen für Güterzusammenlegungen — ich sage ausdrücklich Güterzusammenlegungen, denn die sind ja so schwierig durchzuführen — ständig zurückgegangen. Wenn man einen Kanal bauen will, muss man mit dem Naturschutz in Verbindung treten. Das Landschaftsbild soll gewahrt werden. Der neue Kanal muss wieder bepflanzt werden. Die Fischerei ist zu berücksichtigen; es müssen Fischrefugien eingebaut werden; die Ueberfallstellen dürfen nicht höher als 60 Zentimeter sein, damit die Fische hinaufspringen können. Neuerdings sollten bei Güterzusammenlegungen auch die Wälder einbezogen werden. In grösseren Dörfern sollte man die Dorfplanung berücksichtigen. All das verursacht so hohe Kosten, dass die meisten Bauern sie nicht mehr tragen könen. Bis nur der Plan einer Güterzusammenlegung den Bauern mundgerecht gemacht ist, verstreichen 2 bis 4 Jahre. Die Hälfte der Beteiligten, die mindestens die Hälfte des Grundbesitzes vertreten, müssen zustimmen, damit die Melioration zustandekommt.

Wir müssen das Problem bei der Wurzel anfassen. Durch Beiziehung der Bauernhilfskasse,

verbilligte Darlehen oder sogar Bürgschaften lässt es sich nicht lösen. Ich würde es begrüssen, wenn der Kanton Bern die Subventionsbedingungen in einem Dekret ordnen würde. Man sollte in gewissen Fällen 5 bis 10 % mehr Beiträge ausrichten können. Sodann sollten die Subventionen abgestuft werden können, denn lange nicht alle Güterzusammenlegungen kommen gleich teuer zu stehen. Die Kosten pro Hektare hängen ganz vom Umfang der Detaildrainagen, von der Bodenform usw. ab. Gegenwärtig bezahlt der Kanton Bern durchwegs 30 %. Der Kanton Schaffhausen hat am 30. September 1956 ein Meliorationsgesetz mit 8000 gegen 3000 Stimmen angenommen, wonach der Kantonsbeitrag 35 bis 40 % beträgt. Finanzschwachen Gemeinden kann ein Zuschuss von 5 % extra gewährt werden. Der Kanton Genf hat einen Kantonsbeitrag von 35 % festgelegt, der Kanton St. Gallen einen ebenso hohen. Zürich hat Abstufungen bis zu maximal 40 %. Solothurn ist gegenwärtig daran, den Subventionssatz zu erhöhen. — Der Bund gibt normalerweise 30 %, in Bergzonen mit schwierigen Gewässerkorrektionen kann er 35 bis 40 % geben, in Berggegenden mit schwierigen Verhältnissen sogar bis zu 50 %. Im Landwirtschaftsgesetz, Artikel 91, steht: «Der Bund übernimmt Beiträge an Meliorationen bis zu 40 %.» Das ist aber natürlich nur ein Rahmengesetz.

Ich komme zum Schluss. Bei der heutigen ernsten Lage sind wir nicht schlecht beraten, wenn wir zu unserem Schweizer Boden Sorge tragen, ihn ständig verbessern, denn nur durch Güterzusammenlegungen können wir den Realersatz für den Produktionsausfall schaffen, der uns täglich durch Kulturland-Verluste erwächst. Die Umwandlung meiner Motion in ein Postulat befriedigt mich nicht ganz, aber ich kann mich schliesslich damit abfinden.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Bund nimmt eine Neuaufteilung der Kosten vor, die sich mit dem Inkrafttreten der neuen Finanzordnung aufdrängt. Alle Abbaumassnahmen sollen aufgehoben werden. Das Voralpengebiet wird wahrscheinlich von der Neuregelung profitieren. Für die Auslösung des Beitrages müssen dann nicht mehr wie bisher zwei Kriterien erfüllt sein, sondern nur noch das eine oder andere. Die Ausführung der Projekte im Voralpengebiet kommt zweifellos sehr teuer zu stehen. Ich bin der Meinung, dass sich für den Bund ein Beitrag an die Verwaltungskosten aufdrängt. Wenn sich der Bund dazu durchringen kann, wird auch der Kanton mitmachen. — Der Sprechende wird in der September-Session der eidgenössischen Räte Gelegenheit haben, im Ständerat ein diesbezügliches Postulat, eingereicht im Juni, zu begründen. Ich hoffe, dass der Bund dort, wo heute die grössten Schwierigkeiten bestehen, Hand zu einer Lösung bieten werde. Wir wollen nicht einfach Geld verteilen und etwa Beiträge allgemein weiter erhöhen, sondern nur dort, wo das wirklich am Platze ist. Das lässt sich auf Grund der Kosten des Projektes beurteilen, und das können wir auch ohne weiteres dem Bunde zur Kenntnis bringen.

Damit ist, glaube ich, die zweite Forderung, die der Motionär stellt, dass wir beim Bund vorstellig werden, erfüllt. Die Angelegenheit wird im September behandelt werden.

Der durchschnittliche Kostenbetrag ist eine trügerische Zahl. Man hat da und dort den Durchschnittsbetrag errechnet. Durch Güterzusammenlegungen, verbunden mit Drainagen und nachherigem Wegbau, können sich für einzelne Landbesitzer Spitzenbelastungen ergeben. Bevor wir aber höhere Beiträge ausrichten, müssen wir prüfen, ob sich nicht Kostenreduktionen auch für die Landeigentümer durch rationellere Arbeiten erzielen lassen, wie das in Kappelen-Aarberg prächtig demonstriert wurde. Zu prüfen ist auch, ob nicht den Hauptbelasteten in den Güterzusammenlegungen ein Extrabeitrag reserviert werden soll, um die Belastungsspitzen etwas abzutragen. Das scheint uns vorderhand das Vernünftigste zu sein. Ich habe das mit der Regierung besprochen. Der Finanzdirektor wäre einverstanden. Ich glaube, dass das somit ungefähr der einzuschlagende Weg sein wird.

Die Motion wurde eigentlich in der Form eines Postulates eingereicht, indem gesagt wird: «Der Regierungsrat wird hiemit höflich ersucht . . .» Die Regierung nimmt die Motion als Postulat entgegen. Wenn Herr Grossrat Flückiger darob auch keine Freude hat, hat er sich doch damit abgefunden. Ich sichere zu, dass ich die Angelegenheit, so wie ich es hier ausführte, ob als Motion oder Postulat, weiter verfolgen werde.

Abstimmung:
Für Annahme des Postulates . Grosse Mehrheit

Verwaltungsbericht der Gemeindedirektion für 1957

Trächsel, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Verbunden mit der Berichterstattung über den Verwaltungsbericht ist es üblich, der betreffenden Direktion einen Besuch abzustatten. Kollege Bircher und der Berichterstatter wurden vom Direktionssekretär, Herrn Schneiter, in freundlicher Weise empfangen. Bei dieser Gelegenheit war es uns möglich, einmal den Bericht miteinander zu besprechen und ferner auch die neuen Arbeitsräume zu besichtigen, welche durch die Direktion im Oktober 1957 bezogen werden konnten. Obwohl es sich hier nur um eine vorübergehende Unterkunft handelt, konnten wir doch feststellen, dass die Räume einfach und zweckmässig gestaltet sind. Sie entsprechen auch der Grösse dieser Direktion, ist es doch die kleinste von allen. Zum Abschluss unserer Besprechung hat sich noch der Gemeindedirektor, Herr Regierungsrat Giovanoli, eingefunden. Es hat uns dies besonders gefreut, konnte er doch an diesem Tage erstmals die Arbeit teilweise wieder aufnehmen. Wir entbieten ihm auch von dieser Stelle aus noch die besten Wünsche zur Genesung.

Auf der Direktion werden 11 Personen beschäftigt. Die Geschäftskontrolle verzeichnet für das vergangene Jahr 2331 Geschäfte. Das sind 150 mehr als im Vorjahr.

Die Direktion hat eine neue Sammlung der ge-

setzlichen Erlasse über das Gemeindewesen erstellt und im Druck herausgegeben. Diese Sammlung entspricht einem grossen Bedürfnis, wurde doch die erste Auflage bereits verkauft.

Von den vier erlassenen Kreisschreiben möchte ich dasjenige erwähnen, in welchem die Direktion und der Regierungsrat zu den Abzahlungs- und Vorsparverträgen Stellung nehmen. Dieses Kreisschreiben des Regierungsrates, vom 29. Januar 1957, lautet wie folgt: «In der letzten Zeit haben die Abzahlungsgeschäfte stark zugenommen. Daneben werden immer mehr sogenannte Vorsparverträge abgeschlossen, besonders in der Form von Aussteuer-Vorzahlungsverträgen. Durch solche Verträge übernehmen vor allem junge Leute oft Verpflichtungen, die ihre Mittel übersteigen und deren Bedeutung sie nicht immer ganz zu erfassen vermögen. Manche haben schon grosse Verluste erlitten, weil die Firma, mit der sie einen Vorsparvertrag abgeschlossen hatten, in der Folge zahlungsunfähig wurde. Von solchen Verlusten wurden vorwiegend Leute in bescheidenen Verhältnissen betroffen.

Der Bernische Verein für Familienschutz, der sich neben andern gemeinnützigen Vereinigungen eingehend mit diesen Geschäften und ihren Folgen befasst, hat festgestellt, dass ein Teil der Firmen, die Abzahlungs- und Vorsparverträge abschliessen, junge Leute zum Eingehen solcher Verpflichtungen verleiten. Ihre Vertreter sind mit Verzeichnissen der eben erst volljährig gewordenen Einwohner ausgerüstet, anhand deren sie die jungen Bürger und Bürgerinnen aufsuchen und bearbeiten. Der Verein für Familienschutz sieht daher ein Mittel zur Eindämmung der Werbetätigkeit für Abzahlungsgeschäfte und Vorsparverträge in der Verweigerung solcher Adressenverzeichnisse durch amtliche Stellen.

Der Regierungsrat teilt die Besorgnisse weiter Kreise über die Zunahme unüberlegter Abzahlungs- und Vorsparverträge und über deren oft bedauerliche Folgen. Er ist ebenfalls der Meinung, Amtsstellen sollten nicht die Werbung für solche Geschäfte durch die Vermittlung von Adressen fördern. Den Sektionschefs ist in ihrer Dienstanleitung vorgeschrieben, Auskünfte irgendwelcher Art an Private grundsätzlich zu verweigern. Ferner gibt es heute schon Gemeinden, die Adressenvermittlungen an Geschäftsfirmen ablehnen.

Der Regierungsrat würde es begrüssen, wenn auch in den übrigen Gemeinden die Behörde die zuständigen Beamten, namentlich die Gemeindeschreiber, Wohnsitzregisterführer, Bürgerregister- und Burgerrodelführer, anwiese, Begehren von Geschäftsfirmen um Bekanntgabe von Namen und Adressen wenigstens in denjenigen Fällen nicht zu entsprechen, in denen zu vermuten ist, dass diese Auskünfte der Werbung für Abzahlungs- und Vorsparverträge dienen sollen. Das gilt vor allem für Verzeichnisse von Namen und Adressen von Jungbürgern und Jungbürgerinnen sowie von Adressen ihrer Eltern im Zeitpunkt ihrer Geburt.»

Ich habe mir erlaubt, das bekanntzugeben und darf beifügen, dass das Gewerkschaftskartell Biel auch eine solche Warnung hat ergehen lassen, weil durch ungeeignete Verträge junge Bürger oft zu grossem Schaden kommen. Es ist wünschenswert, dass diesen Aufrufen Folge gegeben wird. Daher wurde im Rundschreiben an die Gemeinden empfohlen, dem Begehren von Geschäftsfirmen um Bekanntgabe von Namen und Adressen, besonders von Jungbürgern und Jungbürgerinnen, nicht zu entsprechen, wenn zu vermuten ist, dass die Auskünfte der Werbung für Abzahlungs- und Vorsparverträgen dienen sollen.

Erfreulicherweise melden die Regierungsstatthalter einen Rückgang der gemeinde- und niederlassungsrechtlichen Streitsachen. Waren es 1956 noch 358 Fälle, so ist die Zahl für 1957 auf 323 herabgesunken. Erfreulich daran ist der starke Rückgang der Wohnsitzstreitigkeiten. 1950 waren es 151, 1955 deren 91, im Berichtsjahr 1957 noch 64. Dieser Rückgang ist nicht nur der Konjunktur zuzuschreiben, sondern auch der Rechtssprechung auf diesem Gebiet. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass sehr viele Gemeinden bei der Direktion um Rat suchen und diesen auch erhalten, wobei eben viele Streitigkeiten vermieden werden konnten.

Von den 258 Gemeindebeschwerden und öffentlichen Klagen wurden 113 in erster Instanz durch Abstand oder Vergleich, 96 durch Urteil erledigt und 49 auf das neue Jahr übertragen.

In bezug auf die Durchführung von Lehrerwahlen ist von grundsätzlicher Bedeutung die Feststellung, wie aus dem Bericht hervorgeht, dass nicht nur die Primarschulkommission, sondern auch das für die Wahl der Primarlehrer zuständige Gemeindeorgan befugt ist, die Bewerberliste als ungenügend zu erklären und eine neue Ausschreibung der Lehrstelle zu verlangen. Bei Urnenwahlen kann ein solches Begehren in der Weise zustandekommen, dass die Mehrheit der Wähler einen leeren Zettel einlegt oder die Stimme einer nicht auf der Bewerberliste stehenden Person gibt. Ein ähnlicher Fall ist im Amt Delsberg vorgekommen.

Eine interessante Feststellung ist, dass sich die Gemeinden zwecks Lösung gemeinsamer Aufgaben in vermehrtem Masse zum Gemeindeverband zusammenschliessen. Die Zahl der Gemeindeverbände hat sich seit Kriegsende verdoppelt und beträgt heute 186.

Neue Reglemente und Aenderungen wurden 278 zur Begutachtung und Genehmigung unterbreitet.

Für die Rechnungsrevisoren in den Gemeinden haben in neun Amtsbezirken des alten und drei Amtsbezirken des neuen Kantonsteils Kurse stattgefunden. Diese waren sehr gut besucht. In zwei Amtsbezirken mussten sie sogar auf zwei Tage verteilt werden, wegen der grossen Beteiligung. Die Kurse entsprechen einem dringenden Bedürfnis und werden auch in Zukunft weitergeführt. Dass diese notwendig sind, geht aus dem Abschnitt 3 «Amtliche Untersuchungen und Massnahmen» hervor. Dort werden eine Anzahl von Unregelmässigkeiten umschrieben. Wenn wir daran sicher keine Freude haben, so ist die Angelegenheit aber nicht aufzubauschen, denn im Verhältnis zur grossen Anzahl von Gemeinde- und andern Kassenämtern im Kanton (etwa 2000), handelt es sich um eine verhältnismässig kleine Zahl. In einzelnen Fällen handelte es sich auch um Personen, die der Arbeit zur Führung einer Kasse nicht gewachsen sind. Trotzdem wurden sie in ein solches Amt gewählt. Es wäre sicher von gutem, in Zukunft die-

ser Angelegenheit der Fähigkeit zur Führung einer Kasse mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Ein Unding ist, dass in einzelnen Gemeinden noch eingearbeitete und sich auf dem laufenden befindende Revisoren nach kurzer Amtszeit gemäss Gemeindereglement schon wieder ersetzt werden müssen, wodurch immer wieder neue, unerfahrene Leute herangezogen werden. In diesem Zusammenhang möchten wir aber doch auch an dieser Stelle an treue Gemeindefunktionäre für ihre Arbeit im Interesse des öffentlichen Wohls den Dank aussprechen. Vom Guten spricht man gewöhnlich nicht; diesen Dank möchte ich auch dem Gemeindedirektor und seinem ganzen Personalstab für ihre geleistete Arbeit aussprechen. Dem Rat beantrage ich, im Auftrag der Staatswirtschaftskommission, die Genehmigung des Berichtes.

Zürcher (Albligen). Gestatten Sie mir, in meiner beruflichen Eigenschaft als Gemeindeschreiber einer kleinen bernischen Gemeinde, der bereits zum 25. Mal alle Verwaltungsrechnungen vorschriftsgemäss abgelegt hat, im Zusammenhang mit der Behandlung des Verwaltungsberichtes ein

Postulat

folgenden Wortlautes zu begründen:

«Der periodisch zu fleissig sich wiederholende Verwaltungsrechnungsschema - Wechsel erzeugt Unsicherheit unter den Rechnungslegern und führt nicht zu einer sichern und zuverlässigen Rechnungsführung.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob neue Rechnungsschemas nicht zuerst durch eine kleine Anzahl kleinerer, mittlerer und grösserer Gemeinden auf ihre zweckdienliche Verwendung und praktische Bewährung während zwei bis drei Jahren zu erproben seien, bevor sie für sämtliche Gemeinden als verbindlich erklärt werden.»

Wegen Erschöpfung des Vorrats ist die Gemeindedirektion im Jahre 1949 zur Neuerstellung des Rechnungsschemas für kleinere Gemeinden geschritten. Dieses Schema ist gegenüber dem vom Jahre 1920 grundverschieden ausgefallen. Dieses Rechnungsschema hatte zur Folge, dass seither auch die kleineren Gemeinden über aufschlussreiche, interessante, aber auch sehr umfangreiche Verwaltungsrechnungen verfügen. Die Rechnung der Gemeinde Albligen — diese Gemeinde zählt 473 Einwohner — umfasst 167 Seiten. Sie ist geradezu ein Buch geworden. Dabei ist die Gemeinderechnung nur eine von mehreren Verwaltungsrechnungen. Dass eine solche Rechnungsführung einigen, um nicht zu sagen vielen nebenamtlich angestellten Rechnungsführern etwelche Mühe und Sorge bereitet, ist begreiflich, ist doch die Mehrzahl der Rechnungsleger buchhalterisch nicht ausgebildet. Das ist zuständigenorts eingesehen worden, und gestützt auf ein Postulat Spichiger, und nach Rücksprache mit dem Verband bernischer Gemeindeschreiber, ist für das Jahr 1952 ein neues Rechnungsschema herausgegeben worden. Dass aber dieses neue Rechnungsschema bedeutend einfacher ausgefallen wäre, wage ich nicht zu behaupten. Dem Verwaltungsbericht für 1957 (Seite 135) können wir entnehmen, dass noch im Verlauf dieses Jahres wieder ein neues Rechnungsschema für grössere Gemeinden verwirklicht werden soll, das auf der doppelten Buchhaltung beruht. Ob sich diese auch für das Rechnungswesen der kleineren Gemeinden bewähren wird, wissen wir nicht, es ist dies aber zu wünschen. Ob sich dann aber auch dieses Rechnungsschema ohne jegliche Aenderung bewähren wird, wird erst die Praxis erweisen. — Eine Aenderung des Rechnungsschemas nach zwei bis drei Jahren würde mancherorts nicht verstanden, braucht doch jedes Schema eine Anlaufzeit, bis es dem Rechnungsleger vertraut wird, und wenn man so weit ist, darf es dann nicht schon wieder abgeändert werden. Dieser sich allzu häufig wiederholende Rechnungswechsel führt zu Unsicherheit unter den Rechnungslegern, beeinträchtigt die sichere und zuverlässige Rechnungsablage. Ich lade daher den Regierungsrat ein, zu prüfen, ob es nicht gegeben wäre, jedes neue Rechnungsschema zuerst während zwei bis drei Jahren durch kleine, mittlere und grössere Gemeinden auf die praktische Bewährung und zweckdienliche Verwendung erproben zu lassen, bevor man es für alle Gemeinden verbindlich erklärt. Das hätte den Vorteil, dass die Mehrzahl der Gemeinden sich mit dem Werdegang eines neuen Rechnungsschemas nicht befassen müssen, das heisst sich der Sache erst anzunehmen haben, wenn sie sich in der Praxis während mehreren Jahren bewährt hat, so dass man dann auch dem weniger routinierten Rechnungsführer zumuten darf, sich mit dem neuen Schema restlos vertraut zu machen. Ich bitte Sie, diesem Postulat zuzustimmen.

Tschannen. Wir haben mit der Gemeindedirektion und dem Gemeindeinspektorat gute Beziehungen und haben das Rechnungsschema C, das der Vorredner erwähnt hat, gemeinsam durchberaten. Ich danke dem Gemeindedirektor und seinem Inspektorat, dass man loyal zusammenarbeiten konnte und durch das Schema C im Gemeinderechnungswesen einen grossen Fortschritt erzielte. Herr Zürcher macht der Gemeindedirektion zu Unrecht einen Vorwurf. Das Schema C wurde nämlich auf Verlangen der Berufsverbände ausgearbeitet. Die grossen Gemeinden rechnen längst nach doppelter Buchhaltung ab. Es ist gut, wenn das auch die mittleren und kleinen tun. Man lernt ja in der Schule die doppelte, nicht die einfache Buchhaltung. Die Gemeindedirektion kann also kein Vorwurf treffen, wenn sie das neue Schema vorlegt. Die Gemeinden, welche nach alter Kassaführung ihre Rechnung ablegen wollen, können das tun, denn das Schema C ist nur für die Gemeinden verbindlich, die doppelte Buchhaltung führen.

Die Forstkassiere und Burgergemeindekassiere werden auch noch zum Zuge kommen; die verwenden nicht das Schema C. Die Rechnung der Gemeinde Muri ist noch viel umfangreicher als die von Albligen. Ueber die öffentlichen Gelder muss erschöpfend Rechnung abgelegt werden. Wir haben eben eine Aufwandwirtschaft, dies in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. Die Gemeindedirektion hat nicht Vorwürfe, sondern Dank verdient.

Giovanoli, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst danke ich herzlich

dem Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission für seine freundlichen Worte. Ich will diesen Dank an meine Mitarbeiter weiterleiten.

Nun habe ich mich nur zum Postulat von Herrn Grossrat Zürcher zu äussern. Er befindet sich mit seinen Erklärungen im Irrtum. Ich will das in aller Kürze darlegen.

In den letzten Jahren haben wir das neue Rechnungsschema für die kleineren, mittleren und grossen Gemeinden erstellt, nachdem seit dem Jahre 1920 nichts geändert worden war. Nicht nur die Welt bewegt sich, sondern auch die Rechnungsablage in den Gemeinden ist in Fluss. Da sich die Verhältnisse ändern, sind wir dazu gekommen, die neuen Schemata für Betriebsrechnung und Gemeindevermögen einzuführen. Das geschah insbesondere auch auf Verlangen der Gemeinden. Wir haben uns der Notwendigkeit dieser Aenderung nicht verschliessen können, sind aber ausserordentlich liberal vorgegangen. Sämtlichen interessierten Verbänden wurde das Rechnungsschema C1, das Herr Zürcher offenbar im Auge hat, vorgelegt. Herr Grossrat Tschannen, ein Fachmann auf diesem Gebiet, hat richtig bemerkt, dass das Schema C1 nur für Gemeinden obligatorisch sei, die die doppelte Buchführung eingerichtet hätten. Wir zwingen aber die Gemeinden nicht zur Führung der doppelten Buchhaltung. Dieses Schema C1 nun ermöglicht auch eine zuverlässige statistische Verarbeitung der Gemeinderechnungen durch den Kanton und die Eidgenossenschaft. Immer wieder muss man auf Teilgebieten auf die Statistik der Gemeinderechnung zurückgreifen. Daher ist es wichtig, dass nicht jede Gemeinde ein anderes Schema anwendet. Dem Gemeindeschreiberverband, dem Gemeindekassierverband, dem Verband bernischer Gemeinden, dem Verband der bernischen Burgergemeinden, dem Verein der Regierungsstatthalter, der «Fédération jurassienne des associations de district de fonctionnaires et employés communaux» (das ist die Dachorganisation der Gemeindefunktionäre im Berner Jura) unterbreiteten wir das Schema. Wir gelangten auch an die Burgergemeinde, weil wir noch zwei weitere Schemata auszuarbeiten beabsichtigen, nämlich eines für die Burgergemeinden, und eines für die Forstgemeinden; auch diese wünschen ein neues Schema. Mit all diesen Verbänden wurde verhandelt, und man ist ihren Wünschen entgegengekommen und hat alles gründlich abgeklärt. Schliesslich haben dann alle diese Verbände dem fraglichen Schema zugestimmt. Der Verband bernischer Gemeindeschreiber, dem Herr Grossrat Zürcher angehört, hatte die Liebenswürdigkeit, mir folgenden Brief zu schreiben:

«Wir haben anlässlich der Beratungen mit dem Vorstand der Gemeindekassiere zu dem uns überwiesenen Rechnungsschema Stellung genommen. Da das Schema insbesondere für grosse Gemeinden mit hauptamtlichen Gemeindekassieren aufgestellt ist, betrachten wir es hauptsächlich als Aufgabe des Verbandes der Gemeindekassiere, sich zu der Angelegenheit zu äussern. Unserseits haben wir auch keine grundsätzlichen Bemerkungen anzubringen. Es war hauptsächlich unsere Aufgabe, bei den Rechnungsschemata A und B mitzuwirken, die für mittlere und kleine Gemeinden dienen, wo vielfach der Gemeindeschreiber nebenamtlich als Kassier die Rechnung ausfertigt. Wir sind Ihnen daher dankbar, wenn uns das Mitspracherecht für die Schemata A und B auch in Zukunft zugestanden wird.»

Sie sehen, der Vorstand hat uns herzlich gedankt für den fortschrittlichen Geist, der auf unserem Gemeindeinspektorat und der Gemeindedirektion waltet, und für das grosse Verständnis, das man den Gemeindefunktionären bei der Aufstellung dieser Schemata entgegenbringt.

Jetzt verlangt Herr Grossrat Zürcher in seinem Postulat — das ist der Kern seines Wunsches —, es sei zu prüfen, ob man nicht während zwei bis drei Jahren in einer Anzahl kleiner, mittlerer und grosser Gemeinden das Schema erproben wolle, bevor es für sämtliche Gemeinden in Kraft erklärt werde. — Es fällt uns nicht im Traume ein, das Schema, das für die grossen Gemeinden zugeschnitten ist und das die doppelte Buchhaltung voraussetzt, den kleinen Gemeinden zu schicken. Wenn wir das tun würden, bekämen wir am nächsten Tage telephonische Aufrufe von Gemeindeschreibern kleiner Gemeinden, die anfragen würden, ob wir von Sinnen seien. Umgekehrt würden wir niemals das Schema, das auf kleine Gemeinden zugeschnitten ist, den grossen Gemeinden zur Erprobung vorlegen. Ausserdem haben wir das Schema schon erprobt, Herr Grossrat Zürcher. Herr Grossrat Tschannen bestätigt das. Also gestützt auf Erfahrungen haben wir es in Kraft gesetzt. — Um aber Herrn Grossrat Zürcher versöhnlich gegenüberzutreten und damit er befriedigt heimgehen kann, in der Gewissheit, dass sein Postulat angenommen worden ist, möchte ich dieses Postulat, weil es offene Türen einrennt, also etwas verlangt, das schon gemacht wird, entgegennehmen.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates . . . . Mehrheit

Le Président. Le rapport de la Direction des affaires communales est approuvé.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Das Schloss in Burgdorf ist eines der schönsten und wohl das historisch bedeutsamste aller Schlösser des Staates Bern. Nachdem im Jahr 1941 und dann wieder 1957 gewisse und z. T. wertvolle Renovationen durchgeführt wurden, wäre es wünschenswert, eine umfassende Restaurierung der schönen Schlossanlage ins Auge zu fassen.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu erstatten, in welcher Weise er gedenkt, die Restaurierung dieses wertvollen Bauwerkes weiterzuführen und damit dessen Bedeutung und Schönheit auch für die Zukunft zu sichern und zu voller Geltung zu bringen.

17. September 1958.

Patzen
und 8 Mitunterzeichner.

II.

Das neue Tierzuchtstatut bringt die Einführung der zentralen Beständeschauen, und diese bedingen eine starke Vermehrung der Viehschauplätze. Die Bereitstellung dieser Plätze ist Aufgabe der Gemeinden, und ist für dieselben eine grosse finanzielle Belastung. In einzelnen wenigen Gegenden würden sich hiezu die Turn- und Pausenplätze der Schulhäuser gut eignen, was sowohl die Kosten reduzieren wie auch dem Landverschleiss steuern würde.

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, in solchen Fällen den Gemeinden die Benützung der Turn- oder Pausenplätze für die zentralen Beständeschauen zu bewilligen.

17. September 1958.

Hirsbrunner
und 53 Mitunterzeichner.

III.

Der Anschluss an den Talverkehr (Talstrassen, Talbahnen) ist für viele Ortschaften in den Berggebieten, für Fremdenorte wie für Bergbauerndörfer, zur Lebensfrage geworden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat innert nützlicher Frist Erschliessungsprogramme für diese Gebiete vorzulegen, mit dem Ziel, diese Ortschaften durch Strassen oder Kabinenbahnen an den Talverkehr anzuschliessen.

Gleichzeitig sind, soweit noch nötig, ausreichende gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um diese Anlagen so zu subventionieren, dass sie ausgeführt werden können, ehe es zu spät ist.

16. September 1958.

Boss
und 41 Mitunterzeichner.

IV.

Das Gesetz über das Gewerbewesen vom 7. November 1849 entspricht den heutigen Verhältnissen nicht mehr. Speziell die Bestimmungen über die Gewerbescheine und die damit verbundenen Gebühren sind veraltet.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Revision des Gewerbegesetzes vorzubereiten und dem Grossen Rate einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

15. September 1958.

Hadorn
und 81 Mitunterzeichner.

V.

Der Wirtschaftskampf des selbständigen Detailhandels wird gegenüber genossenschaftlichen Kollektivunternehmungen durch die fiskalische Begünstigung der Grossbetriebe verschärft. Mit Rücksicht auf die staatspolitisch notwendige Erhaltung möglichst zahlreicher selbständiger Existenzen muss das Steuersystem der benachteiligten Stellung des mittelständischen Detailhandels im Konkurrenzkampf Rechnung tragen.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, dem Grossen Rat im Zusammenhang mit dem zustande gekommenen Volksbegehren zur Revision von Art. 73 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Besteuerung von Rückvergütungen und Rabatten) folgenden Vorschlag zuhanden der Volksabstimmung zu unterbreiten:

Das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern ist im Sinne einer vermehrten Besteuerung der Erwerbsgenossenschaften nach ihrer Leistungsfähigkeit abzuändern. Die entsprechende Vorlage hat dabei die Einführung einer Minimalsteuer oder einer Steuer auf dem Umsatz oder eine Kombination derselben vorzusehen. Ausgenommen von dieser neuen besondern Steuer sind die reinen Selbsthilfegenossenschaften.

12. September 1958.

Grädel
und 40 Mitunterzeichner.

VI.

Der Regierungsrat wird gebeten, den Grossen Rat sobald als möglich über die Ergebnisse der heutigen Steuerveranlagung sowie ihre Auswirkungen im Vergleich zum frühern, nicht revidierten Steuergesetz zu orientieren.

Es wäre namentlich wünschbar zu erfahren, wie sich die Ergebnisse im Vergleich zur vorangegangenen Veranlagung für gewisse Landesgegenden oder Gemeinden auswirken und wie sich die heutigen Gesamtsteuererträge auf die wichtigsten Wirtschafts- und Erwerbsgruppen aufteilen.

10. September 1958.

Namens der
Freisinnig-demokratischen Fraktion:
Dr. Friedli

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Postulate:

I.

Die Entschädigungen und Schreibgebühren an die bernischen Viehinspektoren sind trotz vermehrten Obliegenheiten seit mehr als 20 Jahren unverändert geblieben, während für alle andern haupt- und nebenamtlichen Beamten und Funktionäre des Staates die Besoldungen in den letzten Jahren zu verschiedenen Malen den jeweiligen Verhältnissen angepasst worden sind.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dieser Frage seine Aufmerksamkeit zu schenken und auch für die bernischen Viehinspektoren möglichst rasch zeitgemässe Entschädigungen festzusetzen.

17. September 1958.

Tannaz
und 4 Mitunterzeichner.

II.

Der Regierungsrat wird ersucht, die nötigen Massnahmen vorzubereiten, um dem Konkordat

über den Waffenhandel und das Waffentragen beizutreten, damit die Möglichkeit geschaffen wird, auch im Kanton Bern insbesondere den bisher freien Waffenhandel unter die notwendige Kontrolle zu bringen.

17. September 1958.

Patzen.

III.

Das abrupte Aufhören wertschaffenden Wirkens der Arbeitnehmer beim Uebertritt in den Ruhestand verursacht bei der heutigen Lebenserwartung der 65-Jährigen oft seelische Belastungen, die für manchen Betroffenen fast untragbar sind.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob nicht auch in unserer Wirtschaft und Verwaltung Möglichkeiten geschaffen werden könnten, entweder durch etappenweisen Abbau der Arbeitszeit oder durch freiwilligen Einsatz in Versuchs-Werkstätten, bei der Polizei, in der Vormundschafts- und Armenpflege, Berufsberatung usw. um der wohlverdienten Unabhängigkeit im Ruhestand die mögliche Leere zu nehmen durch die Gelegenheit, nach Veranlagung und Bedürfnis wichtige Dienste zu leisten.

15. September 1958.

Haller
und 32 Mitunterzeichner.

IV.

Gemäss § 2 des Dekretes über das Tanzwesen vom 23. November 1938 können Gastwirtschaftsbetrieben pro Jahr 6 Bewilligungen für öffentlichen Tanz erteilt werden. Der Regierungsrat hat weisungsgemäss einheitliche Tanztage festgelegt. Diese Tanztage können durch die Inhaber von Gastwirtschaftsbetrieben aber nur mehr selten durchgeführt werden, weil sie durch Vereinsanlässe konkurrenziert werden oder weil sich mehrere Tanzanlässe in der gleichen Ortschaft am gleichen Tag nicht lohnen.

Im erwähnten Dekret findet sich zudem keine klare Regelung betreffend die Erteilung von Tanzbewilligungen bei Anlass von sportlichen Veranstaltungen und verschiedenen weitern Anlässen. Die Bewilligungspraxis ist deshalb uneinheitlich.

Der Regierungsrat wird gebeten, die Revision des Tanzdekretes an die Hand zu nehmen und dem Grossen Rat einen entsprechenden Entwurf zu unterbreiten, wobei den Besitzern von Tanzsälen freizustellen wäre, wann sie ihre Tanztage beziehen wollen, und eine möglichst klare Umschreibung der Veranstaltungen zu erfolgen hätte, bei denen Anspruch auf eine Tanzbewilligung erhoben werden kann.

15. September 1958.

Hönger.

V.

Es bestehen heute im Kanton Bern zahlreiche staatliche und private soziale Institutionen und Bestrebungen aller Art. Sie haben das gemeinsame Ziel, durch Vorsorge oder Fürsorge dem schwächern oder in Not geratenen Mitmenschen in irgend welcher Form zu helfen.

Der Bürger hat Mühe, sich in der Vielgestaltigkeit dieser staatlichen und privaten Sozialtätigkeit zurecht zu finden. Es besteht ein sehr umfangreiches schweizerisches Verzeichnis, welches aber als Nachschlagewerk äusserst unpraktisch und in der Beschaffung zu teuer ist. Zweckmässig wäre eine bernische Ausgabe, welche sich ausschliesslich auf den Kanton beschränken würde.

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, ob ein derartiges bernisches Verzeichnis herausgegeben und periodisch nachgeführt werden kann.

12. September 1958.

Arni.

VI.

Auf verschiedenen Weiden des Simmen- und Diemtigtals sowie im Saanenland und Jura hat das Auftreten der Raupe der Graseule bedeutende Schäden verursacht. Die landwirtschaftliche Bevölkerung dieser Gegenden ist über die rasche Ausbreitung beunruhigt.

Der Regierungsrat wird eingeladen abzuklären, was für Bekämpfungsmassnahmen eingeleitet werden können, und wie den Betroffenen geholfen werden kann.

12. September 1958.

Ast.

VII.

Art. 34 Abs. 1 lit. i des abgeänderten Steuergesetzes besagt, dass die in der Bemessungsperiode wiederkehrenden Beiträge an Fürsorgeeinrichtungen im Sinne von Art. 23 Ziff. 6—8 vom rohen Einkommen in Abzug gebracht werden dürfen.

Nach dem beabsichtigten Zweck der Bestimmung kann nicht fraglich sein, dass Einkaufssummen ebenfalls abzugsfähig sein sollten, weil sonst eine unbegründete Benachteiligung des betreffenden Versicherungsnehmers eintritt, indem er später gleichwohl die volle Rente als Roheinkommen zu deklarieren hat.

Nachdem in Praxis und Rechtsprechung die Abzugsfähigkeit der Einkaufssummen heute verneint wird, sollte Art. 34 Abs. 1 lit. i des Steuergesetzes korrigiert werden. Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen, ob sich diese dem Zweck der Bestimmung anzupassende Aenderung nicht als Anhang zu der in Aussicht stehenden Revision des Erbschaftssteuergesetzes oder im Zusammenhang mit der Behandlung des Revisionsbegehrens der Konsumgenossenschaften durchführen liesse.

10. September 1958.

Dr. Friedli
und 13 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Nach bisheriger Praxis musste die Erbschaftssteuer bei landwirtschaftlichen Liegenschaften vom Ertragswert resp. amtlichen Wert entrichtet werden. Anlässlich der letzten Revision des Steuergesetzes wurde u. a. auch Art. 17bis Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz aufgehoben. Nach einem Entscheid des Verwaltungsgerichtes ist in Zukunft die Erbschaftssteuer vom Verkehrswert zu entrichten. Diese Aenderung der Praxis war weder gewollt noch liegt sie im Interesse der Landwirtschaft.

Ist der Regierungsrat bereit, durch eine Revision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes die bisherige Regelung wieder herzustellen?

17. September 1958.

Tschanz.

II.

Das Dekret über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschäden vom 3. Februar 1938 sollte revidiert und den Bedürfnissen der in den letzten Jahren weitgehend motorisierten Feuerwehren angepasst werden.

Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat in nächster Zeit einen Revisionsentwurf zur Beratung vorzulegen?

17. September 1958.

Krauchthaler.

III.

Verschiedene im Berner Oberland (in Brünigen, Hohfluh, Grindelwald, Oey-Diemtigen, Oberwil, Saanen usw.) während des Krieges erstellte Holzkasten-Drainage sind heute bereits zerfallen oder dem Zerfall nahe. Sollen die entwässerten Gebiete nicht wieder der Versumpfung anheimfallen, müssen diese Werke vollständig und mit dem ursprünglichen Kostenaufwand in Ton-Röhren rekonstruiert werden.

Obschon die meisten Betroffenen diese Notlösung der hölzernen Leitungen nur auf ausdrückliche Veranlassung der zuständigen Instanzen trafen, kann kaum jemand verantwortlich gemacht werden für die entstandenen Schäden, da dieses System der Entwässerung allgemein als erprobt galt.

Nun stellt sich die Frage, ob den Betroffenen, welchen innert verhältnismässig kurzer Zeit doppelte Investitionskosten erwuchsen, aus Billigkeitsgründen nicht ausserordentliche Hilfe für diese vollständigen Erneuerungen zuteil werden sollte.

17. September 1958.

Michel.

IV.

L'existence de la ligne Berne—Paris est de nouveau mise en péril ensuite de la décision prise par la SNCF de supprimer l'autorail circulant les samedi, dimanche et jours fériés sur la ligne Belfort—Delle.

Toutes les communes françaises intéressées ainsi que la Chambre de commerce de Belfort ont protesté énergiquement contre cette décision.

Le Gouvernement n'estime-t-il pas qu'il convient d'intervenir avec vigueur pour le maintien de ces trains sur la ligne Delle—Belfort?

Il donnerait ainsi suite aux requêtes et aux vœux des associations et communes jurassiennes intéressées.

17 septembre 1958.

Parietti.

(Das Bestehen der Linie Bern—Paris ist erneut gefährdet gestützt auf den Beschluss der SNCF, den am Samstag, Sonntag und an Feiertagen verkehrenden Triebwagenkurs aufzuheben.

Alle beteiligten französischen Gemeinden sowie die Handelskammer von Belfort haben energisch gegen diesen Beschluss protestiert.

Hält die Regierung nicht dafür, dass man energisch vorstellig werden sollte zwecks Beibehaltung der Züge auf der Linie Delle—Belfort? Damit würde den Gesuchen und Begehren der beteiligten jurassischen Verbände und Gemeinden stattgegeben.)

V.

Im Gesetz über das Dienstverhältnis der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung steht im Art. 11 geschrieben: Dem Beamten ist jede Nebenbeschäftigung verboten, durch die seine Amtstätigkeit beeinträchtigt wird; die Ausübung eines Nebenberufes, durch den Handel, Gewerbe oder die freien Berufe konkurrenziert werden, ist ihm nur in besondern Fällen mit Bewilligung der Aufsichtsbehörde (Regierungsrat, Obergericht, Verwaltungsgericht, Rekurskommission) gestattet. Im Art. 22 steht: Der Beamte, der seine Amts- und Dienstpflicht verletzt oder durch sein Verhalten Würde und Ansehen des Amtes gefährdet, ist disziplinarisch verantwortlich.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass ein Spekulation betreibender Staatsangestellter gegen diese Bestimmungen verstösst und ist er bereit, für Abhilfe besorgt zu sein?

15. September 1958.

Zürcher.

VI.

Vor einigen Monaten wurde in unserer Gegend ein Familienvater von einem fahrenden Korber nach kurzem Streit erstochen.

Die verhältnismässig grosse Zahl von Gewaltvergehen durch fahrende Leute mahnt zum Aufsehen.

Die Gemeindebehörden haben nun festgestellt, dass die Kinder dieser Sippen in nur ganz bescheidenem Umfang die Schule besuchen. Die mangelnde Schulbildung, das ungezügelte Leben, Betrunkenheit, Streit in der Familie, das Verstossensein durch die ansässige Bevölkerung sind nicht dazu angetan, diese Kinder in unsere Gemeinschaft einzugliedern.

Was sieht die Regierung für Möglichkeiten und was gedenkt sie zu tun, um diese fahrenden Leute für die sesshaften Bürger erträglich zu machen?

11. September 1958.

Roth.

Gehen an die Regierung.

Eingegangen sind folgende

Einfache Anfragen:

I.

De nombreux journaux se sont fait l'écho d'une information publiée par l'Impartial paraissant à La Chaux-de-Fonds au sujet de la borne des Trois Evêchés plantée à Biaufond en 1728 pour marquer le point frontière entre les évêchés de Bâle, de Besançon et de Lausanne.

D'après le correspondant de ce journal, le Service topographique fédéral aurait fait détruire cette borne et ses débris auraient été jetés au Doubs.

Le Gouvernement est invité à renseigner le Grand Conseil au sujet de cette affaire, qui a ému nos populations jurassiennes.

17 septembre 1958.

Parietti.

(Zahlreiche Zeitungen haben eine Nachricht des in La Chaux-de-Fonds erscheinenden «Impartial» veröffentlicht betreffend den Marchstein der drei Bistümer, welcher 1728 in Biaufond aufgerichtet wurde zur Abgrenzung der Bistümer von Basel, Besançon und Lausanne.

Nach einer Meldung des Korrespondenten dieser Zeitung soll die Eidgenössische Landestopographie diesen Marchstein zerstört haben und die Ueberreste in den Doubs geworfen worden sein.

Die Regierung wird eingeladen, dem Grossen Rat Auskunft zu geben über diese Angelegenheit, die unsere jurassische Bevölkerung bewegt hat.)

II.

Die beiden Aarebrücken der Staatsstrasse bei Meiringen (Willigen und Balm) sind der heutigen Beanspruchung nicht mehr gewachsen, weil sie zu schmal und zu wenig tragfähig geworden sind. Sie bilden mit den beiden unbewachten Bahnübergängen der SBB-Linien Brienz und Brünig vier gefahrvolle Stellen, die z. T. auch schon Todesopfer forderten.

Da diese Verhältnisse an zuständiger Stelle bekannt sind, erlaube ich mir die Anfrage, ob

a) bereits Möglichkeiten einer Sanierung ins Auge gefasst wurden, und
b) zu welchem Zeitpunkt damit zu rechnen ist.

16. September 1958.

Michel.

III.

In der Oeffentlichkeit werden immer mehr Stimmen laut, welche die Verlegung des Schuljahrbeginnes vom Frühjahr auf den Herbst bzw. in die Zeit nach den Sommerferien verlangen. Der Regierungsrat wird höflich gebeten, darüber Auskunft zu geben,

1. ob die geltende Regelung irgendwelche schwerwiegende Mängel zeigte,
2. ob er die erwähnte Verschiebung des Schulbeginns für notwendig oder wünschbar hält,
3. ob eine Aenderung ohne ins Gewicht fallende Schwierigkeiten möglich wäre.

16. September 1958.

Achermann.

IV.

Nachdem unsere bernische Schulgesetzgebung mit den neuen Gesetzen für die Primarschule, die Mittelschule und für die Universität den heutigen Bedürfnissen wertvoll angepasst worden ist, werden auch noch die übrigen veralteten, rückständigen Schulerlasse revidiert werden müssen. Dabei wird namentlich auf das Gesetz über die Mädchenarbeitsschulen vom 27. Oktober 1878 verwiesen, welches in Art. 2 die Höchstzahl der Schülerinnen pro Arbeitsschulklasse regelt. Die Erziehungsdirektion wird angefragt, ob ein neues Gesetz über die Mädchenarbeitsschulen in Vorbereitung steht und was hinsichtlich anderer revisionsbedürftiger Bestimmungen in Aussicht genommen ist.

15. September 1958.

Huwyler.

Gehen an die Regierung.

Le Président. Le nombre des motions et interpellations vous montre que nous n'aurons pas de loisir de dormir durant la session de novembre, qui s'ouvrira probablement le lundi dix.

Au moment de déclarer close cette session de deux semaines, il m'est agréable de pouvoir faire deux constatations réjouissantes:

La première: les séances ont été très fréquentées. Je vous félicite de ce zèle et j'espère qu'il ne se relâchera pas;

la seconde: durant toute cette session, pas une seule fois je n'ai été obligé de faire usage de la sonnette pour réclamer le silence, ce qui est le meilleur témoignage de la bonne discipline de l'assemblée.

Je vous remercie de l'assiduité et de l'attention que vous avez consacrées à nos délibérations et je vous souhaite à tous un bon retour dans vos foyers. (Applaudissements.) La session est close.

Schluss der Sitzung und Session um 16.00 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard.